3. Teil

Glaubhaftigkeitsanalysen UA 5/1 und 6/1 Thüringen

(Stand 03.01.2017)

Inhaltsverzeichnis

- **Einleitung**; S.4
- Hypothesenbildung; S.5
- Methodik; 7
- Begriffsbestimmungen; S.8
- **Chronologie der Ereignisse des 04.11.2011 in Eisenach**; S.12
- **Hauptgrafik Sequenzanalyse**; S.18 - 19
- **Sequenzpunkte detailliert**; S.20
- 1. Sequenzpunkt - Anforderung SEK; S.21
- 2 .Sequenzpunkt - Gefahrenwarnung bei Alarmierung; S.22
- 3. Sequenzpunkt - Gefahrenwarnung bei Anfahrt; S.23
- 4 .Sequenzpunkt - Gefahrenwarnung direkt am Wohnnmobil; S.25
- 5 .Sequenzpunkt - Vollständige Aufklärung im Zuge der Gefahrenabwehr; S.26
- 6. Sequenzpunkt - Einleitung von Bergungs- bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen; S.28
- 7. Sequenzpunkt - Todesfeststellung von Böhnhardt durch einen Arzt; S.30
- 8. Sequenzpunkt - Spurensicherung und Tatortdokumentation; S.32
- 9. Sequenzpunkt - Fahndung nach Hinweis von Bräuning; S.33
- 10. Sequenzpunkt - Fahndung nach Hinweis von Gevorgyan ; S.34
- **Ereignispunkte detailliert**; S.35
- 1. Alarmierung von Servicediensten wie SEK, Hubschrauber oder USBV; S.36
- 2. Allgemeine Brandentwicklung; S.37
- 3. Anforderung der Gerichtsmedizin; S.38
- 4. Anwesend bei Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine; S.39
- 5. Aufforderung zur Einleitung Erster-Hilfe-Maßnahmen; S.40
- 6. Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten nach Türöffnung; S.41
- 7. Auslösen der Alarmanlage bei Türöffnung; S.42
- 8. Aussagen zur Schussabgabe in Stregda; S.43
- 9. Allgemeine Infos; S.45
- 10. Betreten des Wohnmobils nach Türöffnung; S.47
- 11. Deckung von Seeland und Mayer in Stregda; S.48
- 12. Beschreibung der mutmaßlichen Bankräuber; S.49
- 13. Dritte tatbeteiligte Person; S.50
- 14. Einsichtnahme in geöffnetes Wohnmobil nach Türöffnung; S.51
- 15. Eintreffen der Feuerwehr direkt am Wohnmobil; S.53
- 16. Fahndung nach Wohnmobil/Bankräubern; S.54
- 17. Fahrräder/ Kofferraum; S.55
- 18. Gefährdung durch Gasflaschen/Spraydosen; S.56
- 19. Gefährdung durch in Waffen verladene Munition, welche im Feuer zünden könnte; S.57
- 20. Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse); S.58
- 21. Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Sprengfalle); S.60

...2

- 22. Gefahrenwarnung bei Alarmierung (Schüsse); S.62
- 23. Gefahrenwarnung bei Anfahrt (Schüsse); S.63
- 24. Insassen handlungsunfähig da Wohnmobil verqualmt; S.64
- 25. Kenntnis des Obduktionsteams von den Gegebenheiten des Ereignisortes; S.65
- 26. modus operandi; S.66
- 27. Rettungskräfte wollen inneliegende Personen nicht in Augenschein nehmen/retten; S.67
- 28. Schlussfolgerungen auf das Abgeben von Schüssen aufgrund der Verletzungen; S.68
- 29. Situation bei erster Inaugenscheinnahme des Wohnmobils; S.69
- 30. Situation bei Türöffnung; S.70
- 31. Situation bei Türöffnung (allgemeine Informationen); S.71
- 32. Tatortdokumentation/Spurensicherung vor Abschleppen; S.72
- 33. Folgende Aussagen implizieren Täterwissen bei der Polizei; S.73
- 34. Todesfeststellung Böhnhardts durch Inaugenscheinnahme seiner Verletzungen; S.74
- 35. Nur vorderer Bereich des Wohnmobils brandbetroffen; S.76
- 36. Wohnmobil Sichtungen; S.77
- 37. Polizei hatte bereits vor 12 Uhr Kenntnis vom Standort des Wohnmobils in Stregda; S.78
- **Analyse der Zeugenaussagen**; S.79
- **Einsatzkräfte der Feuerwehr**; S.80
- 1. Dieter Hasert; S.80
- 2. Daniel Klapper; S.84
- 3. Andreas Gutewort; S.91
- 4. Marcus Quendt; S.93
- 5. Thomas Lindenlaub; S.107
- 6. Peter Stunz; S.114
- 7. Thomas Wolfram; S.117
- 8. Frank Nennstiel; S.128
- **Rettungssanitäter und Notarzt**; S.158
- 9. Jens Henning; S.158
- 10. Jörg Arnold; S.165
- 11. Rebecca Senf; S.175
- 12. David Kraiczy; S.180
- 13. Michael Schlichter; S.186
- **Anwohner und LKW-Fahrer**; S.198
- 14. Peter Hösel; S.198
- 15. Elvira Nennstiel; S.212
- 16. Hartwig Jungk; S.215
- 17. Sven-Maik Bräuning; S.217
- 18. Egon Stutzke; S.231
- 19. Razmik Gevorgyan; S.234
- **Verschiedene Zeugenaussagen**; S.241
- 20. Marcel Bausewein; S.241
- 21. Martin Wichmann; S.247
- 22. Carolin Lemuth; S.249
- 23. Mario Ifland; S.250

- 24. Dr. Reinhardt Heiderstädt; S.257
- 25. Dr. Juliane Höfig; S.258
- 26. Prof. Dr. Else-Gita Mall; S.260
- 27. Torsten Kunze; S.266
- 28. Heinz Untermann; S.268
- 29. Burkhard Steffan; S.270
- 30. Nadine Schwade; S.272
- 31. Diana Grahmann; S.273
- 32. Volker Heim; S.273
- 33. Ingo Kümpel; S.274
- 34. Perry Möckel; S.276
- 35. Thomas Langlotz; S.278
- 36. Martin Krauße; S.279
- 37. Martin Keybe; S.280
- 38. Thomas Jahn; S.282
- 39. Sascha Wilms; S.286
- 40. Matthias Doht; S.286
- 41. Sylvia Michel; S.287
- **Hauptakteure**; S.291
- 42. Uwe Seeland; S.292
- 43. Frank Mayer; S.312
- 44. Thomas Gubert; S.326
- 45. Michael Lotz (Einsatzverlaufsbericht); S.357
- 45. Michael Lotz (Vernehmung); S.378
- 46. Michael Menzel (Sachstandsbericht); S.429
- 46. Michael Menzel (Vernehmung); S.441
- **Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung**; S.478
- **Schlussfolgerungen**; S.488
- Anlagen – Zeitstrahl mit Handlungsebenen strateg. Zielerreichung und Tarnhandlung; S.492
- Anlagen – normal; S.503
- Anlagen – Stregda; S.549
- Anlagen – Ident; S.604
- mit Anlagen und Deckblatt insgesamt 630 Seiten

Einleitung

Seit mehreren Jahren versuchen zwei Untersuchungsausschüsse des Thüringer Landtages die Geschehnisse aufzuklären, welche am 04.11.2011 in Stregda zur Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) geführt haben. Bei einer Vielzahl der dort protokollierten Aussagen fällt auf, dass je nach Bedarf eine unterschiedliche Wertung der Knallgeräusche erfolgt, welche am 04.11.2011 gegen 12.05 wahrgenommen wurden. Wenn es um die Gefährdungslage von Feuerwehr und Anwohnern und um den Eigenschutz der Polizisten geht, sprechen die Zeugen oft von Knallgeräuschen und subjektiven Wahrnehmungen. Geht es dagegen um die Todesumstände von Böhnhardt und Mundlos, wird ausschließlich von Schüssen gesprochen. Es ist bemerkenswert, dass die Mehrheit der Zeugen eine genaue Festlegung vermeidet und sich im streng juristischen Sinne beide Varianten – Schüsse oder einfache Knallgeräusche – offen hält. Beispielhaft sei hier der Polizeibeamte Seeland zitiert, welcher in seiner am 08.11.2011 erfolgten Vernehmung aussagt, Zitat:

"Unmittelbar nach diesen Geräuschen fiel ein Knall, den ich hier als Schuss bezeichnen möchte. (...) Bevor ich, so muss ich das jetzt erklären, selber richtig Deckung nehmen konnte, tat es einen nächsten Knall, was ich wiederum als Schussgeräusch bezeichnen kann und auch bezeichne." Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 6, 33 und 34 des Protokolls

Der damalige Leiter des Kommissariats 1 der Kriminalpolizeistation Eisenach, Michael Lotz, formulierte am 04.11.2011 um 23.45 Uhr seine Erstmeldung. Darin heißt es, Zitat:

"Delikt: Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall, selbst getötet, Freitag , 04.11., 12.05 Uhr, Eisenach-Stregda, öffentliche Verkehrsfläche, unbekannter Täter." (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 150 des Protokolls

Diese Einschätzung wurde bemerkenswerterweise getroffen, obwohl zum Zeitpunkt der Erstmeldung die Leichen von Böhnhardt und Mundlos weder obduziert waren, noch überhaupt eine Beute aus dem Bankraub gesichert worden war.

Zwangsläufig stellt sich die Frage, auf welchen tatsächlichen Voraussetzungen diese Erstmeldung aufbaut und ob es im Zusammenhang damit möglich ist, eine Rekonstruktion der Wirklichkeit so nah am tatsächlichen Geschehen zu bewerkstelligen, dass Rückschlüsse auf die Erkenntnislage der Einsatzkräfte zulässig werden. Dass dem Verfasser nicht nur über 600 Ermittlungsakten des BKAs zu den Ausgangssachverhalten vorliegen, sondern darüber hinaus auch umfangreiches Bildmaterial vom Ereignisort und zusätzlich noch die aktuellen Zeugenaussagen der beteiligten Polizisten,

...5

Rettungskräfte und Anwohner, darf im Kontext mit der Geschichte der Kriminalistik wohl als einmalig betrachtet werden.

Der Verfasser hat im Laufe der letzten zwei Jahre schon mehrere umfangreiche Analysen zu den zentralen Sachbeweisen der Geschehnisse in Eisenach am 04.11.2011 vorgelegt. Obwohl dutzende gravierende Unregelmäßigkeiten bei der Sicherung dieser Beweismittel belegt sind, stehen diese Unregelmäßigkeiten allein und ohne echten Bezug zur Wirklichkeit im Raum. Dem verbindenden Element, nämlich den am Tatort handelnden Einsatzkräften, wurde bisher zu wenig Beachtung zuteil. Nur eine realitätsnahe Rekonstruktion der Wirklichkeit über die Zeugenaussagen der Einsatzkräfte, ermöglicht im Zusammenhang mit der Analyse der Sachbeweise, den Aufbau einer tragfähigen Indizienkette.

Grundsätzlich führt jede, wie auch immer geartete Analyse der Ereignisse in Eisenach am 04.11.2011 zu derselben Frage:

Wurde am 04.11.2011 um 12.05 Uhr in Eisenach-Stregda geschossen und meldete der Polizeibeamte Frank Mayer per Funk eine Schießerei an die Leitstelle in Gotha?

Um diese Frage beantworten zu können, hat der Verfasser hunderte Aussagen von insgesamt 46 Zeugen vor den Untersuchungsausschüssen 5/1 und 6/1 sowie aus Vernehmungen des BKAs analysiert. Er hat im weiteren Verlauf den Sinngehalt dieser Aussagen in **37 Ereignispunkten** konzentriert und diese Ereignispunkte wiederum **10 Sequenzpunkten** zugeordnet. Die **Hauptgrafik der Frequenzanalyse** fasst auf Seite 19 den Sachverhalt auf einer A4-Seite. Jede einzelne Zeugenaussage wurde separat analysiert und mit **"glaubhaft"**, **"unglaubhaft"** oder **"Lüge"** bewertet.

Einsätze mit schwerwiegenden Folgen – und ein solcher lag am 04.11.2011 ohne Zweifel vor – lassen sich nicht durch das bloße Anwenden von Dienstvorschriften beherrschen, d.h., die organisatorischen Notwendigkeiten mögen der strikten Anwendung dieser Dienstvorschriften sogar diametral entgegengesetzt gegenüberstehen. Mithin geht es in der folgenden Analyse auch nicht darum, aus der Verletzung von Dienstvorschriften allein schon ein Fehlverhalten abzuleiten. Allerdings bietet die zentrale Frage - nämlich ob es in Stregda am 04.11.2011 um 12.05 Uhr eine Schießerei gegeben hat – die Möglichkeit, Dienstvorschriften mit menschlichem Sozialverhalten und darüber hinaus sogar mit instinktivem menschlichen Verhalten zu verknüpfen. Denn eine Warnung vor möglicherweise tödlichen Schüssen ist zwar auch an eine Dienstvorschrift geknüpft, jedoch ist diese Dienstvorschrift insoweit bei der Betrachtung unwichtig, weil die Warnung vor einer tödlichen Gefahr tief im Instinktgebäude aller hoch entwickelten Lebewesen verankert ist und keinerlei "Dienstvorschrift" für ihre Umsetzung erfordert. Gleiches gilt für die Rettung hilfloser Menschen. Auch Affen helfen Artgenossen in auswegsloser Lage ohne über eine "Dienstvorschrift" dafür zu verfügen. Eine negative Prognose bildet deswegen der Nachweis einer Verletzung von Dienstvorschriften in Verbindung mit asozialem Verhalten. Beispielhaft seien hier die Aussagen Seeland 3 und Lindenlaub 8 genannt.

Hypothesenbildung

Der Umfang der vorgelegten Arbeit ist der These geschuldet, dass es in den Reihen der Eisenacher, Gothaer und Heilbronner Polizei bereits vor dem 4.11.2011 und darüber hinaus, ein arbeitsteiliges,

...6

bewusstes und gewolltes, auf Dauer angelegtes konspiratives Zusammenwirken mehrerer Personen zur Begehung von Morden und Banküberfällen gab und bis heute gibt. Legt man diese Arbeitsthese zugrunde, dann ist die Aufklärung einer solchen organisierten Struktur nur durch das systematische Erarbeiten von Beweisen und durch "großräumiges" Vernetzen der gewonnenen Erkenntnisse zu leisten.

Der Verfasser hat hierzu bereits mehrere Analysen vorgelegt und per Gerichtsvollzieher u.a. an

- die Bundesanwaltschaft
- die Staatsanwaltschaften Heilbronn und Meiningen
- die NSU-Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestags, des Thüringer Landtags und des Landtags von Baden-Württemberg

zugestellt. Hierbei handelt es sich um die mit dieser Analyse korrespondierenden Schriftsätzen

- Eisenach 04.11.2011- 1. Teil
- NSU-Bekennervideo – 2. Teil
- Somatolyse
- Erste Ergänzung zum Schriftsatz Somatolyse
- Zweite Ergänzung zum Schriftsatz Somatolyse

Aufgrund der darin untersuchten mutmaßlichen Manipulationen zentraler Beweismittel stellt der Verfasser folgende Hypothese auf:

1. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos wurden ermordet.
2. führende Eisenacher und Gothaer Polizeibeamte hatten von der Planung und Ausführung dieser Morde Kenntnis
3. zur Tarnung der Morde an Böhnhardt und Mundlos wurde am 04.11.2011 die Sparkasse in Eisenach überfallen
4. führende Eisenach und Gothaer Polizeibeamte hatten vorab Kenntnis davon, dass es sich beim Überfall auf die Sparkasse in Eisenach am 04.11.2011 um einen Teil der strategischen Tarnhandlung zur Vertuschung der Morde an Böhnhardt und Mundlos handelt
5. in Eisenach waren am 04.11.2011 zwei Wohnmobile mit V-Kennzeichenfragment im Einsatz und zwar ein Wohnmobil, mit welchem die Leichen von Böhnhardt und Mundlos spätestens ab 9.15 Uhr in Stregda abgestellt wurden und ein zweites Wohnmobil, welches auf dem Schotterparkplatz bei OBI parkte und dessen Aufgabe es war, die Anschlussfahndung bis hin zum "zufälligen" Auffinden des Stregdaer Wohnmobils sicherzustellen.
6. Die Eisenacher und Gothaer Polizeiführung wusste bereits vor 12 Uhr, dass in Stregda ein Wohnmobil mit den Leichen von Böhnhardt und Mundlos abgestellt worden war und dass sich im Inneren dieses Wohnmobils eine große Anzahl von manipulierten Beweismitteln befand
7. die Eisenacher und Gothaer Polizeiführung setzte nach dem planmäßigen Erreichen des Stregdaer Wohnmobils durch die Polizisten Seeland und Mayer alles daran, die Aufklärung der Morde an Böhnhardt und Mundlos zu verhindern und arbeitete gezielt auf die Erstellung einer falsche Erstmeldung um 23.45 Uhr hin
8. der Leiter der Polizeidirektion Gotha, Michael Menzel, wusste bereits vor Öffnung des Wohnmobils, dass sich darin die echten oder vermeintlichen Dienstwaffen der Heilbronner Polizisten Kiesewetter und Arnold befanden. Menzel wusste demzufolge auch, dass die

...7

Ermordung von Böhnhardt und Mundlos zumindest das Ziel verfolgte, die wahren Täter des Verbrechens an Kiesewetter und Arnold zu decken. Insofern bilden die Ermordung von Böhnhardt und Mundlos selbst den Rahmen einer Tarnhandlung, für ein noch größeres Verbrechen.

9. Ein großer Teil der Berichte und Protokolle , welche die Polizeidienststellen in Eisenach und Gotha sowie die Dienststellen der Rettungskräfte in Folge der Ereignisse vom 04.11.2011 in Eisenach fertigten, verfälschen den tatsächlichen Ablauf der Ereignisse dergestalt, dass bei den vorgesetzten Dienststellen der Eindruck erweckt wird, alles wäre korrekt verlaufen
10. fast alle Zeugen, welche der Untersuchungsausschuss 6/1 des Thüringer Landtags in dieser Sache befragte, wurden im Vorfeld durch unbekannt Dritte massiv beeinflusst, d.h, sie wurden wahrscheinlich bedroht und zu bestimmten wahrheitswidrigen Aussagen genötigt. Dies betrifft vor allem die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungssanitätern, aber auch Anwohner aus Stregda, welche das Geschehen hautnah verfolgen konnten. Ein erheblicher Teil der Zeugen, welche aus den Reihen der Polizei befragt wurden, belügt den UA vorsätzlich im Rahmen der strategischen Tarnhandlung zur Vertuschung der Morde an Böhnhardt und Mundlos.

Diese Arbeitshypothese mag selbst für den unvoreingenommenen Leser derartig absurd und außerhalb jeder Vorstellungskraft erscheinen, dass er spätestens hier geneigt ist, mit dem Lesen aufzuhören und den gesamten Schriftsatz als Verschwörungstheorie abzutun.

Indes reicht schon ein kurzer Blick auf den grafischen Überblick der Sequenzanalyse auf Seite 19 dieses Schriftsatzes, um festzustellen, dass eine derartige Häufung bei der Verletzung grundlegender Normen durch Polizei und Rettungskräfte unmöglich ein Zufall sein kann.

Methodik

Alle im Zusammenhang mit der Beschreibung des Tathergangs zur Verfügung stehenden Dokumente – hier vorrangig die Vernehmungsprotokolle der Zeugen – wurden ausgewertet. Wesentliche Stellen wurden herausgegriffen und ihre verborgene Sinnstruktur interpretiert.

Aus den zur Verfügung stehenden Foto- und Filmaufnahmen wurden folgende Anlagen erstellt:

1. Anlage Stregda – dient der Veranschaulichung der Zeitstruktur im Zusammenhang mit den vernommenen Zeugen
2. Anlage Ident – dient der Identifizierung der Zeugen in der Anlage Stregda

Außerdem wurde eine Reihe allgemeiner Anlagen erstellt und eine Auflistung von Berichten und Protokollen gefertigt, welche den tatsächlichen Ablauf der Ereignisse für vorgesetzte Behörden verfälschen.

Da jede strafwürdige Handlung aus zwei Ebenen besteht - und zwar aus der Ebene der strategischen Zielerreichung und der Ebene der strategischen Tarnung – wurden alle zur Verfügung stehenden Ereignisdaten des 04.11.2011 in einem Zeitstrahl grafisch aufbereitet und – sofern möglich – einer der o.g. Handlungsebenen zugeordnet. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass es in einem System mehrerer verflochtener Straftatkomplexe letztendlich eine reine Definitionsfrage ist, welche Handlung welcher Ebene zugeordnet wird. Praktischerweise werden deshalb weder die Ereignisse

...8

in Zwickau am gleichen Tag noch der Komplex Kiesewetter/Arnold ausführlich betrachtet. Die beeindruckende Zahl der Lügen vor den Untersuchungsausschüssen 5/1 und 6/1 des Thüringer Landtags zeigt indes, dass die Ausschüsse mittlerweile selbst Teil der strategischen Tarnhandlung geworden sind. Die Ausschussmitglieder sind zwar ohne jeden Zweifel guten Willens die Vorgänge aufzuklären, allein rein technisch sind die Ausschüsse dazu aber nicht in der Lage. Es fehlt an Ressourcen sowie Zeit und qualifiziertem Personal.

Es wurde im Spurentext der Vernehmungsprotokolle gezielt nach Hinweisen auf das Unrechtsbewusstsein der Täter gesucht. Jede Lüge, offenbart auch das Unrechtsbewusstsein der Täter, nicht zu verwechseln mit einem schlechten Gewissen.

Nach erfolgter Auswertung des zur Verfügung stehenden Spurentextes hat der Verfasser das Ergebnis dieser Auswertung in einen sinnlogischen Zusammenhang gebracht. Hierzu wurden

1. ca. 250 interpretierte Komplexe der Aussagen von 46 Zeugen
2. in 37 Ereignispunkten konzentriert und diese dann den
3. 10 korrespondierenden Sequenzpunkten untergeordnet sodass schließlich
4. das Ergebnis grafisch auf einer A4 Seite veranschaulicht werden konnte. (Hauptgrafik Sequenzanalyse Seite 19)

Durch diese Aufbereitung des Spurentextes ist es möglich, praktisch an jeder beliebigen Stelle die einzelnen Zeugenaussagen mit dem Gesamtkomplex in Verbindung zu bringen, ohne das Wesentliche in der Masse der Informationen aus den Augen zu verlieren. Wesentlich bezeichnet hier, die jeweilige Entscheidung – rechtskonform oder negativ sanktioniert - welche der Zeuge an einem der Sequenzpunkte getroffen hat und ob sein Aussageverhalten offen und ehrlich, oder unglaubhaft und von Lügen durchzogen erfolgt.

Anhand der 37 Ereignispunkte lässt sich leicht feststellen, wer, wann, gemeinschaftlich lügt und versucht, bestimmte Abläufe im Tathergang für die Mitglieder der Untersuchungsausschüsse 5/1 und 6/1 des Thüringer Landtags zu verdunkeln. Hilfsweise wurden hier auch frühe Einsatzverlaufs- und Sachstandsberichte und auch frühe Vernehmungen des BKA mit herangezogen, weil den näher zum Ereignis getroffenen Aussagen ein anderer Stellenwert zugeschrieben werden muss, als Zeugenaussagen, welche Jahre später abgegeben wurden.

Begriffsbestimmungen

Aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt zuerst eine Bestimmung der Begriffe "Furcht", "Glaubhaftigkeit" und "Lüge" und "Verflechtungskriterium". Der Einstieg in die folgende Analyse soll damit erleichtert werden.

Furcht

Furcht ist das Gefühl einer konkret fassbaren Bedrohung. Sie bezeichnet die Reaktion des Bewusstseins auf eine gegenwärtige oder vorausgeahnte Gefahr. Sie muss unterschieden werden von dem umgangssprachlich weitgehend synonym verwendeten Begriff der diffusen Ängste die zu den Psychosen zählen. Im Gegensatz zur Angst ist die Furcht meist rational begründbar und wirklichkeitsgerecht. Sie wird deshalb auch als Realangst bezeichnet. Im Gegensatz zur Angst

verfügt Furcht so über einen innerweltlich erfassbaren Gegenstand, dem zu begegnen oder der zu vermeiden ist. - Zitat Ende Quelle Wikipedia

Im weiteren Sinne ist die Furcht eines Lebewesens vor einem Objekt (das kann ein anderes Lebewesen, ein Gegenstand oder eine Situation sein) die Reaktion dieses Lebewesens auf das Wissen oder die Vermutung, dass von dem Objekt eine Gefahr für es ausgeht. Diese Furcht ist lebensnotwendig, da sie dazu motiviert, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr abzuwenden (z. B. erhöhte Wachsamkeit, ihr zu entgehen Flucht oder ihr entgegenzutreten (Kampf bzw. Gegenangriff) – Zitat Ende Quelle Siegbert A. Warwitz: Die Funktion von Angst und Furcht. In: Ders.: Sinnsuche im Wagnis. Leben in wachsenden Ringen. 2. erw. Aufl., Verlag Schneider, Baltmannsweiler 2016, S. 32–39

Es ist evident, dass gerade für Beamte der Polizei der professionelle Umgang mit Furcht zum Alltag gehört. Das instinktive Erfassen einer Bedrohungslage und der professionelle Umgang mit dieser Situation, sind für den Eigenschutz von Beamten der Polizei und Feuerwehr unerlässlich und lebenserhaltend. Da Furcht instinktiv empfunden wird, lässt sie sich auch nicht einfach abschalten, sondern die erhöhte Wachsamkeit wird bis zur vollständigen Auflösung der Gefahrensituation beibehalten.

Glaubhaftigkeit

Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit (BGHSt 45, 164) geht es um die Analyse der Aussage, um deren sachlichen Inhalt. Hier sind zunächst Realitätskriterien zu prüfen. Liegen sie vor, so kann mit großer Wahrscheinlichkeit von der Richtigkeit der Aussage ausgegangen werden. Zu prüfen ist:

- Stimmt die Schilderung mit den Erfahrungen des täglichen Lebens überein?
- Sind genügend Realkennzeichen erkennbar?
- Ist die Aussage widerspruchslos?
- Ist ein ausreichender Detailreichtum vorhanden?
- Kann das Erlebte räumlich und zeitlich miteinander verknüpft werden?
- Werden ausgefallene Einzelheiten und psychische Vorgänge geschildert?

Quelle: Kriminalistik für Studium, Praxis und Führung, Robert Weihmann, Hinrich de Vries, 13. Auflage, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 340

Lüge

Die Lüge ist in der Gesellschaft allgegenwärtig. Sie reicht von Höflichkeits- und Komplimentlügen über die Notlüge bis zur "blinden Lüge", der bewussten Täuschung.

Wer die Wahrheit erzählt, gibt tatsächlich Erlebtes wieder und erinnert sich an eine Wahrnehmung. (BGHSt 45, 164, 170). Wer lügen will, konstruiert Allgemeinwissen und erfindet eine Geschichte. Es gibt auch eine ethische Rechtfertigung für die Lüge. Hier ist an Kant zu erinnern, der feststellt: "Die Wahrheit zu sagen ist eine Pflicht, aber nur gegen denjenigen, welcher ein Recht auf die Wahrheit hat".

Hat sich jemand zur Lüge entschlossen, so bereitet er sich darauf intensiv vor, sodass er wie ein

...10

perfekter Zeuge wirkt. Auf jede Frage kann er sofort eine klare Antwort geben. Überlegungszeit oder Erinnerungshilfen bedarf er nicht. Das ist aber ein schwieriges Unterfangen, denn hier gilt der Grundsatz: "Wer lügen will, muss ein gutes Gedächtnis haben." Beim Lügen werden höhere geistige Leistungen verlangt, um die Geschichte überzeugend zu erzählen. (BGHSt 45, 164, 170)Demzufolge konzentriert sich der Aussagende auf den eigentlichen Hauptteil des Geschehens. Handelt es sich um mehrere Täter, so müssen sie diesen Teil sorgfältig absprechen.

- **Unwahr-Hypothese**

Als weiteres Hilfsmittel, um die Glaubhaftigkeit der Aussage zu überprüfen, dient die Unwahr-Hypothese. (BGHSt 45, 164, 168). Hierbei geht der Kriminalist gedanklich davon aus, dass die Aussage falsch ist. Er sucht nach Fakten, die als Bestätigung für die – unterstellten – unwahren Aussagen herangezogen werden können. Erst wenn keine Fakten die Annahme der Unwahrheit unterstützen, darf die Aussage als wahr bewertet werden. Die Fakten, die diesem Denkprozess zugrunde liegen, müssen in den Akten nachvollziehbar sein. Die Überprüfung erfolgt ohne Beteiligung der Aussagenden.

- **Erinnerungslücken**

Menschen neigen dazu, Erinnerungslücken konstruktiv zu schließen, oder sie haben den Fall schon mehrfach anderen erzählt, sodass sie die dabei erfahrenen Informationen als ihre eigenen ansehen. (BGHSt 45, 164, 168)

- **Realität und Wirklichkeit**

Schwierig ist es festzustellen, wenn der Aussagende nicht bewusst lügt, sondern sich geirrt hat. Die richtige Aussage des Menschen hängt davon ab, wie er einen Lebenssachverhalt wahrgenommen, im Gedächtnis abgespeichert und wie er sich daran erinnert hat. Unser Gehirn ist so angelegt, dass es Erlebnisse, die wir nicht richtig deuten können, die uns chaotisch erscheinen, in einen für uns logischen Zusammenhang bringt und dann abspeichert. Frei nach dem Motto: Das muss so gewesen sein. Darüber hinaus werden ältere Erlebnisse durch neuere überdeckt oder angeglichen. Hier muss der Kriminalist sehr detailliert nachfragen, ob die Schilderung den Tatsachen entspricht, oder ob der Aussagende schlussgefolgert hat.

Quelle: Kriminalistik für Studium, Praxis und Führung, Robert Weihmann, Hinrich de Vries, 13. Auflage, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seiten 340 bis 342

Basierend auf dem eben Vorgetragenen, wird der Verfasser die folgenden Zeugenaussagen in 3 Kategorien unterteilen:

1. Aussage ist **wahr** (stimmt also mit der Realität überein)
2. Aussage ist **unwahr** (stimmt nicht mit der Realität überein, stellt jedoch keine Lüge dar sondern der Sachverhalt z.B. falsch erinnert)
3. Aussage ist eine **Lüge** (bewusst falsches Zeugnis)

...11

Realitätskriterien

1. Verflechtungskriterium

Das ist ein Prüfkriterium. Ein Lügner, der bei der behaupteten Begebenheit gar nicht dabei war, wird häufig sein Gedächtnis prüfen, ob er nicht schon einmal ein ähnliches Erlebnis gehabt hat. Dann wird er diesen Vorgang erzählen, indem er Zeit, Ort und handelnde Personen "austauscht". Da er jetzt über ein wirkliches Erlebnis berichtet, wird seine Erzählung auch zahlreiche Realitätskriterien enthalten. Deshalb ist es so wichtig, genau zu prüfen, ob die Auskunftsperson auch wirklich über das Geschehnis berichtet das ermittelt werden soll. Diese Prüfung kann auf zweierlei Weise erfolgen:

- Je mehr die Schilderung der Handlung verflochten ist mit bewiesenen Tatsachen, mit Zeit, Ort und handelnden Personen, um die es im Ermittlungsverfahren geht – und insbesondere mit veränderlichen äußeren Umständen, die nur zur Tatzeit am Tatort vorgekommen sind –, desto mehr spricht dafür, dass die Auskunftsperson wirklich von dem zu ermittelnden Ereignis erzählt.
- Bietet der Inhalt der Aussage wenig Gelegenheit für solche "Verflechtungen", dann helfen die sog. "Situationsfragen" weiter. Das sind Fragen, die nicht unmittelbar zu den zu beweisenden Tatsachen gehören, sondern die "Situation" um diese Tatsache herum abtasten, wie. z.B. Fragen nach dem Wetter, der Umgebung des Tatortes, der Kleidung des Verletzten usw. , eben Fragen nach Umständen, die bei einem anderen Ereignis, an das sich der Zeuge möglicherweise in Wahrheit erinnert, im Zweifel nicht gleich waren.

Quelle: Kriminalistik – Handbuch für Praxis und Wissenschaft, Boorberg Verlag 1992, ISBN 3-415-01506-8, Bd.1, Seiten 615 und 616

...12

Chronologie der Ereignisse vom 04.11.2011

Die Angaben wurden aus dem analysierten Spurentext übernommen. Die jeweilige Quelle wurde in den Klammern angegeben, wobei in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags die Aktenzeichen und Seitenzahlen der Originalakten verlesen wurden.

- 5 Uhr, Wohnmobil wird in Stregda "Am Schafrain 2" gesichtet, (Wohnmobil Allgemeines, Seite 15 PDF)
- 8 Uhr, Hösel sichtet Wohnmobil erstmals in Stregda „Am Schafrain / An der Leite" (6-7 Ausgangssachverhalt schw. Raub Eisenach, Seite 17 PDF, Wohnmobil Allgemeines Seite 15 PDF)
- 8.00 Uhr, Bräuning wird auf seiner 2. Tour zur Mischanlage im Kreisverkehr beiu OBI durch ein Wohnmobil die Vorfahrt geschnitten (6-7 Ausgangssachverhalt schw. Raub Eisenach, Seite n 132/133 PDF)
- 8.15 Uhr, Bräuning sichtet auf Schotterparkplatz bei Obi ein WoMo mit 2 Personen, eine davon rauchend und mit schulterlangen Haaren sowie 2 Fahrräder, (6-7 Ausgangssachverhalt schw. Raub Eisenach, Seite 133 PDF)
- 9 Uhr, Jungk beobachtet Wohnmobil mit V-Kennzeichenfragment auf Schotterparkplatz bei OBI (13. Sitzung, Seite 24)
- 9.15 Uhr Banküberfall Sparkasse Nordplatz Eisenach, (11. Sitzung, Seite 140)
- 9.15 Uhr, Ortsteilbürgermeister Nennstiel sieht erstmalig das Wohnmobil auf seinem Standplatz "Am Schafrain" geparkt (10. Sitzung, Seite 38)
- 9.19 Uhr, Alarmierung der Polizei nach Banküberfall (15. Sitzung, Seite 150)
- 9.25 Uhr, Lotz wird vom KPS Leiter Mayer über Überfall auf Sparkasse informiert und fährt mit Braun und Hillger und Kümpel und Heim sofort zum Tatort (WoMo Allgemein, Seite 23)
- 9.26 Uhr, Notarzt wird wg.Banküberfall alarmiert (8. Sitzung, Seite 91)
- 9.30 Uhr, Stutzke bemerkt verladen der Fahrräder ins WoMo bei Obi, (WoMo Allgemein, Seite 17 PDF)
- 9.38 Uhr, Notarzt trifft am Tatort Sparkasse Nordplatz ein, (8. Sitzung, Seite 91)
- 9.50 Uhr, Bräuning sichtet Wohnmobil auf Schotterparkplatz zum 3. Mal ((ergibt sich aus 13. Sitzung Seiten 103 und 111)
- 9.56 Uhr, Notarzt verlässt Tatort Sparkasse Nordplatz, (8. Sitzung, Seite 91)
- 9.58 Uhr, Leiterin Kom.6 KPI Gotha Schilling weist Jahn, Breithbart und Keybe vom KDD an, zum Tatort Sparkasse zu fahren, (10. Sitzung, Seite 116)
- 10.00 Uhr, Beginn der ersten Sektion im Sankt-Georg-Klinikum Eisenach mit Mall und Heiderstädt (Schreiben von Mall vom 28.08.2015 an UA 6/1)
- 10.00 Uhr, Bräuning wird von Polizisten am Betonmischwerk erwartet und berichtet von Sichtung eines Wohnmobils auf Schotterparkplatz etwa 10 Minuten vorher. (ergibt sich aus 13. Sitzung Seiten 103 und 111) – es erfolgt keine Fahndung nach diesem Hinweis
- 10.00 Uhr, Frau C, An der Leite 6, sieht das Wohnmobil auf Standplatz in Stregda, (10.

...13

Sitzung, Seite 37)

- 10.02, Zeugen entdecken WoMo auf OBI-Parkplatz (Vernehmung Menzel UA 5/1, Seite 24 (PDF) Haskals Protokoll – 12.22 Uhr im Protokollverlauf)
- 10.05 Anruf vom Lagezentrum des Innenministeriums bei Hubschrauberstaffel mit Bitte, sich mit Polizei I Eisenach kurzzuschließen, (11. Sitzung, Seite 140)
- 10.08 Hubschrauberstaffel hat Info, dass 2 Täter mit weißem WoMo mit V-Kennzeichen flüchtig sind von Polizei Eisenach erhalten, (11. Sitzung, Seite 140)
- 10.10 Uhr, Zeuge Hösel sichtet Wohnmobil vor seinem Haus in Stregda, Am Schafrain 2 (13. Sitzung, Seite 41 und 42)
- 10.17 startet Hubschrauber mit Auftrag, flüchtige Täter auf Autobahn A4 Richtung Osten aufzuspüren (11. Sitzung, Seite 140)
- 10.20 Uhr, Wötzel ruft Lotz an und beide besprechen Gemeinsamkeiten zwischen Banküberfällen in Arnstadt und Eisenach (WoMo Allgemeines, Seite 23 PDF)
- 10.29 Uhr, Info Wötzl, wenn Täter von Arnstadt dann echte Schusswaffen, Lagefilm, (18. Sitzung, Seite 98; WoMo Allgemein, Seite 23 PDF)
- 10.35 Uhr, PD Gotha bestätigt das Ausrücken von PHMin Haberecht mit Fährtenhund, (WoMo Allgemein, Seite 24 PDF)
- 10.45 Uhr Ringfahndung wieder aufgehoben, (11. Sitzung Seite 141, 14. Sitzung Seite 43)
- 10.48 Uhr Manfred Niebergall aus Stedtfeld, Unterlandstraße 4 wird zu Hause angerufen. Er ist Zeuge des Banküberfalls aus dem Sparkassenvorraum, Geldautomaten, wird später von Bausewein, Möckel vernommen.(Bd. 6-7, Ausgangssachverhalte, schwRaub, Eisenach, Seite 21 d.A. PDF)
- 10.55 Uhr Bausewein und Wagner sind an Sparkasse frei, (10. Sitzung, Seite 23, WoMo Allgemein, Seite 24 PDF))
- 11.00 Uhr, Bausewein nimmt Kennzeichen von im Umkreis geparkten Fahrzeugen auf, (10.Sitzung, Seite 21)
- 11.15 Uhr, Beamte vom KDD Jahn, Breitbart und Keybe nehmen mit Lotz Kontakt auf, (WoMo Allgemein, Seite 24 PDF)
- 11.20 Uhr, Fährtenhund wird im Tresorraum der Sparkasse angesetzt, (WoMo Allgemein, Seite 24 PDF)
- 11.30 Uhr, Ende der ersten Sektion im Sankt-Georg-Klinikum Eisenach mit Mall und Heiderstädt und Beginn der zweiten Sektion, (Schreiben von Mall vom 28.08.2015 an UA 6/1)
- 11.37 Hubschrauber landet wieder in Erfurt (11. Sitzung, Seite 141)
- 11.45 Beginn der Vernehmung von LKW-Fahrer Bräuning durch Jahn (10.Sitzung, Seite 124)
- 11.50 Uhr, Möckel und Bausewein bekommen Anruf während der Vernehmung von Manfred Niebergall in Stedtfeld mit der Maßgabe, sich nach Stregda zum dort entdeckten Wohnmobil zu begeben. Da die Vernehmung von Niebergall noch nicht beendet ist, kann der Auftrag nicht ausgeführt werden.(10. Sitzung Seiten 7 und 8 sowie 33 und 34)
- 11.51 Uhr, Mayer und Seeland bekommen Anruf am Standort PEP Einkaufszentrum Höltzelsroda mit der Maßgabe, sich zum Wohnmobil in Stregda zu begeben. (3. Sitzung Seite 26)
- 11.55 Uhr, KriPo-Arbeit in Bank abgeschlossen, (WoMo Allgemein, Seite 24 PDF)
- 12.00 Uhr, ursprünglicher Mietvertrag für WoMo V-MK-1121 Knust endet am 04.11.2011 um 12 Uhr, (Bd. 5-2-2, Komplex Fahrzeuganmietungen, 284 d.A.)

...14

- 12.00 Uhr, Seeland und Mayer erreichen Ereignisort in Stregda "Am Schafrain 2", (Wohnmobil Allgemeines, Seite 17 PDF)
- 12.05 Knallgeräusche im brennenden WoMo in Stregda, (10. Sitzung, Seite 125)
- 12.06 Uhr, Notruf geht bei Feuerwehr ein,(Abschlussbericht UA 5/1, Seite 1283)
- 12.06. Es wird Alarm ausgelöst, (10. Sitzung, Seite 125)
- 12.07 Uhr, Gubert gibt angeblich Weisung, dass sich kein Beamter dem Wohnmobil nähern soll, (3. Sitzung Seite 176 und 14. Sitzung Seite 9)
- 12.07 Uhr, Vermerk: "aus Wohnmobil kommen Rauchwolken" (3. Sitzung, Seite 43)
- 12.07 Uhr angeblich wird durch Einsatzleitung unverzüglich der schon abbestellte Hubschrauber und das SEK angefordert (3. Sitzung Seite 176) – reale Hubschrauberanforderung lt. Tagebuch um 12.30 Uhr)
- 12.07 Uhr, Lotz hört Funkverkehr mit und fasst Entschluss, sich mit Braun und Hillger zum Ereignisort nach Stregda zu begeben, (14. Sitzung, Seite 82)
- 12.08, Notruf geht bei Feuerwehr ein – von PI Eisenach und ohne Warnung vor Schüssen - Feuerwehr rückt aus (Abschlussbericht UA, 1782)
- 12.09 Uhr, Alarm für Rettungswagen 29300 ohne Warnung vor Schüssen (Arnold und Henning), (6. Sitzung, Seite 16)
- 12.10 Uhr, Ende der Vernehmung des Bräuning, (10. Sitzung, Seite 125)
- 12.10 Uhr, Lotz teilte Jahn und Keybe welche sich am Schotterparkplatz OBI befinden mit, dass in Stregda ein WoMo brennt, (10. Sitzung, Seite 117)
- 12.14 Uhr, Zweiter RTW wird alarmiert. (8. Sitzung, Seite 62)
- 12.15 Uhr, Polizeibeamte Eimer (PI-Eisenach) trifft mit namentlich unbekannten aber identifizierten Kollegen spätestens am Ereignisort ein (Zeitstempel der ersten Fotos vom Tatort, Anlage Stegda 27a)
- 12.15 Uhr, PI-Leiter Gubert trifft mit Mothes und Müller am Ereignisort ein und ist Polizeiführer bis zum Eintreffen Menzels (6. Sitzung, Seiten 51, 60, 70 Gubert hat Krankenwagen und Feuerwehr um 12.16 Uhr eingewiesen,14. Sitzung, Seite 19)
- 12.16 Uhr, Rettungswagen 29300 – Arnold und Henning - trifft am Tatort Stregda ein (6. Sitzung, Seite 16)
- 12.18 Uhr, Berufsfeuerwehr Eisenach trifft an Einsatzstelle Stregda ein (Zeiten im Einsatzverlaufsprotokoll der Feuerwehr stimmen wahrscheinlich nicht, dort steht Eintreffen um 12.14 Uhr)
- 12.19 Uhr, Ausrücken Freiwillige Feuerwehr, (Abschlussbericht UA 5/1 RN 1782)
- 12.20 Uhr, wahrscheinlich treffen Lotz, Hillger und Braun erst jetzt am Ereignisort ein, weil sie sich verfahren hatten und den Ereignisort zu Fuß über die nicht befahrbare Einmündung "Madelunger Straße / Am Bach und danach "An der Leite" erreichten. (Siehe Vernehmung Lotz)
- 12.22 Uhr, Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr in Stregda, (Abschlussbericht UA 5/1 RN 1782)
- 12.22 Uhr, Zweiter RTW trifft am Ereignisort Stregda ein (8. Sitzung, Seite 62)
- 12.23 Uhr, Hösel fährt sein vor dem WoMo geparktes Auto weg (IMG 0234 und IMG 0233, VL UA 6/1 – 110)
- 12.24 Uhr, Wichmann und Lemuth treffen unmittelbar am Wohnmobil ein (Doku "Tod im Wohnmobil" ab Minute 49, Zeugnis der Lemuth)
- 12.24 Uhr, Fenster Wohnraumkabine Beifahrerseite wird durch Wolfram eingeschlagen,

...15

(siehe Aktenvermerk von Wolfram)

- 12.24 Uhr, Tür zum Aufenthaltsraum, WoMo wird geöffnet
- 12.24 Uhr, Alarmanlage des Wohnmobils löst aus (siehe Vernehmung Lindenlaub, 14. Sitzung Seite 90))
- 12.24 Uhr, Braun und Hillger stehen unmittelbar am Wohnmobil (Anlage Stregda 10)
- 12.25 Uhr, Lotz trifft unmittelbar am Wohnmobil ein (siehe Fotos Lemuth)
- 12.25 Uhr, Fahrertür und Motorhaube des Wohnmobils werden aufgebrochen um Alarm abzustellen. (siehe Fotos Lehmuth in Anlagen Stregda)
- 12.26 Uhr, 3 Rettungssanitäter befinden sich direkt neben der geöffneten Tür zur Wohnraumkabine des Wohnmobils und werden wieder weggeschickt. (Fotos Lehmuth/Wichmann)
- 12.30 Uhr, Brand unter Kontrolle, (Abschlussbericht UA, RN 1782)
- 12.30 Uhr, Notarzt ist spätestens jetzt am Ereignisort und wird sofort in Deckung wegen einer Sprengfalle gezwungen (8. Sitzung, Seite 112, Aussage Schlichter 8)
- 12.30 Uhr, Hubschrauber wird durch Einsatzzentrale Gotha erneut angefordert, (11. Sitzung, Seite 142)
- 12.30 Uhr, SEK wird angefordert (7. Sitzung Seiten 129, 137)
- 12.30 Uhr, Ende der zweiten Sektion im Sankt-Georg-Klinikum Eisenach mit Mall und Heiderstädt und Ifland, Ifland fährt zur Dienststelle zurück (Schreiben von Mall vom 28.08.2015 an UA 6/1; 11. Sitzung Seite 6)
- 12.33 Uhr, Meldung über Entdeckung der 1 Leiche im WoMo, 2. Leiche vermutlich, Todesfeststellung Mundlos durch Blickdiagnose (5. Sitzung, Seite 90)
- 12.33 Uhr, TOG des TLKA wird angefordert, (14.Sitzung, Seite 31)
- 12.35 Uhr, Rettungswagen 29300 – Arnold und Henning – verlässt Tatort Stregda (6. Sitzung, Seite 16)
- 12.36 Uhr, Freiwillige Feuerwehr verlässt Tatort, (RN 1782 Abschlussbericht)
- 12.40 Uhr, Hubschrauber startet in Erfurt (11. Sitzung, Seite 141)
- 12.40 Uhr, Meldung Feuerwehr, Feuer aus!, (Abschlussbericht UA, RN 1782)
- 12.40 Uhr, Menzel trifft am Ereignisort ein, (3. Sitzung, Seite 238, 15. Sitzung, Seiten 40 und 46)
- 12.45 Uhr, Freiwillige Feuerwehr Stregda zurück am Standort und Einsatzende, (3. Sitzung, Seite 125)
- 12.45 Uhr, USBV wurde angefordert (14. Sitzung, Seite 48)
- 12.45 Uhr, Tatortgruppe wird von Menzel tatsächlich angefordert, nachdem Lotz dies bereits um 12.33 Uhr veranlasste? (15. Sitzung, Seite 46 mit Lagefilmeintrag)
- 12.47 Uhr, Menzel und Lotz betreten als erste Personen, 20 Minuten nach Öffnung der Eingangstür, das Wohnmobil (WoMo allgemeines, Seite 25 PDF)
- 12.53 Uhr, THW/ Tatortzelt wird angefordert (15. Sitzung, Seite 26 – bzw. 12.48 Uhr laut Lagefilm, 15. Sitzung Seite 46)
- 12.55 Uhr Hubschrauber in Eisenach-Kindel gelandet und in Bereitschaft gegangen(11. Sitzung Seite 141)
- 12.55 Uhr, Anforderung der Kräfte Knobloch und Köllner von der KPI Gotha, (6. Sitzung Seite 118)
- 12.56 Uhr, THW/ Tatortzelt wird abbestellt, (14. Sitzung, Seite 31, 15. Sitzung, Seite 48)
- 12.58 Uhr, Zweiter RTW verlässt Tatort Stregda (8. Sitzung, Seite 62)

...16

- 13.09 Uhr, USBV wieder abbestellt (14. Sitzung, Seite 48)
- 13.09 Uhr, SEK wieder abbestellt (WoMo allgemeines, Seite 26 (PDF)
- 13.10 Uhr startet Hubschrauber wieder um Tatort in Stregda zu dokumentieren (11. Sitzung, Seite 141)
- 13.12 Uhr Mall und Heiderstädt am Wohnmobil in Stregda, (5. Sitzung, Seite 319)
- 13.15 Uhr, Kümpel steht am WoMos und Braun daneben, (11. Sitzung, Seite 35/36
- 13.20 Uhr, Pumpgun wird durch Menzel bei der Leiche des Böhnhardt entdeckt, (5. Sitzung, Seite 360, WoMo allgemein Seite 26 PDF))
- 13.22 Uhr, Abschleppdienst angefordert, Seeland schreibt Abschleppauftrag und entfernt sich danach vom Ereignisort,(15. Sitzung, Seite 52, 3. Sitzung, Seite 38)
- 13.22 Uhr, Feststellung des Todes von Böhnhardt durch Blickdiagnose von Mall im Beisein von Menzel, Brandschutt wird mit Harke vom Kopf des Böhnhardt entfernt.(Anlage 19)
- 13.25 Uhr, Keybe befragt Erika Hösel, Am Schafrain 2a, (10. Sitzung , Seite 117)
- 13.30 Uhr, Knust wird in Schreiersgrün vernommen wg. Schwerer räuberischer Erpressung des Gerlach!, (WoMo Allgemein, Seite 35)
- 13.40 Uhr, hinterer Stauraum des WoMos wird durch Feuerwehr geöffnet, (WoMo Allgemein, Seite 26 PDF)
- 13.46 Uhr, Zeuge Georgean ruft bei Polizei an und meldet Sichtung einer verdächtigen Person an AnschlussStelle Eisanach-Ost, Richtung Mühlhausen (Bd. 6-7, Ausgangs-sachverhalt schwRaub, Seiten 113 und 128)
- 13.46 Uhr, Anruf des Zeugen Gevorgyan wird in der Pi Eisenach von Köllner entgegengenommen (6. Sitzung, Seite 119)
- 13.50 Uhr, Hubschrauber der Frühschicht landet wieder in Erfurt (11. Sitzung, Seite 142)
- 13.50 Uhr, Einweisung der Suchtrupps in Stregda, dass an der Autobahn eine Person mit Jogginghose und Sporttasche mitgenommen werden will, Menzel und andere zivile Kräfte waren da bereits auf der Anfahrt zur gesuchten Person (10. Sitzung Seite 140)
- 13.59 Uhr, erste Meldung in Nachrichten, dass es in Stregda Tote durch Schüsse gab, (5. Sitzung, Seite 87)
- 14.00 Uhr, zu kleiner Abschleppwagen der Fa. Tautz trifft am Ereignisort ein (5. Sitzung, Seite 247)
- 14.10 Uhr, Köllner und Knobloch von KPI Gotha treffen in Stregda ein (WoMo allgemein, Seite 26 PDF)
- 14.10 Uhr, Hubschrauber der Spätschicht startet wieder nach Eisenach (11. Sitzung, Seite 142)
- 14.12 Uhr, TOG des TLKA trifft in Stregda ein, (Abschlussbericht UA, RN 1777)
- 14.15 Uhr, 2. Abschleppfahrzeug der Fa. Tautz trifft am Ereignisort ein, (5. Sitzung, Seite 247)
- 14.30 Uhr, Menzel ordnet Unterbrechung des polizeiinternen Informationsflusses an (Abschlussbericht UA 5/1; Seite 1575, RN 2413)
- 14.30, Menzel verlässt Tatort Stregda, (15. Sitzung, Seite 18, Haskala Protokoll Seite 21)
- 14.30 Uhr, Lotz ist Polizeiführer vor Ort in Stregda (11. Sitzung, Seite 40)
- 14.57, Oberbürgermeister Doht verlässt Ereignisort (7. Sitzung, Anlagen Fotos Wilms, Datei 4015)
- 15.00 Uhr, Lotz informiert Bereitschaftsstaatsanwalt Klüpfel, Meiningen, telefonisch über Sachlage (WoMo allgemein, Seite 26 PDF)

...17

- 15.03 Uhr, HK P-2000 wird aus WoMo an Michel heraus gereicht (7. Sitzung, Seite 24)
- 15.23 Uhr, WoMo wird von Stregda in Tautz-Halle verbracht (Haskala Protokoll Seite 19 PDF und RN 1782 Abschlussbericht)
- 15.30 Uhr, Braun und Ifland fahren mit in die Halle der Fa. Tautz (11. Sitzung Seite 11)
- 15.45 Uhr, Frau Kurz ruft bei Knust an und fragt, an wen das WoMo vermietet wurde gehe um einen Unfall – Zschäpe? - (WoMo Allgemein, Seite 40 PDF, 18. Sitzung, Seite 160)
- 16.00 Uhr, Polizeiführer bei den Sicherungsmaßnahmen in der Halle der Fa. Tautz ist bis Mitternacht Lotz
- 16.03 Uhr, Feuerwehr übergibt WoMo an Tatortgruppe (RN 1782 Abschlussbericht)
- 16.20 Uhr, Ergebnis INPOL-Abfrage Dienstwaffe Arnold wird an Knobloch gemeldet, welche daraufhin Menzel informiert, Band 8, LPI Gotha, Seite 125 (8. Sitzung, Seite 183)
- 16.28 Uhr, Heckler und Koch gesichert – mit Aktenangabe –OHNE Identifizierung 16.28 Uhr (10. Sitzung, Seite 41/42)
- 16.28 Uhr, Menzel setzt Robert Ryczko (oberster Thüringer Polizeibeamte, Abteilungsleiter 4) per Alarmierungsstatus in Kenntnis(15. Sitzung, Seite 135)
- 16.45 Uhr, Menzel kontaktiert SoKo Parkplatz, (Abschlussbericht UA, RN 1771)
- 17.00 Uhr, Festnahmeanordnung Gerlach (15. Sitzung, Seite 125)
- 18 Uhr, KHK Rinderknecht vom LKA BW wird im Urlaub kontaktiert, dass die Dienstwaffe von Kiesewetter in Eisenach gefunden worden sei, (16. Sitzung, Seite 7)
- 18 Uhr, frühestmöglicher Zeitpunkt der INPOL-Abfrage der Dienstwaffen von Arnold und Kiesewetter durch den Beamten Burkhardt (21. Sitzung, Seiten 173 und 174)
- 22.00 Uhr Braun und Ifland beenden ihre Tätigkeit in der Halle der Fa. Tautz (11. Sitzung Seite 11)
- 22.30 Uhr, KDD aus Sachsen versucht mit PI Eisenach in Kontakt zu treten, weil ein Zeuge beobachtet haben will, dass ein WoMo, welches große Ähnlichkeit mit dem in Stregda ausgebrannten Modell hatte, vorher in der Zwickaur Frühlingsstraße zu sehen gewesen wäre (14. Sitzung, Seite 24)
- 23.11 Uhr, Waffe Kiesewetter wird laut Einsatzverlaufsbericht um 23.11 Uhr vom Tisch des WoMos gesichert, (6. Sitzung, Seite 127)
- 23.13 Uhr, Lotz stellt Sterbefallanzeige für Uwe Mundlos aus, (5. Sitzung, Seite 367)
- 23.40 Uhr, Knust wird von KDD Südwestsachsen bei seiner Freundin in Schwarzenberg zur Anmietung des Wohnmobils durch Gerlach befragt und identifiziert Gerlach nicht als Mieter anhand der vorgelegten Fotos, (WoMo-Allgemein, Seite 33 PDF)
- 23.45 Uhr, Lotz erstellt Erstmeldung über Sachverhalt, Zitat "Delikt: " Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall", (14. Sitzung, Seite 150)

Hauptgrafik Sequenzanalyse

Folgende Annahmen werden hier als „**wahr**“ zugrunde gelegt:

1. in Stregda kam es am 04.11.2011 gegen 12.05 Uhr zu einer Schießerei
2. die Polizei ging nach dieser Schießerei und der danach erfolgten Inbrandsetzung des Wohnmobils davon aus, dass sich im Wohnmobil handlungsunfähige/ verletzte Personen befinden
3. die Polizei hatte nach dem Banküberfall gegen 9.15 Uhr die Absicht, die Bankräuber schnell zu fassen

Sequenzanalyse

(was sich woraus ergibt)

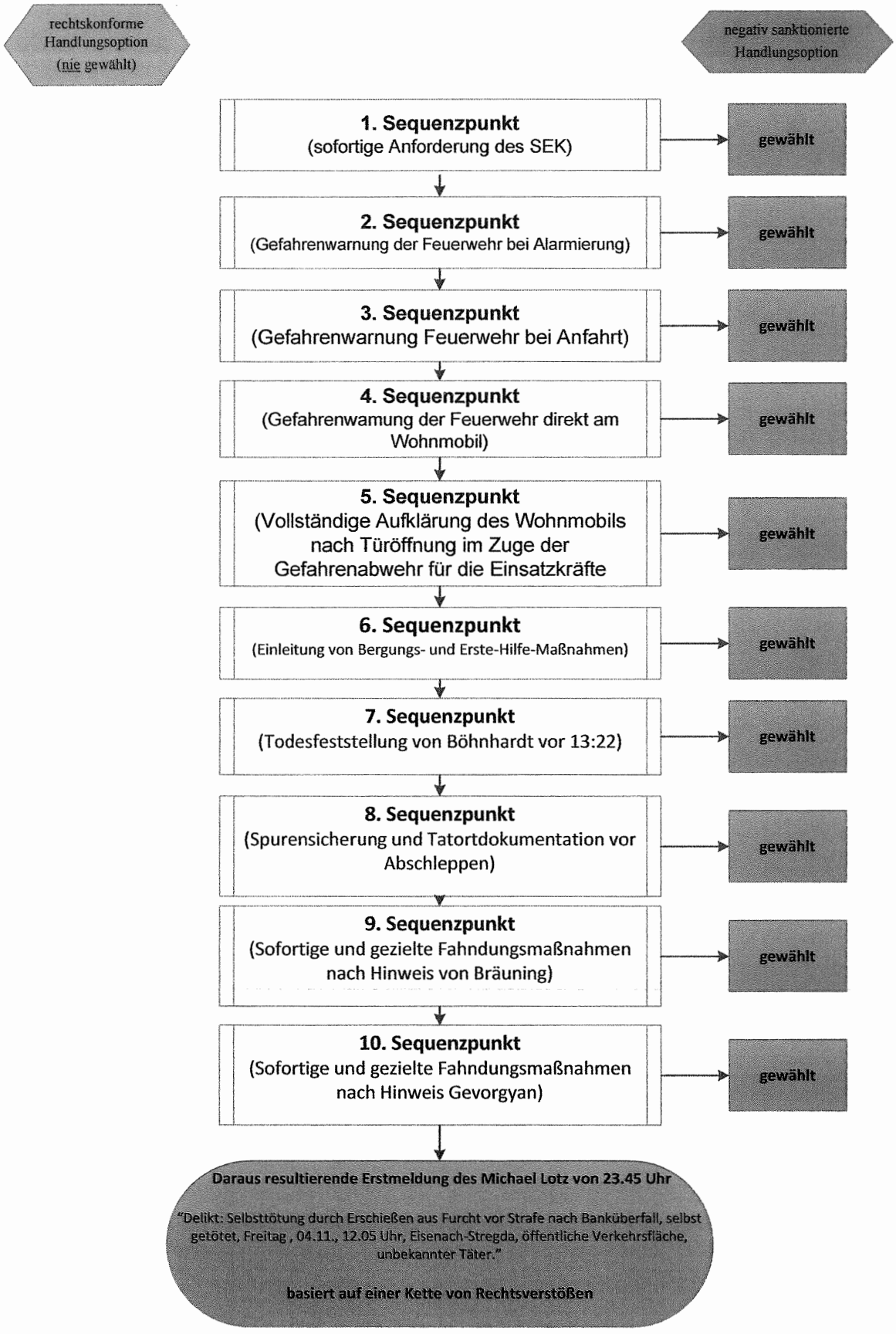

...20

10 Sequenzpunkte detailliert

...21

1. Sequenzpunkt

Anforderung eines Spezialeinsatzkommandos nach Mitteilung über eine Schießerei in Stregda

Am 04.11.2011 erfolgt vom Polizeibeamten Mayer um 12.05. Uhr per Funk die Meldung über eine angebliche Schießerei in Eisenach Stregda. Dies hätte die sofortige Anforderung eines Spezialeinsatzkommandos (SEK) und des Polizeihubschraubers nach sich ziehen müssen.

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Sofortige Anforderung von Polizeihubschrauber und SEK nach dem Eingang der Funkmeldung über eine Schießerei in Stregda.

2. **strafbewehrt (erfolgt)**

Keine Anforderung von SEK und Polizeihubschrauber nach dem Eingang der Funkmeldung über eine Schießerei in Stregda. Ein diesbezüglicher Eintrag im Lagefilm von 12.07 Uhr (siehe Zeitstrahl), erfolgte nachträglich und stellt eine Fälschung dar. Die Alarmierung des Polizeihubschraubers erfolgte um 12.30 Uhr, sein Start um 12.40 Uhr. Die Alarmierung des Spezialeinsatzkommandos erfolgte zusammen mit der Tatortgruppe um 12.45 Uhr. Damit stehen die realen Alarmierungszeiten in keinem Zusammenhang zur angeblichen Schussabgabe in Stregda, denn die Tür des Wohnmobils wurde bereits um 12.24 Uhr geöffnet. Die nachträgliche Alarmierung der Spezialkräfte ist vielmehr als Teil der strategischen Tarnhandlung zu betrachten.

Korrespondierende Ereignispunkte:

- 8; Aussagen zur Schussabgabe in Stregda
- 20; Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)
- 22; Gefahrenwarnung bei Alarmierung von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)
- 23; Gefahrenwarnung bei Anfahrt von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)
- 1; Alarmierung von Servicediensten wie SEK, Hubschrauber oder USBV
- 24; Insassen handlungsunfähig da Wohnmobil verqualmt
- 33; Täterwissen bei Polizei
- 37; Vorwissen über Standort des Wohnmobils
- 11; Deckung von Seeland und Mayer
- 9; Allgemeine Infos
- 18; Gefährdung durch Gasflaschen/Spraydosen

...22

2. Sequenzpunkt

Gefahrenwarnung der Feuerwehr bei Alarmierung

Am 04.11.2011 erfolgt vom Polizeibeamten Mayer um 12.05. Uhr per Funk die Meldung über eine angebliche Schießerei in Eisenach Stregda. 12.07 Uhr meldet Mayer Rauchschwaden, welche aus dem Wohnmobil aufsteigen und um 12.08 Uhr - nur eine Minute nach dem Aktenvermerk über die Rauchentwicklung - alarmiert die Polizeiinspektion Eisenach die Feuerwehr.

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Alarmierung der Feuerwehr unter dem Vorbehalt, bei Anfahrt in sicherer Entfernung vom Ereignisort Stellung zu beziehen – z.B. in der Deckung von Häusern – und weitere Anweisungen der Polizei abzuwarten. Anlage 17 zeigt indes, dass bei einer Schießerei die Feuerwehr nicht alarmiert werden dürfte,

2. **strafbewehrt (erfolgt)**

Alarmierung von Feuerwehr und Rettungssanitätern ohne jegliche Gefahrenwarnung direkt nach dem Eingang einer angeblichen Meldung über eine Schießerei am Brandort.

Korrespondierende Ereignispunkte:

- 8; Aussagen zur Schussabgabe in Stregda
- 15; Eintreffen der Feuerwehr direkt am brennenden Wohnmobil
- 19; Gefährdung durch in Waffen verladene Munition, welche im Feuer zünden könnte
- 20; Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)
- 22; Gefahrenwarnung bei Alarmierung von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)
- 23; Gefahrenwarnung bei Anfahrt von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)
- 11; Deckung von Seeland und Mayer
- 9; Allgemeine Infos
- 18; Gefährdung durch Gasflaschen/Spraydosen

...23

3. Sequenzpunkt

Gefahrenwarnung der Feuerwehr bei Anfahrt kurz vor dem Ziel

Am 04.11.2011 erfolgt vom Polizeibeamten Mayer um 12.05. Uhr per Funk die Meldung über eine angebliche Schießerei in Eisenach Stregda. 12.07 Uhr meldet Mayer Rauchschwaden, welche aus dem Wohnmobil aufsteigen und um 12.08 Uhr - nur eine Minute nach dem Aktenvermerk über die Rauchentwicklung - alarmiert die Polizeiinspektion Eisenach die Feuerwehr.

Der Leiter der Polizeiinspektion Gotha, welcher angeblich aufgrund der Meldung über eine Schießerei in Stregda zum Ereignisort geeilt war, traf dort noch vor der Feuerwehr ein. Gubert forderte ohne einen Hinweis auf eine Schießerei den zuerst eingetroffenen Rettungswagen zum Zurücksetzen auf und winke danach die Feuerwehr ohne jegliche Gefahrenwarnung direkt zum brennenden Wohnmobil durch. Gubert will um 12.07 Uhr – nach dem Eingang der angeblichen Meldung über eine Schießerei – den Befehl gegeben haben, dass niemand sich dem Wohnmobil nähert.

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Sofortige Weisung an anrückende Feuerwehr, ihre Fahrzeuge vom Ereignisort zurückzuziehen und sich in ausreichender Entfernung hinter Häusern Deckung zu verschaffen, bis das SEK die Lage kontrolliert.

2. **strafbewehrt (erfolgt)**

Gubert lässt die Feuerwehr persönlich ohne jede Gefahrenwarnung direkt zum brennenden Wohnmobil durchfahren, obwohl er persönlich angewiesen haben will, dass sich im Angesicht der Gefahr niemand dem Wohnmobil zu nähern habe. Wenn Gubert davon ausging, dass sich im Wohnmobil bewaffnete Bankräuber verschanzt hätten, dann musste er im Falle deren Handlungsunfähigkeit auch von in Waffen verladener Munition ausgehen, welche im Feuer zünden, und Einsatzkräfte der Feuerwehr tödlich verletzen könnte. Gubert hat mithin bewusst auf eine Gefahrenwarnung verzichtet, damit der manipulierte Tatort nicht abbrennt und die manipulierte Spurenlage zerstört wird.

<u>Korrespondierende Ereignispunkte:</u>

- 8; Aussagen zur Schussabgabe in Stregda
- 15; Eintreffen der Feuerwehr direkt am brennenden Wohnmobil
- 19; Gefährdung durch in Waffen verladene Munition, welche im Feuer zünden könnte

...24

- 20; Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)
- 22; Gefahrenwarnung bei Alarmierung von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)
- 23; Gefahrenwarnung bei Anfahrt von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)
- 2; Allgemeine Brandentwicklung Wohnmobil
- 24; Insassen handlungsunfähig da Wohnmobil verqualmt
- 29; Situation bei erster Inaugenscheinnahme des Wohnmobils
- 33; Täterwissen bei Polizei
- 35; vorderer Bereich des Wohnmobils brandbetroffen
- 37; Polizei kannte Standort des Wohnmobils vor 12 Uhr
- 9; Allgemeine Infos
- 18; Gefährdung durch Gasflaschen/Spraydosen

...25

4. Sequenzpunkt

Gefahrenwarnung der Feuerwehr direkt am brennenden Wohnmobil

Nachdem der Leiter der Polizeiinspektion Gubert die Feuerwehr ohne Gefahrenwarnung direkt zum brennenden Wohnmobil durchgewunken hatte, wiesen die Polizisten Seeland und Mayer die Feuerwehr am brennenden Objekt ein. (Anlagen Stregda 3 und 5) Obwohl diese Polizisten noch kurz zuvor per Funk die Meldung über eine Schießerei abgesetzt haben wollen, warnen sie die Feuerwehr mit keinem Wort vor einer Gefahrenlage. Vielmehr lügen beide Beamte vor dem UA 6/1 in besonders dreister Form und behaupten, keinerlei Kontakt mit der Feuerwehr gehabt zu haben.

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Sofortige Warnung der Einsatzkräfte der Feuerwehr durch die Polizeibeamten Seeland und Mayer, verbunden mit der Aufforderung, die Einsatzfahrzeuge und sich selbst sofort in Sicherheit zu bringen und in ausreichendem Abstand Deckung zu beziehen, bis das SEK die Situation kontrolliert.

2. **strafbewehrt (erfolgt)**

Es erfolgt keinerlei Gefahrenwarnung durch die Polizisten Seeland und Mayer an die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Beide Polizeibeamte belügen den UA 6/1 des Thüringer Landtags in besonders dreister Form.

Korrespondierende Ereignispunkte:

- 8; Aussagen zur Schussabgabe in Stregda
- 15; Eintreffen der Feuerwehr direkt am brennenden Wohnmobil
- 19; Gefährdung durch in Waffen verladene Munition, welche im Feuer zünden könnte
- 20; Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)
- 22; Gefahrenwarnung bei Alarmierung von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)
- 23; Gefahrenwarnung bei Anfahrt von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)
- 2; Allgemeine Brandentwicklung Wohnmobil
- 24; Insassen handlungsunfähig da Wohnmobil verqualmt
- 29; Situation bei erster Inaugenscheinnahme des Wohnmobils
- 33; Täterwissen bei Polizei
- 35; vorderer Bereich des Wohnmobils brandbetroffen
- 37; Polizei kannte Standort des Wohnmobils vor 12 Uhr
- 9; Allgemeine Infos
- 18; Gefährdung durch Gasflaschen/Spraydosen

...26

5. Sequenzpunkt

Vollständige Aufklärung des Wohnmobils im Zuge der Abwehr von Gefahren für die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte und Anwohner nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine

Die Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine erfolgte gegen 12.24 Uhr. Der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lindenlaub beschreibt seine Beobachtungen im Augenblick der Türöffnung so, Zitat:

"Ich hatte nur – die Tür war offen – gesehen, da liegen Turnschuhe, so unmöglich, auch nein, da sind Beine dran, okay." Zitat Ende (Aussage Lindenlaub 4)

Vor Einleitung von Bergungs- und Erster-Hilfe-Maßnahmen hätte die vollständige Aufklärung des angeblich unbekannten und angeblich gefährlichen Wohnmobils im Zuge der Gefahrenabwehr stehen müssen.

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine erfolgt die sofortige Öffnung der Fahrradgarage im hinteren – völlig unzerstörten – Teil des Wohnmobils durch Polizeibeamte unter vorgehaltener Waffe, um zu überprüfen, ob sich darin noch Personen aufhalten. (Geiseln, z.B. verletzte Kinder, bewaffnete handlungsfähige Bankräuber, Sprengfallen) . Außerdem erfolgt die sofortige Aufklärung der Situation in der Nasszelle um zu überprüfen, ob sich darin noch Personen befinden.

2. **strafbewehrt (erfolgt)**

Die Fahrradgarage wurde im Zuge der Vorbereitungen für den Abtransport des Wohnmobils erst um 13.40 Uhr geöffnet um Abzuklären, ob sich darin noch Gefahrengut wir Gasflaschen befänden. Die Begehung des Wohnmobils wurde durch den Polizeiführer vor Ort – PI-Leiter Gubert – strikt verboten, Zitat:

"..Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten." Zitat Ende (Aussage Gubert 10)

Es wurden mithin keinerlei Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die im direkten Umfeld des Wohnmobils aufhältigen Personen eingeleitet. (Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Sanitätern, Anwohner). Der Notarzt und sein Assistent wurden dagegen als Einzige gezwungen Deckung zu beziehen, obwohl sie sich von allen Einsatzkräften am weitesten entfernt vom angeblichen Gefahrenort aufhielten. (Verhinderung der amtl. Todesfeststellung)

...27

Korrespondierende Ereignispunkte:

- 19; Gefährdung durch in Waffen verladene Munition, welche im Feuer zünden könnte
- 20; Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)
- 24; Insassen handlungsunfähig da Wohnmobil verqualmt
- 33; Täterwissen bei Polizei
- 35; vorderer Bereich des Wohnmobils brandbetroffen
- 37; Polizei kannte Standort des Wohnmobils vor 12 Uhr
- 4; Anwesend bei Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine
- 6; Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten nach Türöffnung
- 10; Betreten des Wohnmobils nach Türöffnung
- 14; Einsichtnahme in geöffnetes Wohnmobil nach Türöffnung
- 17; Fahrräder/Kofferraum
- 21; Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Sprengfallen)
- 30; Situation bei Türöffnung
- 31; Situation bei Türöffnung (allgemeine Infos)
- 9; Allgemeine Infos
- 18; Gefährdung durch Gasflaschen/Spraydosen

...28

6. Sequenzpunkt

Einleitung von Bergungs- bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine erfolgte gegen 12.24 Uhr. Der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lindenlaub beschreibt seine Beobachtungen im Augenblick der Türöffnung so, Zitat:

"Ich hatte nur – die Tür war offen – gesehen, da liegen Turnschuhe, so unmöglich, auch nein, da sind Beine dran, okay." Zitat Ende (Aussage Lindenlaub 4)

Nach vollständiger Aufklärung des angeblich gefährlichen Wohnmobils im Zuge der Gefahrenabwehr für die Einsatzkräfte hätte nunmehr die sofortige Bergung der im Gang liegenden leblosen Person erfolgen müssen, denn der Polizeiführer vor Ort Gubert, meldete noch 12.33 Uhr, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Sofortige Bergung der im Gang liegenden leblosen Person zur Überprüfung ihres Gesundheitszustandes zumindest per Blickdiagnose, um eventuell mit dem Leben unzuvereinbarende Verletzungen feststellen zu können. Gegebenenfalls Versorgung des Verletzten durch Notarzt und Sanitäter.

2. ***strafbewehrt (erfolgt)***

Es erfolgte bis zum Eintreffen der Gerichtsmedizinerin Mall um 13.22 Uhr keinerlei Aktivitäten,

...29

um den Gesundheitszustand der unter Brandschutt liegenden Person im Gang festzustellen. Der Polizeiführer Gubert verbot es strikt, das Wohnmobil zu betreten, Zitat:

"..Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten." Zitat Ende (Aussage Gubert 10)

und dieses Verbot steht im Widerspruch zu der Meldung des Polizeiführers, dass der Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person nicht klar sei.

Korrespondierende Ereignispunkte:

- 24; Insassen handlungsunfähig da Wohnmobil verqualmt
- 33; Täterwissen bei Polizei
- 35; vorderer Bereich des Wohnmobils brandbetroffen
- 37; Polizei kannte Standort des Wohnmobils vor 12 Uhr
- 3; Anforderung der Gerichtsmedizin
- 4; Anwesend bei Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine
- 5; Aufforderung zur Einleitung Erster-Hilfe Maßnahmen
- 6; Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten nach Türöffnung
- 10; Betreten des Wohnmobils nach Türöffnung
- 14; Einsichtnahme in geöffnetes Wohnmobil nach Türöffnung
- 21; Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Sprengfalle)
- 27; Rettungskräfte wollen innenliegende Personen nicht in Augenschein nehmen/retten
- 30; Situation bei Türöffnung
- 34; Todesfeststellung Böhnhardt durch Inaugenscheinnahme
- 9; Allgemeine Infos

7. Sequenzpunkt

Todesfeststellung von Böhnhardt durch einen Arzt

Zeitgleich mit der Prüfung des Gesundheitszustandes der im Gang des Wohnmobils liegenden Person (Böhnhardt), hätte die Feststellung des Todes durch einen Arzt erfolgen müssen. Böhnhardt lag unter heruntergefallenem Brandschutt, sodass die mit dem Leben nicht zu vereinbarenden Verletzungen nicht sichtbar waren.

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Hinzuziehen des am Ereignisort weilenden Notarztes zur Feststellung des Todes von Böhnhardt.

2. **strafbewehrt (erfolgt)**

Der Leiter des Kommissariats 1 der KPS-Eisenach, Michael Lotz, zwang den Notarzt und seinen Assistenten dazu, direkt bei Ankunft am Ereignisort in Deckung vor einer - von ihm frei erfundenen - Sprengfalle zu gehen. Der Notarzt wurde damit durch das Vortäuschen einer Sprengfalle aktiv an seiner Pflicht zur Feststellung des Todes gehindert. Er musste mit seinem Assistenten in Deckung gehen, obwohl beide von allen Beteiligten am Weitesten vom Wohnmobil entfernt waren und obwohl sich Polizei, Einsatzkräfte der Feuerwehr und auch Rettungssanitäter in direkter Nähe zum Wohnmobil ohne jeden Schutz aufhielten.

Die Todesfeststellung durch Inaugenscheinnahme der mit dem Leben nicht zu vereinbarenden Verletzungen des Böhnhardt, nahm schließlich der PD Menzel im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall gegen 13.22 Uhr, also eine Stunde nach Öffnung der Eingangstür vor. Menzel beseitigte dazu mit einer Harke den Brandschutt von Böhnhardts Kopf.

Sowohl Mall als auch Menzel und Lotz belügen den UA 6/1 in dreister Form und versuchen, den skandalösen Zeitpunkt der späten Inaugenscheinnahme von Böhnhardts Verletzungen zu vertuschen, denn diese späte Inaugenscheinnahme der tödlichen Verletzungen belegt im Zusammenhang mit dem vom Polizeiführer Gubert erlassenen Verbot das Wohnmobil zu betreten, Täterwissen bei der Polizei.

<u>Korrespondierende Ereignispunkte:</u>

- 24; Insassen handlungsunfähig da Wohnmobil verqualmt
- 33; Täterwissen bei Polizei
- 1; Alarmierung vom USBV
- 3; Anforderung der Gerichtsmedizin

...31

- 5; Aufforderung zur Einleitung Erster-Hilfe-Maßnahmen
- 10; Betreten des Wohnmobils nach Türöffnung
- 14; Einsichtnahme in geöffnetes Wohnmobil nach Türöffnung
- 21; Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Sprengfalle)
- 25; Kenntnisse des Obduktionsteams vom Tatort
- 27; Rettungskräfte wollen innenliegende Personen nicht in Augenschein nehmen
- 28; Schlussfolgerungen auf das Abgeben von Schüssen in Stregda aufgrund der Verletzungen von Böhnhardt und Mundlos
- 34; Todesfeststellung Böhnhardts durch Inaugenscheinnahme
- 9; Allgemeine Informationen

8. Sequenzpunkt

Spurensicherung und Tatortdokumentation vor dem Abschleppen des Wohnmobils in die Halle der Fa. Tautz

Die Dokumentation eines Tatortes und die Sicherung aller relevanten Spuren gehört zu den Kernaufgaben der Kriminalistik. Selbst wenn ein Verbringen des Wohnmobils aus Zweckmäßigkeitsgründen angebracht war, so hätten doch wesentliche Spuren entweder erhalten, oder aber vor dem Verladen des Tatortes über eine um 45 Grad geneigte Rampe dokumentiert werden müssen.

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Umfassende Dokumentation des mutmaßlichen Tatortes und sensibler Umgang mit diesem, was den Erhalt möglicher tatrelevanter Spuren angeht.

2. **strafbewehrt (erfolgt)**

Der angebliche Tatort Wohnmobil wurde bereits vor dem Eintreffen der Tatortgruppe am Ereignisort transportfertig gemacht und mit Planen eingehüllt. Nur der Umstand, dass das erste Abschleppfahrzeug zu klein war und demzufolge ein größerer Abschleppwagen angefordert werden musste, verhinderte ein Abschleppen des Wohnmobils vor Eintreffen der Tatortgruppe. Beim Aufhebeln der Eingangstür durch die Feuerwehr löste zudem die Alarmanlage aus und der Zündschlüssel steckte nicht im Zündschloss sondern wurde überhaupt erst unter dubiosen Umständen am 26.11.2011 asserviert. Demzufolge bestand Grund zu der Annahme, dass eine dritte Person das Wohnmobil mit den Leichen von Böhnhardt und Mundlos nach Stregda gefahren hatte, das Wohnmobil am Standplatz abstellte, die Türen verriegelte und den Alarm scharfschaltete. Danach entfernte sich diese Person vom Ereignisort. Diese dritte Person muss zwangsläufig nicht nur das Lenkrad, sondern auch den Griff der Eingangstür zur Wohnraumkabine angefasst haben. Trotzdem fassen sowohl der PD Menzel, als auch der Leiter des Kommissariats 1 Michael Lotz, die Türgriffe und Türen mit bloßen Händen an und zerstören damit wertvolle Spuren. Die Tatortgruppe schaut dabei kommentarlos zu. (Anlage 22)

Daraus geht hervor, dass weder der Polizeiführer Menzel, noch der Leiter des Kommissariats 1, Lotz, an einer Spurensicherung nach kriminalistischen Grundsätzen interessiert waren.

<u>Korrespondierende Ereignispunkte:</u>

- 7; Auslösen der Alarmanlage
- 32; Spheron-Tatortdokumentation vor Abschleppen des Wohnmobils
- 33; Täterwissen bei Polizei
- 9; Allgemeine Infos

...33

9. Sequenzpunkt

Fahndung nach Hinweis von Bräuning

Der Zeuge Bräuning meldet gegen 10 Uhr einer Polizeistreife am Betonmischwerk, dass er auf dem Schotterparkplatz gegenüber OBI ein weißes Wohnmobil sichtete. Die Polizisten der PI-Eisenach waren in Folge des Banküberfalls am Morgen in Alarmbereitschaft versetzt. Aufgrund der Meldung des Rentners Egon Stutzke wusste die Polizei, dass die Bankräuber ihre Fahrräder in ein Wohnmobil verladen hatten und mit diesem fluchtartig den Parkplatz bei OBI verlassen haben sollen. Die Fahrzeit von der Stelle seiner Beobachtung bis zum Betonmischwerk betrug für Bräuning laut Routenplaner 3 Minuten.

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Sofortiges Einleiten einer gezielten Fahndung und Zusammenziehen von Einsatzkräften rund um den Einkaufkomplex bei OBI. Ausführliche Vernehmung des Zeugen Bräuning.

2. **strafbewehrt (erfolgt)**

Keine Durchführung gezielter Fahndungsmaßnahmen aufgrund der Meldung des Zeugen Bräuning. Bräuning durfte weiterfahren und wurde erst um 11.45 Uhr am Schotterparkplatz vernommen.

<u>Korrespondierende Ereignispunkte:</u>

- 13; dritte, tatbeteiligte Person
- 16; Fahndung nach Wohnmobil/Bankräubern
- 26; Modus Operandi
- 33; Täterwissen bei Polizei
- 36; Wohnmobil Sichtungen
- 12; Beschreibung Bankräuber
- 9; Allgemeine Infos

...34

10. Sequenzpunkt

Fahndung nach Hinweis von Gevorgyan

Gegen 13.46 Uhr wurde ein Anruf des LKW-Fahrers Gevorgyan über das regionale Notrufnetz in die Zentrale der PI-Eisenach weitergeleitet. Gevorgyan gab an, eine verdächtige Person aus dem Wald kommen gesehen zu haben. Er redet dabei nicht von der neuen Anschlussstelle Eisenach-Ost, sondern der aufnehmende Polizeibeamte (Köllner), legt dem schlecht deutschsprechenden Zeugen diese Worte in den Mund. Die Fahndung setzte mit großem Aufwand - sogar der Polizeihubschrauber wurde eingesetzt – nur wenige Minuten später unter der Führung des PD Menzel ein.

Handlungsoptionen:

1. **rechtskonform (nicht erfolgt)**

Sofortige Fahndung nach Hinweis des Zeugen an der richtigen Stelle. Nochmalige Vernehmung des Zeugen.

2. **strafbewehrt (erfolgt)**

Wahrscheinlich erfolgte die Fahndung an der falschen Stelle. (Aussage Gevorgyan 1) Dies könnte man noch als einen unglücklichen Zufall abtun, denn der Zeuge sprach nur gebrochen Deutsch. Allerdings verlegt der Zeuge in seiner nachträglichen Vernehmung durch das BKA seinen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt seiner Einwahl ins Notrufsystem um 80km nach Osten – was technisch unmöglich ist – und schließlich verschwindet der Zeuge spurlos exakt in dem Augenblick, an welchem ihn der UA 6/1 des Thüringer Landtags als Zeuge vorladen will. Da der Zeuge nur eine Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland besitzt und schon aus diesem Grund peinlich genau darauf achten wird, dass er nicht gegen Meldevorschriften verstößt, sind die angeführten Merkwürdigkeiten im Zusammenhang mit dem ursächlich zugrunde liegenden Notruf des Zeugen wahrscheinlich kein Zufall, sondern jemand hat mit allen Mitteln versucht, die Sachaufklärung zu sabotieren. (Aussagen Gevorgyan 1 und 2)

<u>Korrespondierende Ereignispunkte:</u>

- 13; dritte tatbeteiligte Person
- 16; Fahndung nach Wohnmobil/Bankräubern
- 26; Modus Operandi
- 33; Täterwissen bei der Polizei
- 36; Wohnmobil-Sichtungen
- 37; Polizei hatte Kenntnis vom Standort des Wohnmobils vor 12 Uhr
- 9; Allgemeine Infos
- 7; Auslösen der Alarmanlage

...35

37 Ereignispunkte detailliert

1. Alarmierung von Servicediensten wie SEK, Hubschrauber oder USBV

glaubhaft:

- Michel 2

unglaubhaft:

- Bericht Lotz 7

Lüge:

- Gubert 8, 18
- Bericht Lotz 10
- Bericht Menzel 2
- Aussage Lotz 6, 12, 16
- Aussage Menzel 2, 10

korrespondierend:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt a

2. Allgemeine Brandentwicklung WoMo

glaubhaft:

- Henning 8
- Arnold 5
- Elvira Nennstiel 4
- Wichmann 1, 2

unglaubhaft:

- Hösel 4

Lüge:

- Aussage Lotz 3, 4

korrespondierend:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt e
- Anlage 3

3. Anforderung der Gerichtsmedizin

glaubhaft:

- Ifland 1
- Ifland 2
- Ifland 3
- Heiderstädt 2
- Aussage Lotz 13

unglaubhaft:

- Heiderstädt 1
- Mall 1
- Bericht Lotz 7

Lüge:

- Bericht Lotz 11
- Aussage Lotz 11
- Aussage Menzel 4

4. Anwesend bei Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine

glaubhaft:

- Klapper 4, 5
- Lindenlaub 4
- Wolfram 10

unglaubhaft:

- Frank Nennstiel 7

Lüge:

- Quendt 2, 3, 4, 5, 7
- Lindenlaub 3
- Wolfram 3
- Frank Nennstiel 6, 9
- Aussage Lotz 10, 11

korrespondierend:

- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199
- Anlage 17

5. Aufforderung zur Einleitung Erster-Hilfe-Maßnahmen

erfolgt:

- keine Aussagen vorhanden

nicht erfolgt:

glaubhaft:

- Senf 2, 3, 4
- Bericht Lotz 5

unglaubhaft:

- Bericht Lotz 7

Lüge:

- Henning 4
- Arnold 11
- Bericht Lotz 3, 9
- Aussage Lotz 8, 9, 10, 11

korrespondierend:

- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

6. Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten nach Türöffnung

glaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

unglaubhaft:

- Klapper 6

Lüge:

- Klapper 2
- Quendt 3, 5, 7
- Lindenlaub 3

korrespondierend:

- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

7. Auslösen der Alarmanlage bei Türöffnung

glaubhaft:

- Quendt 6
- Lindenlaub 7
- Bericht Lotz 4

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Wolfram 5
- Nennstiel 17
- Bericht Lotz 13
- Aussage Lotz 17

korrespondierend:

- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199
- Anlage 20

8. Aussagen zur Schussabgabe in Stregda

wurde geschossen:

glaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

unglaubhaft:

- Hösel 3, 9, 10
- Bausewein 6

Lüge:

- Hösel 6
- Seeland 6, 9
- Mayer 2, 8
- Gubert 4, 6, 9
- Bericht Lotz 1
- Aussage Lotz 1, 3, 4, 10, 18
- Aussage Menzel 1

wurde nicht geschossen:

glaubhaft:

- Hösel 11, 12
- Bausewein 4, 7
- Krauße 1
- Keybe 3
- Bericht Menzel 1
- Elvira Nennstiel 4

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

...44

Lüge:

- keine Aussagen vorhanden

korrespondierend:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt h, i, k, c, d, e
- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

9. Allgemeine Infos

glaubhaft:

- Wolfram 6 (Abklemmen der Batterien)
- Frank Nennstiel 2 (Standplatz Dienstwagen Seeland und Mayer)
- Frank Nennstiel 12 (Beschlagnahme Fotos der Feuerwehr)
- Henning 5 (Polizei mit Waffe im Anschlag)
- Henning 7 (Einsatzleiter Feuerwehr, Kontakt zur Feuerwehr)
- Henning 10 (Parkposition Notarztfahrzeug)
- Arnold 2 (Bergung von Personen durch Feuerwehr)
- Senf 1 (Parkposition 2. RTW)
- Senf 2 (Aufenthaltsdauer vor Ort)
- Senf 6 (Kontakt zum Notarzt vor Ort)
- Kraiczy 5 (Verweildauer vor Ort)
- Schlichter 1 (Parkposition Notarzt, Schilderung der Anfahrt)
- Schlichter 8 (Situation bei Ankunft des Notarztes)
- Hösel 5 (Eimer fotografiert)
- Jungk 2 (Aussage Stutzke zu "quietschenden Reifen")
- Bräuning 5 (Bräuning sah 3 Personen am WoMo auf Schotterparkplatz)
- Bräuning 9 (Müllabfuhr gleichzeitig mit WoMo am Schotterparkplatz)
- Bausewein 2 (fürsorgliche Bankräuber)
- Ifland 5 (Polizeiführung in Stregda)
- Ifland 6 (Zeugenbefragung Seeland und Mayer durch Ifland)
- Ifland 7 (Anwesende in Halle der Fa. Tautz)
- Mall 6 (Obduktionsteam Heiderstädt und Höfig)
- Schwade 1 (WoMo Schotterparkplatz)
- Grahmann 1 (WoMo Schotterparkplatz)
- Keybe 1 (WoMo Schotterparkplatz)
- Jahn 1 (WoMo Schotterparkplatz)
- Jahn 3 (Befragung Bräuning am Betonmischwerk)
- Jahn 4 (Lotz hatte bereits in Stregda Kenntnis von Beobachtungen Bräunings)
- Mayer 10 (Vernehmung von Seeland durch Mayer)
- Gubert 1 (Polizeiführer vor Ort)
- Aussage Lotz 21 (kein Kontakt zu Menzel ab ca.16.40 Uhr)
- Hasert 6 (Befragung durch Behörden nach dem 04.11.2011)

unglaubhaft:

- Arnold 4 (Polizei mit Waffe im Anschlag)
- Kraiczy 2 (drei Polizeisperren bei Anfahrt)

...46

- Bräuning 6 (Zeuge will immer nur zwei Personen gesehen haben)
- Seeland 7 (Alarmierung der Feuerwehr nach Meldung über Schussabgabe)
- Aussage Lotz 2 (Anfahrt auf Stregda)
- Aussage Lotz 14 (Eintreffen Menzels in Stregda)
- Wolfram 11 (Aktenvermerk durch Zeugen erstellt)
- Klapper 7 (Befragung durch Behörden nach dem 04.11.2011)

Lüge:

- Arnold 10 (Mundpropaganda in Stregda)
- Seeland 2 (Aufenthaltsdauer Stregda)
- Aussage Lotz 1 (Erstinfo über Schüsse und Rauch)
- Aussage Lotz 5 (Anfahrt zum Ereignisort Stregda)

...47

10. Betreten des WoMos nach Türöffnung

glaubhaft:

- Lindenlaub 4, 5
- Stunz 1
- Frank Nennstiel 10, 20
- Wichmann 3
- Heiderstädt 2
- Gubert 10
- Bericht Lotz 8
- Aussage Lotz 15
- Senf 2

unglaubhaft:

- Quendt 9
- Aussage Lotz 20

Lüge:

- Klapper 2
- Aussage Quendt 3, 4, 5
- Frank Nennstiel 6, 9, 11, 13, 14, 17, 18
- Seeland 12
- Bericht Lotz 9
- Bericht Menzel 3
- Aussage Menzel 2, 4, 7

korrespondierende Dokumente:

- Brandbericht des Wehrführers der Feuerwehr Nennstiel, Zitat: "**Nachdem der Brand unter Kontrolle war, durften wir das Wohnmobil nicht betreten.**" Zitat Ende; Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 254 des Protokolls
- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

...48

11. Deckung von Seeland und Mayer in Stregda

glaubhaft:

- Hösel 2, 9
- Elvira Nennstiel 1
- Wilms 1

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Seeland 10, 11, 13
- Mayer 3

korrespondiert:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt i
- Anlage 9

12. Beschreibung der mutmaßlichen Bankräuber

glaubhaft:

- Bräuning 4, 14, 15

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Bericht Menzel 4
- Aussage Menzel 13

13. Dritte tatbeteiligte Person

glaubhaft:

- Hösel 8
- Elvira Nennstiel 3
- Gevorgyan 1
- Ifland 4
- Kunze 1
- Bräuning 4
- Heim 1
- Möckel 2
- Langlotz 1
- Keybe 2
- Jahn 2, 4
- Doht 1
- Aussage Menzel 12

unglaubhaft:

- Elvira Nennstiel 2
- Möckel 1
- Bericht Menzel 5

Lüge:

- Gevorgyan 2
- Seeland 13
- Mayer 9
- Gubert 23
- Bericht Lotz 9, 13, 14
- Bericht Menzel 4
- Aussage Lotz 19, 22
- Aussage Menzel 6, 9, 11

...51

14. Einsichtnahme in geöffnetes WoMo nach Türöffnung

nicht möglich

glaubhaft:

- Hasert 5
- Gutewort 3
- Senf 3

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- keine Aussagen vorhanden

möglich:

glaubhaft:

- Klapper 4, 8
- Lindenlaub 4
- Henning 9
- Bericht Lotz 5

unglaubhaft:

- Klapper 6

Lüge:

- Klapper 3
- Quendt 2, 3, 4, 5

...52

- Lindenlaub 3
- Stunz 4
- Wolfram 3, 4
- Frank Nennstiel 6, 9
- Henning 3
- Arnold 3, 8, 9
- Gubert 11, 21
- Bericht Lotz 6
- Aussage Lotz 10, 11

korrespondierend:

- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

15. Eintreffen der Feuerwehr direkt am WoMo

glaubhaft:

- Hasert 3

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Seeland 1, 2, 3, 4
- Mayer 4, 8
- Gubert 2
- Bericht Lotz 3
- Aussage Lotz 3, 4

korrespondierend:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt e
- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

16. Fahndung nach Wohnmobil/Bankräubern

glaubhaft:

- Aussage Menzel 12

unglaubhaft:

- Bericht Lotz 14
- Bericht Menzel 5

Lüge:

- Gubert 3, 5, 17
- Bericht Lotz 12
- Bericht Menzel 4
- Aussage Lotz 7
- Aussage Menzel 13

...55

17. Fahrräder/Kofferraum

glaubhaft:

- Wolfram 9

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Wolfram 8
- Frank Nennstiel 5, 16
- Gubert 17
- Bericht Lotz 12
- Aussage Lotz 7
- Aussage Menzel 7

korrespondierend:

- Anlage 2

18. Gefährdung durch Gasflaschen/Spraydosen

glaubhaft:

- Lindenlaub 1
- Wolfram 2

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Frank Nennstiel 16
- Bericht Lotz 12

...57

19. Gefährdung durch in Waffen verladene Munition, welche im Feuer zünden könnte

glaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Gubert 15, 22
- Steffan 1

korrespondierende Dokumente:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt f

...58

20. Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)

nicht erfolgt:

glaubhaft:

- Hasert 1, 4
- Klapper 1
- Gutewort 1, 2
- Quendt 1, 10
- Lindenlaub 6
- Stunz 2, 3
- Wolfram 1, 2
- Frank Nennstiel 1
- Henning 1, 6
- Arnold 1
- Senf 5
- Hösel 12
- Elvira Nennstiel 5
- Lemuth 2
- Untermann 1
- Bericht Menzel 1

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Seeland 1, 2, 3, 4
- Mayer 4, 8
- Gubert 2, 24
- Bericht Lotz 3

erfolgt:

glaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

...59

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Frank Nennstiel 3, 8, 13
- Steffan 1
- Gubert 6, 9, 16, 22
- Aussage Lotz 3, 4, 10

korrespondierend:

- Anlage 17
- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt f, I, k, c, e
- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

...60

21. Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Sprengfalle)

erfolgt:

glaubhaft:

- Kraiczy 3, 7
- Schlichter 2, 3, 6, 7

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Bericht Lotz 6, 10, 12
- Aussage Lotz 12, 16
- Aussage Menzel 2

nicht erfolgt:

glaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

glaubhaft:

- Henning 6
- Arnold 1
- Senf 5
- Lemuth 2
- Gubert 14

...61

korrespondierend:

- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199
- Anlage 6

...62

22. Gefahrenwarnung bei Alarmierung von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)

nicht erfolgt:

glaubhaft:

- Frank Nennstiel 1
- Henning 1
- Kraiczy 1

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Mayer 8

korrespondierend:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt h, i, k
- Anlage 17

...63

23. Gefahrenwarnung bei Anfahrt von Feuerwehr und Rettungskräften (Schüsse)

nicht erfolgt:

glaubhaft:

- Frank Nennstiel 1
- Henning 1
- Arnold 1
- Kraiczy 6

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- keine Aussagen vorhanden

erfolgt:

glaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Gubert 2
- Aussage Lotz 3

korrespondierend:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt k, d

...64

24. Insassen handlungsunfähig da WoMo verqualmt

glaubhaft:

- Untermann 1

unglaubhaft:

- Hasert 2 (steht im Widerspruch zu Hasert 4)

Lüge:

- Frank Nennstiel 4
- Arnold 8
- Seeland 5
- Gubert 7, 16, 18
- Bericht Lotz 3, 12
- Aussage Lotz 3, 6, 8

...65

25. Kenntnis des Obduktionsteams von den Gegebenheiten des Ereignisortes und den dort aufgefundenen Waffen

keine Kenntnis:

glaubhaft:

- Heiderstädt 3
- Höfig 1, 2

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Aussage Menzel 4

26. Modus Operandi

glaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Bericht Menzel 4
- Aussage Menzel 13

27. Rettungskräfte wollten die innenliegenden Personen nicht in Augenschein nehmen/retten

glaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Aussage Klapper 3
- Aussage Quendt 2
- Aussage Lindenlaub 8
- Arnold 8, 9
- Frank Nennstiel 6

...68

28. Schlussfolgerung auf das Abgeben von Schüssen in Stregda aufgrund der Verletzungen von Böhnhardt und Mundlos

glaubhaft:

- Hösel 7

unglaubhaft:

- Hösel 3, 10

Lüge:

- Frank Nennstiel 13
- Mayer 2
- Aussage Lotz 11, 18, 22

korrespondiert:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt f, h, i, k

29. Situation bei erster Inaugenscheinnahme des WoMos

glaubhaft:

- Bericht Menzel 1

unglaubhaft:

- Seeland 8
- Mayer 5, 6
- Gubert 12
- Bericht Lotz 7

Lüge:

- Gubert 4, 13
- Bericht Lotz 2
- Aussage Lotz 3, 5, 6
- Aussage Menzel 1, 2

...70

30. Situation bei Türöffnung

glaubhaft:

- Wolfram 10
- Frank Nennstiel 19
- Lemuth 1
- Bericht Lotz 4, 5

unglaubhaft:

- Frank Nennstiel 7

Lüge:

- Wolfram 7, 8
- Frank Nennstiel 9
- Seeland 12
- Gubert 20, 24
- Bericht Lotz 3
- Aussage Lotz 9, 10, 17
- Aussage Menzel 9

korrespondierend:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt b
- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

31. Situation bei Türöffnung (allgemeine Infos)

glaubhaft:

- Aussage Quendt 11
- Aussage Lindenlaub 1
- Klapper 8
- Frank Nennstiel 19
- Wichmann 2
- Untermann 1

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Seeland 12
- Aussage Lotz 9

korrespondiert:

- Anlage "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt b

32. Tatortdokumentation/Spurensicherung vor Abschleppen in Stregda

glaubhaft:

- Michel 1

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Aussage Lotz 23
- Aussage Menzel 5, 8

korrespondierend:

- Anlage 22

33. Folgende Aussagen implizieren Täterwissen bei der Polizei

glaubhaft:

- Schlichter 4, 5
- Kraiczy 4
- Bericht Lotz 5
- Aussage Lotz 13, 21
- Bausewein 3

unglaubhaft:

- Kümpel 1
- Möckel 1
- Bericht Lotz 7
- Bericht Menzel 6

Lüge:

- Gubert 8, 11, 19, 21
- Bericht Lotz 3, 9, 12
- Bericht Menzel 3
- Aussage Lotz 8
- Aussage Menzel 2, 3, 4, 7, 9, 13, 14

korrespondiert:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt f, m

...74

34. Todesfeststellung Böhnhardts durch Inaugenscheinnahme seiner mit dem Leben nicht zu vereinbarenden Verletzungen

glaubhaft:

- Klapper 8
- Lindenlaub 4, 5
- Stunz 1
- Frank Nennstiel 10
- Arnold 6
- Senf 4
- Kraiczy 4
- Schlichter 2, 4, 5
- Ifland 3
- Heiderstädt 2
- Mall 3
- Bericht Lotz 5
- Aussage Lotz 13

unglaubhaft:

- Quendt 9
- Arnold 7
- Mall 1, 4
- Bericht Lotz 7
- Aussage Lotz 20
- Heiderstädt 1

Lüge:

- Klapper 2, 3
- Quendt 2, 3, 4, 8
- Lindenlaub 3
- Frank Nennstiel 6, 9, 11, 13, 18
- Arnold 8, 11
- Mall 2, 5
- Gubert 7, 16, 18, 19

...75

- Bericht Lotz 9, 11
- Bericht Menzel 3
- Aussage Lotz 8, 11, 12, 16
- Aussage Menzel 3, 4

korrespondiert:

- "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung"; Punkt g, h, m
- Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011; Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

35. Nur vorderer Bereich des WoMos brandbetroffen

glaubhaft:

- Aussage Lindenlaub 2
- Frank Nennstiel 15
- Untermann 1

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Frank Nennstiel 11, 14
- Seeland 5
- Bericht Lotz 12

korrespondierend:

- Anlage 3

...77

36. Wohnmobil Sichtungen

in Stregda:

glaubhaft:

- Hösel 1 (mit V-Kennzeichen, 10.10 Uhr)
- Bausewein 5

unglaubhaft:

- Hösel 13

Lüge:

- Aussage Stutzke 1

auf Schotterparkplatz bei OBI

glaubhaft:

- Jungk 1 (mit V-Kennzeichen)
- Bräuning 1, 2, 8, 10, 12, 13

unglaubhaft:

- Bräuning 3, 7, 11
- Bericht Stutzke 1 (mit V-Kennzeichen)
- Bericht Stutzke 3

Lüge:

- Bericht Stutzke 2

korrespondierend:

- Anlage Zeitstrahl mit den Wohnmobil-Sichtungen auf Zielerreichungs- und Tarnhandlungsebene

...78

37. Polizei hatte Kenntnis vom Standort des Wohnmobils in Stregda bevor Seeland und Mayer dieses gegen 12 Uhr erreichten

glaubhaft:

- Bausewein 1
- Mayer 1

unglaubhaft:

- keine Aussagen vorhanden

Lüge:

- Mayer 7
- Gubert 3

korrespondierend:

- Anlage 4

Analyse der Zeugenaussagen

Einsatzkräfte der Feuerwehr

1. Dieter Hasert, Berufsfeuerwehr Eisenach

Die Aussage des Zeugen Hasert beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 315.

Aussage Hasert 1

Vors. Abg. Marx:
Sie haben gelöscht. Wann hat sich denn dann gezeigt, dass das doch kein normaler Einsatz ist?
Herr Hasert:
Eigentlich erst, ich würde sagen , hinterher, also nach dem Löschen. Dann kamen Polizisten in Zivil und dann hat sich das rausgestellt.
Vors. Abg. Marx:
Hat sich so rausgestellt. Es wurde Ihnen dann mitgeteilt, dass sich da zwei Personen in dem ---?
Herr Hasert:
Dass da zwei Personen drin sein können.
Vors. Abg. Marx:
Haben Sie vorher schon mal eine Mitteilung bekommen, dass da eventuell Schüsse vorher gefallen sein könnten?
Herr Hasert:
Nein
Vors. Abg. Marx:
Nichts. Auch nicht von Herrn Nennstiel.
Herr Hasert:
Na ja, in erster Linie hatten wir mal die Aufgabe das zu löschen, da arbeitet man das eben einfach ab.

(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 318 des Protokolls

Die Aussage des Feuerwehrmanns Hasert steht im Einklang mit der Aussage anderer Feuerwehrmänner, welche am 04.11.2011 am Löscheinsatz in Stregda beteiligt waren. Hasert weicht zudem der direkten Beantwortung der Frage nach einer Warnung durch den Wehrführer Nennstiel aus. Dies deutet darauf hin, dass er diesen nicht direkt belasten will. Darüber hinaus befindet sich die Aussage des Zeugen auch im Einklang mit den vorliegenden Bildaufnahmen.

Aussage **Hasert 1** gewertet als **glaubhaft**

...81

Aussage Hasert 2

Abg. Vors. Marx:
Aber wenn jemand so in einem Fahrzeug drin ist, der eventuell von der Schusswaffe Gebrauch macht, dann sollten Sie vielleicht besser nicht gleich löschen. Das hat ja auch hinterher zu Diskussionen geführt.
Herr Hasert:
Das ist richtig. Aber wenn das so verqualmt ist, wer will dann noch schießen. Ich weiß nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 318 des Protokolls

Die Antwort des Zeugen zerfällt in 3 Teile. Im ersten Teil bejaht der Zeuge die These der Fragestellung, im zweiten Teil rechtfertigt er das Verhalten der Polizei, ohne Warnung vor Gefahr den Löscheinsatz forciert zu haben und im dritten Teil resigniert der Zeuge schließlich.

Dieses Aussageverhalten ist nachvollziehbar und beruht auf nachträglich eingeflossenen Informationen, dass der Löscheinsatz in Bezug auf um sich schießende Bankräuber ungefährlich war, weil nach menschlichem Ermessen im Wohnmobil ein derartiges Feuer niemand überlebt haben konnte.

Steht im Gegensatz zum Befehl "Niemand nähert sich dem Wohnmobil" und zum tatsächlichen Geschehen, Anlage 2 und Aussage Menzel. Keine Fehleinschätzung vor Ort, sondern nachträglich eingeflossenes Wissen, denn vor Ort wäre die Feuerwehr natürlich nicht zum Löschen gefahren, wenn über die Gefahr informiert worden wäre.

Der Zeuge weiß außerdem, dass in Waffen verladene Munition im Feuer auslösen und lebensgefährliche Verletzungen oder sogar den Tod von Einsatzkräften der Feuerwehr verursachen kann. Jeder hat nur ein Menschenleben und wird dies nicht einfach so aufs Spiel setzen. Mithin wusste der Zeuge mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Löscharbeiten nichts vom einem Schusswaffeneinsatz, sondern das Argument wurde ihm durch Dritte nachträglich suggeriert.

steht im Widerspruch zu: durchgeladenen Waffen welche im Feuer auslösen und lebensgefährliche Verletzungen verursachen könnten

Aussage **Hasert 2** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Hasert 3

Abg. König:
Zivilbeamte, uniformierte Beamte? Erinnern Sie sich da noch?
Herr Hasert:
Ja, also als wir dort angekommen sind, waren zwei uniformierte Beamte vor Ort.
(Zitat Ende)

...82

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 327 des Protokolls

Die Aussage deckt sich mit den Fotos der Anlagen Stregda 3 und 5. Bei den uniformierten Beamten handelte es sich um Seeland und Mayer, welche die Feuerwehr am brennenden Wohnmobil in Empfang nahmen.

Beweis: - Anlagen Stregda 3 und 5

Aussage **Hasert 3** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Hasert 4

Abg. Henke:
Wussten Sie beim Betreten oder beim Löschen, dass dort Waffen zum Einsatz gekommen sind?
Herr Hasert:
Nein
Abg. Henke:
Es gibt ja auch Munitionsreste, sprich großkalibrige Brennecke mit Plaste und das brennt ja sehr schnell, und wenn die explodieren, da sind 6 große Schrotkugeln drin, die gehen durch die dünnen Wände wie nichts. Also Sie waren nicht informiert?
Herr Hasert:
Nein
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 330 des Protokolls

Die Kenntnis eines Schusswaffeneinsatzes hätte selbstverständlich zwangsläufig die Kenntnis von im Fahrzeug befindlicher Munition bei den Polizisten Seeland und Mayer nach sich ziehen müssen. Gefahr hätte demzufolge auch dann noch bestanden, wenn Seeland und Mayer davon ausgingen, im Fahrzeug könne niemand mehr leben. Eine Warnung wäre also in jedem Fall angezeigt gewesen und da der Feuerwehrmann Hasert nicht lebensmüde ist, hätte er dann auch nicht gelöscht. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr wurden also mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor einer Gefahr gewarnt.

Aussage **Hasert 4** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Hasert 5

Vors. Abg. Marx:
Haben Sie selbst dann auch mitbekommen, als das Fahrzeug geöffnet wurde, ich meine jetzt speziell die Tür zur Wohnkabine?

...83

Herr Hasert:
Nein, habe ich nicht mitbekommen.
Vors. Abg. Marx:
Sie waren dann auf der anderen Seite?
Herr Hasert:
Ich war noch auf der anderen Seite wahrscheinlich, ja.
Vors. Abg. Marx:
Da hatten Sie mit dem Löschen zu tun. Sind Sie dann auch nochmal rübergegangen und haben geschaut?
Herr Hasert:
Nein
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 318 und 319 des Protokolls

Die Aussage ist in hohem Maße glaubhaft, da die Berufsfeuerwehr nur mit 5 Einsatzkräften vor Ort war. 3 dieser Einsatzkräfte – nämlich die Feuerwehrmänner Klapper, Nennstiel und Wolfram – stehen bei Öffnung der Tür direkt vor dieser, bzw. öffnen die Tür sogar selbst. Ein Feuerwehrmann der Berufsfeuerwehr befand sich am Tankwagen, und einer – der Zeuge Hasert – auf der anderen Seite des brennenden Wohnmobils. Siehe auch Anlage Stregda 10

Aussage **Hasert 5** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Hasert 6</u>

Vors. Abg. Marx:
Wurden Sie irgendwie nochmal befragt, was Sie genau beobachtet haben?
Herr Hasert:
Wir wurden nochmal von der Polizei befragt, aber ich weiß nicht mehr, wann das war. Es war kurz nach dem, sicherlich in der nächsten oder übernächsten Dienstschicht.
Vors. Abg. Marx:
Ach, in der Dienstschicht sind Sie nochmal befragt worden. Das war aber keine offizielle Zeugenbefragung, sondern einfach nur so?
Herr Hasert:
Ja, das war von Beamten der Polizei in Zivil.
(…)
Abg. König:
Sie sagten, die waren in Zivil. Ist das sicher, dass es Polizisten waren?
Herr Hasert:
Ja.
Abg. König:
Haben die Ihre Ausweise gezeigt demzufolge?
Herr Hasert:
Ja

Abg. König:
War das vorab angekündigt, dass es die Befragungen geben wird?
Herr Hasert:
Ja, ich glaube schon. Ja.
Abg. König:
Und alle Kollegen, die am 04.11. beteiligt waren, wurden befragt?
Herr Hasert:
Ich denke jedenfalls, ja.
Abg. König:
Weil Sie der Erste sind, der sagt, dass es eine Befragung durch die Polizei gegeben hat. Alle anderen sagten, das hätte es nicht gegeben.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 320 bis 325 des Protokolls

Der Zeuge schildert das Ereignis glaubhaft und detailliert. Warum sollte er auch derartiges frei erfinden. Er hätte die Ausgangsfrage einfach verneinen können, wie seine Kollegen auch. Wahrscheinlich gab es eine Verschwiegenheitsklausel im Protokoll dieser Vernehmung und der Zeuge fühlte sich vor dem Ausschuss daran nicht gebunden – im Gegensatz zu seinen Kollegen.

Aussage **Hasert 6** gewertet als **glaubhaft**

2. Daniel Klapper, Berufsfeuerwehr Eisenach

Die Aussage des Zeugen Klapper beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 331.

Aussage Klapper 1

Vors. Abg. Marx:
Wir wissen schon von den anderen Zeugen, Sie sind dort hingekommen als Mitglied der Berufsfeuerwehr zu einem Fahrzeugbrand und es stellte sich dann heraus, es ist doch mehr. Wann haben Sie denn davon erfahren, dass es kein normaler Fahrzeugbrand ist?
Herr Klapper:
Das hat sich dann im Laufe des Einsatzes erschlossen, als das Polizeiaufgebot dann doch etwas massiver geworden ist, dass es sich dann doch um ein Verbrechen handelt, was da mit involviert ist mit diesem Brandeinsatz – aber keine Einzelheiten. Es war im Gespräch, dass ein Banküberfall begangen wurde und dass sich die Täter im Bereich des Wohnmobils befinden.
Vors. Abg. Marx:
Das haben Sie auch schon während des Einsatzes mitbekommen?
Herr Klapper:
Das war irgendwie während des Einsatzes

Vors. Abg. Marx:
Hat sich das so gerüchteweise unter Ihnen verbreitet oder hat Ihnen Herr Nennstiel da auch eine Information gegeben?
Herr Klapper:
Nein, ich nehme an, gerüchteweise ist das mehr so passiert.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 333 und 334 des Protokolls

Der Zeuge gibt an, dass sich ihm die Besonderheit des Einsatzes anhand des stetig steigenden Polizeiaufgebotes erschloss. Eine Warnung bezüglich eines Schusswaffeneinsatzes ,oder dass es gerade noch geknallt hätte, erhielt der Zeuge weder von seinem Einsatzleiter Nennstiel noch von der Polizei. Hätte der Zeuge eine solche Warnung erhalten, dann hätte er Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Aussage **Klapper 1** gewertet als **glaubhaft**

Ausssage Klapper 2

Vors. Abg. Marx:
Gut. Wer war da vorher schon drin?
Herr Klapper:
Das kann ich nicht genau sagen. Entweder die Polizei – der Herr mit der Schussweste, der so reinschaut, die waren dann, sage ich mal, die ersten Federführenden vor Ort gewesen.
Vors. Abg. Marx:
Wir haben dann gehört, dass dann gesagt worden ist, jetzt mal bitte zurücktreten und nicht mehr weiter löschen, da soll der Tatort nicht verändert werden.
Herr Klapper:
Ja, genau.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 335 des Protokolls

Der Zeuge beschreibt die in Anlage Stregda 10 gezeigte Situation. Der Polizeibeamte Peter Braun schaut durch die geöffnete Tür des Wohnmobils ins Innere. Braun wurde vom Polizeibeamten Thomas Langlotz eindeutig identifiziert und ist auch auf der UA 6/1 Vorlage 138 und dort auf dem Bild 121nm0864 mit gelber Weste und Blick zum Haus zu sehen. Siehe hierzu auch Kapitel 3 "Identifizierung von Personen".

Beweis: - Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 70 des Protokolls
- Anlage Stregda 10

...86

Andere Zeugen bestätigen die Aussage, dass nach dem Öffnen der Tür die Einsatzkräfte der Feuerwehr zurücktreten mussten.

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Mithin kann nicht sein, was der Zeuge hier erzählt, denn es ist unwahrscheinlich, dass wie auf dem Foto der Anlage Stregda 10 abgebildet – 8 Personen dabei zuschauen, wie direkt vor ihren Augen jemand stirbt. Der Zeuge unterschlägt also

1. einen wesentlichen Teil der Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten, nämlich den Teil in welchem die Polizei klar und deutlich artikuliert haben muss „Wir wissen, dass die Insassen tot sind" und zwar ohne den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person geprüft zu haben und
2. er sagt wahrheitswidrig aus, dass jemand um 12.24 Uhr das WoMo betreten hätte, um den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person zu prüfen. Allerdings hätte dann Gubert um 12.33 Uhr nicht gemeldet, dass der Zustand der im Gang liegenden Person unklar sei.

Auch steht die Weisung zum Zurücktreten um keine Spuren des Tatortes zu vernichten in unvereinbarem Gegensatz mit dem gleichzeitigen Betreten des WoMos durch Beamte der Polizei und der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Aussage **Klapper 2** gewertet als **Lüge**

Aussage Klapper 3

Abg. König:
Sie sagten, Sie hätten bei Ihren normalen Arbeitsaufgaben – herumlaufen und schauen, die Lage sichten –, einen Blick in das Wohnmobil hineinwerfen können und dabei erkannt, dass dort eine nicht mehr lebende Person bis zur Lendenpartie in Ihrem Blickwinkel liegt.
Herr Klapper:
Ja
Abg. König:
Herr Nennstiel, Ihr Kollege, der vorhin hier war, der als Erster im Wohnmobil war, sagte, man konnte nichts von den beiden Toten sehen, solange man nicht im Wohnmobil stand, weil die Tür rein, einen Schritt rein nach links lagen.
Herr Klapper:
Ja
(...)
Abg. König:
Okay. Dann konnte man bis zur Lendenpartie sehen?
Herr Klapper:
Dann konnte man das sehen. Na ja, wir sind Berufsfeuerwehr, wir schauen uns meistens nicht mehr an, als das man sehen muss, weil man sich auf Dauer das alles auch nicht antun will.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 343 und 344 des Protokolls

Die Feuerwehr hat die Aufgabe Brände zu löschen und Menschen aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit zu bringen bzw. Verletzte zu bergen, damit medizinische Soforthilfe geleistet werden kann.

Es ist nicht nachvollziehbar, woher der Zeuge in dieser frühen Phase nach Öffnung des Wohnmobils wusste, dass es sich bei der leblos im Türbereich liegenden Person um einen Toten handelt. Schnellstmögliche Bergung des leblosen Körpers und heranholen der Rettungssanitäter bzw. des Notarztes wären Routine gewesen.

Dazu führt der Zeuge aus, dass er als Mitglied der Berufsfeuerwehr "sich das meistens nicht mehr anschaut, weil man sich das nicht antun will". Diese Aussage steht im krassen Widerspruch mit den originären Aufgaben der Feuerwehr, nämlich Brandbekämpfung und Rettung von Menschenleben – wobei das Retten von Menschenleben noch vor der Brandbekämpfung steht.

...88

Die Aussage des Zeugen ist unglaubhaft und versucht den gerade geschilderten Widerspruch zu verdecken. Auch das Argument, nach menschlichem Ermessen hätte nach diesem Brand dort keiner mehr leben können, greift hier nicht. Gerade die Feuerwehr kann von unglaublichen Begebenheiten berichten, wo Personen das Glück hatten schwere Brände oder starke Rauchbildung zu überleben, weil sie in vorteilhafter Lage auf dem Boden lagen. Der Zeuge versucht mit dieser Lüge ein moralisches Defizit zu bemänteln.

Aussage **Klapper 3** gewertet als **Lüge**

Aussage Klapper 4

Abg. König:
Waren Sie auf der Stufe des Wohnmobils?
Herr Klapper:
Die Situation wird so ähnlich gewesen sein wie der Herr in der schusssicheren Weste, dass ich da so reingelugt habe.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 343 des Protokolls

Dieses Detail der Aussage, welches mit den Anlagen Stregda 10 und Stregda 25 korrespondiert und in welchem der Zeuge beschreibt, dass der Beamte mit der Schutzweste das Wohnmobil nicht betreten, sondern nur hineingelugt hat, ist glaubhaft.

Beweis: - Anlagen Stregda 10 und 25

Aussage **Klapper 4** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Klapper 5

Abg. König:
Wissen Sie denn noch, welche Personen Sie vor Ort wahrgenommen haben, also Polizeibeamte in Uniform, Zivil?
Herr Klapper:
Zivil. Die zwei Kriminalbeamten kennen wir auch durch normale Brandursachenermittlung, die kennen wir aus Eisenach, die waren vor Ort.

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 344 des Protokolls

Auf den Anlagen Stregda 10 und 11 sind die zwei Kriminalbeamten zu sehen, welche der Zeuge hier beschreibt.

Beweis: - Anlagen Stregda 10 und 11

Aussage **Klapper 5** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Klapper 6

Vors. Abg. Marx:
Waren Sie dann dabei, als dann diese Tür zu dem Wohnmobil geöffnet worden ist?
Herr Klapper:
Direkt als die Tür geöffnet wurde, war ich, glaube ich, nicht dabei, aber ich hatte mal einen Blick hineingeworfen. Vom Innenraum habe ich eigentlich nicht groß was gesehen.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Wir haben nun gehört, dass dann gesagt worden ist, jetzt mal bitte zurücktreten und nicht mehr weiter löschen, da soll der Tatort nicht verändert werden.
Herr Klapper:
Ja genau
Vors. Abg. Marx:
Trotzdem durften Sie dann aber noch mal reinschauen, denn Sie waren da nicht der Erste.
Herr Klapper:
Vom zeitlichen Ablauf kann ich das gar nicht mehr so einordnen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 334, 335 und 336 des Protokolls

Anlage Stregda 10 zeigt zumindest 3 Beamte der Berufsfeuerwehr, direkt nach Öffnung der Tür. Die Feuerwehrmänner Nennstiel und Wolfram hatten zuvor diese Tür aufgehebelt. Wie will der Zeuge zeitnah einen Blick in das Wohnmobil geworfen haben, wenn er nicht einer der 3 Feuerwehrmänner der Berufsfeuerwehr auf Anlage Stregda 10 ist? Bereits kurz nach der Situation auf Anlage Stregda 10, waren nur noch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stregda vor dieser Tür zugange. Die Aussage steht im Widerspruch zur Aussage Klapper 4.

Beweis: - Anlagen Stregda 10 bis 25

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende

...90

Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Mithin kann nicht sein, was der Zeuge hier erzählt, denn es ist unwahrscheinlich, dass wie auf dem Foto der Anlage Stregda 10 abgebildet – 8 Personen dabei zuschauen, wie direkt vor ihren Augen jemand stirbt. Der Zeuge unterschlägt also einen wesentlichen Teil der Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten, nämlich den Teil in welchem die Polizei klar und deutlich artikuliert haben muss „Wir wissen, dass die Insassen tot sind" und zwar ohne den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person geprüft zu haben.

Auch steht die Weisung zum Zurücktreten um keine Spuren des Tatortes zu vernichten in unvereinbarem Gegensatz mit dem gleichzeitigen Betreten des WoMos durch Beamte der Polizei und der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Aussage **Klapper 6** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Klapper 7

Vors. Abg. Marx:
Der Kollege, der eben hier war, hat uns gesagt, es hätte eigentlich nochmal Einzelvernehmungen gegeben an Ihrer Wache.
Herr Klapper:
Daran kann ich mich nicht erinnern
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 339 des Protokolls

Der Zeuge schließt nachträgliche Einzelvernehmungen nicht aus, sondern gibt lediglich an, sich

...91

nicht erinnern zu können. Warum sollte jedoch der Feuerwehrmann ??? diese Einzelvernehmungen erfinden? Gerade an ein so außergewöhnliches Ereignis hat man naturgemäß noch lange präzise Erinnerungen. Es ist wahrscheinlich, dass bei dieser Einzelvernehmung Stillschweigen vereinbart wurde und der Zeuge sich daran gehalten hat.

Aussage **Klapper 7** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Klapper 8

Abg. König:
Eine Frage hätte ich noch. Herr Klapper, lag der Tote, den Sie gesehen haben, auf dem Bauch oder auf dem Rücken?
Herr Klapper:
Die Füße standen nach oben, da müsste er auf dem Rücken gelegen haben, was ich jetzt noch so grob in Erinnerung habe. Aber darauf festnageln lassen will ich mich jetzt auch nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 346 des Protokolls

Es erschließt sich nicht, warum der Zeuge hier falsch aussagen sollte. Füße nach oben bedeutet nunmal Rückenlage – anders geht es nicht, es sei denn, die Knochen wären gebrochen bzw. die Oberschenkel ausgerenkt.

Aussage **Klapper 8** gewertet als **glaubhaft**

3. Andreas Gutewort, Berufsfeuerwehr Eisenach

Die Aussage des Zeugen Gutewort beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 351.

Aussage Gutewort 1

Vors. Abg. Marx:
Es hat ja hinterher doch für böses Blut oder auch für Empörung gesorgt, dass Sie als Feuerwehr nicht informiert waren, dass Schüsse gefallen waren, bevor der Brand dort ausgebrochen ist und man ja möglicherweise dann eine Gefahrensituation vorgefunden hat. Wann haben Sie davon erfahren?
Herr Gutewort:
Dass Schüsse gefallen sind?

Vors. Abg. Marx:
Ja
Herr Gutewort:
Das hat man uns im Nachhinein erst erzählt, dass da etwas gewesen sein musste.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 355 und 356 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen deckt sich mit dem realen Ablauf des Geschehens. Die Feuerwehr wurde direkt zum brennenden Wohnmobil durchgewunken und dort ohne Warnung von Seeland zum Löschen eingewiesen.

Aussage **Gutewort 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Gutewort 2

Vors. Abg. Marx:
Ja. Und wann haben Sie denn erfahren, dass es doch mehr war als ein bloßer Fahrzeugbrand, dass da Personen im Auto drin waren?
Herr Gutewort:
Das mit den Personen hab ich erst später mitgekriegt, da war eigentlich der Einsatz für uns schon abgeschlossen.
Vors. Abg. Marx:
Also brandtechnisch war gelöscht?
Herr Gutewort:
Da war schon alles gelöscht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 353 des Protokolls

Die Aussage deckt sich mit den Aussagen der anderen Feuerwehrmänner und mit den Anlagen Stregda 1 bis Stregda 9, welche einen normalen Löscheinsatz zeigen.

Aussage **Gutewort 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Gutewort 3

Herr Gutewort:
An dem Fahrzeug war ich vielleicht einmal vorn, das war aber dann, wo es schon zum Abschleppen fertig gemacht werden sollte.

Vors. Abg. Marx:
Also als Fahrzeugführer waren Sie gar nicht direkt am Wohnmobil dran?
Herr Gutewort:
Nein, ich war mehr weiter weg, habe die Wasserversorgung gemacht. Dann kam ja noch die Freiwillige Feuerwehr Stregda. Da habe ich auch die Wasserversorgung von meinem Fahrzeug aus geleitet. Mehr war da nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 353 und 354 des Protokolls

Es ist klar, dass einer der Feuerwehrleute die Wasserversorgung überwachen muss. Auf Anlage Stregda 5 sieht man den Zeugen mit hoher Wahrscheinlichkeit am Tankfahrzeug der Berufsfeuerwehr im Einsatz. Die Angaben des Zeugen decken sich zudem mit der Aufgabenbeschreibung der anderen Feuerwehrmänner.

Beweis: - Anlage Stregda 5

Aussage **Gutewort 2** gewertet als **glaubhaft**

4. Marcus Quendt, Freiwillige Feuerwehr Stregda

Die Aussage des Zeugen Quendt beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 118.

Aussage Quendt 1

Vors. Abg. Marx:
Haben Sie denn irgendwelche Mitteilungen bekommen, was dort möglicherweise außer dem Brand noch erheblich sein könnte vor Ort? Nichts?
Herr Quendt:
Wirklich nichts.
Vors. Abg. Marx:
Also Sie springen aus dem Auto und auf geht's?
Herr Quendt:
Wir sind aus dem Auto und nahmen ganz normale Brandbekämpfung vor. Es gab keine Informationen über irgendwelche Hintergründe. Nein, gar nichts.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 122 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen ist schon insofern einleuchtend, weil das Bildmaterial der Anlagen 6 und 9

...94

eine schnelle Einbindung der freiwilligen Feuerwehr in die Brandbekämpfung zeigt und weil parallel dazu die Beamten der Berufsfeuerwehr ebenfalls am Löscheinsatz beteiligt sind.

Die "Übersichtsaufnahme 07" der Anlage 6 zeigt am rechten Bildrand angeschnitten, das Löschfahrzeug der freiwilligen Feuerwehr Stregda, welches am 04.11.2011 um 12.22 Uhr am Tatort eintraf. Die "Übersichtsaufnahme 08" der Anlage 6 zeigt bereits einen Feuerwehrmann der freiwilligen Feuerwehr – zu erkennen an der orangefarbenen Jacke – am Löschtanker der Berufsfeuerwehr. Anlage 9 zeigt schließlich am rechten Bildrand angeschnitten, einen Feuerwehrmann der freiwilligen Feuerwehr, welcher den Schnellangriffsschlauch noch in der Hand hält.

Zur erkennen ist also ein normales und routinemäßiges Löschen des Brandherdes. Die Aussage des Zeugen ist nachvollziehbar. Der Zeuge wurde offensichtlich nicht vor einer etwaigen Gefahr gewarnt.

Aussage **Quendt 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Quendt 2

Herr Quendt:
Mein Kamerad hat gesagt, da ist ein Schuh zu sehen. Das war das Einzige, worüber wir dann geredet haben. Ich glaube, ein Polizeibeamter sagte, dass es da **eine Leiche** gäbe.
Vors. Abg. Marx:
Eine?
Herr Quendt:
Ja.
Vors. Abg. Marx:
Haben Sie selbst auch irgendwie von außen reingeschaut?
Herr Quendt:
Nein, das wollte ich gar nicht sehen. Da bin ich gar nicht scharf drauf. Ich habe einen Schuh gesehen, ja, aber das war es. Mehr hab ich da nicht gesehen. Ich hatte auch wirklich null Ambitionen, mehr sehen zu wollen.
Abg. Vors. Marx:
Das kann man verstehen.
(...)
Herr Quendt:
Ich habe mich wirklich so gestellt, dass ich nicht viel sehe. Ich wollte es nicht sehen. Ich habe kurz diesen Fuß gesehen und dann habe ich mich, wie ich da stehe, leicht links gestellt, um nicht mehr sehen zu wollen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 126 und 152 des Protokolls

Hilfsweise wird hier Anlage Stregda 11 eingeführt. Das Foto wurde von Carolin Lemuth um 12.24

...95

Uhr am 04.11.2011 aufgenommen und ist Beweismittel im Untersuchungsausschuss 6/1 des Thüringer Landtags.

Beweis: - Anlagen zum Protokoll der 5. Sitzung des UA 6/1 des Thüringer Landtages vom 27.08.2015

Der Zeuge Quendt gibt an, der Linke der beiden orangefarbenen Feuerwehrmänner auf dem Foto zu sein. Neben ihm steht sein Kollege Thomas Lindenlaub.

Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 123 des Protokolls

Auch Anlage Stregda 10 zeigt einen der orangefarbenen Feuerwehrmänner angeschnitten am rechten Bildrand, wobei das Foto der Anlage Stregda 10 von der Polizei direkt nach der Türöffnung geschossen worden sein muss. Außerdem stehen auf dem Foto der Anlage 9 noch drei Feuerwehrmänner der Berufsfeuerwehr im Bild. Insgesamt befanden sich also zum Zeitpunkt der Türöffnung 5 Feuerwehrmänner (Nennstiel, Wolfram, Klapper, Lindenlaub und Quendt) direkt vor der geöffneten Tür – wobei die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr diese Tür auch noch selbst geöffnet hatten – und sahen im Türbereich ein Bein mit Fuß, auf welchem ein Schuh saß.

Beweis: - wie zuvor

Der Zeuge Quendt sagt hier ähnlich wie der Zeuge Klapper, dass er das gar nicht sehen wollte. Er wäre nicht scharf darauf das zu sehen und er hätte null Ambitionen gehabt mehr zu sehen.

Beweis: - wie zuvor

Man kann zusammenfassend sagen, dass die Hauptaufgaben der Feuerwehr mit den Schlagworten "Retten, Löschen, Bergen und Schützen" umschrieben werden können.

"Retten" ist also die wichtigste Aufgabe der Feuerwehr!

Die oben wiedergegebene Aussage des Zeugen ist also ganz grundsätzlich nicht vereinbar, mit der wichtigsten Aufgabe eines Feuerwehrmanns. Niemand hatte zu diesem frühen Zeitpunkt festgestellt, ob die liegende Person nun tot oder noch am Leben war. Sie hätte also sofort geborgen werden müssen.

Anlage 11 zeigt nun die Leiche des Böhnhardt um 13.14 Uhr. Das Foto mit Zeitstempel ist Beweismittel im UA 6/1 des Thüringer Landtages, die farbige Dokumentation aus den Ermittlungsakten entnommen.

Woher wusste der Polizist, dass dort eine Leiche liegt. Wie hat der festgestellt, dass der Mann tot ist. Niemand hat das WoMo betreten.

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

...96

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Mithin kann nicht sein, was der Zeuge hier erzählt, denn es ist unwahrscheinlich, dass wie auf dem Foto der Anlage Stregda 10 abgebildet – 8 Personen dabei zuschauen, wie direkt vor ihren Augen jemand stirbt. Der Polizeiführer vor Ort Gubert hatte zudem strikte Weisung erteilt, ein Betreten des WoMos zu unterlassen.

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Aussage **Quendt 2** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Quendt 3</u>

Abg. König:
Okay. Sie sagten, Sie sind darüber informiert worden, dass sich ein Toter im Wohnmobil befindet, oder war das Ihr Rückschluss, dass ein Toter da drin ist?
Herr Quendt:
Nein, das sagte einer, der – ich weiß nicht, ob das zivile Beamte waren oder –
Abg. König:
Die in den gelben Westen?

...97

Herr Quendt:
Kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen, wer es gesagt hat. Es wurde gesagt, da ist ein Toter – ja –, aber wer das jetzt mir gegenüber gesagt hat, das weiß ich nicht mehr.
Abg. König:
Wissen Sie ungefähr, zu welchem Zeitpunkt das Ihnen gegenüber geäußert wurde?
Herr Quendt:
Nein
Abg. König:
Nach der Löschung, nachdem Sie schon den Fuß erblickt hatten, bevor das Ganze begann?
Herr Quendt:
Nachdem die Tür geöffnet war. Einer war drin. Einer der Beamten muss drin gewesen sein und auf dem Weg, als er rauskam, wurde das gesagt. Da sollten auch die Löschmaßnahmen eingestellt werden, um nicht weitere Spuren zu zerstören.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 129 und 130 des Protokolls

Wäre ein Beamter im Wohnmobil gewesen, dann hätte er von 2 Leichen gesprochen und nicht nur von einer Leiche. Der Zeuge sagt hier ausdrücklich "muss drin gewesen sein", weil er mit seiner Berufsmoral in Konflikt geraten würde, wenn dies nicht so wäre. Die Feuerwehr hat die Aufgabe Leben zu retten und da eine Eigengefährdung offenbar nicht angenommen wurde – sonst hätte der Zeuge ja nicht vor der geöffneten Tür gestanden – hätte er hier gegen die Weisung der Polizeibeamten handeln und sofortige Rettungsmaßnahmen inkl. Bergung einleiten müssen.

Auch hätte der Polizeiführer vor Ort Gubert, nicht 10 Minuten nach Öffnung der Tür gemeldet:

„"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Mithin kann nicht sein, was der Zeuge hier erzählt, denn es ist unwahrscheinlich, dass wie auf dem Foto der Anlage Stregda 10 abgebildet – 8 Personen dabei zuschauen, wie direkt vor ihren Augen jemand stirbt. Der Polizeiführer vor Ort Gubert hatte zudem strikte Weisung erteilt, ein Betreten des WoMos zu unterlassen.

...98

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Die Aussage steht zudem im Widerspruch mit der Aussage Lindenlaub 5, welcher angibt, dass der Beamte in der gelben Weste nur hineingelugt hätte. Dies ist insofern glaubwürdig, als die Anlagen Stregda 10 und Stregda 25 dieses Hineinlugen zeigen. Aus dieser Position ist allerdings nicht die umfassende Schädelverletzung der im Gang liegenden Person zu erkennen, sodass eine unverzügliche Bergung angezeigt gewesen wäre.

Der Aussage Quendt 3 knüpft an die Aussage Quendt 2 an und korrespondiert mit dieser.

Aussage **Quendt 3** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Quendt 4</u>

Abg. Pelke:
Sie haben vorhin gesagt. "Einer muss drin gewesen sein." Haben Sie denjenigen gesehen, oder vermuten Sie, dass einer drin gewesen sein muss, um überhaupt das Öffnen der Tür zu bewerkstelligen oder wie auch immer?
Herr Quendt:
Nein, die Tür wird ja von außen aufgemacht.
Abg. Pelke:
Deswegen. Weil Sie vorher diesen Satz gesagt haben. "Einer muss drin gewesen sein."
Herr Quendt:
Nein. Nein. Ein Polizeibeamter oder dass es ein ziviler Beamter war, weiß ich, dass der drin war, der muss dann gesehen haben oder er sagte dann, als er wieder rauskam, dass da eine Leiche ist.
Abg. Pelke:
Sie wissen, dass ein Zivilbeamter drin gewesen ist?
Herr Quendt:
Jawohl, das weiß ich, ja.
Abg. Pelke:
Der dann möglicherweise die Aussage getätigt hat: eine Leiche gesehen.
Herr Quendt:
Ja
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 137 des Protokolls

Die Aussage 4 des Zeugen knüpft an die Lügen der Aussagen 2 und 3 an, wobei aus dem "muss drin

...99

gewesen sein" in Aussage 4 ein "Jawohl, ich weiß das einer drin war" geworden ist. Festzustellen ist jedoch, dass im Falle des Betretens des Wohnmobils durch einen Beamten der Polizei ohne Zweifel 2 leblose Personen im Aufenthaltsraum festgestellt worden wären. Die Aussage des Zeugen kann also schon aus diesem Grund nicht stimmen.

Bleibt die Möglichkeit, der Zeuge ist einfach zu aufgeregt und verwechselt die Dinge.

Auch diese Möglichkeit scheidet jedoch aus, denn im Lagebericht der LPD Gotha gibt es für 12.33 Uhr den Eintrag, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Lagebericht der LPD Gotha, Band 9, Seite 233 d.A., Digitalseiten

Selbst wenn man diese Meldung als verspätet abgegeben einstuft, muss sie doch zu irgendeinem früheren Zeitpunkt die aktuelle Lage verkörpert haben. Der Wissenstand dieser Eintragung kann logischerweise frühestens direkt nach Öffnung der Eingangstür des Wohnmobils bestanden haben und wenn man dies einmal hypothetisch annimmt, dann hätte selbstverständlich sofort die Bergung der leblosen Personen durch die Feuerwehrmänner und ein Hinzuziehen des Rettungsdienstes stattfinden müssen.

Der Beamte hat also mit hoher Wahrscheinlichkeit das Wohnmobil nicht betreten sondern er hat nur, wie auf den Anlagen Stregda 10 und 25 ersichtlich ist, hineingeschaut. Es würde auch wenig Sinn machen, die Löschmaßnahmen wegen Zerstörung von Spuren abzubrechen und im nächsten Augenblick selbst den Tatort ohne entsprechende Schutzkleidung zu betreten.

Beweis: - Anlagen Stregda 10 und 25
- Aussage Quendt 7

Demzufolge bleibt zu fragen, wie der Polizeibeamte durch bloßes Hineinschauen in das Wohnmobil eine Todesfeststellung vorgenommen haben will. Dies ist unter den gegebenen Umständen offensichtlich unmöglich, denn der Blickwinkel und die Lichtverhältnisse im Wagen lassen ein erkennen des zerstörten Schädels der im Eingangsbereich liegenden Person nicht zu. Die Bilder der Anlage 11 wurden stehend im Wohnmobil aufgenommen. Der Blickwinkel welcher sich für eine außen stehende Person – wie in den Anlagen Stregda 10 und 25 gezeigt – ergibt, reicht nicht aus, um ein so bedeutendes Kriterium wie den Tod eines Menschen zweifelsfrei feststellen zu können.

Beweis: - Anlage 11
- Anlagen Stregda 10 und 25

Auch bekamen die Feuerwehrmänner die Weisung, direkt nach dem Öffnen der Tür mit dem Löschen aufzuhören, "um den Tatort nicht zu zerstören" und da während des Löschvorganges dort kein Polizeibeamter hineingeschaut hat, impliziert schon diese Weisung mit hoher Wahrscheinlichkeit Vorwissen über die Situation im Wohnmobil. Nicht die etwaige Zerstörung des Tatortes stünde sonst im Vordergrund, sondern die Rettung von Menschenleben und die Bergung des leblosen Körpers.

...100

Beweis: - Einsatzrichtlinien von Polizei und Feuerwehr

Der Zeuge lügt also auch in dieser Aussage, denn sein Verhalten am Tatort lässt sich nicht mit den Einsatzrichtlinien der Feuerwehr und seiner Berufsethik in Einklang bringen.

Aussage **Quendt 4** gewertet als **Lüge**

Aussage Quendt 5

Abg. König:
Wissen Sie noch, von wem diese Anweisung kam?
Herr Quendt:
Nein, es hat sich bei mir niemand vorgestellt und gesagt "hier, ich bin soundso, von da und da" – nein, es wurde nur gesagt: "Löschmaßnahmen einstellen."
(...)
Herr Quendt:
Nein. Wir haben nur vermutet, dass es zivile Beamte sein müssen, weil ansonsten keiner so an die Sache herangeht. Wie gesagt, es hat sich keiner vorgestellt und gesagt, wir sind Polizei und machen jetzt hier dann das.
Abg. König:
Dass das Polizisten waren, ist Ihre Annahme?
Herr Quendt:
Ja. Es waren – ja – zwei Polizisten in Uniform da. Die hätten dann schon gesagt, hier geh da mal nicht hin.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 130 und 149 des Protokolls

Es ohne Zweifel richtig, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehr nach Türöffnung von den anwesenden Polizeibeamten die Weisung erhielten, die Löschmaßnahmen einzustellen – das geht schon aus der Lage auf Anlage Stregda 10 hervor.

Beweis: - Anlage Stregda 10

Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass sich Einsatzkräfte der Feuerwehr während ihres Löscheineinsatzes von Fremden, welche noch dazu in Zivil daherkommen, Vorschriften machen lassen, was sie am Brandobjekt zu tun und zu lassen haben. Anlage Stregda 10 zeigt die Situation direkt nach der Türöffnung. Der uniformierte Beamte auf dem Foto ist der Polizeibeamte Seeland, welcher einige Meter entfernt daneben steht und die Situation im Wohnmobil aus dieser Perspektive überhaupt nicht beurteilen kann. Es ist klar, dass er aus dieser Position eine Entscheidung zur Bergung der leblosen Person im Eingangsbereich überhaupt nicht beeinflussen kann. Wenn es um die Rettung von Menschenleben geht, wird es kein Feuerwehrmann klaglos hinnehmen, dass eine ihm unbekannte Zivilperson eine Entscheidung gegen diese Maßnahmen der ersten Hilfe trifft.

...101

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran“ zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

“Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich” Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen” Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Mithin kann nicht sein, was der Zeuge hier erzählt, denn es ist unwahrscheinlich, dass wie auf dem Foto der Anlage Stregda 10 abgebildet – 8 Personen dabei zuschauen, wie direkt vor ihren Augen jemand stirbt. Der Zeuge unterschlägt also einen wesentlichen Teil der Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten, nämlich den Teil in welchem die Polizei klar und deutlich artikuliert haben muss „Wir wissen, dass die Insassen tot sind“ und zwar ohne den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person geprüft zu haben. Auch betrat niemand vor dem Eintreffen des PD Menzel das WoMo.

Der Polizeiführer vor Ort, Gubert, hatte zudem strikte Weisung erteilt, ein Betreten des WoMos zu unterlassen.

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Vielmehr drückt sich der Zeuge hier weiter um die unangenehme Wahrheit, dass ohne ersichtlichen Grund keine Bergung der im Wohnmobil festgestellten leblosen Person erfolgte und eine Todesfeststellung durch keinen der am Tatort Anwesenden erfolgt sein kann. Der Zeuge versucht mit seiner Aussage wahrscheinlich die Aufklärung des Sachverhaltes zu erschweren, indem er den Namen des Polizeibeamten nicht preisgibt und sogar in seinen vorangegangenen Aussagen im vagen blieb, ob dieser Beamte nun in Uniform oder Zivil gekleidet war.

...102

Aussage **Quendt 5** gewertet als **Lüge**

Aussage Quendt 6

Vors. Abg. Marx:
Sie haben die Tür nicht angefasst. Auch die andere Tür ist offen. Da steht in den anderen Berichten drin, dass ein Hupsignal ertönte und man deswegen auch die Fahrertür geöffnet hat, um praktisch die Batterie abzuklemmen, damit dieses Hupgeräusch verstummte.
Herr Quendt:
Korrekt. Ich nehme mal an, dass es die Alarmanlage war, ich weiß es nicht, und die hatte ausgelöst und das war ein anhaltendes Hupen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 123 des Protokolls

Die Anlagen Stregda 11 bis Stregda 26 zeigen im Bild, dass nach dem Aufhebeln der Eingangstür die Alarmanlage ausgelöst haben muss. Die Feuerwehr öffnet zuerst die Fahrertür und danach noch die Motorhaube, um den Hupton abzustellen.

Beweis: - Anlagen Stregda 11 bis 26

Aussage **Quendt 6** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Quendt 7

Herr Quendt:
Nachdem die Tür geöffnet war (…) Da sollten auch die Löschmaßnahmen eingestellt werden, um nicht weitere Spuren zu zerstören.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 129 des Protokolls

Von dieser Äußerung berichten auch die anderen Feuerwehrleute, welche beim Öffnen der Eingangstür anwesend waren.

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

...103

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Mithin kann nicht sein, was der Zeuge hier erzählt, denn es ist unwahrscheinlich, dass wie auf dem Foto der Anlage Stregda 10 abgebildet – 8 Personen dabei zuschauen, wie direkt vor ihren Augen jemand stirbt. Der Zeuge unterschlägt also einen wesentlichen Teil der Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten, nämlich den Teil in welchem die Polizei klar und deutlich artikuliert haben muss „Wir wissen, dass die Insassen tot sind" und zwar ohne den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person geprüft zu haben.

Auch steht die Weisung zum Zurücktreten um keine Spuren des Tatortes zu vernichten in unvereinbarem Gegensatz zu dem gleichzeitigen Betreten des WoMos durch Beamte der Polizei und der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Aussage **Quendt 7** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Quendt 8</u>

Abg. König:
Okay. Sie sagen, ein Toter wurde Ihnen mitgeteilt. In Ihrem Bericht schreiben Sie: "Im Zuge des weiteren Einsatzverlaufes wurden im Inneren des Wohnmobils zwei Personen gefunden." Ab wann wussten Sie von zweien?
Herr Quendt:
Das war dann aus der Presse. Ich habe den Bericht nicht unmittelbar danach geschrieben, sondern erst abends, wie gesagt, gemeinsam mit dem Wehrführer.
(Zitat Ende)

...104

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 152 und 153 des Protokolls

Diese Aussage steht im Widerspruch zu der Behauptung des Zeugen, ein Zivilbeamter der Polizei hätte das Wohnmobil betreten. Wenn dies tatsächlich so gewesen wäre, dann hätte dieser Beamte mit Sicherheit von 2 toten Personen berichtet.

Einen Hinweis auf die Glaubhaftigkeit der Aussage gibt auch der Lagebericht der LPD Gotha mit dem Eintag für 12.33 Uhr, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Lagebericht der LPD Gotha, Band 9, Seite 233 d.A., Digitalseiten

Aussage **Quendt 8** gewertet als **Lüge**

Aussage Quendt 9

Abg. Henfling:
Sie haben gesagt, dass der Beamte, nachdem Sie diesen Löschstoß abgegeben haben, dann auch unmittelbar in das Wohnmobil rein ist.
Herr Quendt:
Ja
Abg. Henfling:
Wie lange war er ungefähr drin, können Sie das abschätzen? War das ein Moment?
Herr Quendt:
Reingeschaut.
Abg. Henfling:
Er hat reingeschaut – ist er reingegangen , oder hat er reingeschaut?
Herr Quendt:
Er ist reingegangen.
Abg. Henfling:
Er ist reingegangen.
Herr Quendt:
Nein. Nein. Er hat sich reingebeugt und hat geschaut , oder er ist reingegangen, kann ich nicht mehr sagen, weiß ich nicht.
(...)
Abg. Henfling:
Okay, konnten Sie einsehen, wie der Beamte den Tod festgestellt hat?
Herr Quendt:
Nein, konnte ich nicht. Vom Reinbeugen und Reinlaufen, das war nur ein sehr kurzer Augenblick.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 158 und 159 des Protokolls

...105

Nachdem der Zeuge zuerst behauptet "es müsse jemand drin gewesen sein" - Aussage Quendt 3, behauptet er in der Folge, mit Sicherheit zu wissen, dass ein Beamter das Wohnmobil betreten hat – Aussage Quendt 4. In seiner Aussage 9, kann sich der Zeuge auf einmal nicht mehr daran erinnern, ob der Beamte nur in das Wohnmobil hineingeschaut , oder es tatsächlich betreten hat.

Der Zeuge wirkt aufgrund der Detailfragen der Abgeordneten Henfling verunsichert und redet auf einmal vom "Reinbeugen und Reinlaufen" bzw. davon, dass er den Vorgang nicht mehr erinnern kann bzw. nicht mehr wisse.

Einen Hinweis auf die Glaubhaftigkeit der Aussage gibt auch der Lagebericht der LPD Gotha mit dem Eintag für 12.33 Uhr, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Lagebericht der LPD Gotha, Band 9, Seite 233 d.A., Digitalseiten

Hätte ein Beamter der Polizei das Wohnmobil auch nur kurzzeitig betreten, hätte er zweifelsfrei und nicht nur vermutlich eine 2. Leiche feststellen müssen. Indes reicht ein kurzer Augenblick des Betretens aufgrund der Lichtverhältnisse im Fahrzeug gerade nicht aus, den Tod der im Eingangsbereich liegenden Person festzustellen. Der Zeuge redet demzufolge auch nur davon, dass man ihm das Vorhandensein einer Leiche mitgeteilt hätte und er das Vorhandensein der 2. Leiche erst gegen Abend aus den Nachrichten erfahren habe.

Die Aussage offenbart, dass sich der Zeuge sehr wohl erinnert und dass ihm bewusst ist, dass er lügt. Dieser Konflikt spiegelt sich deutlich im herumlavieren von "musste drin gewesen sein" über "war sicher drin" bis zu "ich weiß nicht, kann ich nicht mehr sagen". Der Zeuge kann den Umstand nicht rechtfertigen, dass er als Feuerwehrmann nicht versucht hat, eine hilflose Person aus dem Gefahrenbereich zu bergen – wie es seine Pflicht gewesen wäre – obwohl diese Person praktisch direkt vor seiner Nase gelegen hat. Auch ein Vorschieben irgendwelcher Weisungen der Polizei verfängt hier nicht, zum einen bestand offensichtlich keine Selbstgefährdung, zum anderen wäre eine solche Weisung oder Aussage gegen jede Erfahrung und gesunden Menschenverstand getroffen, auch nichtig und nicht zu befolgen. Anderen Menschen in lebensbedrohlicher Situation zu helfen, ist eine Grundkomponente menschlichen Sozialverhaltens und kein Privileg der Feuerwehr.

Aussage **Quendt 9** gewertet als **unglaubhaft**

<u>Aussage Quendt 10</u>

Vors.Abg. Marx:
Im Brandprotokoll der Berufsfeuerwehr steht das schon als Notiz drin, dass Sie informiert wurden, als Sie ankamen, dass es zuvor Schüsse gegeben habe. Hätte rein formal die Berufsfeuerwehr, Sie als freiwillige Feuerwehr darüber informieren müssen, dass es Schüsse gegeben hat ?
Herr Quendt:
Ich glaube das ist eine Ausnahmesituation. Ich denke mal, der Menschenverstand sagt schon,

...106

Mensch, da ist was passiert – aber es wurden keine Informationen gegeben. Normal sagt man, klar: Hier, pass´ auf, da sind Schüsse gefallen, seid vorsichtig! Aber es sind keine Informationen an uns gegangen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 159 des Protokolls

Der Zeuge, welcher im Verlauf seiner Vernehmung mehrmals betont hat, dass es sich für ihn um einen ganz normalen Löscheinsatz gehandelt habe, erzählt nun auf einmal das Gegenteil. Offenbar möchte er den Wehrführer der Berufsfeuerwehr Nennstiel in Schutz nehmen, und von der Fälschung des Brandprotokolls ablenken. Man kennt sich eben in der Kreisstadt Eisenach auch oft persönlich.

Allerdings kommt der Zeuge nicht umhin, den Kern der Frage präzise und wahrheitsgemäß zu beantworten. Es gab keinerlei Warnung vor einer wie auch immer gelagerten Gefahr – schon gar nicht eine Warnung durch Gefährdung mittels Schusswaffeneinsatzes. Der tatsächliche Einsatzverlauf, welcher sich auch aus den Anlagen Stregda 1 bis Stregda 10 ergibt, stützt die Kernaussage des Zeugen.

Beweis: - Anlagen Stregda 1 bis Stregda 10

Aussage **Quendt 10** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Quendt 11</u>

Herr Quendt:
Es wurde ein Wasserstoß in das Fahrzeuginnere abgegeben und das war es. Dann standen wir quasi nur noch in Bereitschaft da, um gegebenenfalls weiter zu löschen.
(...)
Abg. Henfling:
Wie stelle ich mir das jetzt vor, Sie haben den Schlauch in der Hand, Sie bekommen den Befehl: "Wasser marsch!" und jetzt in das Fahrzeug rein. Stehen Sie dann frontal, also vor der Tür, und löschen da rein?
Herr Quendt:
Das hat der Kamerad gemacht, der Kamerad Lindenlaub. Ich hab gar kein Wasser abgegeben.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 120 und 146 des Protokolls

Der Zeuge bestätigt hier die Beobachtung des Zeugen Wichmann, welcher nur einen der Feuerwehrmänner im Zusammenhang mit dem Öffnen der Eingangstür bei Löscharbeiten gesehen hat.

Aussage **Quendt 11** gewertet als **glaubhaft**

...107

5. Thomas Lindenlaub, Freiwillige Feuerwehr Stregda

Die Aussage des Zeugen Lindenlaub beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 160.

Aussage Lindenlaub 1

Herr Lindenlaub:
Wir haben einen kurzen Sprühstrahl an die Tür gegeben vorher, um erst einmal zu kühlen. Es ist ja ein Wohnmobil. Man nimmt Gasflaschen an und was man nicht alles im Wohnmobil haben kann.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 162 des Protokolls

Erst einmal handelt es sich um eine augenscheinlich normale Aussage, welche den Alltag der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung und im speziellen die ständige Gefährdung der Einsatzkräfte durch Explosionen widerspiegelt.

Aussage **Lindenlaub 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Lindenlaub 2

Herr Lindenlaub:
Das Feuer war hauptsächlich im vorderen Bereich.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 164 des Protokolls

Die Anlagen Stregda 5 bis Stregda 9 bestätigen die Aussage des Zeugen. Der hintere Bereich des Wohnmobils ist nahezu unversehrt, wie auch Anlage 3 zeigt.

Beweis: - Anlagen Stregda 5 bis Stregda 9
- Anlage 3

Aussage **Lindenlaub 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Lindenlaub 3

Vors. Abg. Marx:
Das Fahrzeug wurde dann geöffnet und dann, haben Sie gesagt, kam von der Polizei die Anweisung: Schluss jetzt, es wird nicht weiter –

...108

Herr Lindenlaub:
Genau. Wir würden Spuren vernichten.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 166 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen bestätigt die Aussagen anderer Zeugen. Der Löscheinsatz wurde nicht abgebrochen, um Menschenleben zu retten und die leblose Person im Eingangsbereich zu bergen, sondern das Löschen wurde unterbunden, um keine Spuren zu vernichten.

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Mithin kann nicht sein, was der Zeuge hier erzählt, denn es ist unwahrscheinlich, dass wie auf dem Foto der Anlage Stregda 10 abgebildet – 8 Personen dabei zuschauen, wie direkt vor ihren Augen jemand stirbt. Der Zeuge unterschlägt also einen wesentlichen Teil der Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten, nämlich den Teil in welchem die Polizei klar und deutlich artikuliert haben muss „Wir wissen, dass die Insassen tot sind" und zwar ohne den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person geprüft zu haben.

Auch steht die Weisung zum Zurücktreten um keine Spuren des Tatortes zu vernichten in unvereinbarem Gegensatz zu dem gleichzeitigen Betreten des WoMos durch Beamte der Polizei und der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

...109

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Aussage **Lindenlaub 3** gewertet als **Lüge**

Aussage Lindenlaub 4

Vors. Abg. Marx:
Da werden Spuren vernichtet. Und Sie sagten "Leichen"?
Herr Lindenlaub:
Gut, Leichen – okay, das war jetzt eine Vermutung von mir. Ich hatte nur eine Person gesehen.
Vors. Abg. Marx:
Sie standen relativ nahe an der Tür wohl und haben was gesehen, wie genau?
Herr Lindenlaub:
Ich hatte nur – die Tür war offen – gesehen, da liegen Turnschuhe, so unmöglich, auch nein, da sind Beine dran, okay.
Vors. Abg. Marx:
Aha
Herr Lindenlaub:
Ja, das war für mich das Bild und da hat es mir schon gereicht. Weiter habe ich nicht reinschauen wollen, musste ich ja nicht.
(...)
Herr Lindenlaub:
Ja, wir hätten noch weiter reingehen müssen, aber da sind wir noch nicht weiter reingegangen. Als wir die Beine gesehen hatten, da wurden wir auch schon von der Kriminalpolizei zurückgezogen.
Herr Henke:
Ich würde das als grob fahrlässig empfinden, dass Sie als Erster dort reingegangen sind, wenn die Gefahr nicht so groß war, also das Feuer nicht so extrem war, dass man da gleich löschen konnte. Man musste ja damit rechnen, dass da noch bewaffnete Täter drin sind. Das ist einfach so!
Herr Lindenlaub:
Oder eine einfach verletzte Person. Damit haben wir jetzt erst einmal gerechnet.
(...)
Abg. Henfling:
Sie haben aus Ihrer Perspektive da, wie schon beschrieben, die Turnschuhe mit den dazugehörigen Beinen beschrieben. Konnte man einschätzen, dass dort ein Toter liegt, oder hätte man auch sagen können, da liegt ein Verletzter?
Herr Lindenlaub:
Wir gehen erstmal von Verletzten aus.
Abg. Henfling:
Hätte man in diesem Fall einen Rettungsdienst rufen sollen?
Herr Lindenlaub:
Ja
Abg. Henfling:
War ein Rettungsdienst vor Ort zu dem Zeitpunkt?

...110

Herr Lindenlaub:
Nein
Abg. Henfling:
Können Sie sich das erklären, warum das nicht passiert ist oder warum der nicht gerufen wurde?
Herr Lindenlaub:
Nein, das kann ich mir jetzt gar nicht erklären.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 165, 166, 180, 184 und 185 des Protokolls

Der Zeuge beschreibt selbst, dass er lediglich gemutmaßt hat, dass die im Eingangsbereich liegende leblose Person tot wäre. Nach den Einsatzrichtlinien des Zeugen wäre hier die sofortige Bergung angezeigt gewesen, und zwar noch vor Ankunft der Rettungssanitäter. Dass er nicht weiter habe reinschauen wollen, widerspricht den grundlegenden Einsatzregeln der Feuerwehr. Dass 4 Rettungssanitäter vor Ort waren, mag dem Zeugen in der Aufregung entgangen sein, jedenfalls hätte die Feuerwehr die Pflicht gehabt, die leblose Person aus dem Eingangsbereich zu bergen.

Trotzdem ist die Aussage offen und unverstellt, obwohl sie den Zeugen selbst belastet. Ein Feuerwehrmann darf im Einsatz nicht tatenlos zusehen, dass eine möglicherweise schwer verletzte Person ohne triftige Gründe nicht aus dem Gefahrenbereich geborgen wird. Es kann hier auch keinen Befehl dahingehend geben, diese Hilfeleistung zu unterlassen, da offensichtlich von einer Eigengefährdung keine Rede sein kann, wenn man selbst nur wenige Zentimeter von dieser Person entfernt steht.

Aussage **Lindenlaub 4** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Lindenlaub 5</u>

Vors. Abg. Marx:
Gut. Dann hat quasi die Polizei übernommen oder wie man das so untechnisch ausdrückt. Haben die dann das Fahrzeug betreten? Können Sie sich daran erinnern?
Herr Lindenlaub:
Einen Schritt rein, aber nicht wirklich rein, weil es noch gebrannt hat. Höchstens so auf die erste Stufe, mal reingelunzt.
(...)
Herr Lindenlaub:
Da es im Fahrzeug gebrannt hat, wollte ich jetzt auch nicht unbedingt reingehen und suchen, wo ist der Hebel, wo geht die Motorhaube auf.
Abg. Henfling:
Der ist dort reingegangen, hat reingeschaut. Was hat der genau gemacht? Können Sie das ungefähr beschreiben?
Herr Lindenlaub:
Der hatte nur so reingelunzt und da war für uns eigentlich schon: "Zurücktreten, ihr vernichtet Spuren!"
(Zitat Ende)

...111

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 166, 174 und 184 des Protokolls

Wenn der Zeuge ausführt, dass die Polizei "höchstens" auf die erste Stufe getreten ist, dann ist dieses "höchstens" doch sehr aufschlussreich, denn es gab überhaupt nur eine Stufe und dann war man in einem Tatort, welcher nach Aussage des Zeugen noch brannte und der ja paradoxerweise nicht weiter zerstört werden sollte. Demzufolge präzisiert der Zeuge seine Aussage im weiteren Verlauf der Vernehmung und gibt dann nur noch ein „reinlunzen" an.

Sowohl das fortdauernde Feuer, als auch das Betreten durch die Polizei vernichten selbstverständlich weitere Spuren. Eine Todesfeststellung konnte durch dieses "Hineinlunzen" jedenfalls unter gar keinen Umständen vorgenommen werden. Der Kopf der im Gang liegenden leblosen Person befand sich unter Brandschutt, die Augen hätten sich an die Lichtverhältnisse im Wohnmobil unter den Bedingungen von Brandgasen bzw. Rauch- und Wasserdampf gewöhnen müssen.

Die Anlagen Stegda 10 und 25 zeigen sowohl das "hineinlunzen" als auch – Anlage Stegda 10 – das brennende Dach.

Beweis: - Anlagen Stregda 10 und 25

Aussage **Lindenlaub 5** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Lindenlaub 6</u>

Vors. Abg. Marx:
...ob man Sie hätte einfach dahin schicken dürfen zum Löschen, weil möglicherweise oder mit ziemlicher Sicherheit vorher Schüsse aus diesem Wohnmobil vernommen worden waren. Man hat später dann dort Leute gefunden, auch wenn die dann tot waren. Irgendwas, dass dort Schusswaffen gebraucht worden waren, dass sich dort möglicherweise Menschen in dem Wohnmobil befinden, haben Sie irgendeine Kenntnis davon am Ort mal selbst bekommen, außer als Sie es selbst gesehen haben?
Herr Lindenlaub:
Nein, an dem Ort überhaupt nichts.
(...)
Abg. König:
Ist Ihnen mitgeteilt worden, dass es Schüsse gegeben hat?
Herr Lindenlaub:
Nein
Abg. König:
Nicht zu dem Zeitpunkt?
Herr Lindenlaub:
Vorher garnicht, hinterher dann wurde gemutmaßt.
Abg. König:
"Hinterher" heißt?

...112

Herr Lindenlaub:
Direkt nach Abschluss.
Abg. König:
Nach Einsatzende?
Herr Lindenlaub:
Genau.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 168 und 175 des Protokolls

Die Aussage ist in hohem Maße glaubhaft, da sie von vielen Zeugen bestätigt wird. Dass hinterher gemutmaßt wurde ist verständlich, schließlich hatten die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Kenntnis von der Existenz eines Toten im Wohnmobil.

Aussage **Lindenlaub 6** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Lindenlaub 7

Abg. König:
Konnten Sie die Tür einfach öffnen – Sie bzw. Die Kollegen der Berufsfeuerwehr – oder mussten da Brecheisen, was weiß ich was, zum Einsatz kommen?
Herr Lindenlaub:
Daran kann ich mich absolut nicht mehr erinnern, weil das so ein Tohuwabohu war, weil die Hupe des Fahrzeugs losging. Das war ein Höllenlärm. Daran kann ich mich absolut nicht mehr erinnern.
(...)
Abg. König:
Mittendrin während des Löschvorgangs. Wissen Sie, wer die Hupe abgestellt hat, die Batterie abgeklemmt hat?
Herr Lindenlaub:
Ja, das waren Kollegen von der Berufsfeuerwehr. Die hatten die Motorhaube mit einem Haligan-Tool aufgebrochen. Ein Haligan-Tool muss man sich wie eine große Axt vorstellen.
(...)
Abg. Pelke:
Dass die Batterie nicht über die Fahrertür im Fahrerraum abgeklemmt wurde, dessen sind Sie sich ganz sicher, dass von vorn, also über die Motorhaube geöffnet wurde?
Herr Lindenlaub:
Ja, ich bin mir ganz sicher. Es hat sehr lange gedauert – "beeilt euch mal ein bisschen, man hält es kaum aus" –, die Hupe gefunden und die Kabel von der Hupe abgerupft; nicht die Batterie abgeklemmt, nur die Kabel von der Hupe abgemacht, dass erst einmal wieder Ruhe war.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 172, 173 und 178 des Protokolls

Der Zeuge bestätigt den Umstand, dass beim gewaltsamen Öffnen der Eingangstür die Alarmanlage

...113

des Wohnmobils auslöste – was ja normalerweise auch so sein sollte. Offensichtlich hat der Zeuge aufgrund seines Standortes nicht mitbekommen, dass zuerst die Fahrertür des Wohnmobils geöffnet wurde, um die Batterie abzuklemmen und als das keinen Erfolg zeigte, anschließend die Motorhaube geöffnet wurde um die Stromzufuhr an der Hupe direkt zu unterbrechen.

Der Zeuge beschreibt plausibel, dass der Hupton die Anwesenden nervte.

Die Anlagen Stregda 11 bis Stregda 27 zeigen die geschilderten Umstände recht präzise im Bild. Sie zeigen auch, dass während des Zeitraums, in welchem die Alarmanlage ausgeschaltet wurde, niemand das Wohnmobil betrat. Auf Anlage Stregda 31 ist unter der Fahrertür noch das Haligan-Tool zu sehen.

Beweis: - Anlagen Stregda 11 bis Stegda 27 und Anlage Stregda 31

Aussage **Lindenlaub 7** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Lindenlaub 8</u>

Vors. Abg. Marx:
Sie standen relativ nahe an der Tür wohl und haben was gesehen, wie genau?
Herr Lindenlaub:
Ich hatte nur – die Tür war offen – gesehen, da liegen Turnschuhe, so unmöglich, auch nein, da sind Beine dran, okay.
Vors. Abg. Marx:
Aha
Herr Lindenlaub:
Ja, das war für mich das Bild und da hat es mir schon gereicht. Weiter habe ich nicht reinschauen wollen, musste ich ja nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite des Protokolls

Die Aufgabe des Zeugen, das Leben von Menschen zu retten, steht noch vor seiner Aufgabe das Feuer zu löschen.

Es ist weder nachvollziehbar, dass der Zeuge hier „nicht weiter reinschauen wollte", noch ist nachvollziehbar, dass er annehmen konnte, er müsse das nicht. Denn in seiner hier analysierten Aussage 4 sagt der Zeuge das Gegenteil aus, nämlich dass es angebracht gewesen wäre, Rettungssanitäter sofort zum Einsatz zu bringen.

Beweis: - Aussage Lindenlaub 4

Aussage Lindenlaub 8 gewertet als **Lüge**

...114

6. Peter Stunz, Freiwillige Feuerwehr Stregda

Die Aussage des Zeugen Stunz beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 192.

Aussage Stunz 1
Herr Stunz:
Irgendwann ist die Tür geöffnet worden. Dann später sind die Kameraden wieder hochgekommen zu mir und haben dann berichtet. – ich sage es jetzt mal im umgangssprachlichen Jargon –: Da liegt einer drin.
(...)
Abg. Henfling:
Sie haben vorhin gesagt, als Ihre Kameraden zurückkamen, haben die zu Ihnen sinngemäß gesagt – ich weiß nicht, ob Sie sinngemäß oder wörtwörtlich meinten –, dass da einer drin liegt.
Herr Stunz:
Es war wohl etwas lax formuliert: "Da haben mich ein paar Turnschuhe angeschaut" Ich glaube, so in etwa war der Wortlaut.
Abg. Henfling:
Aber sie haben nicht von einer Leiche oder einem Toten gesprochen, sondern die haben gesagt, dass da einer drin liegt.
Herr Stunz:
Genau
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 194 und 208 des Protokolls

Stunz, welcher als Maschinist am Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr verblieb und den Löscheinsatz nur aus der Ferne mitbekam, bestätigt hier die Zeugenaussagen seiner Kameraden, dass sie am Wohnmobil ,wenn überhaupt, von der Existenz einer Leiche informiert wurden. Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass bis zum Abrücken der Freiwilligen Feuerwehr niemand den Tod der im Eingangsbereich liegenden Person festgestellt hatte, sodass man sich nicht einmal sicher war, ob die leblose Person nicht tot, sondern schwer verletzt war.

Dieser Umstand ist nicht vereinbar mit einem Betreten des Wohnmobils.

Die Aussage des Zeugen bestätigt also, dass wahrscheinlich bis 12.36 Uhr – dem Zeitpunkt des Abrückens der Freiwilligen Feuerwehr – überhaupt niemand das Wohnmobil betreten hatte, sondern das der Kriminalbeamte Braun lediglich hineinlugte. Die Zeugenaussage vom Hörensagen bestätigt ebenfalls den Zeitpunkt der Eintragung im Einsatzverlaufsbericht der LPD Gotha von 12.33 Uhr, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Lagebericht der LPD Gotha, Band 9, Seite 233 d.A., Digitalseiten

...115

Die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr haben ihren Wissenstand an den naturgemäß neugierigen Kameraden weitergegeben und es bestand kein Grund, diesen zu belügen, da ein tiefes Vertrauensverhältnis zwischen den Feuerwehrmännern besteht.

Aussage **Stunz 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Stunz 2

Vors. Abg. Marx:
Haben denn die Kollegen hinterher Ihnen irgendetwas berichtet über irgendwelche Warnungen, worauf Sie vor dem Einsatz eventuell hingewiesen worden sind, worauf sie besonders zu achten hätten?
Herr Stunz:
Nein
(...)
Abg. König:
Wann haben Sie denn erfahren, dass es im Vorfeld Schüsse gab?
Herr Stunz:
Das muss irgendwann in den Nachrichten gewesen sein, im Radio oder Fernsehen, das kann ich jetzt mit Bestimmtheit nicht mehr sagen, und auch den Zeitpunkt, wann die ersten Meldungen gekommen sind durch Presse, Rundfunk oder Fernsehen, kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß nur, dass der gedankliche Zusammenhang hergestellt wurde über alles weitere dann mit den Mitteilungen aus Presse, Rundfunk oder Fernsehen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 196, 205 und 206 des Protokolls

Auch hier bestätigt der Zeuge die Aussagen der Kameraden, dass sie beim Löscheinsatz vor keinerlei Gefahren gewarnt wurden.

Aussage **Stunz 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Stunz 3

Abg. König:
Von wem hätte die Information (dass Schüsse gefallen sind d.Verf.) kommen müssen, von der Berufsfeuerwehr oder von der Polizei oder von beiden.
Herr Stunz:
Es gibt eine Abfolge auch beim Dienstweg und der Befehlsweitergabe und für uns ist eigentlich der Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr maßgeblich , oder wäre maßgeblich dafür verantwortlich gewesen.
(Zitat Ende)

...116

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 206 des Protokolls

Was den formalen Dienstweg betrifft, hat der Zeuge sicherlich recht. Nur ist im Angesicht einer Gefährdung durch Schusswaffen nicht nur der Leiter der Berufsfeuerwehr verpflichtet zu warnen – was ja unterblieb – sondern jede im näheren Umkreis befindliche Person - insbesondere die Polizisten Seeland, Mayer, Braun, Hillger, Gubert, Eimer etc.- hätte die Pflicht gehabt, hier entsprechend einzugreifen. Dazu bedarf es überhaupt keines Dienstweges, sondern dass wir andere selbstverständlich vor lebensbedrohlichen Situationen warnen, ist eine der Grundlagen menschlichen Sozialverhaltens.

Aussage **Stunz 3** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Stunz 4

Abg. Henfling:
Noch mal ganz kurz zurück: Sind Sie, als Sie ausgestiegen sind, mit Ihren beiden Kollegen zur Berufsfeuerwehr, also zu dem Löschfahrzeug, was hier vorn stand, mit hingegangen oder sind Sie die ganze Zeit an ihrem Fahrzeug geblieben?
Herr Stunz:
Nein, ich bin erst am Fahrzeug geblieben – so ist ja auch die Vorschrift – , um weitere Einsatzbefehle abzuwarten. Als dann keine Befehle kamen – habe ich vorhin schonmal gesagt –, bin ich dann runter zur BF an den Tanker gegangen, habe nochmal nachgefragt, ob wir schon irgendwelche Maßnahmen ergreifen sollen, und bin dann wieder zum Fahrzeug hoch.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 213 des Protokolls

Die freiwillige Feuerwehr ist mit einer Mannschaftsstärke von 1:2 ausgerückt und trägt orangefarbene Jacken.

Beweis: - Ablaufkalender zum Einsatz der Feuerwehr in Eisenach am 04.11.2011, im Abschlussbericht des UA 5/1 und dort auf Seite 1283

Ab Anlage Stregda 16 bis Anlage Stregda 20 sind jedoch 3 Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr beim Löscheinsatz am Wohnmobil zu beobachten. Zu den, von Anbeginn an dieser Stelle im Einsatz befindlichen Lindenlaub und Quendt, kann sich demzufolge nur der Zeuge Stunz hinzugesellt haben.

Beweis: - Anlagen Stregda 16 bis Stregda 20

Auf Anlage 26 sieht man den Zeugen dann wieder zum Einsatzfahrzeug der freiwilligen Feuerwehr zurücklaufen.

Beweis: - Anlage Stregda 26 im Vergleich mit Stregda 25

...117

Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass der Zeuge bei einem derartig brisanten und auch im Nachhinein vielbeachteten Löscheinsatz vergessen haben will, dass er nicht nur zum Tanker der BF, sondern direkt an den Tatort Wohnmobil gelaufen ist. Der Zeuge lügt in diesem Punkt mit hoher Wahrscheinlichkeit und will damit einer Befragung aus dem Weg gehen. Demzufolge lügt er mit hoher Wahrscheinlichkeit, wenn er sagt nichts direkt gesehen, sondern nur vom Hörensagen mitbekommen zu haben. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen 1 bis 3 des Zeugen ist davon allerdings nicht berührt. Der Zeuge hat mit seiner unwahren Aussage nur erreicht, dass ihm bestimmte Fragen gar nicht erst gestellt wurden.

Aussage Stunz **4** gewertet als **Lüge**

7. Thomas Wolfram, Berufsfeuerwehr Eisenach

Die Aussage des Zeugen Wolfram beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 288.

Aussage Wolfram 1

Vors. Abg. Marx:
Gab es vor Ort irgendeine Einweisung, die Sie darauf hingewiesen hätte, dass außer einem Brand hier noch möglicherweise andere Umstände vorliegen?
Herr Wolfram:
Nein, nach meiner Kenntnis nicht. Ich war hinten am Pumpenraum und hatte da zu tun.
(...)
Abg. König:
Haben Sie denn mitbekommen, dass vor Ort durch Polizeibeamte, insbesondere durch den dann eintreffenden Einsatzleiter – ich sage mal – die Feuerwehr an ihrer normalen Arbeit gehindert wurde?
Herr Wolfram:
Nein, das will ich nicht sagen, nein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 290, 307 und 308 des Protokolls

Wolfram äußert sich ähnlich, wie seine Kameraden von der Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr. Eine besondere Gefahrenwarnung erhielt er weder vom Wehrführer noch von der Polizei.

Aussage **Wolfram 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Wolfram 2

Vors. Abg. Marx:
Jetzt hat uns Herr Nennstiel eben erzählt, dass dann im Laufe des Löscheinsatzes ihnen gesagt worden sei, da gab es Knallgeräusche, es könnten möglicherweise auch Schüsse gewesen sein. Er hat uns dann gesagt, aufgrund der Brandentwicklung hat es geraucht.
Herr Wolfram:
Das können auch Spraydosen gewesen sein vom Innenraum, dass da eventuell Sprays drin gestanden haben im Wohnmobil, dass die durch das Feuer explodiert sind.
Vors. Abg. Marx:
Ja, nun wissen wir jetzt inzwischen im Nachhinein, die Schüsse sind gehört worden von den ersten Polizeibeamten, den Streifenbeamten, die dort dieses Wohnmobil aufgefunden haben, bevor der Brand – jedenfalls nach außen sichtbar – ausgebrochen ist. Also insofern hat da schon eine besondere Gefahrenlage bestanden. Herr Nennstiel hat uns erzählt, er hat dann abgewogen und gesagt, gedacht oder entschieden, selbst wenn es Schüsse gewesen wären, würde anhand der Brandentwicklung , wie sie dann inzwischen dort war, niemand eine Chance haben, irgendeinen Angriff auf Feuerwehrleute zu führen. Hat er darüber mit Ihnen oder mit Kollegen irgendwie geredet?
Herr Wolfram:
Nein, eigentlich nicht so.
Vors. Abg. Marx:
So nicht.
Herr Wolfram:
Nein. Wie gesagt, es war ein Geknalle, wir sind davon ausgegangen, dass da eventuell Spraydosen drin waren. Es wusste ja noch keiner von uns, dass das so ein Ausmaß annimmt.
Vors. Abg. Marx:
Genau. Wann haben Sie denn dann erfahren, dass es eben nicht der normale Löschvorgang eines brennenden Fahrzeugs ist?
Herr Wolfram:
Eigentlich bin ich der Meinung, als das Feuer aus war. Auf einmal sehe ich eine Riesentraube von Polizei, die sich um uns gebildet hat.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 294 und 295 des Protokolls

Fast jedes Feuer knallt, selbst bei Lagerfeuern bilden sich Verspannungen im Holz und die Glut fliegt mit schussähnlichen Knallgeräuschen meterweit nach oben. Die Feuerwehr ist bei Löscheinsätzen permanent gefährdet, denn in der Tat weiß man nie, was sich im Brandherd befindet und ob es explodieren wird. Insofern sind Knallgeräusche bei Löscheinsätzen eher der Normalfall als die Ausnahme.

Die Abg. Marx versucht hier zu suggerieren, dass es bereits unumstößlich feststände, dass die beiden Polizisten Seeland und Mayer Schüsse im Wohnmobil vernommen hätten. Dies ist falsch. Es wurden lediglich Knallgeräusche als Schüsse interpretiert. Wörtlich lautet die Aussage von Seeland, Zitat:

...119

Unmittelbar nach diesem Geräusch fiel ein Knall, den ich hier als Schuss bezeichnen möchte" Zitat Ende

Eine Formulierung von Juristen für Juristen und nicht keinesfalls die offene Aussage eines real mit Schüssen konfrontierten Polizisten.

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 33 des Protokolls

Es entsteht der Eindruck, dass die Ausschussvorsitzende Marx den Zeugen zu beeinflussen versucht. Dieser Eindruck verstärkt sich, durch den Einsatz von Suggestionen, welche am Ende stehend, scheinbar aus dem Kontext gerissen sind. Zitat:

"Er hat uns dann gesagt, aufgrund der Brandentwicklung hat es geraucht." Zitat Ende

Beweis: - wie zuvor

Es wird versucht, dem Zeugen im Zusammenhang mit dieser Binsenweisheit auch den Wahrheitsgehalt des anderen Teils der Aussage Nennstiels zu verkaufen, nämlich dass dieser die Einsatzkräfte vor Schusswaffeneinsatz gewarnt hätte. Die Ausschussvorsitzende befragt den Zeugen zudem nicht wertfrei, sondern schiebt immer die Autorität des Einsatzleiters Nennstiel mit in den Vordergrund. Eisenach ist klein und jeder kennt sich dort bei der Feuerwehr. Wer möchte da schon seinen Vorgesetzten der Falschaussage bezichtigen.

Indes bleibt der Zeuge bei seiner Version und diese Version deckt sich mit den Aussagen seiner Kollegen. Eine wie auch immer geartete Warnung vor einer besonderen Gefahrenlage erfolgte während des Löscheinsatzes nicht.

Anlage 3 zeigt zudem die völlige Unversehrtheit des hinteren Teils des Wohnmobils. Jederzeit hätte sich dort eine handlungsfähige Person auch während des Brandes aufhalten können. Dass der Einsatz erst erfolgte, nachdem im Wohnmobil niemand mehr handlungsfähig gewesen sein konnte, ist als eine Schutzbehauptung ohne Realitätsbezug.

Beweis: - Anlage 3

Aussage **Wolfram 2** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Wolfram 3</u>

Vors. Abg Marx:
Es wurde ja dann das Fahrzeug geöffnet, der Innenbereich des Wohnmobils. Es ging dann die Tür doch auf, hat Herr Nennstiel gesagt. Wer hat die Tür geöffnet? Konnten Sie das überhaupt einsehen, von Ihrem Fahrzeug aus?
Herr Wolfram:
Das war dann, wo es aus war. Dann war die Polizei mit vor Ort und alles und dann haben Sie

...120

versucht, die Tür aufzukriegen. Das war hinten die große Tür, wo man normal einsteigt, und dann war dahinten noch ein großes Fach, wo man Fahrräder reinstellen kann. Die Tür ging relativ leicht auf und die andere ging erst garnicht auf und dann war Sie auf einmal auf.
Vors. Abg. Marx:
Haben Sie das selbst gesehen?
Herr Wolfram:
Welche Umstände und wie, keine Ahnung.
Vors. Abg. Marx:
Haben Sie dann von Ihrer Position aus das auch selber sehen können?
Herr Wolfram:
Ja, der Einsatz und die Löscharbeiten waren ja dann abgeschlossen.
Vors. Abg. Marx:
Genau, und dann sind Sie mit vorgegangen und haben geschaut?
Herr Wolfram:
Richtig.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 296 und 297 des Protokolls

Es ist offenkundig, dass der Zeuge hier nicht die Wahrheit sagt. Zuerst gibt er an, von den Umständen der Türöffnung nichts mitbekommen zu haben, danach räumt er ein, den Sachverhalt doch beobachtet zu haben. Allerdings wäre ja dann der Löscheinsatz schon abgeschlossen gewesen.

Der Zeuge war jedoch tatsächlich in den Prozess der Öffnung der Eingangstür aktiv eingebunden und hat diese sogar mit aufgehebelt – wobei die Türöffnung Teil des Löscheinsatzes war, denn diese Türöffnung wurde ja vorgenommen, weil das Feuer im Innenraum noch nicht vollständig aus war und die Feuerwehr es praktischerweise durch die geöffnete Tür bekämpfen wollte.

Im Einsatzverlaufsbericht vom 23.02.2012 heißt es, Zitat:

" Die Tür wurde unter Zuhilfenahme von Hebelwerkzeugen aufgehebelt. Ansprechpartner hierfür ist der Feuerwehrmann Herr Thomas Wolfram; geb.: 12.06.1963 in Eisenach, wh.: 99831 Creuzburg, Helenenstraße 10. "Zitat Ende

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Seite 25 d.A. (PDF)

Außerdem hat der Zeuge am 13.12.2011 eine eigene Aktennotiz gefertigt, aus welcher der Sachverhalt klar hervorgeht, Zitat:

"Parallel zu den Löscharbeiten versuchte ich gemeinsam mit dem Einsatzleiter einen Zugang zum Innenraum des Wohnmobils zu schaffen. Dazu schlug ich mit der Berliner Axt die Seitenscheibe Wohnraumkabine/ Beifahrerseite ein. Durch diesen Zugang konnten weitere Löscharbeiten im Dachbereich des Wohnmobils durchgeführt werden. Des weiteren öffnete ich die Fahrertür des Wohnmobils, welche verschlossen war, mit der Berliner Axt, um Zugang zur

...121

Motorraumverriegelung zu bekommen. Dies diente dem Zweck, die Batterie abzuklemmen und damit das andauernde akkustische Geräusch der Hupe zu unterbrechen. Nach einigem Suchen wurde die Batterie im Fußraum der Fahrerseite gefunden und abgeklemmt" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 302 des Protokolls

Im eigenen Aktenvermerk beschreibt der Zeuge selbst eindeutig, dass er Teil des operativen Geschehens im Zusammenhang mit der Öffnung der Tür des Wohnraums war, obwohl er diese Türöffnung hier im Gegensatz zum Einsatzverlaufsbericht nicht erwähnt. Es ist aber klar, dass weder der Löscheinsatz zum Zeitpunkt seines aktiven Eingreifens beendet war, noch das er – wie oben ausgesagt – von allem keine Ahnung hätte.

Der Zeuge hat also auf die konkrete Frage der Vorsitzenden mit einer Lüge geantwortet, denn dass er selbst vergessen hätte, dass er es war, welcher die Tür des Wohnmobils öffnete, ist schon deswegen auszuschließen, weil er damit zwangsläufig auch zuerst die im Eingangsbereich liegende leblose Person gesehen haben muss und demzufolge sofort deren Bergung hätte einleiten müssen. Da oben zitierter Einsatzverlaufbericht vom Februar 2012 datiert, und der Verfasser dieser Zeilen, der Kriminalbeamte Lotz bei Öffnung des Wohnmobils nicht vor Ort war, muss es hier außerdem eine konkrete Nachfrage von Lotz zum Ablauf des tatsächlichen Geschehens zum Zeitpunkt der Türöffnung gegeben haben. Weitere Einzelheiten siehe hierzu im Fragenkomplex "Lotz" dieser Analyse.

Anlage Stregda 10 zeigt die Situation zeigt die Situation direkt nach Öffnung der Eingangstür. Aufgrund der bisher analysierten Zeugenaussagen lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, dass es sich bei den 3 Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr auf dem Foto, um die Feuerwehrmänner, Wolfram, Nennstiel und Klapper handelt.

Beweis: - Anlage Stregda 10
- wie zuvor

Auffällig ist auch, dass der Zeuge einen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Öffnung der Tür zur Fahrradgarage und der Öffnung der Eingangstür herzustellen versucht, obwohl es diesen zeitlichen und arbeitsteiligen Zusammenhang nicht gibt. Die Tür der Fahrradgarage wurde nämlich laut Einsatzverlaufsbericht vom 23.02.2012 erst um 13.40 Uhr geöffnet, wobei Anlage 1 zeigt, dass die Tür erstmalig um ca. 13 Uhr überhaupt untersucht wurde. Dieser Umstand wird bei der Bewertung der objektiv vor Ort herrschenden Gefahrenlage noch von Bedeutung sein.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Seite 26 d.A. (PDF)
- Anlage 1

Aussage **Wolfram 3** gewertet als **Lüge**

...122

Aussage Wolfram 4

Vors. Abg. Marx:
Wir haben ja dann im Video auch gesehen, dass die Kollegen von der Freiwilligen Feuerwehr – weil die dort an der Seite wohl auch gelöscht hatten – auch reingeschaut haben. Haben Sie auch selber mal reingeschaut?
Herr Wolfram:
Nein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 298 des Protokolls

Diese Aussage des Zeugen korrespondiert mit seiner Aussage 3. Der Zeuge hat die Tür wohlgemerkt im Rahmen des Löscheinsatzes selbst aufgehebelt. Aus dieser Position muss er praktisch ins Fahrzeug schauen, anders geht das gar nicht. Der Zeuge ist vielmehr sogar der Erste, welcher im Rahmen des Löscheinsatzes Einblick in den Bereich hinter der Eingangstür bekam.

Offensichtlich will der Zeuge nicht damit konfrontiert werden, warum er nicht sofortige Rettungsmaßnahmen für die im Eingangsbereich liegende leblose Person eingeleitet hat. Er hat damit massiv und ohne nachvollziehbare Begründung gegen die Grundsätze der Feuerwehr verstoßen. Wahrscheinlich lügt der Zeuge aus diesem Grund.

Aussage **Wolfram 4** gewertet als **Lüge**

Aussage Wolfram 5

Herr Wolfram:
Ich weiß nicht, durch den Brand, durch Kurzschluss oder irgendwie – keine Ahnung – ist die Alarmanlage losgegangen von dem Fahrzeug....(...)
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 298 des Protokolls

Wenn bei einem alarmgesicherten Fahrzeug eine Tür gewaltsam geöffnet wird, löst die Alarmanlage aus. Der Zeuge hat die Eingangstür selbst aufgehebelt und im direkten Zusammenhang damit die Alarmanlage ausgelöst. Das ist zumindest die wahrscheinlichste Variante. Der Zeuge lügt also und versucht den Umstand, dass er in Bezug auf die Öffnung der Eingangstür gelogen hat, mit Nichtwissen zu bemänteln.

Aussage **Wolfram 5** gewertet als **Lüge**

...123

Aussage Wolfram 6

Herr Wolfram:
(…) Da haben wir dann zusammen die Tür der Fahrerseite geöffnet, um an die Batterien ranzukommen. Da haben wir erst die Motorhaube aufgemacht, denn in den meisten Autos sind die Batterien vorn im Motorraum. Bei dem Auto war es aber nicht der Fall. Da war es auf der Beifahrerseite.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 298 des Protokolls

Der Zeuge beschreibt hier den normalen Arbeitsablauf, wie er auch in den Anlagen Stregda 11 bis Stregda 28 zu sehen ist. Für eine Lüge besteht hier auch offensichtlich kein Grund mehr, denn die Sollbruchstelle in den Ausführungen des Zeugen befindet sich im ursächlichen Geschehensablauf bei Öffnung der Eingangstür des Wohnmobils.

Beweis: - Anlagen Stregda 11 bis Stregda 28

Aussage **Wolfram 6** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Wolfram 7

Abg. König:
Zitat aus dem Vermerk von Ihnen:"Parallel zu den Löscharbeiten versuchte ich gemeinsam mit dem Einsatzleiter einen Zugang zum Innenraum des Wohnmobils zu schaffen. Dazu schlug ich mit der Berliner Axt die Seitenscheibe Wohnraumkabine/ Beifahrerseite ein. Durch diesen Zugang konnten weitere Löscharbeiten im Dachbereich des Wohnmobils durchgeführt werden. Des weiteren öffnete ich die Fahrertür des Wohnmobils, welche verschlossen war, mit der Berliner Axt, um Zugang zur Motorraumverriegelung zu bekommen. Dies diente dem Zweck, die Batterie abzuklemmen und damit das andauernde akustische Geräusch der Hupe zu unterbrechen. Nach einigem Suchen wurde die Batterie im Fußraum der Fahrerseite gefunden und abgeklemmt" Gehört das mit zu den Aufgaben als Maschinist?
Herr Wolfram:
Ja
(...)
Abg. König:
Wissen Sie noch in welchem Zeitraum das ungefähr war?(Das Einschlagen der Seitenscheibe/Wohnraumkabine, d. Verf.) Kurz nach Eintreffen, nach Löschung?
Herr Wolfram:
Eigentlich nach der Löschung
Abg. König:
Also nachdem auch die Tür schon offen war zum Wohnmobil?
Herr Wolfram:
Ja. Es ging ja nur darum, die Brandnester noch zu suchen bzw. wo sie vorher nicht hingekommen

...124

sind, dass wir da Platz geschafft haben, dass sie dann das restliche Feuer ausmachen können.
(...)
Abg. König:
Okay. Und dann:"Durch diesen Zugang konnten weitere Löschmaßnahmen im Inneren des Wohnmobils durchgeführt werden." Alle Kollegen von Ihnen haben gesagt, auch insbesondere die Freiwillige Feuerwehr, es hätte nur einen kurzen Stoß, Schnellangriff, Sprühstrahl – wie auch immer das jetzt konkret heißt – in das Wohnmobil hineingegeben.
Herr Wolfram:
Hinten links steht das Feuerwehrauto und da habe ich gestanden, hinten am Heck vom Feuerwehrauto.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 302, 303 und 305 des Protokolls

Mehrere Zeugen haben glaubhaft ausgesagt, dass nach dem Öffnen der Eingangstür des Wohnmobils von Zivilbeamten der Befehl kam, das Löschen sofort einzustellen, um keine weiteren Spuren zu vernichten. Selbst wenn die Sinnhaftigkeit dieses Befehls noch zu untersuchen sein wird, ist es doch ausgeschlossen, dass direkt im Anschluss an diesen Befehl die Seitenscheibe der Wohnraumkabine eingeschlagen wird.

Wenn also durch den Zugang des eingeschlagenen Fensters im direkten Anschluss Löscharbeiten durchgeführt werden konnten, dann impliziert dies, dass das Fenster vor der Öffnung der Eingangstür eingeschlagen wurde und das beide Vorgänge – Einschlagen des Fensters und Aufhebeln der Eingangstür – durch den Zeugen bewerkstelligt wurden

Anlage Stregda 10 zeigt das Wohnmobil direkt nach Öffnung der Tür. Die Seitenscheibe ist bereits in dieser Situation zerschlagen, während sie nur eine Minute vorher, nämlich auf Anlage Stregda 9 unteres Foto, noch intakt ist.

Der Zeuge lügt also offensichtlich. Er hat die Seitenscheibe vielmehr direkt vor Türöffnung eingeschlagen und will nur mit der Öffnung der Eingangstür nicht in Verbindung gebracht werden, denn er hat dabei grob gegen seine Berufspflichten verstoßen.

Beweis: - Anlagen Stregda 10 und Stregda 9 unteres Foto

Nachdem der Zeuge detailliert von der Abg. König genau zu diesem Sachverhalt befragt wird, wechselt er in Ermanglung einer einigermaßen plausiblen Antwort abrupt das Thema.

Aussage **Wolfram 7** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Wolfram 8</u>

Abg. König:
Okay. Das ist der Sprühstrahl von der einen Seite und dann soll es von der anderen Seite ebenfalls

...125

einen gegeben haben gegen die Tür. Wo stehen Sie und wo schlagen Sie dann mit der Axt das Fenster ein.
Herr Wolfram:
Ich weiß es nicht, keine Ahnung. Ich war erst dabei, als das Feuer fast aus war, als wir hinten diese Klappe, wo die Fahrräder drinstehen, noch geöffnet haben für die Polizei.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 305 des Protokolls

Bemerkenswerterweise fügt der Zeuge hier die im zeitlichen Zusammenhang völlig irrelevante Öffnung der Fahrradgarage um 13.40 Uhr - also fast 80 Minuten nach dem Einschlagen der Seitenscheibe durch den Zeugen – zum 2. Mal ein.

Beweis: - wie zuvor

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Zeuge kein Erinnerungsvermögen an eine Situation mehr hat, in welcher direkt vor ihm im Eingangsbereich des Wohnmobils eine leblose Person entdeckt wurde. Vielmehr weicht der Zeuge sämtlichen konkreten Fragen aus, welche in irgendeinem Zusammenhang mit dem Aufhebeln der Eingangstür des Wohnmobils gesetzt werden könnten. In der Tat zeigt Anlage Stregda 9 noch erhebliche Flammen über dem Dach des Wohnmobils, während in Anlage Stregda 10 – nur eine Minute später – nichts mehr davon zu sehen ist. Genau in dieser einen Minute hat der Zeuge zuerst die Seitenscheibe auf der Beifahrerseite der Wohnkabine eingeschlagen, und anschließend die Eingangstür aufgehebelt.

Beweis: - Anlagen Stregda 10 und Stegda 9 (beachte die Zeitstempel von Stregda 10 und Stregda 8

Der Zeuge hat zudem speziell zu diesen Vorgängen persönlich Aktennotizen verfasst, sich also unabhängig vom Wahrheitsgehalt dieser Aktennotizen noch nachträglich mit der Situation auseinandergesetzt. Dies lässt ein Vergessen oder Verwechseln noch unwahrscheinlicher werden. Der vorherrschende Grundkonflikt ist die Verletzung der Richtlinien zur Rettung von Menschenleben durch den Zeugen. Würde er bestätigen, dass er es war, welcher die Tür zum Aufenthaltsraum des Wohnmobils geöffnet hat, dann hätte er mit einer Reihe äußerst unangenehmer Fragen zu rechnen – ähnlich wie der Zeuge Lindenlaub, welcher allerdings ehrlich sein Fehlverhalten eingestand.

Aussage **Wolfram 8** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Wolfram 9</u>

Abg. Henfling:
Sie haben gerade gesagt, die Polizei hat Sie angewiesen oder darum gebeten, die "Kofferraumtür" – um es präzise zu machen – zu öffnen. Das heißt, wer ist da auf Sie zugekommen? Wissen Sie das?

...126

Herr Wolfram:
Die Polizei kam zu mir oder hat Herr Nennstiel Bescheid gesagt. Er ist unser Einsatzleiter gewesen und hat dann den Befehl weitergegeben, dass die Tür aufgemacht wird.
Abg. Henfling:
Aber Sie wissen nicht genau, warum geöffnet werden sollte?
Herr Wolfram:
Nein
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 308 und 309 des Protokolls

Es wurde oben schon festgestellt, dass die Tür zur Fahrradgarage gegen 13.40 Uhr geöffnet wurde. Beachtung schenkte die Polizei dieser Tür frühestens gegen 13 Uhr. Dies steht im krassen Gegensatz zur Annahme von um sich schießenden Bankräubern, welche noch dazu auf Fahrrädern vom Tatort geflüchtet, und diese danach in das Wohnmobil verladen haben sollen. Außerdem hätte die Feuerwehr im Rahmen der Brandbekämpfung die Tür sofort öffnen müssen. Dieser bemerkenswerte Sachverhalt wird noch näher zu untersuchen sein.

Jedenfalls ist nicht zu widerlegen, was der Zeuge hier aussagt. Die "Hauptsache Fahrradgarage" war am Tatort in Stregda Nebensache und wurde irgendwann beiläufig abgehandelt.

Aussage **Wolfram 9** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Wolfram 10</u>

Abg. Henfling:
Okay. Ich habe es immer noch nicht ganz verstanden, deswegen frage ich jetzt nochmal nach. Haben Sie jenseits dessen, ob Sie wissen, ob dann durch das Fenster gelöscht wurde oder nicht, das Fenster mit der Berliner Axt geöffnet, als die Tür geöffnet war, oder war die Tür zu dem Zeitpunkt noch verschlossen?
Herr Wolfram:
Die Tür war zu dem Zeitpunkt noch zu.
Abg. Henfling:
Okay, und Sie sind sich auch sicher, dass Sie das auf der Beifahrerseite getan haben?
Herr Wolfram:
Ja
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 309 des Protokolls

Der Zeuge bestätigt nunmehr die Schlussfolgerungen der Analyse seiner Aussage 7. Hat der Zeuge in Aussage 7 noch versucht, einer Antwort auszuweichen und einfach das Thema gewechselt, räumt er auf nochmalige konkrete Nachfrage der Abg. Henfling nunmehr den tatsächlich erfolgten Ablauf

...127

der Löschhandlungen ein. Vor dem Öffnen der Eingangstür des Wohnmobils, wurde das Seitenfenster der Wohnkabine auf der Beifahrerseite durch den Zeugen eingeschlagen

Beweis: - wie zuvor

Aussage **Wolfram 10** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Wolfram 11

Abg. König:
Herr Wolfram, ist es denn normal, dass man als Maschinist einen eigenen Aktenvermerk fertigt?
Herr Wolfram:
Nein, eigentlich nicht.
Abg. König:
Also das ist nicht nach jedem Einsatz?
Herr Wolfram:
Nein
Abg. König:
Warum haben Sie diesen Aktenvermerk angefertigt?
Herr Wolfram:
Keine Ahnung, weiß ich nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 310 und 311 des Protokolls

Der Zeuge räumt im weiteren Verlauf der Befragung ein, dass es möglich wäre, dass sein Einsatzleiter Nennstiel diese Notiz von ihm gefordert habe und der Zeuge räumt ein, dass dies durchaus möglich sei. Die Anforderung kann nicht von der Polizei gekommen sein, da der UA den Aktenvermerk über die Stadt Eisenach erhielt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde dieser Aktenvermerk deswegen tatsächlich durch den Einsatzleiter Nennstiel vom Zeugen abverlangt.

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 311 des Protokolls

Interessant an den Antworten des Zeugen ist hier seine generelle Verweigerungshaltung, substanzielles zum Geschehen auszusagen. Wenn der Zeuge nur in Ausnahmefällen und dann noch zu so einem, auch im Nachhinein über Jahre ausgiebig diskutierten Einsatzverlauf, einen Aktenvermerk schreiben musste, dann ist sein fehlendes Erinnerungsvermögen nicht nachvollziehbar. Die Haltung des Zeugen und Antworten wie "Keine Ahnung, weiß ich nicht" sind als zentrales Element in seiner gesamten Vernehmung auffällig. Wenn der Zeuge hier auch nicht direkt lügt, so ist seine Aussage nichts mehr zu wissen aufgrund genereller Verweigerungshaltung unglaubhaft.

Aussage **Wolfram 11** gewertet als **unglaubhaft**

...128

8. Frank Nennstiel, Berufsfeuerwehr Eisenach, Wehrführer am 04.11.2011

Die Aussage des Zeugen Nennstiel beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf den Seiten 215 (erster Teil) und 362 (zweiter Teil).

Aussage Nennstiel 1

Vors. Abg Marx:
Was uns hier schon im Laufe des Tages alle so ein bisschen verwundert hat: Die Polizisten die die Anforderung der Feuerwehr praktisch veranlasst haben, hatten vorher Schüsse aus dem Wohnmobil gehört. Der eine Polizist hatte auch gesagt, er hatte die Aufforderung, dort zu schauen, ob dort jemand in dem Wohnmobil vorhanden sei, und hat da irgendwie Geräusche wie von einem Stuhl gehört. Was uns jetzt sehr wundert, wenn dann nach dieser Vormeldung – also die Frage geht dann später mal an die Polizei – , aber das nach dieser Vorlage "Schüsse" und da ist eventuell jemand in dem Wohnmobil und dann brennt das Wohnmobil, dass dann eigentlich nur die Feuerwehr angefordert wird und nicht auch der Rettungsdienst.
Herr Nennstiel:
Für uns hieß es eigentlich nur: Pkw Brand. Als wir dort hinkamen, qualmte es auch aus der Hütte raus und es war jede Menge Polizei, sage ich mal, schon vertreten. In der Straße "Zum Gründchen" stand beispielsweise schon ein Fahrzeug von der Polizei, die uns dann auch eingewiesen haben. Von Personen war zu diesem Zeitpunkt nichts und es war auch nichts von Schüssen oder irgendetwas anderem bekannt.
(...)
Abg. König:
Gegen 12.19 Uhr treffen Sie ein. Es gibt jetzt eine weitere Akte, die uns vorliegt, vom Thüringer Innenministerium, und zwar ein Bericht der Polizeidirektion Gotha vom 20. Dezember 2011. Da steht: "Gegen 12.19 Uhr traf das erste Löschfahrzeug ein. Dieses wurde durch den Leiter der Polizeiinspektion Eisenach aufgrund der angenommenen Gefahrensituation und der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Gefahrensituation angehalten und an der Annäherung an das Wohnmobil und der damit verbundenen Brandbekämpfung gehindert." Stimmt das mit Ihrer Erinnerung überein?
Herr Nennstiel:
Dran gehindert wurden wir gar nicht.
Abg. König:
Sie sind direkt hin?
Herr Nennstiel:
Man hat uns an der eigentlichen Absperrung, wo das erste Fahrzeug stand, eingewiesen, da unten steht das Fahrzeug, was da wohl brennt, und da sind wir hingefahren.
Abg. König:
"Fast gleichzeitig" – also fortführend jetzt Zitat aus der Akte – "traf der Leiter des Kommissariats 1 der Kriminalpolizeistation Eisenach am Ereignisort ein. Nach einer kurzen Abstimmung und Beurteilung der Lage wurde eingeschätzt, dass im Wohnmobil keine Personen mehr handlungsfähig sein können." Waren Sie an dieser Abstimmung beteiligt?
Herr Nennstiel:
Wüsste ich jetzt nicht, fällt mir nicht ein.

...129

Abg. König:
Ist Ihnen denn das Ergebnis der Abstimmung übergeben worden?
Her Nennstiel:
Nein
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 217, 218, 242 und 243 des Protokolls

Der Zeuge bestätigt hier die Aussagen der anderen Feuerwehrmänner, dass bei Anfahrt keinerlei Hinweise über eine besondere Gefährdungslage durch die Polizei übermittelt wurden.

Interessantes Detail ist die Aussage, dass die "Hütte bei Ankunft gequalmt hätte". Dies deckt sich mit den Fotos der Anlagen Stregda 2 und 3, wonach das Dachfenster des Wohnmobils erst nach Ankunft der Feuerwehr in das Fahrzeug stürzte und mithin Flammen erst nach Ankunft der Feuerwehr aus dem Dach des Wohnmobils schlugen.

Weiter wird deutlich, dass der Bericht der PD Gotha falsche Angaben zum Einsatzgeschehen enthält und dass der Leiter des Kommissariats 1 der KPS Eisenach sich unmöglich vorher mit Gubert über die Gefahrenlage abgestimmt haben kann, denn er traf erst nach dem Beginn des Löscheinsatzes durch die Feuerwehr am Tatort ein.

Beweis: - Anlagen Stregda 2 und 3

Aussage **Nennstiel 1** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Nennstiel 2</u>

Herr Nennstiel:
(...) und es war jede Menge Polizei, sage ich mal, schon vertreten. In der Straße "Zum Gründchen" stand beispielsweise schon ein Fahrzeug von der Polizei, die uns dann auch eingewiesen haben.

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 218 des Protokolls

Anlage 7 zeigt in Verbindung mit Anlage 8 und Anlage Stregda 5, dass die Straße "Zum Gründchen" keinen Zugang für Kraftfahrzeuge in die Straße "An der Leite" hat, mithin die Feuerwehr nicht durch diese Straße gefahren sein kann. Es ist interessant und auch nicht zu beanstanden, dass der Zeuge ein Fahrzeug der Polizei in der Straße "Am Gründchen" gesehen haben will. Möglicherweise handelte es sich hierbei um das vor dieser Straße abgestellte Dienstfahrzeug von Seeland und Mayer, sodass die einweisenden Polizisten – mit hoher Wahrscheinlichkeit der PI Leiter Gubert persönlich bzw. seine Untergebenen Mothes und Müller – der Feuerwehr an der Kreuzung "Schafrain/Leite" entgegengelaufen waren.

...130

Anlage Stregda 5 zeigt durch die Flammen halb verdeckt das Dienstfahrzeug von Seeland und Mayer auf Höhe der Straße "Am Gründchen" stehen. In der Straße "Am Gründchen" selbst, ist kein Einsatzfahrzeug der Polizei zu sehen.

Beweis: - Anlagen Stregda 5 und Anlagen 7 und 8

Aussage **Nennstiel 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Nennstiel 3

Vors. Abg. Marx:
Das ist nun auch sattsam ärgerlich genug, dass haben die Kollegen uns auch schon gesagt, dass man das quasi erst hinterher erfahren hat oder im Laufe des Einsatzes.
Herr Nennstiel:
im Laufe des Einsatzes.
Vors. Abg. Marx:
Im Laufe des Einsatzes. Sie sind nun der Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr in diesem Moment gewesen. Wer hat Sie dann konkret eingewiesen und was wurde Ihnen zum Anfang gesagt?
Herr Nennstiel:
Eingewiesen haben sie uns erstmal dahingehend, wo das Fahrzeug steht und das wir uns dort hinbegeben. Es war ja nun für uns der Einsatz. Wir sind auch direkt mit dem Fahrzeug in unmittelbare Nähe gefahren und haben mit unserem Löscheinsatz begonnen. Während der Zeit, als wir schon mit dem Löscheinsatz begonnen haben, kam einer der Beamten: Wir sollen ein bisschen Obacht geben oder vorsichtig sein, es hätte eben noch geknallt, es hätte Schüsse gegeben – woraufhin ich meine Leute dann informierte, sie möchten sich bitte etwas zurückhalten.(...)
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 218 des Protokolls

Die Aussage Nennstiels wirkt einstudiert. Er antwortet auf eine einfache Frage mit einem regelrechten Wortschwall, in welchem er sich immer weiter von der Ausgangsfrage wegbewegt und auch Dinge anführt, welche mit der Frage und ihrem zeitlichen Zusammenhang nichts zu tun haben. Der Übersichtlichkeit wegen, wird die Aussage hier in Sequenzen analysiert.

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 218 und 219 des Protokolls

Es ist offensichtlich, dass bereits bei Einweisung der Feuerwehr auf Höhe der Einmündung der Straße "Zum Gründchen" eine Warnung vor der besonderen Gefahrenlage hätte erfolgen müssen. Wohlgemerkt schlugen noch keine Flammen aus dem Fahrzeug und dessen hinterer Teil blieb bis zum vollständigen Löschen des Feuers so intakt, dass sich dort jederzeit lebende und

...131

handlungsfähige Personen hätten aufhalten können. Es leuchtet also nicht ein, dass die Polizei das Fahrzeug in unmittelbare Nähe zum Tatort durchwinkte, wenn dort vor wenigen Minuten Schüsse gefallen sein sollen. Da dieses Einsatzgeschehen jedoch auch auf den Anlagen Stregda 1 bis Stregda 3 festgehalten ist, das Durchwinken der Feuerwehr zum qualmenden Wohnmobil ohne jede Verzögerung und Warnung also Tatsache ist, lässt dies nur den Schluss zu, dass am Tatort in Stregda keine Schüsse fielen. Insofern ist der Erste Teil der Aussage des Zeugen auch glaubhaft.

Allerdings steht der folgende Teil der Aussage im Widerspruch zu den Aussagen sämtlicher anderer Feuerwehrleute, welche sich am Ort des Geschehens befanden. Eine Warnung erfolgte nach deren Aussagen weder vorab noch während des Löscheinsatzes und zwar weder durch die Polizei noch durch den Einsatzleiter Nennstiel.

Der Zeuge lügt also schon hier offensichtlich. Mit wem er in dieser Sache gemeinschaftlich lügt, wird die spätere Analyse zeigen.

Offensichtlich gelogen ist die Aussage, Nennstiel wurde VOR SCHÜSSEN gewarnt "ein bisschen vorsichtig zu sein und ein bisschen Obacht zu geben" worauf Nennstiel die "Warnung" weitergab mit den Worten "die Feuerwehrmänner mögen sich bitte etwas zurückhalten". Es läuft also auf eine Warnung vor Schusswaffeneinsatz hinaus, welche in etwa so gelautet haben soll:

"Bitte beim Löschen ein bisschen Obacht geben. Vor wenigen Minuten wurde hier noch geschossen und es ist zwar relativ unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, dass dort drin noch jemand handlungsfähig ist und uns erschießt."

Es ist klar, dass im Angesicht einer solchen Gefahrenlage weder der Zeuge selbst noch irgendein anderer Feuerwehrmann dort auch nur einen Finger krumm gemacht hätte. Der Abgeordnete Untermann, welcher selbst seit 40 Jahren bei der Feuerwehr ist, brachte das in der letzten Sitzung des UA 5/1 treffend auf den Punkt, Zitat:

"Ich lasse das Wohnmobil abbrennen, ehe da jemand reinläuft, und kriegt vielleicht selbst noch eine" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 44 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen steht außerdem grundlegendem menschlichen Sozialverhalten entgegen. Niemand, schon garkein Beamter der Polizei wird es zulassen, dass sich Einsatzkräfte der Feuerwehr in Lebensgefahr begeben und sich noch selbst danebenstellen – wie die Anlagen Stregda 3 und Stregda 5 zeigen.

Beweis: - Anlagen Stregda 3 und Stregda 5

Der tatsächliche Ablauf des Löscheinsatzes ohne jegliche Warnung vor Schüssen zeigt indes, das am Tatort in Stregda nicht geschossen worden sein kann. Es hat lediglich geknallt und es bestand die Gefahr, dass im Wohnmobil befindliche Gasflaschen oder anderes Gefahrengut explodieren könnte. Doch dies entspricht der normalen Gefährdungslage der Feuerwehr bei fast jedem Brand, denn in der Regel weiß niemand vorher, was alles im Brandherd liegt.

Aussage **Nennstiel 3** gewertet als **Lüge**

...132

Aussage Nennstiel 4

Herr Nennstiel:
(…) Aber, wie gesagt, das Ding war dann so verqualmt, ich sage: Wenn da noch jemand drin ist, dann kommt er entweder freiwillig mit Husten raus oder er lebt nicht mehr. Eins von beiden geht nur.
(...)
Herr Nennstiel:
So, wie sich die Gesamtlage darstellte, sage ich mal, laut Augenschein, es qualmt aus dem Dach raus, es war im Innenbereich so stark verraucht, da hätte ohne irgendeinen Pressluftatmer oder ohne irgendwelche außenluft-unabhängigen Atemgeräte mit Sicherheit keiner mehr dringestanden.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 218, 219 und 221 des Protokolls

Der Zeuge behauptet hier einen Sachverhalt, welcher mit dem realen Brandgeschehen nicht in Einklang zu bringen ist – siehe Anlage 3 mit der völlig unzerstörten Fahrradgarage, in welcher sich eine handlungsfähige bewaffnete Person jederzeit hätte aufhalten können, ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen durch das Brandgeschehen zu erleiden.

Beweis: - Anlage 3

Der Zeuge lässt außerdem eine 3. offensichtliche Variante außen vor. Er führt aus, entweder hätten die Personen mit Husten rauskommen müssen, oder sie wären tot gewesen. Der Zeuge unterschlägt den Umstand, dass es eine hohe Wahrscheinlichkeit für Verletzte Insassen gegeben hat, welche bewusstlos und handlungsunfähig im Wohnmobil liegen. Der Feuerwehrmann Nennstiel weiß aus Erfahrung, dass eine günstig am Boden liegende Person sogar bei extremen darüber stattfindendem Brandgeschehen relativ gute Aussichten hat, zu überleben. Die Feuerwehr nutzt den Umstand der Sauerstoffreserve in Bodennähe bei Rettungseinsätzen selbst. Darüber hinaus ist klar, dass der Zeuge entgegen seiner Angaben in Aussage 4, niemanden gewarnt hat und die nachgeschobene wahrheitswidrige Aussage 5, quasi als Schutzbehauptung nach dem Motto – auch wenn ich nicht gewarnt hätte, hätte trotzdem nichts passieren können – ihren Zweck erfüllen soll.

Dass der Zeuge von vornherein Verletzte im Wohnmobil ausgeschlossen haben will, ist aufgrund der Schnelligkeit, mit welchem der Hauptbrandherd gelöscht wurde, als glatte Lüge zu werten, um die Ausschussmitglieder mit seiner Kompetenz als Wehrführer zu täuschen. Die Anlagen Stregda 2 bis Stregda 10 beweisen, dass zwischen dem Eintreffen der Feuerwehr und der Öffnung der Tür der Wohnraumkabine des Wohnmobils weniger als 5 Minuten vergangen sind. Ein kurzer Zeitraum, welcher auch Raum für eine erfolgversprechende Reanimation gelassen hätte. Denn als die Feuerwehr bereits ausgestiegen war – Anlage Stregda 2 – schlugen noch keine Flammen aus dem Dach und der Zeuge konnte beim besten Willen keine Einschätzung darüber treffen, ob im Wohnmobil nicht noch Bereiche mit genügend Sauerstoff vorhanden waren, um Menschen zumindest das Überleben zu ermöglichen.

Merkwürdig ist auch die Einleitung des Satzes mit "wie gesagt". Der Zeuge hatte den Sachverhalt in der öffentlichen Sitzung bisher nicht angesprochen.

...133

Beweis: - Anlagen Stregda 2 bis Stregda 10

Es ist außerdem evident, dass bei einer Warnung vor dem Einsatz von Schusswaffen auch die zugehörige Munition im Brandbereich liegen muss. Selbst im Fall der Handlungsunfähigkeit der Insassen bestand mithin ein erhebliches Risiko, dass diese Munition im Feuer zündet und Einsatzkräfte der Feuerwehr lebensgefährlich verletzt. Schon allein deswegen ändert obige Aussage des Zeugen nichts an dem Umstand, dass er selbst und seine Kameraden vor der unzweifelhaft drohenden Gefahr hätten gewarnt werden müssen. Eine diesbezügliche Warnung hätte jedoch trotz des total verrauchten Aufenthaltsraums zu einer deutlich sichtbaren Veränderung des Einsatzverlaufes der Feuerwehr geführt.

Obige Aussage des Zeugen ist demnach eine reine Schutzbehauptung.

Aussage **Nennstiel 4** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Nennstiel 5</u>

Vors. Abg. Marx:
Im Laufe des Einsatzes. Sie sind nun der Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr in diesem Moment gewesen. Wer hat Sie dann konkret eingewiesen und was wurde Ihnen zum Anfang gesagt?
Herr Nennstiel:
(...) Die hintere Tür wurde dann noch geöffnet, worin sich Fahrräder befanden. (...)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 219 des Protokolls

Schon bei Zeugen Wolfram fiel auf, dass er das Öffnen der Tür zur Fahrradgarage in eine Aussage einflocht, welche diesbezüglich in keinerlei Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Frage steht. Die Aussage kommt als Pflichtaussage daher und wirkt einstudiert, denn das Öffnen der Tür zur Fahrradgarage erfolgte bemerkenswerterweise erst 13.40 Uhr (siehe Einsatzverlaufsbericht Lotz) und der Fahrradgarage wurde überhaupt erst gegen 13 Uhr Beachtung geschenkt – und zwar durch die Polizei und nicht durch die Feuerwehr.

Beweis: - Anlage 1

Auch mutet der Halbsatz "worin sich Fahrräder befanden" merkwürdig an. Wie eine juristisch ausgefeilte Antwort nach dem Motto "Dann fiel ein Knall den ich hier aus Schuss bezeichnen möchte". Der Zeuge verwendet auffälligerweise ähnliche Formulierungen sonst gewohnheitsmäßig nicht.

Der Umstand, dass die Fahrradgarage nicht direkt beim Löschen geöffnet wurde ist insofern erstaunlich, weil:

1. sich darin bewaffnete und handlungsfähige Personen befunden haben könnten, und
2. sich darin eine Sprengfalle befunden haben könnte, und
3. sich darin die Fahrräder der Bankräuber befunden haben könnten und man auf der Fahndung nach diesen war.

...134

Kein normaler Mensch, schon gar nicht Feuerwehr und Polizei, werden in so einem Fall einen solchen Raum der Tatörtlichkeit erst über eine Stunde nach Übernahme des Tatortes öffnen – zumal ja USBV und SEK angefordert waren und eine besondere Gefahrenlage vorlag.

Die Aussage des Zeugen ist also nicht glaubwürdig. Sie suggeriert eine Öffnung der Fahrradgarage am Beginn des Löscheinsatzes – was nicht stimmt – und sie suggeriert, dass der Zeuge die Fahrräder selbst gesehen hätte – was aus der Aussage jedoch nicht zweifelsfrei hervorgeht.

Aussage **Nennstiel 5** gewertet als **Lüge**

Aussage Nennstiel 6

Herr Nennstiel:
(...) Ich bin dann auch einmal rein, habe einmal nachgeschaut und, wie gesagt, der eine lag direkt neben mir, also in Fahrtrichtung rechts, mit den Füßen zuerst, und der Zweite saß im Heckteil vor dem – ich weiß nicht, wie man das sagt – Möbel, was da eingebaut ist, eine Art Schrank oder was das war, da saß der auf dem Boden mit dem Kopf nach unten. Sie haben alle beide nicht schön geschaut. Mehr kann ich nicht sagen.
Vors. Abg. Marx.
In so einem Moment, müsste man als Erstes schauen, ob diese Personen noch leben – oder?
Herr Nennstiel:
Nach dem, was ich da gesehen habe, war das eigentlich eindeutig, weil die eigentlich ziemlich starke Verletzungen im Kopfbereich hatten, zumindest was der Eine im hinteren Bereich war, und bei dem anderen, der sah schon nicht mehr schön aus. Also ich glaube nicht, dass da noch jemand leben wollte.
Vors. Abg. Marx:
Sie sind zuerst in dieses Wohnmobil reingegangen, nachdem die Tür geöffnet war?
Herr Nennstiel:
Ich habe die Tür aufgemacht und habe, wie gesagt, nachgeschaut, ob da noch irgend etwas anderes ist, und die beiden lagen am Boden.
(...)
Abg. Henke:
Ja, eine Frage noch. Als Sie den Wohnwagen betraten, konnten Sie sofort sehen, dass die beiden Schusswunden hatten?
Herr Nennstiel:
Bei dem einen auf jeden Fall, weil der sie so im Gesicht hatte. Bei dem anderen, der sah schon so komisch aus, also recht blass und nicht unbedingt ---
Abg. Henke:
Also keine großflächige Schusswunde, wie von einer Schrotflinte oder so etwas?
Herr Nennstiel:
Erinnere ich mich jetzt nicht. Nein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 219, 220 und 259 des Protokolls

...135

Der Zeuge versucht wiederholt, einen tatsächlich erfolgten Ablauf – nämlich dass er das Wohnmobil betreten hat – in einen falschen zeitlichen Zusammenhang zu stellen. Anlage Stregda 10 zeigt die Situation direkt nach Öffnung der Eingangstür und der danach erfolgten Abgabe eines Wasserstoßes ins Innere des Wohnmobils. Der Beamte der KriPo Braun, forderte die Feuerwehrmänner auf, das Löschen einzustellen und zurückzutreten. Es sollten im Tatort keine Spuren vernichtet werden. Es ist ausgeschlossen, dass der Zeuge im Zusammenhang mit der Begründung für das Zurücktreten – nämlich das Spuren im Tatort nicht zerstört werden dürften – praktisch im gleichen Zug das Wohnmobil betreten durfte.

Gleichzeitig mit dem Aufhebeln der Eingangstür zum Wohnraum löste die Alarmanlage des Wohnmobils aus und der Zeuge war danach zusammen mit dem Zeugen Wolfram damit beschäftigt, Fahrertür und Motorhaube des Wohnmobils zu öffnen.

Beweis: - Zeugnis Lindenlaub, Quendt, Klapper
- Anlagen Stregda 10 bis 25

Der Zeuge war also keinesfalls direkt nach Öffnung der Eingangstür im Wohnmobil. Dies geht außerdem aus der mehr als unglücklichen Schlussbemerkung des Zeugen "er glaube nicht, dass da noch jemand leben wolle" hervor. Die Feuerwehr ist keine Sterbehilfeorganisation, sondern zur Rettung und Bergung verpflichtet. Aus der Aussage des Zeugen geht auch hervor, dass selbst, als er das Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt zum Anfertigen von Bildmaterial tatsächlich betrat, er nicht festzustellen vermochte, ob die im Eingangsbereich liegende Person tatsächlich tot war. Er führt ausdrücklich aus, dass er schwere Kopfverletzungen nur bei der hinten sitzenden Person feststellen konnte, nicht jedoch bei der im Gang liegenden Person.

Verwiesen sei hier auch auf die Notiz im Einsatzverlaufsbericht der PD Gotha vom 04.11.2011. Dort heißt es um 12.33 Uhr, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Lagebericht der LPD Gotha, Band 9, Seite 233 d.A., Digitalseiten

Der Feuerwehrmann Nennstiel lügt also, wenn er behauptet, er hätte direkt nach dem Öffnen des Wohnmobils den Gesundheitszustand der inneliegenden Personen geprüft. Denn dann hätte Gubert der PD Gotha bereits um 12.25 Uhr melden müssen, dass im Wohnmobil 2 Leichen lägen.

Der Zeuge hat also auch beim tatsächlichen Betreten des Wohnmobils zu einem Zeitpunkt, als die Eingangstür bereits lange geöffnet war, gegen die Einsatzrichtlinien zur Rettung von Menschenleben verstoßen. Er hätte sofort einen Arzt oder Rettungssanitäter hinzuziehen müssen, um den Tod der im Gang liegenden Person zweifelsfrei feststellen zu können. Eine Eigengefährdung des Zeugen dabei ist auszuschließen, da er den Tatort ja bereits betreten hatte und eine eventuelle Gefährdung damit bereits billigend in Kauf genommen hatte.

Beweis: - Einsatzrichtlinien der Feuerwehr zur Rettung von Menschenleben.

Aussage **Nennstiel 6** gewertet als **Lüge**

...136

Aussage Nennstiel 7

Vors. Abg. Marx:
Sie haben die Tür selbst aufgemacht? Sie sagten, das ging dann irgendwie leicht?
Herr Nennstiel:
Erst ging sie gar nicht auf und dann auf einmal ließ sich die Tür ganz leicht öffnen, warum auch immer.
Vors. Abg. Marx:
Warum auch immer. Sie haben kein Werkzeug oder so dazu gebraucht?
Herr Nennstiel:
Nein, für die hintere Tür dann nicht mehr.
Vors. Abg. Marx:
Sie sagten, sie ging leicht auf, das heißt, dann ist die auch nicht verschlossen gewesen?
Herr Nennstiel:
Wie ich gesagt habe, erst ging sie gar nicht auf, wollte sich überhaupt nicht öffnen lassen, sodass ich meinem Mitarbeiter gesagt habe, er möchte bitte ein Brecheisen holen. Als wir dann die hinterste Tür öffnen wollten, auf einmal ging sie auf, warum auch immer, es entzieht sich meiner Kenntnis. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 220 des Protokolls

Die Aussage bestätigt die konkrete Einbindung des Zeugen Wolfram in den Prozess der Türöffnung. Indes steht die Aussage im Widerspruch zum Einsatzverlaufsprotokoll des Polizeibeamten Lotz. Da Lotz zu dieser Zeit nicht am Tatort war, muss ihn jemand vom Geschehen in Kenntnis gesetzt haben und also eine andere Variante, als die des Zeugen erzählt haben. Das zeitgleiche Auslösen der Alarmanlage deutet zudem auf ein gewaltsames Öffnen der Tür hin und bestätigt den Verlauf, welcher im Einsatzverlaufsprotokoll beschrieben ist.

Im Einsatzverlaufsbericht vom 23.02.2012 heißt es, Zitat:

" Die Tür wurde unter Zuhilfenahme von Hebelwerkzeugen aufgehebelt. Ansprechpartner hierfür ist der Feuerwehrmann Herr Thomas Wolfram; geb.: 12.06.1963 in Eisenach, wh.: 99831 Creuzburg, Helenenstraße 10. "Zitat Ende

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Seite 25 d.A. (PDF)

Die Aussage korrespondiert insoweit mit der Aussage Wolfram 7, denn die Aussage des Zeugen Nennstiel lässt den Zeugen Wolfram beim Prozess der Öffnung der Eingangstür außen vor. Indes stehen beide Aussagen im Widerspruch zum Einsatzverlaufsprotokoll des Polizeibeamten Lotz.

Es kann nicht bewiesen werden, dass der Zeuge hier bewusst lügt, unglaubhaft ist die Aussage trotzdem.

Aussage **Nennstiel 7** gewertet als **unglaubhaft**

...137

Aussage Nennstiel 8

Vors.Abg. Marx:
Wer hat Ihnen das gesagt, dass es sich nicht nur um Knallgeräusche, sondern auch – (um Schüsse gehandelt hat. d.Verf.)
Herr Nennstiel:
Ein Beamter kam vorbei. Fragen Sie mich jetzt nicht, wer das war!
Vor.Abg. Marx:
Es waren viele da.
Herr Nennstiel:
Richtig.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 222 des Protokolls

Anlage Stregda 3 zeigt den Beamten Seeland bei einer Unterhaltung bzw. der Einweisung der Feuerwehr. Seeland lügt allerdings auch und will mit der Feuerwehr nicht gesprochen haben.

Auch waren keinesfalls viele Beamte vor Ort und schon gar nicht in der Nähe der Einsatzkräfte der Feuerwehr. Dies zeigen die Anlagen Stregda 1 bis Stregda 9 in Verbindung mit Anlage 8.

Beweis: - Anlagen Stregda 1 bis Stregda 9 und Anlage 8

Es wurde schon bewiesen, dass Nennstiel keinen einzigen seiner Schutzbefohlenen auch nur ansatzweise auf irgendeine Gefahr aufmerksam gemacht hat. Der Zeuge hat diesbezüglich gemeinschaftlich mit dem Beamten Lotz gelogen. Selbstverständlich hätte der Zeuge seine Männer gewarnt, wenn er gewusst hätte, dass hier Schusswaffen im Einsatz waren, denn Schusswaffeneinsatz setzt auch Munition voraus und diese Munition kann dann im Feuer explodieren und lebensgefährliche Verletzungen hervorrufen.

Aussage **Nennstiel 8** gewertet als **Lüge**

Aussage Nennstiel 9

Herr Nennstiel:
Wenn ich Sie ganz kurz unterbrechen darf, wir hatten das Feuer schon so weit dann unter Kontrolle. Bevor wir die Tür aufgemacht haben, war das Feuer eigentlich von unserer Seite her – von außen her – gelöscht, was wir jetzt so von außen her sagen konnten. Somit konnten wir dann die Tür ganz normal öffnen. In der Zeit waren dann schon, sage ich mal, viele Beamte von der Polizei aufgetaucht, was dann eben noch alles mit dazu kam. Die sagten uns dann, wir sollten den Schaden so gering wie möglich halten, es handelt sich eventuell um ein entsprechendes Tatortfahrzeug – oder wie man das nennt – wegen Spurensicherung usw. Wir haben dann die Tür geöffnet, sind rein und dann kam, wie gesagt, Herr Menzel im Hintergrund, der sagte dann, wir sollen alle zurück, das ist dann ihre Sache.
(...)

...138

Ich habe mich aus dem Fahrzeug zurückgezogen und dann ging die Hupe von dem Fahrzeug los, die dann endlos gehupt hat, woraufhin wir dann die Seitenscheibe fahrerseitig noch aufgebrochen, also eingeschlagen haben, um die Motorhaube zu öffnen, bis wir dann festgestellt haben,
(...)
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 224 und 225 des Protokolls

Direkt nach Öffnung der Tür waren genau 3 Polizeibeamte am Tatort, nämlich die Beamten der KriPo Braun und Hillger und der Polizist Seeland, welcher auf Höhe der Fahrradgarage den Löscheinsatz beobachtete.

Beweis: - Anlagen Stregda 8 bis 10
- wie zuvor

Nachdem der Zeuge Nennstiel zusammen mit seinem Kollegen Wolfram die Eingangstür geöffnet hatten, gaben die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Quendt und Lindenlaub noch einen Stoß Löschwasser ins Innere des Wohnmobils ab. Danach wurde der Löscheinsatz durch den KriPo-Beamten Braun abgebrochen, mit der Maßgabe, dass sonst die Spurenlage verändert würde. Demzufolge betraten weder Braun noch Nennstiel oder andere Personen das Wohnmobil, um den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person festzustellen.

Im Gegenteil meldete der Polizeiführer vor Ort, Gubert, noch 12.33 Uhr in die PD Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Lagebericht der LPD Gotha, Band 9, Seite 233 d.A., Digitalseiten

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Mithin kann nicht sein, was der Zeuge hier erzählt, denn es ist unwahrscheinlich, dass wie auf dem Foto der Anlage Stregda 10 abgebildet – 8 Personen dabei zuschauen, wie direkt vor ihren Augen jemand stirbt. Der Zeuge unterschlägt also

1. einen wesentlichen Teil der Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten, nämlich den Teil in welchem die Polizei klar und deutlich artikuliert haben muss „Wir wissen, dass die Insassen tot sind" und zwar ohne den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person geprüft zu haben und

...139

2. er sagt wahrheitswidrig aus, dass jemand um 12.24 Uhr das WoMo betreten hätte, um den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person zu prüfen. Allerdings hätte dann Gubert um 12.33 Uhr nicht gemeldet, dass der Zustand der im Gang liegenden Person unklar sei.

Auch steht die Weisung zum Zurücktreten um keine Spuren des Tatortes zu vernichten in unvereinbarem Gegensatz mit dem gleichzeitigen Betreten des WoMos durch Beamte der Polizei und der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Die Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr, welche um 12.36 Uhr den Tatort verließen, sagen übereinstimmend mit oben zitierter Meldung aus, dass sie bis zum Abrücken überhaupt keine Kenntnis von einer 2.Person hatten, welche sich im Wohnmobil befand.

Beweis: - Zeugnis des Quendt, Lindenlaub und Stunz

Es ist also gelogen, wenn Nennstiel behauptet, direkt nach Öffnung der Eingangstür des Wohnmobils, dieses betreten zu haben. Der Zeuge war nach Öffnung der Eingangstür vielmehr mit dem Abschalten der Hupe beschäftigt.

Beweis: - wie zuvor

Der PD Menzel übernahm vom Leiter der PI Eisenach erst um 12.45 Uhr die Führung vor Ort. Menzel traf frühestens gegen 12.40 Uhr am Tatort ein, also 15 Minuten nach Öffnung der Eingangstür des Wohnmobils. Tatsächlich hat der Zeuge also das Wohnmobil in einem Zeitfenster betreten, welches mit der Übernahme des Tatortes durch Menzel korrespondieren muss und in welchem der Zeuge den Tatort selbst fotografierte. Dieses Zeitfenster kann allerdings nur im Zeitraum nach 12.30 Uhr liegen, wie auch die entsprechenden Anlagen Stregda 10 bis Stregda 37 nahelegen.

Beweis: - wie zuvor

Die Aussage des Zeugen ist absurd und es ist wie in den vorangegangenen Aussagen zu beobachten, dass der Zeuge Zeitabläufe bewusst verschiebt um den Umstand zu vertuschen, dass direkt nach Öffnung der Tür die Bergung der im Eingangsbereich liegenden leblosen Person hätte erfolgen müssen und ohne ersichtlichen Grund unterblieb.

Aussage **Nennstiel 9** gewertet als **Lüge**

...140

Aussage Nennstiel 10

Vors. Abg. Marx:
Wie weit sind Sie reingegangen in das Wohnmobil?
Herr Nennstiel:
Ich habe so in den ersten 50, 60 Zentimetern im Innenbereich gestanden, also von der Tür aus vielleicht 50 Zentimeter.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 224 des Protokolls

Diese Aussage deckt sich wahrscheinlich mit dem tatsächlichen Geschehen. Allerdings betrat der Zeuge den Tatort zu einer Zeit, als die Brandbekämpfung größtenteils abgeschlossen und der PD Menzel entweder schon vor Ort, oder aber gerade am Eintreffen war.

Selbst zu diesem späten Zeitpunkt des Betretens – ca.. 12.45 Uhr – machte der Wehrleiter der Feuerwehr keine Anstalten, den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person durch Inaugenscheinnahme ihrer Verletzungen abzuklären. Nennstiel betrat – wenn überhaupt – das WoMo lediglich, um für die Dokumentation der Feuerwehr bzgl. des Brandherds Fotos zu machen.

Der Zeuge Lotz sagt dagegen aus, das Nennstiel das WoMo nicht betreten, sondern lediglich durch das zerstörte Fenster von außen hinein fotografiert hätte, Zitat:

„Und diese beiden Patronen, den Anblick können Sie sich jetzt mal so merken. Aus einer anderen Perspektive hat die Feuerwehr ein Bild gemacht. Die Feuerwehr war ja nicht im Wohnmobil, sondern hat durch das Fenster hindurch fotografiert, was sich links von der Eingangstür befindet."
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 125 des Protokolls

Da nicht genau rekonstruiert werden kann, ob der Zeuge das Wohnmobil betreten hat oder nicht, wird die Aussage als glaubhaft gewertet. Der Umstand, dass der Zeuge es unterlassen hat, den Gesundheitszustand von Böhnhardt durch Inaugenscheinnahme seiner nicht mit dem Leben zu vereinbarenden Verletzungen zu überprüfen, wurde bereits ausführlich analysiert.

Aussage **Nennstiel 10** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Nennstiel 11

Vors. Abg. Marx:
(…) Wir haben inzwischen ein Beschlagnahmeprotokoll vorliegen. Sie hatten auch Fotos gemacht. Wer hat die Fotos gemacht von dem Einsatz? Waren Sie das selbst?

Herr Nennstiel:
Die Fotos habe ich selber gemacht. Das war direkt der Brandherd, den ich fotografiert habe, im vorderen Bereich des Fahrzeugs, eigentlich nur, ich glaube, ein bisschen Küche oder was da sein soll und der Fahrerraum oder was im unmittelbaren vorderen Drittel des Fahrzeugs war.
Vors. Abg. Marx:
Sie haben Aufnahmen im Fahrzeuginneren gemacht, das heißt, als Sie dort reingegangen sind, nachdem die Tür aufging?
Herr Nennstiel:
Ja, richtig.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 228 und 229 des Protokolls

Es ist ohne Zweifel geklärt, dass der Zeuge im Fahrzeuginneren fotografierte und diese Fotos später mit der SD-Karte von der Polizei beschlagnahmt wurden.

Wesentlich ist hier jedoch der Umstand, dass direkt nach dem Öffnen der Eingangstür – wohlgemerkt dem gewaltsamen Aufhebeln dieser Tür, welches der Zeuge zusammen mit seinem Kollegen Wolfram bewerkstelligte – der Zeuge keine Kamera bei sich trug. Ein Löscheinsatz ist ein grundsätzlich handfestes Unterfangen, bei welchem es nicht nur hinderlich wäre, eine Kamera ständig mit sich zu führen, sondern bei welchem eine Kamera – ob eingesteckt oder umgehängt – schnell Schaden nehmen würde.

Der Zeuge hatte direkt nach dem Öffnen der Eingangstür keine Kamera dabei und hat direkt nach dem Öffnen der Eingangstür das Wohnmobil auch nicht betreten können, um dort Fotos zu machen.

Diese Aussage und ihre Analyse korrespondiert und ergänzt die Analyse der Aussage Nennstiel 9.

Aussage **Nennstiel 11** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Nennstiel 12</u>

Vors. Abg. Marx:
Hat man Ihnen eine Begründung dafür gegeben, dass die Fotos dort einfach gelöscht sind?
Herr Nennstiel:
Wir haben doch das Beschlagnahmeprotokoll dafür bekommen, dass die SD-Karte beschlagnahmt wird – und warum diese Fotos dann gelöscht worden sind –
Aber es ist ein unüblicher Vorgang. Ich meine, Sie sind nicht irgendwie die Presse oder so. Sie sind auch Beamter – Berufsfeuerwehr –, Sie sind Teil einer Behörde. Da kann man auch sagen: Ihr dürft diese Fotos irgendwie jetzt nicht verwenden, ihr seid zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist doch schon sehr merkwürdig.
Herr Nennstiel:
Ja, so kenne ich das eher. Aber warum das da gleich beschlagnahmt wurde, wie gesagt, das haben andere Leute zu verantworten.

...142

Vors. Abg. Marx:
Ja, normal wäre doch gewesen, man zieht sich eine Kopie und sagt: Sie waren zuerst drin, also schauen wir mal, ob wir die Fotos verwenden können für die Ermittlungen.
Herr Nennstiel:
Man hätte auch einfach nur über ein Amtshilfeersuchen oder eine Anfrage über die Amtsebene stellen müssen, dann hätten die die Bilder genauso zur Verfügung bekommen wie so. Aber er wollte vielleicht gleich die ganze Kamera, keine Ahnung.
Vors. Abg. Marx:
Sie sind ja derjenige, der auch in dem Protokoll als derjenige beschrieben wird, von dem die Karte eingezogen wird. Die Unterschrift kann ich jetzt nicht – heißt das "Köllner" oder "Kellner"? Es können so Ö-Punkte sein. Kriminalhauptmeister.
Herr Nennstiel:
Das war dann ein Beamter, der den Auftrag bekommen hat, mit mir dieses Beschlagnahmeprotokoll zu machen.
(...)
Nach Diskussionen haben wir dann die Kamera wiederbekommen. Und die SD-Karte wurde vorher rausgenommen und dafür habe ich ein Beschlagnahmeprotokoll. Das dauerte aber so eine gute Stunde, bis die Einsicht kam, dass wir die Kamera wiederbekommen. Es war nicht gleich.
(...)
Abg. König:
Welcher Polizeibeamte war das denn, der bei Ihnen die SD-Karte beschlagnahmt hat?
Herr Nennstiel:
Die komplette Kamera hat mir Herr Menzel beschlagnahmt.
(...)
Herr Nennstiel:
Moment, im Nachhinein hat sich rausgestellt, dass sie dann ganz dringend eine Kamera gesucht haben. Ich habe dann zu Herrn Gruber (Gubert? d.Verf.) gesagt, er könne meine nutzen, die funktioniert. Das wollte er dann auch nicht. Er wollte eine polizeieigene Kamera haben.
Vors. Abg. Marx:
Das heißt, es hat sich Ihnen so dargestellt, dass die Polizei vor Ort gar keine Fotos machen konnte, weil sie erst einmal gar keine Kamera hatte?
Herr Nennstiel:
Ja, so kam es dann im Nachhinein rüber. Dann habe ich, wie gesagt, meine Kamera wiederbekommen, aber ohne die SD-Karte. Es war alles ein bisschen komisch.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 231, 232, 233, 237 und 281 des Protokolls

Einen Hinweis auf die zeitliche Einordnung der geschilderten Vorgänge erhält man durch die Ankunftszeit des KHK Köllner am Tatort Stregda. Köllner, Mitarbeiter der KPI Gotha, wurde gegen Mittag als Verstärkung angefordert und fuhr von Gotha erst noch in die KPI Eisenach, ehe er zum Tatort nach Stregda weiterfuhr. Er traf wahrscheinlich um 13.35 in Stregda ein, jedoch nicht vor 13 Uhr.

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 83 des Protokolls

...143

Der Vorgang ist ansonsten detailliert und widerspruchsfrei geschildert.

Aussage **Nennstiel 12** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Nennstiel 13

Abg. Kellner:
Sie hatten vorhin gesagt, man hat Sie informiert, dass es erst einen Knall gegeben hat, und dann haben Sie gesagt: und Schüsse. Was hat man Ihnen denn gesagt: dass es geknallt hat oder dass es Schüsse gegeben hat? Sie haben beides benannt.
Herr Nennstiel:
So in der Art. Es hätte eben noch geknallt, es könnten auch Schüsse gewesen sein.
Abg. Kellner:
Es könnten auch Schüsse gewesen sein.
Herr Nennstiel:
Es könnte.
Abg. Kellner:
Also man wusste es zu der Zeit nicht genau, als Sie am Einsatzort waren?
Herr Nennstiel:
Nein.
Abg. Kellner:
Dann hat man Sie aber informiert, dass es Schüsse gewesen sind?
Herr Nennstiel:
Ja.
Abg.Kellner:
Im Nachgang.
Herr Nennstiel:
Im Nachgang.
Abg. Kellner:
Wo aber dann keine Gefahr mehr war, wie er es Ihnen gesagt hat.
Herr Nennstiel:
Nachdem ich in Augenschein genommen habe, wie die anderen zwei darin ausgesehen haben, müssen es wohl Schüsse gewesen sein, denn mit Spraydosen wären die Verletzungen – wie gesagt – nicht so.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 234 und 235 des Protokolls

Der Zeuge gibt an geschlussfolgert zu haben, dass Schüsse gefallen sein müssen, da die Verletzungen der innenliegenden Personen darauf hinwiesen. Allerdings hat der Zeuge die Verletzungen des Böhnhardt nicht sehen können – Verletzungen lagen unter Brandschutt - und beschrieb den Zustand der im Gang liegenden Person, Zitat:

...144

Abg. Henke:
Ja, eine Frage noch. Als Sie den Wohnwagen betraten, konnten Sie sofort sehen, dass die beiden Schusswunden hatten?
Herr Nennstiel:
Bei dem einen auf jeden Fall, weil der sie so im Gesicht hatte. Bei dem anderen, der sah schon so komisch aus, also recht blass und nicht unbedingt ---
Abg. Henke:
Also keine großflächige Schusswunde, wie von einer Schrotflinte oder so etwas?
Herr Nennstiel:
Erinnere ich mich jetzt nicht. Nein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 259 des Protokolls

Der Zeuge hat schon gelogen, als es darum ging, ob er die anderen Feuerwehrmänner von der drohenden Gefahr durch Schusswaffeneinsatz oder damit im Zusammenhang stehender, im Feuer explodierender Munition gewarnt hat. Der Zeuge hat keinerlei Warnung an die Einsatzkräfte übermittelt, denn sonst hätten die auch nicht weitergelöscht.

Beweis: - wie zuvor

Der Zeuge schreibt im von ihm verfassten Einsatzbericht der Feuerwehr zu den Geschehnissen am 04.11.2011, Zitat:

Während der Brandbekämpfung erhielt der Einsatzleiter die Information von einem Polizeibeamten, sich vorsichtig zu verhalten, es hätte eben noch geknallt. Der Einsatzleiter informierte sofort alle Einsatzkräfte der Feuerwehr. (Zitat Ende)

Beweis: - Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

Schon hier wird die Lüge offensichtlich. Weder hat der Zeuge irgendjemanden gewarnt, wie im Bericht angegeben, noch ist der Zeuge selbst von Schüssen in Kenntnis gesetzt worden. Knallgeräusche dagegen gehören zum Berufsalltag der Feuerwehr. Die Warnung vor Schüssen wäre ein völlig außergewöhnliches Ereignis gewesen. "Schüsse" sind "Knallgeräuschen" vom Grad ihrer Erinnerbarkeit haushoch überlegen. Hätte eine wie auch immer geartete Warnung vor Schüssen dort stattgefunden, hätte diese Warnung ohne jeden Zweifel auch Eingang in den Einsatzverlaufbericht des Zeugen gefunden.

Es bleibt auch zu fragen, was eine solche Warnung – es könnten Schüsse gefallen sein – denn im Folgenden für Weiterungen impliziert.

"Es könnten Schüsse gefallen sein und es könnte sein, dass sie und ihre Leute noch erschossen werden. Allerdings besteht nur ein kleiner Grad der Wahrscheinlichkeit, denn es brennt vorn schon alles lichterloh" oder so ähnlich.

...145

Man muss der geringen Wahrscheinlichkeit nur entgegensetzen, dass jeder Mensch nur ein Leben hat – die angeführte Warnung vor möglichen Schüssen, nichts anderes als eine mögliche Gefährdung des eigenen und fremder Menschenleben darstellt - , und die Lüge ist offenbar. Auch erinnert die Ausdrucksweise "es könnten Schüsse gefallen sein" sehr an die protokollierte Aussage Seelands: "Es fiel ein Knall, welchen ich hier als Schuss bezeichnen möchte". So redet niemand, dessen Leben in Gefahr war, sondern so redet jemand, welcher mit Hilfe eines Rechtsanwalts einen Sachverhalt straffrei verfälschen will.

Nennstiel hat das Wohnmobil erst zu einem relativ späten Zeitpunkt nach Öffnung betreten. Er hat zudem ausgesagt, dass er die Verletzungen der im Eingangsbereich liegenden Person nicht beurteilen konnte. (siehe hierzu auch Anlage 11, mit in etwa dem gleichen Blickwinkel). Das Betreten des Wohnmobils durch den Zeugen stand nicht im Zusammenhang mit dem Lösch- und Rettungseinsatz – wie der Zeuge es wiederholt falsch aussagt - sondern im Zusammenhang mit der routinemäßigen fotografischen Erfassung des Brandherdes. Die Schlussfolgerung, "es müssen ja Schüsse gewesen sein" ist sicher naheliegend, allerdings ist klar, dass diese Schüsse nicht in Stregda gefallen sein können und der Zeuge demnach eine unzulässige Schlussfolgerung zieht.

Dieser Dialog ist ein Musterbeispiel für die Verlogenheit der Debatte um Schüsse und Knallgeräusche. Zu Knallgeräuschen tendiert man, wenn es um die Sicherheit der Feuerwehrleute geht, Schüsse zieht man dann in Betracht, wenn der angebliche Selbstmord von Böhnhardt und Mundlos als einzige These für das Ableben der beiden herangezogen wird. Nennstiel hat darüber hinaus das Einsatzgeschehen vom 04.11.2011 im Einsatzverlaufsprotokoll verfälscht.

Beweis: - wie zuvor

korrespondiert mit: Aussagen Seeland, Lotz, Nennstiel 8 , Nennstiel 9

Aussage Nennstiel 14

Abg. König:
Das heißt, Menzel kommt 12.46 Uhr an, da sind Sie schon damit beschäftigt, zu versuchen, die Tür zu öffnen, und sagt in dem Moment, als er ankommt, Stopp, könnte ein Tatort sein.
Herr Nennstiel:
Ob das nun genau der Menzel war, kann ich Ihnen nicht sagen. Es waren ziemlich viele Beamte neben mir, die auch in blaue Uniformen gehüllt waren, ich kann es Ihnen nicht genau sagen, dass es sich um einen Tatort – ob das nun Herr Menzel war oder ob das ein anderer Beamter war, tut mir leid.
Abg.König:
Aber es war jemand in Uniform?
Herr Nennstiel:
Ja.
Abg. König:
Das definitiv?

...146

Herr Nennstiel:
Das definitiv.
Abg. König:
Okay.
Herr Nennstiel:
Weil ich glaube, es befand sich in meinem Umfeld kaum jemand, der keine Uniform trug.
Abg. König:
Haben Sie Zivilbeamte wahrgenommen oder Personen in Zivilkleidung, die sich dort vor Ort befanden?
Herr Nennstiel:
Nein. Es liefen Passanten im Hintergrund herum, aber ziemlich weit weg.
(...)
Abg. König:
Sie waren bei der Öffnung der Tür mit beteiligt?
Herr Nennstiel:
Ja
Abg. König:
Das heißt, Sie müssten da eigentlich in dem Moment in der Nähe zumindest sein?
Herr Nennstiel:
Das war ja schon eine ganze Ecke, nachdem wir die Tür geöffnet haben.
Abg. König:
Das heißt, nach der Türöffnung sind Sie gegangen.
Herr Nennstiel:
Nach der Türöffnung hatten wir uns, wie Sie eben gesehen haben, auf der Fahrerseite in Fahrtrichtung links, Fahrertür, damit beschäftigt, weil wir die Tür aufmachen wollten, weil die Hupe losging.
Abg. König:
Dann sind Sie nach Öffnung in das Wohnmobil einen Schritt hineingetreten und haben Fotos angefertigt – nach links, nach rechts, geradeaus?
Herr Nennstiel:
Ja, ich habe von der Tür aus Richtung Fahrerseite fotografiert, weil da der Hauptbrandschaden war.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 239, 240, 245 und 246 des Protokolls

Es wird hier auf Kapitel 1 "Allgemeines" und dort den Punkt "Verflechtungskriterium" verwiesen.

Der Zeuge kommt aufgrund der Situationsfragen der Abg. König in Konflikt, mit seinen früheren Aussagen. Zwar hat der Zeuge das Wohnmobil tatsächlich betreten um die übliche Fotodokumentation des Brandherdes zu fertigen, jedoch war dies eben nicht direkt nach Öffnung der Eingangstür, wo der Zeuge keine Kamera zur Hand hatte und die Weisung des KriPo-Beamten Braun, sofort zurücktreten und Löschen einstellen um keine Spuren zu zerstören, ein Betreten ausdrücklich untersagte. Zudem löste gleichzeitig mit dem Aufhebeln der Tür die Alarmanlage aus, und der Zeuge war damit beschäftigt, Fahrertür und Motorhaube zu öffnen, um den Alarm abzustellen. Dieses Geschehen spielte sich um 12.24 Uhr ab und nicht nach 12.46 Uhr.

...147

Beweis: - wie zuvor

Die Situation kurz nach Öffnung der Eingangstür ist in den Anlagen Stregda 10 bis 17 im Bild festgehalten. Uniformierte Beamte befinden sich in großer Anzahl nicht am Wohnmobil – sondern höchstens ein uniformierter rangniedriger Beamter (Seeland)

Beweis: - Anlagen Stregda 10 bis Stregda 17

Der Zeuge hat jedoch in einer Vielzahl seiner Aussagen ein tatsächlich erlebtes Ereignis – nämlich das Betreten des Wohnmobils und das hierbei erfolgte Anfertigen einer Fotodokumentation – in Verbindung mit einem anderen Zeitfenster erzählt. Dies hatte den Zweck zu kaschieren, dass seitens der Feuerwehr nach Türöffnung nicht sofort eine Bergung der gesichteten Person samt Anforderung der Rettungssanitäter erfolgte. Eine Feststellung des Gesundheitszustands der im Eingangsbereich liegenden Person also unterblieb, denn selbstverständlich steht die Erhaltung der Spurenlage in keinem Verhältnis zur Rettung eines Menschenlebens.

Die einfachen Situationsfragen der Abg. König nach der Kleidung der Polizisten, lassen die Lüge einmal mehr offenbar werden. Zum Zeitpunkt des Betretens des Tatortes durch den Zeugen – nach dem Eintreffen des PD Menzel – ist die Schilderung korrekt – siehe Anlage 1.

Beweis: - Anlage 1

Die Schilderung ist jedoch nicht vereinbar, mit dem Zeitpunkt direkt nach Öffnung der Eingangstür des Wohnmobils. Diese war weder nach 12.46 Uhr, noch waren zu diesem Zeitpunkt viele Beamte in Uniform in direkter Nähe, sondern 2 Kripobeamte in Zivil.

Außerdem steht die Aussage im krassen Gegensatz zum vom Zeugen selbst verfassten Einsatzverlaufsprotokoll der Feuerwehr. Darin schreibt der Zeuge relativ zeitnah zum Geschehen – nämlich am 14.12.2011 (vergl. hier 3. Sitzung UA 6/1 Seite 72), Zitat:

"Hinter der Tür im Fahrzeuginneren wurde auf dem Fußboden liegend eine Person und im Heck des Fahrzeugs eine zweite Person vom Einsatzleiter wahrgenommen, **zeitgleich wurde er informiert, dass er den Tatort nicht betreten sollte** und weitere Löschmaßnahmen auf das Nötigste zu begrenzen sind." Zitat Ende

Beweis: - Abschlussbericht UA 5/1 des Thüringer Landtags, Seite 1283 und dort der Einsatzverlaufsbericht der Berufsfeuerwehr Eisenach

Wie der Zeuge die im Heck des Wohnmobils liegende Person gesehen haben will, wenn nach dem Löschstoß des Kameraden Lindenlaub sofort der Befehl kam zurückzutreten und den Löscheinsatz vorerst abzubrechen, wird noch zu untersuchen sein. Dass der Zeuge entgegen der klaren Weisung des Beamten Braun, das Fahrzeug jedoch trotzdem betrat um zu fotografieren anstatt den Gesundheitszustand der im Fahrzeug befindlichen Personen zu überprüfen, ist absurd und stellt eine glatte Lüge dar.

Auch zeitlich ist das Ganze völlig unmöglich, denn der Zeitabstand zwischen den Fotos auf Anlage Stregda 9 und Stregda 10 beträgt nur etwa 75 Sekunden und in dieser Zeit mussten die hohen

...148

Flammen gelöscht, die Seitenscheibe eingeschlagen, die Tür aufgehebelt, ein Wasserstoß ins Innere des Fahrzeugs abgegeben werden und der Beamte Braun musste sich auch physisch noch zur Tür des WoMos bewegen und seine Weisung erteilen. Es ist also völlig unmöglich, dass der Zeuge das Wohnmobil zum Zeitpunkt direkt nach der Türöffnung betreten hat.

Aussage **Nennstiel 14** gewertet als **Lüge**

Aussage Nennstiel 15

Herr Nennstiel:
Ja, ich habe von der Tür aus Richtung Fahrerseite fotografiert, weil da der Hauptbrandschaden war.
Abg. König:
Deswegen sind Sie davon ausgegangen, dass dort der Brandherd entstanden ist?
Herr Nennstiel:
Davon bin ich ausgegangen, also unmittelbar, sage ich mal, vielleicht so einen halben Meter hinter dem eigentlichen Fahrersitz.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 246 des Protokolls

Es gibt keinen Grund, an der Aussage zu zweifeln. Der Zeuge hat das Wohnmobil tatsächlich betreten, um darin routinemäßig im Rahmen des Löscheinsatzes den Brandherd zu dokumentieren.

Aussage **Nennstiel 15** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Nennstiel 16

Abg. Henke:
Hier geht es auch immer wieder um die ominösen Fahrräder.
Herr Nennstiel:
Die befanden sich in dem Heckteil.
Herr Henke:
Die waren hinten drin?
Herr Nennstiel:
Hinten drin.
(...)
Abg. Henfling:
Sie haben gesagt, dass Sie da hinten -- das ist vermutlich diese kleinere Tür im hinteren Bereich – reingeschaut haben. Gab es dafür einen Grund?
Herr Nennstiel:
Es sollte mit geöffnet werden und darin befanden sich die Fahrräder.
Abg. Henfling:
Okay. Aber das haben nicht Sie entschieden, sondern das wurde Ihnen so gesagt – oder?

...149

Herr Nennstiel:
Das wurde uns gesagt. Wir sollten die Tür öffnen und dann haben wir die geöffnet.
Abg. Henfling:
Okay. Macht man das so?
Herr Nennstiel:
Ja, es kann ja sein, dass da hinten noch irgend was anderes drin ist wie Gasflaschen oder sonst irgendwas dergleichen, weil das so ein Transportraum ist. Da schaut man schon mal nach. Und wenn das Ding einmal gebrannt hat und es soll dann irgendwann mal weggeschleppt werden, ist es vielleicht nicht abwegig, einfach noch mal nachzuschauen, nicht das da hinten noch eine Gasflasche halboffen ist und dann unterwegs doch noch mal hochgeht.
Abg. Henfling:
Okay. Haben Sie das erst, nachdem Sie die Tür geöffnet haben , gemacht?
Herr Nennstiel:
Nachdem.
Abg. Henfling:
Das war sozusagen die Kontrolle für den Abtransport?
Herr Nennstiel:
Richtig.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 248, 260 und 261 des Protokolls

Der Zeuge gibt an, die Tür der Fahrradgarage im Zuge der Kontrolle für die Sicherheit beim Abschleppen des Fahrzeugs geöffnet zu haben. Hier deckt sich die Aussage des Zeugen mit dem bereits zitierten Einsatzverlaufsbericht des Lotz, wonach die Tür zur Fahrradgarage erst um 13.40 Uhr geöffnet worden sei.

Beweis: - wie zuvor

Der Zeuge spekuliert zudem, dass sich in der Fahrradgarage auch Gefahrengut befunden haben könnte, welches möglicherweise eine Explosion verursachen und Menschenleben gefährden könne. Man muss hier anmerken, dass sich nicht nur Gasflaschen in der Fahrradgarage befunden haben könnten, sondern natürlich auch eine Sprengfalle, bewaffnete und handlungsfähige Personen usw, und dass es mithin völlig abwegig und lebensmüde ist, die Fahrradgarage erst in diesem zeitlichen Abstand zum auslösenden Ereignis auf eine eventuelle Gefahr zu untersuchen. Plausibel ist dieses Verhalten nur, wenn die Polizei von vornherein gewusst hat, was sich im Wohnmobil befindet und es demzufolge klar ist, dass hier eine Gefährdung eben nicht vorliegt. Das späte Öffnen der Fahrradgarage korrespondiert hier mit dem Unterlassen bzw. Unterbinden jeglicher Erste-Hilfe-Maßnahmen durch die Polizei. Auch dies ist ein starkes Indiz dafür, dass die Polizei gewusst hat, dass die Insassen des Wohnmobils sicher bereits vor Türöffnung tot waren – dass die Insassen demzufolge bereits vor dem Abstellen des Wohnmobils in Stregda tot gewesen sein müssen. Ein Hauptkriterium für den vermuteten Modus Operandi bei der Banküberfällen von Arnstadt und Eisenach, war die Flucht auf Fahrrädern und deren zeitnahes Verladen in ein entsprechendes Transportfahrzeug. Dass also ausgerechnet die Fahrradgarage bis 13.40 Uhr ohne jede weiterführende Untersuchung blieb, lässt nur den Schluss zu, dass die Polizei wusste, dass sich darin keine Fahrräder befanden und dass die Polizei darüber hinaus ebenfalls wusste, dass sich in

...150

der Garage kein anderweitiges Gefahrengut oder Personen befinden konnten. Es ging also nicht darum, irgendwelchen Bankräubern, welche auf Fahrrädern vom Tatort flüchteten habhaft zu werden, sondern es ging darum, das Auffinden der Toten Böhnhardt und Mundlos in Stregda entsprechend zu legendieren. Ansonsten hätte die Polizei selbstverständlich sofort jeden unbekannten Raum des Wohnmobils – also insbesondere auch die Fahrradgarage zeitnah öffnen lassen und zwar

1. aus Gründen des Eigenschutzes (Bomben, Gefahrengut, versteckte Personen) und
2. aus Gründen der Brandbekämpfung und
3. um festzustellen, ob es sich bei den innenliegenden Personen tatsächlich um die Bankräuber handeln würde, welche auf Fahrrädern vom Tatort flüchteten.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf einen Draht, welcher im unteren Teil der Tür aus dem Inneren der Fahrradgarage nach draußen führt. Objektiv hätte dieser Draht entweder eine Vorrichtung zur Verrieglung der Tür von Innen, als auch eine Sprengfalle sein können. Im Zusammenhang mit der Anforderung des USBV und einer vermuteten Sprengfalle im Wohnmobil, sowie mit der Kenntnis eines Schusswaffeneinsatzes, ist die Öffnung der Fahrradtür gegen jeden gesunden Menschenverstand und gegen jede Regel zum Selbstschutz erfolgt. Das Verhalten der Einsatzkräfte wird nur dadurch erklärlich, dass es ein Vorwissen über die Situation im Wohnmbil gab, welches sich über die Existenz der zwei Leichen hinaus erstreckte.

Beweis: - Anlage Stregda 10 und Anlage 6

Im Einsatzverlaufsbericht zum Löscheinsatz, welchen der Zeuge selbst verfasste, heißt es dazu, Zitat:

"Während der Löscharbeiten wurde der Einsatzleiter BF von einem weiteren Polizeibeamten informiert, dass das Fahrzeug eventuell im Zusammenhang mit einem Raubüberfall stehe und beim Auffinden von zwei Fahrrädern (silberfarbig oder ähnlich) eine sofortige Information an einen Polizeibeamten erfolgen soll." Zitat Ende

Beweis: - Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011, Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1282, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

Dieser Satz ist unter mehreren Gesichtspunkten bemerkenswert, denn

1. ist der Einsatzbericht nur etwa zwei A4 Seiten kurz und es ist klar, dass im Zusammenhang mit der Erwähnung der Aufforderung, den Fund der Fahrräder sofort zu melden, im Anschluss selbstverständlich auch das Auffinden der Fahrräder im Bericht hätte erfasst sein müssen, und
2. die Aufforderung durch die Polizei, einen Fund von Fahrrädern im Wohnmobil sofort zu melden – während dieselben Polizeibeamten keinerlei Informationen über etwa im Wohnmobil befindliche Personen und deren Gefährlichkeit an den Zeugen übermittelten – mit der Lebenswirklichkeit nicht zu vereinbaren ist, und
3. ein Wohnmobil keine große Stadt ist, in welcher Fahrräder lange Zeit unentdeckt herumstehen können, sondern es im Wohnmobil genau eine Stelle gab, in welcher sich diese Fahrräder hätten befinden können – nämlich in der Fahrradgarage, und

...151

4. diese Fahrradgarage lange Zeit überhaupt keine Beachtung fand und weder von der Feuerwehr noch von der Polizei vor 13.40 Uhr überhaupt geöffnet wurde, obwohl sich darin nicht nur eine Sprengfalle, sondern auch bewaffnete und handlungsfähige Personen hätten aufhalten können (siehe Anlage 3 mit der völlig intakten Fahrradgarage), und
5. Anlage Stregda 11 den Polizisten Seeland – welcher doch angeblich gerade noch Schüsse im Wohnmobil vernommen haben will – nur wenige Minuten später völlig entspannt mit dem Rücken zur verschlossenen Fahrradgarage steht und mit dem Fuß im Dreck scharrt, obwohl noch niemand das Wohnmobil betreten hatte. Im Kapitel 1 ist unter dem Punkt "Furcht" dargelegt, dass es sich hier nicht um ein willkürlich beeinflussbaren Instinkt handelt und dass wenn dort wirklich geschossen worden wäre, ein betroffener Polizist sich nicht derartig lebensmüde verhalten, und mit dem Rücken zum unaufgeklärten Tatort derartig entspannt hinstellen würde. Das SEK stürmt keine Wohnung, in welcher sich bewaffnete Bankräuber verschanzt haben, um danach, wenn diese tot im Wohnzimmer aufgefunden werden, sich vor die noch verschlossene Schlafzimmertür zu setzen und dort Kaffee zu trinken. Hätte man – wie in obigem Zitat angegeben – nach Fahrrädern gesucht – dann hätte man unter anderem deswegen die Tür zur Fahrradgarage sofort geöffnet. (siehe Anlage Stregda 11)

Sowohl der Einsatzverlaufsbericht des Zeugen, als auch seine oben wiedergegebene Aussage sind also offensichtlich gelogen. Der Zeuge hat jedoch im weiteren Verlauf seines Berichts noch Folgendes geschrieben, Zitat:

"Auf Ersuchen der Polizei wurde durch die Berufsfeuerwehr Eisenach die Tür des hinteren rechten Stauraums des Wohnmobils geöffnet" Zitat Ende

Beweis: - Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011, Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1283, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

Es ist bemerkenswert, dass der Zeuge, welcher doch explizit aufgefordert worden sein will, den Fund von Fahrrädern sofort zu melden und diese Aufforderung für ihn so wichtig war, dass er sie auf den knapp zwei A4-Seiten seines Einsatzberichts erwähnte, im Zusammenhang mit der Öffnung der Fahrradgarage nicht vom Auffinden der Fahrräder berichtet. Dies ist auch nachvollziehbar, denn selbst die TOG des TLKA berichtet nicht vom Auffinden der Fahrräder in der Fahrradgarage, dafür aber von Geldscheinen, welche in der Fahrradgarage gelegen haben sollen.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 Bjs 162/11-2, Bd 11, Ass 35 bis 35-8-2-1-4-0, Überfall Sparkasse, Seite 20 d.A. (PDF)
- Anlage 2/ 1von3

Auch die Fahrradluftpumpe, welche in der Anlage 2/ 3von3 auf dem unteren Foto angeschnitten im Bild liegt, ist verschwunden und – so wie die Geldscheine – nicht in den Asservatenlisten erfasst.

Beweis: - Ermittlungsakte TH1309-023340-11/9, Seite 277 d.A.
- Anlage 2/ 3von3

Der Fahrradcomputer mit der Ass.Nr. 1.4./219.0 wurde nicht in der Fahrradgarage, Komplex 1.8. gesichert, sondern vom selben Beamten, welcher die Fahrräder dort gesichert haben will, dem KOK Sopuschek, wurde dieser Fahrradcomputer, Zitat:

...152

"im Stauraum vom hinteren unteren Bett" Zitat Ende

gesichert, was impliziert, dass das hintere untere Bett heruntergeklappt war, denn sonst hätte es keinen Stauraum gehabt.

Beweis: - Ermittlungsakte TH1309-023340-11/9, Seite 965 d.A.
- Anlage 2/ 2von3

Anlage 3 zeigt schließlich die Fahrräder in der Halle der Fa. Tautz am 05.11.2011 in der Fahrradgarage. Das Wohnmobil wurde allerdings zweimal im Winkel von 40-50 Grad über eine Rampe verladen und zwar mit dem Fahrerhaus zuerst. Auffällig ist, dass die Fahrräder in einer Position stehen, welche mit dem Vorgang des Verladens nicht kompatibel ist. Die Fahrräder hätten an die Rückwand des Wohnmobils kippen müssen. Das Foto der Anlage 3 ist zudem nicht vereinbar mit den Feststellungen, welche aus Anlage 2 hervorgehen.

Beweis: - Ermittlungsakte TH1309-023340-11/9, Seite 298 d.A.
- Anlage 3

Auch unter Würdigung der Gesamtaussage des Zeugen, ist seine oben wiedergegebene Aussage mit hoher Wahrscheinlichkeit gelogen. Es wird zu untersuchen sein, mit wem die Aussage des Zeugen korrespondiert, denn außer dem Zeugen selbst, seinem Untergebenen Wolfram (welcher sich allerdings sehr eigenartig ausdrückt), dem KOK Lotz und dem KOK Sopuschek, hat die Fahrräder offenbar niemand gesehen. Zu untersuchen ist also, ob es weitere unglaubhafte Aussagen gibt, welche gemeinschaftlich nur von diesen 4 Beamten abgegeben wurden.

Aussage **Nennstiel 16** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Nennstiel 17</u>

Abg. Henfling:
Nochmal ganz kurz dazu, wann Sie in das Fahrzeug rein sind. Sind Sie als Erster dort rein oder hat vor Ihnen dort noch jemand reingeschaut?
Herr Nennstiel:
Soweit ich weiß, bin ich der Erste gewesen, der nach Türöffnung dort reingetreten ist.
Abg. Henfling:
Okay, diese Szene, dass der Polizist in dem Fall mit der schusssicheren Weste ---
Herr Nennstiel:
Das war schon später.
Abg. Henfling:
Das war danach?
Herr Nennstiel:
Ja.
(...)
Abg. Henfling:
Okay. Sie sagen aber, die Dauerhupe, Warnanlage – was auch immer das dann war – ist erst losgegangen, als Sie sich im Fahrzeug befanden?

Herr Nennstiel:
Danach
Abg. Henfling:
Als Sie wieder draußen waren?
Herr Nennstiel:
Ja. Danach fing das Ding an und hat dauergehupt.
(...)
Abg. König:
Sie sind derjenige, der zuerst ins Wohnmobil reingegangen ist?
Herr Nennstiel:
Ja
Abg. König:
Noch vor der Polizei:
Herr Nennstiel:
Ja
Abg. König:
Und dann haben Sie drin Fotos gemacht?
Herr Nennstiel:
Ja. Und dann kam Herr Menzel und dann hatte ich keine Fotos mehr.
Abg. König:
Wie lange konnten Sie sich im Wohnmobil aufhalten, um Fotos zu machen?
Herr Nennstiel:
Ich denke mal, wenn das eine halbe Minute oder eine Minute war, die ich darin gestanden habe, dann war es viel.
Abg. König:
Also kurz rein, klick, klick, klick.
Herr Nennstiel:
Richtig
Abg. König:
Und dann hat Herr Menzel Sie rausgezogen oder sind Sie wieder rausgegangen?
Herr Nennstiel:
Er hat mich mit höflichen Worten hinausgebeten.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 248 bis 250 und 269 und 270 des Protokolls

Der Zeuge Lotz gibt dagegen an, Zitat:

„Und diese beiden Patronen, den Anblick können Sie sich jetzt mal so merken. Aus einer anderen Perspektive hat die Feuerwehr ein Bild gemacht. Die Feuerwehr war ja nicht im Wohnmobil, sondern hat durch das Fenster hindurch fotografiert, was sich links von der Eingangstür befindet."
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 125 des Protokolls

...154

Es gibt 2 Szenen, in welchen ein Polizist mit schusssicherer Weste, nämlich Peter Braun, ins Wohnmobil hineinschaut. Die Anlagen Stregda 10 und Stregda 25 zeigen das Geschehen im Bild.

Beweis: - Anlagen Stregda 10 und Stregda 25

Der Zeuge schränkt den Zeitpunkt des Betretens ein, indem er angibt, die Alarmanlage wäre erst nach dem Betreten des Wohnmobils durch ihn ausgelöst worden.

Der Zeuge steht jedoch auf dem Foto der Anlage Stregda 11 bereits neben der Fahrertür und wartet dort auf seinen Kollegen mit der Axt, um die Tür einzuschlagen und die Hupe abzustellen, d.h., Anlage Stregda 11 zeigt eine Situation, in welcher die Alarmanlage schon ausgelöst hat, der Zeuge mithin schon im Wohnmobil gewesen sein will.

Beweis: - Anlage Stregda 11

Nach Darstellung des Zeugen will dieser also das Wohnmobil in einer Phase betreten haben, welche zwischen den Aufnahmezeiten der Anlagen Stregda 10 und Stregda 11 liegt.

Dies ist jedoch unmöglich, denn nach dem gewaltsamen Öffnen der Eingangstür löste die Alarmanlage direkt aus. Die Feuerwehrmänner Lindenlaub, Quendt und Klapper sagen übereinstimmend aus, dass nach Türöffnung die Weisung kam, "bitte zurücktreten und nicht mehr löschen, sonst werde die Spurenlage zerstört"

Beweis: - Zeugnis Lindenlaub, Quendt und Klapper

Es ist auszuschließen, dass der Zeuge entgegen der Weisung der KriPo keine Spuren zu zerstören, das Fahrzeug direkt nach dieser Weisung trotzdem betrat und zusätzlich drinnen noch fotografierte und vor dem Fotografieren noch die Todesfeststellung der innenliegenden Personen vornahm. Die Verletzungen der im Eingangsbereich liegenden Person konnte der Zeuge nach eigener Aussage nicht klassifizieren, weil der Kopf der Person nicht richtig zu erkennen war.

Mithin will der Zeuge bei einem vom zeitlichen Ablauf her schon völlig unmöglichem Unterfangen, auch noch der Anfertigung von Fotografien eine höhere Priorität eingeräumt haben, als der Rettung von Menschenleben. Das alles auch noch unter den Augen der KriPo, welche doch spurenschonendes Agieren geforderte hatte. Zudem sagt der Zeuge aus, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt seines Betretens von einer Vielzahl uniformierter Polizeibeamter umlagert war und dass der PD Menzel bereits am Tatort anwesend war.

Beweis: - Aussage Nennstiel 14

Der Zeuge schreibt außerdem in seinem eigenen Einsatzverlaufsbericht, dass die Feuerwehr das Wohnmobil nicht betreten durfte. Der Zeuge schrieb dazu am 04.11.2011, Zitat:

Nach erfolgter Brandbekämpfung durch das hintere von der Feuerwehr geöffnete Fenster konnte die rechte Einstiegstür zum Wohnmobil durch den Einsatzleiter BF geöffnet werden. Hinter der Tür im Fahrzeuginneren wurde auf dem Fußboden liegend eine Person und im Heck des Fahrzeugs eine zweite Person vom Einsatzleiter wahrgenommen, zeitgleich wurde er informiert, dass er den Tatort

...155

nicht betreten sollte und weitere Löschmaßnahmenauf das Nötigste zu begrenzen sind.
(Zitat Ende)

Beweis: - Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011, Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1282, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

Der Zeuge kommt aufgrund der Überschneidung der Zeitebenen seiner Lügenmärchen, immer mehr in Bedrängnis. Das Motiv für diese Lüge ist auch hier zu erkennen – die Feststellung des Zustandes der im Fahrzeug befindlichen Personen musste durch die Feuerwehr erfolgen, denn diese ist verpflichtet Menschenleben zu retten und die Erhaltung der Spurenlage ist hier zweitrangig. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum die Feuerwehr hier ihren grundlegenden Pflichten nicht nachkam.

Zu beachten ist außerdem, dass die Meldung über eine tote Person erst 12.33 Uhr erfolgte und selbst die Feuerwehrmänner der freiwilligen Feuerwehr bis zum Ende ihres Einsatzes keine Kenntnis, vom Gesundheitszustand der innenliegenden Personen hatte. Im Lagebericht der LPD Gotha gibt es für 12.33 Uhr den Eintrag, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Lagebericht der LPD Gotha, Band 9, Seite 233 d.A., Digitalseiten

Außerdem schreibt der Zeuge in seinem selbst verfassten Brandbericht, Zitat:

"Nachdem der Brand unter Kontrolle war, durften wir das Wohnmobil nicht betreten."

Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 254 des Protokolls

Die Lüge ist offensichtlich.

Aussage **Nennstiel 17** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Nennstiel 18</u>

Vors. Abg. Marx:
Sie haben wahrscheinlich doch relativ genau hingeschaut, vermute ich jetzt mal, weil Sie schauen wollten, wo der mögliche Brandherd ist, und wollten das dann auch dokumentieren mit Ihren Fotos.
Herr Nennstiel:
Richtig. Das habe ich fotografiert und das war auch auf den Bildern drauf.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 258 des Protokolls

...156

Der Zeuge will als Erstbetreter des Tatortes der Ermittlung der Brandursache mehr Aufmerksamkeit geschenkt haben, als der Feststellung des Gesundheitszustandes der darin liegenden Personen? Das widerspricht sowohl den Grundlagen menschlichen Sozialverhaltens als überhaupt der Lebenswirklichkeit.

Aussage **Nennstiel 18** gewertet als **Lüge**

Aussage Nennstiel 19

Abg. König:
Können Sie sich erinnern, wie die erste der beiden Leichen lag, auf dem Rücken oder auf dem Bauch?
Herr Nennstiel:
Ich war der Meinung: auf dem Rücken. Mit beiden Füßen in Fahrtrichtung.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 362 und 363 des Protokolls

Der Zeuge bestätigt die Wahrnehmung anderer Feuerwehrmänner.

Aussage **Nennstiel 19** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Nennstiel 20

Abg. König:
Sie sind derjenige, der zuerst ins Wohnmobil reingegangen ist?
Herr Nennstiel:
Ja
Abg. König:
Noch vor der Polizei:
Herr Nennstiel:
Ja
Abg. König:
Und dann haben Sie drin Fotos gemacht?
Herr Nennstiel:
Ja. Und dann kam Herr Menzel und dann hatte ich keine Fotos mehr.
Abg. König:
Wie lange konnten Sie sich im Wohnmobil aufhalten, um Fotos zu machen?
Herr Nennstiel:
Ich denke mal, wenn das eine halbe Minute oder eine Minute war, die ich darin gestanden habe, dann war es viel.
Abg. König:
Also kurz rein, klick, klick, klick.

...157

Herr Nennstiel:
Richtig
Abg. König:
Und dann hat Herr Menzel Sie rausgezogen oder sind Sie wieder rausgegangen?
Herr Nennstiel:
Er hat mich mit höflichen Worten hinausgebeten.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 269 und 270 des Protokolls

Nennstiel wurde durch Lotz und Menzel vom fotografieren abgehalten. Auch entspricht es den Tatsachen, dass Nennstiel das WoMo als Erster, noch vor der Polizei betreten haben muss. Dies war jedoch nach 12.40 Uhr und hatte nicht die Überprüfung des Gesundheitszustandes der im Gang liegenden leblosen Person zum Ziel, sondern diente dem Anfertigen einer Fotodoku bezüglich des Brandgeschehens für die Akten der Feuerwehr.

Indes sagt der Zeuge Lotz im Widerspruch dazu aus, Zitat:

Und diese beiden Patronen, den Anblick können Sie sich jetzt mal so merken. Aus einer anderen Perspektive hat die Feuerwehr ein Bild gemacht. Die Feuerwehr war ja nicht im Wohnmobil, sondern hat durch das Fenster hindurch fotografiert, was sich links von der Eingangstür befindet.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 88, 89 und 125 des Protokolls

Da der tatsächliche Ablauf nicht zweifelsfrei rekonstruiert werden kann und da das Geschehen keinen Einfluss auf die Todesfeststellung von Böhnhardt hat, wird die Aussage mit glaubhaft bewertet.

Aussage **Nennstiel 19** gewertet als **glaubhaft**

Rettungssanitäter und Notarzt

9. Jens Henning, Rettungssanitäter

Die Aussage des Zeugen Henning beginnt im Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 47.

Aussage Henning 1

Vors. Abg. Marx:
(...)
Wie ging es dann weiter?
Herr Henning:
Wir sind angekommen mit der Feuerwehr parallel. Das Wohnmobil stand ja – die Straße weiß ich nicht mehr – oben so rechts.
(...)
Abg. König:
Okay, dann würde ich Ihnen mal die etwas größere Aufnahme von Herrn Gubert zeigen, und zwar die 1339 – rechts im Bild.
Herr Henning:
Er hat uns gesagt, dass wir den Rettungswagen zurückziehen sollen, das war er.
(...)
Abg. König:
Aber es gab keinerlei formale, offizielle Informationen, dass es eine gefährliche Situation sein Könnte?
Herr Henning:
Nein
(...)
Abg. Höcke:
Die Polizei hat Sie aufgefordert, Ihren Rettungswagen zurückzusetzen, auch um Selbstschutzmaßnahmen entsprechend zu betreiben, was verständlich ist in so einer Situation. Ist es dann gewöhnlich, in so einer Situation, den Feuerwehrleuten diesen Selbstschutz nicht zu ermöglichen? Sie haben gerade gesagt, die Brandbekämpfung hätte dann unmittelbar nach dem Einrücken der Feuerwehr am Einsatzort eingesetzt.
Herr Henning:
Ich weiß nicht, ob die Feuerwehr die Gefahr kannte, was dort gerade ist. Die Feuerwehr ist ja noch weiter rangefahren als wir. Wir sind fast zeitgleich eingetroffen und die sind noch an uns vorbeigefahren und noch näher ran. Macht ja Sinn, weil die ja mit der Brandbekämpfung anfangen wollten. Ich weiß nicht, ob die mehr wussten als wir auf der Anfahrt. Normalerweise hätte man die vielleicht auch erstmal schützen müssen....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 51, 60, 63 und 70 des Protokolls
- Vorlage Untersuchungsausschuss 6/1, DSC_1339 von der Fotografin Lemuth

Der Zeuge gibt an, dass er mit dem Rettungswagen am 04.11.2011 kurz vor der Feuerwehr am Tatort Stregda eintraf. Der Leiter der PI Eisenach Gubert wies die Rettungswagenbesatzung an, ihr Fahrzeug zurückzusetzen, während er zugleich die Feuerwehr am Rettungswagen vorbei, direkt zum brennenden Wohnmobil durchwinkte. Eine Warnung vor einer besonderen Gefährdungslage erfolgte nicht.

Beweis: - wie zuvor

Der vom Zeugen beschriebene Zeitablauf ist auch im Bild festgehalten. Auf dem oberen Foto der Anlage Stregda 2/ 1von2 sieht man in der Verlängerung des Fußweges am Ende der Straße den Rettungswagen stehen. Auf dem unteren Foto der Anlage Stregda 2/ 1von2 ist der Rettungswagen verschwunden, während nunmehr die Feuerwehr neben dem Wohnmobil steht. Die Türen des Löschfahrzeugs sind gerade geöffnet worden, was darauf hindeutet, dass die Besatzung noch im Aussteigen begriffen ist. Anlage 1 zeigt die Türen des Löschfahrzeugs dagegen schon geschlossen. Die Fotos bestätigen die Aussage des Zeugen.

Beweis: - Kriminalakte des Landes Thüringen, TH1309-023340-11/9, Seite 25 d.A.
- Anlage Stregda 2

Aussage **Henning 1** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Henning 2</u>

Herr Henning:
Soweit ich mich erinnere, war die Einsatzmeldung ganz normal: Ein brennender PKW mit zwei Insassen – so war unsere Einsatzmeldung. (...)
Vors. Abg. Marx:
Sie haben jetzt gesagt: PKW mit zwei Insassen. Sind Sie sich da ganz sicher?
Herr Henning:
Soweit ich mich erinnern kann – oder PKW mit Insassen.
Vors. Abg. Marx:
PKW mit Insassen.
Herr Henning:
Ja, also brennender PKW mit Insassen oder zwei Insassen – ich bin mir nicht mehr sicher, ob es jetzt zwei Insassen waren oder Insassen – aber "Insassen" war meiner Meinung nach mit dabei. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 50 des Protokolls

Aussage **Henning 2** gewertet als **glaubhaft**

...160

Aussage Henning 3

Vors. Abg.Marx:
Haben Sie auch mal einen Blick reingeworfen?
Herr Henning:
Also an das Wohnmobil sind wir gar nicht rangegangen. Wir standen so 20/25 Meter entfernt auf der Kreuzung, so schräg weiter oberhalb.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 53 des Protokolls

Am 04.11.2011 befanden sich drei Rettungssanitäter und eine Rettungssanitäterin, der Notarzt sowie dessen Fahrer am Ereignisort. Der Rettungssanitäter Knuth ist zwischenzeitlich verstorben.

Anlage Stregda 33 zeigt die Rettungssanitäter tatsächlich auf der Kreuzungsmitte, und zwar laut Zeitstempel gegen 12.27 Uhr.

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 53 des Protokolls
- Anlage Stregda 33

Allerdings befinden sich die Rettungssanitäter welche auf der Kreuzung stehen, kurz vorher direkt neben der Eingangstür des Wohnmobils. Anlage Stregda 30 zeigt die Situation.

Die Anlagen Stregda 26 bis 29 dagegen zeigen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der verstorbene Rettungssanitäter Knuth zuerst direkt am Wohnmobil und sowohl im Gespräch mit Seeland als auch mit Braun war und danach die Zeugen Henning und Arnold ebenfalls direkt zum Wohnmobil liefen und sich mit Knuth unterhielten.

Beweis: - Anlagen Stregda 26 bis 30

Offensichtlich lügt der Zeuge also in seiner Aussage 3. Bemerkenswert daran ist außerdem, dass in den Bildern, welche die Fotografin Lemuth dem UA 6/1 zur Verfügung stellte, Aufnahmen für das Zeitfenster 12.25 Uhr bis 12.27 Uhr fehlen, bei fortlaufender Nummerierung der eingereichten Fotografien, also für den Zeitraum, an welchem sich Rettungssanitäter direkt am WoMo befanden entweder von Frau Lemuth nicht fotografiert wurde ,(obwohl sie direkt vorher und nachher etwa 6 Aufnahmen pro Minute fertigte), oder diese Aufnahmen gelöscht wurden, um sie dem Ausschuss vorzuenthalten. Dankenswerterweise sind jedoch zumindest die Filmaufnahmen des Journalisten Wichmann erhalten geblieben und eine zeitliche Einordnung der Vorgänge dadurch recht präzise zu leisten.

Beweis: - fotografische Anlagen der 5. Sitzung

Aussage **Henning 3** gewertet als **Lüge**

...161

Aussage Henning 4

Herr Henning:
Ich kenne es von anderen Einsätzen her, dass wir dann eigentlich zeitnah rangerufen werden zum Nachsehen, ob da noch etwas zu machen ist, ob den Personen noch zu helfen ist – aber gar nicht. Es wurde nicht mal gerufen, dass mal einer von uns nachschaut.
Vors. Abg. Marx:
Sie wurden nicht angefordert, obwohl Sie da eigentlich gewartet haben. Das Feuer war aus. Haben Sie mal von sich aus gefragt, unabhängig vom Dienstweg?
Herr Henning:
Nachdem der Polizist zu uns gesagt hat, wir sollen zurückfahren, sind wir auch erstmal zurück. Dann haben wir auf weiteres gewartet.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 55 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen unterschlägt durch Weglassen das Wesentliche. Die Anlagen Stregda 26 bis 29 beweisen nämlich, dass der Zeuge zusammen mit seinen Kollegen sehr wohl aus Eigeninitiative und Pflichtbewusstsein direkt zum Tatort gingen und dort Erste Hilfe leisten wollten. Indes wurden sie nicht nur nicht gerufen, sondern sogar noch weggeschickt! Der Zeuge antwortet bewusst nicht auf die konkrete Frage der Vorsitzenden und weicht ihr aus, indem er die zeitlich in einem anderen früheren Zusammenhang erfolgte Weisung des Zurücksetzens vors Loch schiebt. Offensichtlich befindet sich der Zeuge in einem inneren Konflikt, weil er annimmt, seine Berufspflichten verletzt zu haben.

Beweis: - Anlagen Stregda 26 bis 29

Aussage **Henning 4** gewertet als **Lüge**

Aussage Henning 5

Vors.Abg. Marx:
Jetzt hat der Kollege auch erzählt, da sind Polizisten mit Waffen an dem Ort in Stregda unterwegs gewesen. Können Sie sich daran erinnern?
Herr Henning:
Ich habe nur gesehen, dass der Großteil der Polizisten diese gelben, diese sandfarbenen Westen anhatte. Aber inwieweit die bewaffnet waren – ich gehe mal davon aus, dass der Polizist an sich bewaffnet ist.
Vors. Abg. Marx:
Waffe im Anschlag?
Herr Henning:
Nein, nicht das ich wüsste.
(...)
Wir sind fast zeitgleich eingetroffen, und die sind noch an uns vorbeigefahren und noch näher ran.

...162

Macht ja Sinn, weil die ja mit der Brandbekämpfung anfangen wollten.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 57 und 70 des Protokolls

Der Zeuge traf gegen 12.16 Uhr kurz vor der Feuerwehr am Ereignisort ein. Es wäre demzufolge nicht nachvollziehbar, dass die Polizei die Feuerwehr mit gezogenen Waffen zum brennenden Wohnmobil durchgewunken hätte, ohne eine diesbezügliche Warnung vor einer besonderen Gefahrenlage auszusprechen. Eine solche Warnung ist indes bei Anfahrt nicht erfolgt. Dies sagen alle 8 Einsatzkräfte der Feuerwehr einhellig aus. Die Antwort des Zeugen ist insofern plausibel.

Aussage **Henning 5** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Henning 6

Abg. König:
Aber es gab keinerlei formale, offizielle Informationen, dass es eine gefährliche Situation sein könnte?
Herr Henning:
Nein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 63 des Protokolls

Hätte es eine Information über eine besondere Gefährdungslage gegeben, dann wäre der Zeuge mit Sicherheit nicht direkt an das Wohnmobil herangetreten und hätte sich dort mit seinen Kollegen unterhalten. Die Anlagen Stregda 29 und 30 zeigen, dass die Aussage des Zeugen in hohem Maße glaubhaft ist.

Beweis: - Anlagen Stregda 29 und 30

Aussage **Henning 6** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Henning 7

Herr Henning:
Mit der Feuerwehr hatten wir eigentlich dort an diesem Tag gar keinen Kontakt so richtig. Die haben dann angefangen. Aber ob dort jetzt jemand in einer gelben Weste umhergelaufen ist, kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

...163

Abg. Pelke:
Und bei der Polizei war für Sie auch nicht offenkundig, wer der Einsatzleiter ist?
Herr Henning:
Nein, ich habe nirgendwo – was mir jetzt in Erinnerung ist – jemals "Einsatzleiter" überhaupt gelesen oder irgendwas.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 65 des Protokolls

Die Wahrnehmung des Zeugen deckt sich mit dem vorliegenden Bildmaterial der Anlagen "Stregda" und "Ident". Keiner der Polizeibeamten oder Feuerwehrmänner war als der jeweilige Einsatzleiter kenntlich.

Aussage **Henning 7** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Henning 8

Abg. Höcke:
Meine Frage geht jetzt an Sie als Brandmeister, der Sie sind. Als Sie um 12.16 Uhr am Einsatzort angekommen sind parallel mit der Feuerwehr, wie stark war die Brandentwicklung? In welchem Stadium der Brandentwicklung hat sich das Fahrzeug befunden?
Her Henning:
Es war eine starke Rauchentwicklung aus dem Dach zu sehen, also direkt aus dem vorderen Bereich, Flammen wirklich ganz gering, was oben aus dem Dach rauskam. Es war noch ein Entstehungsbrand. Also auch von der Rauchfarbe her war es ein Entstehungsbrand.
Abg. Höcke:
Der sich dann weiterentwickelt hat, stärker geworden ist?
Herr Henning:
Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen, das ging dann eigentlich schnell, dass die Feuerwehr darauf reagiert hatte.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 70 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen beschreibt die Situation der "Übersichtsaufnahme 03" auf Anlage Stregda2/ 1von2. Der Krankenwagen wird fotografisch erfasst, musste dann jedoch auf Weisung von Gubert zurücksetzen, sodass der Zeuge den genauen Verlauf des weiteren Brandgeschehens bzw. des Löscheinsatzes offensichtlich nicht mehr verfolgen konnte, was sich auch in seiner Aussage widerspiegelt.

Beweis: - Anlage Stregda 2/ 1von2

Es bleibt zu untersuchen, welche Rückschlüsse sich aus der ohne Zweifel glaubhaften Antwort des

...164

Zeugen in Bezug auf die Aussagen des Lotz ergeben. Lotz will schon 12.10 Uhr am Tatort eingetroffen sein und schon in dieser frühen Phase Rückschlüsse auf die Handlungsfähigkeit der Insassen gezogen haben – obwohl selbst 12.16 Uhr noch ein "Entstehungsbrand" von einem Brandmeister angenommen wurde.

Aussage **Henning 8** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Henning 9

Herr Henning:
Aber die zwei Kollegen, also die Praktikantin und der Herr Knuth, müssten eigentlich an dem Wohnmobil sogar vorbeigelaufen sein, weil der...
Abg. Henfling:
In den Videoaufnahmen sieht man, dass zwei Leute mit Rettungssanitäter hinten drauf direkt an der Tür des..., also laufen daran vorbei. Die haben auch Handschuhe an.
Herr Henning:
Denen ihr RTW stand auch in dieser Richtung, wo ich der Meinung bin, dass da auch das Notarztfahrzeug stand, was diese, ich sage mal, 50 oder 100 Meter hin ist, in dieser Straße. Die sind dann von der anderen Straße her angefahren.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 73 und 74 des Protokolls

Die Beobachtung des Zeugen stimmt mit den Fotos der Anlagen Stregda 26 bis 28 überein. Der Rettungssanitäter Knuth nähert sich von hinten dem Wohnmobil an, spricht zuerst mit Seeland und danach mit Braun.

Beweis: - Anlagen Stregda 26 bis 28

Aussage **Henning 9** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Henning 10

Abg. König:
Ich würde Ihnen gern ein Foto zeigen, und zwar ist das DSC 1332. Und zwar sieht man da hinten links im Bild den zweiten Rettungswagen. Man sieht allerdings auch, dass hinter dem Wohnmobil – zumindest der Teil der nicht verdeckt ist von den Polizisten – kein Notarztwagen steht. Kann es sein, dass Sie den Rettungswagen in Ihrer Erinnerung mit dem Notarztwagen identifizieren?
Herr Henning:
Ich würde jetzt eher sagen, dass dieses Notarztfahrzeug noch weiter hinten stand, weil der auch von der Farbe her anders ist, also das ist ein anderes Rot.
(Zitat Ende)

...165

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 76 des Protokolls

Die Aussage wird hier nur deswegen herausgegriffen, weil sie wichtige Hinweise auf die Standorte von Notarztwagen und zweitem Rettungswagen liefert. Dass der Notarzt Dr. Schlichter vor Ort war ist unstrittig. Was der Zeuge äußert ist plausibel. DSC 1332 wird hier als Anlage 13 beigefügt.

Beweis: - Anlagen zur 5. Sitzung des UA 6/1 auf Seite 23 der Digitalseiten
- Anlage 13

Aussage **Henning 10** gewertet als **glaubhaft**

10. Jörg Arnold, Rettungssanitäter

Die Aussage des Zeugen Arnold beginnt im Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 5.

Aussage Arnold 1

Vors. Abg. Marx:
Dann – haben Sie gesagt – sind Sie vor Ort von der Polizei schon gleich zurückgehalten worden.
Herr Arnold:
Genau.
Vors. Abg. Marx:
Sie haben gesagt, das sei gefährlich sich zu nähern – warum?
Herr Arnold:
Ja, ein Polizist hat uns darauf hingewiesen, dass wir uns – Er hat auch nicht zu uns gesagt, um was es jetzt genau geht.
(...)
Wir haben eben auf die Polizisten gehört und haben uns von dem Einsatzort entfernt dort, weil wir natürlich auch kein gutes Gefühl dabei hatten – außer der Brand. Aber wir hatten keinen Hinweis von irgendeiner Einsatzkraft, was jetzt genau da los ist.
(...)
Herr Arnold:
Nein. Es war so, dass ein Polizist uns darauf hingewiesen hat, dass wir dort noch einen größeren Abstand zur Einsatzstelle halten sollen, aber er hat uns nicht gesagt warum.
Abg. Henfling:
Er hat es nicht begründet?
Herr Arnold:
Er hat es nicht begründet.(...)
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 11 und 26 des Protokolls

Eine konkrete Gefahrenlage konnte der Zeuge weder selbst herleiten, noch wurde ihm diese von der Polizei geschildert. Da die Feuerwehr direkt nach dem Zurücksetzen des Rettungswagens durch den Zeugen zum brennenden WoMo durchgewunken wurde – und überdies auch keiner der Feuerwehrmänner vor irgendeiner Gefahr gewarnt wurde – ist die Weisung zum Zurücksetzen des Wohnmobils zwar aus der allg. Gefahrenlage bei Bränden – z.B. explodierende Gasflaschen etc – heraus begründbar, jedoch nicht aus der hier angeblich herrschenden speziellen Situation heraus. Ein Verschweigen der erfolgten Schussabgabe aus "ermittlungstaktischen Gründen" scheidet insofern aus, als das die Polizei verpflichtet gewesen wäre, sowohl Anwohner als auch Rettungssanitäter und Feuerwehr hiervon zu informieren. Auch hätte der Zeuge sicher noch erinnert, wenn er vor einer möglichen Schussabgabe gewarnt worden wäre.

Aussage **Arnold 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Arnold 2

Herr Arnold:
(...) Wir würden jetzt auch nicht versuchen, auch wenn uns die Polizei nicht darauf hingewiesen hätte, an ein brennendes Wohnmobil ranzukommen. Da arbeiten wir zusammen mit der Feuerwehr, die können die Leute ja dann für uns bergen. Wir sind dann eigentlich auch dem Einsatzleiter der Feuerwehr unterstellt und dürfen da gar nicht allein handeln.
(...)
Vors,Abg. Marx:
Haben Sie an dem Tag mit dem Dienstleiter der Feuerwehr kommuniziert? Nein oder doch?
Herr Arnold:
Nein, ich habe mit niemandem dort von der Feuerwehr Kontakt gehabt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 11 und 13 des Protokolls

Der Zeuge, welcher seit 27 Jahren als Rettungssanitäter im Einsatz ist, gibt hier wichtige Hinweise auf die Abfolge und die Zuständigkeiten bei Rettungseinsätzen. Die Feuerwehr birgt naheliegenderweise verletzte Personen aus dem Brandbereich. Erst danach werden diese durch die Rettungssanitäter und den Notarzt versorgt. Können verletzte Personen nicht aus dem brandbetroffenen Bereich geborgen werden – z.B., weil ihre Verletzungen das nicht ohne weiteres zulassen (Wirbelsäulenfraktur etc.) - dann erfolgt eine Erstversorgung durch die Sanitäter direkt im brandbetroffenen Bereich, sobald eine Eigengefährdung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr ausgeschlossen wurde.

Aussage **Arnold 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Arnold 3

Vors. Abg. Marx:
Gut. Sie sind dann später aber doch in die Nähe des Wohnmobils gekommen. Ich weiß nicht, ob Sie

...167

speziell – aber wir haben Bilder und Filmaufnahmen gesehen. Nachdem der Brand gelöscht ist, waren Sie natürlich dann auch mal dort. Haben Sie auch mal einen Blick reingeworfen?
Herr Arnold:
Nein, das habe ich nicht gemacht. Ein Kollege – er ist leider verstorben – war unmittelbar, glaube ich, an dem Wohnmobil. Ich bin da nicht so nah rangegangen. Ich habe mich auch schon, als wir zum Einsatzort hingekommen sind, sehr bedeckt verhalten und bin im Rettungswagen sitzen geblieben.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 11 und 12 des Protokolls

Obwohl die Vorsitzende dem Zeugen klar zu verstehen gibt, dass sie weiß, dass der Zeuge direkt am WoMo war, lügt der Zeuge. Sein Kollege Henning lügt in seiner Aussage ebenso. Anlage Stregda 30 zeigt den Zeugen mit seinen Kollegen Henning und Knuth direkt am WoMo. Der Zeuge lügt wahrscheinlich, weil er glaubt, seine Berufspflichten verletzt zu haben.

Beweis: - Anlage Stregda 30

Aussage **Arnold 3** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Arnold 4</u>

Herr Arnold:
Ja, man merkte dann auch, die Polizei ist ja dann auch bewaffnet unterwegs gewesen. Aber das kann ich jetzt gar nicht mehr genau sagen, als wir an den Einsatzort kamen, ob das schon so war. Aber dann sind ja auch die Polizisten dort mit vorgehaltener Waffe unterwegs gewesen. Da war uns schon bewusst, was hier für eine Gefahr eventuell auf uns zukommt.
(...)
Abg. König:
Nun sagten Sie, dass Sie Polizisten mit Schusswaffen in der Hand gesehen hätten. Hatten die die Waffen gezückt?
Herr Arnold:
Mit vorgehaltener Waffe.
Abg. König:
Mit vorgehaltener Waffe. Können Sie das mal bildlich kurz vielleicht zeigen, was vorgehaltene Waffe ist?
Herr Arnold:
Also das ist mir nur aufgefallen und da haben wir darüber nachgedacht, was ist das jetzt hier für ein Einsatz, nicht nur ein Brand. Als wir dort hinkamen, ist mir aufgefallen, dass ich vielleicht zwei Polizisten gesehen habe, die so mit vorgehaltener Waffe unterwegs waren.
Abg. König:
"Unterwegs waren" heißt in der Nähe des noch brennenden Wohnmobils?

...168

Herr Arnold:
Ich glaube, Sie haben auch überlegt, wo Sie jetzt hinlaufen sollen, sich eventuell in Sicherheit bringen. Das wäre auch sicherlich ganz schlimm/fatal gewesen, wenn da jemand eine ganz andere Waffe vielleicht da raushält, wie es sich wohl im Nachhinein rausstellte, dass sich andere Waffen im Wohnmobil befanden, und die waren mit ihren Pistolen unterwegs, vielleicht zwei, drei Polizisten, würde ich sagen..
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 12 und 36 des Protokolls

Der Zeuge erzählt hier offenbar Erlebnisse vom Hörensagen. Zum Zeitpunkt des Eintreffens des Zeugen am Ereignisort – 12.16 Uhr – lief in Stregda niemand mehr mit gezogener Waffe durch die Gegend. Es wäre absurd anzunehmen, dass die Polizei die Feuerwehr mit gezogener Waffe zum brennenden Wohnmobil durchgewunken hätte. Der Zeuge lügt jedoch nicht.Vielmehr mischt sich im Laufe der Zeit selbst Erlebtes mit den Erzählungen Fremder. Weder Anwohner noch Einsatzkräfte der Feuerwehr berichten im zeitlichen Zusammenhang zur Anwesenheit des Zeugen am Ereignisort von Polizisten mit gezogener Waffe. Auch der Kollege des Zeugen berichtet davon nichts, obwohl sich dies im Falle des realen Erlebens sicher eingeprägt hätte.

Aussage **Arnold 4** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Arnold 5

Vors. Abg. Marx:
Sie sagten, als Sie gekommen sind, hat es schon gebrannt. Waren da schon Löschversuche zu sehen oder hat es nur gebrannt?
Herr Arnold:
Nein, da hat es nur angefangen zu brennen, also nur ein kleines Feuer am Wohnmobil. Es war erstmal nur Qualm zu sehen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 12 des Protokolls

Diese Aussage wird bestätigt durch die Anlage Strega 2/1von2, Übersichtsaufnahme 03. Zum Zeitpunkt, an welchem der Zeuge den Ereignisort erreichte, schlugen noch keine Flammen aus dem Dach des WoMos. Der Zeuge bestätigt auch die Aussage seines Kollegen Henning.

Beweis: - Anlage Stregda 2/1von2

Aussage **Arnold 5** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Arnold 6

Vors.Abg. Marx:
Sie können sich also nicht erinnern, ob Sie noch vor Ort erfahren haben und – wenn ja –von wem, dass da zwei Tote im Fahrzeug liegen?
Herr Arnold:
Nein, das haben wir im Nachgang erst mitbekommen. Aber ich weiß nicht mehr genau durch wen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 15 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen deckt sich mit den Aussagen der Freiwilligen Feuerwehr und der erst 12.33 Uhr ergangenen Meldung vom Fund einer Leiche. Sowohl die Freiwillige Feuerwehr, welche 12.36 abrückte, als auch der Zeuge, welcher 12.35 Uhr den Ereignisort verließ, konnten demzufolge keine Kenntnis von der Existenz zweier Leichen haben.

Aussage **Arnold 6** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Arnold 7

Vors. Abg. Marx:
Aber Sie sind schon informiert worden bevor Sie weggefahren sind, dass da zwei Leichen im Fahrzeug sind?
Herr Arnold:
Ja, das wussten wir natürlich.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 15 des Protokolls

Der Zeuge verließ den Ereignisort bereits um 12.35 Uhr. Die Meldung, dass eine Leiche im WoMo entdeckt worden sei und eine zweite Leiche vermutlich darin läge, ging 12.33 Uhr raus. Woher der Zeuge also schon vor Ort gewusst haben will, dass sich 2 Leichen im WoMo befinden, ist nicht nachzuvollziehen.

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seite 17 des Protokolls

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr, welche den Ereignisort fast zeitgleich um 12.36 Uhr verließen jedoch fast die gesamte Zeit ihres Einsatzes direkt am WoMo tätig waren, ebenfalls nur Kenntnis von einer Leiche bzw. leblosen Person hatten.

Beweis: - Aussagen Freiwillige Feuerwehr

...170

Die Antwort des Zeugen ist wahrscheinlich der suggestiven Fragetechnik der Vors. Marx geschuldet. Der Zeuge widerspricht seiner Aussage 6.

Aussage **Arnold 7** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Arnold 8

Abg. König:
Nun sagten Sie, Ihnen hätte keiner zu irgendeinem Zeitpunkt offiziell Auskunft gegeben, ob Rettungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen von Ihnen erforderlich sind.
Herrr Arnold:
Ja.
Abg. König:
Okay. Neben dem Rettungsprotokoll haben wir mehrere Aktenvorlagen, unter anderem durch die LPI Gotha, Band 7. Aus diesem geht hervor: 12.33 Uhr – also zu einem Zeitpunkt, an dem Sie noch vor Ort waren – ich zitiere: "Mitteilung über PR Gubert: Eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich." Das heißt, zwei Minuten vor Ihrer offiziellen Abfahrt ist zumindest den Polizeieinsatzkräften vor Ort noch nicht bewusst, dass beide tot sind, und zumindest laut den uns vorliegenden Akten gibt es bis zu diesem Zeitpunkt auch keine offizielle Feststellung des Todes. Was hätte denn erfolgen müssen – aus Ihren 27 Jahren Diensterfahrung? Hätten Sie darüber informiert werden müssen, dass man sich nicht sicher ist? Hätten Sie Zutritt zum Wohnmobil erhalten müssen, um zu überprüfen, ob möglicherweise noch eine Person lebt? Wie wäre der Ablauf gewesen.
Herr Arnold:
Also wir verlassen uns dabei natürlich absolut auf die Polizei. Um jetzt den Tod festzustellen oder zu sehen, ob da jetzt noch Maßnahmen erforderlich sind, oder dass man medizinisch eingreifen könnte – das Wohnmobil hat so gebrannt und es war alles verkohlt. Man konnte glaube ich, auch als Laie erkennen, dass – wenn sich jemand im Wohnmobil aufhält, egal welches Lebewesen, sage ich jetzt mal, ob Menschen oder Tiere – man das nicht überleben konnte. Aber wir hatten ja auch keinen Notarzt jetzt noch zur Seite, der sich aber, glaube ich, genauso verhalten hätte wie wir. Wir gehen ja da nicht hin, wo solche Gefahren sind – Die Feuerwehr hat uns da gar nicht rangelassen an das Wohnmobil, wo das noch gebrannt hatte, um da eventuell zu erkennen, ob da noch jemand lebt. Da halten wir uns natürlich auch tunlichst zurück – einmal wegen dem Feuer, und dann, wie ich es eben schon gesagt habe, wenn man dann mitbekam, dass vielleicht nicht nur ein Wohnmobil brennt, was da noch dahinterstecken könnte, dass das im Zusammenhang mit dem Raubüberfall ist und dass da vielleicht eine Gefahr lauert. Da ist man sich da noch nicht schlüssig. Normalerweise könnte da eigentlich niemand mehr drin leben, oder überleben in so einem brennenden Wohnmobil wie es dann runtergebrannt war. Aber ich hatte da jetzt nicht den Bedarf, da reinzugucken, um zu sehen, ob da noch jemand lebt. Das konnte ich mir einfach beim besten Willen nicht vorstellen. Trotzdem hat man auch noch die Angst und den Respekt, man geht da nicht ran an das Wohnmobil.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 17 und 18 des Protokolls

...171

Bei der Analyse dieser Aussage muss man die Frage mit einbeziehen. Woher wusste denn der PR Gubert in seiner Meldung um 12.33 Uhr, dass sich im Wohnmobil eine Leiche befand? Niemand hatte das Wohnmobil bis zu diesem Zeitpunkt betreten, sodass die Meldung als Teil der Tarnhandlung einzustufen wäre.

Die Schlussfolgerung der Abg. König, dass die Polizei vor Ort um 12.33 Uhr noch nicht sicher wusste, dass sich zwei Leichen im WoMo befanden, ist nicht nachvollziehbar. Da die Polizei bis 12.45 Uhr weder medizinische Hilfe zuließ, das Wohnmobil nicht selbst betrat noch es von anderen betreten ließ, und die Schonung der Spurenlage vor die Rettung von Menschenleben stellte, muss sie schon vor Öffnung des WoMos gewusst haben, dass die Insassen des WoMos tot sind.

Der Zeuge konnte aus nachvollziehbaren Gründen jedoch nicht am Beginn seines Rettungseinsatzes von toten Insassen ausgehen. Er gerät deswegen in Konflikt mit seinen Einsatzrichtlinien und grundlegendem menschlichen Sozialverhalten, welches noch vor den Einsatzrichtlinien ein Eingreifen nahegelegt hätte. Die einzelnen Lügen des Zeugen in seiner hier analysierten Aussage sind:

1. Zitat: "Um jetzt den Tod festzustellen oder zu sehen, ob da jetzt noch Maßnahmen erforderlich sind, oder das man medizinisch eingreifen könnte – das Wohnmobil hat so gebrannt und es war alles verkohlt. Man konnte glaube ich, auch als Laie erkennen, dass – wenn sich jemand im Wohnmobil aufhält, egal welches Lebewesen, sage ich jetzt mal, ob Menschen oder Tiere – man das nicht überleben konnte.(...) Normalerweise könnte da eigentlich niemand mehr drin leben oder überleben in so einem brennenden Wohnmobil wie es dann runtergebrannt war" Zitat Ende

Beweis: - wie zuvor

In seiner Aussage 5 gibt der Zeuge an, dass das WoMo bei seinem Eintreffen kaum gebrannt hat. Sein Kollege Henning spricht von einem Entstehungsbrand. Anlage Stregda 3 zeigt die Schnauze des Rettungswagens in der Verlängerung des Fußweges im oberen Foto. Kurz danach setzte der Zeuge sein Fahrzeug auf Anweisung der Polizei zurück und konnte das Brandgeschehen nicht mehr direkt verfolgen. Nach dem Löschen bot sich dem Zeugen das Bild der Anlage Stregda 7. Von "runtergebrannt" kann keine Rede sein. Anlage 3 zeigt zudem die faktisch unbeschädigte Fahrradgarage. Der Zeuge unterschlägt, dass es seine Pflicht gewesen wäre, trotz seiner Wahrnehmung nachzuschauen, ob eventuell doch noch jemand überlebt hat. Es geht hier schließlich um die Rettung von Menschenleben und nicht um irgendeinen Gegenstand.

Beweis: - Anlagen Stregda 3 und 7 sowie Anlage 3

Der Zeuge erzählt hier also eine ausgedachte oder gehörte Geschichte, welche mit den realen Geschehnissen am Ort nichts zu tun hat. Der Zeuge hatte zudem nicht die Aufgabe das Brandgeschehen vor Ort in Bezug auf die Überlebenschance von Menschen abzuwägen. Er ist ein Rettungssanitäter und hätte versuchen müssen, den tatsächlichen Gesundheitszustand der Insassen zu erforschen. Dieser Teil der Aussage ist also eine reine Schutzbehauptung.

2. Zitat: "Aber wir hatten ja auch keinen Notarzt jetzt noch zur Seite, der sich aber, glaube ich, genauso verhalten hätte wie wir. Wir gehen ja da nicht hin, wo solche Gefahren sind – Die

...172

Feuerwehr hat uns da gar nicht rangelassen an das Wohnmobil, wo das noch gebrannt hatte, um da eventuell zu erkennen, ob da noch jemand lebt. Da halten wir uns natürlich auch tunlichst zurück – einmal wegen dem Feuer, und dann, wie ich es eben schon gesagt habe, wenn man dann mitbekam, dass vielleicht nicht nur ein Wohnmobil brennt, was da noch dahinterstecken könnte, dass das im Zusammenhang mit dem Raubüberfall ist und das da vielleicht eine Gefahr lauert. Da ist man sich da noch nicht schlüssig. (...) Trotzdem hat man auch noch die Angst und den Respekt, man geht da nicht ran an das Wohnmobil." Zitat Ende

Beweis: - wie zuvor

Der Zeuge lügt hier offensichtlich, denn Anlage Stregda 30 zeigt den Zeugen zusammen mit seinen Kollegen Knuth und Henning direkt neben der Eingangstür des Wohnmobils. Hätte der Zeuge tatsächlich Angst vor einer Gefahr gehabt, wäre er sicher schon aus Gründen des Eigenschutzes dort nicht hingegangen. Dass der Zeuge keine Personen aus einem brennenden Fahrzeug zu retten in der Lage ist, versteht sich von selbst. Anlage Stregda 30 zeigt den Zeugen jedoch zusammen mit Polizeibeamten und Kollegen vor dem bereits gelöschten Fahrzeug. Hier wäre es seine Pflicht gewesen, zusammen mit der Feuerwehr und unter völliger Vernachlässigung der Spurenlage den Gesundheitszustand der Insassen festzustellen.

Beweis: - Anlage Stregda 30

3. Zitat: "Aber ich hatte da jetzt nicht den Bedarf, da reinzugucken, um zu sehen, ob da noch jemand lebt". Zitat Ende

Beweis: - wie zuvor

Schon die Zeugen Klapper und Quendt überraschten mit dieser völlig absurden Aussage. Der Zeuge ist zur Rettung verpflichtet. Dies ist sein Beruf und nichts anderes hat er zu leisten. Dass er "keinen Bedarf" hatte Menschen zu retten ist bestenfalls absurd. Die Aussage könnte strafbewehrt sein, denn wer will selbst von solchen Leuten im Notfall "gerettet" werden?

Beweis: - Einsatzrichtlinien zur Rettung von Menschenleben

Es ist nicht auszuschließen, dass der Zeuge von einer Person vor der Ausschusssitzung instruiert wurde. Der Zeuge wusste von Polizisten mit vorgehaltener Waffe. Auch das Argument "Kein Bedarf reinzuschauen" benutzt der Zeuge mit anderen Rettungskräften gemeinsam, obwohl klar ist, dass dies absurd ist. Ebenfalls wird die Unvereinbarkeit menschlichen Lebens mit der Brandsituation vom Zeugen gemeinsam mit anderen Zeugen herausgestellt. Vor Ort hatten alle diese Zeugen jedoch überhaupt keine Möglichkeit, den Grad der tatsächlichen Zerstörung zu sehen, da das Fahrzeug von außen relativ intakt blieb und der hintere Teil nicht einmal brandbetroffen war. Außerdem ist es absurd, den VERMUTETEN Grad der Zerstörung des Brandobjektes gegen Menschenleben aufzurechnen.
Da diese ansich absurden Argumente keinerlei Realitätsbezug aufweisen – also unwahr und erfunden sind – müssen sie entweder vorab untereinander abgesprochen worden sein, oder aber, dieselbe Person hat alle infrage kommenden Zeugen gebrieft und instruiert. Die folgenden Aussagen des Zeugen stützen diese These.

Aussage **Arnold 8** gewertet als **Lüge**

...173

Aussage Arnold 9

Abg. König:
(...) Noch mal die Frage: Hätten Sie denn, wenn gelöscht gewesen wäre, normalerweise in anderen Fällen Zutritt zu dem Wohnmobil – oder zu welchem Wagen auch immer – erhalten müssen, um festzustellen, sind dort möglicherweise Verletzte drin? Nach wem richtet man sich denn normalerweise?
Herr Arnold:
(...) Ja, ich habe das Wohnmobil dann nur abgebrannt gesehen. Ich habe da, wie gesagt, nicht reingeguckt. Es hat auch kein Polizist gesagt, es hätte auch irgendwie, glaube ich, keinen Sinn gemacht, **auch wenn es womöglich eine Vorschrift wäre, da noch mal ins Wohnmobil zu steigen, um da reinzugucken, ob das jemand überlebt hat,** allein schon, wo sehr wahrscheinlich war, dass da Waffen im Spiel sind, wegen Explosionsgefahr oder so. Für uns war Priorität, dass man sich selber erst einmal in Sicherheit bringt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 18 und 19 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen ist nahezu kriminell. Trotz bestehender Vorschriften wollte er den Gesundheitszustand der Insassen nicht überprüfen. Anlage Stregda 30 zeigt den Zeugen im Gespräch mit seinen Kollegen unmittelbar an der Tür des Wohnmobils und nur einen Meter von der ersten leblosen Person entfernt. Der Zeuge kann also weder eine Gefährdung durch Schusswaffen noch eine Explosionsgefahr vermutet haben. Er hatte augenscheinlich auch nicht vor "sich in Sicherheit zu bringen". Ausweislich der Anlage Stregda 30 hat sich der Zeuge im Zeitraum von ca. 12.25 Uhr bis 12.27 Uhr direkt am Wohnmobil aufgehalten. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Wohnmobil noch niemand betreten. Selbst die Polizei meldete erst 12.33 Uhr, dass EINE Leiche im WoMo läge – eine zweite vermutlich. Der Zeuge hat seine Berufspflichten grob verletzt und lügt zudem besonders dreist.

Beweis: - Anlage Stregda 30

Aussage **Arnold 9** gewertet als **Lüge**

Aussage Arnold 10

Abg. König:
Am selben Tag war das schon bekannt im Zeitraum bis 12.35 Uhr, dass Waffen im Wohnmobil sind und dass man sich in Schutz bringen sollte?
Herr Arnold:
Nein, das war sicherlich unklar, aber wir konnten uns, so wie die Polizei bewaffnet dort unterwegs war und wo man dann einfach durch die Mundpropaganda mitbekam, dass es wahrscheinlich vorher um einen Raubüberfall ging und dass das die Täter sind, haben wir uns den Reim einfach so gemacht, also waren uns auch nicht sicher.(...)

...174

Abg. König:
Also am 4. November selber im Zeitraum 12.16 Uhr bis 12.35 Uhr sind Sie von einer Gefahr ausgegangen aufgrund Mund-zu-Mund-Propaganda, die in diesem Zeitraum stattgefunden hat, dass sich möglicherweise Waffen im Wohnmobil befinden.
Herr Arnold:
Möglicherweise, ja.
Abg. König:
Okay. Mit wem fand denn die Mund-zu-Mund-Propaganda statt?
Herr Arnold:
Wir haben uns einfach auch untereinander – wir waren auch vier Leute vor Ort, also der zweite Rettungswagen dann noch, der später kam, der war ja auch vorher bei dem Raubüberfall gewesen... (...)
Abg. König:
Können Sie kurz sagen, war das besorgniserregend, angsterregend?
Herr Arnold:
Ja, auf jeden Fall. (...)
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 19 und 20 des Protokolls

Bemerkenswert ist bei dieser Aussage des Zeugen, dass die Tür zur Wohnraumkabine des WoMos ca. 12.24 Uhr geöffnet wurde und der Zeuge mit seinen Kollegen schon 12.25 Uhr direkt neben der geöffneten Tür stand – mithin von Angst oder Eigenschutz offensichtlich keine Rede sein kann. Auch entfernte sich der Zeuge zusammen mit seinen Kollegen gegen 12.27 Uhr nur wenige Meter vom Wohnmobil – was offenbar von der Polizei angewiesen war – und stellte sich mitten auf die Kreuzung vor das Wohnmobil und unterhielt sich dort weiter. Anlage Stregda 33 zeigt die Situation. Der Zeuge und seine Kollegen stehen völlig ungeschützt mitten auf einer freien Fläche nur wenige Meter vom WoMo entfernt, ohne eine Möglichkeit zur Deckung zu haben. Die Situation ist demzufolge weder bedrohlich sondern gleicht einem gemütlichen Pläuschchen unter freiem Himmel.

Beweis: - Anlagen Stregda 30 und 33

Der Zeuge lügt also bewusst, um den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung zu kaschieren. Seine Aussage korrespondiert mit den vorherigen Aussagen. Der Zeuge beschwört eine Gefahr, welche am Tatort nicht vorhanden war. Er dramatisiert das Geschehen.

Anzumerken ist auch, dass es zwischen Türöffnung 12.24 Uhr und dem direkten Herantreten des Zeugen an das WoMo um 12.25 Uhr – also nur eine Minute später – keinerlei Informationen über Waffen oder Munitionsfunde gegeben haben kann, schon allein deshalb nicht, weil dann selbst die Polizei und die Feuerwehr das Weite gesucht hätten.

Aussage **Arnold 10** gewertet als **Lüge**

...175

Aussage Arnold 11

Herr Arnold:
Es ist eine ganz andere Situation, wenn sich dort irgendwo ein Kleinkind, sage ich jetzt mal, befindet und es brennt und es lauern keine anderen Gefahren. Da würde auch mal einer von uns, nicht nur von der Feuerwehr vielleicht, durch den Qualm und die Flammen durchspringen und versuchen das Kind zu retten.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 17.09.2015, Seiten 20 und 21 des Protokolls

Der Zeuge war weder bei Anfahrt noch zu einem späteren Zeitpunkt von einer konkreten Gefahr in Kenntnis gesetzt worden, noch wusste er, dass sich kein Kleinkind im WoMo befand. Selbst als der Großteil der Flammen gelöscht war und der Zeuge nur eine Minute nach Türöffnung neben dem Wohnmobil mit Blick in dessen Inneres stand, unternahm er keinen Versuch, die im Eingangsbereich liegende leblose Person zu retten. Der Zeuge lügt auch hier und versucht dadurch, seine früheren Aussagen irgendwie mit seinem Beruf als "Rettungssanitäter" in Einklang zu bringen, indem er den Abgeordneten suggeriert, er arbeite gewohnheitsmäßig wie ein Held. Das Gegenteil ist offensichtlich der Fall.

Aussage **Arnold 11** gewertet als **Lüge**

11. Rebecca Senf, Rettungssanitäterin

Die Aussage der Zeugin Senf beginnt im Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 52.

Aussage Senf 1

Frau Senf:
Also ich meine mich zu erinnern, dass wir relativ nahe unseren RTW geparkt hatten an der … Die Straße weiß ich leider nicht. Es war wie so ein großer Platz und da haben wir an der linken Seite gestanden. Rechts von uns stand dann das Wohnmobil. Ich weiß, dass hinter uns noch ein Notarzteinsatzfahrzeug war. Oben am Hang, also oben an der Straße stand auch noch mal ein RTW.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seite 56 des Protokolls

Anlage 13 zeigt am linken Bildrand angeschnitten den RTW der Zeugin. Anlage 7 zeigt im Luftbild die Situation zu einem späteren Zeitpunkt, als der RTW der Zeugin den Ereignisort bereits verlassen hatte. Demzufolge stand der RTW der Zeugin auf der Straße "Am Schafrain" vor dem Haus, welches rechts unten auf dem Bild dokumentiert ist. Die zwei hellen PKW, welche vor dem RTW standen, stehen zu diesem Zeitpunkt noch an ihrem Platz und sind auch in Anlage 13 zu erkennen.

...176

Beweis: - Anlagen 7 und 13

Aussage **Senf 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Senf 2

Vors. Abg. Marx:
Was durften Sie da jetzt genau machen? Sie sind ja dann irgendwie ausgestiegen. Sie haben da angehalten, haben gesehen, da sind andere Kräfte vor Ort.
Frau Senf:
Genau. Die Feuerwehr war, glaube ich, auch schon vor Ort. Zu uns heißt es eigentlich, erst mal warten – weil wir ja nicht direkt reingehen durften –, absichern und dann haben wir, glaube ich, auf den … Es gibt ja da immer einen Einsatzleiter. Ich weiß nicht, ob das jemand von der Berufsfeuerwehr war oder... Es gibt dann immer einen Leiter; der dann ansagt, ob wir noch warten müssen oder ob wir wieder – weil quasi auch zwei RTW im Einsatz waren, hätte es passieren können, dass wir über Funk die Nachricht bekommen, okay, ihr dürft wieder wegfahren, weil noch ein anderer Notfall ist. Aber das war, glaube ich, gar nicht. Eine Stunde oder so waren wir bestimmt da.
(…)
Vors. Abg. Marx:
Wie lange sind Sie dort vor Ort gewesen? Können Sie das noch ungefähr erinnern?
Frau Senf:
Eine Stunde vielleicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 56, 57 und 58 des Protokolls

Was die Zeugin äußert ist plausibel. Die Nachricht vom vorzeitigen Abrücken erreichte tatsächlich den anderen RTW, welcher den Ereignisort bereits um 12.35 Uhr zum Folgeeinsatz verließ. Auch die Zeugen Arnold und Henning schildern, das der Einsatzleiter vor Ort den Rettungskräften weitere Anweisungen gibt. Wichtig ist die Einschätzung der Zeugin, dass sie verhältnismäßig lange vor Ort im Einsatz war.

Aussage **Senf 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Senf 3

Vors.Abg.Marx:
Richtig rangekommen, sage ich jetzt mal, an das Wohnmobil sind Sie garnicht?
Frau Senf:
Ich nicht, nein.
Vors.Abg.Marx:
Sie nicht, aber wer?

Frau Senf:
Ich weiß, der Kollege, mit dem ich gefahren bin, der hat es sich von der Nähe angeschaut, aber der ist mittlerweile verstorben.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 57 des Protokolls

Tatsächlich zeigen die Anlagen Stregda 26 bis 30 den verstorbenen Kollegen der Zeugin direkt am WoMo. Die Zeugin selbst ist offenbar nicht in die direkte Nähe des WoMos gelangt.

Beweis: - Anlagen Stregda 26 bis 30

Aussage **Senf 3** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Senf 4

Frau Senf:
Wenn man einen Einsatz hat als RTW und man weiß, da sind Personen, wo eventuell Tod eingetreten ist, wird immer ein Notarzteinsatzfahrzeug, also ein Notarzt, noch mit gerufen und der muss den Tod feststellen. Also, das dürfen wir nicht. Wenn wir wissen oder wenn wir den Eindruck haben vom gesundheitlichen Zustand, dass wir reanimieren müssen zum Beispiel, dann machen wir das, aber dann wird immer der Notarzt nachalarmiert. Der darf im Endeffekt den Tod feststellen. Aber ich habe an dem Vormittag überhaupt nicht mitbekommen, dass irgendwo Personen darin liegen sollen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 58 des Protokolls

Ob die Zeugin in Gesprächen vor Ort doch Kenntnis von den leblosen Insassen des WoMos erhielt, ist spekulativ. Grundsätzlich wäre bei der kurzen Dauer es Löscheinsatzes nicht von Toten auszugehen, sondern von Verletzten, bzw. von Personen, welche im Falle des kurz vorher eingetretenen Todes als Erste-Hilfe-Maßnahme reanimiert hätten werden müssen. Es spielt dabei keine Rolle, dass die später festgestellten Kopfverletzungen diese Reanimation von vornherein aussichtslos gemacht hätte. Zum Zeitpunkt des Geschehens hat sich vor Ort nämlich überhaupt niemand ein Bild vom Gesundheitszustand der innenliegenden Personen gemacht. Vorwissen der Polizei ergibt sich mithin zwangsläufig. Die Erhaltung der Spurenlage steht nicht vor der Rettung von Menschenleben.

Aussage **Senf 4** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Senf 5

Abg. Dittes:
...Sie haben gesagt, Sie hatten da so ein bisschen Angst und wollten da nicht hingucken. Nun sind Sie ja Rettungssanitäterin und als solche damals im Einsatz gewesen.Können Sie das nochmal konkretisieren, warum Sie da Angst hatten?
Frau Senf:
Angst ist vielleicht das falsche Wort. Das war eher per se einfach ein Selbstschutz. ...Davor hatte ich auch schon ein paar, sagen wir mal, Verkehrsunfälle etc., wo man einfach den Selbstschutz einhalten muss, damit...Ja schon aus Furcht so ein bisschen einfach, weil ich das nicht einschätzen konnte, passiert noch was....Aber damals war es mir einfach so, dass ich, nein, da muss ich jetzt nicht näher rangehen und, ich glaube, das würde schon vielen Leuten so gehen, dass, wenn man da ein brennendes Wohnmobil sieht, man nicht gleich hinrennt und da was guckt.
Abg. Dittes:
...Aber können Sie versuchen, nochmal die Schlaglichter an Informationen, die Sie da wahrgenommen haben, zu benennen, die zu diesem Gefühl bei Ihnen geführt haben?
Frau Senf:
Einmal, dass es ein großes Aufgebot war, also Polizei habe ich gesehen, ich habe Berufsfeuerwehr gesehen. Dann..., Ich meine, wann brennt mal ein Wohnmobil mitten in Eisenach oder mitten in so einem Wohngebiet? Das war schon was sehr Ungewöhnliches für mich. Und...
Abg. Dittes:
....Haben Sie etwas beobachtet, was möglicherweise dazu nicht passte, wo Sie keine Erklärung dafür hatten, was beispielsweise...
Frau Senf:
Kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen. Ich kann mich nicht erinnern, dass mir etwas so prägnant im Kopf geblieben wäre.
Abg.Dittes:
Die Größe beispielsweise, die Anzahl der Polizeibeamten?
Frau Senf:
Nein.
Herr Dittes:
Die Ausrüstung der Polizeibeamten?
Frau Senf:
Ich muss Ihnen ehrlich sagen, da habe ich nicht darauf geachtet.
Herr Dittes:
Sie wissen ja heute, dass kurz vor Ihrem Eintreffen, im Prinzip kurz vor dem In-Brand-geraten des Wohnmobils, dort Schüsse gefallen sind.
Frau Senf:
Wusste ich das damals?
Herr Dittes:
Das wissen Sie heute.
Frau Senf:
Ach so, ja.
Abg. Dittes:
Das ist eine Information, die Sie damals vor Ort aber nicht hatten.
Frau Senf:
Nein, genau.

...179

Abg.Dittes:
Das heißt, daraus konnte sich Ihre Angst, die ja dann wahrscheinlich noch größer hätte sein müssen, nicht ableiten, weil Sie diese Informationen nicht kannten.Und die hat Ihnen auch keiner gesagt, als Sie dorthin mobilisiert worden sind.
Frau Senf:
Nein.
Abg. Dittes:
Auch als Sie vor Ort eintrafen, hat Ihnen das auch keiner gesagt, sondern Sie standen da.
Frau Senf:
Also ich kann mich nicht mehr erinnern, ob mir das wirklich....Aber nein, ich glaube nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 63 bis 65 des Protokolls

Nachdem der Abg. Dittes die Zeugin wertfrei nach der Ursache ihrer Angst befragt hat, und diese keine konkrete Ursache benennen konnte, außer den Umständen des großen Polizeiaufgebotes und des Fahrzeugbrandes an sich, suggeriert der Abg. Dittes der Zeugin die Kenntnis einer Schießerei am Ereignisort. Dieses Suggestivtechnik des Abgeordneten Dittes ist gesondert zu untersuchen.

Jedenfalls bleibt die Zeugin dabei, von einer Schussabgabe zum Zeitpunkt ihres Einsatzes keine Kenntnis gehabt zu haben.

Indes fehlt Dittes hier in seinem Bemühen, den Schusswechsel in den Fokus des Geschehens zu rücken. Wesentlich an der Aussage der Zeugin ist der Umstand, dass sie sich nicht wegen Bombenalarm in Deckung begeben musste – der weit hinter der Zeugin parkende Notarzt mit seinem Gehilfen aber die gesamte Zeit in Deckung der Mülltonnen verbleiben musste.

Es ist auszuschließen, dass die Zeugin eine Warnung vor Schüssen oder einen Bombenalarm vor Ort vergessen hätte. Derartige Umstände hätten nämlich nur einmal im Leben der Zeugin vorgelegen und eine direkte Gefährdung des eigenen Lebens vergessen Menschen nicht, weil die Erinnerung an lebensgefährliche Situationen bei höher organisierten Lebewesen im Rahmen der evolutionären Entwicklung tiefgreifend verankert ist. Sowohl Säugetiere als auch Menschen speichern derartige Situationen aus Gründen des Eigenschutzes tiefgreifender ab, als normales Alltagsgeschehen.

Aussage **Senf 5** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Senf 6</u>

Abg. Henfling:
Okay, Sie hatten aber Kontakt mit dem Notarzt. Hatten Sie aber an dem Tag dann gar nicht mehr?
Frau Senf:
Von einem anderen Einsatz vielleicht. Und jetzt aber an dem...
Abg. Henfling:
Am Ort nicht?

...180

Frau Senf:
Am Ort nicht. Also ich weiß nicht, ob wir uns kurz vielleicht unterhalten haben. Aber ich wusste bis eben nicht, als ich die zwei gesehen habe, dass die zwei überhaupt vor Ort waren damals. …
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seite 75 des Protokolls

Die Zeugin erlangte ganz offensichtlich erst im Zuge ihrer Vorladung vor den UA 6/1 Kenntnis davon, dass damals der Notarzt vor Ort war, denn die Zeugin begegnete dem Notarzt vor ihrer Vernehmung im Zeugenzimmer.

Da der Notarzt Schlichter und sein Fahrer den größten Teil der Zeit am Ereignisort in Deckung hinter Müllcontainern verbringen mussten – und zwar wegen Bombenalarms – klingt die Erklärung der Zeugin plausibel.

Beweis: - Vernehmung des Dr. Schlichter

Aussage **Senf 6** gewertet als **glaubhaft**

12. David Kraiczy, Rettungsassistent

Die Aussage des Zeugen Kraizcy beginnt im Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 116.

Aussage Kraiczy 1

Vors. Abg. Marx:
Was war Ihr Marschbefehl, was hatten Sie an näheren Informationen zu dem Zeitpunkt?
Herr Kraiczy:
Einsatzbefehl hieß: Brennendes Wohnmobil – nähere Informationen vor Ort.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seite 118 des Protokolls

Analog zu den anderen Rettungssanitätern und der Feuerwehr enthielt auch der Einsatzbefehl an den Zeugen keinen Hinweis auf eine besondere Gefährdungslage.

Aussage **Kraiczy 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Kraiczy 2

Herr Kraizcy:
Also den Einsatzort betreffend, die Anfahrt wurde durch drei Zivilfahrzeuge als Barriere letztendlich gesehen, wurden wir Schrittchen für Schrittchen vorgelassen.
Vors. Abg. Marx:
Und wo kamen Sie dann zum Stehen, räumlich gesehen in der Entfernung zum Wohnmobil?
Herr Kraiczy:
Vom Wohnmobil ungefähr 20 Meter davor.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seite 119 des Protokolls

Die Entfernungsangabe ist sicher subjektiv und kann im Abstand der Ereignisse auch falsch sein, trotzdem ist die Aussage glaubhaft. Tatsächlich stand das Notarztfahrzeug sicher nicht nur in 20m Entfernung zum WoMo, denn dann hätte es fotografisch erfasst werden müssen, so wie dies beim RTW Knuth/Senf auf Anlage 13 der Fall war.

Beweis: - Anlage 13 und entsprechende Anlagen Stregda

Auch haben die Rettungssanitäter Senf und Arnold ausgesagt, dass der Notarztwagen hinter dem RTW Knuth/Senf stand. Der Abstand des Notarztwagens zum Wohnmobil muss also eher 40m als 20m betragen haben.

Aussage **Kraiczy 2** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Kraiczy 3

Herr Kraiczy:
Es kam über den Funk der Polizei, den man mithören konnte: Fragliche Bedrohung durch Bombensprengsatz nicht ausgeschlossen.
Vors. Abg. Marx:
Sie haben den Polizeifunk mitgehört, oder hat Ihnen das auch jemand konkret gesagt?
Herr Kraiczy:
Den Polizeifunk habe ich nur mitbekommen.
Vors. Abg. Marx:
Sind Sie selbst auch mit ausgestiegen, sind Sie irgendwie dann eingewiesen worden vor Ort?
Herr Kraiczy:
Wir sind aus dem Notarztwagen ausgestiegen, aber direkt an das Auto, wie gesagt, an das Wohnmobil sind wir nicht rangekommen.
Vors. Abg. Marx:
Weil Ihnen wer was gesagt hat?
Herr Kraiczy:
Ein Polizist, der da vor Ort war, oder ein Zivilfahnder, wo man dann nur erahnen konnte, dass es ein Zivilbeamter ist aufgrund der Bekopplung unter dem Hemd.

...182

Vors. Abg. Marx:
Also ein Waffenträger sozusagen.
Herr Kraiczy:
So korrekt.
Vors. Abg. Marx:
Und der ungefähre Wortlaut, den genauen werden Sie nicht mehr sagen können, was hat er Ihnen gesagt?
Herr Kraiczy:
Wir durften nur nicht ran, weil das halt noch nicht klar war, ob da noch ein Sprengsatz ist. Damit war für uns eigentlich Eigenschutz oberstes Gebot.
Vors. Abg. Marx:
Wurde Ihnen gesagt, Sie sollten sich auch vorsichtshalber in Deckung begeben?
Herr Kraiczy:
Wir sollten hinter die Mülltonnen, die da so ein bisschen standen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 120 und 121 des Protokolls

Der Zeuge versucht erst, ausschließlich das Abhören des Polizeifunks für sein Wissen um die Gefährdung durch einen Sprengsatz verantwortlich zu machen. Die konkreten Situationsfragen der Vors. Marx lassen indes den tatsächlichen Geschehensablauf plausibel zu Tage treten. Der Zeuge wurde durch einen Zivilbeamten aufgefordert, hinter Mülltonnen Deckung zu beziehen.

Dieser Umstand ist bemerkenswert, weil die Rettungssanitäterin Senf, welche um 12.45 Uhr, als der USBV angefordert wurde und welche sich viel näher am WoMo befand als der Zeuge selbst, keinerlei Erinnerung an eine konkrete Gefahrenlage durch Sprengsätze mehr hat. Eine Anweisung zum Beziehen einer Deckung hinter Mülltonnen hätte die Zeugin Senf sicher nicht vergessen, denn so etwas erlebt man gewöhnlich nur einmal im Leben und höher organisierte Lebewesen sind durch evolutionäre Prozesse in der Lage, das Wissen um lebensbedrohliche Situationen tiefer abzuspeichern, als normale Alltagserinnerungen, weil dies für Menschen wie für Tiere selbstverständlich lebensrettend sein kann.

Aussage **Kraiczy 3** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Kraiczy 4</u>

Vors. Abg. Marx:
....Wurde Ihnen schon etwas gesagt über den Zustand der beiden Personen da in dem Fahrzeug?
Herr Kraiczy:
Bis dahin nicht, nein.
Vors. Abg. Marx:
Bis dahin nicht. Aber dann später?
Herr Kraiczy:
Später wurde gesagt, die Personen sind definitiv tot.

Vors. Abg. Marx:
Wer hatte die Todesfeststellung getroffen?
Herr Kraiczy:
Das ist die Frage.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Ja, aber es war sozusagen klar zu dem Zeitpunkt, wo Sie dann wieder abgefahren sind, dass die Todesfeststellung eigentlich nicht getroffen war.?
Herr Kraiczy:
Die war nicht getroffen.
Vors. Abg. Marx:
Und Sie mussten aber wieder abrücken?
Herr Kraiczy:
Richtig.

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 121 und 122 und 126 und 127 des Protokolls

Was der Zeuge sagt klingt glaubhaft. Es ist indes bemerkenswert, dass der Notarzt trotz seiner Anwesenheit nicht zu den Toten gerufen wurde, als eine wie auch immer geartete Gefährdung am Ereignisort auszuschließen war. Die Todesfeststellung wäre demnach reine Routine gewesen und es muss einen tieferen Grund geben, warum diese unterblieb obwohl sie doch ohne jeden Aufwand hätte durchgeführt werden können.

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, dass

...184

Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Da die Todesfeststellung Böhnhardts durch Inaugenscheinnahme erst gegen 13.22 Uhr, durch Menzel im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall vorgenommen wurde, bedeutet die Information der Polizei an den Notarzt und seinen Assistenten, dass zwei Tote im Wohnmobil liegen, dass die Polizei Täterwissen besaß.

Beweis. - Anlage 19 mit Zeitstempel, Menzel befreit um 13.22 Uhr den Kopf Böhnhardts vom Brandschutt um erstmalig Verletzungen in Augenschein zu nehmen

Darüber hinaus ist es interessant, dass auch die Leitstelle des Notarztes vom Tod der Fahrzeuginsassen in Kenntnis gesetzt wurde.

Das ausgerechnet der Notarzt mit seinem Assistenten vor wegen einer Gefahr durch Sprengsätze in Deckung gehen mussten, während ansonsten sowohl sämtliche Feuerwehrmänner, als auch die Rettungssanitäter von einer solchen Gefahr nichts wussten, ist ebenfalls bemerkenswert und deutet darauf hin, dass der Bombenalarm nur als Vorwand diente, den Notarzt von seiner Arbeit am Tatort abzuhalten.

Aussage **Kraiczy 4** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Kraiczy 5</u>

Vors. Abg. Marx:
Sie haben ja schon eine ganze Weile warten müssen. Wie lange waren Sie ungefähr dort in Bereitschaft?
Herr Kraiczy:
Verweildauer vor Ort schätze ich als halbe bis Stunde ein.
Vors. Abg. Marx:
Das ist ja doch ziemlich lange. Haben Sie sich dann in Ihrer Warteposition mit anderen mal unterhalten? Haben Sie geschaut auf dieses Wohnmobil was da noch passiert?
Herr Kraiczy:
Da waren sehr viele Beamte in Uniform, sehr viele in Zivil. Die Kollegen vom Rettungsdienst habe ich halt auch nur aus der Ferne gesehen.
(...)
Unser Blickwinkel von hinten auf das Tatfahrzeug war so schlecht, dass wir da nichts erkennen konnten, weil es mit der Front, mit dem Lenkrad zur anderen Seite stand. Wir haben nur die Rauchschwaden gesehen und die anderen Rettungswagen, wodurch unsere Sicht ein wenig verdeckt war.

...185

Vors. Abg. Marx:
Haben Sie sich mit den Kollegen vom Rettungsdienst mal unterhalten?
Herr Kraiczy:
Im Nachhinein, als das Ganze durch die Presse gegangen ist, schon.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 123 und 124 des Protokolls

Die Aussage liefert einen Hinweis darauf, dass der Zeuge zumindest eine Weile zeitgleich mit den zwei RTWs am Ereignisort gewesen sein muss und dass zumindest der RTW von Knuth/Senf die Sicht auf das WoMo verdeckte, der Zeuge also hinter diesem RTW und damit in größerer Entfernung als dieser zum WoMo gestanden haben muss. Der Zeuge hatte aufgrund seiner abseitigen Position keinen Kontakt zu seinen Kollegen am Tatort. Er war von allen beteiligten Einsatzkräften der Feuerwehr und der Rettungssanitäter am weitesten vom WoMo entfernt. Und musste trotzdem als einziger Deckung wegen eines angeblichen Sprengsatzes beziehen.

Aussage **Kraiczy 5** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Kraiczy 6

Herr Kraiczy:
An der ersten Barriere, die am Ortseingang Stregda war, heiß es nur: Gegebenenfalls Zusammenhang mit heute Morgen. Das war die Information, die wie bekommen haben. Dann ging es weiter ungefähr 2 Kilometer bis zur nächsten Sperre und dann ging es weiter bis zur dritten Sperre.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seite 132 des Protokolls

Der Zeuge, welcher am Morgen schon in der überfallenen Sparkasse im Einsatz war, wurde also an keiner der Sperren vor irgendeiner drohenden Gefahr gewarnt, sondern das Wachpersonal äußerte lediglich die Vermutung, dass es einen Zusammenhang zum Raubüberfall auf die Sparkasse geben könnte. Der vermutete Zusammenhang hätte indes schnell verdichtet oder ausgeräumt werden können, wenn die Polizei zeitnah einen Blick in die Fahrradgarage geworfen hätte.

Nebenbei beschreibt der Zeuge hier sehr anschaulich, dass die Gegend um das Wohnmobil schon sehr frühzeitig mehrstufig abgeriegelt wurde.

Aussage **Kraiczy 6** gewertet als **glaubhaft**

...186

Aussage Kraiczy 7

Abg. Henfling:
Nur noch mal ganz kurz zur Situation vor Ort. Der Herr Schlichter hat gesagt, Sie saßen da, Sie hockten da hinter so einem Betonmüllkübel.
Herr Kraiczy:
Ein Müllkübel, der mit Beton ummantelt war.
Abg. Henfling:
Haben Sie sich den Ort selbst ausgesucht oder wurde der Ihnen...
Herr Kraiczy:
Der wurde uns zugewiesen.
Abg. Henfling:
Okay. Haben Sie mit einem Zivilbeamten gesprochen oder mit einem uniformierten Beamten?
Herr Kraiczy:
Mit beiden.
Abg. Henfling:
Mit beiden, okay. Und die kamen direkt auf Sie zu und haben gesagt, gehen Sie mal in Deckung.
Herr Kraiczy:
Kopfnicken
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 134 und 135 des Protokolls

Während am und um das Wohnmobil zu keinem Zeitpunkt nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine irgendjemand in Deckung gehen muss, wird ausgerechnet dem Notarzt und seinem Assistenten – welche am weitesten entfernt von allen Beteiligten stehen – eine Deckung zugewiesen. Gleichzeitig mit dieser offensichtlich sinnlosen Maßnahme entfällt die ärztliche Feststellung des Todes der Insassen des WoMos.

Aussage **Kraiczy 7** gewertet als **glaubhaft**

13. Michael Schlichter, Notarzt

Die Aussage des Zeugen Dr. Michael Schlichter beginnt im Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 80.

Aussage Schlicher 1

Herr Schlichter:
....Wir sind hingefahren, wunderten uns allerdings dann auch schon mit dem Fahrer, dass wir erstmal gar nicht reingelassen werden wollten, also es waren Absperrungen, die wir überwinden mussten. Mit Personen – zwei waren es, glaube ich – durften wir dann letztendlich bis 30 Meter ungefähr vor das Wohnmobil fahren. Dann durften wir nicht weiter.
(Zitat Ende)

...187

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seite 81 des Protokolls

Der Zeuge bestätigt die Wahrnehmungen seines Assistenten, dass bei Anfahrt mehrere Absperrungen zu überwinden waren. Es ist bemerkenswert, dass der Zeuge gleich von 2 Personen – also Zivilbeamten o.ä. – zum Ereignisort begleitet wurde und dort in größerem Abstand zum Wohnmobil ausharren musste.

Aussage **Schlichter 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Schlichter 2

Herr Schlichter:
Dann wurde gesagt, die sind tot, die Bankräuber – das wurde dann wieder erwähnt, dass es die Bankräuber seien – und es besteht noch die Gefahr einer Bombe im Wohnmobil. Aus diesem Grunde können wir jetzt auch nicht weiter rangehen. Es ist nichts mehr für uns zu machen.
(...)
Nein. "Mausetot" wurde gesagt von einem Beamten.
(...)
Vors.Abg. Marx:
Also: Bankräuber tot, Sie sollen da nicht ran, Gefahr, in Deckung gehen und weitere Ansagen abwarten.
Herr Schlichter:
Genau.
Vors. Abg. Marx:
Die weitere Ansage war dann,...
Herr Schlichter:
Das kam dann auch von der Leitstelle.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 81, 82 und 83 des Protokolls

Es ist interessant, dass die Polizei zu einem so frühen Zeitpunkt bereits vermutete, dass es sich um die Bankräuber handeln könnte, jedoch die Fahrradgarage nicht öffnete, um zu überprüfen ob sich innenstehend Fluchtfahrräder befinden. Auch wird weiter zu untersuchen sein, wieso ausgerechnet der Zeuge und sein Assistent vor der Gefahr durch eine Bombe gewarnt wurden, während die anderen Einsatzkräfte und Feuerwehr und Rettungsdienst, welche sich viel näher an dem WoMo befanden, davon überhaupt keine Kenntnis hatten.

Dass zu diesem frühen Zeitpunkt des Geschehens selbst der Notarzt mit der Tatsache konfrontiert wurde, dass die Insassen bereits verstorben seien, lässt Vorwissen der beteiligten Polizisten vermuten, denn zumindest bis 12.45 Uhr hatte das Wohnmobil noch niemand betreten, um den Gesundheitszustand der leblosen Personen zu überprüfen.

...188

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran“ zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

“Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich” Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen” Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Da die Todesfeststellung Böhnhardts durch Inaugenscheinnahme erst gegen 13.22 Uhr, durch Menzel im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall vorgenommen wurde, bedeutet die Information der Polizei an den Notarzt und seinen Assistenten, dass zwei Tote im Wohnmobil liegen, dass die Polizei Täterwissen besaß.

Beweis. - Anlage 19 mit Zeitstempel, Menzel befreit um 13.22 Uhr den Kopf Böhnhardts vom Brandschutt um erstmalig Verletzungen in Augenschein zu nehmen

Darüber hinaus ist es interessant, dass auch die Leitstelle des Notarztes vom Tod der Fahrzeuginsassen in Kenntnis gesetzt wurde.

Aussage **Schlichter 2** gewertet als **glaubhaft**

...189

Aussage Schlichter 3

Herr Schlichter:
Wir waren ungefähr noch eine halbe Stunde bis Stunde – weiß ich auch nicht mehr genau – dort vor Ort, mussten uns hinter so einer Mülltonne verstecken, damit die vermeintliche Bombe uns nicht verletzen könne und dann wurden wir auch wieder abberufen.
(...)
Ja, uns wurde – da gibt es solche Betonbehältnisse, wo Mülltonnen drin sind, da sollten wir uns mal dahinter begeben.
(...)
Abg. Kellner:
Vielen Dank. Herr Schlichter, wie lange waren Sie denn in Deckung? Wie lange mussten Sie in Deckung bleiben? Sie Sind angekommen...
Herr Schlichter:
Wie gesagt, geschätzt einne halbe bis eine Stunde.
Abg. Kellner:
Haben Sie hinter diesen Betonbauten gewartet, bis man Sie geholt hat?
Herr Schlichter:
Ja. Wohin geholt hat?
Abg. Kellner:
Man hat Sie doch da hingeschickt, Sie sollten in Deckung gehen. Habe ich das richtig verstanden?
Herr Schlichter:
Genau. Wir sollten weitere Maßnahmen abwarten. Die primäre Auskunft war, es gebe für uns eigentlich nichts zu tun, die seien tot.
(...)
Abg. Henfling:
Okay. Dann sind Sie hinter diesen – ich kann mir das vorstellen, das sind diese großen Betondinger. Standen Sie dahinter oder haben Sie dahinter gehockt oder wie haben...
Herr Schlichter:
Beim Stehen würde man noch darüber gucken.
Abg. Henfling:
Genau.
Herr Schlichter:
Also so gehockt.
Abg. Hendling:
Hatten Sie da Einblick noch auf den Wohnwagen oder haben Sie mit dem Rücken zum Wohnwagen gesessen?
Herr Schlichter:
Die Neugier hat einen immer mal hochgucken lassen, klar.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 82, 83, 88, 105 und 106 des Protokolls

Der Zeuge bestätigte die Wahrnehmung seines Assistenten, dass beide eine relativ lange Zeit vor

...190

Ort waren. Sie mussten in Deckung gehen obwohl sie sich weitab vom Tatort befanden, während ähnliche Vorsichtsmaßnahmen von keinem anderen Mitglied der Rettungskräfte von Feuerwehr und Sanitätern berichtet wird.

So berichtete der Rettungssanitäter Henning dem Ausschuss, dass sich ein Notarzt vor Ort befunden haben muss. Henning, welcher mit Arnold bereits 12.35 Uhr den Tatort wieder verließ, bewegte sich mit seinen Kollegen also völlig frei um das WoMo herum, ja, Arnold, Henning und Knuth standen sogar direkt vor der Tür des Wohnmobils und unterhielten sich, während gleichzeitig der Notarzt und sein Assistent weisungsgemäß weitab vom WoMo in Deckung gingen und Fotografen wie Carolin Lemuth die Situation aus nächster Nähe im Bild festhielten.

Zudem wurde dem Notarzt direkt bei Ankunft mitgeteilt, dass beide Insassen tot seien. Zu diesem Zeitpunkt – der Notarzt muss also zwangsläufig vor Abfahrt der Rettungssanitäter Henning und Arnold am Ereignisort eingetroffen sein – hatte das Wohnmobil jedoch noch niemand betreten, um sich einen Überblick über den Gesundheitszustand der beiden Insassen zu verschaffen.

Die Polizei wusste also bereits vor Öffnung der Eingangstür zum Aufenthaltsraum, dass die Insassen des WoMos tot waren. Daraus folgt, dass es eine 3. Person gegeben haben muss, welche das WoMo mit den Leichen von Böhnhardt und Mundlos in Stregda abstellte, die Türen verschloss und den Alarm scharfschaltete.

Aussage **Schlichter 3** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Schlichter 4</u>

Herr Schlichter:
Ja, das gehört dazu. Bloß, es wurde von der Staatsanwaltschaft – das ist mir noch irgendwie im Ohr –, die hätte jetzt die Hand darauf und die würde sich um weitere Maßnahmen, auch um die Todesfeststellung, kümmern.
Vors. Abg. Marx:
Ja, ist es aber nicht...
Herr Schlichter:
Um die endgültige Todesfeststellung. Man sprach ja von Löchern im Kopf, da gebe es nichts mehr zu tun.
Vors. Abg. Marx:
Also die Staatsanwaltschaft, da muss ich jetzt nochmal nachfragen.
Herr Schlichter:
Beamte, Beamte.
Vors. Abg. Marx:
oder Beamte würden sich um die endgültige Todesfeststellung kümmern?
Herr Schlichter:
Staatsanwaltschaft heißt für uns immer, dass die Gerichtsmedizin dann die zuständige Instanz ist.
Vors. Abg. Marx:
Ja, ja. Aber normalerweise ist der Ablauf erst mal retten und dann gucken, ob jemand tot ist.
Herr Schlichter:
Ja, genau.
(Zitat Ende)

...191

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 82 und 83 des Protokolls

Tatsächlich traf die Gerichtsmedizin gegen 13.12 Uhr am Tatort in Stregda ein. Sie wurde jedoch nicht seitens der Staatsanwaltschaft zum Tatort geschickt, sondern die Gerichtsmedizin hatte zufällig in der Nähe eine Leiche obduziert und der Polizeibeamte Ifland, welcher dieser Obduktion beigewohnt hatte und schon auf der Rückfahrt in seine Dienststelle war, erhielt unterwegs einen Anruf des Dienstellenleiters der KPS Eisenach, Mayer. Mayer fragte an, ob die Gerichtsmedizin noch vor Ort sei und wegen der Ereignisse in Stregda nicht dorthin kommen könne. Ifland fuhr demzufolge zurück, traf die Gerichtsmediziner noch an und informierte diese über die Lage in Stregda.

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seite 6 des Protokolls

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

...192

Da die Todesfeststellung Böhnhardts durch Inaugenscheinnahme erst gegen 13.22 Uhr, durch Menzel im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall vorgenommen wurde, bedeutet die Information der Polizei an den Notarzt und seinen Assistenten, dass zwei Tote im Wohnmobil liegen, das die Polizei Täterwissen besaß.

Beweis. - Anlage 19 mit Zeitstempel, Menzel befreit um 13.22 Uhr den Kopf Böhnhardts vom Brandschutt um erstmalig Verletzungen in Augenschein zu nehmen

Die Vors. Marx bringt den Sachverhalt auf den Punkt. Das Eintreffen der Gerichtsmedizin gegen 13.12 Uhr hat nichts mit der sofortigen Bergung bzw. der unterlassenen sofortigen Feststellung des Gesundheitszustandes der Insassen direkt nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine zu tun.

Auf die Spitze getrieben wird das Ganze durch die Anweisung, der Notarzt möge sich – obwohl am weitesten von allen Einsatzkräften vom WoMo entfernt – mit seinem Assistenten in Deckung der Müllcontainer begeben, weil Bombenalarm herrschen würde. Niemand der anderen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Sanitätern erwähnt jedoch diesen Bombenalarm, obwohl sie die gesamte Zeit viel näher am WoMo dran waren.

Aussage **Schlichter 4** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Schlichter 5</u>

Vors. Abg. Marx:
Also Bankräuber die Manschetten gekriegt haben, mit dem sind Sie nach Hause gegangen. Schon an dem 04.11. hatte man Ihnen gesagt, die haben sich umgebracht.
Herr Schlichter:
Ja.
Vors. Abg. Marx:
Ja, das war die Mitteilung?
Herr Schlichter:
So war die Mitteilung.
Vors. Abg. Marx:
Also nicht nur tot, sondern Bankräuber...
Herr Schlichter:
Die hätten sich in den Kopf geschossen, irgendwie so wurde es gesagt.
(...)
Die primäre Auskunft war, es gebe für uns eigentlich nichts zu tun, die beiden seien tot.
Abg. Kellner:
Man hat, als Sie angekommen sind, Ihnen das alles gesagt, da gibt es nichts mehr für Sie zu tun, die haben sich erschossen, das sind die Bankräuber. Das hat man Ihnen so gleich gesagt, als Sie angekommen sind?
Herr Schlichter:
Ja, diesen ganzen konkreten Wortlaut, dass weiß ich nicht mehr, aber so sinngemäß schon.
(...)

...193

Abg. Kellner:
Also an der letzten Absperrung hat man Ihnen das gesagt.
Herr Schlichter:
Ja, so ungefähr 20/30 Meter vor diesem Wagen da. Da mussten wir dann Stop machen und nicht weiter.
Abg. Kellner:
Da wurde auch nicht gefragt, oder von Ihrer Seite, ob schon ein Arzt vor Ort ist? Ich meine, es muss ja einer festgestellt haben, dass...
Herr Schlichter:
Doch, doch. Wir haben gefragt: Müssen wir irgendwas tun, also in unserer Funktion als Rettungsdienst, müssen wir etwas tun? Das wurde verneint.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seite 86, 88 und 89 des Protokolls

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

...194

Da die Todesfeststellung Böhnhardts durch Inaugenscheinnahme erst gegen 13.22 Uhr, durch Menzel im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall vorgenommen wurde, bedeutet die Information der Polizei an den Notarzt und seinen Assistenten, dass zwei Tote im Wohnmobil liegen, das die Polizei Täterwissen besaß.

Beweis. - Anlage 19 mit Zeitstempel, Menzel befreit um 13.22 Uhr den Kopf Böhnhardts vom Brandschutt um erstmalig Verletzungen in Augenschein zu nehmen

Interessant an dieser Aussage ist, dass es die These von Selbstmord und Bankraub später bis in die Anklage der Bundesanwaltschaft schaffte, obwohl zu diesem frühen Zeitpunkt weder Fahrräder, Bankraubbeute, 3. Mann noch sonst was gefunden war und obwohl der Zeuge Bräuning bereits ausgesagt hatte, dass es sich zumindest bei einem der Räuber um eine Person mit langen Haaren handeln müsse.

Kriminalistische Thesenbildung hat grundsätzlich erst einmal in jede Richtung – also auch Richtung Mord – zu erfolgen.

Dem Notarzt wurde direkt bei Ankunft mitgeteilt, dass beide Insassen tot seien. Zu diesem Zeitpunkt – der Notarzt muss also zwangsläufig vor Abfahrt der Rettungssanitäter Henning und Arnold um 12.35 Uhr am Ereignisort eingetroffen sein – hatte das Wohnmobil jedoch noch niemand betreten, um sich einen Überblick über den Gesundheitszustand der beiden Insassen zu verschaffen.

Die Polizei wusste also bereits vor Öffnung der Eingangstür zum Aufenthaltsraum, dass die Insassen des WoMos tot waren. Daraus folgt, dass es eine 3. Person gegeben haben muss, welche das WoMo mit den Leichen von Böhnhardt und Mundlos in Stregda abstellte, die Türen verschloss und den Alarm scharfschaltete.

Aussage **Schlichter 5** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Schlichter 6</u>

Abg. Dittes:
...Wie haben Sie denn die Gesamtsituation empfunden, die Sie vor Ort wahrgenommen haben bei Ihrem Eintreffen?
Herr Schlichter:
Gesammtsituation – unangenehm, sage ich mal so. Man weiß ja nicht, was da passiert. Das kann man so umschreiben.
Abg. Dittes:
Können Sie vielleicht noch mal ein paar Sachverhalte beschreiben, die zusammengefügt genau zu diesem unangenehmen Gefühl führten? Woran machten Sie das damals fest?
Herr Schlichter:
Die latente Gefahr, in der wir uns alle irgendwo befanden.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seite 95 des Protokolls

...195

Der Zeuge wurde direkt bei Eintreffen vor Ort angewiesen, in Deckung zu gehen, weil eine Gefährdung durch einen Sprengsatz möglich wäre. Es ist klar, dass wenn Beamte der Polizei – welchen ja hier besondere Kompetenz zugeschrieben wird – ein solche Anweisung und Gefahrenwarnung geben, ein Gefühl der latenten Gefährdung ausgelöst wird. Der Zeuge weiß nicht genau was passieren wird und muss in diesem Zustand in Deckung ausharren.

Anlage Stregda 11 zeigt dagegen den Polizisten Seeland – welcher doch angeblich gerade noch vor Schüssen in Deckung ging, welche im Inneren des Wohnmobils gefallen sein sollen – mit dem Rücken zu dem zu diesem Zeitpunkt noch unaufgeklärten Objekt. Dies bedeutet nichts anderes, als dass von diesem Objekt in Bezug auf Schüsse und lebende Insassen oder Sprengfallen, niemals eine Gefahr für den Beamten Seeland ausging. Die Fahrradgarage ist noch verschlossen und vom Brand völlig unberührt. Der Beamte Seeland, welcher doch vor wenigen Minuten noch mit gezogener Waffe dort unterwegs gewesen sein will, scharrt gelangweilt mit den Füßen im Dreck. Er ist augenscheinlich entspannt und geht nicht von einer latenten Gefahr aus.

Beweis: - Anlage Stregda 11

Aussage **Schlichter 6** gewertet als **glaubhaft**

steht im Widerspruch zu:

wird bestätigt durch:

<u>Aussage Schlichter 7</u>

Abg. Henfling:
Okay. Dann sind Sie hinter diesen – ich kann mir das vorstellen, das sind diese großen Betondinger. Standen Sie dahinter oder haben Sie dahinter gehockt oder wie haben...
Herr Schlichter:
Beim Stehen würde man noch darüber gucken.
Abg. Henfling:
Genau.
Herr Schlichter:
Also so gehockt.
Abg. Hendling:
Hatten Sie da Einblick noch auf den Wohnwagen oder haben Sie mit dem Rücken zum Wohnwagen gesessen?
Herr Schlichter:
Die Neugier hat einen immer mal hochgucken lassen, klar.
Abg. Henfling:
Wie war da die Situation? Hatten Sie das Gefühl, dass alle jetzt zum Eigenschutz versuchen oder wuselte es da noch?
Herr Schlichter:
"Wuseln" kann man nicht sagen, es liefen einige Beamte so umher, gingen auch mal zu diesem Wohnmobil, meine ich, mich zu erinnern, aber Gewusel war nicht. Nein, das kann man nicht sagen.

...196

Abg. Henfling:
Okay. Das ist das, was uns so ein bisschen wundert, dass einerseits Sie gebeten werden, sich in Deckung zu begeben, andererseits die Polizei dann da einfach weitermacht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 105 und 106 des Protokolls

Die Abg. Henfling bringt den Sachverhalt auf den Punkt. Der Notarzt wird direkt bei Ankunft – also auf jeden Fall vor 12.30 Uhr – gezwungen wegen Bombenalarms Deckung zu beziehen, während gleichzeitig weder die Einsatzkräfte der Feuerwehr noch die anderen Rettungssanitäter, welche sich zudem in viel größerer Nähe zum angeblichen Gefahrenobjekt befanden, überhaupt Kenntnis vom Vorhandensein einer Gefahr durch Sprengsätze hatten.

Beweis: - Aussage Schlichter 8 in Verbindung mit dem Zeitstempel Bild 1312
- Anlage Stregda 13/ 2von2 mit Bild 1312 und Zeitstempel

Zudem wurde das Spezialkommando zum Entschärfen des angeblichen Sprengsatzes erst 12.45 Uhr angefordert – etwa zeitgleich mit dem Eintreffen des PD Menzel. Es ist naheliegend, dass eine Gefährdung durch Sprengsätze zum Zeitpunkt des Eintreffens des Notarztes überhaupt nicht vorgelegen haben kann, erstens weil niemand bis zum Eintreffen Menzels das WoMo überhaupt betreten hatte und auch völliges Desinteresse bestand, den Tatort durch das Öffnen der Fahrradgarage u.ä. überhaupt auf etwaige Gefahren abzuprüfen und zweitens, weil die Polizei und die anderen Einsatzkräfte keinerlei Anstalten machten in Deckung zu gehen, oder die Anwohner dahingehend zu informieren, dass sie sich in ihren Häusern im rückwärtigen Teil aufzuhalten hätten.

Vielmehr wird schon hier deutlich, dass der angebliche Bombenalarm ausschließlich dazu diente, den Notarzt daran zu hindern, vorschriftsmäßig im Rahmen der ersten Hilfe den Gesundheitszustand der Insassen des WoMos zu überprüfen. Von amtlicher Todesfeststellung kann nämlich zum Zeitpunkt des Eintreffens des Notarztes noch keine Rede gewesen sein, denn niemand hatte des WoMo bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt betreten.

Die Mitteilung der Polizisten an den Notarzt, die Insassen seien "mausetot" und hätten sich selbst erschossen, beruht also auf Vorwissen der Polizei über die Situation im WoMo. Da bis zum Eintreffen des Notarztes dort niemand hineingeschaut hatte, müssen Böhnhardt und Mundlos zwangsläufig bereits tot gewesen sein, bevor das Wohnmobil an seinen Standort in Stregda verbracht wurde. Die Polizei musste dies demzufolge gewusst haben und auch schon vor dem 04.11.2011, 12. Uhr, eine genaue Kenntnis darüber gehabt haben, was sich alles im WoMo befand. (Kiesewetter-Dienstwaffe auf Tisch etc.)

Aussage **Schlichter 7** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Schlichter 8</u>

Abg. Dittes:
Nun sehen Sie ja dann praktisch aus Ihrer Blickrichtung hier ein Feuerwehrfahrzeug (auf Bild 1312

...197

von Lemuth, d. Verfasser) und auf der Straße mindestens zwei Feuerwehrangehörige, auf der rechten Seite ebenfalls noch mal und einige Beamte in Zivil. Ist es das, was Sie praktisch aus Ihrer Sicht beobachtet haben?
Herr Schlichter:
Ja, so ungefähr war das – nicht ungefähr, es war so. Allerdings standen wir, wie gesagt, 20/30 Meter nach links versetzt mit unserem Einsatzfahrzeug.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 112 des Protokolls

Während der Notarzt samt Assistent Deckung wegen Bombenalarms beziehen müssen, werden die anderen Einsatzkräfte der Rettungsdienste und die Anwohner davon nicht in Kenntnis gesetzt.

Die Aussage bestätigt die unter "Schlichter 7" getroffene Einschätzung, dass der Bombenalarm ausschließlich dazu diente, den Notarzt von der Ausübung jeglicher Erste-Hilfe-Maßnahmen abzuhalten. Von Todesfestsellung konnte zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede sein.

Aussage **Schlichter 8** gewertet als **glaubhaft**

Anwohner und LKW-Fahrer

14. Peter Hösel, Anwohner

Die Aussage des Zeugen Hösel beginnt im Protokoll der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 39.

Aussage Hösel 1

Herr Hösel:
An diesem Tag bin ich früh losgefahren und habe Besorgungen gemacht und bin ungefähr gegen 10.10 Uhr wieder zu Hause, Am Schafrain 2, angekommen. Als ich wegfuhr, stand kein Wohnmobil in der Straße bei uns vor dem Haus, aber als ich zurückkam. Aufgrund dessen – vielleicht haben Sie auch ein Bild, gegenüber habe ich meinen Parkplatz, meinen Standplatz, kam aber nicht rein – habe ich mich dann mit meinem Wagen vor diesen Wohnwagen gestellt. Dann habe ich das gesehen, habe mir das angeguckt, Kennzeichen Vogtland, bin um das Wohnmobil herumgelaufen, habe nichts gehört, habe auch nichts gesehen. Ich bin dann rein....
(...)
Das steht direkt davor. Das ist dieser blaue Renault Kangoo.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 41 und 42 des Protokolls

Anlage Stregda 3 zeigt das vor dem Wohnmobil geparkte Auto des Zeugen am 04.11.2011 und Anlage 14 zeigt das Auto auf seinem gewohnheitsmäßigen Parkplatz. Die Schilderung des Zeugen ist also trotz seines hohen Alters von 83 Jahren plausibel.

Beweis: - Ermittlungsakte TH1309-023340-11/9 auf Seite 1437 d.A.
- Anlagen Stregda 3 und Anlage 14

Es ist nachvollziehbar, dass der Zeuge zumindest leicht verärgert war, dass er von seinem gewohnheitsmäßigen Einparken Abstand nehmen musste, und deswegen das Wohnmobil genauer inspizierte und sich den Sachverhalt auch genauer einprägte. Das Wohnmobil stand demzufolge gesichert mindestens ab ca.10 Uhr am 04.11.2011 an dieser Stelle.

Es ist bemerkenswert, dass der am Einparken gehinderte Zeuge die Polizei nicht verständigte. Schließlich hätte es sich bei dem Wohnmobil ja auch um Besuch der Nachbarn handeln können und wer will in so einem Dorf wegen einer solchen Lappalie in Konflikt mit der Nachbarschaft treten. In Stregda gibt es zudem einen WoMo-Verleih und Handel, sodass die Anwohner an ein solches Gefährt gewöhnt sein müssen. Der Hinweis, welchen die Polizei erhielt – und welcher um ca. 11.50

...199

Uhr an die Beamten Seeland und Mayer weitergegeben wurde, kam also mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht von den Anwohner. Vielmehr muss die Polizei schon vor dem Abstellen des Wohnmobils in Stregda davon Kenntnis gehabt haben, wer und was sich darin befindet. Anders ist das Verhalten der Polizei nach dem Öffnen der Eingangstür nicht erklärbar.

Aussage **Hösel 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Hösel 2

Herr Hösel:
Dazu muss ich sagen, ich habe einen Sohn, der wohnt in Eisenach und der ist stark behindert. Ich bringe dem immer das Mittagessen hin. Als das Mittagessen fertig war, und ich zur Haustür raustreten wollte, habe ich draußen zwei Polizisten gesehen, die auf der Straße zurück in unsere Richtung gesprungen sind, einer hinter eine Tonne, eine große Papiertonne, und der andere bei uns direkt vor die Haustür. Dort haben wir an der Seite so eine Art Mauer, aber mit eisernen Türen, wo die Mülltonnen drinstehen. Der hat sich dahinter gerade geduckt und zu mir gesagt: "Bleiben Sie drin!"
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 41 des Protokolls

Der Zeuge verlässt zur besagten Zeit gewohnheitsmäßig sein Haus. An diesem Tag kam es zu einer Änderung dieses gewohnheitsmäßigen Ablaufes und zwar zu einer außergewöhnlich einprägsamen Änderung.

Anlage 9/ 2von3 zeigt im Hintergrund den Eingang des Hauses, in welchem der Zeuge wohnt, sowie den ummauerten Müllcontainerstandplatz. Die Aussage des Zeugen wird noch Bedeutung erlangen, bei der Analyse der Aussagen der Polizisten Seeland und Mayer.

Beweis: - Anlage 9/ 2von3

Aussage **Hösel 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Hösel 3

Herr Hösel:

Dann habe ich nacheinander drei Schüsse – oder wie man heutzutage sagt, wenn man nicht genau feststellt, was es ist – Knallgeräusche gehört.
(...)

...200

Die Abfolge der drei Schüsse – so sage ich das mal – war – und ich habe mich mal ein bisschen schlaugemacht – meines Erachtens länger, als das, was irgendwo mal in einem Protokoll angegeben wurde. 5 bis 8 Sekunden oder 3 bis 5 Sekunden zwischen denen. Meines Erachtens war der Zeitraum länger, über eine Minute zwischen den Schüssen. Dann, nachdem diese drei Schüsse abgegeben wurden oder ich die Geräusche gehört habe...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 41 und 42 des Protokolls

Offenbar hat der Zeuge sich bereits aus Eigeninteresse intensiv mit dem Thema beschäftigt und die im Internet geleakten Ermittlungsakten der KriPo gelesen. Anders ist nicht zu erklären, dass der Zeuge die dort aufgeführten Abstände zwischen den angeblichen Schüssen präzise benennt.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil allgemeines, Seiten 18 und 19 sowie 47 bis 49 d.A. (PDF)

Indes räumt der Zeuge ein, zum damaligen Zeitpunkt nicht festgestellt zu haben, dass es sich um Schüsse handelt. Er hat den Sachzusammenhang demzufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit für sich selbst aus den Akten erschlossen, und glaubt demzufolge nun, dass es sich um Schüsse gehandelt haben muss, da ja im Wohnmobil zwei Leichen gefunden wurden.

Weihmann und de Vries führen dazu aus, Zitat:

"Eine weitere Gefahr besteht durch das "Denken in Schlussfolgerungen". So hat z.B. Ein Zeuge einen Knall eines Verkehrsunfalls gehört und die Endstellung der Fahrzeuge gesehen. Viele Menschen neigen dazu, den Unfallhergang daraus gedanklich zu rekonstruieren und schildern ihn, als hätten sie alles selbst gesehen.

Quelle: - Kriminalistik für Studium, Praxis und Führung, Weihmann/ de Vries , 13.Auflage, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 300

Der Zeuge hat ohne Zweifel am 04.11.2011 Knallgeräusche aus dem brennenden Wohnmobil vernommen und Polizisten mit gezogener Waffe in Deckung gehen sehen. Jedoch hat er aus diesem Geschehen, in Unkenntnis der im Wohnmobil befindlichen toten Insassen, noch keine Schießerei abgeleitet oder auch nur Schüsse vermutet. Der Zeuge wurde am 04.11.2011 nämlich zeitnah von der Polizei zu seinen Beobachtungen befragt und hat in dieser Befragung Schüsse mit keinem Wort erwähnt. Zitat:

Vors. Abg. Marx:
Ja, jetzt haben Sie Ihre Aussage gemacht, die haben wir hier auch schriftlich vorliegen. In unseren Unterlagen steht allerdings von den Schüssen gar nichts drin.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 44 des Protokolls

...201

Der Zeuge hat also wahrscheinlich später aus der Presse oder aus dem Fernsehen erfahren, dass im Wohnmobil zwei Leichen aufgefunden wurden. Er hat dann die Ermittlungsakten der Polizei zum vermuteten Tatablauf gelesen und ist demzufolge nunmehr überzeugt, dass es sich bei den von ihm wahrgenommenen Knallgeräuschen um Schüsse gehandelt haben muss. Der Zeuge irrt also, jedoch lügt er nicht.

Der Zeuge hat also geschlussfolgert und Ereignisse, welche er am Tattag nicht richtig deuten konnte, im Nachhinein in den richtigen Zusammenhang gebracht. Weihmann/ de Vries schreiben dazu, Zitat:

"Unser Gehirn ist so angelegt, dass es Erlebnisse, die wir nicht richtig deuten können, die uns chaotisch erscheinen, in einen für uns logischen Zusammenhang bringt und dann abspeichert. Frei nach dem Motto: Das muss so gewesen sein." Zitat Ende

Quelle: - Kriminalistik für Studium, Praxis und Führung, Weihmann/ de Vries , 13.Auflage, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 342

Aussage **Hösel 3** gewertet als **unglaubhaft**

<u>Aussage Hösel 4</u>

Herr Hösel:
Dann, nachdem diese drei Schüsse abgegeben wurden oder ich die Geräusche gehört habe, gab es die erste Rauchentwicklung in diesem. Oben aus dem Dach heraus und ziemlich schnell – für meine Begriffe – kam es auch zu richtigen Flammen aus dem Wohnmobil. Man kann sagen, bis zu 1 Meter hoch. Ob das ein Brandbeschleuniger war weiß ich nicht, aber man könnte es annehmen, aufgrund dessen, dass es so schnell ging, vom Ersten, was man so ein bisschen gehört und gesehen hat von dem Rauch, bis zu dieser Stich- oder hohen Flamme. Dann hatte ich versucht, oder darum gebeten, mein Auto wegfahren zu können...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 42 des Protokolls

Es ist ohne Zweifel klar, dass die Feuerwehr um 12.06 Uhr alarmiert wurde und das Flammen erst nach dem Hereinstürzen des Dachfensters gegen 12.19 Uhr aus dem Dach schlugen. Die Feuerwehr stand zu diesem Zeitpunkt bereits neben dem Wohnmobil, d.h., die Feuerwehr war vor Ort noch ehe hohe Flammen aus dem Dach schlugen.

Beweis: - Zeitstrahl in Verbindung mit Anlagen Stregda 1 bis 3

Demzufolge vergingen mehr als 10 Minuten, bis sich das Feuer durch das Dach des Wohnmobils gefressen hatte. Besonders schnell erscheint dies nicht, zumal zwischenzeitlich auch noch die Feuerwehr vorfuhr und der Zeuge dieses wichtige Ereignis unterschlägt.

...202

Auch diese Aussage des Zeugen ist – insbesondere auf die Brandbeschleuniger bezogen – nicht plausibel. Es ist wahrscheinlich, dass der Zeuge das Geschehen aus Sicht des Brandgutachtens in der Ermittlungsakte beurteilt und nicht aus eigenem Erleben. Der Untersuchungsbericht zum Brandgeschehen schließt in der betreffenden Ermittlungsakte nämlich direkt an den Vermerk zur Vernehmung der Funkwagenbesatzung an, aus welchem der Zeuge die amtliche Einschätzung der Abstände zwischen den Knallgeräuschen entnommen hatte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Zeuge schon aus Neugier auch noch den sich anschließenden Untersuchungsbericht zum Brandgeschehen gelesen hat.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil allgemeines, ab Seite 50 d.A. (PDF)

Die Aussage des Zeugen entspricht jedenfalls nicht dem realen Geschehensablauf. Der Zeuge hat ausweislich der Anlagen Stregda 9 und 10 sein , vor dem brennenden WoMo geparktes Auto, erst gegen 12.23 Uhr wegfahren dürfen, nachdem der Brand bereits unter Kontrolle war. Mithin vergingen vom Ausbruch des Feuers bis zum Wegfahren des Autos mindestens 18 Minuten, also ein relativ langer Zeitraum.

Aussage **Hösel 4** gewertet als **unglaubhaft**

<u>Aussage Hösel 5</u>

Herr Hösel:
Mittlerweile traf die Feuerwehr ein, Die Feuerwehr fing an zu löschen. Ich habe auch gesehen, dass ein Feuerwehrmann Bilder geschossen hat oder fotografiert hat – sagen wir mal so. Nachdem die Flammen für meine Begriffe von oben her weitgehend gelöscht waren, kriegte ich dann die Genehmigung, mein Auto dort wegzufahren, nicht dass sich das auch noch anzündet oder anbrennt.
(...)
Abg. Kellner:
Von außen, von Ihrer Seite – oder was? – wurden Bilder gemacht?
Herr Hösel:
Und ich bin von da drüben – ich kann das ja sehen, weil mein Auto immer in Gefahr war, habe ich ein bisschen geguckt und da habe ich gesehen, da hat einer Bilder gemacht, ja.
(...)
Herr Hösel:
Ja, das ist sogar – ich gucke so schräg rüber. Dort oben ist, in dem Haus wohnt die Frau Nennstiel und an der Ecke sehen Sie, links sehen Sie noch ein Feuerwehrauto.
Abg. Berninger:
Die Feuerwehr. Genau.
Herr Hösel:
Ja und dort habe ich gesehen, die haben gelöscht und einer hat...
Herr Berninger:
Einer hat fotografiert.

Herr Hösel:
Ja, einer hat Bilder gemacht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 42, 70 und 72 des Protokolls

Lässt man die Beobachtung des fotografierenden Feuerwehrmanns einmal beiseite, ist die Aussage schlüssig. Indes scheint es nicht nachvollziehbar, warum der Zeuge in seine Aussage einen fotografierenden Feuerwehrmann einflicht, obwohl er diesen in der beschriebenen Lage nicht wahrgenommen haben konnte.

Auf Anlage Stregda 9/ unteres Bild, steht das WoMo um 12.23 Uhr noch in Flammen und das Auto des Zeugen steht vor dem WoMo. Auf Anlage Stregda 10, nur 1 Minute und 15 Sekunden später, hat der Zeuge sein Auto schon weggefahren. Die Feuerwehr kann in diesen 75 Sekunden unmöglich den Brand gelöscht, die Seitenscheibe eingeschlagen, die Tür aufgehebelt, den Gesundheitszustand der innenliegenden Personen festgestellt und noch fotografiert haben – wobei der Beamte Braun auf Anlage 10 auch schon ins WoMo hineinschaut und demzufolge auch noch die Weisung zum zurücktreten erteilt haben muss, was ebenfalls Zeit kostet.

Beweis: - Anlagen Stregda 8 bis 10

Vielmehr verwechselt der Zeuge hier den Fotografen der Anlagen Stregda 8 bis 10 – den Polizeibeamten Eimer – mit einem Feuerwehrmann. Zwangsläufig muss der Zeuge beim Wegfahren seines Fahrzeugs den Beamten Eimer beim Fotografieren gesehen haben. Die Aussage des Zeugen ist also bis auf diesen Irrtum nachvollziehbar und wird als glaubhaft gewertet.

Aussage **Hösel 5** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Hösel 6</u>

Herr Hösel:
Dann kam immer mehr Polizei und man hat mich auch stehen sehen und hat zu mir gesagt, dass ich doch mitkommen soll, wurde in so ein Polizeiauto geladen und habe dort meine Aussagen gemacht mit Unterschrift.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Ja, jetzt haben Sie Ihre Aussage gemacht, die haben wir hier auch schriftlich vorliegen. In unseren Unterlagen steht allerdings von den Schüssen gar nichts drin. Haben Sie das damals auch schon gesagt, dass Sie Schüsse gehört haben?
Herr Hösel:
Na freilich. Ich wurde sogar gefragt, ob ich sagen könnte, ob es ein Pistolenschuss war oder ob es ein Gewehrschuss war. Da habe ich gesagt – ich war ja früher mal Soldat –, dass meines Erachtens ein Schuss dabei war, was kein Pistolenschuss gewesen sein kann, meines Erachtens eine Langfeuerwaffe, also praktisch ein Karabiner, oder eine MP oder irgendetwas. Das habe ich dort ausgesagt, bei dem im Auto drin.

...204

Vors. Abg. Marx:
Wir haben hier eine schriftliche Aussage. Also die Polizei hat die aufgeschrieben und Sie haben sie unterschrieben.
(Marx verliest seine Aussage im Wortlaut, d.Verfasser…)
Herr Hösel:
Der hat das aufgenommen, das, was ich gesagt habe. Ab und zu wurde unterbrochen. Dann wollte der wieder was wissen und dann ging es weiter. So hat sich das hingezogen. Am Schluss habe ich das durchgelesen – nicht das ich irgendetwas unterschreibe, was ich nicht gesagt habe –, und dann habe ich unterschrieben.
Vors. Abg. Marx:
(…)
Dann gibt es einen großen Strich. Das bedeutet, dass da nichts Weiteres ausgesagt worden ist. Das war aber nicht alles, was Sie dort gesagt haben. Sie haben noch mehr gesagt. Sie haben von den Schüssen berichtet und sind auch konkret danach gefragt worden.
Herr Hösel:
Ja.
(…)
Abg. Kellner:
Aber Sie haben dann bei der Kontrolle nicht noch einmal darauf gedrungen, dass es aufgenommen wurde, weil es Ihnen ja sicherlich vorgelesen wurde, das Protokoll, Ihre Aussage.
Herr Hösel:
Ich habe es selbst gelesen.
Abg. Kellner:
Oder selbst gelesen.
Herr Hösel:
Ja, aber wenn der das nicht aufgeschrieben hat, das ist mir gar nicht in den Sinn gekommen, dass der etwas nicht protokolliert hat.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 44 bis 46 und 49 bis 50 des Protokolls

Der Zeuge schildert den Ablauf der Vernehmung glaubhaft. Der Vernehmende befragt den Zeugen, notiert etwas, fragt wieder usw. Zum Schluss wird die Niederschrift dem Zeugen vorgelegt und dieser unterschreibt dann mit "selbst gelesen" und Unterschrift..

Es kann als ausgeschlossen gelten, dass bei einem derartig wichtigen und zentralen Thema wie den angeblichen Schussabgaben am 04.11.2011 in Stregda, ausgerechnet die Polizei eine Zeugenaussage nachträglich verfälscht, welche ihre – erfundene – Version des Geschehens bestätigen würde. Der Zeuge hatte zudem Gelegenheit, den relativ kurzen Text seiner Vernehmung im Nachhinein nochmals zu lesen und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift zu prüfen und zu bestätigen.

Es wurde oben schon nachgewiesen, dass der Zeuge die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft in diesem Fall aus Eigeninteresse studiert hat, und präzise Kenntnisse über die Tathergangshypothese der Polizei besitzt. Es bleibt spekulativ, ob der Zeuge hier aus verletzter Eitelkeit – schließlich hat er als altgedienter Soldat am 04.11.2011 nicht erkannt, dass am Tatort Schüsse fielen – lügt, oder ob

...205

diese Lüge anderen Einflüssen geschuldet ist. Jedenfalls kann man ausschließen, dass das Vernehmungsprotokoll des Zeugen durch die Polizei im Nachhinein derart verfälscht hat, dass die Abgabe von Schüssen im WoMo und deren Wahrnehmung durch den Zeugen herausgenommen wurden.

Der protokollierte Text seiner Aussage umfasst maximal eine A4 Seite, ist mithin relativ kurz. Es ist zu fragen, wann es je in Stregda vor dem Haus des Zeugen eine Schießerei gegeben hat. Vermutlich niemals zuvor, Wenn man unterstellt, dass der Zeuge am 04.11.2011 tatsächlich Schüsse registriert haben will. Es wäre also DAS prägende Erlebnis des Tages und darüber hinaus auch eines der prägenden Erfahrungen seines Lebens gewesen, wenn in seinem unmittelbaren Wohnumfeld geschossen worden wäre. Wir verinnerlichen solche Erlebnisse evolutionsbedingt tiefer, weil die Erinnerung daran lebenserhaltend sein kann. Es ist demzufolge nicht nachzuvollziehen, warum dem Zeugen beim Lesen seines kurzen Vernehmungsprotokolls nicht aufgefallen sein soll, dass das Wichtigste darin fehlt. Vor allem auch deswegen nicht, weil der Zeuge angibt, es hätte vorher eine Diskussion mit dem Vernehmungsbeamten gegeben, aus welchen Waffen geschossen wurden wäre. Hier hätte der eitle Zeuge, welche lange Soldat war, mit großer Wahrscheinlichkeit präzise geprüft, ob seine Angaben auch richtig verschriftet worden sind.

Aussage **Hösel 6** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Hösel 7</u>

Herr Hösel:
Aber ich bin die Jahre des Öfteren angerufen, angeschrieben worden, ob ich nicht vor die Kamera treten würde, um meine Aussage oder was ich dort gesagt habe oder meine, das, was ich gesehen habe, zu wiederholen, mit Bild und allem drum und dran. Anruf gekriegt, ein Schreiben gekriegt, geklingelt und persönlich mit mir gesprochen. Ich habe diese Sache dort abgelehnt. **Ich habe gesagt: "Lesen Sie das Protokoll der PI", ich sage mal PI "Gotha, da müsste das drinstehen, was ich gesagt habe und zu dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen".**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 46 des Protokolls

Der Zeuge bestätigt hier in schöner Offenheit, seine Vertrautheit mit dem Aktenbestand der Polizei. Obwohl er aus Eisenach stammt und der Laie eigentlich davon ausgehen müsste, dass die PI Eisenach für den Fall zuständig wäre, präzisiert er die federführende Stelle mit PI Gotha. Bemerkenswerterweise kürzt der Zeuge Polizeiinspektion als PI ab, was einen gewohnheitsmäßigen Umgang mit der Dienststellenbezeichnung offenbart. Es ist klar, dass der Zeuge mit den Ermittlungsakten der Polizei vertraut ist. Insofern bestätigt diese Aussage des Zeugen vorhergegangene Aussagen.

Aussage **Hösel 7** gewertet als **glaubhaft**

...206

Aussage Hösel 8

Herr Hösel:
Wenn man das hört und liest und so, dass der Zaun 1 Meter hoch war, der war nicht zu überwinden und eine Baugrube, die ganz steil abging. Derweil war es eine Barriere, zwei Pfosten und noch ein Pfosten, oben eine Latte drüber, das hätte jeder überwinden können, das Ding dort und so. Es ging darum, ob eine dritte Person dabeigewesen wäre. Ich habe keine gesehen. Ich konnte auch nichts weiter einsehen, nur auf der einen Seite.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 47 und 48 des Protokolls

Der Zeuge gibt hier bemerkenswerterweise ungefragt seine Ansichten zu den Fluchtmöglichkeiten einer dritten Person wieder. Auch hier offenbart der Zeuge detaillierte Aktenkenntnis.

Besonders wertvoll erscheint sein Hinweis, dass er einen möglichen Fluchtweg aus seiner Position nicht habe einsehen können. Wenn er das aus dieser Position nicht konnte, dann konnte das selbstverständlich auch der Polizist Mayer nicht, welcher hinter der Ummauerung der Müllcontainer neben dem Eingang zu Hösels Haus Deckung bezog.

Es verwundert, dass der Zeuge ohne direkte Frage von etwas berichtet, was er nicht gesehen hat – nämlich dem 3. Mann und dass er gleichzeitig mit seiner Aussage, einem fiktiven 3. Mann gute Fluchtmöglichkeiten einräumt, über die Grube ungesehen den Schauplatz des Geschehens zu verlassen.

Aussage **Hösel 8** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Hösel 9

Herr Hösel:
Ich habe meinen Essennapf
Vors. Abg. Marx:
Ja
Herr Hösel:
und mache die Haustür auf und gehe ein Stück raus – bin also vielleicht einen halben oder 1 Meter draußen vor der Haustür –, da habe ich die beiden Polizisten gesehen. Der eine hat mich aufgefordert, praktisch zurückzugehen. Der war so gerade in Stellung gegangen.
Vors. Abg. Marx:
Ja
Herr Hösel:
1 Meter, anderthalb Meter von mir weg. Vorher hatte ich den einen Schuss und dann nochmal zwei Schuss gehört.
Abg. Vors. Marx:
Vorher?

...207

Herr Hösel:
Einen vorher, als ich die Haustür gerade so aufgemacht habe, und zwei danach.
(...)
Abg. Kellner:
Und jetzt habe ich noch etwas zu diesen drei Schüssen, die Sie wahrgenommen haben, drei Schüsse, in unterschiedlichem zeitlichen Abstand.
Herr Hösel:
Na auf jeden Fall.
Abg. Kellner:
Der Erste, haben Sie gesagt, war ein Pistolenschuss. Waren es unterschiedliche Knallgeräusche?
Herr Hösel:
Das waren unterschiedliche, ja. Der Erste, der war also gerade noch drin im Treppenhaus. Ich habe die Haustür aufgemacht und dann gingen die in Stellung. Dann, nach einer ganzen Weile, hat es nur noch zweimal geknallt. Aber ich habe nichts gesehen, oder das es nach außen gedrungen ist. Man hat ja auch Tage danach noch Einschusslöcher gesucht. Man hat auch eins gefunden, aber kein Projektil dazu.
(...)
Abg. Kellner:
Aber die Polizisten waren schon in Deckung gegangen, bevor der Schuss fiel, oder war das danach?
Herr Hösel:
Der Schuss fiel oder das Geräusch und da habe ich gerade gesehen, wie Sie in Deckung gegangen sind, wie der eine dorthin gesprungen ist und der andere war schon dort, bei mir, anderthalb Meter weg davon.
Abg. Kellner:
Und da hat man Sie aufgefordert, reinzugehen.
Herr Hösel:
Jawohl.
Abg. Kellner:
In diesem zeitlichen Abstand?
Herr Hösel:
Ja
Abg. Kellner:
Und dann gab es die zwei anderen Schüsse in einem kürzeren Abstand? Sie haben gesagt, wie weit auseinander? In etwa.
Herr Hösel:
Über eine Minute, wenn ich es jetzt noch so im Sinn habe.
Abg. Kellner:
Also doch ein relativ langer Zeitabstand zwischen den zwei Schüssen, die danach kamen?
Herr Hösel:
Ja, auf jeden Fall, ja.
(...)
Abg. Berninger:
Herr Hösel, ich müsste nochmal zu den Abständen zwischen den Schüssen. Also der erste Schuss fällt, da sind Sie noch an der Tür, werden reingeschickt.
Herr Hösel:
Ich bin einen Schritt zurückgegangen, ja.

...208

Abg. Berninger:
und stehen dann sozusagen im Flur, im Treppenhaus unten? Und dann dauert es ungefähr ein bisschen mehr als eine Minute, bis der nächste Schuss fällt?
Herr Hösel:
Ja, das könnte ungefähr so hinkommen.
Abg. Berninger:
Und der dritte Schuss dann auch nochmal eine Minute, oder ging das schneller?
Herr Hösel:
Nein, das ging auch nicht schneller, das ging nicht schneller, meines Erachtens sogar noch etwas länger.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 43 und 44 sowie 50 bis 54 des Protokolls

Dass der Zeuge am Tattag keine Schüsse wahrgenommen hat, sondern nur Knallgeräusche, und dass nicht einmal die Knallgeräusche bei seiner Vernehmung Eingang in das Protokoll gefunden haben, wurde schon besprochen. Der Zeuge liefert bemerkenswerterweise hier selbst ein weiteres Indiz, dass am Tatort in Stregda nicht geschossen wurde.

Zwischen dem Hauseingang des Zeugen und dem Wohnmobil, bzw. den Standplätzen von Mayer und Seeland bei angeblicher Wahrnehmung des ersten Schusses, liegen etwa 20 Meter. Seeland und Mayer lügen schon, was die Plätze ihrer Deckung angeht. Dies korrespondiert mit der Aussage des Zeugen, den Polizisten Mayer schon vor dem ersten Knallgeräusch neben dem Eingang seines Hauses in Stellung gehen gesehen zu haben.

Beweis: - Anlage 9

Auch die Wahrnehmung des Zeugen, dass die darauf folgenden Knallgeräusche in relativ großem zeitlichen Abstand erfolgten, deckt sich mit der Hypothese, dass am Tattag in Stregda nicht geschossen wurde, sondern die Insassen des WoMos bereits tot waren, noch bevor das WoMo überhaupt nach Steegda gefahren wurde. Kein Ruß in der Lunge und kein Rauchgas im Blut sind mit den langen Abständen zwischen den Knallgeräuschen nicht vereinbar.

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass fast die kompletten Aussagen der Polizisten Seeland und Mayer nachweislich gelogen sind, während der Zeuge Hösel das Geschehen fast durchgängig glaubhaft und detailliert (z.B. fotografierender Feuerwehrmann) schildert. Einzig die mutmaßlich seiner Eitelkeit geschuldete Lüge, er hätte bereits bei seiner Vernehmung am 04.11. Schussgeräusche zu Protokoll gegeben, fällt hier aus dem Rahmen, während bei Seeland und Mayer die Lüge überhaupt den Rahmen bildet.

Der Zeuge hatte auch einen guten Grund, dem Geschehensablauf in Eisenach am 04.11.2011 zumindest bis zum Löschen des Brandes eine höhere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Er hatte nämlich Angst um sein davor geparktes Fahrzeug, welches leicht ein Opfer der Flammen hätte werden können. Insofern ist seine präzise Erinnerung an die Geschehnisse bis zu diesem Zeitpunkt nachvollziehbar und frei von unzulässigen Schlussfolgerungen aufgrund der Aktenlage. Der Zeuge zweifelt im Bereich der Abstände zwischen den Knallgeräuschen die Aktenlage sogar an.

...209

Zu verweisen ist hier auch auf die Aussage Hösel 11, Zitat:

Herr Hösel:
Nein, ich bin dort stehengeblieben. Einen halben Meter/1 Meter rein von der Haustür. Es ist alles Glas und so weiter und so fort, da ist keine Holztür, ich kann überall rausgucken und so weiter und so fort. Die Tür stand auch noch auf, ich habe Sie nicht zugemacht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 56 des Protokolls

Der Zeuge sucht keine Deckung sondern bleibt mit vollverglastem Treppenhaus bei geöffneter Tür stehen, und beobachtet das Brandgeschehen. So verhält sich niemand im Angesicht einer realen Schießerei.

Aussage **Hösel 9** gewertet als **unglaubhaft in Bezug auf Schussabgabe; glaubhaft in Bezug auf Deckung von Seeland und Mayer**

Aussage Hösel 10

Abg. Berninger:
Dass das unterschiedliche Schüsse, zum Beispiel aus einer Langfeuerwaffe, gewesen sein könnten, sind Sie sich da sicher, oder kann das auch nur mit der anderen Hörwahrnehmung im Flur dann zusammenhängen?
Herr Hösel:
Nein, wie soll ich Ihnen das sagen. Ich wurde gefragt, ob ich das unterscheiden könnte, was für eine Waffe das gewesen sein könnte, eine Pistole oder eine Langwaffe. Da habe ich gesagt, das eine war auf jeden Fall wie ein Peitschenknall, wie ein Karabiner abgeschossen wird.
Abg. Berninger:
War das der erste Schuss?
Herr Hösel:
Nein, das war der Letzte.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 54 des Protokolls

Es ist durchaus möglich, dass der Zeuge später zu seinen diesbezüglichen Wahrnehmungen befragt wurde. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass dies im Zusammenhang mit seiner oben besprochenen Vernehmung geschah und dass die Einschätzung des Zeugen nicht verschriftet wurde, obwohl dieser das Protokoll durchlas und unterschrieb.

Der Zeuge mag aufgrund seiner Aktenrecherche die Knallgeräusche später im Rahmen seiner Schlussfolgerungen entsprechenden Waffen zugeordnet haben. Wahrscheinlich ist es, dass es am 04.11.2011 nicht nur dreimal, sondern wie bei einem Feuer dieser Art völlig normal, mehrmals

...210

knallte. Jedenfalls wurde im Fahrzeug kein Karabiner sichergestellt und der Schuss einer Pumpgun ist mit dem eines Karabiners sicher nicht vergleichbar. Auch deuten die Schädelverletzungen der Insassen nicht auf Erschießen mittels Karabiners hin.

Knallgeräusche in entsprechendem Abstand und in entsprechender Tonlage mag der Zeuge also durchaus vernommen haben. Indes schlussfolgerte er jedoch aufgrund seiner Aktenkenntnis unter Zugrundelegung falscher Prämissen. In Bezug auf die Schüsse ist seine Aussage unglaubhaft, in Bezug auf die Einschätzung der Tonlage der Knallgeräusche indes glaubhaft. Ein weiteres Indiz, dass am Tatort keine Schüsse fielen und Böhnhardt und Mundlos sich nicht durch Schüsse aus einer Pumpgun selbst töteten.

Aussage **Hösel 10** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Hösel 11

Abg. Dittes:
...Herr Hösel, darf ich mal kurz fragen: Nach dem ersten Schuss, als der Polizeibeamte gesagt hat, gehen Sie zurück, begeben Sie sich in Sicherheit oder Ähnliches, sind Sie dann in Ihr Haus, in Ihren Flur gegangen?
Herr Hösel:
Nein, ich bin dort stehengeblieben. Einen halben Meter/1 Meter rein von der Haustür. Es ist alles Glas und so weiter und so fort, da ist keine Holztür, ich kann überall rausgucken und so weiter und so fort. Die Tür stand auch noch auf, ich habe Sie nicht zugemacht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 56 des Protokolls

Der Zeuge hatte verständlicherweise ein Interesse daran zu sehen, was mit seinem Auto geschieht. Darüber hinaus ist das Fehlen jeglicher Eigensicherung durch den Zeugen selbst im Moment der Knallgeräusche jedoch ein wichtiges Indiz dafür, dass er am Tattag vor Ort keine Schussabgabe registriert hat, sondern eben nur Knallgeräusche und erst später, im Rahmen seines Aktenstudiums, zu der Schlussfolgerung gelangte, dass diese Knallgeräusche Schüsse gewesen sein müssen.

Aussage **Hösel 11** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Hösel 12

Abg. Berninger:
Herr Hösel, als Sie Ihr Auto wegfahren durften, Sie haben vorhin gesagt, nach dem Löschen wurde Ihnen das erlaubt, sind Sie da gewarnt worden, von der Polizei oder der Feuerwehr vor irgendwas?
Herr Hösel:
Das ich vielleicht auch beschossen werden könnte? Ob man mir was tut?

...211

Abg. Berninger:
Zum Beispiel.
Herr Hösel:
Nein, ich bin nicht gewarnt worden.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 73 des Protokolls

Die Anlagen Stregda 9 und 10 zeigen das Intervall, in welchem der Zeuge sei Auto vom Standplatz vor dem WoMo wegfuhr. Da zwischen den Aufnahmen Stregda 9 unteres Foto und Anlage 10 nur 1 Minute und 15 Sekunden liegen und zudem noch das Feuer gelöscht werden musste, wurde weder der Innenraum des WoMos noch sonst etwas von der Polizei auf eine eventuell vorliegende Gefahr geprüft. Dass der Zeuge trotzdem sein Auto wegfahren durfte und durch keinerlei Warnung daran gehindert wurde, spricht Bände, denn nach dem Löschen des Feuers bestand ja für die Autos, welche vor und hinter dem WoMo geparkt waren, keine Gefährdung mehr, selbst in Flammen aufzugehen. Es bestand also kein Grund zur Eile für irgendwas und trotzdem wurde dem Zeugen das Wegfahren seines Fahrzeug im Moment der doch ansich gefährlichen Türöffnung gestattet.

Beweis: - Anlagen Stregda 9 und 10

Der Zeuge wurde also ebenso wenig gewarnt, wie Rettungssanitäter und Feuerwehrleute. Nur Notarzt und Assistent erhielten eine Warnung durch vor einer angeblichen Bombe.

Aussage **Hösel 12** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Hösel 13</u>

Herr Hösel:
An diesem Tag bin ich früh losgefahren und habe Besorgungen gemacht und bin ungefähr gegen 10.10 Uhr wieder zu Hause, Am Schafrain 2, angekommen. Als ich wegfuhr, stand kein Wohnmobil in der Straße bei uns vor dem Haus,...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 41 und 42 des Protokolls

Im Widerspruch zur Aussage des Zeugen vor dem UA 6/1 schreiben die Beamten des BKAs Markgraf, Schröder und Voggenreiter in ihrem Sachstandsbericht vom 15.03.2012 unter Punkt 5 "Zusammenfassung", Zitat:

"Das Fahrzeug wurde nach Angabe verschiedener Anwohner zumindest am Morgen des 4.11.2011 gegen 8:00 Uhr an der Ecke ‚Am Schafrain/An der Leite" vor dem Gebäude ‚An der Leite 8" abgestellt gesehen.[2 5]"
Zitat Ende

...212

Beweis: - Ermittlungsakte 2 Bjs 162/11-2, Bd 6-7, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, 04.11.2011, Seite 17 d.A. (PDF)

Unter der Fußnote 25 wird ausgerechnet der Zeuge Hösel als Quelle angegeben, Zitat:

"Vgl. ZV Peter HÖSEL vom 4.11.2011, Akte S. 55-57." Zitat Ende

Beweis: - wie zuvor

Es besteht hier also der Verdacht, dass der Zeuge wichtige Angaben, welche er in zeitnahen Vernehmungen gemacht hat, vor dem Ausschuss weglässt, während gleichzeitig Angaben des Zeugen vor dem Ausschuss, keinen Eingang in die Analysen des BKAs gefunden haben. Das gleiche Muster ist bei der Aussage Bräuning 10 beobachten.

Aussage **Hösel 13** gewertet als **unglaubhaft**

korrespondiert mit: in der Systematik der wechselseitigen Weglassungen mit Bräuning 10

15. Elvira Nennstiel, Anwohnerin

Die Aussage der Zeugin Nennstiel beginnt im Protokoll der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 75.

Anmerkung: Der Ehemann der Zeugin ist Ortsbürgermeister von Stregda und der Schwager der Zeugin leitete als Wehrführer den Einsatz der Feuerwehr am 04.11.2011 in Stregda.

<u>Aussage Elvira Nennstiel 1</u>

Frau Nennstiel:
....Und da bin ich reingegangen ins Haus, habe meinen Mantel hingehangen und habe am Fenster geguckt. Und da habe ich die beiden Polizisten hinter dem – ja, wie sagt man dazu. Wir haben Behälter, wo die Mülltonnen drin sind, und da ging mir so durch den Kopf, hast Du jetzt richtig geguckt, und da bin ich hochgegangen und habe ein Fernglas geholt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 77 des Protokolls

Die Zeugin bestätigt hier die Aussage des Zeugen Hösel, dass die Polizisten Deckung hinter den ummauerten Müllcontainerstandplätzen direkt neben dem Hauseingang Schafrain 2 bezogen und nicht wie von diesen angegeben, hinter einem freistehenden Container für Altpapier bzw. einem Auto. Die Schilderung, sie hätte das gar nicht glauben können und deswegen ein Fernglas geholt ist plausibel und beschreibt anschaulich ihre Verwunderung für ein Verhalten, dessen angebliche Ursache – nämlich Schüsse – sie nicht wahrgenommen hatte.

Aussage **Elvira Nennstiel 1** gewertet als **glaubhaft**

...213

Aussage Elvira Nennstiel 2

Frau Nennstiel:
....Dann habe ich das weiter so beobachtet. Dann habe ich eine Freundin angerufen, das heißt, von Herrn Scholz die Mutti. Ich sage: "Rosi, hier oben ist irgendwas. Weißt Du was?" Und die wusste von dem Banküberfall. Ja, ich war im Haus und habe das da eben beobachtet. **Aber ich habe keinen weiter gesehen, der aus dem Wohnwagen rausgekommen ist, sondern ich habe nur das andere verfolgt dann.**
(...)
Abg. Berninger:
Die Feuerwehr hat rechts diese Tür aufgemacht?
Frau Nennstiel:
Die Feuerwehr, ja.
Abg. Berninger:
Und nicht vorne die im Fahrerhaus, sondern die vom Wohnteil?
Frau Nennstiel:
Ich glaube, es war die linke Tür, also die linke Tür haben sie aufgemacht.
Abg. Berninger:
Die linke Tür? Das verstehe ich jetzt nicht.
Frau Nennstiel:
Ich stehe ja rechts und dann ist es von mir aus die linke, die linke Seite haben sie aufgemacht. Zu dieser, da ist ja so ein, wie sagt man, so ein Regenrückhaltebecken, zu der Seite haben sie aufgemacht. **Aber es ist keiner aus dem Fahrerhaus, ich habe keine gesehen.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 77, 88 und 89 des Protokolls

Wieso berichtet die Zeugin hier anscheinend völlig zusammenhangslos von etwas, was sie vorgibt nicht gesehen zu haben. Zudem endet der letzte Satz dieser Aussage damit, das die Zeugin "nur das andere verfolgt" habe – und damit nicht das, was die Zeugin angeblich doch garnicht gesehen haben will.

Im weiteren Verlauf ihrer Vernehmung – etwa 10 Seiten weiter hinten im Protokoll – kommt die Zeugin wiederum völlig zusammenhangslos auf etwas zu sprechen, was sie angeblich nicht gesehen haben will. Um ihre Mitteilung von der Nichtbeobachtung der Flucht einer dritten Person noch zu toppen, präzisiert sie nunmehr noch den genauen Ablauf der Flucht der nichtbeobachteten 3. Person aus dem Fahrerhaus des Wohnmobils. Sämtliche Einlassungen zu ihrer Nichtbeobachtung erfolgen bemerkenswerterweise ohne Nachfrage und auch völlig ohne Zusammenhang mit dem gerade besprochenen Thema.

Der letzte Satz liefert einen Hinweis auf das, was sowieso schon klar ist. Eine dritte Person muss das WoMo mit den Leichen nach Stregda gefahren und dort abgestellt haben. Es ist wahrscheinlich, dass die Zeugin hier mehr weiß, als Sie einräumen will und paradoxerweise mit dem ungefragten Thematisieren und wiederholten Präzisieren eines nicht gesehenen Ereignisses gerade das Gegenteil

...214

dessen erreicht, was sie eigentlich bezweckt – nämlich Nichtwissen vorzutäuschen. Das Gegenteil ist jedoch offensichtlich der Fall. Tatsächlich war die Zeugin augenscheinlich mit dem Sachverhalt einer 3. Person vorbefasst – entweder durch eigene Erlebnisse oder durch Erzählungen anderer Dorfbewohner.

Aussage **Elvira Nennstiel 2** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Elvira Nennstiel 3

Frau Nennstiel:
...Ich bin allerdings dann noch mal durch das ganze Haus gegangen, weil bei mir vorm Haus, weiß nicht, Polizei stand und da habe ich den gefragt, ob sie denn jemanden suchen. Da bin ich durchs ganze Haus gelaufen und habe geguckt, ob da jemand ist, weil ich mich so unsicher fühlte....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 79 des Protokolls

Es stellt sich die Frage, warum die Zeugin zweimal lang und breit ausführt, nach dem Gespräch mit der Polizei das ganze Haus auf Anwesenheit einer versteckten Person durchsucht zu haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Polizist der Zeugin gesagt hat, man suche nach einer flüchtigen 3. Person. Diese Antwort führte dann zum beschriebenen Gefühl der Unsicherheit im eigenen Haus und löste die Suchaktion aus.

Die Antwort des Polizisten deckt sich also mit der These, eine 3. Person habe die Leichenfuhre in Stregda abgestellt und wurde beim Verlassen des Wohnmobils von Anwohnern beobachtet.

Aussage **Elvira Nennstiel 3** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Elvira Nennstiel 4

Frau Nennstiel:
....und ich habe dann auch noch eine Verpuffung gehört und dann brannte das. Das war wie so, als wenn im Ofen irgendwas – ja, so ein dumpfer Knall.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 79 des Protokolls

Wahrscheinlich meint die Zeugin den Zeitpunkt, an welchem das Dachfenster des WoMos nach innen stürzte. Ob die Verpuffung durch die plötzliche Sauerstoffzufuhr entstand, oder ob das Dachfenster durch eine Verpuffung aus der Konstruktion gelöst wurde sei dahingestellt. Jedenfalls zeigen auch die Anlagen Stregda 1 bis 3, dass Flammen sehr plötzlich und sehr hoch aus dem Wohnmobil schlugen und diesen Zeitpunkt mag die Zeugin hier beschreiben.

Aussage **Elvira Nennstiel 4** gewertet als **glaubhaft**

...215

Aussage Elvira Nennstiel 5

Frau Nennstiel:
Ja, ich habe praktisch nur das vom Küchenfenster gesehen, was da sich abgespielt hat, dass abgesperrt worden ist, dann liefen noch verschiedene Leute, die auch spazieren gehen wollten, da habe ich dann das Fenster aufgemacht und gesagt, sie möchten da weggehen. Die wussten überhaupt nicht, was los war.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 83 des Protokolls

Die Zeugin warnt Spaziergänger vom Fenster ihres Hauses aus vor einer möglichen Gefahr. Die Polizei selbst hat offensichtlich weder Einsatz und Rettungskräfte vor irgendeiner Gefahr gewarnt, noch Anwohner davon abgehalten, in unmittelbarer Tatortnähe spazieren zu gehen. Einzig der Notarzt und sein Assistent mussten aufgrund einer angeblichen Sprengfalle lange Zeit in Deckung gehen, obwohl sie den größten Abstand zum angeblichen Gefahrenherd hatten.

Aussage **Elvira Nennstiel 5** gewertet als **glaubhaft**

16. Hartwig Jungk, Anwohner

Die Aussage des Zeugen Jungk beginnt im Protokoll der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 23.

Aussage Jungk 1

Herr Jungk:
Also, ich wohne gleich am Dorfanfang und ich hatte Spätschicht an dem Tag und mache früh immer meine Runde mit dem Hund. Das war so gegen neun, viertel zehn, da bin ich unten beim ehemaligen MAD, das ist so eine Diskothek gewesen.
Vors. Abg. Marx:
An welchem Tag jetzt noch mal?
Herr Jungk:
Am 04.11.
Vors. Abg. Marx:
Am 04.11., ja.
Herr Jungk:
Da stand auf so einem geschotterten Parkplatz vom MAD so ein schönes Wohnmobil. So ein bisschen neugierig ist man ja, da bin ich so näher rangegangen, vielleicht 10 Meter, weil mich interessiert, wer so die Stadt Eisenach besucht. Da habe ich nach dem Nummernschild geguckt –V, okay –, geguckt daheim, Vogtlandkreis. Mehr hat mich nicht interessiert.
(...)

...216

Abg. Henfling:
Von dort aus, wo ist da ungefähr der Parkplatz, den Sie gerade beschrieben haben, wo Sie das Wohnmobil gesehen haben?
Herr Jungk:
Ich kann Ihnen das alles wunderbar zeigen. Wenn Sie Google Maps drauf machen, können Sie sich das wunderbar anschauen.
Abg. Henfling:
Ist das mehr so zum OBI hin, oder?
Herr Jungk:
Hinter dem OBI,
Abg. Henfling:
Hinter dem OBI, okay.
Herr Jungk:
die LKW-Zufahrt vom OBI. Genau dahinter ist dieser wilde Parkplatz. Daneben läuft die alte A4.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 24 und 37 des Protokolls

Der Parkplatz vom ehemaligen MAD ist in Anlage 15 mit "E" gekennzeichnet. Die Einfahrt auf den Parkplatz erfolgt von der Straße "Am Stadtweg". Außerdem ist dieser Parkplatz leicht von der Sparkassenfiliale Nordplatz zu erreichen, da er über einen Tunnel unter der Autobahn direkt zu erreichen ist.

Der Zeuge spezifiziert indes die Lage des Parkplatzes in seiner weiteren Aussage mit "hinter der LKW-Zufahrt von OBI" und "daneben läuft die alte A4". Demzufolge handelt es sich bei besagtem Parkplatz mit hoher Wahrscheinlichkeit um die mit einem roten "B" gekennzeichnete Fläche der Anlage 15/ 2von2.

Beweis: - Anlage 15

Der Zeuge bestätigt damit auch die Aussagen des Zeugen Bräuning, welcher an besagter Stelle am Vormittag des 04.11.2011 ebenfalls ein Wohnmobil wahrgenommen hat.

Aussage **Jungk 1** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Jungk 2</u>

Herr Jungk:
In irgendeiner Zeitung – weiß ich jetzt nicht, ob das "SPIEGEL" oder "FOCUS" war – habe ich gelesen, dass ein Zeuge gesagt hat, er wäre mit quietschenden Reifen weggefahren. Also, das kann ich mir nun nicht vorstellen. Das ist wirklich ein richtig wilder Schotterparkplatz da. Das war so ein Provisorium für die Disco damals.
(Zitat Ende)

...217

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 38 des Protokolls

Der Zeuge gibt hier einen wichtigen – und zudem plausiblen – Hinweis darauf, dass die Aussage des Zeugen Stutzke in dieser Form nicht stimmen kann. Schotter und quietschende Reifen schließen einander aus. Einerseits kann Stutzke hier schlichtweg dramatisiert, und deswegen für schnelles Wegfahren einfach die gebräuchliche Metapher benutzt haben, andererseits ist zu prüfen, ob beide Zeugen denselben Parkplatz meinen

Aussage **Jungk 2** gewertet als **glaubhaft**

17. Sven-Maik Bräuning, LKW-Fahrer

Die Aussage des Zeugen Bräuning beginnt im Protokoll der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 101 und in der Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach auf Seite 131 (PDF)

Aussage Bräuning 1

Herr Bräuning:
...November 2011 war ich arbeitsmäßig gegen 8.00 Uhr, 8.55 Uhr – irgend sowas – unterwegs zur Mischanlage in Stregda. Auf der Strecke dahin liegt der, das ist ein Baumarkt oder Einkaufsmarkt. Da kam mir, wie gesagt, dieses Wohnmobil – da bin ich das erste Mal auf dieses Wohnmobil getroffen, und er hat mir faktisch die Vorfahrt genommen, ist dann vor mir hergefahren bis zu diesem Schotterparkplatz. Bei dem Schotterparkplatz ist er abgebogen, und zwar auf den Schotterparkplatz.
(...)
Abg. Berninger:
Ich glaube, ein OBI oder so.
Herr Bräuning:
....von dem Parkplatz runtergefahren, ist dann kurz vor mir, na ja, das ist ja auch nur so eine unbefestigte, so eine Betonstraße oder was, eine Zubringerstraße. Da ist er ungefähr 300 Meter vor mir hergefahren und ist dann links auf den Schotterparkplatz abgebogen. Ich bin ja dann weitergefahren zur Mischanlage.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 103 und 107 des Protokolls

Herr Bräuning:
An dem Tag habe ich für meine Firma Intertransport GmbH Kies transportiert und zwar vom Kieswerk Immelborn in die Sibo Stregda. Das ist eine Betonmischanlage. Das war zu der Zeit eine fast tägliche Route von mir. die ich immer so sechs mal täglich hin- und hergefahren bin. Wir fahren grundsätzlich allein, so auch an dem Tag. Wie üblich bin ich um fünf Uhr morgens vom Kieswerk Immelborn losgefahren und über Eisenach nach Stregda

...218

gefahren. Eine Strecke dauert mit Be- und Entladen immer so eine gute Stunde, Eine komplette Tour mit Hin- und Rückfahrt dauerte also immer so gut zwei Stunden. Bei meiner zweiten Tour fiel mir am Kreisel im Gewerbegebiet Stregda ein Wohnmobil auf, das die Zufahrtsstraße von dem Baumarkt Obi runterfuhr. in den Kreisel reinfuhr und die nächste Ausfahrt rausfuhr, also in Richtung meines Ziels, der Betonmischanlage. Das Wohnmobil fuhr dann zwei, drei Minuten unmittelbar vor mir. Dann bog das Wohnmobil irgendwann links auf einen Parkplatz ab. Der Parkplatz befindet sich ungefähr auf halber Strecke zwischen Kreisel und Mischanlage. Ich bin weiter zur Mischanlage gefahren.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seite 132 d.A. (PDF)

Der Zeuge hat seine Wahrnehmungen auf Anlage 16 selbst eingezeichnet.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seite 136 d.A. (PDF)

Einen besseren Überblick bietet jedoch Anlage 15. Der Kreisverkehr, an welchem dem Zeugen durch das Wohnmobil die Vorfahrt geschnitten wurde, ist dort mit "H" gekennzeichnet. Der spätere Parkplatz, an welchem der Zeuge das Wohnmobil gesehen hat ist mit "B" und das Betonmischwerk als Ziel des Zeugen mit "D" gekennzeichnet. Wichtig ist hier, dass der Zeuge in beiden Vernehmungen klar aussagt, dass das Wohnmobil links auf den Parkplatz abgebogen ist, Der mit "B" gekennzeichnete Parkplatz bietet demzufolge die einzige Möglichkeit, links auf einen solchen abzubiegen.

Beweis: - Anlage 15

Interessant sind die Angaben des Zeugen zum zeitlichen Ablauf seiner Touren und das eine komplette Tour mit Hin-und Rückfahrt etwa 2 Stunden beansprucht.

Bräuning 1 gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Bräuning 2</u>

Herr Bräuning:
Ich bin dann weitergefahren zur Mischanlage, habe da meine Ladung abgegeben, bin wieder retour gekommen.
Wie gesagt also – so grob, wie ich mich daran erinnere – dann im Vorbeifahren stand der Caravan abgeparkt in Fahrtrichtung wieder Stregda. An der Rückseite von dem Caravan standen zwei Fahrräder. Auf der gegenüberliegenden Seite vom Caravan waren zwei Leute. Das hast du gesehen durch die Schattenbildung, die Sonne fiel günstig, also es waren zwei Personen vor dem Caravan, die haben auch geraucht. Ich weiß nicht genau, was ich damals noch zu hundert Prozent....Der eine hatte, glaube ich, längere Haare. Wo ich dann das zweite Mal wiedergekommen bin, ich bin ja nochmal vorbeigefahren, waren die Fahrräder weg.
(Zitat Ende)

...219

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 103 des Protokolls

Herr Bräuning:
Wie gesagt, bin ich dann weiter zur Mischanlage gefahren. Dort habe ich abgekippt, den Lieferschein unterschreiben lassen und bin wieder losgefahren. Ich bin dann also so gegen 08: 15 Uhr wieder an dem Parkplatz vorbeigefahren, an dem das Wohnmobil vorher abgebogen war. Dort sah ich dann das geparkte Wohnmobil. Hinter dem Wohnmobil standen zwei Personen. Das sah ich zunächst nur durch die Beine, die unter dem Wohnmobil zu sehen waren. Im Rückspiegel sah ich dann eine Person neben dem Wohnmobil stehen, die zweite konnte ich da nicht mehr erkennen. Auf Nachfrage muss ich sagen, dass ich die Personen im Wohnmobil auch schon auf der Hinfahrt gesehen habe und zwar als das Wohnmobil in den Kreisel eingefahren ist sah ich zwei Personen im Führerhaus des Wohnmobils sitzen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seite 133 d.A. (PDF)

Der Zeuge wurde zum Sachverhalt mindestens viermal vernommen und zwar:

- am 04.11.2011 gegen 10.00 Uhr von Polizeibeamten am Betonmischwerk
- am 04.11.2011 gegen 11.45 Uhr von den Beamten des KDD Jahn und Keybe
- am 09.02.2012 vom BKA in Schmalkalden und
- am 18.03.2016 vom UA 6/1 in Erfurt.

Es ist evident, dass das Erinnerungsvermögen des Zeugen mit zunehmendem zeitlichen Abstand schlechter wird und das deswegen dem hier vorliegenden Vernehmungsprotokoll vom 09.02.2012 eine höhere Priorität eingeräumt werden muss, als der Vernehmung vor dem UA 6/1, 5 Jahre nach den Geschehnissen. In Bezug auf die Zeitangaben wird hier demzufolge auf die Aussage Bezug genommen, welche in geringstem zeitlichen Abstand zum Geschehen protokolliert wurde.

Der Zeuge gibt also an, dass er am 04.11.2011 um 5 Uhr vom Kieswerk Immelborn losfuhr, und eine komplette Tour mit Be-und Entladen etwa 2 Stunden dauerte.

Beweis: - Aussage Bräuning 1

Wenn er also gegen 8.15 Uhr bereits auf der Rückfahrt seiner 2. Tour gewesen ist, dann muss er dem WoMo gegen 8 Uhr zum ersten Mal begegnet sein, als es ihm im Kreisverkehr vor dem OBI-Markt die Vorfahrt schnitt.

Beweis: - wie zuvor

Es ist naheliegend, dass der Zeuge als Berufskraftfahrer einem Fahrzeug, welches ihm die Vorfahrt schnitt, mit erhöhter Aufmerksakeit begegnete. Demzufolge sind seine recht detaillierten Beobachtungen nachzuvollziehen. Der Zeuge bemerkte gegen 8.15 Uhr am Wohnmobil zwei Fahrräder und zwei Personen. Er hatte am, Kreisverkehr auch zwei Personen am Fahrerhaus des WoMos sitzen sehen.

...220

In Anlage 16/ 2von2 hat der Zeuge seine Beobachtungen detailliert eingezeichnet. Man beachte hierbei die Angaben zu den Fahrtrichtungen "OBI" und "Mischanlage" in Bezug auf den Verlauf der alten Autobahn A4. Zudem wurde der Standplatz der Müllcontainer eingezeichnet. Dies lässt den exakten Schluss zu, dass das Wohnmobil, welches der Zeuge gesehen haben will, auf dem mit "B" gekennzeichneten Schotterparkplatz vom Zeugen gesichtet wurde.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seite 137 d.A. (PDF)
- Anlage 16/ 2von2

Bräuning 2 gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Bräuning 3</u>

Vors. Abg. Marx:
Können Sie irgendwie noch die Uhrzeit eingrenzen, ungefähr?
Herr Bräuning:
Es war so, wie es hier, also gegen 8.00 Uhr, ja, so kurz vor – also ich denke mal, wo ich ihn das erste Mal getroffen habe, also auf der Hintour, wird es so halb, kurz nach halb neun gewesen sein, und wo wir von der Mischanlage wieder weggefahren sind, bis wir abgeladen und Papiere gezeichnet haben, wird es so kurz vor 9.00 Uhr gewesen sein, so 8.55 Uhr, sowas in der... 5 Minuten hin, fünf Minuten her – also hundertprozentig auf die genaue Uhrzeit kann ich mich da jetzt auch nicht mehr festlegen, aber so gegen 9 Uhr, zwischen 8.30 Uhr, sagen wir mal, und 9.00 Uhr.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 103 und 104 des Protokolls

Die Einschätzung der zeitlichen Abläufe stimmt in den Aussagen von 2016 und 2012 nur in einem Punkt überein, nämlich dass der Zeuge auf der Hinfahrt der 2.Tour dem Wohnmobil gegen ca. 8 Uhr zum ersten Mal begegnet sein muss.

Darüber hinaus hat der Zeuge angegeben, dass eine komplette Tour mit Be- und Entladen ca. 2 Stunden dauert, und er am 04.11.2011 um 5 Uhr im Kieswerk erstmalig wegfuhr. Deswegen irrt der Zeuge hier in zeitlichem Abstand offenbar bei seiner Einschätzung der zeitlichen Abläufe.

Es ist interessant, dass der Zeuge versucht, den Zeitpunkt seiner Beobachtung Personen und Fahrräder betreffend, auf 8.55 Uhr festzulegen und auf einmal davon spricht, dass "wir" in der Mischanlage weggefahren wären und dass "wir" die Papiere fertig gemacht hätten – wo er doch nach eigener Aussage allein auf Tour war. 8.55 Uhr ist indes nicht nur eine präzise Einschätzung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Banküberfall, welche sich hier ganz und gar nicht erschließt, weil der Zeuge sonst in halb Stunden Zyklen versucht das Geschehen einzugrenzen. Auch deckt sich diese Aussage nicht mit der nachvollziehbaren Aussage des Zeugen in 2012, wo er unter

...221

Zugrundelegung einer 2 Stunden Tour nachvollziehbar auf das Ergebnis kam, die Personen samt Fahrrädern bereits gegen 8.15 Uhr auf seiner 2. Rückfahrt auf dem Parkplatz gesehen zu haben. Der Routenplaner zeigt nämlich, dass die Entfernung vom Kieswerk Immelborn zur Mischanlage in Stregda in ca. 40 Minuten zurückgelegt wird und legt man dies einmal zugrunde, dann hätte der Zeuge bei einer Sichtung von Fahrrädern und Personen auf der Rückfahrt seiner 2. Tour, diese gegen 9 Uhr am Kieswerk Immelborn beendet gehabt, mithin ca. 2 Stunden – wie selbst angegeben – pro Tour gebraucht. Hätte er – wie in 2016 von ihm angegeben – Personen und Fahrräder dagegen um 8.55 Uhr gesehen, dann wäre er erst gegen 9.45 Uhr mit seiner 2. Tour fertig gewesen und dies würde nicht nur zu einer Abweichung von über 50 Prozent in Bezug zu den ursprünglich gemachten Zeitangaben führen, sondern es auch unmöglich machen, die 6 Fuhren am Tag zu erbringen, welche der Zeuge oben angab.

Aufgrund der exakten Zeitangabe von 8.55 Uhr besteht hier der Verdacht, dass der Zeuge in seiner zeitlichen Einschätzung der Ereignisse vor seiner Vernehmung beeinflusst wurde.

Aussage **Bräuning 3** gewertet als **unglaubhaft**

steht im Widerspruch zu: eigenen Angaben aus 2012, der objektiven Zeitstruktur einer kompletten Tour

<u>Aussage Bräuning 4</u>

Vors.Abg. Marx:
Sind Ihnen denn im Nachhinein an Ihre Aussage oder bei der Aussage nochmal Bilder vorgelegt worden, um wen es sich möglicherweise handeln könnte, so eine Bildermappe oder Bildervorlagen, ob Sie jemanden identifizieren können?
Herr Bräuning:
Ja, soweit ich mich erinnern kann, schon. Ich glaube, ich habe da auch zu Protokoll gegeben – das ist halt schon eine ganze Weile her –, dass, dem ich ersichtlich geworden bin, der Person, die hatte längere Haare. Es war niemand von denen auf den Bildern, die mir da vorgelegt worden sind.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Ja, Sie haben beide Male, glaube ich, angegeben, dass die geraucht haben. Haben die beide geraucht?
Herr Bräuning:
Ja.
(...)
Abg. Berninger:
Und Sie sagen, an das Aussehen können Sie sich nicht mehr erinnern; möglicherweise einer von beiden längere Haare. Es waren beides Männer?
Herr Bräuning:
Wie gesagt, dazu hatte ich ja damals gesagt, also durch die längeren Haare, es war nicht auszuschließen, ob Frau oder Mann.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtag vom 18.03.2016, Seiten 104, 105, 106 des Protokolls

...222

Herr Bräuning:
Beschreiben kann ich nur eine Person. Bei der Hinfahrt habe ich nur den Fahrer bewusst gesehen, den Beifahrer kann ich nicht weiter beschreiben. Ich hab halt nur gesehen, dass ein Beifahrer im Wohnmobil gesessen hat. Der Fahrer, den ich deutlich wahrgenommen habe, war auch derjenige, der auf meiner Rückfahrt neben dem Wohnmobil von mir wahrgenommen wurde, als er an der Beifahrertür stand und geraucht hat. Auch bei meiner Rückfahrt habe ich daher nur eine der beiden Personen genau gesehen.
Die Person kann ich wie folgt beschreiben:

- männlich
- ca. zwischen 30 und 40 Jahren
- mittelgroß, also so ca. 180 cm
- normale Figur
- dunkle, glatte Haare, ich glaube schwarz
- die Haare waren auf jeden Fall schulterlang

Die Person trug eine Jeans und ein kurzärmliges blaues T-Shirt. Ich kann da weiter nichts zu sagen, da ich die Person aus einiger Entfernung und nur jeweils kurz gesehen habe.
Frage:
Was können Sie zur zweiten Person sagen?
Herr Bräuning:
Gar nichts, ich habe eben nur wahrgenommen, dass erst eine zweite Person im Wohnmobil saß und später eine hinter dem Wohnmobil. Ich kann nicht mal sagen, ob es sich dabei um einen Mann oder eine Frau gehandelt hat.
(...)
Herr Bräuning:
Auf Nachfrage kann ich nochmals mit Sicherheit sagen, dass es sich dabei um einen Mann gehandelt hat.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seiten 133 und 134 d.A. (PDF)

Es ist klar, dass die Erinnerung des Zeugen mit zunehmendem zeitlichen Abstand verwischt. Die Aufzeichnung seiner Erinnerungen im Februar 2012 leistet hier wertvolle Hilfe. Der Zeuge identifizierte zweifelsfrei als Fahrer des von ihm gesichteten Wohnmobils einen Mann, welcher schulterlange Haare trug und zudem rauchte. Diese Beschreibung weicht gleich in 2 wesentlichen Merkmalen von Böhnhardt und Mundlos ab, denn diese waren Nichtraucher – was die Bestimmung der CO-Konzentration im Blut von Böhnhardt und Mundlos ebenfalls zweifelsfrei belegt – und trugen die Haare sehr kurz.

Der Zeuge wurde erstmalig am 04.11.2011, gegen 11.45 Uhr zu seinen Beobachtungen befragt. Dieser Umstand ist wichtig, weil die Polizei spätestens ab diesem Zeitpunkt davon Kenntnis hatte, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine männliche Person, welche zudem noch rauchte und lange Haare trug, in das Geschehen verwickelt war.

Bräuning 4 gewertet als **glaubhaft**

Aussage Bräuning 5

Abg. Berninger:
Und die zwei Personen, die standen vor dem Caravan oder auf Ihrer Seite?
Herr Bräuning:
Also wenn das der Caravan ist, Frontseite, Fahrer, Beifahrer, standen sie so an der Ecke.
Abg. Berninger:
Hinten, rechts.
Herr Bräuning:
Ich bin von so gekommen. Hier standen die Fahrräder. Da standen die drei Personen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 108 des Protokolls

Der Zeuge spricht hier erst- und einmalig in seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 von 3 Personen, welche er am 04.11.2011 am von ihm gesichteten WoMo gesehen haben will. Man könnte denken, dies wäre ein Versprecher oder der Zeuge hätte in der Hitze des Gefechts etwas durcheinandergebracht.

Dass dem jedoch nicht so ist und der Zeuge tatsächlich am 04.11.2011 drei Personen am Wohnmobil auf dem Schotterparkplatz sah, geht aus folgendem Dialog hervor, Zitat:

Abg. König:
Diese Zeugenvernehmung des Herrn Sven Bräuning haben Sie selber mitgehört, oder wie ist das abgelaufen?
Herr Keybe:
Nein. Die hat der Kollege Jahn im LKW des Herrn Bräuning gefertigt.
Abg. König:
Sie haben es mitgehört oder wurde es Ihnen im Nachgang erzählt oder wie war das Vorgehen?
Herr Keybe:
Logischerweise hatten wir ja die Zeugenvernehmung da gefertigt und ich habe mir die natürlich auch mal durchgelesen und mit dem Kollegen Jahn darüber gesprochen.
Abg. König:
Okay. Der berichtet ja von drei Personen.
Herr Keybe:
Der Herr Bräuning?
Abg. König:
Hm.
Herr Keybe:
Kann sein, wenn das da drinsteht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 122 und 123 des Protokolls

steht im Widerspruch zu: sämtlichen Aussagen des Zeugen, indem dieser angibt, nur 2 Personen gesehen zu haben.

...224

Bräuning 5 gewertet als **glaubhaft**

Aussage Bräuning 6

Abg. Henfling:
Sie haben immer nur zwei Personen gesehen?
Herr Bräuning:
Ja.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 109 des Protokolls

Diese Aussage des Zeugen und sämtliche Angaben des Zeugen zur Anzahl der wahrgenommenen Personen in seinen Vernehmungen vor dem UA 6/1 des Thüringer Landtags und beim BKA in Schmalkalden am 09.02.2012 erscheinen vor dem Hintergrund der in seiner Aussage 5 geschilderten Tatsachen als unglaubhaft.

Aussage **Bräuning 6** gewertet als **unglaubhaft**

steht im Widerspruch zu: Aussage Bräuning 5

Aussage Bräuning 7

Abg. Berninger:
Herr Bräuning, mich interessiert noch mal, wie es zu Ihrer Vernehmung gekommen ist.
Herr Bräuning:
Wie es zu meiner Vernehmung gekommen ist? Wir sind ja hochgefahren zur Mischanlage und da stand an der Mischanlage eine Streife. Die haben da ja schon Fahndung wegen dem, was wir dann erfahren hatten, wegen dem Raub, oder was weiß ich, was da...Und da hat der uns dann gefragt, oder mich gefragt, ob ich....Da habe ich gesagt: "Ja, da stand ein Caravan da unten" Daraufhin bin ich dann vernommen worden.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 113 des Protokolls

Es fällt auf, dass der Zeuge ständig davon spricht, das "wir" gefahren wären, ganz so, als ob er nicht allein im Fahrzeug gesessen hat. Er bemerkt den Widerspruch auch selbst und korrigiert sich für den Teil seiner Aussage, in welcher es um seine persönliche Vernehmung geht.

...225

Der Zeuge hat angegeben, für eine komplette Tour etwa 2 Stunden zu benötigen. Er wurde in der Mitte seiner 3. Tour am Kieswerk von der Polizei erwartet. Demzufolge hatte die Polizei am 04.11.2011 bereits gegen 10 Uhr Kenntnis von den Beobachtungen des Zeugen. Es ist merkwürdig, dass der Zeuge dann erst aktenkundig gegen 11.45 Uhr vom Beamten des KDD Jahn vernommen wurde. Der Zeuge muss gegen 10 Uhr auf die Beamten an der Mischanlage gestoßen sein und das Wohnmobil nur wenige Minuten vorher noch auf dem Schotterparkplatz gesehen haben. Die Fahndung lief also bereits und Stutzke hatte bereits geraume Zeit vorher gemeldet, dass das Wohnmobil flüchtig sei. Selbst 10.02 Uhr wurde das Wohnmobil trotz laufender Fahndung noch bei OBI gesichtet. Hier ist weder die Aussage des Zeugen glaubhaft, noch ist der Sachverhaltsdarstellung der Polizei zu folgen.

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 123 und 124 des Protokolls

Aussage **Bräuning 7** gewertet als **unglaubhaft**

steht im Widerspruch zu: den Angaben des Zeugen er sei allein gefahren und zu den Gepflogenheiten der Polizei bei der Protokollierung wichtiger Zeugenaussagen

Aussage Bräuning 8

Herr Bräuning:
Ich bin dann weiter zu meinem Kieswerk gefahren. Auf meiner dritten Tour an dem Tag stand vor dem Kieswerk schon die Polizei, die mich befragte und der ich die bekannten Angaben machte.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seite 134 d.A. (PDF)

In dieser zeitnahen Vernehmung spricht der Zeuge davon, dass er allein mit dem LKW unterwegs war. In der Mitte seiner dritten Tour hätte bereits die Polizei am Kieswerk gestanden. Gemeint ist hier wohl die Betonmischanlage, denn das Kieswerk befindet sich in 40 Fahrminuten Entfernung zu Stregda, sodass hier offenbar eine Verwechslung vorliegt. Jedenfalls wurde der Zeuge gegen 10 Uhr in der Betonmischanlage bereits von der Polizei erwartet, was ungefähr der Halbzeit seiner dritten Tour entspräche.

Es fällt allerdings auf, dass der Zeuge gegen 10 Uhr von der Polizei an der Betonmischanlage erwartet wurde und Angaben zu seinen Beobachtungen machte. Gegen 11.45 Uhr wurde der Zeuge am Schotterparkplatz erneut von den Beamten des KDD Jahn und Keybe vernommen, und dann am 09.02.2012 nochmals vom BKA. Die Umstände der Vernehmungen des Zeugen am 04.11.2011 werden gesondert zu untersuchen sein.

Bräuning 8 gewertet als **glaubhaft**

...226

Aussage Bräuning 9

Frage:
Sind Ihnen auf dem Parkplatz weitere Personen oder geparkte Fahrzeuge aufgefallen?
Herr Bräuning:
Nein, aber neben dem Parkplatz wurden zu der Zeit Container auf und abgeladen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seite 134 d.A. (PDF)

Es wird zu untersuchen sein, inwieweit die Müllabfuhr zu den Vorgängen befragt wurde.

Bräuning 9 gewertet als **glaubhaft**

Aussage Bräuning 10

Herr Bräuning:
Wie gesagt also – so grob, wie ich mich daran erinnere – dann im Vorbeifahren stand der Caravan abgeparkt in Fahrtrichtung wieder Stregda. An der Rückseite von dem Caravan standen zwei Fahrräder. Auf der gegenüberliegenden Seite vom Caravan waren zwei Leute. Das hast du gesehen durch die Schattenbildung, die Sonne fiel günstig, also es waren zwei Personen vor dem Caravan, die haben auch geraucht. Ich weiß nicht genau, was ich damals noch zu hundert Prozent....Der eine hatte, glaube ich, längere Haare. Wo ich dann das zweite Mal wiedergekommen bin, ich bin ja nochmal vorbeigefahren, waren die Fahrräder weg.
(...)
Abg. Henfling:
Ja. Das heißt, als Sie dann wiedergekommen sind, waren die Fahrräder weg und die Personen waren auch weg.
Herr Bräuning:
Nur der Wohnwagen stand noch da.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 103 und 111 des Protokolls

Diese Aussage des Zeugen ist bemerkenswert, denn der Umstand der 3. Sichtung des Wohnmobils durch den Zeugen, wird in seiner Vernehmung durch das BKA am 09.02.2012 mit keinen Wort thematisiert.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seiten 132 bis 135 d.A. (PDF)

Der Zeuge gibt an, gegen 5 Uhr mit seiner ersten Tour am Kieswerk begonnen zu haben. Eine Tour dauert ca. 2 Stunden, was der Streckenlänge, dem Be- und Entladen und der Einhaltung der Pausen durch den Zeugen entspricht. Daraus folgt für den 04.11.2011:

...227

- ca. 5 Uhr; der Zeuge fährt am Kieswerk los/ 1. Tour
- ca. 7 Uhr, der Zeuge fährt am Kieswerk los/ 2. Tour
- ca. 8 Uhr, dem Zeugen wird vom WoMo am Kreisverkehr die Vorfahrt geschnitten und dieses fährt dann vor ihm her und biegt nach links auf den Schotterparkplatz ab
- ca. 8.15 Uhr, der Zeuge kommt auf seiner Rückfahrt zum Kieswerk wieder am Schotterparkplatz vorbei, und sieht 3 Personen und angelehnte Fahrräder am mWoMo
- ca. 9 Uhr, der Zeuge fährt am Kieswerk los/ 3. Tour
- ca. 9.45 Uhr, der Zeuge sieht das Wohnmobil ohne Fahrräder und Personen allein auf dem Parplatz stehen
- ca. 10 Uhr, der Zeuge wird von der Polizei an der Betonmischanlage erwartet

Daraus folgt, dass das Wohnmobil mindestens 2 Stunden lang auf dem Schotterparkplatz stand und egal wie man die zeitliche Zuordung setzt, lässt sich diese nicht mit den zeitlichen Abläufen des Banküberfalls in Übereinstimmung bringen. Dazu kommt, dass der Zeuge auf seiner 3 Tour das WoMo ohne Fahrräder und Personen auf dem Parkplatz sichtete, jedoch bereits 5 Minuten später an der Betonmischanlage von der Polizei befragt wurde. Die Aussage des Zeugen ist indes glaubwürdig – passt jedoch überhaupt nicht in die Sachverhaltsdarstellung der Polizei. Diese Darstellung deckt sich mit der Aussage des PD Menzel vor dem UA 5/1 am 31.03.2014, dass Zeugen gegen 10.02 Uhr ein Wohnmobil auf dem OBI-Parkplatz feststellten.

Bräuning 10 gewertet als **glaubhaft**

Aussage Bräuning 11

Abg. Henfling:
Ich würde gern nochmal fragen, nur wegen der Zeit, weil Sie in Ihrer Vernehmung von der KPI Eisenach direkt am 04.11. von 8.45 Uhr gesprochen haben, als Sie den Kreisel am OBI-Markt passiert haben, und in der BKA-Vernehmung haben Sie von ca. 8.00 Uhr plus/minus 15 Minuten gesprochen. Können Sie sagen, was....
Herr Bräuning:
Nein. Wie gesagt, anhand meiner Aufzeichnungen von meinem Fahrtenschreiber kann man das so ungefähr nachvollziehen. Da war das so. Ich habe damals vor Ort gesagt, wie gesagt, eine Viertelstunde hoch, also so hundertprozentig nun nicht, aber...
Abg. Henfling:
Aber eher Richtung 9 oder eher Richtung 8?
Herr Bräuning:
Nein, eher Richtung 9. In der Drehe von 8.45 bis 9 Uhr.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 116 und 117 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen ist aus mehreren Gründen nicht nachzuvollziehen. Der Zeuge gibt eine Toleranzbreite seiner Angaben von plus/minus 15 Minuten an. Allerdings differieren seine Angaben hier um eine komplette Stunde.

...228

Da eine Tour ohne Zweifel etwa 2 Stunden dauert – 80 Minuten Fahrzeit werden vom Routenplaner für PKW angegeben, plus Be-und Entladen und Ruhepausen, kann der Zeuge auf seiner 2. Tour nicht erst gegen 9 Uhr in der Hälfte der 2. Tour gewesen sein, wenn er 5 Uhr angefangen hat zu arbeiten.

Wenn eine Tour also ohne Zweifel 2 Stunden dauert und der Zeuge das WoMo auf seiner 3. Tour ebenfalls noch gesehen haben will, dann hätte er das WoMo auf seiner 3. Tour zwischen 10 Uhr und 11 Uhr auf dem Parkplatz feststellen müssen. Es ist klar, dass weder gegen 10.30 Uhr noch gegen 11. Uhr auf dem Schotterparkplatz noch ein WoMo stand, sondern letztmalig gegen 10.02 dort gesichtet wurde. Demzufolge hatte der Zeuge seine erste Begegnung zwangsläufig gegen 8 Uhr am Kreisel haben müssen, wie in seiner BKA-Vernehmung vom 09.02. 2012 auch korrekt angegeben.

Es besteht hier der Verdacht, dass das Vernehmungsprotokoll des Zeugen vom 04.11.2011 verfälscht wurde und dass der Zeuge in seiner seiner Aussage 11 eine Gefälligkeitsaussage macht oder vorher beeinflusst wurde.

Aussage **Bräuning 11** gewertet als **unglaubhaft**

<u>Aussage Bräuning 12</u>

Abg. Berninger:
Also es steht dort ein Streifenwagen und einer der Polizeibeamten fragt Sie nach dem Wohnmobil? Das ist nicht die Befragung, wo die Tonbandaufnahme entstanden ist, sondern da gibt es noch eine andere?
Herr Bräuning:
Man kann sagen, es waren drei. Das heißt, "drei Befragungen" ist übertrieben.
Abg. Berninger:
Ein kurzes Miteinanderreden?
Herr Bräuning:
Ja genau, und dann zwei richtige Befragungen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 118 des Protokolls

Diese Aussage bestätigt die Analyse zur Aussage Bräuning 11. Der Zeuge wurde also an der Betonmischanlage gegen 10 Uhr von Polizeibeamten nur kurz befragt, und konnte dann weiterarbeiten. Die Zeitpunkt des Beginns seiner Vernehmung am Schotterparplatz ist dagegen exakt mit 11.45 Uhr dokumentiert. Die Länge einer Tour beträgt damit tatsächlich exakt 2 Stunden.

- 5 Uhr, Beginn 1. Tour
- 7 Uhr, Beginn 2. Tour
- ca. 7.45 Uhr, Zeuge sichtet WoMo erstmals am Kreisel
- ca. 8.15 Uhr, Zeuge sichtet langhaarigen Raucher mit Begleiter und Fahrräder und 3. Person auf WoMo-Standort Schotterparkplatz

...229

- 9 Uhr, Beginn 3. Tour
- ca. 9.45 Uhr, Zeuge sichtet WoMo erneut auf Schotterparkplatz, diesmal ohne Fahrräder und Personen
- ca. 10 Uhr, Zeuge wird am Betonmischwerk kurz von der Polizei angesprochen, kann jedoch weiterarbeiten
- 11 Uhr, Beginn 4. Tour
- 11.45 Uhr, Zeuge wird am Schotterparkplatz von Jahn und Keybe angehalten und vernommen

Bei einer Verschiebung der Zeiten hätte der Zeuge nicht um 11.45 vernommen werden können, weil er dann gar nicht zu dieser Zeit dort vorbeigekommen wäre, sondern erst eine Stunde später!

Anzumerken ist hier schon, dass die Aussagen des Stutzke nicht stimmen können!

Bräuning 12 gewertet als **glaubhaft**

Aussage Bräunung 13

Herr Bräuning:
Als die Eisenacher Polizei mich angehalten hat, die haben mich direkt, wo der Caravan gestanden hat, angehalten. Als wir von oben wieder runtergekommen sind dann, da war die erste Vernehmung. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 119 des Protokolls

Jedenfalls kann hier nicht das "herunterkommen" auf der Rückfahrt der 3. Tour gemeint sein, als der Zeuge bereits einen kurzen Wortwechsel mit einer Polizeistreife am Betonmischwerk gehabt hatte, sondern es kann nur die Rückfahrt der 4. Tour gemeint sein. Interessant ist, dass der Zeuge anlässlich seiner 4. Tour bereits 4 mal am Schotterparkplatz auf der Hinfahrt vorbeigekommen sein muss, die Beobachtungen der 4. Hinfahrt jedoch nicht thematisiert werden.

Der Zeuge redet wieder im Plural, was jedoch auch gewohnheitsmäßige Gründe haben kann.

Bräuning 13 gewertet als **glaubhaft**

Aussage Bräunung 14

Abg. Kellner:
Da waren auch entsprechende Fotos kurz darauf in den Medien, um wen es sich gehandelt hat. Können Sie sich daran erinnern? Da war noch alles relativ frisch, die, die Sie am Wohnmobil gesehen haben, und die, die in der Presse veröffentlicht wurden.

...230

Herr Bräuning:
Die, die dann in den Medien veröffentlicht worden sind, die Herren Mundlos und Böhnhardt, was weiß ich, die Bilder waren dann auch in der Dings. Die hatten, soweit ich mich erinnern kann, mit der Person an dem Wohnmobil nichts zu tun, also war nicht identisch.
Her Kellner:
Das haben Sie auch der Polizei mitgeteilt, nachdem Sie nun festgestellt haben, dass...Oder haben Sie dann nochmal bei der Befragung darauf hingewiesen?
Herr Bräuning:
Die Bilder kamen ja später.
Abg. Kellner:
Sie gehen davon aus, die Personen, die Sie am Wohnmobil gesehen haben, waren nicht identisch mit denen, die dann in der Zeitung veröffentlicht wurden?
Herr Bräuning:
Auf keinen Fall.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 121 und 122 des Protokolls

Eine eindeutige Aussage. Lange Haare und Raucher deckt sich auch weder mit Böhnhardt noch mit Mundlos. Die späte Sichtung des Wohnmobils um 10.02 Uhr – also 40 Minuten nach dem Raubüberfall passt indes auch nicht mit dem Ablauf der Fluchthandlung der Bankräuber zusammen.

Bräuning 14 gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Bräuning 15</u>

Herrn Bräuning wird die BKA-Öffentlichkeitsfahndung vorgelegt.
Herr Bräuning:
Ich kann zu den mir hier vorgelegen Bildern nichts sagen. Ich erkenne niemanden wieder. Ich habe ja schon gesagt, dass mir bei der von mir beobachteten Person besonders die schulterlangen schwarzen Haare aufgefallen sind. Auf Nachfrage kann ich nochmals mit Sicherheit sagen, dass es sich dabei um einen Mann gehandelt hat.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seite 134 d.A. (PDF)

Die Aussage des Zeugen erschließt sich logisch aus seinen Beobachtungen und der Zeuge führt demzufolge aus, dass weder Böhnhardt noch Mundlos von ihm identifiziert werden können.

Bräuning 15 gewertet als **glaubhaft**

18. Egon Stutzke, Anwohner

Egon Stutzke wurde vom Untersuchungsausschuss 6/1 bisher nicht vernommen. Der Zeuge gab der Polizei am 04.11.2011 den entscheidenden ersten Hinweis auf die auf Fahrrädern flüchtenden Bankräuber, welche ihre Fahrräder in ein Wohnmobil mit V-Kennzeichen verluden und danach zügig den Standort MAD-Schotterparkplatz verließen. Ein Wortprotokoll des Zeugen liegt jedoch von seiner Befragung im Münchner Strafprozess gegen Beate Zschäpe vor:

Aussage Stutzke 1

Vors. Richter Götzl:
Es geht um Ihre Beobachtungen vom 04. November 2011. Ich möchte Sie bitten, mit Ihren eigenen Worten diese zu schildern. Später werde ich dann genauer nachfragen.
Herr Stutzke:
Am 04.11.2011 habe ich gegen 9.25 Uhr die Wohnung verlassen, um bei Lidl einzukaufen. Ich weiß die Uhrzeit, weil ich mich nach der englischen Sportschau, die ich morgens immer schaue auf den Weg gemacht habe. Auf dem Weg dorthin habe ich von der Hauptstraße gesehen, dass links auf dem Parkplatz ein Wohnmobil parkt. Es hatte eine wunderbare Farbe. Die Farbgebung war weiß. Ich hab da öfter hingeguckt. Ich bin dann links weg und bin die Feuerwehrzufahrtsstraße zum Obi- und Lidl-Markt weitergegangen. Ich war gerade 15 Schritte links weg, dann kamen zwei Radfahrer förmlich angeflogen und sind in Richtung Wohnmobil gefahren. Am Wohnmobil angekommen ging alles sehr schnell. Einer der beiden hat sich sofort auf den Fahrersitz gesetzt. Der andere hat die Fahrräder verstaut. Und dann ging die Post ab: Die sind so schnell angefahren, dass die Vorderräder durchgedreht haben mit sichtbaren Spuren und sind dann mit hoher Geschwindigkeit Richtung Stregda gefahren. Als sie wegfuhren, konnte ich das polizeiliche Kennzeichen erkennen. Es begann mit "V". Mit dem „V" habe ich erst nichts anfangen können, aber auf dem Weg zum Lidl ist mir dann klar geworden, dass es sich dabei nur um „Vogtland" handeln kann. Danach hab ich dann bei Lidl eingekauft, und zwar zwei Flaschen Wasser, 3 Bananen und 3 Brötchen. Auch eine Frischmilch wollte ich einkaufen, die war aber noch nicht da, deswegen hat sich der Einkauf verzögert. Die Verkäuferin hat die Milch dann gebracht und ich bin den gleichen Weg zurück gelaufen. Unterhalb der Zufahrtsstraße kam eine Polizeistreife. Ein Polizist ist ausgestiegen und hat eine Frau gefragt, ob sie Männer mit Fahrrädern gesehen hat. Die Frau wusste aber nichts. Ich bin dann hin und hab mich gemeldet und gerufen: ‚Ja, ich habe sie aber gesehen.' Der Polizist hat dann gesagt, dass die eine Bank überfallen haben. Ich habe darauf nur gesagt: ‚Um Gottes Willen, auch das noch.' Ich habe den Polizisten dann den Werdegang erzählt und dabei war's.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll des 113. Verhandlungstags im Münchner Strafprozess gegen Beate Zschäpe u.a., vom 20.05.2014

Der Zeuge will am 04.11.2011 gegen 9.30 Uhr beobachtet haben, dass sich zwei Männer auf Fahrrädern fluchtartig auf ein in der Nähe stehendes WoMo zubewegten, die Fahrräder verluden, und schnell das Weite suchten.

Dieser Umstand ist jedoch nicht vereinbar mit der Sichtung des Wohnmobils um 10.02 Uhr auf dem "OBI-Parkplatz" bzw. mit den Beobachtungen des LKW-Fahrers Bräuning, welcher das Wohnmobil ohne Personen und Fahrräder auf der Hinfahrt seiner 3. Tour auf dem Schotterparkplatz sichten konnte. Diese Sichtung muss jedenfalls deutlich nach 9.30 erfolgt sein.

...232

Außerdem spricht der Zeuge davon, dass er "Links auf dem Parkplatz" ein Wohnmobil habe wegfahren sehen. Links ist indes nur der Schotterparkplatz des alten MAD, in Anlage 15 mit "E" gekennzeichnet. "Stutzke 3" gibt einen präzisen Hinweis darauf, dass der Zeuge seine Beobachtung auf diesem Parkplatz gemacht haben will.

Da der Zeuge Jungk ein Wohnmobil mit "V"-Kennzeichen auf dem Parkplatz "B" (Bräuning), bestätigt hat, wären hier in unmittelbarer Nähe zwei Wohnmobile mit "V"-Kennzeichen unterwegs gewesen, von denen sich eins nach dem Bankraub jedoch nicht fortbewegte, da es um 10.02 noch dort gesichtet wurde.

Beweis: - Anlage 15

Die Aussage des Zeugen ist demzufolge nicht nachvollziehbar. Da der Zeuge offenbar einen Vorgang beschreibt, welchen er so nicht erlebt haben kann, lügt er bewusst.

Aussage **Stutzke 1** gewertet als **Lüge**

<u>In den Ermittlungsakten der Polizei wird auf Stutzke wie folgt Bezug genommen:</u>

<u>Bericht Stutzke 1</u>

"Die sofort eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen führten zunächst nicht zur Festnahme der flüchtigen Täter, jedoch konnte ein Zeuge ermittelt werden, welcher beobachtet hatte, das zwei männliche Personen in großer Eile Fahrräder in ein Wohnmobil verluden. Das Wohnmobil stand zu diesem Zeitpunkt auf dem PP eines großen Baumarktes, etwa 1 km vom eigentlichen Tatort entfernt. Der Zeuge konnte bei einer Befragung angeben, dass es sich um ein weißes Wohnmobil mit Schlafkabine über dem Fahrersitz gehandelt habe und dass das Kennzeichen aus dem Vogtlandkreis (V-??) stammte."
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil allgemeines, Seite 5 d.A., PDF

Die Beschreibung des Parkplatzes als Parkplatz eines großen Baumarktes ist unpräzise und deckt sich nicht mit der Zeugenaussage des Stutzke.

Bericht Stutzke 1 gewertet als **unglaubhaft**

<u>Bericht Stutzke 2</u>

Ein Zeuge bemerkte am 04.11.2011 gegen 9.30 Uhr am Stadtweg in Eisenach ein weißes Wohnmobil, welches auf einem nicht mehr genutzten Parkplatz eines leerstehenden Gebäudes stand. Dieser Parkplatz befindet sich in ca. 600 Meter Entfernung zu der o.g. Sparkasse.

...233

Weiterhin bemerkte er, dass zwei männliche Personen mit Fahrrädern zu dem Wohnmobil fuhren, die die Fahrräder darin verstauten und in Richtung "OBI" Markt zügig wegfuhren.

Am Wohnmobil konnte durch den Zeugen von dem amtlichen Kennzeichen lediglich der Buchstabe "V" erkannt werden."
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil allgemeines, Seite 17 d.A., PDF

Es ist klar, dass die Polizei die präzise Beschreibung des Parkplatzes "E" Anlage 15, als vor einem leerstehenden Gebäude befindlich, nicht aus der Luft gegriffen oder frei erfunden haben kann. Indes steht diese Aktennotiz im krassen Widerspruch zu den Beobachtungen der Zeugen Bräuning und Jungk.

Bericht Stutzke 2 gewertet als **unglaubhaft**

Bericht Stutzke 3

"Die Beamten PHK Fischer und PK Witt vom Ermittlungsdienst der PI Eisenach, welche neben weiteren Beamtinnen und Beamten mit der Fahndung nach den Tätern beauftragt waren, sprachen im Bereich der Stadtautobahnunterführung nahe dem OBI-Markt ein älteres Paar an. Der Herr, Egon Stutzke, konnte auf die Frage hin, ob von ihm zwei Radfahrer gesichtet worden sind sagen, dass er zwei Männer mit Fahrrädern sah, die diese Fahrräder dann in einem weißen Wohnmobil verstauten und dann mit dem Wohnmobil zügig davon fuhren. Das Wohnmobil habe ein Kennzeichen mit ‚V" beginnend gehabt. Eine Zeugenvernehmung führte PK Witt später mit Herr Stutzke durch. Die erlangten Informationen sind unverzüglich an die eingesetzten Kräfte übermittelt worden."
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil allgemeines, Seite 24 d.A., PDF

Das Geschehen wird glaubhaft wiedergegeben. Stutzke drängte sich allerdings mit seiner offensichtlichen Lügengeschichte selbst auf. Zu diesem frühen Zeitpunkt konnte Stutzke allerdings noch nichts von den Beobachtungen des Zeugen Bräuning wissen, was die falsche Angabe zum vermeintlichen Standplatz des Wohnmobils erklären würde.

Beweis: - Anlage 15

Da der Zeuge auf seinem Weg zum Lidl jedoch unweigerlich auch den Standplatz des von Bräuning und Jungk gesichteten Wohnmobils eingesehen haben muss, lässt dies den Schluss zu, dass der Zeuge zu besagter Zeit die Flucht der Bankräuber nicht sah, sondern seine Aussage Teil der strategischen Planung zur Zielerreichung war. Die Beobachtungen eines Bräuning konnten zu diesem Zeitpunkt nämlich auch andere noch nicht vorausahnen und auch nicht, dass Bräuning Aufmerksamkeit durch den Vorfahrtsverstoß besonders geschärft wurde.

...234

Das Vernehmungsprotokoll des Zeugen Stutzke ist hinzuzuziehen bzw. die Aktennotiz der Polizisten Fischer und Witt.

Bericht Stutzke 3 gewertet als **unglaubhaft**

steht im Widerspruch zu: Sichtung des WoMos um 10.02 bei OBI und den Beobachtungen Bräunings auf seiner 3. Tour

korrespondiert mit: BKA-These vom Bankraub

19. Razmik Gevorgyan, LKW-Fahrer

Die Aussage des Zeugen Gevorgyan befindet sich in der "Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach 04.11.2011" auf Seite 116 d.A. Und die Verschriftung des dieser Vernehmung zugrunde liegenden Notrufs auf Seite 128 d.A.. Der Sachverhalt Gevorgyan reicht in der Akte von Seite 113 bis Seite 130 d.A.

Aussage Gevorgyan 1

Polizei:
Polizei Eisenach.
Herr Gevorgyan:
Ja, schönen guten Tag, mein Name ist Raznik Georgian (phon.), ich bin ein LKW-Fahrer, und ich habe eigentlich gerade eine Nachricht gehört im Radio, suchen Sie eine Person, die überfallen hat?"
Polizei:
Wie bitte, warten Sie gerade, ich verbinde Sie.
Polizei:
Mayer (phonetisch)."
Herr Gevorgyan:
Ja, schönen guten Tag, ich bin ein LKW-Fahrer, und es geht darum, ich bin gerade von Eisenach kurz rein gefahren und habe gesehen, eine Person aus dem Wald rausgekommen mit schwarzer Hose und brauner Jacke mit einer Damen, wie eine Damentasche.
Polizei:
Bleiben Sie bitte dran, also sagen Sie mir Ihren Namen noch mal, bitte!
Herr Gevorgyan:
Radnick Georgian.
Polizei:
Radnick ist der Vorname und Georgian ist der Nachname?
Herr Gevorgyan:.
Ja.
Polizei:
Herr Georgian, ich schreibe 'mal Ihre Telefonnummer auf. Sie sind jetzt noch mal an der Anschlussstelle Eisenach-Ost?"

Herr Gevorgyan:
Ja, Eisenach-Ost. Habe ich rausgekommen, also von Autobahn, habe ich also gesehen, gerade gegenüber, aus dem Wald eine Person rausgekommen, und schwarze Hose mit brauner Jacke und eine Tasche, wie eine Damen Tasche. Kein Rucksack. Wie eine Damentasche. Auf der Straße wollte er eine Fahrzeug halten, um nach Mühlhausen zu fahren."
Polizei:
Auf der Straße, und nicht die Autobahn?
Herr Gevorgyan:
Doch, nee, nee, Autobahn raus und runter und wieder weg, ah, ah, Bundesstraße, Richtung Mühlhausen."
Polizei:
In Richtung Mühlhausen.
Herr Gevorgyan:
Ja, genau in Richtung Mühlhausen. Genau, unter der Brücke, na."
Polizei:
So.
Herr Gevorgyan:
Habe ich genau gesehen, oben der Hubschrauber.
Polizei:
wollte die anhalten, nein?
Herr Gevorgyan:
Nee, ich nicht, ich abbiegen nach Richtung Eisenach, und er wollte auf der Straße sofort mehrere Fahrzeuge anhalten nach Mühlhausen. Er wollte nach Richtung Mühlhausen, und nicht nach Eisenach."
Polizei:
OK, können Sie bitte sagen, ob es eine männliche oder weibliche Person war?
Herr Gevorgyan:
Männlich.
Polizei:
Wie groß schätzen Sie ihn?
Herr Gevorgyan:
Ungefähr 170, 180cm.
Polizei:
Vom Alter her, könnten Sie was erkennen?
Herr Gevorgyan:
Ja, kann ich sagen: Ungefäihr 30 bis 40 Jahre alt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 6-7, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, Seiten 128 und 129 d.A.

Der Zeuge hatte im Radio gehört, dass es in Eisenach zu einem Bankraub gekommen war und das Personen, welche hier Hinweise geben, eventuell eine Belohnung erhalten könnten. Der Zeuge sah zudem offensichtlich den zur Basis nach Erfurt zurückfliegenden Polizeihubschrauber und leitete daraus eine Fahndungsmaßnahme ab. Deswegen wählte der Zeuge ca. 13.40 Uhr den Notruf der Polizei, wobei das aufgezeichnete Gespräch 9 Minuten dauerte und im Anschluss umfangreiche Fahndungsmaßnahmen der Polizei auslöste, an welchen sich sogar der PD Menzel persönlich beteiligte.

...236

Aus dem Einsatzprotokoll der Polizei vom 04.11.2011 ergibt sich, Zitat:

‹13:46 S:Rassim GEORGEAN,whft: 06158 Halle, Schmerstraße 16, (0163 25 94 48 5) teilt telefonisch mit, dass er an der Anschlussstelle ESA Ost, Rtg. Mühlhausen, an der Brücke, eine Person gesehen hat, die aus dem dortigen Wald kam.

Alter bis 30/40
170 bis 180 groß
Schwarze Hose, braune Jacke

Führt Tasche mit sich, lt. Mitteiler soll es sich um einen Damentasche handeln

Versucht dort PKW anzuhalten.

SB: Habicht kommt erneut zum Einsatz
-Zivilkräfte KPS zum Einsatz gebracht
-alle Kräfte in neue Fahndungslage eingewiesen
-Eigensicherung beachten
Mitteiler muss später noch einmal kontaktiert werden, zwecks Konkretisierung Personalien ".

(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 6-7, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, Seiten 113 und 114 d.A.

Neben umfangreichen Einsatzkräften der Polizei am Boden, wurde also auch der Hubschrauber zur Fahndung angefordert.

Aus der Mitschrift geht außerdem zweifelsfrei hervor, dass der Zeuge sich in dem von ihm beschriebenen Bereich tatsächlich aufgehalten haben muss, denn sein Notruf wurde an die PI Eisenach weitergeleitet. Im BKA-Vermerk vom 07.03.2012 heißt es deswegen korrekt, Zitat:

Kollege Weihmann, PI Eisenach, teilte mit, dass die Aufzeichnung des, über die eingangs aufgeführte Mobilfunknummer getätigten Notrufs vom 04.11.2011, noch vorhanden ist, Bei der PI Eisenach wurde am 06.03.2012 mit per E-Mail übermittelter Verfügung zum Kopieren von Daten der Langzeitdokumentationsanlage eine Kopie des Notrufs angefordert. Diese liegt hier bislang nicht vor.
Anmerkung: Die PI Eisenach ist die Dienststelle, an die ein im Bereich der Bundesautobahn 4, Anschlussstelle Eisenach Ost, abgesetzter Notruf weitergeleitet wird.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 6-7, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, Seite 127 d.A.

Es ist interessant, dass der Anruf des Zeugen derartig umfassende Fahndungsmaßnahmen nach sich zog, denn angeblich schloss die Polizei doch die Beteiligung einer 3. Person am 04.11.2011 völlig aus.

...237

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der Zeuge selbst nicht von der Autobahnanschlussstelle Eisenach-Ost spricht, sondern ihm dieser Ort von der Polizei "in den Mund gelegt wird". Die Abg. König thematisiert diesen Umstand vor dem UA 6/1 wie folgt, Zitat:

Abg. König:
Der Notruf des Zeugen Gevorgyan, Teilnehmer A ist die Polizei Eisenach, Teilnehmer B ist der Anrufer: „A: ‚Polizei Eisenach.'" - „Ja, schönen guten Tag, mein Name ist Raznik Georgian (phon.), ich bin ein LKW-Fahrer, und ich habe eigentlich gerade eine Nachricht gehört im Radio, suchen Sie eine Person, die überfallen hat?" - „Wie bitte, warten Sie [...], ich verbinde Sie." - „Mayer (phonetisch)." - „Ja schönen guten Tag, ich bin ein LKW-Fahrer, und es geht darum, ich bin gerade von Eisenach kurz rein gefahren und habe gesehen, eine Person aus dem Wald rausgekommen mit schwarzer Hose und brauner Jacke mit einer Damen, wie eine Damentasche." - „Bleiben Sie bitte dran, [...] sagen Sie mir Ihren Namen noch mal, bitte!" - „Radnick Georgian." - „Radnick ist der Vorname und Georgian ist der Nachname?" - „Ja." - „Herr Georgian, ich schreibe mal Ihre Telefonnummer auf. Sie sind jetzt noch mal an der Anschlussstelle Eisenach Ost?" - „Ja, Eisenach Ost. Habe ich rausgekommen, also von Autobahn, habe ich also gesehen, gerade gegenüber, aus dem Wald eine Person rausgekommen, und schwarze Hose mit brauner Jacke und eine Tasche, wie eine Damen Tasche. Kein Rucksack. Wie eine Damentasche. Auf der Straße wollte er eine Fahrzeug halten, um nach Mühlhausen zu fahren." - „Auf der Straße, und nicht die Autobahn?" - „Doch, nee, nee, Autobahn raus und runter und wieder weg, ah, ah, Bundesstraße Richtung Mühlhausen." - „In Richtung Mühlhausen." - „Ja genau. in Richtung Mühlhausen. Genau, unter der Brücke [...]." - „So." - „Habe ich genau gesehen, oben der Hubschrauber." - „wollte die anhalten, nein?" - „Nee, ich nicht, ich abbiegen nach Richtung Eisenach und er wollte auf der Straße sofort mehrere Fahrzeuge anhalten nach Mühlhausen. Er wollte nach Richtung Mühlhausen, und nicht nach Eisenach." - „[...] können Sie bitte sagen, ob es eine männliche oder weibliche Person war?" - „Männlich." - „Wie groß schätzen Sie ihn?" - „Ungefähr 170, 180 cm." - „Vom Alter her, könnten Sie was erkennen?" - „Ja, kann ich sagen: Ungefähr 30 bis 40 Jahre alt." - „Irgendwelche Auffälligkeiten: Jacke, Mütze oder Turnschuhe, sonst etwas?" - „Nee, nee, keine Mütze, schwarze Hose und braune Jacke." - „Sind Sie über diese Handynummer noch erreichbar, weiterhin?" - „Ja, aber, leider jetzt gehe ich Familie, Handy nehme ich nicht mit." - und so weiter und so fort. Wenn Sie das gerade mitbekommen haben, ich würde es vielleicht auch noch mal sagen. Der LKW-Fahrer spricht nicht selber von Anschlussstelle Eisenach-Ost, sondern erst, als ihn die Polizei darauf stößt, sagt er Eisenach-Ost. Die Ermittlungen gehen dann aber auf die -ich nenne es mal - neue Autobahn. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 168 des Protokolls

und weiter, Zitat:

Abg. König:
Genau. Der sagte, dass er jemanden aus dem Wald habe fliehen sehen an der Autobahnabfahrt Eisenach-Ost in Richtung Mühlhausen. Und daraufhin beginnen dort die Fahndungsmaßnahmen. Wenn man sich allerdings diesen Bereich anschaut, diese Abfahrt Eisenach-Ost, ich habe das auch noch mal im Detail, da gibt es keinen Wald. Und das sah 2011 auch schon so aus. Stimmen Sie zu, da ist kein Wald?
Herr Menzel:
Ja, zumindest hier.

...238

Abg. König:
Gab es auch 2011 nicht. Im Gegensatz dazu gibt es j~ die alte Abfahrt Eisenach-Ost, die auch Richtung Mühlhausen dann geht, und da gibt es den Wald. Kann das sein, dass an der falschen Abfahrt gesucht wurde?

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 165 des Protokolls

Dies mag alles noch als Zufall oder unglückliche Fragetechnik der Polizei in Zusammenhang mit dem mangelhaften Deutsch des Zeugen gewertet werden. Allerdings verlegt der Zeuge bei seiner nachfolgend analysierten BKA-Vernehmung den Ort seines Anrufes 80km östlich und als der UA 6/1 den Zeugen schließlich vorladen will, verschwindet der Zeuge mit unbekanntem Aufenthaltsort, obwohl er nur über eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland verfügt und schon deswegen darauf achten müsste, die Meldevorschriften einzuhalten.

Gevorgyan 1 gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Gevorgyan 2</u>

KOK Neumann:
Schildern Sie bitte, angefangen vom Aufstehen, was Sie am 04.11.2011 gemacht haben,
Herr Gevorgyan:
Ich bin am Morgen des 04.11.2011 in Dresden losgefahren, nachdem ich meinen LKW beladen hatte. Ich bin gegen 11:00 Uhr in Dresden los- und auf der A14 nach Wiedemar gefahren. Dort war ich gegen 13:00 oder 14:00 Uhr. Normalerweise verlasse ich die Verladestelle in Wiedemar gegen 14:00 Uhr. Es kann aber auch sein das ich dort eher oder später losfahre, je nach dem ob noch Ladung eintrifft oder nicht. Von Wiedemar bin ich über die A9 und die A4 nach Ichtershausen gefahren. Diese Strecke fuhr ich zu der Zeit regelmäßig. Die Abfahrt Ichtershausen befindet sich nach dem Kreuz A71 und A4 in der Nähe von Erfurt. Es dürfte die Ausfahrt Neudietendorf sein, die ich nehme wenn ich nach Ichtershausen fahre. Ich bin dann von der Autobahn herunter gefahren und nach rechts abgebogen nach Ichtershausen. Als ich von der Autobahn runtergefahren musste ich an der Kreuzung halten. An der Kreuzung kann man nur links oder rechts abbiegen. Geradeaus ist eine Leitplanke und dahinter ein Wald. Als ich an der Kreuzung stand und geschaut habe ob frei ist, habe ich einen Mann gesehen, der aus dem Wald kam und über die Leitplanke gestiegen ist. Der Mann hat dann versucht mit erhobenem Daumen Fahrzeuge anzuhalten. Ich konnte, da ich bereits weitergefahren war, aus dem Rückspiegel beobachten, dass kein Fahrzeug angehalten hat. Ich habe das aber nur ungefähr 200m gesehen, da ich dann rechts auf einen Autohof abgebogen bin. Ich bin dann zu einer Tankstelle gefahren. Es müsste eine ESSO-Tankstelle im dortigen Autohof sein. Dort habe ich Pause gemacht.
(...)
Vorhalt:
Bei der Polizei wurde zu Ihrem Anruf notiert, dass Sie an der Anschlussstelle Eisenach Ost Richtung Mühlhausen an einer Brücke eine Person gesehen haben, die aus dem dortigen

...239

Wald kam. Diese Angaben decken sich nicht mit denen, die Sie gerade gemacht haben.
KOK Neumann:
Wie erklären Sie sich das?
Herr Gevorgyan:
Das gibt doch nicht. Der Polizist hat mich wohl falsch verstanden. Ich bin zu dieser Zeit nach Ichtershausen gefahren und nicht nach Eisenach. Das dort eine Brücke ist, ist richtig. Vielleicht habe ich das auch bei dem Telefonat mit der Polizei erwähnt.
(...)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 6-7, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, Vernehmungsprotokoll des Zeugen vom 04.03.2012 auf den Seiten 116 bis 121 d.A. (PDF)

Bemerkenswerterweise verlegt der Zeuge in dieser Aussage den Ort, von welchem er am 04.11.2011 die Polizei angerufen haben will, um mehr als 80km östlich (Autobahnkreuz A71/ A4) gegenüber seiner ursprünglich angegebenen Position. (Abfahrt Eisenach-Ost). Der Zeuge lügt offensichtlich, denn es ist technisch unmöglich, vom Autobahnkreuz A71/A4 per Notruf die Polizeiinspektion Eisenach zu erreichen. Dies weiß auch die Polizei, denn, Zitat:

"Kollege Knut VEIT, PI Ilmenau, teilte am 05.03.2012 mit, dass am 04.11.2011 kein Notruf von der oben genannten Mobilfunknummer des Zeugen erfolgte. Überhaupt sei am 04.11.2011, in der Zeit von 13:30 Uhr bis 13:50 Uhr, kein Notruf bei der PI Ilmenau eingegangen.
Anmerkung: Die PI Ilhnenau ist die Dienststelle, an die ein im Gewerbegebiet von Ichtershausen abgesetzter Notruf weitergeleitet wird."
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 6-7, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, Seite 127 d.A.

An sich wäre die Meldung einer verdächtigen Person im Zusammenhang mit einem Bankraub ein relativ banaler Vorgang, die eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen eine Selbstverständlichkeit. Eine besondere Beachtung verdiente ein solcher Vorgang nicht.

Beachtung verdient allerdings der Umstand, dass der Zeuge in seiner Aussage 2 augenscheinlich das BKA belügt. Um dem BKA eine derartige Lügengeschichte aufzutischen, muss es eine Motivation geben, denn die Hemmschwelle zu lügen, liegt im Angesicht einer solchen Institution und einer solchen – im Rahmen der vorangegangenen Belehrung verdeutlichten Tragweite der Ermittlungen – außerordentlich hoch. Der Zeuge musste hier sogar damit rechnen, selbst strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Erst dieser Umstand, macht zusammen mit dem Umstand, dass der Zeuge vom UA 6/1 als Zeuge geladen werden sollte und fast zeitgleich mit dieser Ladung am 01.06.2016 "unbekannt verzog" - obwohl dies für Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung möglicherweise unkalkulierbare Weiterungen nach sich ziehen könnte.

Das BKA kommentiert den Sachverhalt bemerkenswerterweise so, Zitat:

"Sachverhaltsbewertung vor Abhören der Notrufaufzeichnung:
Die Angaben des Zeugen widersprechen teilweise den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Anschlussstelle Neudietendorf und gänzlich den technischen bzgl. des Orts der

Notrufwahl. Weswegen die Ausführungen im Einsatzverlaufsbericht bzgl. des Orts der Beobachtung des Zeugen den Angaben des Zeugen bzgl. des Beobachtungsorts widersprechen, konnte bislang nicht geklärt werden."
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 6-7, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, Seite 127 d.A.

Obwohl der vernehmende Beamte Neumann richtig feststellt, dass die Angaben des Zeugen unmöglich stimmen können, macht er dafür nicht den Zeugen bzw. dessen Beeinflussung durch Dritte verantwortlich, sondern er bezweifelt die Korrektheit der Ausführungen im Einsatzverlaufsbericht der Eisenacher Polizei. Das BKA unterschlägt mithin den Umstand, dass der Anruf des Zeugen am 04.11.2011, welcher unzweifelhaft im Bereich der Anschlussstelle Eisenach-Ost geführt worden sein muss und das Einsatzverlaufsprotokoll der Polizei zu den sofort eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen eine Einheit bilden. Nur die Angaben, welche der Zeuge in seiner Vernehmung durch das BKA am 04.03.2012 macht, stellen eine offensichtliche dümmliche Lügengeschichte dar, welche den zugrunde liegenden Sachverhalt grob verfälscht.

Gevorgyan 2 gewertet als **Lüge**

steht im Widerspruch zu: Gevorgyan 1, objektiven technischen Voraussetzungen des Notrufsystems, Gegebenheiten vor Ort – z.B. Völliges Fehlen von Wald im Bereich der Anschlussstelle Ichtershausen

korrespondiert mit: BKA Theorie, dass eine 3. Person am 04.11.2011 nicht in die Geschehnisse verwickelt sein kann

...241

Verschiedene Zeugenaussagen

20. Marcel Bausewein, Führungspraktikant bei der Kriminalpolizei Eisenach

Die Aussage des Zeugen Bausewein beginnt im Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 6.

Aussage Bausewein 1

Herr Bausewein:
(...)
Während der Zeugenvernehmung hat dann mein Kollege Möckel einen Anruf bekommen. Er hat mir nur sinngemäß das so wiedergegeben: Also jemand fragte, ob wir schon dort sind, und wir beide sollten nach Stregda fahren. Da sollte irgendwo ein Wohnmobil stehen, das könnte was damit zu tun haben. Zum Glück – das sage ich für mich jetzt – waren wir in der Zeugenvernehmung, weil wir waren auch in Zivil gekleidet – Wohnmobil, ich glaube, wir hätten einfach nur geklopft und dann wäre es vielleicht uns passiert. Deswegen haben wir gesagt: Nein, den Auftrag können wir nicht durchführen, weil wir auch mitten in dieser Zeugenvernehmung stecken. Im Anschluss an diese Zeugenvernehmung sind wir beide dann nach Stregda gefahren, dahin, wo sich das Wohnmobil befunden hatte.
(...)
Also eines vielleicht noch, was interessant ist, ich glaube es ist alles interessant: Irgendwann hat mal einer erwähnt zum Kollegen auch, das weiß ich nicht, dass da auch Schüsse gefallen sein müssen. Also sprich, als die uniformierte Streife angefahren ist, dass die dann bei der Annäherung – weiß der Geier wann – beschossen worden sein sollen. Da haben Kollege Möckel und ich uns noch gesagt, das war unser zweiter Geburtstag vielleicht, als wir den Auftrag bekommen haben, wir sollen da mal gucken, was mit dem Wohnmobil ist. Das habe ich, wie gesagt, schon erwähnt – ich glaube, wir hätten daran nur geklopft.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 7 und 8 sowie 33 und 34 des Protokolls

Der Zeuge erzählt aus freien Stücken eines der einprägsamsten Erlebnisse dieses Einsatzes. Es leuchtet ein, dass man eine Bedrohung des eigenen Lebens, welcher man nur durch glückliche Umstände entronnen ist, wohl niemals vergisst. Ein diesbezüglich geführter Wortwechsel vom "2. Geburtstag" wird deswegen glaubhaft erinnert.

Die Aussage ist insofern brisant, weil sie einen Hinweis darauf gibt, dass der Standort des Wohnmobils am 04.11.2011 der Polizeiführung von Eisenach bereits vor 12 Uhr bekannt gewesen sein muss.

...242

Wer konnte Bausewein und Möckel Weisungen erteilen, indem er sie anrief und nach Stregda beordern wollte – denn diesem Anrufer musste die Existenz des WoMos ja bekannt gewesen sein, was eindeutig für die Führungsebene spricht. (KPS Leiter Mayer, Lotz, Gubert,) Siehe hierzu auch Vernehmung von KPS Leiter Mayer in 18. Sitzung

Aussage **Bausewein 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Bausewein 2

Herr Bausewein:
Ich weiß nicht, ob das jetzt noch interessant ist, was der Herr gesagt hat – ich denke mal schon. So in meiner Erinnerung, weil das ist mir in Erinnerung geblieben, weil es nicht so vorstellbar war für uns: Er hat sich halt Geld gezogen – 50 Euro. Die Karte und das Geld befanden sich dann noch in dem Schlitz. Die Täter sind reingekommen, haben ihn zu Boden gebracht, sind dann an den Automaten und haben die 50 Euro rausgeholt und die Karte und haben es dem älteren Herrn hingelegt und sind dann in die Bank rein und haben den Überfall durchgezogen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 7 des Protokolls

Der Sachverhalt ist derartig ungewöhnlich, dass sich der Zeuge daran noch detailliert erinnern kann. Der Vorgang spricht indes dafür, dass die Bankräuber durchaus einfühlsam und mit entsprechendem Bewusstsein für die Unrechtmäßigkeit ihrer Tat agiert haben.

Aussage **Bausewein 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Bausewein 3

Herr Bausewein:
Was ich noch anmerken will, was mir gerade eingefallen ist – das war für mich auch verblüffend –, dass ziemlich schnell klar war, dass die Tatwaffe, die gefunden worden ist, zur Kollegin Kiesewetter gehört. Das ging ratzifatzi.
(...)
Abg. König:
Nun sagten Sie vorhin, dass ratzifatzi die Waffe gefunden worden sei. Waren Sie da vor Ort oder waren Sie da in der Dienststelle?
Herr Bausewein:
Die Informationen haben sich noch vor Ort verbreitet, dass es die Waffe von Kiesewetter gewesen sein muss.
Abg. König:
Aus dem Einsatzablaufprotokoll, das wir haben, das ist Band 9 LPI Gotha, geht hervor, dass um 16.28 Uhr die Waffe Arnold, nein, nicht die Waffe Arnold, sondern eine Waffe Heckler und Koch

gefunden wird. Da ist aber noch nicht bekannt, wem die Waffe gehört. Da ist natürlich die Identifizierung noch nicht gelaufen usw. usf. Sind Sie sich sicher, dass Sie am Einsatzort erfahren haben, dass eine Tatwaffe, die dem Mord an Michele Kiesewetter zuzuordnen ist, gefunden wurde?
Herr Bausewein:
Also spätestens vor dem Dienstende habe ich es gewusst. Entweder war es auf der Dienststelle oder halt in Stregda.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 8 und 41 des Protokolls

Der Zeuge bestätigt hier, dass die Dienstwaffe der Polizistin Kiesewetter zuerst als gesichert gemeldet wurde und erst danach die Dienstwaffe des Polizisten Arnold im Wohnmobil aufgefunden wurde.

Interessant ist jedoch, dass im Einsatzablaufprotokoll der LPI Gotha nichts vom bahnbrechenden Ereignis einer Identifizierung einer HK P-2000 steht, welche doch Grundlage eines Anrufs von Menzel in BW gebildet hätte – egal ob die Dienstwaffen von Kiesewetter oder Arnold.betreffend. Abgesehen davon, dass die Kiesewetter-Dienstwaffe angeblich erst um 23.11 Uhr im Wohnmobil gesichert wurde, hatte die LPI Gotha am 04.11.2011 bis 16.28 Uhr keine Kenntnis von der schlichtweg als sensationell zu bewertenden Identifizierung irgendeiner Polizeidienstwaffe im Stregdaer Wohnmobil. PD Menzel hat jedoch nachweislich schon gegen 16 Uhr Heilbronn von der Sicherstellung der Dienstwaffe Kiesewetter informiert – und wurde von da an das LKA-Stuttgart verwiesen. Menzels Anruf in Baden-Württemberg erfolgte also ausweislich der Aktenlage, bevor überhaupt auch nur eine HK P-2000 als Polizeidienstwaffe identifiziert wurde.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der die Arnold-Dienstwaffe sichernde Beamte Hoffmann, während seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 des Thüringer Landtags am 14.01.2016 keine HK P-2000 erwähnt, sondern mehrmals aussagt, eine P 10 auf dem Boden der Nasszelle gesichert zu haben. Keines der Mitglieder des UA hat die Aussage des Beamten hinterfragt.

Beweis: - Protokoll der 9.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 14.01.2016, Seiten 158, 159,162 und 170 des Protokolls

Aussage **Bausewein 3** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Bausewein 4</u>

Abg. Kellner:
Sie haben dann die Befragung der Anwohner vorgenommen, ob irgendwas aufgefallen ist, aber was aufgefallen ist da nicht groß, was zum Tathergang unter Umständen was bringen könnte.
Herr Bausewein:
Genau.
Abg. Kellner:
Das haben Sie nicht feststellen können.

...244

Herr Bausewein:
Nein.
Abg. Kellner:
Die haben das auch erst mitgekriegt, als es gebrannt hat und die Feuerwehr dort kam?
Herr Bausewein:
Genau. Viele waren auch nicht zu Hause.
Abg. Kellner:
Hat Ihnen da keiner gesagt, dass sie Schüsse gehört haben, die Anwohner?
Herr Bausewein:
Nein, gar nicht.
Abg. Kellner:
Das war ja nun unmittelbar dran.
Herr Bausewein:
Gar nichts.
Abg. Kellner:
Niemand konnte sich daran erinnern, dass es da Schüsse gegeben hat?
Herr Bausewein:
Mir hat keiner was mit Schüssen gesagt. Auch zu dem Zeitpunkt, wo ich da im Dienst war, hat keiner was gesagt, dass da Schüsse – also zu mir kam es nicht vor, dass da geschossen wurde.
(…)
Gegenüber vom Wohnmobil, auf der Fahrerseite, sage ich mal, die Häuser haben wir befragt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 12, 13 und 33 des Protokolls

Selbst der Zeuge Hösel, welcher das Geschehen praktisch von Beginn an direkt mitbekam, hat am 04.11.2011 keine Schüsse gehört. Hösel wurde direkt im Anschluss an die Löscharbeiten vernommen und es finden sich keinerlei Auffälligkeiten im Protokoll dieser Vernehmung.

Der Zeuge bestätigt also hier nochmals, dass am Ort des Geschehens unmittelbar nach den Ereignissen, niemand Schüsse oder auch nur schussähnliche Geräusche wahrgenommen hat – bis auf die Polizisten Seeland und Mayer.
Schüsse im unmittelbaren Wohnbereich der Anwohner stellen für diese eine lebensbedrohliche Situation dar, und diese Situation wäre auf jeden Fall tief im Gedächtnis verwurzelt.
Der Zeuge gab in seiner Aussage 1 an, dass er und sein Kollege Möckel sich zuerst dem Wohnmobil nähern sollten und allein der Umstand, dass sie sich in einer laufenden Vernehmung befanden, dies verhinderte. Der Zeuge begab sich nach Beendigung der Vernehmung jedoch zeitnah zum Ereignisort nach Stregda.

Aussage **Bausewein 4** gewertet als **glaubhaft**

...245

Aussage Bausewein 5

Herr Bausewein:
Was ist das jetzt für ein Protokoll? Habe ich das geschrieben oder ist das jetzt...
Abg. König:
Sie bzw. Herr Möckel. Das ist die Zusammenfassung.
Herr Bausewein:
Ja
Abg. König:
Ich würde Ihnen jetzt mal ein paar kurze Vorhalte machen aus dem, was da verschriftet wurde.
Herr Bausewein:
Ja.
Abg. König:
Der Ortsteilbürgermeister hat das Wohnmobil am 04.11.11 um 9.15 Uhr auf dem Standplatz stehen sehen. Die Frau des Ortsteilbürgermeisters hat das Wohnmobil am 03.11. gegen 18 Uhr fahrend im Wohngebiet festgestellt, es fuhr zwei Runden langsam herum. Und sie hat das Fahrzeug am 04.11. gegen 12 Uhr auf dem Standplatz festgestellt. – Das ist von Herrn Möckel unterzeichnet.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 37 und 38 des Protokolls

Der Ortsteilbürgermeister von Stregda hieß zum damaligen Zeitpunkt Nennstiel und seine Frau ist die Schwägerin des gleichnamigen Wehrleiters der Berufsfeuerwehr, welcher am 04.11.2011 den Löscheinsatz leitete. Der Ortsbürgermeister macht nachvollziehbar andere Wahrnehmungen wenn er sich durch den Einflussbereich seines Ehrenamtes bewegt, als ein normaler Bürger. Veränderungen, Beschädigungen oder Abweichungen vom Alltag werden vom Ortsbürgermeister genau registriert. Da der Ortsbürgermeister direkt neben dem Standplatz des Wohnmobils wohnte, kommt seiner Aussage eine hohe Glaubhaftigkeit zu. Ein Wohnmobil hebt sich zudem auch durch seine Größe von anderen Fahrzeugen ab, sodass eine Verwechslung hier auszuschließen ist.

Aussage **Bausewein 5** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Bausewein 6

Abg. König:
Dann gibt es einen weiteren Ermittlungsbericht zu Zeugenbefragungen "An der Leite" wiederum: Gegen 11.30 Uhr die Feuerwehr gehört, sonst nichts weiter. Eine weitere Dame, die gegen 11.50 Uhr Schüsse gehört hat und wie jemand rief "Geh zurück!". Daraufhin hat sie aus dem Schlafzimmerfenster geschaut und das Wohnmobil erkannt.
(...)
Abg. König:
Das erste Protokoll ist von Herrn Möckel unterzeichnet, und das zweite, unter anderem mit der Anwohnerin, die die Schüsse gehört haben will gegen 11.50 Uhr und den Ruf "Geh zurück!", das ist von Ihnen unterzeichnet.

...246

Herr Bausewein:
Ja. Das war so eine Zusammenfassung von den Familien, die wir angetroffen haben, was die grob berichten konnten.
Abg. König:
Nun sind Sie nicht dafür zuständig, im Anschluss daraus folgende Maßnahmen abzuleiten, sondern Sie verschriften das und reichen das weiter.
Herr Bausewein:
Genau.
Abg. König:
Wenn jetzt aber eine Person sagt, sie hat 11.50 Uhr – an dem Freitag sollen zumindest laut Protokoll 12.06 Uhr/ 12.05 Uhr die Schüsse gefallen sein: Hätte diese Person nicht direkt in eine Zeugenvernehmung genommen werden müssen, die sozusagen die Schüsse und Rufe gehört hat? (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 38 des Protokolls

Es ist bemerkenswert, dass die Zeugin NACH Wahrnehmung von Schüssen an ihr Fenster getreten sein will. Selbst der Zeuge Hösel, welche das Geschehen unmittelbar neben den Polizisten Mayer und Seeland stehend beobachten konnte, gab weder Knallgeräusche noch Schüsse bei seiner im unmittelbaren Anschluss an das Geschehen erfolgten Vernehmung zu Protokoll. Zudem "knallen" Feuer aller Art fast immer, sodass das Knallen allein bei Feuern eigentlich keiner Erwähnung bedarf und hier explizit zu fragen wäre, warum die Zeugin von einer Schießerei ausging – und noch ans Fenster trat um diese zu beobachten.

Realisiert jemand eine Schießerei in unmittelbarer Nähe seines Standortes, dann wird jeder normale Mensch das als eine lebensbedrohliche Situation auffassen und in Deckung gehen. Niemand wird in so einer Situation noch aus dem Fenster schauen. Auch stellt sich die einfache Frage, wieso die Frau sicher Schüsse von Knallgeräuschen zu unterscheiden wusste, wenn selbst die vor Ort anwesenden Polizisten die Formulierung wählten :" Es fiel ein Knall, welchen ich hier als Schuss bezeichnen möchte".

Zudem steht die Aussage im Widerspruch zur Aussage 4 des Zeugen. Dort gab dieser an, keinerlei Informationen über die Wahrnehmung von Schüssen von Anwohnern erhalten zu haben. Schüsse sind sicherlich auch für die Polizei etwas besonderes und eine Diskussion darüber prägt sich deswegen nachhaltiger ins Gedächtnis als andere Ereignisse.

Die Abschlussbemerkung der Abg. König ist sicherlich in hohem Maße nachvollziehbar, doch drängt sich sofort die Frage auf, warum bei dieser doch eigentlich sensationellen Aussage der Untersuchungsausschuss die Zeugin dann nicht vorlud.

Es ist in hohem Maße wahrscheinlich, dass die Zeugin, welche hier Schüsse wahrgenommen haben will, vor ihrer Vernehmung noch mit anderen Personen über die Ereignisse gesprochen hat. Auch passt die Aussage der Zeugin schlichtweg nicht zu dem Umstand, dass das Wohnmobil bereits um 9.15 Uhr – also zum Zeitpunkt des Bankraubs – auf seinem Standplatz "Am Schafrain" stand. Warum sollte jemand von dort auf die Polizei schießen, wenn das Wohnmobil nicht in den

Bankraub verwickelt gewesen sein kann. Eine Selbsttötung aus Furcht vor Strafe fällt demzufolge als Motiv für eine Selbsttötung ebenfalls weg. (siehe Erstmeldung Lotz)

Aussage **Bausewein 6** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Bausewein 7

Herr Bausewein:
Es kann auch sein, dass die einen oder anderen gesagt haben, da gab es mal einen lauten Knall oder irgendwas.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 35 des Protokolls

Die Aussage deckt sich mit den Wahrnehmungen der Zeugin Nennstiel. Zudem "knallen" Feuer aller Art fast immer, so dass das Knallen allein bei Feuern eigentlich keiner Erwähnung bedarf, es sei denn, ein besonders intensives Knallgeräusch hätte eine besondere Gefahr signalisiert.

Aussage **Bausewein 7** gewertet als **glaubhaft**

21. Martin Wichmann, Journalist

Die Aussage des Zeugen Wichmann beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 48.

Aussage Wichmann 1

Abg. König:
Herr Wichmann, können Sie uns sagen, wir Ihre Kollegin heißt?
Herr Wichmann:
Frau Carolin Lemuth.
(...)
Abg. Kellner:
....Sie sind gekommen, als der Einsatz schon im Gange war, habe ich das richtig verstanden?
Herr Wichmann:
Ja. Bei der Anfahrt habe ich von weitem noch Stichflammen in Stregda gesehen. Aber ehe wir uns durch dieses Wohngebiet durchgeschlängelt hatten und die Einsatzstelle lokalisiert hatten, wo das ist, war diese große Flamme schon erloschen, als wir eintrafen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3 .Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 52 und 57 des Protokolls

Der Zeuge war nicht allein zum Ereignisort unterwegs, sondern mit seiner Kollegin Lemuth. Bei der Anfahrt nahm der Zeuge noch die Stichflammen wahr, welche nach dem Hereinstürzen des Dachfensters aus dem Wohnmobil schlugen. Der Zeuge war direkt vor Ort, als die hohen Flammen bereits gelöscht waren. Die Tür des Wohnmobils war zu diesem Zeitpunkt noch geschlossen – siehe hierzu Aussage Lemuth.

Aussage **Wichmann 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Wichmann 2

Abg. König:
Haben Sie mitbekommen, wie die Feuerwehr sich am und im Fahrzeug verhalten konnte, bezüglich des Löscheinsatzes? Es ist ja zum Teil noch Brandentwicklung zu sehen, während Sie filmen.
Herr Wichmann:
Dieser eine Feuerwehrmann, der mit dem Schlauch hineinlöscht, den. Der große Brand war schon gelöscht als ich kam. Die großen Flammen waren weg. Da war ich leider zu spät.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3 .Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 57 des Protokolls

Bei dem Feuerwehrmann, welcher nach Türöffnung kurz in das Fahrzeug hineinlöscht, handelt es sich um den Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Lindenlaub. Insoweit bestätigt der Zeuge hier die Ausführungen des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Quendt.

Aussage **Wichmann 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Wichmann 3

Abg. König:
Haben Sie gesehen, man sieht immer mehr als das, was eine Kamera erfasst –, ob Feuerwehrpersonen, Polizisten in das Wohnmobil hineingegangen sind?
Herr Wichmann:
Hineingegangen? – Nein, dass habe ich nicht gesehen. Da ist keiner hineingegangen – nicht, als ich da war.
Abg. König:
In dem Zeitraum, in dem Sie da waren, da gab es niemanden, der in das Wohnmobil hineingegangen ist?
Herr Wichmann:
Nein.

...249

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 57 und 58 des Protokolls

Der Zeuge erreichte den Ereignisort zusammen mit seiner Kollegin Lemuth noch vor Öffnung der Zugangstür zur Wohnraumkabine – siehe auch Aussage Lemuth 1. Das letzte Foto, welches seine Kollegin Lemuth aus unmittelbarer Nähe vor Ort schoss, trägt einen Zeitstempel von 12.32 Uhr. Dieser Zeitstempel gibt zumindest einen dahingehenden Richtwert vor, dass der Zeuge mit hoher Wahrscheinlichkeit einschätzen kann, dass bis mindestens 12.30 Uhr das Wohnmobil niemand betreten haben kann. Dass die Aufmerksamkeit des Zeugen speziell auf das Tatobjekt Wohnmobil gerichtet war – weil er dieses nämlich die ganze Zeit über filmte, und weil auch dieses Filmmaterial kein Betreten des Wohnmobils von irgendjemandem zeigt – verleiht seiner Aussage eine hohe Glaubhaftigkeit.

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Anlagen zum Protokoll und dort Seite 29 (Digitalseiten)

Aussage **Wichmann 3** gewertet als **glaubhaft**

22. Carolin Lemuth, Fotoreporterin

Aussage Lemuth 1

Frau Lemuth:
Als wir angekommen sind, zu dem Zeitpunkt musste man davon ausgehen, dass der Einsatz gerade erst begonnen hat. Da war die Tür noch zu, also – was ich einschätzen kann, dass die Tür vorher nicht schon mal geöffnet wurde, die wurde erst geöffnet, als wir vor Ort waren. So wie ich das mitbekommen habe, hat die Feuerwehr die Tür geöffnet und dann direkt am Eingangsbereich gelöscht – und da war keine Polizei dabei die irgendwas unternommen hat, oder, in dem Moment hatte ich auch nicht den Eindruck, weil ich da noch gar nicht wusste, was da dahintersteckt, dass die irgendwie abgesichert werden müssten.
(Zitat Ende)

Beweis: - ZDF-Dokumentation "Tod im Wohnmobil", Erstausstrahlung am 18.05.2016 um 18.15 Uhr, Aussage Lemuth ab Minute 49 der Dokumentation

Diese Aussage bestätigt die Aussage des Zeugen Lindenlaub, dass nach Türöffnung noch ein kurzer Wasserstoß ins Innere des WoMos abgegeben wurde, und dass direkt im Anschluss daran die Aufforderung der Polizei zum zurücktreten kam.

Die Aussage der Zeugin beschreibt einen Teil des Geschehens, welches zwischen der Entstehung der Aufnahmen der Anlagen Stregda 9 und 10 liegt und etwa 60 Sekunden umfasst.

Aussage **Lemuth 1** gewertet als **glaubhaft**

Die Aussage der Zeugin Lemuth beginnt im Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 4.

Aussage Lemuth 2

Frau Lemuth:
Es hat auf mich trotzdem alles sehr ruhig gewirkt vor Ort. Es war irgendwie eine entspannte Situation. Es war keine Hektik. Es war kein Megapolizeieinsatz. So war das, wie es auf mich gewirkt hat.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 8 des Protokolls

Aussage **Lemuth 2** gewertet als **glaubhaft**

23. Mario Ifland, KPS Eisenach, Kommissariat 1

Die Aussage des Zeugen Ifland beginnt im Protokoll der 11. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 5.

Aussage Ifland 1

Herr Ifland:
Ich hatte an diesem Vormittag von diesem Banküberfall garnichts mitbekommen zunächst, weil ich in der Zeit von circa – das habe ich jetzt selbst nicht weiter recherchiert – 9.00 Uhr bis gegen 11.45/12.00 Uhr selbst bei einer Sektion war im Klinikum in Bad Salzungen. Ja, die war dann beendet. Ich war auf der Rückfahrt zur Dienststelle und hier hat mich dann der damalige zuständige oder der damalige eingesetzte KPS-Leiter, der Herr Mayer, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, telefonisch davon verständigt, dass es in der Ortslage Stregda zu Schusswechseln gekommen ist zwischen Polizeibeamten und bisher unbekannten Personen. Und die Frage an mich war – da er ja wusste aufgrund der vorhergehenden Sektion –, ob die Gerichtsmedizin oder ob ich zunächst erst noch vor Ort bin und ob die Gerichtsmedizin auch noch vor Ort ist im Krankenhaus in Eisenach. Das musste ich verneinen dahingehend, dass ich selber nicht mehr vor Ort war, und ich bin dann auch oder er hat mich gebeten, zurückzufahren in das Krankenhaus, um noch zu schauen, ob die Gerichtsmedizin noch vor Ort ist, in dem Fall der Herr Dr. Heiderstädt und Frau Prof. Mall und noch eine Sektionskraft – weiß ich jetzt nicht mehr wie die hieß, kann ich jetzt nicht sagen. Ich kann jetzt auch nicht hundertprozentig sagen, ob ich jetzt die drei beim Einpacken der Sachen in das Auto oder ob ich noch im Sektionssaal die drei angetroffen habe. Auf alle Fälle habe ich sie angetroffen (....) und habe dann die Gerichtsmedizin gebeten, mit mir vor Ort zu fahren.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seite 6 des Protokolls

Es fällt auf, dass der Zeuge Eingangs davon spricht, im Klinikum in Bad Salzungen gewesen zu sein, in der Folge seiner Aussage jedoch vom einem "Krankenhaus in Eisenach" spricht. Hier kann man sich die objektiven Wegstrecken als Richtlinie zugrunde legen und zwar einmal vom Klinikum Bad Salzungen nach Stregda und einmal vom Sankt-Georg-Klinikum Eisenach nach Stregda und zur Dienststelle des Zeugen.

1. Klinikum Bad Salzungen - Am Schafrain Stregda: **40 Minuten** ohne Verkehr lt. Routenplaner
2. Sankt-Georg-Klinikum - Am Schafrain Stregda: **6 Minuten** ohne Verkehr lt. Routenplaner
3. Sankt-Georg Klinikum – KPS-Dienststelle Eisenach, Ernst-ThälmannStr. 78 : **3 Minuten** ohne Verkehr

Analysiert man die Aussage des Zeugen unter dem Gesichtspunkt dieser zeitlichen Parameter und legt das Faktum zugrunde, dass Mall erst gegen 13.10 Uhr am Tatort in Stregda erschien, dann sind die Angaben des Zeugen in Bezug auf das "Sankt-Georg-Klinikum Eisenach" unglaubhaft. Allerdings berichtet der Zeuge im weiteren Verlauf der Vernehmung davon, noch zum Einkaufen im Supermarkt gewesen zu sein, was die Zeitangaben für die Obduktion in Eisenach plausibel macht.. Der Zeuge wäre in zwar 3 Minuten in seiner Dienststelle und hätte sein Vorgesetzter ihn im Auto angerufen und aufgefordert umzudrehen, dann wäre der Zeuge in 3 Minuten wieder im Sankt-Georg-Klinikum in Eisenach gewesen – allerdings ist dann noch das Zeitfenster des Einkaufs hinzuzurechnen. Vom Sankt-Geog-Klinikum Eisenach aus hätte er mit Mall und Heiderstädt in höchstens 10 Minuten den Ereignisort Am Schafrain in Stregda erreichen können.

Setzt man dagegen die präzise Aussage des Zeugen das Klinikum in Bad Salzungen betreffend ein, dann passen alle zeitlichen Parameter perfekt in die zeitliche Struktur bis zum Eintreffen der Gerichtsmedizin um 13.12 Uhr am Ereignisort in Stregda.

Allerdings präzisiert Frau Mall ihre Aussage mit Schreiben vom 28.08.2015 an den UA 6/1 wie folgt, indem sie ausführt, Zitat:

"Die zweite Sektion – einen ungeklärten Todesfall betreffend – erfolgte ebenfalls im Auftrag der Staatsanwaltschaft Meiningen. Als Hilfbeamter der Staatsanwaltschaft war Herr Ifland von der KPS Eisenach anwesend. Der Obduktionsbefund wurde durch mich mit der Uhrzeit 12.30 Uhr im Totenschein dokumentiert. Somit ist davon auszugehen, dass die Befunderhebung (Sektion) zu diesem Zeitpunkt beendet war. Im Nachgang waren aber noch nachbereitende Arbeiten (Zunähen der Leiche, Verbringen der Leiche in den Sarg, intensive Reinigung der Sektionsgeräte, intensive Reinigung des Sektionssaales) erforderlich. Auch musste sich das gesamte Sektionsteam umziehen – da es sich ja um eine Außensektion handelte – Geräte verpacken und im Dienstwagen verstauen. Diese Arbeiten können durchaus eine halbe Stunde in Anspruch genommen haben.
2. Soweit nach den Sektionsprotokollen rekonstruierbar, müsste es Herr Ifland von der KPS Eisenach (gehört zur KPI Gotha) gewesen sein, der – soweit ich mich erinnere – gegen Ende der Sektion den Sektionssaal verlassen hatte und später – während unserer Aufräum- und Reinigungsarbeiten – zurückkam, von dem stattgehabten Banküberfall berichtete und uns bat, mit zum Fundort zu kommen."
(Zitat Ende)

Beweis: - Schreiben Prof. Mall an den UA 6/1 vom 28.08.2015,
Vorlage UA 6/1 -64 zu VL UA 6/1-29

...252

Die Ausführungen der Zeugin Mall sind plausibel und zeigen, dass der Zeuge Ifland sich tatsächlich im großen zeitlichen Abstand zu den Geschehnissen nicht mehr genau erinnern konnte.

Aussage **Ifland 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Ifland 2

Abg. König:
Herr Ifland, ich würde gern nochmal strukturiert durchgehen. 11.45 Uhr endet sozusagen Ihre Beteiligung an der Sektion.
Herr Ifland:
Wann?
Abg. König:
11.45 Uhr
Herr Ifland:
Circa, ja.
Abg. König:
Okay. Dann befinden Sie sich auf dem Rückweg in Ihre Dienststelle in Eisenach. Während Sie auf dem Rückweg sind, kommt ein Anruf, ob Sie sich noch vor Ort befinden.
Herr Ilfland:
Richtig.
Abg. König:
Wie viel Zeit ist da ungefähr vergangen?
Herr Ifland:
Zwischen der Beendigung der Sektion und …
Abg. König:
Und dem Anruf.
Herr Ifland:
...und dem Anruf. Lassen wir es – ach so, ich muss dazusagen, auf dem Rückweg, so makaber es jetzt klingt, habe ich nochmal an der REWE-Einkaufshalle angehalten, habe mir dort was zu essen geholt für Mittagsversorgung und bin ins Auto eingestiegen und hier kam der Anruf. Also lassen Sie es cirka 20, 25 Minuten gewesen sein. Also konkret 12 Uhr kann ich jetzt nicht sagen, es kann auch 12.05 Uhr gewesen sein, wann der Anruf kam.
Abg. König:
Aber jedenfalls kurz nach zwölf höchstwahrscheinlich, irgendwas in der Richtung?
Herr Ifland:
Ja.
Abg. König:
Okay. Daraufhin begeben Sie sich zurück, sprechen mit Hern Heiderstädt und Frau Prof. Mall.
Herr Ifland:
Jawohl.
Abg. König:
Und fahren von dort aus dann aber eigenständig nach Stregda zum Tatort.
Herr Ifland:
Mit der Gerichtsmedizin zusammen.

...253

Abg. König:
Aber nicht in einem Auto.
Herr Ifland:
Nein, getrennt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seiten 22 bis 24 des Protokolls

Der Zeuge entfernte sich gegen 12.30 Uhr aus dem Sektionssaal und ging zu REWE einkaufen. Danach fuhr er ins Sankt-Georg-Klinikum zurück und informierte Mall und Heiderstädt von den Geschehnissen in Stregda und bat sie, an den Ereignisort zu kommen. Die Aussage des Zeugen passt zu den zeitlichen Abläufen in Verbindung mit der Anforderung der Gerichtsmedizin.

Aussage **Ifland 2** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Ifland 3</u>

Herr Ifland:
Auf alle Fälle habe ich sie angetroffen und habe ihnen das dann mitgeteilt, dass hier vor Ort momentan dann eine Großlage ist und hier womöglich auch Polizeibeamte beteiligt sind oder sind beteiligt und das wir nicht ausschließen können, dass es hier auch zu Schussverletzungen gekommen ist oder zu Ärgerem, also Schlimmeren, und habe dann die Gerichtsmedizin gebeten, mit mir vor Ort zu fahren.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seite 6 des Protokolls

Die Gerichtsmedizin wurde von Lotz an den Tatort Stregda gerufen, noch bevor überhaupt einer der Beamten dort das Wohnmobil betreten hatte. Das Wohnmobil wurde nämlich frühestens gegen 12.45 Uhr betreten

Der Zeuge bestätigt dies auch, denn er will die Gerichtsmediziner mit den Worten herbeigerufen haben, Zitat:

"dass es hier auch zu Schussverletzungen gekommen ist oder zu Ärgerem, also Schlimmeren," Zitat Ende

gekommen sein könnte. Die Aussage Heiderstädt 1 gibt darauf die passende Antwort, nämlich das man im Falle von Verletzten die Gerichtsmedizin eben nicht ruft, sondern andere Dienste – welche ja auch in ausreichender Zahl und Qualifikation vor Ort waren. Dies heißt, das Lotz und Gubert wussten, dass Böhnhardt tot war, obwohl sie dessen Gesundheitszustand weder durch Inaugenscheinnahme noch sonst wie geprüft hatten und dass sie dieses Vorwissen zu verschleiern versuchten.

...254

Allerdings erfolgte die Inaugenscheinnahme der Verletzungen des Böhnhardt um 13.22 Uhr von Menzel in Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall, d.h., die eigentliche Feststellung der mit dem Leben unvereinbaren Verletzungen wurde durch Inaugenscheinnahme erst um 13.22 Uhr festgestellt, nachdem Menzel mit einer Harke den Brandschutt vom Kopf des Böhnardts entfernt hatte.

Aussage **Ifland 3** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Ifland 4

Abg. Kellner:
Dann gab es die Information, eine dritte Person sei gesehen worden in der Nähe, und Sie sollten die – allein oder mit Ihrem Kollegen?
Herr Ifland:
Mit meinem Kollegen, Herrn Braun, und der Her Menzel ist dann auch noch mit seinem Dienstfahrzeug vor uns gefahren – muss ich dazu sagen – und wir haben dann, wie gesagt, in der nächsten Ortslage abgebrochen. Was der Herr Menzel dann weiter gemacht hat, weiß ich nicht, kann ich nicht sagen. Wir haben abgebrochen, sind zurückgefahren, weil es offensichtlich keinerlei Bestätigung für diese dritte Person gegeben hat. Was da rausgekommen ist, weiß ich auch nicht. Ich habe gehört, dass es wohl ein Geologe oder irgendetwas gewesen sein soll, der da wohl auf der Feldmarkung rumgelaufen ist und irgendwelche Untersuchungen gemacht hat. Aber das kenne ich nur vom Hörensagen, das kann ich so nicht bestätigen, habe ich auch nie wieder was von gehört. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seite 18 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen deckt sich mit den Aussagen anderer Polizisten, welche ebenfalls zur Fahndung nach einer flüchtigen 3. Person ausrückten. Ein Geologe kommt für diese Person nicht in Betracht, denn die Fahndungsmaßnahmen wurden aufgrund der Angaben des Zeugen Gevorgyan gemacht, und der beschrieb eine Person, welche an der Anschlussstelle Eisenach Ost aus dem Wald trat und dort versuchte Fahrzeuge anzuhalten. Indes hat die Geschichte mit dem Geologen auch der PD Menzel dem UA aufgetischt, was dem Zeugen hier aber nicht anzulasten ist.

Aussage **Ifland 4** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Ifland 5

Herr Henke:
Sie haben auch mitbekommen, wer vor Ort Anweisungen erteilt hat. Aus Ihrer Sicht, wer hat im näheren Umfeld, wer hat dort die Anweisungen und Aufträge erteilt?

...255

Herr Ifland:
Na, in erster Linie war Ansprechpartner der Herr Menzel. Der Herr Menzel hat die Weisungen dann an den Herrn Lotz gegeben, der als Polizeiführer, als unmittelbarer Beamter der KPS Ei...oder der Kriminalpolizei vor Ort war.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seite 40 des Protokolls

Folgende Polizeiführer trugen in Stregda am 04.11.2011 Verantwortung:

- von 9.15 Uhr bis 12.45 Uhr der PI Leiter Gubert
- von 12.45 Uhr bis 14.30 Uhr der Leiter der PD Gotha Menzel
- von 14.30 Uhr bis 00.00 Uhr der Leiter des Kommissariats 1 der KPS Eisenach Lotz

Aussage **Ifland 5** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Ifland 6</u>

Abg. Henfling:
Bei den Zeugenbefragungen, die Sie, ich glaube, am 07.11. – da haben Sie nochmal unterstützt bei Zeugenbefragungen?
Herr Ifland:
Den Herrn Mayer und den Herrn Seeland?
Abg. Henfling:
Okay, ja. Ist Ihnen da irgendwas noch erinnerlich, weil Sie das irgendwie auffällig fanden oder...?
Herr Ifland:
Was? Die Vernehmung?
Abg. Henfling:
Ja.
Herr Ifland:
Da verstehe ich die Frage jetzt nicht. Was soll da auffällig gewesen sein?
Abg. Henfling:
Das ist genau die Frage. Erinnern Sie sich an etwas, was Sie auffällig fanden oder was Sie ungewöhnlich fanden?
Herr Ifland:
Nein. Die Vernehmung an sich kann ich Ihnen so darstellen: Beide haben sinngemäß – was heißt sinngemäß –, haben eigentlich dasselbe ausgesagt. Sie war am 04.11. in der LPI in Gotha und haben dort – zum Impfen, glaube ich, waren sie – und haben dann auf der Rückfahrt mitbekommen, dass ein Banküberfall in Eisenach stattgefunden hat, haben sich über Funk gemeldet, haben nachgefragt, ob sie irgendwie verstärken können, ob sie die Rundumfahndung, also die Fahndungsmaßnahmen mit unterstützen können.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 11. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seiten 44 und 45 des Protokolls

...256

Bedeutsam ist an dieser Aussage, dass Seeland und Mayer am 04.11.2011 zufällig zum Impfen in der LPI Gotha waren. Es wäre interessant zu erfahren, warum man sich nicht einfach in Eisenach impfen ließ.

Aussage **Ifland 6** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Ifland 7

Abg. Henke:
Eine Nachfrage noch: Als Sie beim Herrn Tautz in der Halle waren, sind Ihnen da noch die Personen bekannt, die vor Ort waren? Können Sie sich noch erinnern, wer alles dort war?
Herr Ifland:
Ja, wie bereits vorhin schon erwähnt, der Herr Braun, meine Person, zwischenzeitlich ist auch mal der Polizeiführer – also Herr Lotz, der eigentliche Chefermittler – vor Ort gekommen, war aber dann immer nur sporadisch da, weil er hat sich hier auch rausgehalten weitestgehend, hat nur geguckt, wie weit seid ihr, was ist jetzt hier, hin und her, um sich Informationen, wichtige Informationen abzugreifen. Dann waren die Beamten der Tatortgruppe – müssten drei gewesen sein, wenn ich mich jetzt nicht täusche – vor Ort. Dann ist hinzugekommen, der Herr Köllner und die Frau Knobloch von der KPI Gotha und zwischenzeitlich war noch ein anderer Kollege irgendwie – ein Nachrichtenbeamter sozusagen, ein Beamter, vor Ort, dem haben wir – was haben wir dem denn nur gegeben? Irgendwas haben wir dem rausgegeben, was unbedingt nach – ach, die Fingerabdrücke, glaube ich –, was nach Gotha gebracht werden sollte.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seiten 56 und 57 des Protokolls

In der Halle der Fa. Tautz waren also am 04.11.2011 von 16.00 Uhr bis gegen 23 Uhr folgende Personen anwesend:

1. Ifland (KPS Eisenach)
2. Lotz (KPS Eisenach)
3. Braun (KPS Eisenach)
4. Hoffmann (TOG TLKA)
5. Michel (TOG TLKA)
6. Schminkel (TOG TLKA)
7. Knobloch (KPI Gotha)
8. Köllner (KPI Gotha)
9. Hopf (Einsatzzentrale PD Gotha) Transport ID-Spuren

Aussage **Ifland 7** gewertet als **glaubhaft**

24. Dr. Reinhardt Heiderstädt, Gerichtsmediziner

Die Aussage des Zeugen Heiderstädt beginnt im Protokoll der 12. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 61.

Aussage Heiderstädt 1

Herr Heiderstädt
Wir sind, um vielleicht das nochmal zu sagen, zu zwei Leichen gerufen worden. Das ist nicht ungewöhnlich, wo wir zu diesen gerufen wurden, muss ich sagen. Aber eine Frage ist damit immer geklärt, das heißt, wir wurden zu zwei Toten gerufen. Es ist ungewöhnlich, wenn wir zu Lebenden gerufen werden, weil ich das auch in der Presse gelesen habe. Also das ist ungewöhnlich, das weiß auch die Polizei, denn da ruft sie andere Dienste an, die helfen können, und nicht die Gerichtsmedizin.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 12.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.03.2016, Seite 63 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen ist an sich selbstverständlich, erlangt jedoch in Bezug auf die unterlassene amtl. Todesfeststellung von Mundlos und Böhnhardt und in Bezug auf die Aussage des Zeugen Ifland besondere Bedeutung.

Die Aussage Ifland 3 steht im Widerspruch zur Aussage des Zeugen Heiderstädt und zum Zeitpunkt der Anforderung der Gerichtsmedizin war definitiv nur der Zustand der im WoMo hinten sitzenden Person geklärt, während Böhnhardt immer noch unter einer Schicht von Brandschutt lag und sein Gesundheitszustand offiziell durch Inaugenscheinnahme nicht geklärt war.

Die Todesfeststellung von Böhnhardt wurde von Menzel erst im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall um 13.22 Uhr vorgenommen, indem Menzel den Kopf des Böhnhardts mit einer Harke vom Brandschutt befreite und erstmals nach Öffnung des WoMos die mit dem Leben unvereinbaren Verletzungen Inaugenscheinnahme.

Beweis: - Anlage 19

Den am Ereignisort anwesenden Notarzt Schlichter hatten Lotz und Menzel samt seinen Assistenten als einzige am Tatort Anwesende in Deckung geschickt, obwohl sie von allen Beteiligten am weitesten vom angeblichen Gefahrenherd entfernt waren.

Die Aussage des Zeugen Heiderstädt ist als nicht frei von Widersprüchen. Eine Anforderung der Gerichtsmedizin ist wahrscheinlich genauso erfolgt, wie Ifland das in seiner Aussage 3 schilderte.

Aussage **Heiderstädt 1** gewertet als **unglaubhaft**

...258

Aussage Heiderstädt 2

Abg. Henke:
Ich habe noch eine Nachfrage. Sie sagten, dass es sehr wichtig ist, dass man sich ein dreidimensionales Bild verschafft vom Tatort. Das war in diesem Fall nicht möglich, weil Sie nicht drin waren.
Dr. Heiderstädt:
Ja.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 12. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.03.2016, Seite 96 des Protokolls

Aussage **Heiderstädt 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Heiderstädt 3

Abg. Kellner:
Ja, nur zwei kurze Fragen: Wann haben Sie erfahren, aus welcher Waffe die Schüsse abgegeben wurden?
Dr. Heiderstädt:
Das weiß ich bis heute nicht.
Abg. Kellner:
Das wissen Sie bis heute nicht?
Dr. Heiderstädt:
Nein. Um das gleich zu sagen, ich kenne die Diskussion mit Großkaliber, ich habe auch mal gehört Pumpgun. Aber mir ist offiziell das bis jetzt von niemandem gesagt worden.
Abg. Kellner:
Also zur Obduktion, wo Sie die Leichen vor sich hatten, wurde Ihnen nicht gesagt, mit welcher Waffe die geschossen haben?
Dr. Heiderstädt:
Ich dachte, die wissen das zur Obduktion noch gar nicht. Ich weiß es nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 12.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.03.2016, Seiten 105 und 106 des Protokolls

Aussage **Heiderstädt 3** gewertet als **glaubhaft**

25. Dr. Juliane Charlotte Höfig, Gerichtsmedizinerin

Die Aussage des Zeugin Höfig beginnt im Protokoll der 12. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 123

...259

Aussage Höfig 1

Abg. Pelke:
Und dann habe ich noch mal eine Frage, das hat Herr Heiderstädt vorhin auch schon gesagt und Sie jetzt auch. Wenn festgestellt wird, dass durch einen Nahschuss der Tod erfolgt ist, um es mal so zu formulieren, und Sie auch sagen können, es war eine Großkaliberwaffe, die Frage, welche Waffe es sein könnte, wird das in irgendeiner Form zugeordnet? Herr Heiderstädt hat sich da auch dazu geäußert.
Dr. Höfig:
Also üblicherweise ist es alles Ermittlungssache.
Abg. Pelke:
Das machen Sie dann, also die Erwägung auch nicht?
Dr. Höfig:
Das hängt vom Ermittler ab. Wenn er uns fragt - das gibt es wohl - und wir am Tisch diskutieren, was könnte das sein, oder es gibt ein Gespräch. Ich bin mir aus der Erinnerung sicher, das Gespräch gab es nicht. Es gab auch keinerlei Nachfragen. Ich weiß nur, dass wir über die - dass es ein Großkaliber sein müsste. Uns wurde keine Waffe genannt, also das weiß ich ganz genau, am 05.11.(...)
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 12.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.03.2016, Seite 137 des Protokolls

Aussage **Höfig 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Höfig 2

Dr. Höfig:
Das wird immer gemacht. Also wir haben bestimmte Vorgaben. So wie wir auch die Organgewichte ja aufzählen, weil man da auch Pathologien herauslesen kann, haben wir bei Verkehrsunfällen auch bestimmte Maße, die, gerade bei Fußgängern, die immer zwingend aufgenommen werden. Und bei Schuss wird immer zwingend aufgenommen: Armlängen, also um dann für den Ballistiker oder für den Ermittler später sagen zu können: War das überhaupt möglich von der Schusslokalisation, also Einschusslokalisation, der Armlänge und der Waffe. Aber die zusammenhänge haben sich für mich nicht erschlossen, weil ich ja gar nicht wusste, was da war.
Abg. Henfling:
Okay, also die Bewertungen, ob derjenige sich selber erschossen hat, erschossen wurde, die nehmen nicht Sie vor, sondern Sie liefern nur die Daten für die Ermittler, damit die das beurteilen können - oder?
Dr. Höfig:
Ja, manchmal gibt es auch Gespräche, dass dann der Ermittler sagt, ist das plausibel medizinisch, haut das überhaupt hin. Aber speziell an diesem Tag habe ich dazu keine Frage erhalten und habe auch keine beantwortet. Aber wir haben das aufgenommen, das ist klar, die Armlängen.

...260

Beweis: - Protokoll der 12.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.03.2016, Seite 140 des Protokolls

Aussage **Höfig 2** gewertet als **glaubhaft**

26. Prof. Mall, Direktorin Institut für Rechtsmedizin Uni-Klinikum Jena

Die Aussage der Zeugin Mall beginnt im Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 316.

Aussage Mall 1

Frau Mall:
Also der Herr Dr. Heiderstädt, meine Wenigkeit und die Frau Jacob, wir waren also praktisch als Sektionsteam bei einer Sektion in Eisenach tätig. Das war, glaube ich, ein Freitag. Wir hatten da seziert. Als wir gegen Ende der Sektion – wir machen Außensektionen von der Rechtsmedizin aus in ganz Thüringen –, als wir eben mit der Sektion fertig waren, kam einer der Kriminalbeamten – ich weiß nicht mehr genau, wer es jetzt war, da kann ich mich nicht daran erinnern – und hat gesagt: Da war gerade ein Banküberfall und da brennt ein Wohnmobil und ihr könnt eigentlich gleich mal kommen.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Können Sie sich noch erinnern, um welche Uhrzeit Sie ungefähr da informiert worden sind?
Frau Mall:
Das weiß ich nicht mehr. Also ich denke, dass war so gegen Mittag oder so. Aber genaue Uhrzeiten weiß ich nicht mehr.
Vors. Abg. Marx:
Ja, also ein Banküberfall und ein brennendes Wohnmobil allein ist ja noch kein Grund, Sie...
Frau Mall:
Ja, mit Leichen.
Vors. Abg. Marx:
Mit Leichen. Deswegen wäre es doch interessant, wann Sie diesen Anruf bekommen haben.
Frau Mall:
Also kein Anruf, das war – also wir warenm mit der Sektion fertig, wo ich mich auch schon dran erinnere. Und der Kriminalbeamte war schon raus und er kam dann zurück und hat uns das gesagt, so nach dem Motto, da könnten wir eigentlich gleich mal gucken.
(...)
Vors.Abg. Marx:
Ja genau. Können Sie sich erinnern an die Dauer oder Einschätzung, ungefähr die Dauer des Fahrwegs bzw. Wo waren Sie in Eisenach?
Frau Mall:
Sankt-Georg-Klinikum in Eisenach, da obduzieren wir – also es war nicht sehr weit. Also ich kenne

...261

mich jetzt örtlich nicht so genau aus, aber soweit ich weiß, das ist nicht sehr weit von Stregda entfernt nach meiner Erinnerung. Also wir waren relativ schnell da.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5 .Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seiten 317 und 318 des Protokolls

Dass die Gerichtsmedizin zur Begutachtung von Leichen herangezogen wird, ist eigentlich evident, steht jedoch im Widerspruch zur Aussage Ifland 3 und zu den an, am Zeitpunkt der Anforderung noch ungeklärten Gesundheitszustand von Böhnhardt.

Allerdings präzisiert Frau Mall ihre Aussage mit Schreiben vom 28.08.2015 an den UA 6/1 wie folgt, indem sie ausführt, Zitat:

"Die zweite Sektion – einen ungeklärten Todesfall betreffend – erfolgte ebenfalls im Auftrag der Staatsanwaltschaft Meiningen. Als Hilfbeamter der Staatsanwaltschaft war Herr Ifland von der KPS Eisenach anwesend. Der Obduktionsbefund wurde durch mich mit der Uhrzeit 12.30 Uhr im Totenschein dokumentiert. Somit ist davon auszugehen, dass die Befunderhebung (Sektion) zu diesem Zeitpunkt beendet war. Im Nachgang waren aber noch nachbereitende Arbeiten (Zunähen der Leiche, Verbringen der Leiche in den Sarg, intensive Reinigung der Sektionsgeräte, intensive Reinigung des Sektionssaales) erforderlich. Auch musste sich das gesamte Sektionsteam umziehen – da es sich ja um eine Außensektion handelte – Geräte verpacken und im Dienstwagen verstauen. Diese Arbeiten können durchaus eine halbe Stunde in Anspruch genommen haben.
2, Soweit nach den Sektionsprotokollen rekonstruierbar, müsste es Herr Ifland von der KPS Eisenach (gehört zur KPI Gotha) gewesen sein, der – soweit ich mich erinnere – gegen Ende der Sektion den Sektionssaal verlassen hatte und später – während unserer Aufräum- und Reiningungsarbeiten – zurückkam, von dem stattgehabten Banküberfall berichtete und uns bat, mit zum Fundort zu kommen."
(Zitat Ende)

Beweis: - Schreiben Prof. Mall an den UA 6/1 vom 28.08.2015, Vorlage UA 6/1 -64 zu VL UA 6/1-29

Die Ausführungen der Zeugin sind nachvollziehbar, allerdings nicht glaubhaft, denn zum Zeitpunkt der Anforderung der Gerichtsmedizin war nicht offiziell klar, ob Böhnhardt tot war. Die Todesfeststellung des Böhnhardt nahm nämlich Menzel zusammen mit Mall um 13.22 Uhr vor, indem Menzel mit einer Harke den Brandschutt von Böhnhardts Kopf entfernte, um erstmals seit Türöffnung seine mit dem Leben unvereinbaren Verletzungen in Augenschein zu nehmen.

Beweis: - Anlage 19

Aussage **Mall 1** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Mall 2

Vors. Abg. Marx:
Wer hat denn den Tod der beiden festgestellt oder war das sozsagen offensichtlich oder hat man Sie...
Frau Mall:
Ob die jetzt einen Arzt geholt – also normalerweise holt die Polizei ja erstmal den Notarzt oder sowas.
Vors. Abg. Marx:
Aber die Todesfeststellung war schon erfolgt?
Frau Mall:
Das weiß ich nicht genau.
Vors. Abg. Marx:
Und nachdem was Sie gesehen haben, wären Sie auch nicht auf die Idee gekommen, dass Sie nochmal nachgucken müssen.
Frau Mall:
Das weiß ich nicht, ob die – also ob vorher schon jemand da war, Feuerwehr war ja sicherlich da, also meine ich mich auch zu erinnern. Das kann ich nicht genau sagen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 321 des Protokolls

Es ist bemerkenswert, wie die Zeugin aus dem Konzept gebracht, plötzlich die Anwesenheit der Feuerwehr am Tatort mit der amtl. Todesfeststellung verknüpft.

Die Zeugin versucht dem Ua 6/1 weiszumachen, dass sie, obwohl sie nicht genau wusste, ob Böhnhardt tot war, trotzdem nicht nachschaute, als sie persönlich mit Menzel im WoMo stand. Die Zeugin lügt hier offensichtlich, denn sie hat zusammen mit Menzel die Todesfeststellung von Böhnhardt vorgenommen, indem Menzel vor ihren Augen mit einer Harke den Brandschutt vom Kopf des Böhnhardt entfernte. Dies war ausweislich der Zeitstempel der Anlage 19 um 13.22 Uhr.

Beweis: - Anlage 19

Böhnhardt lag mithin eine Stunde lang unter offiziell ungeklärtem Gesundheitszustand im Gang des Wohnmobils. Weder Rettungskräfte noch Feuerwehr noch Polizei kümmerte das. Da sein Gesundheitszustand nicht durch Inaugenscheinnahme geprüft wurde, lässt dies nur den Schluss zu, dass die Polizei Täterwissen über den Gesundheitszustand der Insassen besessen haben muss.

Bemerkenswerterweise korrespondiert hier das Verhalten der Polizei, welche den Notarzt gezielt von der Vornahme der amtl. Feststellung des Todes abhielt, indem sie von allen Anwesenden nur den Notarzt samt Assistenten in Deckung vor einer angeblichen Bombe schickte, obwohl diese Personen am weitesten von der angeblichen Gefahrenstelle entfernt waren. Ohne Zweifel hätte der Notarzt nämlich festgestellt, dass die Fahrzeuginsassen niemals erst seit 30 Minuten verstorben sein konnten. Im Zusammenhang mit der "gezielten Kaltstellung" des Notarztes kann dieses Unterlaufen der Vorschriften nur als Teil der strategischen Tarnhandlung gewertet werden, indem die Polizei

...263

verhindert hat, dass bereits in diesem Augenblick offenbar wird, dass Böhnhardt und Mundlos schon seit Stunden tot waren und objektiv weder den Bankraub noch eine Schussabgabe begangen haben können. Der Einsatz der Gerichtsmedizinerin Mall ist demzufolge ebenfalls ein Teil der strategischen Tarnhandlung zur Vertuschung der Sterbezeit von Böhnhardt und Mundlos.

Die hier analysierte Aussage Malls zeigt indes, dass ihr dies auch bewusst war.

Aussage **Mall 2** gewertet als **Lüge**

Aussage Mall 3

Abg. König:
Okay. Die Sterbefallanzeige ist ausgestellt am 04.11.2011 um 23.12 Uhr durch Herrn Lotz – also jetzt in dem Fall von Uwe Mundlos –. Vielleicht können Sie mir ja helfen, das mal zu interpretieren, und zwar in Bezug auf, wer sozusagen den Tod festgestellt hat. Sterbezeit steht: 04.11.2011 um 12.05 Uhr: Zeuge: Mayer, Frank – also der mit Herrn Seeland als erster Polizeibeamter vor Ort war. Und dann: Name der Ärztin/Leichenschauer, Arzt des Leichenschauers, die/der Todesursache angegeben hat: Dr. Heiderstädt, Institut für Rechtsmedizin Jena, laut Totenschein Kopfschussverletzung. – Heißt das, Dr. Heiderstädt war im Wohnmobil und hat das durchgeführt?
(...)
Frau Mall:
...- ich meine, ich war ja da und Herr Heiderstädt stand ja neben mir. Also Herr Heiderstädt war jetzt nicht drin und hat eine Leichenschau gemacht und den Tod festgestellt...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5 .Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 367 des Protokolls

Es ist offensichtlich, dass der Beamte Lotz hier unhaltbare Angaben macht. Weder kann der Polizist Mayer den Todeszeitpunkt von Mundlos mit 12.05 Uhr bezeugen, denn er hat nie in das WoMo hineingeschaut, noch kann der Arzt Heiderstädt am 04.11.2011 amtl. den Tod des Mundlos festgestellt haben, denn auch Heiderstädt hat nie in das WoMo hineingeschaut. Am 04.11.2011 lief zudem um 23.13 die Fahndung nach dem LEBENDEN Holger Gerlach und es war eine Alibiüberprüfung des Gerlach angeordnet. Mithin war Gerlach verdächtig, nicht nur die Bank überfallen zu haben, sondern auch Böhnhardt und Mundlos ermordet zu haben. Unter diesen objektiven Gegebenheiten verfälscht der amtl. Vermerk des Lotz die tatsächliche Erkenntnislage zum Zeitpunkt der Erstellung der Sterbefallanzeige.

Zwar hat Heiderstädt sicher keine Todesfeststellung von Insassen vorgenommen, da er das WoMo nicht betrat, allerdings nahmen Mall und Menzel zusammen gegen 13.22 Uhr die Todesfeststellung von Böhnhardt durch Inaugenscheinnahme seiner mit dem Leben unvereinbaren Verletzungen vor. Menzel entfernte dazu mit einer Harke den Brandschutt von Böhnhardts Kopf. Dies geschah eine Stunde nach Öffnung des WoMos.

Beweis: - Anlage 19

Aussage **Mall 3** gewertet als **glaubhaft**

...264

Aussage Mall 4

Vors. Abg. Marx:
Okay. Jetzt waren Sie also praktisch komplett vor Ort und dann setzen Sie sich in Bewegung und nehmen dann sicherlich das Wohnmobil und seinen Inhalt in Augenschein. Wie hat sich das genau gestaltet?
Prof. Dr. Mall:
Ich habe einmal kurz einen Blick reingeworfen. Es waren vielleicht ein paar - also ganz kurz. Und das war es.
Vors. Abg. Marx:
Also Sie haben das nicht betreten.
Prof. Dr. Mall:
Nein.
Vors. Abg. Marx:
Also Sie haben von außen reingeschaut?
Prof. Dr. Mall:
Ja, also es kann sein - ich kann mich wirklich nicht mehr genau erinnern, das ist einfach wirklich zu lange her und so weit war ich mit dem Fall dann auch nicht mehr befasst, dass ich mir jetzt so Einzelheiten richtig gemerkt hätte. Wir haben auch keinen Tatortfundbericht oder Fundortbericht geschrieben, weil wir eigentlich auch nichts weiter gemacht haben. Also es kann sein, dass ich da - da sind ja so Stufen, glaube ich, rein -, dass ich da irgendwie draufgestiegen bin und dann einmal reingeguckt habe. Der Herr Menzel war etwas weiter drin, soweit ich mich erinnere. Aber ich kann Ihnen jetzt auch nicht mehr sagen, wie das da drin aussah. Also Brandfundort, das war klar. Und es war eigentlich auch klar, dass wir als Rechtsmedizin jetzt nicht sinnvoll da irgendwie was machen können.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seiten 320 und 321 des Protokolls

Es ist unwahrscheinlich, dass die Zeugin vergessen hat, dass sie Zusammen mit Menzel um 13.22 Uhr die Todesfeststellung von Böhnhardt vornahm. Menzel entfernte dazu mit einer Harke den Brandschutt von Böhnhardts Kopf um durch Blickdiagnose zusammen mit der Zeugin Mall die nicht mit dem Leben vereinbaren Verletzungen des Böhnhardts in Augenschein zu nehmen. Dies hatte vorher über eine Stunde lang nämlich niemand getan.

Beweis: - Anlage 19

Mall hat vielleicht tatsächlich nur wenige Minuten hineingeschaut, allerdings prägt sich ein derartiger Anblick selbst bei einer Gerichtsmedizinerin ein und welchen Zweck sollte ihre Hinzuziehung in Stregda auch sonst gehabt haben.

Beweis: - Anlagen zur 9. Sitzung des UA 6/1, VL-UA 6/1-138: Dateiname 121nm0873

Aussage **Mall 4** gewertet als **unglaubhaft**

...265

Aussage Mall 5

Prof. Dr. Mall:
Also ich weiß, dass der Herr Menzel - aber das weiß ich mehr dadurch, dass er das auch gesagt hat -, dass er gesagt hat, also er hat da erst so ein bisschen weiter rein etwas, also nicht richtig, also soweit ich weiß, auch nicht richtig rein, also am Rand irgendwie so ein bisschen rumgeguckt in dem Brandschutt, ob da eine Waffe liegt, meine ich. Unter der Fragestellung auch, wenn man jetzt davon ausgeht, dass das - sagen wir mal - letztlich eine Selbsttötung war dieser beiden Personen, dass dann die Waffe ja da liegen muss, also eine Waffe da sein muss.
Vors. Abg. Marx:
Sie haben eben mit Ihrer Hand so eine Art Grabebewegung gemacht? Das steht ja nicht im Protokoll.
Prof. Dr. Mall:
Ja, er hat mit irgendwie einem Stock oder Harke da in dem Brandschutt und hat eine Waffe da, glaube ich, auch gesehen.
Vors. Abg. Marx:
Das hat er Ihnen erzählt oder Sie haben das beobachtet?
Prof. Dr. Mall:
Es kann sein, dass ich es von außen gesehen habe, aber er hat es auch gesagt. Er hat gesagt, also er hat diese Gedanken, die er hatte, auch formuliert. Wobei es nicht an die Rechtsmedizin jetzt gerichtet war, sondern wahrscheinlich mehr an die Polizeikollegen.
Vors. Abg. Marx:
Ob er dort eine Art Tatwaffe oder so etwas findet.
Prof. Dr. Mall:
Ja, also unter der Idee praktisch, sind das jetzt die zwei, die praktisch Suizid begangen haben, **oder ist da vielleicht noch ein Dritter,** der beispielsweise - weiß ich nicht - mit der Beute dann oder so - solche Gedankengänge waren das wohl.
(...)
Abg. Kellner:
Ja, vielen Dank. Frau Prof. Dr. Mall, ich habe da noch einmal eine Nachfrage: Was war Ihre Aufgabe konkret an diesem Tatort? Sie wurden ja geholt, was war Ihre Aufgabe dort?
Prof. Dr. Mall:
Das ist eine gute Frage. Ja, wahrscheinlich einfach, weil da eben letztlich - ich weiß auch nicht, muss ich ganz ehrlich sagen,...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seiten 327, 328 und 330 des Protokolls

Menzel befreite im Beisein von Mall den Kopf Böhnhardts vom Brandschutt um den Zustand Böhnhardts und die Schwere seiner Verletzungen zu ergründen. Es bestand keinerlei Veranlassung die Gerichtsmedizin an den Ereignisort zu holen, um mit dieser zusammen Waffen zu suchen. Die Obduzenten Heiderstädt- am Ereignisort anwesend - und Höfig, wurden nie über die Existenz dieser Waffen am Tatort in Kenntnis gesetzt, bzw. dass die Waffen für die Verletzungen der Toten ausschlaggebend waren.

...266

Menzel rief die Gerichtsmedizin persönlich an den Tatort – bzw. Lotz – und konnte zum Zeitpunkt der Anforderung keine Kenntnis von der unter Böhnhardt liegenden Waffe haben Deswegen kann der zufällige Waffenfund auch nicht die Ursache der Anforderung der Gerichtsmedizin gewesen sein, sondern es ging darum, in Anwesenheit der Gerichtsmedizin den Gesundheitszustand von Böhnhardt erstmalig durch Inaugenscheinnahme zu ergründen – um 13.22 Uhr – eine Stunde nach Öffnung der Eingangstür.

Den Fund der Waffe hat Menzel demzufolge auch einem Polizeibeamten mitgeteilt, während er zusammen mit der Gerichtsmedizinerin Mall den Schädel von Böhnhardt untersuchte.

steht im Widerspruch: formalen Logik denn etwas was noch nicht entdeckt war, kann nicht die Ursache der Anforderung Malls bzw. die Ursache der Harkenaktion gewesen sein und bei weiteren Waffenfunden wurde auch keine Gerichtsmedizin hinzugezogen oder überhaupt alarmiert, zu Höfig und Heiderstädt welche als Obduzenten nie vom Fund einer oder zwei Pumpguns informiert wurden.

Aussage **Mall 5** gewertet als **Lüge**

Aussage Mall 6

Prof. Dr. Mall:
Herr Dr. Heiderstädt und Frau .Dr. Höfig, die die Obduktion durchgeführt haben - das war ein Samstag, soweit ich mich erinnere, an dem die Obduktion durchgeführt wurde -, waren die Diensthabenden an diesem Wochenende und die haben dann die Obduktion durchgeführt.
Also wir haben so einen Rufbereitschaftsdienst, der besteht immer aus einem Rechtsmediziner im Hintergrund und einem zweiten, der am Wochenende dann dazukommt, wenn Sektionen sind.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 12.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.03.2016, Seite 5 des Protokolls

Aussage **Mall 5** gewertet als **glaubhaft**

27. Torsten Kunze, stellv. Leiter PI Eisenach

Die Aussage des Zeugen Kunze beginnt im Protokoll der 16 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 184.

Aussage Kunze 1

Herr Kunze:
...Es ging auch um die Festnahme von Gerlach in der Nacht, die ja vollzogen worden ist. ...Und das, woran ich mich erinnere war, dass früh an sich der Name Mundlos dann schon – ich weiß jetzt garnicht, war es ein Flipchart gewesen oder – zumindest an der Wand hing. Da hatten wir das

...267

Ergebnis über einliegende Fingerabdrücke, weil wir ja bis zu dem Zeitpunkt immer noch davon ausgegangen sind, dass ein gewisser Gerlach hinter dem Banküberfall zu vermuten wäre.
(...)
Wir hatten gleichzeitig aber auch zwei Kollegen ins Niedersächsische geschickt, weil in der Nacht ist ja Gerlach festgenommen worden. Es galt auch hier Vernehmungen durchzuführen, erstmal von Gerlach selber, aber sicherlich auch von seiner Lebensgefährtin. Wenn ich mich recht erinnere, sind an diesem Tag auch Durchsuchungshandlungen dort durchgeführt worden. Da bin ich mir aber nicht mehr hundertprozentig sicher, müsste aber fast an diesem Tag gewesen sein, wo wir dann, sage ich mal, so einen Schließfachschlüssel gefunden haben, der dann zu einem späteren Zeitpunkt auch geöffnet werden konnte und wo dann eine erhebliche Menge an Bargeld war.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 16.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 02.06.2016, Seiten 187 und 188 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen ist nachvollziehbar. Gerlach war schließlich als Anmieter des Wohnmobils zumindest am 04.11.2011 in den Fokus der Ermittler gerückt. Auch gingen die Ermittler keinesfalls davon aus, dass Gerlach tot im Wohnmobil liegen würde, denn dann hätte es nicht am 04.11.2011 um 17 Uhr eine vorläufige Haftanordnung gegen Gerlach gegeben, welche schließlich am 05.11.2011 um 1.24 Uhr zur Verhaftung des Verdächtigen in Lauenau führte.

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 125 des Protokolls
- Abschlussbericht NSU-UA 5/1 Thüringen, Seite 1276, RN 1773

In diesem Zusammenhang zitiert die Abg. König in der 15 Sitzung des UA 6/1 die Gründe dieser Haftanordnung vom 04.11.2011 gegen Gerlach wie folgt:

"Festlegung IDF: Personen oberster Priorität; Maßnahmen zur Person Gerlach veranlassen; Informationen der örtlich zuständigen Dienststelle; Aufenthalt feststellen, ggf. Wohnungsdurchsuchung; Feststellung von Vergleichsmaterial (DNA), Alibiprüfung; vorläufige Festnahme; richterliche Beschlüsse; vorerst keine Information zum Sachverhalt /Zusammenhang Heilbronn an Staatsanwalt" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 125 und 126 des Protokolls

Bis auf die Weisung der Staatsanwaltschaft Informationen bezgl. der im WoMo aufgefundenen Heilbronner Dienstwaffen vorzuenthalten, erscheinen die Gründe der Haftanordnung plausibel und ergänzen die Aussage des Zeugen Kunze. Gerlach galt naheliegend als verdächtig, am 04.11.2011 einen Bankraub in Eisenach verübt zu haben und demzufolge stellt sich die Frage, warum Gerlach am 04.11.2011 nicht als verdächtig galt, die im Wohnmobil aufgefundenen toten Insassen im Widerspruch zur Erstmeldung des Zeugen Lotz ermordet zu haben.

Die Aussage des Zeugen Kunze und die Haftanordnung vom 04.11.2011, 17 Uhr, gegen Gerlach, stehen dagegen Widerspruch zur Erstmeldung des Lotz, welcher am 04.11.2011 um 23.45 Uhr schrieb, Zitat:

...268

"Delikt: Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall" (Zitat Ende)

Immerhin schaffte es diese Formulierung, welche zur Zeit ihrer Niederschrift jeglicher sachlichen Grundlage entbehrte, bis in die Haftanträge der Bundesanwaltschaft gegen Zschäpe u.a..

Aussage **Kunze 1** gewertet als **glaubhaft**

28. Heinz Untermann, Mitglied UA 5/1, 40 Jahre bei der Feuerwehr

Die Aussage des Zeugen Untermann aus der letzten öffentlichen Sitzung des UA 5/1 des Thüringer Landtages vom 31.03.2014 wird in der 3. Sitzung des UA 6/1 am 04.06.2015 verlesen und beginnt im Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 22. Untermann gehörte dem Thüringer Landtag bis 2014 an.

Aussage Untermann 1

Abg. Untermann:
Das ist klar. Aber die kommen gleichzeitig mit der Kripo an – ich habe vorhin schon gesagt, dass ich 40 Jahre in der Feuerwehr bin –, ich gehe mit meinem Schlauch da los und da stehen drei, vier Polizisten drumherum und sagen nicht, dass da drin geschossen wurde. Ich kann doch die Feuerwehr nicht auf so eine, wo Sie wissen, dass da wahrscheinlich Bankräuber, bewaffnete Bankräuber drin sind, da kann ich doch die Feuerwehr nicht drauf loslassen. Da muss ich doch erst warten, bis ich festgestellt habe, ob da noch Gefahr besteht. Oder?
(…)
Ja, de gehen dann hin und lassen sich erschießen. Es tut mir leid, also da ist irgendetwas nicht – also das geht nicht. **Wenn das so gelaufen ist, das sind ja dann wirklich mysteriöse Umstände.** Ich kann doch nicht die Feuerwehr, die nicht einmal eine Waffe hat, um jemanden zu erschießen, kann ich doch da nicht einfach losmarschieren lassen. Also das ist natürlich – jetzt bin ich ein bisschen aus der Fassung.
(...)
Also ich sage mal so, die kommen mit einem Strahlrohr, oder Angriffstrupp ist das, das sind immer zwei, ja, und wollen nun dieses Ding da löschen und keiner hat sie darauf hingewiesen, dass da eventuell mal ein Schuss rauskommen kann?
Herr Seeland:
Ja, normalerweise, so wie das Feuer war, das war ja dann in vollem Umfang im Wohnmobil drin, und – wie gesagt – die Fenster waren schon rausgebrannt, die Plastikfenster.
Abg. Untermann:
Das mag ja sein – aber weiß man es? Ich habe Ihren Kollegen schon gefragt. Hätten Sie zumindest nicht mal pfeifen müssen und sagen: "Jungs, macht euch weg, hier wird geschossen?" **Ich lasse das Wohnmobil abbrennen, ehe da jemand reinläuft, und kriegt vielleicht selbst noch eine.** …
(...)
Es konnte ja keiner wissen, dass da keiner mehr ist, der noch schießen kann. Also das konnte nun keiner wissen.
Herr Seeland:
Normal, so wie das Feuer gebrannt hat, konnte da keiner mehr drin leben.

...269

Abg. Untermann:
Na, einige sagen, es hat gequalmt mal ein bisschen, Flammen rausgeschlagen.
Herr Seeland:
Nein, dass ging ruck, zuck. Ich habe ja vorhin schon gesagt, dass die Fenster durchgebrannt waren. Und dann, wenn die Fenster durchbrennen, dann ist ja da drin eigentlich ein Vollbrand im Wohnmobil.
Herr Untermann:
Da muss ich leider Gottes auch widersprechen. Der Herr Menzel hat gesagt, den Herrn Böhnhardt oder den Herrn, den anderen, den hat man hinten gefunden und da hat garnichts gebrannt. Also hinten hätte noch einer stehen können, der noch lebt. So war die Aussage.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 25 und 26 sowie 44 und 45 des Protokolls

Der Abgeordnete Untermann befindet sich mit seinen Aussagen im Einklang mit den geltenden Vorschriften. In einem Schreiben des Baden-Württemberger Innenministeriums an die Kreisbrandmeister und Feuerwehrkommandanten heißt es unmissverständlich und gesondert durch Unterstreichung hervorgehoben, Zitat:

"Eine Amtshilfe durch die Feuerwehr kommt nicht in Betracht, wenn eine Gefährdung durch Gewalteinwirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Dies wird von der Polizei bereits bei der Entscheidung über die Anforderung von Amtshilfe berücksichtigt" Zitat Ende

Beweis: - Schreiben des Innenministeriums Baden-Württembergs vom 05.06.2007
- Anlage 17

Aus der bisherigen Analyse geht zweifelsfrei hervor, dass die Polizei Kenntnis davon hatte, dass sich im Wohnmobil zwei tote Personen und eine Vielzahl von Waffen befand. Die Waffen waren in geladenem Zustand und teils mit Ladehemmung dem Feuer ausgesetzt. Eine reale Gefahr bestand also nicht durch um sich schießende Bankräuber, jedoch durch im Feuer zündende Munition, welche aufgrund des Ladezustandes der Waffen auch zum Tod von am Löscheinsatz beteiligten Personen hätte führen können.

Hätten die verantwortlichen Polizisten das Wohnmobil abbrennen lassen, wäre die gefälschte Spurenlage – z.B. Ausschusslöcher im Dach – zerstört worden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde deswegen seitens der verantwortlichen Polizeiführer auf jegliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr verzichtet und die Feuerwehr im vollen Bewusstsein des Risikos für die Einsatzkräfte in den Löscheinsatz geschickt.

wird bestätigt durch: Schreiben Innenministerium BW Anlage 17

Aussage **Untermann 1** gewertet als **glaubhaft**

...270

29. Burkhard Steffan, Amtsleiter der Feuerwehr am 04.11.2011

Die Aussage des Zeugen Steffan beginnt im Protokoll der 5 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 47.

Aussage Steffan 1

Abg. Dittes:
Wie hat Ihnen Herr Gubert glaubwürdig versichert, dass er – nicht bei nachträglicher Betrachtung, sondern zum Zeitpunkt am 04.11. um 12.21 Uhr – davon ausgegangen ist, dass für die Feuerwehrleute keine Gefahr bestanden hat? Wie konkret hat er das Ihnen gegenüber gesagt?
(...)
Herr Steffan:
Er hat mir glaubwürdig versichert, dass zu keinem Zeitpunkt, er hat sinngemäß formuliert: Herr Steffan, Sie glauben doch wohl nicht, dass die Polizei die Feuerwehr ans Messer liefert oder in eine Situation, wo geschossen wird, hineinfahren lässt. Das war sinngemäß seine Formulierung.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seiten 91 und 92 des Protokolls

In der Tat fällt es schwer sich vorzustellen, dass die Polizei bewusst in Kauf nimmt, dass Leib und Leben der Einsatzkräfte der Feuerwehr einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt werden. Indes handelt es sich hier nicht um eine Glaubensfrage, sondern es wurde bereits dargelegt, dass

1. im Wohnmobil in Stregda nicht geschossen wurde und
2. die Polizei davon Kenntnis gehabt haben muss, dass sich im Wohnmobil 2 Leichen sowie eine große Anzahl von geladenen Waffen und Munition befand und
3. die Polizei schon aus diesem Grund die Feuerwehr gar nicht hätte anfordern dürfen (siehe Anlage 17) und
4. die Feuerwehr jedoch trotzdem anforderte, um die gefälschte Spurenlage des Wohnmobils zu erhalten um mit dieser im Zusammenhang mit einer angeblichen Schussabgabe das Selbstmordszenario von Böhnhardt und Mundlos zu plausibilisieren.

Die Polizei ließ die Einsatzkräfte der Feuerwehr also bewusst ins Messer laufen. Hätte sich ein Schuss gelöst und einen Feuerwehrmann getötet, dann wäre dies den Insassen Böhnhardt und Mundlos angelastet worden.

Die Aussage von Steffan ist also durchaus glaubhaft, indes ist die Übernahme dieses Sachverhaltes in den Bericht des Zeugen an das Landesverwaltungsamt, angefordert vom Thüringer Innenministerium, nicht nachzuvollziehen und stellt eine Verfälschung der tatsächlichen Gegebenheiten dar. Dem Zeugen hätte ohne Zweifel klar sein müssen, dass

- die Polizei, wenn sie denn Kenntnis von Schüssen kurz vor dem Löscheinsatz gehabt hatte, auch davon ausgehen musste, dass entsprechende Munition sich im Wohnmobil befand, welche im Feuer zünden und Leib und Leben der Einsatzkräfte der Feuerwehr bedrohte und

...271

- die Polizei nicht davon ausgehen konnte, dass aufgrund der Brandsituation niemand mehr im Wohnmobil handlungsfähig gewesen wäre, denn der hintere Teil des Wohnmobils war völlig unversehrt und im geschlossenen Bereich der Fahrradgarage hätten sich ohne Zweifel auch handlungsfähige Personen aufhalten können.

Das Schreiben welches der Zeuge am 14.12.2011 an das Landesverwaltungsamt übersandte und in welchem er eine Gefährdung der Feuerwehrleute bei ihrem Einsatz am 04.11.2011 in Stregda ausschloss, verfälscht also die tatsächliche Gefährdungslage.

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 83 des Protokolls
- Anlage 17 in Verbindung mit Aussage Untermann 1

Die Abgeordnete Pelke führt dazu treffend aus:

Abg. Pelke:
Also ich will jetzt trotzdem nochmal nachfragen. Wenn Sie den Leiter der Polizeiinspektion vor sich haben, aber im Nachgang doch auch wissen, dass um 12.05 Uhr noch Schüsse gefallen sind und das die Feuerwehr um 12.14 Uhr eintrifft und zu löschen beginnt, und das nochmal ergänzt mit den Fragen der Kollegen vorher, dass dann auch zu einem Zeitpunkt, die Zeit ist genannt worden von Frau König, noch gar nicht klar war, dass von den beiden darin, wo vorher geschossen worden ist, möglicherweise noch einer leben könnte und gegebenenfalls auch noch schießen könnte, dann ist ja jetzt die Frage, wen ich da vor mir habe, der mir da was erklärt. Das müssen Sie jetzt vielleicht nochmal erklären, ob da der Leiter der Polizei vor Ihnen sitzt oder wer auch immer oder der – weiß ich nicht – Oberbürgermeister oder sonst was. Fakt ist doch dann aber ganz offensichtlich, dass in dieser Situation die Feuerwehr genau dahin geschickt worden ist, was Sie eben gesagt haben, nämlich sie hätte im Prinzip ins Messer laufen können, im übertragenen Sinne. Und das war für Sie als damaliger Chef nicht Anlass, in irgendeiner Form möglicherweise dem Landesverwaltungsamt, dem Innenministerium – oder wem auch immer – eine solche Kritik weiterzuleiten?
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seiten 92 und 93 des Protokolls

Genau das ist der Widerspruch! Zudem wurde die Feuerwehr von der Polizei ja direkt nach der angeblichen Abgabe der Schüsse um 12.08 Uhr angefordert und bei Anforderung nicht über die Gefahrenlage informiert. Bei Anforderung der Feuerwehr konnte mithin niemand davon ausgehen, dass die Insassen bereits tot sein müssten, wenn diese doch direkt vorher geschossen haben sollen. Die Richtlinien zur Anforderung der Feuerwehr durch die Polizei im Rahmen der Amtshilfe ist indes klar definiert, Zitat:

"Eine Amtshilfe durch die Feuerwehr kommt nicht in Betracht, wenn eine Gefährdung durch Gewalteinwirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Dies wird von der Polizei bereits bei der Entscheidung über die Anforderung von Amtshilfe berücksichtigt" Zitat Ende

Beweis: - Schreiben des Innenministeriums Baden-Württembergs vom 05.06.2007
- Anlage 17

...272

Der Zeuge konnte also einer Versicherung des Polizeichefs Gubert unter keinen Umständen Glauben schenken. Er lügt offensichtlich.

Aussage **Steffan 1** gewertet als **Lüge**

30. Nadine Schwade, Polizeibeamtin

Die Aussage der Zeugin Schwade beginnt im Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 126.

Aussage Schwade 1

Frau Schwade:
Eisenach-Nord, Stregda, Straße am Stadtweg. Und als wir Am Stadtweg, also diese Straße, befahren haben, wurden wir durch unsere Kollegen praktisch angehalten, die uns gesehen haben, und die haben uns mitgeteilt, dass dort dieses Wohnmobil gestanden haben soll, und haben uns gebeten, diesen Bereich abzusichern, weil sie selbst noch einen anderen Auftrag hatten. Das haben wir dann gemacht bis der oder die Kollegen von der Kripo eingetroffen sind.
Abg. Berninger:
Können Sie noch die Namen der Kollegen sagen, die Sie angehalten haben?
Frau Schwade:
Der Kollege Fischer und der Kollege Witt müssten das gewesen sein.
Abg. Berninger:
Und Sie sind dann zu dem Standort des Wohnmobils hingefahren?
Frau Schwade:
Das Wohnmobil stand ja nicht mehr da. Das war ja, wo es gestanden haben soll. Das ist jetzt praktisch so ähnlich, wie mit dieser Trainingshose . Also es war ein Schotterparkplatz und irgendjemand muss ausgesagt haben, dass dort dieses Wohnmobil gestanden hat. Und aufgrund, denke ich mal, späterer geplanter Spurensicherung sollten wir den Bereich absperren.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 133 des Protokolls

Die Beamten Fischer und Witt hatten gegen 10 Uhr die Aussage des Zeugen Stutzke protokolliert, nämlich dass dieser gegen 9.30 Uhr ein Wohnmobil auf besagten Schotterparkplatz gesichtet hätte, in welches zwei Personen in großer Eile Fahrräder verluden und sich danach mit dem WoMo Richtung Stregda fluchtartig entfernten. Dass diese Aussage des Zeugen Stutzke so nicht stimmen kann, wurde schon analysiert. Jedenfalls muss die Zeugin die Bewachung des Schotterparkplatzes nach 10 Uhr übernommen haben.

Aussage **Schwade 1** gewertet als **glaubhaft**

...273

31. Diana Grahmann, Polizeibeamtin

Die Aussage der Zeugin Grahmann beginnt im Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 143.

Aussage Grahmann 1

Abg. Berninger:
Nicht zur Tankstelle, aber zu dem Schotterparkplatz: Können Sie sich erinnern, ob Sie an dem Schotterparkplatz, als Sie da abgesichert haben, Zeugen befragt haben?
Frau Grahmann:
Da kam ein LKW-Fahrer, den hatten wir befragt.
Abg. Berninger:
Den haben Sie befragt?
Frau Grahmann:
Ja. Aber er hat jetzt nichts gesehen oder er hat jetzt zwar etwas mit einem Wohnmobil gehabt, hat aber gesagt, seine Personalien sind schon festgehalten, er hat schon mit Kollegen gesprochen. Und das hat sich dann erledigt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 148 des Protokolls

Wenn die Beamten Witt und Fischer gegen 10 Uhr den Zeugen Stutzke befragten und danach die Sicherung des Schotterparkplatzes an die zufällig vorbeifahrenden Polizisten Grahmann und Schwade übertrugen, dann müssen diese den LKW-Fahrer Bräuning auf der Rückfahrt seiner dritten Tour (Fahrtrichtung Kieswerk) gesprochen haben. Bräunings Personalien waren kurz vorher von einer Polizeistreife am Betonmischwerk erfasst worden. Seine Vernehmung erfolgte indes erst durch den Beamten des KDD Jahn um 11.45 Uhr.

Fischer und Witt hätten die Sicherung des Schotterparkplatzes nicht an Grahmann und Schwade übergeben, wenn die Beamten des KDD Jahn und Bausewein schon vor Ort gewesen wären.

Aussage **Grahmann 1** gewertet als **glaubhaft**

32. Volker Heim, Polizeibeamter

Die Aussage des Zeugen Heim beginnt im Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 159.

Aussage Heim 1

Herr Heim:
Was ich noch mitbekommen habe, ist, irgendwann wurden mehrere Leute in Zivilfahrzeugen auf die

...274

Suche nach noch einer Person geschickt. Die haben sich dann in die Fahrzeuge begeben und sind losgefahren.
(...)
Auf jeden Fall waren es mehrere Fahrzeuge die losgeschickt worden sind. Und ja, die sollten nach irgendeiner Person suchen.
Abg. Berninger:
Einer Person?
Herr Heim:
Ja
Abg. Berninger:
Mehr als zwei Fahrzeugen?
Herr Heim:
Also bei zwei Fahrzeugen, das weiß ich noch – aber waren das mehr?
Abg. Berninger:
Wie haben Sie das mitbekommen? Ging das über Funk?
Herr Heim:
Nein, nein, wir standen da und da wurde dann irgendwie gesagt, jetzt muss die Absuche nach einer Person, da ist eine Person gesehen worden, und in die Fahrzeuge rein und da wurde sich aufgeteilt, dann ging das ziemlich fix eigentlich, dass jeder irgendwo dahin fahren sollte"
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 160 sowie 176 und 177 des Protokolls

Wenn klar war, dass hier als Delikt nur "Selbsttötung aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall" in Frage kam, warum sucht man dann eine dritte Person? Eine Person übrigens, deren angeblich nicht erfolgte Flucht detailliert von der Zeugin Nennstiel beschrieben wurde.

Aussage **Heim 1** gewertet als **glaubhaft**

33. Ingo Kümpel, Polizeibeamter

Die Aussage des Zeugen Kümpel beginnt im Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 182.

Aussage Kümpel 1

Abg. Pelke:
Ja. Sind Sie denn außer an diesem Tag, wo Sie diese beiden Einsätze hatten, später noch mal mit diesem Fall in irgendeiner Form in Berührung gekommen.
Herr Kümpel:
Nein. Ich habe dann meinen Urlaub gemacht. Als ich dann wiedergekommen bin, habe ich in meinem Protokoll statt "unbekannte Täter" – weil ich es in den Medien und überall gesehen habe – die beiden Täter Mundlos und Böhnhardt eingetragen. Ansonsten habe ich mit dem Fall nichts weiter zu tun gehabt.
(...)

...275

Herr Henke:
Da habe ich nochmal eine Nachfrage und möchte gern zurückspringen zur Sparkasse, und zwar gibt es da ein Protokoll der LPI Gotha, Band 9, Blatt 369 und 954. Da steht oben im Kopf drin: "Aufnahmezeit des Protokolls 9.20 Uhr" und "Beschuldigte Mundlos und Böhnhardt". Nur zum Verständnis, wie sind Sie dazu gekommen?
Herr Kümpel:
Das hatte ich eben gerade gesagt. Als wir das Protokoll am Freitag geschrieben haben, war es noch "unbekannt". Und an dem Montag habe ich das nachgetragen. Damals war das so, da wurde das Protokoll mit dem Datum der Erstellung ausgedruckt und heute haben wir ein anderes Programm, da steht im Protokoll das Datum des Ausdrucks drauf. Damals war es immer so mit dem Datum der Erstellung. Also ich habe mir das Protokoll aufgerufen, habe das geändert, dann zugemacht und ausgedruckt, aber eben mit dem Datum der Erstellung und das war damals der 04.11. gewesen. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seiten 194 sowie 195 und 196 des Protokolls

Besagtes "Protokoll über kriminaltechnische Tatortarbeit" wird hier als Anlage 18 beigefügt.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2; Bd 11 Ass 35 bis 35-8-2-1-4; Seite 16 d.A.
- Anlage 18

Folgende Unstimmigkeiten fallen auf:

- das Protokoll wurde ausweislich seines Kopfes auf dem PC bzw. im Account des Beamten Lotz gefertigt
- der diensthabende Dienstgruppenleiter Thorsten Hartung von der PI Eisenach will es aufgenommen haben, jedoch wurde es vom Zeugen Kümpel unterzeichnet (siehe hierzu auch Bd 6-7 Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, Seite 114 d.A. (PDF)
- ausweislich des Deckblattes enthält dieses Protokoll 2 Seiten, jedoch wurden in der Akte zusammenhangslos falsche Seiten nachgeordnet
- der Zeuge Kümpel gibt ohne direkte Nachfrage von allein den Umstand zu Protokoll, die Namen der mutmaßlichen Täter aufgrund von Pressemeldungen "und weil er es überall gehört hat" im Protokoll nachgetragen zu haben. Anzumerken ist hier, dass kein Beamter der Kripo aufgrund von Pressemeldungen derartig handelt.
- Der Zeuge will nach Fertigung des Protokolls am 04.11.2011 erstmal für ein oder zwei Wochen in Urlaub gefahren sein und das Protokoll erst nach seiner Rückkehr ausgedruckt haben. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die Staatsanwaltschaft ausgerechnet das "**Erste** Protokoll über kriminaltechnische Tatortarbeit", welches sozusagen die Grundlage aller weiterführenden Untersuchungen bildet, erst Wochen später vorgelegt bekam. Ein derartiges Protokoll ist ein an sich völlig banales Dokument, welches im Zuge der Ermittlungsroutine selbstverständlich der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt wird. Zu prüfen wären hier die Originalakten, sofern diese händisch durchnummeriert wurden.

korrespondiert mit: Aussage Möckel 1

Aussage **Kümpel 1** gewertet als **unglaubhaft**

...276

34. Perry Möckel, Polizeibeamter

Die Aussage des Zeugen Möckel beginnt im Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 74.

Aussage Möckel 1

Abg. König:
Vielleicht für die restlichen Untersuchungsausschussmitglieder: 9.15 Uhr bis 9.20 Uhr ist der Sparkassenüberfall vorbei. Heißt, die Tatzeit ist merkwürdig und noch merkwürdiger ist dann, dass als Beschuldigter um 9.20 Uhr Holger Gerlach aufgeführt wird. Kann das sein, dass man die Zeiten später einträgt und die nicht in Übereinstimmung sind mit der wirklichen Ablaufzeit am Tag selbst?
Herr Möckel:
Das ist eine gute Frage. Üblich ist es sicherlich nicht. Warum jetzt der Gerlach hier als Beschuldigter erscheint... Aber jetzt, um mal die Frage zu beantworten: Es werden ja zuerst Maßnahmen durchgeführt, und es wurden an dem Tag erheblich viele Maßnahmen durchgeführt..... (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seiten 96 und 97 des Protokolls

Der Zeuge wechselt auffällig schnell das Thema. Fakt ist, dass Gerlach am 04.11.2011 um 13.30 Uhr als verdächtig galt, den Banküberfall in Eisenach um 9.15 Uhr verübt zu haben. Dies geht zweifelsfrei aus dem Protokoll der Befragung des WoMo-Verleihers Knust hervor, welches am 04.11.2011 um 13.30 Uhr von Beamten der PD Südwestsachsen handschriftlich gefertigt wurde.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2; Bd 4-1 Ordner 1 Wohnmobil Allgemeines, Seite 34 d.A. (PDF)
- Anlage 19

Dass der Tatverdacht gegen Gerlach sich in der Folge noch erhärtete und auch nicht angenommen wurde, dass Gerlach unter den Toten im Wohnmobil liegt, geht aus der vorläufigen Haftanordnung gegen den – lebenden – Gerlach, vom 04.11.2011, 17 Uhr hervor.

Beweis: - Aussage Kunze 1

Die Verwunderung des Zeugen über den Umstand, dass Gerlach hier als Beschuldigter angegeben wurde, ist also nicht glaubhaft. Der Zeuge wechselt auch übergangslos das Thema und spricht über etwas völlig Anderes und Banales.

Darüber hinaus korrespondiert der frühe Eintrag von Gerlach als Beschuldigter mit dem frühen Eintrag von Böhnhardt und Mundlos als Beschuldigte im Protokoll des Kümpel. Allerdings funktioniert hier die Ausrede des Nachtrags nicht, da Gerlach ohne Zweifel am 04.11.2011 als Verdächtiger sogar mit Haftbefehl gesucht wurde.

Beweis: - Aussage Kümpel 1

...277

Aussage **Möckel 1** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Möckel 2

Vors. Abg. Marx:
Ich komme dann mal zu Ihnen mit einer Akte.
So, Herr Möckel, ich komme nochmal zurück auf diese Zeugenvernehmung, die Sie gemacht haben mit dem Fahrzeugvermieter und wegen der Lichtbildmappe. Wir haben hier das Protokoll, das ist in der LPI-Gotha-Akte, Band 8, die Blätter 161 ff. Das ist jetzt die Zeugenvernehmung, abgeheftet, ordnungsgemäß, aber die Lichtbildmappe nicht.
(...)
Ja, das ergibt sich auch aus dem Text der Vernehmung, weil dort dann auch eindeutig reingeschrieben wird, ich zitiere mal, das ist das Blatt 166 von Ihnen hier im Protokoll; Herr Möckel: "Mit Ihnen wurden vor der Zeugenvernehmung drei Lichtbildvorlagen, welche von 1 bis 3 gekennzeichnet waren, durchgeführt. Weiterhin wurden Ihnen Lichtbilder vorgelegt, welche mit den Nummern 4 und 5 gekennzeichnet waren. Auf der Vorlage 1 gaben Sie an, die Person mit der Nummer 7 als jene Person wiederzuerkennen, welche hier das Fahrzeug angemietet, bezahlt und letztlich auch abgeholt hat. Woran konnten Sie diese Person wiedererkennen?" Und dann macht der Zeuge, der hier vernommen worden ist – das ist der Herr Knust, so heißt der Fahrzeugvermieter –, dann die Ausführungen dazu..
(...)
Sowohl auf Blatt 161 als auch auf Blatt 162 gibt es die Belehrung des Zeugen, und da steht auch schon drin: " Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen, und da ist eingesetzt Holger Gerlach, Uwe Mundlos, "nicht verheiratet" usw. In Lebenspartnerschaft nicht verbunden.-- Und das ist auch, sage ich mal, gar nicht verwunderlich, weil Sie mit dieser Zeugenvernehmung um 17.55 Uhr beginnen und beenden sie um 19 Uhr irgendwas Also die Vernehmung ist am Abend des 5. Und da ist ja dann auch.
(...)
Abg. Henfling:
Gut, dann komme ich jetzt nochmal zu dieser Geschichte mit dem Herrn Knust. Im Lagefilm – das ist Band 7, das ist im Lagefilm die Nummer 79 – da steht, es wurde telefonisch – ich gehe mal davon aus, dass Sie das telefonisch übermittelt haben – um 18.50 Uhr: "Die Vernehmungen in Treuen dauern noch an. Der Phantomzeichner arbeitet noch. Zu 70 bis 80 Prozent gibt der Knust an, dass es sich um Gerlach gehandelt hat. Die Lichtbildvorlage der Frauen verlief negativ, wurden nicht wiedererkannt".
(...)
Vors. Abg. Marx:
Aber ich habe nochmal eine Frage. Ich komme nochmal auf die leidigen Fotos zurück. Es gibt in den Akten der LPD Gotha, Blatt 1024; dann einen Sachstandsbericht vom 12. November 2011, Band 9. Er beginnt auf Seite 1024. Da wird jetzt zu den kriminalpolizeilichen Maßnahmen unter Ziffer 2.1.1., Komplex "Anmietung Wohnmobil", das sind die Seiten 1028 ff. Da steht dann Folgendes: " Die Ermittlungen zur Anmietung des Wohnmobils ergaben, dass es von einer männlichen Person bei einer Firma Freizeitmarkt" – Adresse lasse ich jetzt weg – "am 14.10.2011 geordert wurde. Die männliche Person wies sich bei der Übergabe des Wohnmobils am 25.10.2011 als Holger Gerlach mit einem Bundespersonalausweis aus. In dessen Begleitung befanden sich eine

Frau mit schulterlangen schwarzen Haaren sowie ein Mädchen im Vorschulalter. Die Personen gaben sich als Familie aus und teilten mit, dass sie im Raum Berlin Urlaub machen wollten. In den Nachmittagsstunden des 05.11.2011 wurde mit der Angestellten der Caravan-Vermietung im Raum Treuen ein subjektives Täterporträt der männlichen und der weiblichen Person erstellt, welche das Wohnmobil am 25.10.2011 abholten." Es folgen dann zwei Phantombilder. "Nach erfolgter Wahllichtbildvorlage vom 08.11.2011 mit der Mitarbeiterin des Caravan-Verleihs" – die dann genannt wird – "wurden die Anmieter als Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe identifiziert. Die Ermittlungen zum begleitenden Kind dauern an. " – Jetzt ist aber in Ihrer Vernehmung, die ich Ihnen vorhin schonmal gezeigt hatte – da hatten Sie auch schonmal kurz reingeschaut –, schon erwähnt, dass die Person, die auf Blatt 7 abgebildet ist, auf dem Lichtbild Nummer 7, was wir jetzt leider nicht mehr haben, schon erkannt ist. Das widerspricht dem jetzt hier so ein bisschen.
(...)
Das ist der Abschlussbericht. Unterschrift Herr Menzel
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seiten 102, 103, 114, 135, 136 des Protokolls

Aussage **Möckel 2** gewertet als **glaubhaft**

35. Thomas Langlotz, Polizeibeamter

Die Aussage des Zeugen Langlotz beginnt im Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 57.

Aussage Langlotz 1

Abg. Henfling:
Und das Sie am 08.11. nochmal mit dem Kollegen Krauße im Einsatz waren?
Herr Langlotz:
Kann ich mich jetzt so nicht direkt daran entsinnen.
Abg. Henfling:
Am Bahnhof Eisenach zur Feststellung von Personenzugverbindungen Richtung Osten?
Herr Langlotz:
Ach ja, da sollten wir nur gucken, zu welcher Zeit Züge gefahren sind, um die Abfahrtszeiten, um eventuell auszuschließen, dass dort noch möglicherweise andere, eventuell die imaginäre dritte Person möglicherweise mit dem Zug hätte gefahren sein können. Da haben wir nur die Züge erhoben – ich meine, das hätte man sicherlich auch aus dem Internet ziehen können, aber wir haben dann halt da – ja
(...)
Abg. König:
Das heißt, dass bis zum 08.11. definitiv weiter nach einer möglichen dritten Person ermittelt wurde, die am 04.11. beteiligt war?
(...)

Herr Langlotz:
Oder um auszuschließen, dass eine dritte Person beteiligt war.
Abg. König:
Ja, aber man will nur was ausschließen, wenn es Indizien gibt, dass es anders sein könnte.
(...)
Wissen Sie, Herr Langlotz, mir geht es nicht darum, irgendwelche Theorien, die irgendwo kursieren, weiter zu verfestigen. Sondern mir geht es darum, wenn am 04. November ein oder zwei Zeugen erwähnen, dass da eine dritte Person gesehen worden sei, und man am 4. November daraufhin einige Ermittlungsmaßnahmen, Fahndungsmaßnahmen einleitet, bis dahin, dass man an der Autobahn sozusagen Ausschau hält, weil dort eine Person gesehen worden wäre usw. Usf. , und das macht man bis zum 8. November – ich versuche herauszubekommen, ob es über die Zeugenaussagen von zwei Personen heraus weitere Notizen gab, die die Polizei dazu veranlasst haben, Ermittlungen nach einem möglichen dritten Täter, Beteiligten, wie auch immer, zu führen.
(...)
Abg. Henfling:
Nur noch mal ganz kurz zu dem 08.11.. Wer hat Sie denn zum Bahnhof geschickt, wissen Sie das noch?
Herr Langlotz:
Der Kollege Lotz
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 73, 81, 82, 83 des Protokolls

Die Abgeordnete König fasst hier in vorbildlicher Weise das Geschehen zusammen. Zwingend wird die Anwesenheit einer dritten Person, wenn man das Verhalten und die Aussagen der Einsatzkräfte der Polizei in Stregda am 04.11.2011 zwischen 12 Uhr und 13 Uhr analysiert. Darüber hinaus wurde bereits um 13.30 Uhr gegen Holger Gerlach als Verantwortlichen für den Raubüberfall auf die Sparkasse am gleichen Tag ermittelt und gegen 17 Uhr wurde am 04.11. sogar eine Haftanordnung gegen Gerlach erlassen – man schloss also aus, dass Gerlach sich unter den Toten im Wohnmobil befände. Selbst am 08.11. ging der Leiter des Kom.1 der KPS Eisenach Lotz noch von der Möglichkeit aus, dass eine dritte Person in das Geschehen eingebunden sein könnte. Dies widerspricht der Erstmeldung des Lotz vom 04.11.2011 23 Uhr, in welcher er als Delikt: "Selbsttötung aus Furcht vor Strafe nach Bankraub" eintrug.

Aussage **Langlotz 1** gewertet als **glaubhaft**

36. Martin Krauße, Polizeibeamter

Die Aussage des Zeugen Krauße beginnt im Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 90.

Aussage Krauße 1

Abg. Kellner:
Sie müssen ja informiert worden sein, was da stattgefunden hat, damit Sie hinterher auch Ihre Frage so formulieren können bei einer Befragung der Anwohner, sonst wüssten Sie ja nicht, was Sie fragen sollen.
Herr Krauße:
Zu dem Zeitpunkt war uns ja schon bekannt, dass dort ein Wohnmobil steht. Es gab Knallgeräusche, es lagen Personen drin, die wohl Kopfverletzungen, Schussverletzungen haben, das wussten wir ja schon.
Abg. Kellner:
Von wem?
Herr Krauße:
Über die Polizei, die vor Ort war. Die PI wurde ja im Rahmen der Nahbereichsfahndung nach dem Überfall auf das Bankhaus da in Nord eingesetzt, diese Rundumermittlungen zu machen. Soweit ich das auch aus der Aktenlage und dem ganzen Geschehensablauf weiß, hat man beim Heranfahren an dieses dort stehende Fahrzeug Knallgeräusche gehört. Eine kurze Zeit später soll es gebrannt haben. Wie gesagt, ich war ja nicht dabei. …
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 96 des Protokolls

Eine bemerkenswerte Aussage, welche mit der tatsächlich völlig entspannten Verhaltensweise der Polizeibeamten und Einsatzkräfte der Feuerwehr und Rettungsdienste übereinstimmt. Wären vor Ort Schüsse gefallen hätte der Zeuge dies mit Sicherheit auch vor Ort erfahren und da Schüsse eine möglicherweise lebensbedrohliche Gefahr darstellen, hätte der Zeuge diese Info auch anders im Gedächtnis abgespeichert, als andere belanglose Informationen.

Aussage **Krauße 1** gewertet als **glaubhaft**

37. Martin Keybe, Polizeibeamter

Die Aussage des Zeugen Keybe beginnt im Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 116.

Aussage Keybe 1

Herr Keybe:
An diesem 04.11. hatten wir Tagschicht, da war ich zusammen mit dem Kollegen Breithbart und dem Kollegen Jahn eingesetzt.
(…)
Wir wurden gebeten, in den Bereich der ehemaligen Diskothek MAD bzw. OBI zu fahren, "Am Stadtweg" müsste die Straße heißen in Eisenach. Da gibt es so einen Schotterparkplatz und da gab es wohl die Mitteilung, dass ein Zeuge gesehen hat, dass da vermeintlich dieses Wohnmobil

...281

gestanden haben soll. Das haben wir dann auch gemacht. Wir sind dann quasi zu diesem Schotterparkplatz gefahren. Da war dann der Parkplatz schon gesichert durch die Streifendienstbeamten von der PI Eisenach. Weiterhin wurde dort ein LKW-Fahrer festgestellt, der wohl auch Angaben machen konnte bezüglich des Wohnmobils. Da wurde dann durch den Kollegen Jahn, der hatte dann eine Zeugenvernehmung mit diesem LKW-Fahrer – das müsste der Herr Sven Bräuning gewesen sein – durchgeführt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 116 und 117 des Protokolls

Aussage **Keybe 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Keybe 2

Herr Keybe:
Dann gab es eine Lageeinweisung durch den Polizeiinspektionsleiter von Eisenach damals, den Herrn Polizeirat Gubert. Der hatte dann mitgeteilt, dass wohl eine Person in der Nähe von der A4 – also der neuen A4 – in Höhe Neukirchen Autos anhalten sollte. Da war soviel bekannt, dass es wohl eine männliche Person ist, mit einer Jogginghose bekleidet und würde eine Sporttasche mit sich führen. Das waren die Informationen, die wir durch Herrn Gubert erlangt haben. Zivilkräfte wären wohl schon unterwegs nach der Absuche nach dieser Person. Wir haben uns dann auch mit in die Absuche begeben, sind dann von Stregda nach Neukirchen gefahren über die Landstraße, ohne Feststellungen. Dann führt von Neukirchen nochmal ein Landwirtschaftsweg Richtung Madelungen – heißt die Ortschaft. Das haben wir dann auch nochmal abgeprüft, aber ohne Feststellung von irgendeiner Person.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 118 des Protokolls

Aussage **Keybe 2** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Keybe 3

Herr Keybe:
Dass ein Wohnmobil gebrannt haben soll, die Einweisung kam ja über Telefon durch Herrn Lotz meines Erachtens, das war kurz nach zwölf. Dann sind wir da hoch. Wie gesagt, dann hat man das Wohnmobil gesehen da, wie es dort steht. Wir haben uns beim Herrn Lotz wieder gemeldet. Daraufhin haben wir auch erstmal erfahren, dass da wohl zwei Personen drin liegen sollen.
(...)

Abg. König:
12.05 Uhr fallen die Schüsse, 12.06 Uhr wird der Alarm ausgelöst, die Feuerwehr usw, also die Polizei ist dann vor Ort, die Feuerwehr rückt aus. Wussten Sie zum Ende der Vernehmung davon, dass das Wohnmobil gefunden wurde?
Herr Keybe:
Das hat uns um 12.10 Uhr der Kollege Lotz mitgeteilt, aber da war nur bekannt, dass ein Wohnmobil in Eisenach Stregda gebrannt hat, also von Schüssen war da überhaupt noch keine Rede.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 120 des Protokolls

Ende der Bräuning-Vernehmung war gegen 12.10 Uhr. Das Ergebnis dieser Vernehmung wurde durch Jahn direkt an Lotz gemeldet und bei diesem Gespräch kam die Weisung zum Verlegen nach Stregda – ohne Mitteilung über eine Schießerei oder dergleichen.

Aussage **Keybe 3** gewertet als **glaubhaft**

38. Thomas Jahn, Polizeibeamter

Die Aussage des Zeugen Jahn beginnt im Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 131.

Aussage Jahn 1

Herr Jahn:
Dann haben wir den Auftrag bekommen vom Herrn Lotz, in Richtung OBI-Baumarkt zu fahren. Auf einem Schotterparkplatz hat wohl da ein Wohnmobil gestanden und es gibt einen LKW-Fahrer, der dort als Zeuge zu hören ist, der dazu Angaben machen kann. Da sind wir da hochgefahren, da haben uns Kollegen von der PI-Eisenach erwartet, die dort mit dem Funkstreifenwagen waren.
(...)
Dieser Schotterparkplatz war abgesperrt. Wir haben uns da die vorgefundenen Fahrzeugspuren angeschaut, haben die fotodokumentiert, mit Maßstab usw. Dieser LKW-Fahrer – das war so ein Kiesfahrer, dahinten ist so eine Mischanlage, – kam dann auch irgendwann kurz darauf. Ich habe mich dann zu dem Herrn ins Fahrzeug begeben und habe dort mit ihm eine Zeugenvernehmung durchgeführt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 132 des Protokolls

Die Vernehmung mit Bräuning begann 11.45 Uhr. Jahn war gegen 10 Uhr in Gotha losgefahren und hatte sich bei Lotz in der überfallenen Sparkasse am Nordplatz gemeldet. Die Aussage ist vom zeitlichen Ablauf her plausibel.

Aussage **Jahn 1** gewertet als **glaubhaft**

...283

Aussage Jahn 2

Herr Jahn:
Dann gab es irgendwann dort einen Hinweis, dass eine männliche Person wohl fußläufig im Bereich der Autobahn unterwegs ist. Da sind dann mehrere Fahrzeuge losgefahren, unter anderem auch wir. Aber über die genaue Fahrtstrecke oder was, das kann ich ihnen jetzt nicht mehr sagen, aber auf jeden Fall Richtung Autobahnauffahrt, so die Nebenstraßen, sind wir auch unterwegs gewesen, ohne da jetzt irgendeine Person festzustellen.
(...)
Abg. König:
13.50Uhr erfolgt nochmals eine Einweisung und die Information, dass eine männliche Person mit Jogginghose und Sporttasche in der Nähe der Autobahn A4 versucht, Fahrzeuge anzuhalten. Das war das, ja?
Herr Jahn:
Genau.
Abg. König:
Da waren Herr Menzel und andere zivile Kräfte bereits auf der Anfahrt dorthin, steht – ich zeige es Ihnen mal – in Band 8, LPI Gotha, Seite 68 der Paginierung. Ich meine, wenn ich mich jetzt nicht irre, müsste das Ihre Unterschrift sein.
(...)
Abg. Henfling:
In dem – das hat gerade die Frau König schon angesprochen – Band 8 auf Seite 68, das, was auch von Ihnen unterzeichnet wurde, ich lese Ihnen das mal vor: "Um 13.50 Uhr wurden die Beamten durch PR Gubert in die aktuelle Lage eingewiesen. Hier wurde bekannt, dass eine männliche Person mit Jogginghose und Sporttasche in der Nähe der Autobahn A4, Höhe Neukirchen, versucht, Fahrzeuge anzuhalten. Der Polizeiführer PD Menzel sowie andere zivile Kräfte waren bereits auf der Anfahrt dorthin. Die Beamten begaben sich ebenfalls in den Bereich L 1016 Richtung Neukirchen ohne Feststellung. Weiterhin wurde ein asphaltierter Landwirtschaftweg von L 1016 nach Madelungen abgeprüft ohne Feststellung. Um 13.45 Uhr beendeten die Beamten die Absuche ohne Ergebnis und begaben sich zurück zum Schafrain." Also Sie haben fünf Minuten vor der Einweisung das beendet. Ist das ein Tippfehler von Ihnen?
Herr Jahn:
Ja, dann sicherlich schon.
Abg. Henfling:
Okay, das heißt, es war wahrscheinlich 14.45 Uhr und nicht 13.45 Uhr, oder irgendwie sowas in der Drehe.
Herr Jahn:
Das macht eher Sinn, ja.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 133, 140 und 146 des Protokolls

Diese Aussage wird von mehreren Zeugen bestätigt und wird auch im Sachstandsbericht des Lotz erwähnt. Die Suche nach dieser Person steht im Widerspruch zur Erstmeldung des Lotz. Bemerkenswert ist die Anzahl der eingesetzten Beamten sowie die Schnelligkeit, mit welcher hier

...284

mobilisiert wurde. Der Zeuge Gevorgyan rief im 13.46 Uhr die Notrufzentrale der Polizei an und meldete die verdächtige Person. Um 13.50 Uhr war der Polizeidirektor bereits persönlich an der Suche dieser Person beteiligt, wobei weitere Kräfte schon 4 Minuten später – nämlich um 13.50 Uhr – durch den Chef der PI Eisenach Gubert eingewiesen und sofort danach ebenfalls in die Fahndung eingebunden waren.

Dieses Vorgehen beweist die außergewöhnliche Wichtigkeit der Meldung des Zeugen Gevorgyan. Hätte die Polizei die Involvierung einer 3. Person in das Geschehen aufgrund der Beweislage ausgeschlossen, hätte keine Fahndung eingeleitet werden müssen – schon gar nicht in diesem Umfang und mit dieser Schnelligkeit.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 6-7, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, Seiten 113 bis 128 d.A.

Aussage **Jahn 2** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Jahn 3</u>

Abg. Kellner:
Ja, aber wie sind Sie auf den LKW-Fahrer gekommen? Das war die Frage.
Herr Jahn:
Den hatten die Kollegen der PI irgendwie da oben schon festgestellt. Also ich selbst habe den nicht jetzt gestellt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 135 des Protokolls

Der Widerspruch ist unauflösbar. Festgestellt wurde Bräuning von den Beamten der PI am Mischwerk in der Mitte seiner 3. Tour, nachdem er 5 Minuten vorher das WoMo noch auf dem Parkplatz gesehen hatte. Dies war etwa gegen 10 Uhr. Vernommen wurde Bräuning von Jahn dagegen erst um 11.45 Uhr, auf der Rückfahrt seiner 4. Tour. Warum die Polizei nach der Aussage des Bräuning nicht sofort zum Schotterparkplatz gefahren ist, wird gesondert zu untersuchen sein, hatte doch Stutzke das WoMo schon 30 Minuten früher von dort wegfahren sehen.

Aussage **Jahn 3** gewertet als **glaubhaft**

steht im Widerspruch:

wird bestätigt durch: Keybe,

Aussage Jahn 4

Abg. König:
Die Befragung selber: Haben Sie die Kenntnisse des Zeugen Bräuning im Anschluss weitergegeben an den Herrn Lotz?
Herr Jahn:
Wo wir da oben waren beim Herrn Lotz –klar.
Abg. König:
Also direkt am 4. November dann in Stregda?
Herr Jahn:
Na genau.
Abg. König:
Nun sagte ja der Herr Bräuning: "Im Rückspiegel habe ich zwei Personen stehend auf der Beifahrerseite zur Tür hin gesehen. Eine Person hatte schulterlange Haare, dunkle Bekleidung. Mehr kann ich dazu nicht sagen. " - Band 8, LPI Gotha, Seite 70 der Paginierung. Haben Sie diese Personenbeschreibung dem Herrn Lotz weitergegeben?
Herr Jahn:
Ich gehe davon aus.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seiten 136 und 137 des Protokolls

Nach 5 Jahren ist nicht mehr mit Sicherheit nachzuvollziehen, wann genau die Beobachtungen des Zeugen Bräuning der Einsatzleitung zur Kenntnis gelangte. Indes verdichtet sich auch aufgrund des tatsächlichen Ablaufes die Erkenntnis, dass die Polizeiführung am 04.11.2011 und auch danach von einer 3. Person ausgehen musste. Dies folgt aus

- den Aussagen der Anwohner
- dem Auslösen der Alarmanlage des WoMos bei Türöffnung und der nicht im Zündschloss befindliche Fahrzeugschlüssel
- den Beobachtungen des Zeugen Bräuning
- die tatsächliche Fahndung nach einer 3. Person durch erhebliche Einsatzkräfte
- die Haftanordnung gegen Gerlach um 17 Uhr bzw. die Eintragung von Gerlach als Verdächtiger für den Bankraub um 13.30 Uhr ins Protokoll der Knust-Vernehmung
- das Verhalten der Polizei direkt nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine des WoMos, also die nicht erfolgten Rettungsversuche und das Nichtbetreten des WoMos bis 12.45 Uhr

Darüber hinaus musste sich aufgrund der tatsächlichen Lage vor Ort auch schon die Erkenntnis bei der Polizei durchgesetzt haben, dass am 04.11.2011 in Eisenach 2 Wohnmobile unterwegs waren. Dies geht nicht nur aus den GLEICHZEITIGEN Sichtungen der Wohnmobile in Stregda und am OBI-Markt hervor, sondern auch aus dem Unterlassen der Polizei, ein Datenblatt mit den am Fahrzeug erfassten Grunddaten zu fertigen. Doppelte Zulassungen, das Verschwinden des amtl. Kennzeichens aus den Ermittlungsakten, erheblich später gesicherte Fahrzeugschlüssel, welche eindeutig Duplikate darstellen usw.

Jedenfalls ist es im Angesicht all dieser offensichtlichen Hinweise und tatsächlichen Handlungen

...286

nicht nachvollziehbar, wie der Lotz in seiner Erstmeldung am 04.11.2011 um 23.45 Uhr auf das Delikt: "Selbsttötung aus Furcht vor Strafe nach Bankraub" kommen konnte.

Aussage **Jahn 4** gewertet als **glaubhaft**

39. Sascha Wilms, Journalist

Die Aussage des Zeugen Wilms beginnt im Protokoll der 7.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 5.

Aussage Wilms 1

Herr Wilms:
Die Kinder durften dann auch mal gucken –. Das ist übrigens dieser Metall-, Beton-, Abfallcontainer oder wie man es nennen will, dieser Aufbau, hinter denen sich die Polizisten laut Aussage der Passanten versteckt haben. Also die zwei Ersten, die die Waffen gezückt hatten, die haben wohl dahinter gestanden.
Vors. Abg. Marx:
Also die zuerst vor Ort waren, das wären dann die Streifenpolizisten Seeland und Mayer gewesen, die wir im letzten Ausschuss vernommen haben.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 7.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 22.10.2015, Seite 29 des Protokolls

Der Zeuge hat besagte Müllcontainer zum Zeitpunkt seiner Recherchen am 04.11.2011 groß im Bild festgehalten, was dafür spricht, dass er glaubwürdige Informationen über die Deckung der Polizisten Mayer und Seeland erhielt. Es würde ansonsten wenig Sinn machen, ausschließlich die Müllcontainer in einer Großaufnahme abzulichten.

Beweis: - Anlagen zum Protokoll der 7. Sitzung des UA 6/1, Dateiname 20111104_4188

Aussage **Wilms 1** gewertet als **glaubhaft**

40. Matthias Doht, Oberbürgermeister

Die Aussage des Zeugen Doht beginnt im Protokoll der 8.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 4.

...287

Aussage Doht 1

Herr Doht:
...Ich habe dann eigentlich nur den damaligen Leiter der Polizeiinspektion, Herrn Gubert, getroffen und habe mich kurz informiert, wie die Situation sich darstellt. Aus Meiner Erinnerung stellte sie sich so dar, dass Herr Gubert mir quasi als Erfolgsmeldung gesagt hat – dieser Satz ist wirklich gefallen –: "Verbrechen lohnt sich nicht, wir haben sie!". Daraufhin habe ich ihn dann auch gefragt, was denn los ist. – Ja ich bestätige auch, es sind zwei offensichtlich Tote in diesem Fahrzeug. – Wie und welche Umstände konnte man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen. Ich wusste auch erst, dass die Feuerwehr gelöscht hat. Zu diesem damaligen Zeitpunkt ist man davon ausgegangen, es muss noch eine dritte Person geben.
(...)
Abg. Dittes:
..,Haben Sie dann gefragt bei der dritten Person oder gingen Sie davon aus, dass es einfach so ist, worauf sich diese Mutmaßung oder diese Information stützt, wie sich die Suche begründet und rechtfertigt, oder haben Sie das einfach so hingenommen?
Herr Doht:
Es war zum damaligen Zeitpunkt mir gesagt worden, dass da zwei Tote in diesem Wohnmobil waren. Zu diesem Zeitpunkt war die offizielle Verlautbarung, es wird in alle Richtungen ermittelt und so unter anderem auch dafür, dass der Tod dieser zwei Leute durch Verschulden einer dritten Person genauso wahrscheinlich sein kann, wie alles andere.
(Zitat Ende)

(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 8.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.12.2015, Seiten 8 und 25 des Protokolls

Die Aussage des Zeugen deckt sich mit den Aktivitäten bzgl. der intensiven Fahndung nach Hinweisen des Zeugen Gevorgyan und der frühzeitigen Verdächtigung des Gerlach bei der Vernehmung Knust um 13.30 Uhr, sowie der gegen Gerlach erlassenen vorzeitigen Haftanordnung.

Der Zeuge war selbst relativ frühzeitig in Stregda und sprach dort mit dem PI-Leiter Gubert. Der Zeuge wurde durch den Journalisten Meißner am Ereignisort fotografiert.

Aussage **Doht 1** gewertet als **glaubhaft**

41. Sylvia Michel, Tatortgruppe TLKA

Die Aussage des Zeugin Michel beginnt im Protokoll der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 126.

Aussage Michel 1

Vors. Abg. Marx:
Jetzt steht ja in dem Bericht, den Herr Hoffmann unterschrieben hat, im dritten Absatz auf Seite 2

...288

unter „Schilderung der Begehungsweise" drin - ich lese noch mal vor: Die Tatortgruppe wird durch die PD Gotha angefordert, dann gibt es die Lageeinweisung durch Herrn Lotz und Herrn Menzel - das haben Sie hier auch schon berichtet. Dann gibt es den dritten Satz in diesem Absatz: „Dabei wird bekannt, dass sämtliche Dokumentationsmaßnahmen am Fahrzeug abgeschlossen sind," Wie soll ich diesen Satz verstehen bzw. wie ist der Satz zu verstehen? Bedeutet er, dass die Maßnahmen im Außenbereich abgeschlossen sind, bedeutet der, dass innen auch schon einiges gemacht ist? Was ist damit gemeint?

Frau Michel:

Also meine Erinnerung ist, dass da im Außenbereich darauf verzichtet wurde. Also es gibt Aufnahmen, so war der Wortlaut, dass es Aufnahmen der Feuerwehr gibt von außen; von innen - weiß ich nicht. Also von außen gab es Aufnahmen der Feuerwehr.

Vors. Abg. Marx:

Und deswegen sollten Sie da nichts mehr machen oder jedenfalls erst mal nicht oder gar nicht?

Frau Michel:

Es wurde in der Phase darauf verzichtet. Ich habe es ja gesagt, dass wir das auch vorgeschlagen haben, das Prozedere jetzt von außen beginnen zu wollen, unser System aufzubauen - das dauert eine Weile, nicht lange-, und da wurde drauf verzichtet. Aus welchen Gründen - wir können nur beraten und können intervenieren bzw. den Polizeiführer beraten, aber letztendlich wird dann die Entscheidung uns so vermittelt. Und da ist dann die Entscheidung gefallen und wir haben das dann nicht gemacht.

Vors. Abg. Marx:

Klar, also Sie können nicht nach eigenem Gutdünken tätig werden. Sie müssen sich an die Weisung des örtlichen Polizeiführers halten und die war halt so. Herr Schminke! hatte vorhin gesagt, das dauert ungefähr 15 Minuten, dieses Spheron-Gerät aufzubauen, also es wäre keine große Zeitverzögerung gewesen. Die Aufnahme dauert dann sicherlich auch noch mal.

Frau Michel:

Ja, die dauert noch mal unter der höchsten Auflösung sieben Minuten, eine. Aber wenn man das richtig macht oder systematisch, dann muss man aus allen Bereichen, aus jeder Himmelsrichtung, sage ich mal, dann aufnehmen. Das dauert dann natürlich länger. Das war für uns jetzt auch keine alltägliche Situation. Wenn wir sonst zum Tatort kommen, kommen wir in einer anderen Phase. Da kommen wir, ich sage mal so, in der zweiten Phase. Hier war es halt nicht alltäglich, erstens, wenn man schon mit dem SEK auch losfährt, weiß man, es ist irgendwo eine Lage zu bewältigen. Hier waren wir im ersten Angriff, im Sicherungsangriff. Da fehlen uns als Tatartgruppe bzw. für den Unterabschnitt Tatartarbeit - das ist ein Bereich, den wir abdecken. Wenn Entscheidungen getroffen werden, die beim Polizeiführer zusammenlaufen, dann gehe ich mal davon aus, dass die Lage dann auch vorher beurteilt wurde und dass es dann auch, wenn so eine Entscheidung getroffen wird, die auch nicht so getroffen wird, sondern aus einem bestimmten Grund. Und wir haben dann darauf verzichtet. Wir können nur beraten, können dann sagen, wir würden das jetzt so machen - aber das ist dann halt nicht gemacht worden.

Vors. Abg. Marx:

Die Aufnahme, also draußen natürlich vielleicht noch länger, weil man dann verschiedene Standorte noch hätte wahrnehmen müssen. Und drin kann man sagen, eine Stunde, zwei Stunden hätten Sie damit zugebracht, wenn Sie das hätten machen dürfen, ungefähr? .

Frau Michel:

Ja, die Aufnahmen hätten dann eine Stunde gedauert, also unter den Bedingungen wie auch unten in der Garage, denn die räumliche Begrenztheit war auch da oben gegeben. Aber ich sage mal so, mit diesen Engen, wenn man das aufbaut, eine Stunde auf alle Fälle, sage ich mal.

...289

Vors. Abg. Marx:
Wir haben ja heute schon einen Haufen Bilder angeschaut, wenn Sie wollen, können wir Ihnen auch noch mal welche einspielen. Als Sie dort ankamen - das hat Herr Schminkel vorhin auch schon bestätigt -, ist der Abschleppwagen schon lange da, der ist also schon angefordert, so dass ja wohl davon auszugehen ist, dass die Entscheidung, wie es in Ihrem Bericht heißt oder dem von Herrn Hoffmann, dass das Wohnmobil auf-Weisung des Polizeiführers PD Menzel zeitnah abgeschleppt werden soll, dann schon gefallen war.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 7.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 22.10.2015, Seiten 136 bis 138 des Protokolls

Dass das WoMo nicht bereits abgeschleppt wurde, bevor die Tatortgruppe in Stregda eintraf, ist nur dem Umstand zu verdanken, dass der erste Abschleppwagen, welcher am Ereignisort eintraf, zu klein war. Deswegen musste ein größeres Fahrzeug angefordert werden und nur deswegen konnte die Tatortgruppe überhaupt in Stregda tätig werden. Weder Menzel noch Lotz hatten also eine umfangreiche Dokumentation des Tatortes vor dem Abschleppen in Erwägung gezogen.

Aussage **Michel 1** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Michel 2</u>

Frau Michel:
Ja, wir als Tatortgruppe in der Rufbereitschaft - mit dem Herrn Hoffmann als Verantwortlicher für Tatortarbeit an dem Tag und meine Person und der damalige Praktikant Herr Schminke! - wurden gegen 13.00 Uhr alarmiert von unserem Führungs- und Lagedienst im LKA. Das spielt sich so ab, dass wir dann in die Dienststelle kommen und uns die ersten Informationen holen, die dann waren, dass wir im Rahmen einer Fahndungslage, bekannterweise war das bei uns am frühen Morgen schon aufgelaufen, dass es einen bewaffneten Raubüberfall gab in Eisenach mit flüchtenden zwei bewaffneten Tätern, die halt mit einem Wohnmobil, die gesehen wurden von Zeugen und im laufe der Fahndungsmaßnahme dann durch Polizeibeamte festgestellt wurden, und letztendlich das Wohnmobil in Brand geraten ist. Also wir haben uns dann mit diesen Informationen auf den Weg gemacht. **Gleichzeitig wurde unser Spezialeinsatzkommando alarmiert bzw. etwas eher** - wir sind ja in einem Haus und das ging an uns nicht vorbei, sodass wir alle in Richtung Eisenach dann uns auf den Weg gemacht haben."
(...)
Das war für uns jetzt auch keine alltägliche Situation. **Wenn wir sonst zum Tatort kommen, kommen wir in einer anderen Phase. Da kommen wir, ich sage mal so, in der zweiten Phase. Hier war es halt nicht alltäglich, erstens, wenn man schon mit dem SEK auch losfährt, weiß man, es ist irgendwo eine Lage zu bewältigen.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 7.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 22.10.2015, Seiten 128, 129 und 137 des Protokolls

...290

Das SEK wird standardmäßig zur Abwehr einer Gefahrensituation – z.B. Geiselnahme, Schusswaffeneinsatz angefordert. Da nicht vorherzusehen ist, wie lange eine solche Gefahrenlage anhält und welche weiteren Entwicklungen sich daraus ergeben, ist es kontraproduktiv vor Klärung dieser Gefahrenlage weitere Personen an den Ereignisort zu bringen, zum einen, weil diese selbst gefährdet sind und zum anderen weil sie das SEK behindern.

Im Fall des Stregdaer WoMos wurde bemerkenswerterweise die Feuerwehr vor dem SEK alarmiert und ohne jede Warnung vor Gefahr in den Löscheinsatz geschickt. Es ist evident, dass die Anforderung des SEKs nach Öffnung der Tür zum Wohnbereich und nach Löschung des Brandes keinen anderen Zweck erfüllt, als die angebliche Gefahrenlage im Nachhinein zu plausibilisieren. Die Anforderung des SEKs in großem zeitlichen Abstand zur angeblichen Gefahr stellt mithin eine strategische Tarnhandlung dar, mit welcher die Ermordung von Böhnhardt und Mundlos und der von Dritten begangene Banküberfall vertuscht werden sollte.

Aussage **Michel 2** gewertet als **glaubhaft**

Hauptakteure

...292

42. Uwe Seeland, Polizeibeamter bei der Polizeiinspektion Eisenach

Die Aussage Uwe Seelands in der 60. Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/1 des Thüringer Landtags vom 31.03.2014, wird in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 am 4 Juni 2015 noch einmal verlesen. Untenstehende Aussagen Seelands sind dem Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 entnommen. Das Verlesen der Aussage des Zeugen Seeland beginnt dort auf Seite 27.

Aussage Seeland 1

Vors. Abg. Marx:
Jetzt kommt ja die Feuerwehr, um 12.06 Uhr ist der Notruf eingegangen und um 12.19 Uhr sind die dann da. Dann stimmt das mit Ihrer Einschätzung. Sie haben ja gesagt, ungefähr 10 Minuten, etwas mehr. Wir haben hier einen Bericht der Feuerwehr, das ist ein Feuerwehreinsatzbericht. Jetzt haben Sie ja Knallgeräusche bzw. Schüsse vernommen. Sie haben es ja auch als Schüsse heute nochmal hier interpretiert und jetzt kommt die Feuerwehr und beginnt mit dem Löschen. Wie werden die denn jetzt eingewiesen in die mögliche Gefahrenlage, die aus diesem Fahrzeug sich jetzt ergeben könnte?
Herr Seeland:
Das ging ruck, zuck. Die sind gekommen, angehalten, raus und da haben die schon einen Schlauch in der Hand gehabt und haben das Ding gelöscht.
Vors. Abg. Marx:
Und da haben die schon gelöscht. Haben Sie oder Ihr Kollege oder wer sonst mit den Feuerwehrleuten dann noch einmal gesprochen?
Herr Seeland:
Eigentlich nicht weiter
Vors. Abg. Marx:
Haben Sie nichts wahrgenommen?
Herr Seeland:
Nein
(...)
Abg. Kellner:
So, alles andere haben wir schon gehört. Mit der Feuerwehr hatten Sie nichts zu tun gehabt, haben dann nur noch abgesichert oder gesichert und das war es dann für Sie.
Herr Seeland:
Ja, genau
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 36 und 41 des Protokolls

Anlage Stregda 3 zeigt einen sehr frühen Zeitpunkt des Feuerwehreinsatzes vom 04.11.2011 in Stregda. Beim Polizeibeamten im blauen Hemd handelt es sich um den Polizisten Seeland, welcher

sich ganz offensichtlich im Gespräch mit einem Beamten der Berufsfeuerwehr befindet. Die Feuerwehr ist erst dabei den Schlauch zu entrollen. Seeland hätte den Löscheinsatz jederzeit durch entsprechende Warnungen unterbrechen können.

Beweis: - Anlage Stregda 3

Zur besseren zeitlichen Bestimmung wird hier noch Anlage Stregda 6/ 2von2, mit Zeitstempel 12.20 Uhr hinzugefügt. Da auf Anlage Stregda 6 zu sehen ist, dass die Feuerwehr bereits löscht, muss das Foto der Anlage Stregda 3 vor der Aufnahme der Anlage Stregda 6 entstanden sein, also ca. 12.20 Uhr.

Beweis: - Vorlage UA 6/1 – 110, Dateiname IMG_0230, Aufnahmezeit 12.20 (Sommerzeitfehler)
- Anlage Stregda 6

Bei dieser Aussage des Polizeibeamten Seeland handelt es sich offensichtlich um eine Lüge. Es ist unwahrscheinlich, dass Seeland einen derartig einprägsamen Vorgang nicht mehr erinnern oder falsch erinnern kann. Das Motiv für diese Lüge wird später zusammenfassend erörtert.

steht im Widerspruch zu: Anlage Stregda 3

Aussage **Seeland 1**gewertet als **Lüge.**

<u>Aussage Seeland 2</u>

Vors. Abg. Marx:
Also die Feuerwehr schreibt, ich halte Ihnen das auch noch einmal vor, das hatte ich dem Kollegen schon gesagt: "Während der Brandbekämpfung erhielt der Einsatzleiter die Information von einem Polizeibeamten, sich vorsichtig zu verhalten, es hätte eben noch geknallt." Das waren Sie nicht?
Herr Seeland:
Nein, da waren dann auch schon Kripobeamte vor Ort.
(…)
Wir sind dann eigentlich gleich weg, wo die Kriminalpolizei da war, und die waren ja dann noch vor der Feuerwehr zum Teil schon mit vor Ort und die haben das dann alles übernommen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 36 und 37 des Protokolls

Seeland hat noch verhältnismäßig lange dem Geschehen beigewohnt und z.B. Direkt der Öffnung der Eingangstür des Wohnmobils beigewohnt, wie Anlage Stregda 10 zeigt. Die Kriminalpolizei war dagegen nicht vor der Feuerwehr vor Ort. Dies geht aus den Aussagen anderer Zeugen hervor,

...294

und wird später mit der Aussage des Zeugen verbunden.
So wurde die Tür zur Wohnraumkabine des Wohnmobils von der Feuerwehr allein und ohne Beisein der Kripo geöffnet.

Schon in seiner Aussage 1 lügt Seeland, denn er selbst hat die Feuerwehr eingewiesen und hätte sie demzufolge auch selbstverständlich warnen müssen. Der Zeuge will also in seiner Aussage den Eindruck erwecken, dass andere die Verantwortung für eine etwaige Gefahrenwarnung der Einsatzkräfte getragen hätten. Dass dem nicht so ist und der Zeuge allein verantwortlich war, geht eindeutig aus Anlage Stregda 3 hervor.

Beweis: - Anlage Stregda 3

Dazu kommt allerdings, dass es überhaupt keine Warnung von irgendwem an die Feuerwehr gegeben hat – siehe hierzu auch die Aussagen der Einsatzkräfte der Feuerwehr, und dass der Polizist Seeland mithin nur den Umstand zu vertuschen versucht, dass er, welcher ganz eindeutig die Feuerwehr direkt am Tatort einwies – dieser keinerlei Warnung durch eine besondere Gefahrenlage zukommen ließ, obwohl er doch angeblich vor wenigen Minuten noch Schüsse aus dem WoMo vernommen haben will. Die Lüge aus seiner Aussage 2 folgt also zwangsläufig auf die Lüge aus Aussage 1.

Polizeiführer vor Ort war zum keinesfalls die Kripo und demzufolge hatte die Kripo dort auch nichts übernommen, solange der Zeuge am Ereignisort weilte.

Polizeiführer vor Ort waren:

1. von 12.15 Uhr an – als noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr am Ereignisort – der Leiter der PI Eisenach Gubert, mithin der Chef des Zeugen
2. von 12.45 Uhr bis 14.30 Uhr der Leiter der PD Gotha, Menzel
3. und von 14.30 Uhr bis zum Ende der Sicherungsmaßnahmen am 04.11.2011, der Leiter des Kommissariats 1 der KPS Eisenach, Lotz.

Mithin übernahm die Kripo vor Ort erst um 14.30 Uhr die Polizeiführung. Dem Zeuge ist dies auch bewusst, denn wenig später sagt er in seiner Vernehmung wie folgt aus, Zitat:

Vors. Abg. Marx:
Wie lange habe Sie sich denn noch aufgehalten in Stregda an dem Wohnmobil?
Herr Seeland:
Kann ich nicht sagen. Es war noch eine gewisse Zeit, ja. Aber wie lange, weiß ich jetzt auch nicht. Wir haben dann den Chef gebeten, dass wir reinkönnen, weil ja noch der Bericht geschrieben werden musste, und da sind wir dann auch entlassen worden.
Vors. Abg. Marx:
Gut. Den Chef, Herrn Menzel?
Herr Seeland.
Nein.
Vors.Abg. Marx:
Ihren Chef.

...295

Herr Seeland:
Der PI-Leiter, der Herr Gubert.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 37 des Protokolls

Seeland hat zudem vor Ort noch den Abschleppauftrag für die Fa. Tautz ausgestellt, d.h., er war noch mindestens bis zur Anforderung des Abschleppunternehmens um 13.22 Uhr vor Ort. Selbst zu diesem Zeitpunkt – mehr als eine Stunde nach dem Eintreffen des Zeugen am Ereignisort - hatte die Kripo noch nicht die Führung vor Ort übernommen. Der Zeuge war entgegen seiner obigen Aussage aktiv in das Geschehen eingebunden.

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 38 des Protokolls

Aussage **Seeland 2** gewertet als **Lüge.**

Aussage Seeland 3

Abg. Untermann:
Na ja, aber das ist ja noch schlimmer. Dann wäre es ja noch schlimmer geworden. Der Feuerwehrmann muss doch einen Hinweis kriegen, um was es sich handelt. Dann muss er selbst entscheiden, gehe ich jetzt dahin oder gehe ich nicht hin.
Herr Seeland:
Weiß ich nicht, wie die ihre Einsatz--, wie das bei denen bestimmt wird, das weiß ich nicht.
Abg. Untermann:
Ja, das ist hier nun die Frage: Haben die einen Hinweis gekriegt, dass da Bewaffnete drin sein könnten, wo eventuell noch geschossen wird?
Herr Seeland:
Die haben nur gesehen, dass wir dort hier waren und da haben die ja schon gelöscht. Wie das dann weitergelaufen ist, weiß ich nicht, oder ob die vorher schon eingewiesen wurden, das habe ich ja nicht mitgekriegt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 45 des Protokolls

Anlage Stregda 3 beweist im Zusammenhang mit dem Zeitstempel der Anlage Stregda 6, dass der Polizeibeamte Seeland hier den Abgeordneten Untermann belügt. Anlage Stregda 3 zeigt, dass sich Seeland sogar mit den Beamten der Berufsfeuerwehr vor deren Löscheinsatz unterhielt, ohne die Feuerwehrmänner vor einer Gefährdung durch Schüsse zu warnen. Seeland weiß also ganz genau, wer die Beamten der Berufsfeuerwehr am brennenden Tatort einwies – nämlich er selbst!

...296

Es ist evident, dass ein jeder normale Mensch einen anderen Menschen vor einer Gefahr durch Erschießen warnen würde. Dazu muss man kein Polizist sein. Wenn eine Mutter mit Kind, ein alter Mann, ein unbeteiligter Jugendlicher sich einem Bereich nähert, in welchem er Gefahr läuft erschossen zu werden, dann würde jeder normale Mensch, welcher sich unbeteiligt in der Nähe aufhält, diese Personen am weitergehen hindern. Dies ist eben keine Spezialität der Polizei, sondern es ist der moralische Überbau, welcher unsere Gesellschaft zusammenhält. Selbst bei der fahrlässigen Annahme, dass im Wohnmobil niemand mehr handlungsfähig sei, ist im Zusammenhang mit einem Schusswaffeneinsatz evident, dass in Waffen verladene Munition im Wohnmobil befindet, welche im Feuer zünden und schwerste Verletzungen oder sogar den Tod bei den Feuerwehrleuten verursachen könnte. Wenn der Polizeibeamte Seeland hier also vorgibt, Zitat:

"weiß ich nicht, ob die vorher schon eingewiesen wurden, das habe ich ja nicht mitgekriegt" Zitat Ende

dann stellt dies eine besonders dreiste Lüge dar. Niemand, schon gar nicht ein Beamter der Polizei, wird einen anderen ins Verderben laufen lassen, wenn er die Möglichkeit hätte, eine Warnung auszusprechen. In diesem Moment ist die Abwägung, ob diese Person bereits vorher gewarnt wurde, nämlich irrelevant. Auch lässt die zeitliche Struktur einer Situation in welcher Leib und Leben akut gefährdet sind eine solche Abwägung nicht zu. Der Beamte lügt deswegen ganz eindeutig. Er hat sich die Lüge in Vorbereitung seiner Vernehmung ausgedacht.

Beweis: - Grundlagen menschlichen Verhaltens
- Anlagen Stregda 3 und 6
- wie zuvor

Aussage **Seeland 3** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Seeland 4</u>

Abg. Untermann:
Mir geht es nur darum: Ist Ihnen nicht einmal in den Sinn gekommen, da mal zu sagen "Passt auf hier"! – oder hat die Leute keiner gewarnt vorher?
Herr Seeland:
Das weiß ich doch nicht, was die Leute jetzt von unserem Stab gekriegt haben, wo die ausgerückt sind. Die sind um die Ecke gekommen, haben das Auto angehalten und haben das Ding gelöscht. Wir waren ja dann auch bald so viel, weil das Feuer dann oben schon durch die Decke kam, durch das Dach kam, sind wir dort auch ein Stück weiter weg, eventuell, wenn Gasflaschen oder irgend etwas explodieren.
Abg. Untermann:
Na,Sie gehen weiter weg und lassen die Feuerwehr hin.
Herr Seeland:
Die sind ja von einer ganz anderen Richtung gekommen, die hätten wir ja garnicht anhalten können. Die sind ja nicht von unserer Seite gekommen, die sind von der anderen Seite gekommen, um den Wohnblock rumgekommen.

...297

Abg. Untermann:
Na,Sie gehen weiter weg und lassen die Feuerwehr hin.
Herr Seeland:
Die sind ja von einer ganz anderen Richtung gekommen, die hätten wir ja garnicht anhalten können.Die sind ja nicht von unserer Seite gekommen, die sind von der anderen Seite gekommen, um den Wohnblock rumgekommen.

Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 46 des Protokolls

Dass die Feuerwehr aus einer ganz andere Richtung kam, ist vor der Fotodokumentation der Anlagen Stregda 2 bis 6 tatsächlich dreist gelogen. Seeland nahm die Feuerwehr persönlich in Empfang und war direkt mit den Feuerwehrleuten in ein Gespräch verwickelt.

Beweis: - Anlagen Stregda 3 bis 6

Seeland erwähnt zudem, dass er ein Stück weit weg Deckung suchte, weil Gasflaschen oder anderes Material im Wohnmobil explodieren konnte und nicht weil aus dem Wohnmobil heraus Schüsse abgegeben wurden.

Seeland transportiert zum wiederholten Mal die falsche Information, dass er nichts mit der Feuerwehr zu tun hatte, den Feuerwehreinsatz demzufolge auch nicht beeinflussen konnte, und das andere dafür zuständig gewesen wären, die Feuerwehr vor dem Einsatz von Schusswaffen zu warnen.

Zudem war für Seeland zu diesem Zeitpunkt die Weisung, sich dem Wohnmobil zu nähern, noch nicht aufgehoben. - siehe hierzu Gubert. Wie kann Seeland also trotz dieser Weisung die Feuerwehr in den Löscheinsatz einweisen? Dies lässt nur den Schluss zu, dass es eine solche Weisung nicht gab und diese erst im Nachhinein im Rahmen der strategischen Tarnhandlungen zur Plausibilisierung der Lüge von den Schüssen, kolportiert wurde. Der Verdacht wird verstärkt, durch die Alibi-Anforderung von SEK und Hubschrauber um 12.30 Uhr und die Anforderung des USBV um 12.45 Uhr. Zu keinem Zeitpunkt dieser Anforderungen, wies der reale Geschehensablauf am Wohnmobil auf eine tatsächliche Gefährdung hin.

Es wurde schon erörtert, dass die Warnung von Mitmenschen vor Gefahren zum grundlegenden Sozialverhalten gehört – es bedarf dazu keines Dienstweges. Die Aussage "

"Das weiß ich doch nicht, was die Leute jetzt von unserem Stab gekriegt haben, wo die ausgerückt sind."

ist deswegen eine besonders dreiste Lüge!

Explodierende Gasflaschen und Spraydosen gehören dagegen zum normalen Berufsrisiko der Feuerwehr.

Aussage **Seeland 4** gewertet als **Lüge**

...298

Aussage Seeland 5

Abg. Untermann:
Es konnte ja keiner wissen, dass da drin keiner mehr ist, der noch schießen kann. Also das konnte nun keiner wissen.
Herr Seeland:
Normal, so wie das Feuer gebrannt hat, konnte da drin keiner mehr leben.
Abg. Untermann:
Na, einige sagen, es hat gequalmt mal ein bisschen, Flammen rausgeschlagen.
Herr Seeland:
Nein, das ging ruck zuck. Ich habe ja vorhin schon gesagt, dass die Fenster durchgebrannt waren. Und dann, wenn die Fenster durchbrennen, dann ist ja da drin eigentlich ein Vollbrand im Wohnmobil.
Abg. Untermann:
Da muss ich leider Gottes auch widersprechen. Der Herr Menzel hat gesagt, den Herrn Böhnhardt und den Herrn, den anderen, den hat man hinten gefunden und da hat garnichts gebrannt. Also hätte hinten noch einer stehen können, der noch lebt. So war die Aussage.
Her Seeland:
Wie gesagt, so haben wir es gesehen.

(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 45 des Protokolls

Erwähnenswert ist hier, dass der Abgeordnete Untermann selbst 40 Jahre bei der Feuerwehr war und er schon deswegen über einen großen Erfahrungsschatz verfügt, was die Unwägbarkeiten solcher Lagen auszeichnet. Darüber hinaus hat sogar der Polizeidirektor Menzel vor dem Untersuchungsausschuss 5/1 des Thüringer Parlaments ausgesagt, dass im hinteren Bereich des Wohnmobils durchaus noch jemand hätte handlungsfähig sein können.

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 25 des Protokolls, hier Aussage des Abgeordneten Untermann, er wäre selbst seit 40 Jahren bei der Feuerwehr
- wie zuvor

Als Beweis für die tatsächlich vor Ort herrschenden Verhältnisse, wird hier mit Anlage 3 eine Aufnahme der Fahrradgarage des Wohnmobils eingeführt. Die Fahrradgarage ist vollkommen unzerstört. Es ist die Fahrradgarage, des in Anlage 1 in Flammen stehenden Wohnmobils. Sowohl der
Abgeordnete Untermann als auch der Polizeidirektor Menzel hatten recht mit der Annahme, dass sich im hinteren Teil des Wohnmobils einsatzfähige, bewaffnete Personen hätten aufhalten können.

Beweis: - Kriminalakte des Landes Thüringen, TH1309-023340-11/9, Seite 298 d.A.
- wie zuvor

Auch die Aussage des Zeugen, die Fenster seien durchgebrannt und deswegen schieße er auf einen

...299

Vollbrand, ist nicht nachzuvollziehen. Genau ein Plastikfenster auf der Fahrerseite war durchgebrannt. Das zweite Plastikfenster auf der Fahrerseite war nicht einmal im Ansatz beschädigt und auch das Plastikfenster der Beifahrerseite war vollkommen intakt, und musste erst von der Feuerwehr im Rahmen des Löscheinsatzes eingeschlagen werden.

Die realen Verhältnisse widersprechen also den Ansichten des Polizeibeamten Seeland. Eine Gefährdung von Leib und Leben war für alle im Moment des Löschvorgangs um das Wohnmobil herumstehenden Personen eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich.

Auch ist es evident, dass sich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Schusswaffen durch Insassen des Wohnmobils die zugehörige Munition im Brandherd befinden muss. Es war schon aus Gründen des Eigenschutzes davon auszugehen, dass mehr als die letztendlich verladene Munition im Fahrzeug war. Demzufolge ist auch ein Löscheinsatz mit handlungsunfähigen Schützen noch lebensgefährlich. Es ist unwahrscheinlich, dass der rangniedrigste Polizist vor Ort, welcher bei seiner Aussage zudem noch ununterbrochen lügt und mit dem Sachverhalt doch sonst gar nichts zu tun haben möchte, auf einmal eine derartig umfassende Einschätzung der Gefahrenlage von sich gibt.

Dazu kommt noch, dass der Zeuge zusammen mit seinem Kollegen um 12.06 die PI Eisenach davon unterrichtet haben will, dass in Stregda Schüsse gefallen seien, und dass die PI Eisenach um 12.08 Uhr die Feuerwehr über einen Fahrzeugbrand in Stregda in Kenntnis setzte – ohne die Schüsse mit einem Wort zu erwähnen. Dies lässt nur den Schluss zu, dass die Zentrale um 12.06 Uhr überhaupt nicht von Schüssen in Kenntnis gesetzt wurde, denn bei Alarmierung der Feuerwehr nur 2 Minuten später konnte niemand davon ausgehen, dass die Insassen schon tot waren. Der Verdacht liegt nahe, dass die Meldung über Schüsse bewusst über einen Funkkanal im 4-Meter-Band abgegeben wurde, welchen nur bestimmte, vorher eingeweihte Personen mithören konnten. Von den mit der Fahndung nach den Bankräubern beschäftigten Einsatzkräften der Polizei – Funkwagenbesatzungen – bekam die über Funk abgegebene Meldung über Schüsse nämlich niemand mit.

Auch ist es bemerkenswert, dass der Zeuge trotz der relativ kurzen Dauer des Brandes davon ausgegangen sein will, das im Wohnmobil niemand mehr leben könne. Verletzte Personen – eventuell Geiseln – scheiden für den Zeugen bei der völlig unaufgeklärten Situation von vornherein aus. Auch die Möglichkeit zur Reanimierung der Insassen hätte aufgrund der kurzen Dauer des Brandes bis zur Türöffnung in Betracht gezogen werden müssen. Indes betrat erst 20 Minuten nach Öffnung der Eingangstür überhaupt eine Person das WoMo. Die Aussage des Zeugen ist also eine zum Zeitpunkt des Geschehens völlig unglaubwürdige Einschätzung der Lage, eine glatte Lüge!

Allerdings sind in diesem Zusammenhang die Aussagen Seeland 1 bis 4 schon als Lügen klassifiziert worden. Seeland behauptet wahrheitswidrig die Feuerwehr gar nicht eingewiesen sondern einen
gänzlich anderen Standort als diese eingenommen zu haben. Andere hätten das erledigt und Seeland war nur unbeteiligter Zuschauer. Allerdings wurde gezeigt, dass die Feuerwehr direkt von Seeland und ohne Warnung durch diesen zum Löscheinsatz geschickt wurde

Beweis: - Aussagen Seeland 1 bis 4
- Anlage Stregda 3

...300

Anhand der bisherigen Analyse der Aussage Seeland 5 ließe sich noch nicht die völlige Unglaubhaftigkeit dieser Aussage festmachen. Der abschließende Satz:

"Wie gesagt, so haben **wir** es gesehen"

ließe auch die Möglichkeit einer reinen Fehleinschätzung der Lage durch den Polizeibeamten Seeland zu.

Es ist jedoch deutlich, dass der Polizeibeamte Seeland sich auch hier aus der Verantwortung stehlen will. Richtig hätte die Antwort natürlich:

"Wie gesagt, so habe **ich** es gesehen"

lauten müssen, denn nicht "wir" hat die Feuerwehr direkt am Tatort eingewiesen, sondern Seeland persönlich.

Seeland hatte zudem als rangniedrigster Polizist vor Ort die ausdrückliche Weisung erhalten niemand solle sich dem Wohnmobil nähern. Aufgrund seines Dienstranges bestand für ihn weder Veranlassung noch Möglichkeit das Geschehen zu interpretieren und eigenmächtig zu handeln, es sei denn, es wäre Gefahr im Verzug und er würde dadurch Menschenleben schützen. Seeland hat jedoch im realen Geschehensablauf genau das Gegenteil getan, er hat Menschenleben ohne ersichtlichen Grund gefährdet und Befehle, welche zum Schutz dieses Lebens ausgesprochen wurden missachtet.

Dies lässt nur den Schluss zu, dass weder die Weisung "Niemand nähert sich dem Wohnmobil", noch die von Seeland ins Spiel gebrachte Schussabgabe tatsächlich geschehen sind.

Ergänzend sei angemerkt, dass die Aussage "Normal, so wie das Feuer gebrannt hat, konnte da drin keiner mehr leben.", die Existenz verletzter oder schwerstverletzter Personen ausklammert. Dies widerspricht menschlichem Sozialverhalten – denn es hätte bei der kurzen Dauer des Brandes dann ja Veranlassung gegeben, die handlungsunfähigen Personen sofort zu retten. Dieser Umstand hat bei der Betrachtung des Gesamtkomplexes Bedeutung, denn keine der eingesetzten "Rettungskräfte" von Polizei oder Feuerwehr unternahmen auch nur den Versuch einer Rettung von Personen. Das Wohnmobil wurde nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine von 12.24 Uhr bis 12 45 Uhr von niemandem Betreten, was Vorwissen über den Gesundheitszustand der Insassen beweist. Der Notarzt wurde als Einziger in Deckung geschickt, obwohl er sich am weitesten vom Tatort entfernt aufhielt.

Aussage **Seeland 5** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Seeland 6</u>

Herr Seeland:
Zumindest bei dem ersten und zweiten nicht; bei dem dritten ging ja dann der eine Schuss wahrscheinlich so, der ging oben durch das Dach durch. Da ist ja dann die Isolierung hinterher geflogen.

...301

Vors. Abg. Marx:
Das haben Sie beobachtet, dass praktisch zeitgleich mit dem dritten Schuss ein Stück von der Dachisolierung weggeschossen ist?
Herr Seeland:
Genau, das war im hinteren Bereich vom Wohnmobil.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 30 des Protokolls

Anlage Stregda 11 zeigt den Zeugen direkt am hinteren Teil des Wohnmobils nur eine Minute nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine. Das Wohnmobil hatte noch niemand betreten, der hintere Teil mit der Tür zur Fahrradgarage ist vollkommen intakt. Der Zeuge dreht bemerkenswerterweise dem unaufgeklärten – und angeblich lebensgefährlichen Objekt – den Rücken zu, und scharrt entweder gelangweilt im Dreck oder tritt eine Kippe aus. Der Zeuge ist völlig entspannt.

Menschen haben nur ein Leben und selbst ein Tier würde instinktiv einen Bereich meiden, von welchem kurz vorher noch eine lebensbedrohliche Gefahr ausging. Auf jeden Fall würde ein solche Objekt mit äußerstem – weil lebenserhaltenden – Misstrauen beäugt werden.

Die Position, welche der Zeuge hier gegenüber einem Objekt einnimmt, aus welchem doch angeblich noch kurz vorher geschossen wurde und welches völlig unaufgeklärt ist, straft den Zeugen Lügen. Er hat keine Schussabgabe im hinteren Bereich des Wohnmobils wahrgenommen.

Hinzuzufügen ist, dass die völlig unzerstörte Fahrradgarage erst um 13.40 Uhr geöffnet wurde und frühestens um 13.01 Uhr überhaupt das Interesse der Polizei erweckte. Dies bedeutet im Zusammenhang mit dem Nichtbetreten (Nichtretten) bis zum Eintreffen Menzels, dass der Polizei auch ohne Türöffnung bekannt war, was sich im Inneren des Wohnmobils befand. Gefahr ging vom Wohnmobil nur während des Brandes aus – z.B. durch möglicherweise explodierende Gasflaschen und Munition, niemals aber durch Schüsse der Insassen.

Beweis: - siehe Aussage Seeland 4, Angst vor explodierenden Gasflaschen

steht im Widerspruch zu: grundlegendem Verhalten höher entwickelter Lebewesen bei Gefahr

Aussage **Seeland 6** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Seeland 7</u>

Vors. Abg. Marx:
Ja, Sie haben dann gesehen, dass Rauch aus dem Fahrzeug kommt. Und haben dann Meldung gemacht., dass hier jetzt offenbar ein Brand ausbricht.
Herr Seeland:
Es wurde dann zeitgleich die Meldung abgesetzt, dass da irgendwie Feuer im Fahrzeug sein muss und das die Feuerwehr gebraucht wird.
(Zitat Ende)

...302

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 30 des Protokolls

Aus dem Fahrzeug wurde angeblich direkt im Zusammenhang mir einer Rauchentwicklung geschossen. Anlage 17 und die Aussage des Zeugen Untermann zeigen, dass es sich hier verbietet, die Feuerwehr zum Einsatz zu bringen. Dass die Feuerwehr ohne jede Gefahrenwarnung zum Tatort durchgelassen wurde – obwohl objektiv Lebensgefahr durch im Feuer auslösenden Waffen bzw. Munition bestand – deutet darauf hin, dass die manipulierte Spurenlage nicht durch einen Vollbrand zerstört werden durfte. Deswegen auch die ständigen Hinweise an die Feuerwehr, die Spurenlage nicht durch zu intensives Löschen zu zerstören – während parallel dazu noch 20 Minuten nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine keinerlei Anstalten unternommen wurden, den Gesundheitszustand der Insassen zu überprüfen.

Beweis: - Anlage 17
- Aussage des Zeugen Untermann unter "Verschiedene Zeugen"

Der Zeuge unterschlägt schon in dieser Aussage jede Gefahrenwarnung an die Feuerwehr, obwohl doch direkt und nur Sekunden vorher geschossen worden sein soll. Mithin hatte der Zeuge zu keinem Zeitpunkt auch nur in Erwägung gezogen, die Feuerwehr vor Schüssen warnen zu wollen. Aufgrund der komplexen Lügengeschichte des Zeugen darf geschlussfolgert werden, dass in Stregda am 04.11.2011 zu keinem Zeitpunkt geschossen wurde.

Aussage **Seeland 7** gewertet als **unglaubhaft**

steht im Widerspruch zu: Anlage 17, Untermann 1, realer Schussabgabe vor Ort, Einsatzrichtlinien zur Gefahrenabwehr

korrespondiert mit:

<u>Aussage Seeland 8</u>

Vors. Abg. Marx:
Jetzt waren ja der Kollege Mayer und Sie, dass hat er uns schon gesagt, mit schusssicheren Westen dorthin gekommen und das war ja zu vermuten, wenn das die Täter des Bankraubes sein würden, dass die bewaffnet sind. Sie sind aber trotzdem, sage ich mal, ohne Deckung erstmal zu zweit auf das Fahrzeug zumarschiert?
Herr Seeland:
Na ja gut, es gab erst einmal die Weisung, rauszufinden durch Hören, ob sich überhaupt jemand im Fahrzeug befindet. Also es war nicht die Weisung, dass jetzt das Fahrzeug gestürmt wird oder das da die Türen aufgerissen werden oder dergleichen. Es war eben nur erst einmal, dass man sich einen Überblick verschaffen soll, ob überhaupt jemand im Fahrzeug ist. Das war ja bis dahin noch nicht klar, ob es überhaupt welche waren, die was mit dem Banküberfall zu tun hatten.
Vors Abg. Marx:
Also Sie haben sich dann, könnte man sagen, rangepirscht oder Sie sind dann ganz normal auf diesen Wohnwagen, auf diesen Wohnwagen zugegangen?

Herr Seeland:
Deswegen sind wir schon da ein bisschen in einem gewissen Winkel ran, wo wir eigentlich nicht so schnell hätten gesehen werden können, weil ja vorn die Decke davor war oder der Vorhang oder was das war.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Gut, also auf der anderen Seite sind Sie nähergetreten, um vielleicht durchs Fenster zu lugen oder zu horchen, ob sich Personen...
Herr Seeland:
Zu horchen, eigentlich nur zu horchen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 30 und 31 des Protokolls

Das das WoMo nicht nur Zufall gefunden wurde, sondern auf Hinweis, wurde mit den Aussagen von Bausewein, Mayer und der Anlage 4 belegt.

Beweis: - Aussagen Bausewein, Mayer, Anlage 4

Das die Polizeiführung vor Ort wusste, dass sich im Wohnmobil keine Bankräuber, sondern die Leichen von Böhnhardt und Mundlos sowie eine große Menge Waffen und Munition befanden, wurde ebenfalls bereits ausführlich besprochen.

Beweis: - Zeugenaussagen Feuerwehr, Rettungskräfte
- Schriftsatz "Erste Ergänzung zur Somatolyse"

Der Zeuge hat das Wohnmobil anhand des "V"-Kennzeichenfragments als verdächtig identifiziert. Folgt man seiner Aussage, musste der Zeuge annehmen, dass sich im Wohnmobil wahrscheinlich bewaffnete Bankräuber befanden, welche kurz vorher einen brutalen Überfall auf die örtliche Sparkassenfiliale verübt hatten.

Der Zeuge hat nur ein Leben und er ist nicht lebensmüde.

Auch hätte dem für solche Vorfälle nicht ausgebildeten Beamten niemand eine solch lebensgefährliche Weisung erteilt, es sei denn, die vorgesetzte Stelle wusste, dass von dem WoMo keine Gefahr durch um sich schießende Bankräuber ausging, denn diese Bankräuber hätten sich schließlich auch in den umliegenden Häusern versteckt halten- und dort Geiseln nehmen können. Der Zeuge erzählt also dem UA ein Märchen, wie er unter Gefährdung seines eigenen Lebens am unmittelbaren Gefahrenort hätte "lauschen" sollen. Die normale Vorgehensweise wäre gewesen, das WoMo und sein Umfeld zu observieren, bis fachkundige Verstärkung eintrifft.

Als strategische Tarnhandlung kann der Umstand gewertet werden, dass SEK und Hubschrauber erst um 12.30 Uhr angefordert wurden, als am WoMo schon alle gemütlich "Kaffee tranken", die Tür zur Wohnraumkabine seit 10 Minuten geöffnet war, aber noch niemand das WoMo betreten hatte, um sich über den Gesundheitszustand der leblosen Personen Klarheit zu verschaffen. Einzig der Notarzt, welcher sich am weitesten vom Gefahrenort entfernt befand, musste wegen

...304

Bombenalarms Deckung beziehen, damit er die amtl. Todesfeststellung nicht durchzuführen brauchte und der Schwindel damit sofort aufgeflogen wäre.

Die Erzählung des Zeugen entspricht also hier seinen real vorgenommenen Handlungen, entlarvt die Sachverhaltsdarstellung jedoch gerade dadurch. Die Aussage des Zeugen gibt damit einen Teil des Tatplans zur strategischen Zielerreichung frei.

steht im Widerspruch zu: Einsatzrichtlinien zur Gefahrenabwehr, instinktiven menschlichen Verhalten

Aussage **Seeland 8** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Seeland 9

Vors. Abg. Marx:
Dann kommt Ihre eigene Vernehmung, Ihre zeugenschaftliche Vernehmung sozusagen. Da bestätigen Sie das nochmal. Sie sagen aber, das erste Mal verwenden Sie auch das Wort "Knall". Sie sagen das, was Sie uns eben auch gesagt haben, dass Sie ein Bewegungsgeräusch aus dem Wohnmobil vernommen haben. So als ob man ein Möbelstück, einen Stuhl rücken würde. "**Unmittelbar nach diesen Geräuschen fiel ein Knall, den ich hier als Schuss bezeichnen möchte. Mit Schuss meine ich einen Schuss aus einer Schusswaffe.**" Nach Ihren Erfahrungswerten, aus was für einer Schusswaffe? Verschiedene Schusswaffen machen verschiedene Geräusche.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Da waren ja Büsche, Fahrzeuge. "Ich suchte Schutz hinter einem dort aufgestellten vollen Papiercontainer. Bevor ich, so muss ich das jetzt erklären, selber richtig Deckung nehmen konnte, **tat es einen nächsten Knall, was ich wiederum als Schussgeräusch bezeichnen kann und auch bezeichne.**"So, dann kommt der dritte Schuss. Dann sehen Sie aus dem Dach des Wohnmobils im hinteren Drittel Deckenverkleidung nach oben wegfliegen.
Herr Seeland:
Genau so ist es richtig.
(...)
Vors. Abg. Marx:
So, das war Ihre Vernehmung. Und jetzt werden Sie noch einmal am Schluss gefragt hinsichtlich der von Ihnen festgestellten Wahrnehmung der drei Knallgeräusche: "Können Sie hierzu nochmals Angaben über die Art der Knallgeräusche machen?" Und sie antworten: "Ich bin mir sicher, dass es sich bei diesen drei Knallgeräuschen um Schüsse gehandelt hat. Ich möchte hier nicht behaupten, was es für Schüsse waren, ob es sich dabei um Gewehr- oder Pistolenschüsse gehandelt hat. Ich bin mir sicher, dass diese Knallgeräusche als Schüsse gewertet werden können. Ich möchte das daran festmachen, ich bin Jäger. Anders kann ich diese Knallgeräusche nicht identifizieren. Auf alle Fälle haben sich alle drei Knallgeräusche gleich angehört" Das haben Sie jetzt ein bisschen relativiert eben. Sie haben gesagt, der erste Schuss...

...305

Herr Seeland:
Der erste Schuss, na ja, das ist eben letztendlich – das kann man schlecht erklären –, das ist eine andere Tonlage, will ich mal sagen.
Vors. Abg. Marx:
Aha, gut. "Gleich angehört" ist dann so gemeint hier in Ihrer Vernehmung, die Schussqualität.
Herr Seeland:
Auf jeden Fall die Schussqualität.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 33 und 34 des Protokolls

Was der Zeuge bei seiner Vernehmung durch den Mitarbeiter der KPS-Eisenach, KHM Ifland, am 08.11.2011 zu Protokoll gibt, ist mit der Wahrnehmung von Schüssen nicht vereinbar. Es handelt sich vielmehr um eine juristische Spitzfindigkeit, um dem Zeugen ohne schlechtes Gewissen eine Aussage tätigen zu lassen, welche er von allein und schnörkellos offenbar nicht gewillt war zu Protokoll zu geben.

Es wurde bereits hinreichend belegt, dass in Stregda am 04.11.2011 keine Schüsse fielen und Böhnhardt und Mundlos bereits tot im Wohnmobil lagen. Der Zeuge wusste dies und er war sich der Tragweite seiner Aussage ebenfalls bewusst. Er war sich bewusst, dass er sich hier an der strategischen Tarnhandlung für Morde und Banküberfälle beteiligte, also zum Mittäter wurde. Die mit seinem Bildungsstand und Dienstgrad nicht konform gehende Aussage

"Unmittelbar nach diesen Geräuschen fiel ein Knall, den ich hier als Schuss bezeichnen möchte.Mit Schuss meine ich einen Schuss aus einer Schusswaffe. (…) Bevor ich, so muss ich das jetzt erklären, selber richtig Deckung nehmen konnte, tat es einen nächsten Knall, was ich wiederum als Schussgeräusch bezeichnen kann und auch bezeichne.(...)Ich bin mir sicher, dass es sich bei diesen drei Knallgeräuschen um Schüsse gehandelt hat. Ich möchte hier nicht behaupten, was es für Schüsse waren, ob es sich dabei um Gewehr- oder Pistolenschüsse gehandelt hat. Ich bin mir sicher, dass diese Knallgeräusche als Schüsse gewertet werden können. Ich möchte das daran festmachen, ich bin Jäger. Anders kann ich diese Knallgeräusche nicht identifizieren. Auf alle Fälle haben sich alle drei Knallgeräusche gleich angehört" "

ist dem Unrechtsbewusstsein des Zeugen geschuldet.

Indes darf der Zeuge bei seiner Befragung vor dem UA 5/1, am 31.03.2014 davon ausgehen, dass im Abstand der Jahre kein Licht in die direkten Verhältnisse in Stregda am 04.11.2011 mehr gebracht werden kann. Demzufolge belügt er den Untersuchungsausschuss in besonders dreister Form.

Die Vorsitzende Marx unterstützt den Zeugen bei der Vertuschung seiner ursprünglich zugrunde liegenden Aussage. Welche "Schussqualität" könnte wohl unterschiedlich sein, wenn die Knallgeräusche doch auf jeden Fall gleich waren? Der erste Schuss hatte eine andere Tonlage – das sagt der Zeuge im UA, während zeitnah alle drei Knall/Schussgeräusche gleich klangen. Das ist einfach nur noch dreist, denn geschossen wurde aus objektiven Gründen vor Ort gar nicht.

...306

steht im Widerspruch zu: zum Bildungsstand des Zeugen und seiner normalen Ausdrucksweise, zu den objektiven Gegebenheiten vor Ort, welche eine Schussabgabe ausschließen

Aussage **Seeland 9** gewertet als **Lüge**

Aussage Seeland 10

Vors. Abg. Marx:
So. " Der Kollege Mayer suchte sofort Deckung hinter einem abgeparkten PKW gegenüber dem Wohnmobil" Das ist jetzt wieder auf der Fahrerseite?
Herr Seeland:
Das ist auf der Fahrerseite.
Vots. Abg. Marx:
Dann quasi auf der anderen Straßenseite.
Herr Seeland:
Ja
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 33 des Protokolls

Anlage 9/ 5von5 zeigt im unteren Schaubild der Abbildung 5 die angebliche Deckung des Zeugen Mayer hinter dem Auto, welches sich direkt gegenüber dem Fenster des Wohnmobils befindet, durch welches ein Schuss auf die Beamten abgegeben worden sein soll.

Anlage 9/ 4von5 zeigt den grünen, sehr dicht an der Hauswand geparkten PKW aus seitlicher Perspektive und Anlage 9/ 3von5 zeigt die Position der angeblichen Deckung im Luftbild.

Beweis: - Ermittlungsakte TH1309-023340-11/9, Seite 23 d.A.
- Protokoll der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 22.10.2015, Anlage Dateiname: 20111104_4188
- Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, BD 4-1 Wohnmobil Allgemeines, Seite 18 d.A.
(PDF)

1. Es fällt sofort auf, dass das Fahrzeug sich als Deckung nicht eignet. Steht eine Person nahe am Wohnmobil neben dem Plastikfenster welches zur Straßenseite zeigt und gibt jemand im Wohnmobil einen Schuss ab, dann tritt eine hinter das gegenüberliegende Fahrzeug flüchtende Person geradezu ins Schussfeld eines im Wohnmobil befindlichen Schützen, d.h, es wird nicht nur eine Deckung aufgesucht, welche aufgrund der Rundumverglasung und der direkten Nähe zum Wohnmobil völlig ungeeignet ist, sondern die Deckung, welche das Wohnmobil selbst – z.B. Seine Rückseite – bietet, wird geradezu selbstmörderisch verlassen und die flüchtende Person zeigt zudem während der Flucht noch den Rücken und kann die Situation deswegen überhaupt nicht mehr kontrollieren. Instinktiv handelt eine beliebige

...307

Person so gerade nicht, ein ausgebildeter und erfahrener Polizeibeamte jedoch schon gar nicht. Dem Zeugen ist genau dieser Umstand auch bewusst, denn wenig später sagt er in der gleichen Vernehmung wie folgt aus, Zitat:

Abg. König:
Also bei der Annäherung selber haben Sie jetzt nicht auf Deckung geachtet. Das heißt, Sie waren möglicherweise sofort erkennbar für die Personen im Wohnmobil.
Herr Seeland:
Da ist auch keine Deckung gewesen.
Abg. König:
Na ja, Autos, Papiercontainer?
Herr Seeland:
Ja, die standen rechts am Gebäude dran. **Da wärst Du auch nicht hingekommen, ohne das Du gesehen wirst.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 43 des Protokolls

2. Wie die Anlagen 9/ 3von5 und 4von5 zeigen, ist das grüne Fahrzeug sehr dicht an die Wand geparkt. Wie will ein Polizeibeamter sich dahinter verstecken, welcher in einer Hand das Funkgerät und in der anderen Hand die gezogene Pistole hält? Das ist praktisch unmöglich.
3. Anlage 9/ 1von5 zeigt zudem, dass der neben dem grünen Kleinwagen befindliche Container, mit Pappen völlig zugestellt ist und den Blick auf den Eingang des Hauses "Am Schafrain 2" versperrt. Der Zeuge hat jedoch ausweislich seiner eigenen Aussage und ausweislich der Aussage des Zeugen Hösel, diesen gewarnt und aufgefordert, wieder zurück ins Haus (Am Schafrain 2) zu gehen. Dies ist jedoch aufgrund des fehlendes Blickkontaktes vom grünen Kleinwagen zum Hauseingang Schafrain 2 objektiv nicht zu bewerkstelligen. Im Vermerk des BKAs vom 23.11.2011 heißt es dazu, Zitat:

"Während der Ereignisse nach dem letzten Schuss forderte POK Mayer nach seinen Ausführungen einen aus der Haustür tretenden Passanten auf, sich wieder in Hausinnere zu begeben.' Hierbei habe es sich um den Besitzer des vor dem Wohnmobil stehenden KFZ gehandelt, der sein Auto in Sicherheit bringen wollte." Zitat Ende

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, BD 4-1 Wohnmobil Allgemeines, Seite 48 d.A. (PDF)

4. Der Zeuge Hösel bestätigt jedoch den Sachverhalt wie folgt, Zitat:

Dazu muss ich sagen, ich habe einen Sohn, der wohnt in Eisenach und der ist stark behindert. Ich bringe dem immer das Mittagessen hin. Als das Mittagessen fertig war, und ich zur Haustür raustreten wollte, habe ich draußen zwei Polizisten gesehen, die auf der Straße zurück in unsere Richtung gesprungen sind, einer hinter eine Tonne, eine große Papiertonne, und der andere bei uns direkt vor die Haustür. Dort haben wir an der Seite so eine Art Mauer, aber mit eisernen Türen, wo die Mülltonnen drinstehen. Der hat sich dahinter gerade geduckt und zu mir gesagt: "Bleiben Sie drin!"
(Zitat Ende)

...308

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 41 des Protokolls
- Aussage Hösel 2

Außerdem bestätigen die Zeugen Elvira Nennstiel und Sascha Wilms die Tatsache, dass sich der Polizeibeamte Mayer nicht hinter dem geparkten grünen Kleinwagen, sondern hinter den ummauerten Müllcontainern am Eingang des Hauses "Am Schafrain 2" in Deckung brachte. Der Zeuge Wilms hat diese Deckung sogar extra fotografiert. (Anlage 9/ 2von5)

5. Tatsächlich hat der Polizist Mayer also nicht hinter dem grünen Kleinwagen Deckung bezogen, sondern 15m entfernt davon, hinter den ummauerten Müllcontainern der Anlage 9/ 2von5. In Anlage 9/ 3von5 markiert ein roter Pfeil diese tatsächlich bezogene Stellung. Die Entfernung zum grünen Kleinwagen lässt sich anhand der in der Straße geparkten Fahrzeuge recht genau schätzen.

Beweis: - Anlage 9/ 2von5 und 3von5

Der Zeuge Seeland hat also das Ereignis wahrheitswidrig geschildert. Motiv dürfte sein, dass sich die schnelle Folge der angeblichen Abgabe von Schüssen und das Obduktionsergebnis von Böhnhardt und Mundlos, nicht mit dem relativ langen Fluchtweg von Mayer hinter die betonummantelten Müllcontainer in Einklang bringen lässt. Außerdem bestätigt der Zeuge Hösel, dass man vom Standplatz des Eingangs "Am Schafrain 2", die Flucht einer dritten Person nicht habe ausschließen können.

Aussage **Seeland 10** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Seeland 11</u>

Vors. Abg. Marx:
Da waren ja Büsche, Fahrzeuge. "Ich suchte Schutz hinter einem dort aufgestellten vollen Papiercontainer. Bevor ich, so muss ich das jetzt erklären, selber richtig Deckung nehmen konnte, tat es einen nächsten Knall, was ich wiederum als Schussgeräusch bezeichnen kann und auch bezeichne."So, dann kommt der dritte Schuss. Dann sehen Sie aus dem Dach des Wohnmobils im hinteren Drittel Deckenverkleidung nach oben wegfliegen.
Herr Seeland:
Genau so ist es richtig.
(...)
Abg. König:
Okay. Dann kommt sozusagen der erste Schuss, Ihr Kollege Mayer sucht Deckung hinter einem PKW gegenüber dem Wohnmobil, Sie suchen Deckung hinter einem Papiercontainer – Sie meinen diese großen blauen?
Herr Seeland:
Die großen, ja genau, weil der auch voll war, sonst hätte es nicht viel gebracht.
(...)

Abg. König:
Und dann aber, während des In-Deckung-Seins, Sie sind ja größer als der Container, also wie muss ich mir das vorstellen, wenn Sie sagen, dass Sie das Wohnmobil im Blick hatten in Bezug auf, ob Personen das verlassen konnten oder sich dahinbewegt haben? Standen Sie die ganze Zeit?
Herr Seeland:
Nein, nein, aber man kann ja rechts und links...
Abg. König:
Also schon in Hocke?
Herr Seeland:
...in Hocke und man kann rechts und links vorbeigucken.
(...)
Und unsere anderen Kollegen waren dann mittlerweile auch schon ran, von der Seite rangekommen und haben von dort aus noch gesichert. Die waren auch innerhalb von kurzer Zeit da. Also die hätten dann jemanden sehen müssen. Wie gesagt, ich hatte ja rechts und links an dem Container vorbeigucken können. Und der Kollege Mayer hat ja dann auch an dem PKW vorbeigucken können, also da in der Richtung hättest du etwas gesehen, wenn da jemand weggelaufen wäre.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 34, 42, 43 und 47 des Protokolls

Anlage 9/ 1von5 zeigt die "Deckung" des Zeugen. Anlage 9/ 5on5 zeigt mit Position 4 auch die genaue Position, welche der Zeuge hinter dem Papiercontainer eingenommen haben will und der Zeuge bestätigt in seiner Aussage diese Position, indem er mehrmals betont, links und rechts vorbeigeschaut und deswegen das WoMo immer im Auge behalten zu haben.

Beweis: - Ermittlungsakte TH1309-023340-11/9, Seite 27 d.A als Ausschnittsvergrößerung auf Anlage 9 /1von5,
- Anlage 9/ 1von5, Aufnahmezeit 04.11.2011 um 12.20 Uhr (siehe Anlage Stregda 2)
- Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, BD 4-1 Wohnmobil Allgemeines, Seite 18 d.A. (PDF)
- Anlage 9/ 5von5

Aufgrund der objektiven Gegebenheiten vor Ort, ist es allerdings unmöglich, dass der Zeuge auf die beschriebene Weise Deckung bezogen haben kann. Er hat auch offensichtlich bezüglich der Deckung seines Kollegen Mayer gelogen – lügt hier also gemeinschaftlich mit diesem. Sowohl die Zeugin Nennstiel, als auch der Zeuge Wilms, verorten beide Polizisten hinter den Mülltonnen der Anlage 9/ 2von5.

So sagt die Zeugin Nennstiel aus, Zitat:

"....Und da bin ich reingegangen ins Haus, habe meinen Mantel hingehangen und habe am Fenster geguckt. Und da habe ich die beiden Polizisten hinter dem – ja, wie sagt man dazu. Wir haben Behälter, wo die Mülltonnen drin sind, und da ging mir so durch den Kopf, hast Du jetzt richtig geguckt, und da bin ich hochgegangen und habe ein Fernglas geholt..." Zitat Ende

...310

Beweis: - Aussage Elvira Nennstiel 1, Aussage Wilms 1

Aussage **Seeland 11** gewertet als **Lüge**

Aussage Seeland 12

Vors. Abg. Marx:
...Was haben Sie denn noch mitbekommen, wie es dann weiterging, als das Fahrzeug dann geöffnet wurde und die erste Reinschau. Haben Sie da was mitbekommen?
Herr Seeland:
Haben wir nichts mehr damit zu tun gehabt.
Vors.Abg.Marx:
Haben Sie nichts mehr damit zu tun gehabt. Sie stehen am Rand, es sind mittlerweile dann auch Kripobeamte da, Bereitschaftspolizei...
Herr Seeland:
Ja, da ist dann auch der Herr Menzel gekommen mit als PD-Leiter und die sind dann dorthin.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 37 des Protokolls

Der Zeuge wird direkt gefragt, ob er etwas MITBEKOMMEN hätte. Er beantwortet die Frage nicht, sondern gibt die Antwort im Plural, nämlich "das WIR damit nichts mehr zu tun gehabt hätten". Indes beweist die Anlage Stregda 10, dass der Zeuge im Moment der ersten Hereinschau direkt daneben steht und demzufolge sehr wohl etwas mitbekommen haben muss.

Beweis: - Anlage Stregda 10

Auch traf der PD-Leiter Menzel erst um 12.45 Uhr am Tatort ein und das Foto der Anlage Stregda 10 wurde um 12.24 Uhr aufgenommen, also rund 20 Minuten vor dem Eintreffen des Polizeidirektors. Nicht der Polizeidirektor "ist dann dort hin", sondern im Moment der Türöffnung "ist der Zeuge dorthin". Der Zeuge versucht hier, die Autorität des Polizeidirektors in falschem zeitlichen Zusammenhang zur Legitimation seiner Lüge zu benutzen.

Aussage **Seeland 12** gewertet als **Lüge**

Aussage Seeland 13

Vors. Abg. Marx:
... Sie kauern ja sozusagen oder begeben sich in Deckung auf der Fahrerseite. Der Eingang zu dem Wohnbereich ist auf der anderen Seite, also für Sie nicht mehr einsehbar. Sie hören drei Schüsse

...311

und dann Rauch. Das Fahrzeug ist zugeparkt. Vorne steht ein Fahrzeug, hinten steht ein Fahrzeug. Wäre es theoretisch möglich, dass jemand sozusagen von Ihnen ungesehen den hinteren Teil des Wohnmobils verlässt und durch die Tür auf der anderen Seite des Fahrzeug entschwindet?
Herr Seeland:
Nein, von der Sache her nicht, weil da die Möglichkeit war, nur jetzt vom Heck des Wohnmobils nach hinten wegzugehen, das hätte man eingesehen und nach vorne auch, weil nach oben, in die andere Richtung, also wenn wir hier das so als Wohnmobil nehmen, in die Richtung geht nicht, da war ein tieferes größeres Loch, da hätte ein ganzes Haus reingepasst. Also da hätte keiner durchgekonnt, das war nicht möglich. Und unsere anderen Kollegen waren dann mittlerweile auch schon ran, von der Seite rangekommen und haben von dort aus noch gesichert. Die waren auch innerhalb von kurzer Zeit da. Also die hätten dann jemanden sehen müssen. Wie gesagt, ich hatte ja rechts und links an dem Container vorbeigucken können. Und der Kollege Mayer hat ja dann auch an dem PKW vorbeigucken können, also da in der Richtung hättest du etwas gesehen, wenn da jemand weggelaufen wäre.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 47 des Protokolls

Diese Aussage korrespondiert mit der Aussage 11 des Zeugen Seeland. Der Zeuge lügt konsequent weiter. Er konnte hinter seiner Deckung nicht rechts und links hervorschauen und bei seiner Flucht vor möglicherweise im Feuer explodierenden Gasflaschen oder Munition drehte er dem Wohnmobil den Rücken zu. Was das "unüberwindbare Loch" angeht, sagt der Zeuge Hösel, Zitat:

"Wenn man das hört und liest und so, dass der Zaun 1 Meter hoch war, der war nicht zu überwinden und eine Baugrube, die ganz steil abging. Derweil war es eine Barriere, zwei Pfosten und noch ein Pfosten, oben eine Latte drüber, das hätte jeder überwinden können, das Ding dort und so. Es ging darum, ob eine dritte Person dabeigewesen wäre. Ich habe keine gesehen. Ich konnte auch nichts weiter einsehen, nur auf der einen Seite." Zitat Ende

Beweis: - Aussage Hösel 8

Der Zeuge lügt also sowohl was das ständige – und vor allem vollständige – Im-Auge-behalten des WoMos angeht, als auch was die tatsächlichen Möglichkeiten der Flucht einer dritten Person angeht. Er lügt gemeinschaftlich und in offensichtlicher Absprache mit seinem Kollegen Mayer, denn beide erzählen Phantasiegeschichten gleichen Inhalts, welche mit der Realität nichts zu tun haben.

Aussage **Seeland 13** gewertet als **Lüge**

...312

43. Frank Mayer, Polizeibeamter bei der Polizeiinspektion Eisenach

Die Aussage Frank Mayers in der 60. Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/1 des Thüringer Landtags vom 31.03.2014, wird in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 am 4 Juni 2015 noch einmal verlesen. Untenstehende Aussagen Seelands sind dem Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 entnommen. Das Verlesen der Aussage des Zeugen Mayer beginnt dort auf Seite 5.

Aussage Mayer 1

Abg. Adams:
Ist das so, dass Sie vorher Ihrer Leitstelle sagen, also wir fahren jetzt in das Neubauviertel oder wir sind da fertig, fahren jetzt noch einmal in das Viertel in Stregda?
Herr Mayer:
Ja, wir waren vorher noch einmal auf dem PEP, also in Höltzelsroda dieses Einkaufszentrum, da hatten wir die die Information bekommen, dass da etwas stehen soll, und davon sind wir dann eben weiter rumgefahren. Direkt gesagt das wir jetzt dahin fahren haben wir nicht.
Herr Adams:
Also es kann nicht sein, dass die das vorher schon gehört hatten und dann...
Herr Mayer:
Nein, wir haben definitiv erst mitgeteilt, als wir es festgestellt hatten. Also vorher haben wir nicht gesagt wo wir hinfahren.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 26 des Protokolls

Der Zeuge hat sich verplappert und versucht zu retten, was nicht mehr zu retten ist. Der Zeuge hat am Standort PEP Einkaufszentrum einen Anruf bekommen, mit der Maßgabe, sich nach Stregda zu einem dort stehenden Wohnmobil zu begeben. Insofern korrespondiert und stützt die Aussage Mayer 1 die Aussage Bausewein 1. Denn Bausewein und Möckel sollten ursprünglich zum Wohnmobil in Stregda fahren, konnten den Auftrag jedoch nicht annehmen, da sie sich noch in einer Vernehmung befanden. Dieses Szenario wird auch durch eine Aktennotiz der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge vom 04.11.2011 gestützt, in welcher klar steht, dass das Wohnmobil in Stregda auf Hinweis gefunden wurde und eben nicht beim planlosen Durchstreifen der Eisenacher Vororte.

Beweis: - Anlage 4
- Aussage Bausewein 1

Der zweite Teil der Aussage des Zeugen ist sinnlos.

"Also wir haben vorher nicht gesagt wo wir hinfahren"

...313

ergibt keinen Sinn, denn dem Zeugen wurde ja ein Auftrag erteilt, wohin er zu fahren habe, er selbst musste niemandem sagen, wohin er fuhr. Auch

" da hatten wir die die Information bekommen, dass da etwas stehen soll, und davon sind wir dann eben weiter rumgefahren. Direkt gesagt das wir jetzt dahin fahren haben wir nicht."

deutet daraufhin, dass der Zeuge mit einem Teil seiner Aussage innerlich hadert. Wenn man eine Information bekommt, wo etwas steht, fährt man natürlich nicht mehr planlos herum. Auch muss er niemanden sagen wohin er fährt, denn dass haben ihm vorher schon andere gesagt.

Insgesamt ist diese Aussage des Zeugen brisant, denn sie gibt einen Hinweis auf Vorwissen bezüglich des Standort des gesuchten Wohnmobils in den Chefetagen der Eisenacher Polizei. Dem Zeugen ist die Brisanz seiner Aussage sehr wohl bewusst, jedoch er kann die Worte nicht mehr zurückholen und versucht sie deswegen zu verwässern.

Der Kern der Aussage ist trotzdem glaubhaft. Der Zeuge und sein Kollege Seeland erhielten am Standort PEP Einkaufszentrum einen konkreten Auftrag, sich zu einem in Stregda stehenden Wohnmobil zu begeben, Hätten sie dort durch einen aufmerksamen Bürger einen zufälligen Hinweis bekommen, hätten sie dies der Einsatzleitung weitergemeldet, schließlich befand man sich in einer laufenden Fahndung. Deswegen kann die Information nur von der Polizeiführung in Eisenach gekommen sein.

wird bestätigt durch: Aussage Bausewein 1, Aktennotiz PD Chemitz-Erzgebirge (Anlage 4), unterbleiben der medizinischen Rettungsmaßnahmen am Ereignisort, durch das Nichtbetreten des Tatortes bis mindestens 12.45 Uhr

Aussage **Mayer 1** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Mayer 2</u>

Die Ausschussvorsitzende Marx zitiert aus der Vernehmung des Zeugen Mayer vom 08.11.2011 wie folgt:

Ifland:
Hat es sich bei allen drei Knallgeräuschen um Schüsse gehandelt?
Herr Mayer:
Meiner Meinung nach ja.
Ifland:
Kann es sich bei dem dritten Schuss um eine zerberstende Fensterscheibe des Wohmobils gehandelt haben?
Herr Mayer:
Ich möchte mich hier nicht festlegen. Ich weiß es nicht.
Ifland:
Können Sie sich nochmals bezüglich der Knallgeräusche festlegen?

...314

Herr Mayer:
Ja, das kann ich, ich selber habe drei Knallgeräusche wahrgenommen, wo ich mir sicher bin, dass es sich zumindest bei zwei dieser Knallgeräusche um Schüsse gehandelt hat.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 6 des Protokolls

Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung vor dem UA 5/1 sagt der Zeuge dann aus:

Vors. Abg. Marx:
Es schreibt dann Herr Menzel einen vorläufigen Bericht, da ist dann von zwei Knallgeräuschen die Rede.
Herr Mayer:
Nein.
Vors. Abg. Marx:
Doch, hat Herr Menzel geschrieben.
Herr Mayer:
Ja, mag sein, aber es waren definitiv drei.
Vors. Abg. Marx:
Also drei Knallgeräusche?
Herr Mayer:
Drei Knallgeräusche, dass das nun Schüsse sind – im Nachhinein wissen wir es ja. Und von dem dritten war ich mir nicht so sicher am Anfang, weil dann das Feuer ausgebrochen ist. Und wie das genau ausgebrochen ist, wussten wir ja zu dem Zeitpunkt gar nicht. Es kann auch sein, dass das geknallt hat und dann in Brand gegangen ist.
Vors. Abg. Marx:
Sie sagen, es müssen ja Schüsse gewesen sein, weil, im Nachhinein wissen wir es ja.
Herr Mayer:
Das hört sich jetzt ein bisschen blöd an, ist aber.
Vors. Abg. Marx:
Woraus schließen Sie das, dass das, was Sie gehört haben, Schüsse waren? Im Nachhinein wissen wir es ja. Sagen Sie es uns noch einmal.
Herr Mayer:
Ja, aus der Erfahrung her halt, weil, wir schießen ja öfter mit Pistole, MPI und so, ich habe auch schon einmal mit G3 geschossen, von daher hört man dann schon, ob das Schussgeräusche sind oder nicht.
Vors. Abg. Marx:
Also zwei waren auf jeden Fall Schussgeräusche?
Herr Mayer:
Und bei dem Dritten war ich mir am Anfang damals nicht sicher, wenn ich das so gesagt habe, muss ich davon ausgehen, dass es so gewesen ist.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Also Sie haben sich im Nachhinein so erklärt: drei Schüsse, weil, einmal ist auf uns geschossen worden, das hätten die Ermittlungen ergeben.
Herr Mayer:
Ja so wurde uns...

...315

Vors. Abg. Marx:
Also die Ermittlungsergebnisse, die wir hier vorliegen haben, ergeben sozusagen keine Spuren für dieses angebliche Ermittlungsergebnis. Es gibt Fotos, da wird mit Metalldetektoren auch nach einer Munition gesucht. Es wird aber keine gefunden.
Herr Mayer:
Ja, wie gesagt, ich kann Ihnen das nur sagen, was sie mal erzählt haben.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Aha. Und die beiden anderen Schüsse, da sind Sie sich auch sicher, das sind Schüsse, weil sich das im Nachhinein bestätigt hätte. Was hat sich denn bestätigt?
Herr Mayer:
Na, das die gestellten Täter. die wir hatten, sich wohl selbst erschossen haben – also wie gesagt.
Vors. Abg. Marx:
Und weil die Schusswunden haben, sind die beiden –
Herr Mayer:
Ich kann Ihnen das nicht sagen, mir wurde gesagt, dass die eben tot dann aufgefunden wurden in dem Wohnwagen, und da gehe ich halt davon aus, dass die sich dann selbst erschossen haben. Mehr kann ich nicht sagen, weil, ich war persönlich nicht an dem Wohnwagen dran, an dem Wohnmobil.
(...)
Vors. Abg. Marx:
....Es war ja auch eine Fülle von – sagen wir mal – explosivem Material auch ohnehin in diesem Wohnmobil. Es wurde ja hinterher eine Fülle von Waffen und Munition gefunden. Und wenn irgendwo ein Brand ausbricht, kann ja alles Mögliche auch Knallgeräusche verursachen. Wir fragen Sie auch deswegen oder ich frage Sie auch deswegen so präzise, weil wir jetzt Obduktionsberichte haben, in denen sich ergeben hat, das bei beiden Toten, die im Wohnmobil gefunden wurden, sich keine Raucheinatmungsspuren in der Lunge befunden haben. Das heißt, die müssten schon vor dem Ausbruch des Brandes erstorben sein. Jetzt soll aber ja nach der These des Suizids der beiden der eine, bevor er sich dann selbst erschossen hat, wohl noch den Brand gelegt haben.
Herr Mayer:
Wie gesagt, dazu kann ich nichts sagen. Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich vor Ort festgestellt habe. Das waren diese drei Knallgeräusche, Schüsse, wie auch immer, und das Ding fing an zu brennen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.
(...)
Abg. Kellner:
Okay. Und dann haben Sie gesagt, dass dann ein Schuss in Ihre Richtung abgegeben wurde.
Herr Mayer:
Das wurde uns im Nachhinein erzählt. Wir haben nicht mitgekriegt, ob in unsere – zu diesem Zeitpunkt wussten wir nicht, ob auf uns oder im Wagen oder wie auch immer geschossen wurde, aber definitiv drei.
(...)
Abg. Untermann:
Nachdem die Meldung abgegeben wurde. Sie steigen aus und jetzt, wie geht es jetzt genau weiter? Fünf Meter – Sie gehen auf den Wohnwagen, auf das Wohnmobil zu und dann knallt es dreimal?
Herr Mayer:
Na, erst einmal und dann sind wir – wir sind ja schräg an das Wohnmobil rangegangen. Also das Wohnmobil stand so und wir sind so schräg, sind wir lang und wollten dann eben drum rum

schauen, und da fiel eben der erste Knall oder Schuss, je nachdem, was da drin gefallen ist.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 6, 7, 8, 9, 11, 18 23 des Protokolls

Anfänglich gibt der Zeuge an, dass es im Wohnmobil sicher zu drei Schussabgaben gekommen sei. Im Verlauf seiner Vernehmung wird jedoch deutlich, dass der Zeuge lediglich geschlussfolgert hat, dass es sich bei Knallgeräusche im Wohnmobil um Schüsse gehandelt haben muss, weil darin doch tote Insassen entdeckt wurden.

Im letzten Teil seiner Aussage lässt der Zeuge offen, ob Schüsse gefallen, oder nur die normalen Knallgeräusche zu hören gewesen sind, welche derartige Feuer fast immer auslösen.

Es wurde bereits analysiert, dass im Wohnmobil nicht geschossen worden sein kann und dass die Polizei genau wusste, dass sich tote Insassen und die Dienstwaffen von Kiesewetter und Arnold im Wohnmobil befanden. Siehe hierzu auch die Aussagen der Feuerwehr und Rettungssanitäter, sowie den Umstand, dass das WoMo erst 20 Minuten nach Türöffnung überhaupt betreten wurde. Auch ist klar, dass die Leitstelle die Feuerwehr nicht 2 Minuten nach einer Schießerei ohne Warnung in selbige hineinfahren lässt. Auch die unterlassene Warnung der Feuerwehr vor Ort durch den Zeugen persönlich – siehe hierzu Anlage Stregda 5 – zeugt davon, dass der Zeuge zu keinem Zeitpunkt davon ausging, dass dort tatsächlich geschossen wurde. Mithin hat der Polizist Mayer am 04.11.2011 bewusst ein falsches Zeugnis abgelegt als er in seinem Bericht schrieb, Zitat:

"Um 12.05 Uhr nahmen wir Geräusche aus dem Inneren des Wohnmobils wahr. Unmittelbar danach fiel ein Schuss und kurz darauf ein zweiter. Wir begaben uns in Deckung. Über die wahrgenommenen Schüsse wurde die Leitstelle informiert. Nachdem der Funkspruch abgesetzt war, erfolgte eine dritte Schussabgabe. Durch Polizeihauptmeister Seeland konnte aus seiner Deckung heraus beobachtet werden, dass Teile der Isolierung des Daches wegflogen." Zitat Ende

Beweis: - Anlage Stregda 5
- Bericht des Frank Mayer vom 04.11.2011

Es ist zudem bemerkenswert, dass Frank Mayer durch den Lotz als Zeuge für das Versterben von Böhnhardt und Mundlos um 12 Uhr am 04.11.2011 genannt wird. Der angebliche Zeuge sagt indes hier zweifelsfrei aus, dass er die Todesumstände nur vom Hörensagen direkt vor Ort mitgeteilt bekam und daraus lediglich die Schlussfolgerung zog, dass mit tötlichem Ausgang geschossen wurde. Mithin wurde der Zeuge mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Beamten Lotz selbst in seinem Aussageverhalten manipuliert. Darauf deutet auch die juristische Spitzfindigkeit der Aussage des Polizisten Seeland bezüglich einer Schussabgabe am 04.11.2011 in Stregda hin.

Beweis: - Aussage Seeland vom 08.11.2011
- Sterbemitteilung des Lotz vom 04.11.2011 betreffend Mundlos

steht im Widerspruch zu: Hösel, Feuerwehr, unterlassener Gefahrenwarnung der Leitstelle, Rettungskräften,

...317

korrespondiert mit: Seeland, Lotz,

Aussage **Mayer 2** gewertet als **Lüge**

Aussage Mayer 3

Vors. Abg. Marx:
....Sie haben ja Deckung gesucht, nach dem ersten Geräusch. Das dauert ja auch ein bisschen, das geht ja auch nicht in – Sie begaben sich ja nicht hinter den Strauch.
Herr Mayer:
Na ja gut, das waren drei, vier Meter.
Vors. Abg. Marx:
Drei, vier Meter, also das ging schon schnell.
Herr Mayer:
Ja, ja.
(...)
Abg. Untermann:
Also dann dreimal insgesamt. Und dann sind Sie aber beim ersten Schuss gleich in Deckung?
Herr Mayer:
Genau. Da stand ein PKW vor dem einen Haus und da sind wir dann in die Richtung gegangen
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 11, 12, 23 des Protokolls

Es fällt auf, dass keiner der Abgeordneten den Zeugen direkt nach seiner Deckung fragt. Indes ist der Vorgang bereits unter der Aussage Seeland 10 umfassend abgehandelt.

Beweis: - Aussage Seeland 10

Hinzuzufügen wäre, dass der Zeuge Mayer seine angebliche Deckung mehrmals wahrheitswidrig persönlich zu Protokoll gab und mithin falsches Zeugnis ablegte.

Beweis: - BKA-Vermerk vom 23.11.2011
- BKA-Vermerk vom 21.11.2011
- Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, BD 4-1, Wohnmobil Allgemeines, Seiten 14 und 47 d.A. (PDF)
- Anlage 9/ 5von5

Es ist damit klar, dass der Zeuge nicht drei oder vier Meter brauchte, bis er seine "Deckung" erreichte, sondern mindestens 15 Meter.

Ebenfalls ist damit klar, dass die Zeugen Seeland und Mayer sich zum Lügen verabredet haben.

Aussage **Mayer 3** gewertet als **Lüge**

...318

Aussage Mayer 4

Vors. Abg. Marx:
Und dann kommt die Feuerwehr. Waren da schon andere Polizeikräfte vor Ort, als die Feuerwehr dann eingetroffen ist?
Herr Mayer:
Von einer Besatzung weiß ich definitiv, die dann noch vor Ort war. Wann dann die Feuerwehr – die Feuerwehr ist, glaube ich, wenn ich das noch so richtig in Erinnerung habe, zeitgleich mit der Kriminalpolizei eingetroffen. Und dann hat ja die Kriminalpolizei auch alles weitere in die Hand genommen. Wie gesagt, wir haben eben bloß noch das Wohnmobil abgesichert in dem Sinne.
(...)
Abg. Kellner:
Wir haben ja gehört, das der Kollege nur kurz vor Ort war und hatte dann nichts weiter damit zu tun. Die Feuerwehr haben Sie alarmiert und es wurde ja gesagt, dass auch die Feuerwehrleute gewarnt wurden, dass noch Schüsse gefallen sind.
Herr Mayer:
Ob das durch mich erfolgt ist, kann ich beim besten Willen nicht wiedergeben.
Abg. Kellner:
Durch Sie nicht oder durch Ihren Kollegen – aber Sie haben es selber nicht gehört?
Herr Mayer:
Ich weiß es nicht mehr. Es kann sein, dass ich es gewesen bin, ich kann es Ihnen wirklich nicht mehr sagen, ich weiß es nicht mehr. Ob ich das nun denen gesagt habe, dass wir das dadrin gehört haben, oder ob das mein Kollege war, ich kann es Ihnen beim besten Willen nicht mehr sagen.
Abg. Kellner:
Na trotzdem ungewöhnlich, dass die Feuerwehr da ohne Schutzwesten reingeht – oder? –, wenn man schon als Polizist sich in Deckung begibt oder zumindest zurückzieht, weil, dort Schüsse fallen?
Herr Mayer:
Ja, wie gesagt, die Feuerwehr an sich habe ich ja nicht verständigt, sondern auch alles über unsere Leitstelle von innen heraus. Und was die nun für Informationen an unsere Leitstelle weitergegeben haben, entzieht sich meiner Kenntnis.
Abg. Kellner:
Ja, aber Sie waren vor Ort. Mit Ihnen hat also ein Feuerwehrmann gar nicht gesprochen? Die sind dort angekommen und Sie haben sich zurückgezogen und die Feuerwehr hat dann losgelegt, aber mit Ihnen hat man gar nicht gesprochen?
Herr Mayer:
Nein, ich glaube nicht. Nein, eigentlich nicht.
Abg.Kellner:
Und Sie haben dann beobachtet, wie die Feuerwehrleute den Brand löschen?
Herr Mayer:
Na ja gut, mittlerweile war die Kriminalpolizei da und die hat sich ja mit den –
(...)
Abg Kellner:
War die Feuerwehr vor der Kriminalpolizei schon da oder war die Kripo schon da?
Herr Mayer:
Die könnten gleichzeitig eingetroffen sein. Ich kann es Ihnen nicht mehr sagen, beim besten Willen. Ich würde es gern.

...319

Abg. Kellner:
Gleichzeitig? Was haben dann die anderen Beamten gemacht? Die Feuerwehrleute haben gelöscht – und was haben die anderen Beamten gemacht?
Herr Mayer:
Also ich bin der Meinung, das der Kollege von der Kriminalpolizei mit der Feuerwehr gesprochen hat.
Abg. Kellner:
Also Sie waren so weit weg, Sie haben das nicht gesehen?
Herr Mayer:
Ich weiß es nicht mehr. Ich kann es Ihnen nicht sagen, aber ich weiß, dass mit den Feuerwehrleuten gesprochen worden ist. Wer das nun gewesen ist, ich weiß es nicht mehr, aber es müsste meines Wissens jetzt noch sein, der Kollege der Kriminalpolizei hat mit denen gesprochen.
Abg. Kellner:
Wie weit waren Sie denn weg von dem Einsatz, wo die Feuerwehrleute standen und Ihr Kollege von der Kriminalpolizei? Und wo standen Sie, wie weit war das weg? 10 Meter, 100 Meter?
Herr Mayer:
10 Meter ungefähr. ja.
Abg. Kellner:
10 Meter. Dann müssen Sie ja genau gesehen haben, wer das war. Also ich will keine Namen, aber war es ein Kollege von Ihnen?
Herr Mayer:
Ja.
Abg. Kellner:
Der die Feuerwehr eingewiesen hat?
Herr Mayer:
Der mit den Leuten, mit den Beamten der Feuerwehr gesprochen hat.
Abg. Kellner:
Und was haben Sie dann gemacht?
Herr Mayer:
Ich weiß nicht, was die angesprochen haben; ich habe gesehen, er hat mit den Kollegen der Kriminalpolizei gesprochen, und was die nun abgesprochen haben, kann ich Ihnen nicht sagen, weiß ich nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 12, 15, 16 und 17 des Protokolls

Wie sein Kollege Seeland, versucht auch Mayer die Verantwortung für die unterlassene Warnung der Feuerwehr auf die Kripo abzuschieben. Indes entlarven die Fotos der Anlagen Stregda 3 und 5 den Zeugen als Lügner. Der Zeuge stand direkt neben den Beamten der Feuerwehr und Anlage Stregda 5 zeigt zudem, dass die Beamten der Kripo - Braun und Hillger, Braun mit gelber schusssicherer Weste – in relativ großer Entfernung standen. Bei Ankunft der Feuerwehr und bei den Vorbereitungen zum Löschangriff standen sowohl Seeland als auch Mayer direkt neben den Beamten der Feuerwehr.

Dass für eine Gefahrenwarnung keine Hierarchie oder Dienstwege gelten, wurde schon ausgeführt.

...320

Eine Warnung von Artgenossen vor lebensbedrohenden Gefahren gehört zu den Grundelementen hoch entwickelter Lebensformen. Der Zeuge lügt also und es sei hier auf seine Aussage 3 hingewiesen, in welcher der Zeuge einräumt, zur Zeit der Ereignisse überhaupt nicht von Schüssen ausgegangen zu sein. Da keine Schüsse fielen, mussten auch weder Rettungsdienst noch Feuerwehr vor Gefahr durch Schusswaffeneinsatz gewarnt werden. Die angebliche Schießerei ist nichts anderes als Teil der strategischen Tarnhandlung zur Vertuschung der Morde an Böhnhardt und Mundlos und zur Vertuschung des Bankraubes.

Der Zeuge lügt hier allerdings nicht nur zusammen mit Seeland, sondern auch zusammen mit Lotz und Nennstiel. Denn Nennstiel will von einem Polizeibeamten vor Ort ja gewarnt worden sein, hat diese Warnung jedoch an keinen der ihm unterstellten 10 Feuerwehrmänner weitergegeben, was eindeutig belegt, dass eine Warnung vor Schusswaffeneinsatz oder explodierender Munition von niemandem abgegeben wurde, sondern als Teil der strategischen Tarnhandlung frei erfunden ist.

Dafür spricht auch, dass schon bei Anforderung der Feuerwehr, nur 2 Minuten nach der angeblichen Meldung von Schüssen, keine Warnung an diese erfolgte, obwohl zu diesem Zeitpunkt Lebensgefahr für die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst bestanden hätte, wenn tatsächlich vor Ort eine Schießerei im Gange gewesen wäre.

Zudem hatte der Zeuge doch angeblich die Weisung erhalten, dass sich niemand dem Wohnmobil nähert! Auch diese Weisung ist also Teil der strategischen Tarnhandlung und existiert in der Realität nicht.

steht im Widerspruch zu: Fotos der Anlagen Stregda 3 und 5, menschlichem Sozialverhalten, unterlassener Gefahrenwarnung bei Alarmierung der Feuerwehr, Weisung des Gubert: Niemand nähert sich dem Wohnmobil.

Aussage **Mayer 4** gewertet als **Lüge**

Aussage Mayer 5

Vors. Abg. Marx:
Haben Sie denn direkt über Funk gleich weitergegeben die Meldung, dass Sie das Wohnmobil gesichtet hatten, als Sie es gefunden haben?
Herrr Mayer:
Na ja, das war die erste Mitteilung. Dann haben wir das Kennzeichen durchgegeben, das wurde dann nochmal abgeprüft in der Leitstelle bei uns.
Vors. Abg. Marx:
Ist dieser Polizeifunk dieselbe Frequenz, über die die Ringfahndung gemeldet worden ist oder das Beenden der Ringfahndung gesteuert worden ist oder gefunkt worden ist?
Herr Mayer:
Also die Ringfahndung wird ja durch die Einsatzzentrale, die damals noch in Gotha existiert hat, wurde ja ausgelöst bzw. beendet. Und das ist eigentlich der gleiche Funkkanal, auf dem wir gearbeitet haben.

...321

Vors. Abg. Marx:
Das ist der gleiche Funkkanal?
Herr Mayer:
Müsste eigentlich der gleiche sein, ja klar, logisch.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 14 des Protokolls

Logisch ist an dieser Aussage gar nichts, denn die Leitstelle, einmal über Schüsse vor informiert, alarmiert nicht 2 Minuten später die Feuerwehr, ohne diese vor der Schießerei zu warnen und ihr die Weisung zu erteilen, in sicherer Entfernung zum Brandort zu warten.

Auch ein Übermittlungsfehler zwischen Gotha und Eisenach – die Feuerwehr wurde ja von der PI-Eisenach alarmiert – greift hier nicht, denn der Leiter der PI-Eisenach Gubert hatte doch angeblich zeitgleich die Weisung erteilt "kein Beamter nähert sich dem Wohnmobil".

Zitat:

Am 04.11.2011, um 12.08 Uhr, ging der Notruf Fahrzeugbrand, An der Leite, Stregda/ Eisenach von der Polizeiinspektion Eisenach in der Leitstelle Wartburgkreis ein. Zitat Ende

Beweis: - Abschlussbericht UA 5/1, Seite 1281, Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 04.11.2011

Entweder wurde also die Funkmeldung des Zeugen auf einer speziellen, vorher abgesprochenen Frequenz gemeldet, oder es wurde überhaupt kein Schusswechsel gemeldet, sondern nur Knallgeräusche.

Es ist nämlich erstaunlich, dass die anderen Einsatzkräfte, welche an den Fahndungsmaßnahmen in Eisenach beteiligt waren, von einer derartigen Meldung über Funk den Schusswaffeneinsatz betreffend, nichts mitbekamen.

Auch ist auffällig, dass der Zeuge auf Anlage 27a um ca. 12.26 Uhr, noch in ein 4-Meter Handfunkgerät spricht, obwohl sein Chef nur ein paar Meter von ihm entfernt steht und obwohl der Zeuge doch nach eigener Aussage mit dem Geschehen nichts weiter zu tun hatte.

Beweis: - Anlage 27a

steht im Widerspruch zu: nicht erfolgter Gefahrenwarnung der Feuerwehr bei Alarmierung

Aussage **Mayer 5** gewertet als **unglaubhaft**

...322

Aussage Mayer 6

Abg. König:
Eine Frage habe ich noch. In der Aussage Ihres Kollegen, von Herrn Seeland, der sagt zum einen, dass er Bewegungsgräusche aus dem Wohnmobil wahrgenommen hat. Haben Sie die auch wahrgenommen?
Herr Mayer:
Er ist ein Stückchen vor mir gelaufen, also schräg versetzt, also kann schon sein, dass er das gehört hat und ich nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 19 des Protokolls

In Stregda herrschte zu diesem Zeitpunkt Stille. Passanten waren nicht unterwegs, Autos fuhren nicht durch die Gegend. Das Wohnmobil hatte dünne Wände und beide Polizisten befanden sich in geringer Entfernung zum Fahrzeug. Angeblich sollten die Beamten nachschauen – oder horchen (sic) – ob sich Insassen im Fahrzeug befanden. Die Beamten müssen also buchstäblich die Ohren gespitzt haben, während alle ihre Sinne äußerst angespannt waren. Der Zeuge lügt nicht, denn es gab mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Geräusch, "als ob ein Stuhl gerückt würde". Allerdings ist die Begründung für das Nichthören dieses Stühlerückens unglaubhaft. Der Zeuge will vermutlich seinem Kollegen Seeland nicht in den Rücken fallen, denn beide lügen eh schon gemeinschaftlich in den anderen Punkten ihrer Lügengeschichte.

Aussage **Mayer 6** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Mayer 7

Herr Untermann:
Herr Mayer, ich muss trotzdem nochmal auf den ganzen Ablauf zurückkommen. Sie sind also unterwegs gewesen. Von wem haben Sie denn jetzt den Hinweis bekommen, dass Sie in diese Straße fahren, dass das dort steht? Sie sind ja nicht – oder sind Sie auf gut Glück gefahren?
Herr Mayer:
Wir sind auf gut Glück gefahren.

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 22 des Protokolls

Eine glatte Lüge. Siehe hierzu Aussage Mayer 1.

Aussage **Mayer 7** gewertet als **Lüge**

steht im Widerspruch zu: Bausewein 1, Anlage 4, Mayer 1

korrespondiert mit: Seeland, Lotz, Gubert, Menzel

...323

Aussage Mayer 8

Abg. Untermann:
Sie mussten doch aber immer noch damit rechnen, dass da drin noch einer lebt und das dann auch wieder geschossen wird. Wie verträgt sich das dann, dass Sie die Feuerwehr nicht gewarnt haben, darauf zuzugehen?
Herr Mayer:
Ich kann Ihnen das nur sagen, wir haben über die Leitstelle die Feuerwehr – welche Informationen jetzt an die Feuerwehr gegangen sind, das kann ich Ihnen nicht sagen. Die Leitstelle hat die Information von mir bekommen, dass da drin geschossen, geknallt – wie auch immer – wird. Was die an die Feuerwehr weitergegeben haben, weiß ich nicht, entzieht sich meiner Kenntnis.
Abg. Untermann:
Das ist klar. Aber die kommen gleichzeitig mit der Kripo an – ich habe vorhin schon gesagt, dass ich 40 Jahre in der Feuerwehr bin –, ich gehe mit meinem Schlauch da los und da stehen drei, vier Polizisten drumherum und sagen nicht, dass da drin geschossen wurde. Ich kann doch die Feuerwehr nicht auf so eine, wo Sie wissen, dass da wahrscheinlich Bankräuber, bewaffnete Bankräuber drin sind, da kann ich doch die Feuerwehr nicht drauf loslassen. Da muss ich doch erst warten, bs ich festgestellt habe, ob da noch Gefahr besteht. Oder?
Herr Mayer:
Ja, sicher.
Abg. Untermann:
Und warum hat das nicht funktioniert?
Herr Mayer:
Ich weiß es nicht. Wie gesagt, wir haben diese Information, die wir hatten vor Ort, an die Leitstelle weitergegeben, und was die weitergegeben hat, entzieht sich meiner Kenntnis.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 24 und 25 des Protokolls

Die Tatsache, dass der Zeuge versucht seine Verantwortung zu delegieren, obwohl er zusammen mit Seeland direkt neben den Beamten der Feuerwehr stand, wurde schon ausführlich unter der Aussage Mayer 4 analysiert.

Interessant ist an der hier zitierten Passage, dass der Zeuge aufgrund der Situationsfragen des Abg. Untermanns, sein mit der Wirklichkeit einer Schussabgabe nicht in Einklang zu bringendes Fehlverhalten sogar einräumt. Hätte der Abg. Untermann dem Zeugen die Fotos der Anlagen Stregda 3 und 5 gezeigt, wäre die Verteidigung des Zeugen zusammengebrochen und er hätte einräumen müssen, dass am Ereignisort am 04.11.2011 nicht geschossen wurde. Denn nur so lässt sich sein Verhalten plausibel erklären.

Der Zeuge räumt ja in seiner Aussage 2 auch ein, erst nachträglich von Schüssen im Wohnmobil erfahren zu haben und hat schon aus diesem Grund mit hoher Wahrscheinlichkeit eben keine Schüsse an die Leitstelle gemeldet, sondern nur Knallgeräusche – was eine besondere Gefährdungslage für die Leitstelle ausschloss und diese deswegen auch die Feuerwehr nicht vorwarnte usw.

...324

steht im Widerspruch zu: Mayer 1 und 2, zu einer Abgabe von Schüssen am Ereignisort und damit zum Selbstmord von Böhnhardt und Mundlos

Aussage **Mayer 8** gewertet als **Lüge**

Aussage Mayer 9

Abg. König:
Von Ihrer Position aus: Konnten Sie sehen, ob sich Personen a) aus dem Wohnmobil entfernt haben und b) zum Wohnmobil hingegangen sind?
Herr Mayer:
Also während der Zeit, wo wir dort waren, definitiv keine Bewegung zum bzw. vom Wohnmobil gewesen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 27 des Protokolls

Der Sachverhalt wurde schon unter der Aussage Seeland 13 analysiert. Der Zeuge konnte aufgrund der Umstände nicht zweifelsfrei feststellen, ob jemand das Wohnmobil auf der Beifahrerseite verließ. Der Zeuge Hösel, welcher die gesamte Zeit bei offener Tür neben dem Zeugen Mayer stand und das Geschehen beobachtete, sagte hierzu wie folgt aus, Zitat:

"Wenn man das hört und liest und so, dass der Zaun 1 Meter hoch war, der war nicht zu überwinden und eine Baugrube, die ganz steil abging. Derweil war es eine Barriere, zwei Pfosten und noch ein Pfosten, oben eine Latte drüber, das hätte jeder überwinden können, das Ding dort und so. Es ging darum, ob eine dritte Person dabeigewesen wäre. Ich habe keine gesehen. Ich konnte auch nichts weiter einsehen, nur auf der einen Seite." Zitat Ende

Beweis: - Aussage Hösel 8

steht im Widerspruch zu: Hösel 1

korrespondiert mit: mit den Lügen des Zeugen über seine angebliche Deckung hinter einem grünen Kleinwagen, nur 3 Meter vom WoMo entfernt

Aussage **Mayer 9** gewertet als **Lüge**

Aussage Mayer 10

Vors. Abg. Marx:
So, und jetzt werden Sie Herr Mayer, der Sie am Anfang den Bericht geschrieben haben und dann den Hern Seeland vernommen haben, selber vernommen noch mal zeugenschaftlich als

....325

Wahrnehmer dieses Geräusches.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 6 des Protokolls

Das der Zeuge zuerst seinen Kollegen Seeland vernommen hat, ist ein interessanter Umstand, welcher im Widerspruch zu Aussage des Lotz steht, er hätte veranlasst, dass Seeland und Mayer getrennt vernommen wurden.

steht im Widerspruch: Lotz

Aussage **Mayer 10** gewertet als **glaubhaft**

Fazit

Die Zeugen Mayer und Seeland lügen gemeinschaftlich und zwar mindestens

1. was ihre Deckung angeht
2. was ihre unmittelbare Verantwortung zur Abgabe einer direkten Gefahrenwarnung an die Feuerwehr angeht
3. was die Abgabe von Schüssen am 04.11.2011 in Stregda angeht
4. was das angeblich zufällige Auffinden des Wohnmobils angeht

Bezüglich der Punkte 2. bis 4. haben sich Seeland und Mayer mit Lotz zum Lügen verabredet.

...326

44. Thomas Gubert, Leiter der Polizeiinspektion Eisenach

Die Aussage des Zeugen Gubert beginnt im Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 4.

Aussage Gubert 1

Abg. Kellner:
Aber Sie waren ja zu der Zeit der Einsatzleiter vor Ort.
Herr Gubert:
Das ist richtig. Also, man muss immer sagen, bis zum Eintreffen und der Übergabe an Herrn Menzel war ich Einsatzleiter vor Ort.
(...)
Abg. Henke:
Wer hatte bis zu dem Zeitpunkt, als Herr Menzel kam, dort die Verantwortung vor Ort?
Herr Gubert:
Ich.
Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 26 und 39 des Protokolls

Gubert war bis zum Eintreffen Menzels der ranghöchste Polizist vor Ort und außerdem Leiter der Polizeiinspektion Eisenach.

Aussage **Gubert 1** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Gubert 2

Vors. Abg. Marx:
....Die Feuerwehr – Mitarbeiter –, Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr haben wir hier ja auch schon vernommen. Die haben eigentlich ausgesagt, dass keine Belehrung über mögliche Gefahren erfolgte, sondern dass man sie eigentlich eingewiesen hat und erst im Verlauf des Löschens – da gibt es auch einen entsprechenden Feuerwehrbericht dazu –, erst als der Löschvorgang quasi schon am Laufen war, es dann die Erwähnung gegeben hätte, dort habe es Knallgeräusche, Schüsse eventuell, gegeben, und da müsse man aufpassen. Das widerspricht dem, was Sie mündlich gesagt haben und auch dem, was in Ihrem eigenen Protokoll drinsteht. Da bitten wir Sie jetzt, den Widerspruch aufzuklären.
Herr Gubert:
Also zum damaligen Zeitpunkt, die Feuerwehr stand ja genau so, wie auf dem Bild erkennbar. Wir haben diesen Löschangriff – wie das bei der Feuerwehr heißt – unterbunden, genau aus der Sicherung. Ob wir jetzt jeden....ich bin mir sicher, dass wir nicht jeden einzelnen Feuerwehrmann belehrt haben, dass es Knallgeräusche drin gab. Aber die Unterbindung des Löschangriffs wurde -- aus meiner Erinnerung – begründet....
(...)

...327

Abg. Vors. Marx:
....Auch noch den Einsatzverlaufsbericht, den einen Satz, Bericht der Feuerwehr Eisenach, den haben wir hier schon mehrfach herangezogen, der sich auch in den offiziellen Akten befindet. Dort steht dann auch nochmal der Satz drin: "Während der Brandbekämpfung, erhielt der Einsatzleiter die Information von einem Polizeibeamten, sich vorsichtig zu verhalten, es hätte eben noch geknallt." Also auch das weist nicht darauf hin. Und es hat auch niemand der anderen Feuerwehrleute uns gesagt, dass man zunächst aufgehalten worden sei. Es ist jetzt nicht – ich will Sie jetzt nicht hier irgendwie in Stresssituationen bringen. Aber es geht uns jetzt nicht darum, was Sie damals aufgeschrieben haben – da gab es eine öffentliche Debatte – , sondern was gewesen ist, woran erinnern Sie sich heute.
Herr Gubert:
Für mich ist also die...Also ich kann ja nur so für mich sprechen. Die Kollegen, die zuerst vor Ort waren – ich glaube, die Feuerwehr war vor uns, also vor dem Kollegen Müller, Mothes und mir – bereits am Objekt dort vor Ort. Aus meiner Erinnerung heraus haben wir den Löschangriff – wenn die Feuerwehr das sagt – unterbunden, also den Löschangriff erst freigegeben, als wir definitiv festgelegt haben, es kann keiner mehr handlungsfähig sein. Ob jetzt in dem zeitlichen Zwischenraum von unserem Eintreffen und der Feuerwehr bereits erste Maßnahmen der Feuerwehr getroffen wurden oder die Kollegen dort eingewiesen sind, entzieht sich meiner Kenntnis..
(...)
Abg. Kellner:
Also Sie waren ja dann eine Weile, als die Feuerwehr eingetroffen ist...War die Feuerwehr schon vor Ort, bevor Sie gekommen sind?
Herr Gubert:
Wenn jetzt die Systemzeit und die Bilderzeit stimmen, wird es wohl so sein, dass die Feuerwehr schon dagestanden hat. Die werden sicherlich genau dasselbe Problem gehabt haben wie wir. Die sind um die Ecke gekommen und haben vor diesem Wohnmobil gestanden.
(...)
Abg.Henke:
Sie sagten, Sie hatten die Brandbekämpfer erstmal abbrechen lassen. Wie lange hat es gedauert, bis Sie dann den Befehl gegeben haben, dass man dort löschen kann?
Herr Gubert:
Eine genaue Zeit dazu weiß ich nicht. Das könnten gefühlt Minuten gewesen sein. Ich denke mir mal im Bereich von einstelligen Minutenzahlen...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 13, 14, 15, 16, 25, 38, 39 des Protokolls

Der Zeuge lügt hier auf besonders dreiste Art. In der Tat kam die Feuerwehr um die Ecke und traf auf Höhe der Einmündung "Am Gründchen" auf den Zeugen. Dieser persönlich winkte die Feuerwehr zum Ort des Geschehens durch – entweder allein, oder zusammen mit seinen Mitarbeitern Müller und Mothes. Außer Seeland, Mayer, Eimer und Kollegen sowie Gubert, Müller und Mothes war zu diesem Zeitpunkt noch niemand vor Ort. Mayer und Seeland befanden sich vor dem Eingang des Hauses Am Schafrain 2, Eimer fotografierte das Geschehen vom hinteren Teil der Straße Am Schafrain aus und nur der Zeuge samt seinen Mitarbeitern Mothes und Müller nahmen Feuerwehr und RTW um 12.16 Uhr in Empfang und winkten die Feuerwehr ohne Warnung direkt zum brennenden Wohnmobil durch.

...328

Gubert war mit Mothes und Müller bereits vor der Feuerwehr und vor dem Rettungswagen am Tatort in Stregda. Gubert wurde eindeutig identifiziert und muss demzufolge mit Müller und Mothes vor 12.16 Uhr (Funkuhrzeit!) am Tatort gewesen sein. Dies beweist die Aussage Henning 1 und Guberts eigener Einsatzbericht.

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 19 des Protokolls

Gubert hat die Feuerwehr sogar persönlich und ohne jede Warnung zum brennenden Wohnmobil durchgewunken, während er dem Rettungswagen die Weisung erteilte zurückzusetzen. Das der Löschangriff erst nach Prüfung der Sicherheitslage freigegeben wurde, ist eine reine Erfindung des Zeugen welche darauf hindeutet, dass Gubert eine vorher ausgedachte Lügengeschichte erzählt.

Wenn aus dem WoMo geschossen wurde, musste es auch Munition und Waffen im Wohnmobil geben und diese hätten im Feuer auslösen und die Beamten der Feuerwehr schwer oder sogar tödlich verletzen können.

"Unterbunden" hat der Zeuge indes den Löschangriff weder bei der Alarmierung der Feuerwehr – 2 Minuten nach der angeblichen Schießerei – durch seinen Dienstgruppenleiter Hartung von der PI-Eisenach, noch vor Ort. Die Feuerwehr konnte vielmehr unter seinen Augen direkt und ohne jede Warnung zum WoMo durchfahren und wurde dort von den ihm unterstellten Mitarbeitern der PI-Eisenach Seeland und Mayer in Empfang genommen und von diesem auch mit keinem Wort vor irgendetwas gewarnt.

Der hintere Teil des Wohnmobils – aus welchem doch angeblich der Schuss abgegeben worden sein soll, welcher die Deckenverkleidung wegfliegen ließ – war indes völlig unzerstört. Auch die bloße Inaugenscheinnahme des WoMos hätte den Verdacht gerechtfertigt, dass sich dort noch handlungsfähige Personen aufhalten können. Selbst der PD Menzel räumt dies vor dem UA 5/1 ein.

Beweis: - siehe Aussage Untermann 1

Jeder hat nur ein Menschenleben und vor diesem Hintergrund und dem realen Geschehensablauf entpuppt sich die Aussage des Zeugen als Lüge. Die Lüge von den Schüssen zieht zwangsläufig die Lüge irgendeiner Sicherheitswarnung nach sich. Indes gab es eine solche Sicherheitswarnung zu keiner Zeit – der unter dem Vorwand des Bombenalarms von seiner Pflicht der Todesfeststellung abgehaltene Notarzt Schlichter einmal ausgenommen. Dieser befand sich allerdings von allen Beteiligten am weitesten vom WoMo entfernt und Gubert wusste von diesem Bombenalarm auch nichts.

Über "Knallgeräusche" muss die Feuerwehr auch nicht belehrt werden, denn Feuer dieser Art "knallen" fast immer. Sogar Lagerfeuer knallen laut, wenn die Spannung Teile des Holzes wegsprengt. Das es beim Löscheinsatz knallt, ist die Feuerwehr gewohnt.

Beweis: - Zeugnis des Abg. Untermann

Die zeitlichen Zusammenhänge der Anlagen 1 bis 3 sowie der Anlage 4 sprechen gegen die Aussage des Zeugen.

...329

Beweis: - wie zuvor

steht im Widerspruch zu: allen acht Beamten der Berufsfeuerwehr, den Besatzungen der 2 RTWs, Hösel, Elvira Nennstiel, Einsatz und Alarmierungsrichtlinien für die Feuerwehr, eigenen Angaben des Gubert in seinem Einsatzbericht vom 18.12.2011)

Aussage **Gubert 2** gewertet als **Lüge**

Aussage Gubert 3

Herr Gubert:
Wir hatten uns dann als Polizeiführer – ich – in der ersten Phase entschlossen – auch aufgrund der Tatsache, dass ein Wohnmobil mit dem Kennzeichenfragment doch ein entscheidender Hinweis war –, in Fahndungssektoren den Bereich um Eisenach einzuteilen und die Funkstreifenwagen diese Sektionen abzufahren, weil uns immer noch, ich sage mal so, das polizeiliche Gefühl gesagt hat, unter Umständen sind die Täter noch in der Nähe.

Ich glaube, so gegen 12 Uhr kam dann der Funkspruch, von einer Funkstreifenwagenbesatzung – ich glaube, es waren Herr Mayer und Herr Seeland –, dass sie ein Wohnmobil von der Beschreibung her mit dem Kennzeichen beginnend mit "V" für Vogtlandkreis in Stregda an dieser Einmündung, also an dieser Straßenecke dort stehend festgestellt haben. Die Weisung zu diesem Zeitpunkt war, dass sie das erstmal Kennzeichenmäßig abprüfen. …
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 9 des Protokolls

Gubert verlegt den Zeitpunkt der Entdeckung des Wohnmobils auf "gegen 12 Uhr", obwohl der Polizeiführung in Eisenach der Standort des Wohnmobils bereits vorher bekannt gewesen sein muss. Zwar haben die Polizisten Seeland und Mayer das Wohnmobil gegen 12 Uhr tatsächlich erreicht, allerdings war der Umstand, dass sich dieses Wohnmobil dort befindet der Polizeiführung bereits bekannt. Gubert suggeriert mit seiner Aussage, dass das Gebiet großräumig und planlos durch Funkstreifenwagen befahren wurde – was stimmen mag , aber in diesem Fall unwesentlich ist - denn tatsächlich war der Standort des Wohnmobils der Einsatzleitung bereits bekannt und die Anfahrt von Mayer und Seeland erfolgte mit hoher Wahrscheinlichkeit gezielt auf Weisung der Polizeiführung unter Gubert.

Beweis: - Aussagen Bausewein 1, Mayer 1 sowie Anlage 4

Auch müssen besondere Umstände vorgelegen haben, welche das Wissen der Polizeiführung um den Standort des Wohnmobils in Stregda bereits vor 12 Uhr begründen. Denn ein solches weißes Wohnmobil stellt noch keinen Grund dar, die Polizei über dessen Standort zu informieren. Selbst der Zeuge Hösel, welcher sich über das Wohnmobil ärgerte, weil es ihm die Zufahrt zu seinem

...330

gewohnheitsmäßigen Parkplatz versperrte, meldete das Wohnmobil nicht der Polizei – wozu auch, denn es war vorschriftsmäßig geparkt.

Beweis: - Aussage Hösel 1

Aus dem realen Handlungsgeschehen vor Ort geht außerdem hervor, dass die Polizei wusste, dass sich im Wohnmobil Leichen befanden, denn das Wohnmobil wurde erst 20 Minuten nach Öffnung seiner Eingangstür tatsächlich betreten, Rettungssanitäter wurden weggeschickt und erste Hilfe Maßnahmen unterblieben, ohne dass die innenliegenden Personen überhaupt angeschaut wurden.

Außerdem ist es bemerkenswert, dass der Zeuge den Eingang der Funksprüche mithören konnte, welche das Auffinden des WoMos und die anschließende Schussabgabe zum Inhalt hatten. Der Zeuge Mayer gibt in seiner Vernehmung nämlich an, das Geschehen an die Einsatzzentrale in Gotha gemeldet zu haben und nicht nach Eisenach. Selbstverständlich schließt der Standort Eisenach nicht aus, einen Funkspruch im 4-Meter-Band auch dort mitzuhören. Der Zeuge sagt hier allerdings, dass die Funkstreifenwagen der Eisenacher PI das Gebiet planmäßig durchstreiften. Damit hätte jede Funkwagenbesatzung den Funkverkehr einer anderen Streife im Gebiet Eisenach mithören können und müssen. Allerdings geht aus vielen Zeugenaussagen von Beamten, welche an diesem Tag im Fahndungsgebiet unterwegs waren hervor, dass sie erst am Nachmittag oder vor Ort in Stregda über den Einsatz von Schusswaffen informiert wurden. Auch ist es merkwürdig, dass der Beamte Mayer ein Handfunkgerät der Führungsebene für das 4-Meter-Band benutzt. Es wäre zu fragen, auf welchen Frequenzen die anderen Eisenacher Funkstreifen während ihres Einsatzes am 04.11.2011 kommunizierten und warum die Feuerwehr, welche nur 2 Minuten nach Eingang der Meldung über Schusswaffeneinsatz in Stegda von der PI Eisenach alarmiert wurde, ohne jede Gefahrenwarnung losgeschickt wurde.

Aussage **Gubert 4** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Gubert 4</u>

Herr Gubert:
Bei der Annäherung kam dann über Funk, dass vermutlich Schüsse gefallen sind in dem Wohnmobil. Daraufhin habe ich die Weisung erteilt, dass sich die Kollegen dem Wohnmobil nicht nähern – sie hatten auch schon Deckung bezogen – und dass das Wohnmobil nur beobachtet wird und sich keiner dem Wohnmobil mehr nähert. Das ist für uns auch erstmal der Grundsatz der Eigensicherung, der erstmal vorangestellt wird.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 9 des Protokolls

Gleichzeit mit der angeblich erteilten Weisung, dass sich dem Wohnmobil niemand nähern soll, wird die Feuerwehr ohne jede Gefahrenwarnung durch die gleiche Dienststelle (PI-Eisenach) alarmiert.

...331

Bemerkenswerterweise winkt der Zeuge, welcher selbst angewiesen haben will, dass sich niemand dem WoMo nähert, die Feuerwehr nur 10 Minuten später ohne jedes Wort der Gefahrenwarnung direkt zum brennenden Fahrzeug durch. Der Tatort und seine Umgebung waren zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeklärt – bewaffnete Personen hätten sich auch in den umliegenden Häusern versteckt halten können. Zudem setzt eine Schießerei voraus, dass sich im WoMo Munition und geladene Waffen befinden, welche im Feuer auslösen und den völlig ungesicherten und ahnungslosen Beamten der Feuerwehr schwere oder tödliche Verletzungen hätten zufügen können. Der Abg. Untermann – selbst 40 Jahre bei der Feuerwehr – führt richtig aus, dass man im Angesicht dieser Sachlage das WoMo hätte abbrennen lassen müssen. Das tatsächliche Verhalten des Zeugen vor Ort lässt indes nur den Schluss zu, dass eine Gefahr durch schießende Bankräuber zu keinem Zeitpunkt gegeben war.

Auch wurden keine Schüsse durch Seeland und Mayer gemeldet – siehe hierzu auch die Aussagen von Mayer, er hätte erst hinterher geschlussfolgert, dass Schüsse gefallen seien, weil man ihm dies erzählte und zwei Tote im WoMo lagen. Niemand verhielt sich am Ereignisort so, als wenn in irgendeiner Weise Gefahr durch Schüsse bestanden hätte. Allerdings war das WoMo voll mit Munition und das wusste die Polizei. Trotzdem ließ sie die Feuerwehr unter Lebensgefahr löschen, weil der manipulierte Tatort nicht vollständig abbrennen durfte.

steht im Widerspruch zu: allen acht Beamten der Berufsfeuerwehr, den Besatzungen der 2 RTWs, Hösel, Einsatz und Alarmierungsrichtlinien für die Feuerwehr, Anlage 17

Aussage **Gubert 4** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Gubert 5</u>

Herr Gubert:
Im Weiteren wurden im Bereich der Nahbereichsfahndung Bürger befragt, ob sie etwas Auffälliges bemerkt oder festgestellt haben. In diesem Zusammenhang haben Kollegen – jetzt müsste ich nachschauen , der Zeitpunkt – diesen Herrn – der Klarname ist jetzt, glaube ich, ich kann ihn sagen, ist ja in der Presse bekannt gewesen –, Stutzke heiß er, glaube ich, oder so ähnlich, dort als Zeugen im Bereich dieses Parkplatzes von dieser ehemaligen Großdiskothek "Arena" – das befindet sich in nördlicher Richtung hinter dem Tatobjekt – angesprochen, der eigentlich so einen entscheidenden Hinweis gegeben hat, nämlich das er gesagt hat, es sind zwei Personen mit Fahrrädern hier ziemlich zügig angekommen, haben die Fahrräder verladen in ein Wohnmobil und sind recht gehetzt davongefahren. Und er konnte zum Kennzeichen ein Kennzeichenfragment mit "V" für Vogtlandkreis beginnend nennen. Dann haben wir die Fahndungsmaßnahmen so erstmal standardisiert aufrechterhalten."
(...)
Abg. Henfling:
Das ist dann dieser Ring 30, von dem Sie vorhin gesprochen haben. Was war denn der Grund für die Aufhebung des Rings zu diesem Zeitpunkt?
Herr Gubert:
Na ja, wir hatten noch nichts, aber man nimmt ganz einfach Fluchtverhalten, also das ist so – ich will jetzt nicht sagen – Rechenbeispiele und auch so, wie weit sie sich entfernen können und, wenn

...332

jetzt Flucht vorliegt – ich bin mir gar nicht sicher, ob zu diesem Zeitpunkt das Kennzeichenfragment schon bekannt war –, da sagt man ganz einfach, aufgrund des Fluchtverhaltens und, und, und hätte man an diesen Fahndungspunkten etwas feststellen müssen bzw. bei der Weg//Zeitberechnung mit einem Verkehrsmittel ist man aus diesem Ring bereits raus. Dann löst man die Fahndungspunkte auf und macht andere Fahndungsmaßnahmen, so, wie wir es dann durchgeführt haben, dass man den Fahndungsbereich um den Tatort entweder in Sektoren einteilt oder man auch einfach in den normalen alltäglichen Streifendienst übergeht und besonders auf unter Umständen verdächtige Wahrnehmungen achtet.
(...)
Die Aufhebung des Rings ist nicht meine Entscheidung gewesen, sondern die Aufhebung des Rings ist immer die Entscheidung der auslösenden Behörde, und das sind auch nicht wir, sondern das ist dann entweder die Einsatzzentrale in Gotha oder heutzutage die Landeseinsatzzentrale, die entscheidet über die Auslösung und die Aufhebung.
Abg. Henfling:
Aber sprechen die das mit Ihnen ab?
Herr Gubert:
Ja, es wird schon gesagt, okay, wir machen das. Die Anschlussfahndungsmaßnahmen kann man dann als Polizeiführer in dieser Phase immer noch festlegen. Da wir unten, also Herr Mayer (Steven) und ich, dastanden und dann auch mit dem Kennzeichenfragment und so und – ob es das gibt oder nicht, weiß ich nicht, aber – dieses polizeiliche Gefühl, was man aus den polizeilichen Erfahrungswerten und so etwas sammelt, hat uns gesagt, unter Umständen sind die noch in unserem Bereich. Deswegen haben wir Fahndungssektoren ausgehend vom Tatort, also von der Sparkasse bzw. diesem Parkplatz, sternförmig festgelegt und jeder Funkstreifenwagen bekommt dann einen Fahndungssektor zugewiesen.
Abg. Henfling.
Also das heißt, nachdem Sie wussten, dass es eine Zeugenaussage gab, die ausgehend von diesem Parkplatz ist, haben Sie da so eine sternförmige
Herr Gubert:
Genau.
Abg. Henfling:
Fahndung vorgenommen, die ganz gezielt nach diesem Wohnmobil
Herr Gubert:
Ganz gezielt nach diesem Wohnmobil.
Abg. Henfling:
auch mit Ausschau gehalten hat....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 8, 9, 43, 44, 45 des Protokolls

In der Tat hat der Rentner Stutzke gegenüber Streifenbeamten die Aussage getätigt, dass er gegen 9.30 Uhr in der vom Zeugen beschriebenen Art und Weise gesehen habe, wie sich ein weißes Wohnmobil mit V-Kennzeichenfragment vom Schotterparkplatz des ehemaligen MAD fluchtartig entfernte.

Allerdings ist die Aussage des Stutzke mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Lüge, denn der LKW-Fahrer Bräuning sah das WoMo ebenfalls auf besagtem Parkplatz auf der Hinfahrt seiner dritten

...333

Tour zum Betonmischwerk-Stregda. Bräuning teilte der am Mischwerk stehenden Streife seine Beobachtung mit und daraufhin wurden keinerlei Fahndungsmaßnahmen eingeleitet, obwohl man das Wohnmobil leicht auf dem Parkplatz hätte in Beschlag nehmen können, denn die Aussage des Bräuning erfolgte in direktem Anschluss an dessen Beobachtung, während die Aussage des Stutzke erst nach dessen Einkauf bei Lidl erfolgte.

Beweis: - Aussagen Bräuning und Stutzke

Obwohl zum Zeitpunkt beider Zeugenaussagen noch die Ringfahndung lief und alle Streifenwagen in Alarmbereitschaft waren, wurden keinerlei weitere Aktivitäten zu unmittelbaren Ergreifung der angeblichen Täter ergriffen. Im Gegenteil, man ließ Bräuning 2 Stunden lang weiterfahren und stoppte ihn erst auf der Rückfahrt seiner 4. Tour um 11.45 Uhr an besagtem Schotterparkplatz, wo er durch die Beamten Jahn und Kaußе vernommen wurde. Wie schnell und effizient eine Fahndung in dieser Sache abläuft, wenn man verdächtige Personen wirklich ergreifen will, sieht man nach dem Anruf des Zeugen Gevogyan um 13.46 Uhr. Nur 2 Minuten später war der PD Menzel persönlich auf der Anfahrt zur Abfahrtstelle Eisenach Ost und um 13.50 Uhr – also nur 4 Minuten später – folgten ihm zwischen 5 und 10 Streifenwagen sowohl mit uniformierten Beamten als auch mit Zivilkräften.

Der Zeuge unterschlägt hier also die wichtige Aussage des Zeugen Bräuning (langhaarige, männliche, rauchende Person) und lügt, was die Effizienz seiner Fahndungsmaßnahmen angeht. Aufgrund der zeitlichen Zusammenhänge darf angenommen werden, dass das Wohnmobil, welches auf dem Schotterparkplatz des ehemaligen MADs gesichtet wurde, Teil der strategischen Tarnhandlung war und zusammen mit der – falschen - Zeugenaussage des Stutzke, den Zusammenhang zwischen Banküberfall und dem in Stegda seit mindestens 9.15 Uhr auf seinem Standplatz stehenden WoMo mit den Leichen von Böhnhardt und Mundlos herstellen sollte. Der Zeuge wusste dies und unterließ deswegen jede effiziente Fahndungsmaßnahme.

Der Einwand, die Ringfahndung wurde von Gotha aus geleitet, läuft ins Leere, denn der Zeuge hat ohne Zweifel sowohl die Aussage des Stutzke als auch die Aussage des Bräuning über Beamte der PI-Eisenach aufgenommen und diese Beamten und auch der Zeuge selber haben – obwohl in Alarmbereitschaft – alles unterlassen, was zur Ergreifung der Insassen des "Am Stadtweg" festgestellten WoMos geführt hätte.

Aussage **Gubert 5** gewertet als **Lüge**

steht im Widerspruch zu: zum Ablauf einer direkten und zielgerichteten Fahndung im Zusammenhang mit Zeugenaussagen nach einem Banküberfall. (siehe Fahndung Menzel u 13.46 Uhr)

korrespondiert mit: Gubert 11 als Teil von strategischer Zielerreichung und Tarnhandlung

Aussage **Gubert 5** gewertet als **Lüge**

...334

Aussage Gubert 6

Herr Gubert:
Ich habe dann mit meinem Führungsgehilfen sofort gesagt, ich begebe mich vor Ort. Wir sind dann vor Ort gefahren und waren aus meiner Erinnerung der dritte Funkstreifenwagen und sind genau an dieser Hausecke angekommen, haben auch Deckung bezogen. Zu diesem Zeitpunkt war auch die Feuerwehr – jetzt müsste ich gucken – vor Ort, aber den Löschangriff, habe ich festgelegt, dass der erstmal nicht freigegeben wird. Warum? Ich sage mal so: Die Sicherung von unbeteiligten Dritten und die Eigensicherung der Kollegen hat da Vorrang. Der Kenntnisstand zu diesem Zeitpunkt war, das Personen wohl im Wohnmobil drin sind und das mehrere Schüsse gefallen sind. Da ist der Grundsatz der Sicherung von unbeteiligten Dritten und der Grundsatz der Eigensicherung an oberste Priorität auch zu stellen.
(...)
Herr Gubert:
Für mich ist also die...Also ich kann ja so nur für mich sprechen. Die Kollegen die zuerst vor Ort waren – ich glaube, die Feuerwehr war vor uns, also vor dem Kollegen Müller, Mothes und mir – bereits am Objekt dort vor Ort. Aus meiner Erinnerung heraus haben wir den Löschangriff – wenn die Feuerwehr das sagt – unterbunden, also den Löschangriff erst freigegeben, als wir definitiv festgelegt haben, es kann keiner mehr handlungsfähig sein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 9, 15, 16 des Protokolls

In der Tat war das Fahrzeug des Zeugen der dritte Funkstreifenwagen – nach Seeland und Mayer und Eimer und Besatzung.

Beweis: - Anlage 8

Der Zeuge führt aus, dass die Feuerwehr schon vor Ort war als er eintraf und er sofort Deckung bezog und den Löschangriff zudem nicht freigab. Dies ist eine Lüge, denn der Zeuge winkte die Feuerwehr persönlich ohne irgendeine Warnung oder einen Stopp zum brennenden Wohnmobil durch nachdem er den Fahrer des um 12.16 Uhr eintreffenden ersten RTW anwies, sein Fahrzeug zurückzusetzen. Auch die Besatzung dieses RTWs bekam vom Zeugen keinerlei Warnung vor irgendeiner Gefahr.

Was den Schutz unbeteiligter Dritter angeht, so sei hier die Zeugin Elvira Nennstiel zitiert:
Ja, ich habe praktisch nur das vom Küchenfenster gesehen, was da sich abgespielt hat, dass abgesperrt worden ist, dann liefen noch verschiedene Leute, die auch spazieren gehen wollten, da habe ich dann das Fenster aufgemacht und gesagt, sie möchten da weggehen. Die wussten überhaupt nicht, was los war.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 13.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.03.2016, Seite 83 des Protokolls

Auch die Fotojournalisten Lemuth und Wichmann durften den laufenden Löscheinsatz in 5 Meter

...335

Entfernung zum brennenden Fahrzeug fotografieren und filmen, d.h., der Schutz unbeteiligter Dritter war nicht geboten oder dem Zeugen vollkommen egal. Hätte sich im Feuer ein Schuss aus einer der im Wohnmobil liegenden Waffen gelöst, hätte der Zeuge Böhnhardt oder Mundlos verantwortlich gemacht. Das Verhalten des Zeugen, welcher es als Polizeiführer vor Ort zu verantworten hat, dass die Feuerwehr unter realer Lebensgefahr und um der Sicherung der manipulierten Spurenlage wegen, das Feuer löschen musste und welcher es als Polizeiführer ebenfalls zu verantworten hat, dass erst 20 Minuten nach Öffnung der Eingangstür überhaupt jemand das WoMo betrat, mithin der Tod der Insassen bereits vor Öffnung der Eingangtür bekannt gewesen sein muss, ist besonders skrupellos und gemeingefährlich. Dass keine sofortige Fahndung nach der Mitteilung des Zeugen Bräuning gegen 10 Uhr ausgelöst wurde, verstärkt den Verdacht gegen den Zeugen, in die Morde an Böhnhardt und Mundlos verwickelt zu sein und die Täter eines Bankraubes zu decken.

Aussage **Gubert 6** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Gubert 7</u>

Herr Gubert:
Nachdem ich mich dann mit Herrn Lotz – der war auch vor Ort – kurzgeschlossen habe – und auch der Wehrleiter , glaube ich –, haben wir festgestellt, in dem Wohnmobil war dann auch Brand, also beim Ankommen war schon Qualm aus dem Wohnmobil zu entdecken und dann waren auch Flammen zu sehen. Als dann gesagt wurde, da drin ist keiner mehr handlungsfähig, wenn jemand ist, haben wir den Löschangriff sofort freigegeben, um dann natürlich den zweiten Grundsatz, den wir haben, nämlich spurensichernd und spurenschonend zu arbeiten. Das wurde dann schnell bekämpft. Und ich denke, durch die Feuerwehr von diesem Löschfahrzeug wurde dann schon gesagt, im Fahrzeug befinden sich Leichen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 9 und 10 des Protokolls

Der Zeuge behauptet, er habe sich vor dem Löscheinsatz mit dem Wehrleiter Nennstiel und dem Beamten Lotz verständigt bzw. sie hätten zu dritt, der Zeuge benutzt hier immer den Plural – geprüft, ob vom Brandobjekt noch Gefahr ausgeht.

Der Zeuge, welcher der verantwortliche Polizeiführer vor Ort war, formuliert "als dann gesagt wurde, da drin ist keiner mehr handlungsfähig" gerade so, als ob noch ein anderer Polizeiführer vor Ort gewesen wäre, welcher diese Entscheidung getroffen hätte und nicht er selbst.

Der Zeuge geht dann von "nicht handlungsfähigen Personen" direkt zum "zweiten Grundsatz", nämlich der Spurensicherung und unterschlägt vollkommen den Prozess der Bergung, Rettung und der ersten Hilfe-Maßnahmen.

Er schließt seine Lügengeschichte mit der absurden Annahme, dass die Feuerwehr den Zustand der "handlungsunfähigen Personen" hätte prüfen können.

...336

Indes wurde vor Ort ein Betreten des Wohnmobils durch den Polizeiführer Gubert strikt untersagt und zwar sowohl der Feuerwehr als auch den Rettungskräften und dem Notarzt.

Beweis: - Aussagen Gubert 11, Lemuth 1, Wolfram, Lindenlaub, Quendt, Klapper, Rettungssanitäter, Notarzt

Es mag sein, dass der Zeuge sich vor Ort mit dem Beamten Lotz verständigt hat, jedoch sicher nicht vor dem Löscheinsatz sondern erst nach dem Öffnen der Eingangstür zum WoMo. Lotz traf erst am Tatort ein, als die Feuerwehr schon löschte.

Beweis: - Analyse der Aussage des Zeugen Lotz

Dass der Zeuge sich mit dem Wehrleiter der Feuerwehr vor dem Löscheinsatz verständigt hat, ist eine freie Erfindung. Die Feuerwehr wurde vom Zeugen und seinen Mitarbeitern Müller und Mothes direkt zum WoMo durchgewunken, ohne irgendeine Warnung.

Beweis: - Aussagen aller fünf Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr

Da der Zeuge um 12.33 Uhr eine Leiche nach Gotha meldete, ohne dass irgendjemand das Wohnmobil betreten hatte und da der Zeuge auch 12.33 Uhr jede erste Hilfe Maßnahme und Bergung der Insassen unterband, wusste er schon vor Öffnung des WoMos, dass die Insassen tot waren. Auch setzt eine angenommene Schießerei immer Munition und Waffen voraus, sodass der Zeuge die Feuerwehr persönlich in eine lebensbedrohliche Situation geschickt hat, um die manipulierte Spurenlage zu erhalten.So sagt der Zeuge in seiner Vernehmung wenig später aus, Zitat:

Im Nachgang sagt mir mein gesunder Menschenverstand, dass das durchaus möglich ist. Aber ich weiß es nicht – ich bin kein USBV oder Waffenexperte –, ob Munition, Pistolenmunition oder etc., also sagen wir einfach mal Munition, durch derartige Hitzeeinwirkung zur Explosion gebracht werden kann.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 36 des Protokolls

Jedes Kind weiß, dass Munition im Feuer explodiert. Viele Indianerfilme und Western zeigen das Spektakel, von unter Brandeinwirkung in die Luft fliegenden Munitionsdepots. Es ist lächerlich, was der Zeuge, welcher Polizeirat ist, zu Protokoll gibt. Munitionsverpackungen sind durch entsprechende Piktogramme und Warnhinweise gekennzeichnet und der Zeuge ist im Besitz einer Dienstwaffe und kennt die Gefahren. Demzufolge wusste er, dass es für die Feuerwehr selbst dann noch lebensgefährlich war zu löschen, wenn man von der Annahme ausging, im WoMo sei niemand mehr handlungsfähig.

Zudem hatte die PI-Eisenach die Feuerwehr schon bei Alarmierung nicht gewarnt. Zum Zeitpunkt der Alarmierung, nur 2 Minuten nach den angeblichen Schüssen, konnte indes niemand davon ausgehen, dass die Insassen handlungsunfähig seien.

...337

Auch hat kein einziger Beamter der Feuerwehr je die Aussage getroffen, im Wohnmobil befänden sich Leichen. Dies wurde den Einsatzkräften der Feuerwehr direkt bei Türöffnung jedoch vom Beamten Braun erzählt, welcher diese Feststellung ohne jede Einsichtnahme in das Wohnmobil traf und demzufolge Vorwissen gehabt haben muss.

Aussage **Gubert 7** gewertet als **Lüge**

Aussage Gubert 8

Herr Gubert:
Durch uns wurden schon während des Anfahrens und nach den Schüssen auch die Spezialeinheiten angefordert, die dann aber nicht zum Einsatz kamen. Nachdem wir festgestellt hatten, dass auch Leichen drin waren, haben wir über die PD die Tatortgruppe des Thüringer Landeskriminalamtes angefordert und die weitere Arbeit dann auch an die Kriminalpolizei dort am Wohnmobil übergeben.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 10 des Protokolls

Im Bericht der Polizeidirektion Gotha an das Innenministerium des Landes Thüringen vom 15.12.2011 heißt es, Zitat:

"Durch die Einsatzleitung wurde unverzüglich das SEK Thüringen und der bereits entlassene Polizeihubschrauber über die Einsatzzentrale der Polizeidirektion Gotha angefordert. Durch den Leiter der Polizeiinspektion Eisenach wurde angewiesen, dass sich keine Beamten dem Wohnmobil nähern." Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 176 des Protokolls

Allerdings wurden real sowohl das SEK als auch der Polizeihubschrauber erst im Rahmen der strategischen Tarnhandlung um 12.30 Uhr alarmiert. Zu diesem Zeitpunkt gab es dafür keinerlei Veranlassung und die späte Alarmierung dieser Spezialkräfte macht deutlich, dass zu keinem Zeitpunkt vor Ort eine Gefahrensituation im Sinne um sich schießender Bankräuber vorlag.

Beweis: - siehe Zeitstrahl unter der Zeitmarke 12.30 Uhr

Das SEK wurde gleichzeitig mit der Tatortgruppe des Thüringer Landeskriminalamtes um 12.33 Uhr alarmiert, bzw. kurz davor.

Zur Alarmierung des SEK sagt die im gleichen Haus ansässige Angehörige der TOG Michel aus, Zitat:

Ja, wir als Tatartgruppe in der Rufbereitschaft - mit dem Herrn Hoffmann als Verantwortlicher

...338

für Tatortarbeit an dem Tag und meine Person und der damalige Praktikant Herr Schminke! - wurden gegen 13.00 Uhr alarmiert von unserem Führungs- und Lagedienst im LKA. Das spielt sich so ab, dass wir dann in die Dienststelle kommen und uns die ersten Informationen holen, die dann waren, dass wir im Rahmen einer Fahndungslage, bekannterweise war das bei uns am frühen Morgen schon aufgelaufen, dass es einen bewaffneten Raubüberfall gab in Eisenach mit flüchtenden zwei bewaffneten Tätern, die halt mit einem Wohnmobil, die gesehen wurden von Zeugen und im laufe der Fahndungsmaßnahme dann durch Polizeibeamte festgestellt wurden, und letztendlich das Wohnmobil in Brand geraten ist. Also wir haben uns dann mit diesen Informationen auf den Weg gemacht. **Gleichzeitig wurde unser Spezialeinsatzkommando alarmiert bzw. etwas eher** - wir sind ja in einem Haus und das ging an uns nicht vorbei, sodass wir alle in Richtung Eisenach dann uns auf den Weg gemacht haben."
(...)
Das war für uns jetzt auch keine alltägliche Situation. **Wenn wir sonst zum Tatort kommen, kommen wir in einer anderen Phase. Da kommen wir, ich sage mal so, in der zweiten Phase. Hier war es halt nicht alltäglich, erstens, wenn man schon mit dem SEK auch losfährt, weiß man, es ist irgendwo eine Lage zu bewältigen.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 22.10.2015, Seiten 128, 129 und 137 des Protokolls

Es stellt sich auch die Frage, wie der Zeuge festgestellt haben will, dass sich Leichen im Wohnmobil befanden, wenn er doch das Betreten des Wohnmobils nach seinen eigenen Worten strikt untersagt hatte. Tatsächlich hat während der Zeit, in welcher der Zeuge die Polizeiführung vor Ort hatte, weder Polizei, noch Kripo, noch Rettungskräfte oder Einsatzkräfte der Feuerwehr das Fahrzeug betreten und die Feststellung der mit dem Leben nicht zu vereinbarenden Verletzungen des Böhnhardt durch Inaugenscheinnahme erfolgte erst um 13.22 Uhr durch Menzel im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall.

Beweis: - Aussage Gubert 10, Anlage 19

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

...339

Mithin kann nicht sein, was der Zeuge hier erzählt, denn es ist unwahrscheinlich, dass wie auf dem Foto der Anlage Stregda 10 abgebildet – 8 Personen dabei zuschauen, wie direkt vor ihren Augen jemand stirbt. Der Zeuge unterschlägt also

1. einen wesentlichen Teil der Aufforderung der Polizei zum Zurücktreten, nämlich den Teil in welchem die Polizei klar und deutlich artikuliert haben muss „Wir wissen, dass die Insassen tot sind" und zwar ohne den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person geprüft zu haben und
2. er sagt wahrheitswidrig aus, dass jemand vor 12.45 Uhr – Gubert wird um 12.45 Uhr als Polizeiführer durch Menzel abgelöst - das WoMo betreten hätte, um den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person zu prüfen. Allerdings hätte dann Gubert um 12.33 Uhr nicht gemeldet, dass der Zustand der im Gang liegenden Person unklar sei.

Auch steht die Weisung zum Zurücktreten um keine Spuren des Tatortes zu vernichten in unvereinbarem Gegensatz mit dem gleichzeitigen Betreten des WoMos durch Beamte der Polizei und der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Der Zeuge hat also die TOG des TLKA angefordert, weil er bereits vor Öffnung der Eingangstür des WoMos wusste, was sich in seinem Inneren befindet.

Außerdem hat der Zeuge – welcher selbst vor Ort das Kommando führte – das SEK erst angefordert, als die angebliche Gefahr schon längst gebannt, das WoMo geöffnet war und alle auf das Eintreffen des PD Menzel warteten. Die viel später erfolgten Anforderung von SEK und Hubschrauber stellen mithin strategische Tarnhandlungen dar, um die angebliche Gefahrenlage (Schusswaffeneinsatz) im Nachhinein für Außenstehende zu plausibilisieren. Mithin ist der Zeuge direkt in den Mord an Böhnhardt und Mundlos und den als Tarnhandlung dienenden Banküberfall verwickelt und deckt die Täter.

Aussage **Gubert 8** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Gubert 9</u>

Herr Gubert:
Weil mein Kenntnisstand, als wir vor Ort gefahren sind, und auch die Kollegen als Erstes

...340

durchgegeben haben zwei Schüsse. Und der Kenntnisstand, den ich hatte, dann auch bei sich fixiert hat, und die Diskussion, ob ein dritter Schuss gefallen ist, ja erst nach dem Einsatz aufkam. Und mein Kenntnisstand war, es sind zwei Schüsse gefallen. Und genau das habe ich dann auch in meinem Ermittlungsbericht fixiert.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 17 des Protokolls

Unter der Führung des Zeugen wurde die Feuerwehr ohne jede Warnung vor Schüssen angefordert und das Wohnmobil wurde – obwohl der Zeuge als verantwortlicher Polizeiführer vor Ort war – zwanzig Minuten nach Öffnung der Eingangstür nicht betreten. Der Zeuge hat zudem die Feuerwehr ohne jede Warnung persönlich zum direkten Einsatzort durchgewunken und auch die Besatzung des 1. RTWs nicht vor einer besonderen Gefahrenlage gewarnt.

Seine angebliche Weisung "Niemand nähert sich dem WoMo" ist mithin lediglich Teil der Tarnhandlung und wurde vom Zeugen in der Praxis selbst nicht eingehalten. Der Zeuge ging demzufolge zu keinem Zeitpunkt davon aus, dass vor Ort geschossen wurde.

Selbst der Leiter der LPI-Gotha, Menzel, spricht in seinem Bericht vom 05.11.2011 nur von "Knallgeräuschen".

Der Einsatzbericht des Zeugen vom 18.12.2011 ist demzufolge gefälscht.

Aussage **Gubert 9** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Gubert 10</u>

Vors. Abg. Marx:
Ja, jetzt haben wir vorhin auch das Bild gesehen, wo Sie auch mit an dem Wohnmobil stehen. Da ist der Löschangriff dann deutlich zu Ende, da raucht auch nichts mehr, die Tür ist offen. Können Sie sich erinnern, wer wann dort rein- und rausgekommen ist aus diesem Wohnmobil – ungefähr?
Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, dass Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderem Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(...)
Vors. Abg. Marx:
Ja, jetzt haben Sie also geantwortet, ich oder wir waren es nicht. Haben Sie andere Personen reingehen sehen? Wenn ja, wen?
Herr Gubert:
Ja, nach meinem Kenntnisstand ist...der Herr Menzel hat das Wohnmobil betreten. Dann kam – aber da müsste ich in den Unterlagen nachsehen – der Herr..., also ein Gerichtsmediziner und eine

...341

Staatsanwältin. Die waren, glaube ich, bei einer Sektion in Eisenach und sind informiert worden, dass sie vor Ort kommen.
(...)
Ob Herr Lotz – der ja noch angehört wird – das Wohnmobil betreten hat, ist im Bereich der Möglichkeit. Aber da bin ich mir nicht sicher. Also ich bin mir sicher, dass Herr Menzel, dann der Gerichtsmediziner und die Staatsanwältin das Wohnmobil betreten haben.
(...)
...Ich habe für mich als Polizeiführer beschlossen, dass keiner meiner Kollegen und Kolleginnen das Objekt betritt....
(...)
Während meiner Verantwortung ist, soweit ich den Überblick hatte – das sage ich mal jetzt aus der Erinnerung raus –, hat keiner den Wohnwagen betreten, wobei ich eben für – und das ist aufgrund der Fachlichkeit und der Zuständigkeit – für Herrn Lotz nicht die Hand ins Feuer lege. Von meinen Kollegen dürfte keiner den Wohnwagen betreten haben, solange wie ich die Verantwortung hatte, also bis zur Übergabe 12.50 Uhr oder wann Herr Menzel eingetroffen ist.
Abg. Henke:
Also Sie können jetzt nicht sagen, dass der Herr Lotz drin war und Fotos gemacht hat?
Herr Gubert:
Das weiß ich nicht. Wenn es so war, dann ist es aufgrund der Fachlichkeit nicht unüblich. Aber das weiß ich nicht, weil, wie ich ja schon gesagt hatte, ich hatte nicht 50 Minuten den Dauerblick auf die Eingangstür. Da Herr Lotz derjenige, der fachlich zuständig vor Ort war, obliegt das sicherlich ihm, oder danach zu fragen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23, 52, 73 des Protokolls

Was der Zeuge hier angibt ist bemerkenswert und doch glaubhaft. Das WoMo hatte nämlich vor der Ankunft des Beamten Menzel niemand betreten, d.h., mit hoher Wahrscheinlichkeit hatte der Zeuge eine Weisung der vorgesetzten Stelle, das Wohnmobil nicht zu betreten.

Tatsächlich haben weder Feuerwehr, noch Notarzt, noch Sanitäter oder Beamte der Polizei das Wohnmobil bis 12.45 Uhr betreten. Der Wehrführer der Feuerwehr Nennstiel bestätigt dies in seinem Brandbericht, Zitat:

„Nachdem der Brand unter Kontrolle war, durften wir das Wohnmobil nicht betreten."

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 254 des Protokolls

Der Zeuge sagt also hier die Wahrheit, ist sich jedoch bewusst, dass er sich in einem unauflöslichen Widerspruch befindet. Deswegen lässt er die Möglichkeit offen, dass der Beamte Lotz das WoMo ja doch betreten habe – was allerdings nicht stimmt. Es ist das 2. Mal, dass der Zeuge Lotz ins Spiel bringt und zwar hat der Zeuge es in Erwägung gezogen, dass

1. Lotz eher am Tatort gewesen sein könnte als er und er sich mit ihm und dem Wehrleiter bezüglich der herrschenden Gefahrensituation kurzgeschlossen habe (Aussagen Gubert 7, 12) und

...342

2. dass Lotz trotz seines strikten Verbots das Wohnmobil zu betreten, es doch betreten haben könnte. (Aussagen Gubert 20 und 21)

Der Zeuge versucht damit, dem nach ihm in die Vernehmung gehenden Lotz den Weg zu ebnen um selbst ungeschoren aus seinen Lügen herauszukommen. Für den Fall dass dies nicht funktionieren sollte, versucht sich der Zeuge mit der völlig absurden Erklärung, dass Feuerwehr und Polizei VON OBEN in das Wohnmobil Einblick genommen und so den Tod der Insassen festgestellt hätten, eine vermeintliche Hintertür offen. Siehe hierzu auch Aussage Gubert 11.
Indes haben tatsächlich alle Einsatzkräfte vor Ort das strikte Verbot des Zeugen befolgt, das Wohnmobil nicht zu betreten. Dies bedeutet eindeutig Vorwissen darüber, dass die Insassen des WoMos schon vor Öffnung der Eingangtür tot waren. Dies wiederum bedeutet, dass zu keinem Zeitpunkt am Ereignisort geschossen wurde und dass die Beamten Mayer, Seeland, Gubert, Lotz und Menzel in das Geschehen eingebunden waren.
Die Beamten decken also mit ihren Lügengeschichten einen Banküberfall, den Mord an der Polizistin Kiesewetter und den Mord an Böhnhardt und Mundlos.

Es erschließt sich nicht, warum Gubert unter diesen Umständen strikt verbieten sollte, den Tatort zu betreten – es sei denn er hatte selbst die strikte Weisung, dafür zu sorgen, dass ein Betreten des Tatortes unter allen Umständen zu verhindern sei.

Aussage **Gubert 10** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Gubert 11</u>

Herr Gubert:
Auch alle anderem Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht, weil, ich sage es mal so, durch die Kollegen der Feuerwehr oben von diesem Löschwagen die Einsicht so war, dass man die beiden Leichen sehen konnte und dort schon festgestellt hatte, dass da also ein lebloser Zustand ist, und das natürlich auch das Tatobjekt zumindest für uns, die Kollegen, die die Erstmaßnahmen dort gemacht haben, nicht zu begehen ist, um dort, sage ich mal, nicht noch zusätzlich Spuren zu verursachen oder zu verändern.
(...)
Herr Henke:
Wer hat Ihnen gesagt, dass dort in diesem Fahrzeug Tote liegen?
Herr Gubert:
Die ersten Informationen kamen – jetzt müsste ich.... Ich glaube, die Feuerwehr hat beim Löschangriff von oben schon gesehen, dass Tote sind. Der Kollege von der Kriminalpolizei hat dann auch von oben reingeguckt in dieses Wohnmobil, weil dadurch, dass das Dach oben zerstört war, hatte man einen sehr guten Blick...
(...)
Abg. König:
Sie haben ausgesagt, dass die beiden nicht mehr handlungsfähig gewesen seien und dass die Information entweder von einem Polizeikollegen oder von einem Feuerwehrbeamten gekommen wäre, die durch das Dach des Wohnmobils hineingeblickt hätten. Ist das zutreffend?

...343

Herr Gubert:
Nach dem Löschen?
Abg. König:
Ja.
Herr Gubert:
Wir sind jetzt nach dem Löschangriff:
Abg. König:
Ja, ja, wir sind nach dem Löschangriff.
Abg. König:
Ja, ja, wir sind nach dem Löschen.
Abg. Gubert:
Dass zwei Leichen drin liegen, die also vom Zustand her handlungsunfähig waren, das ist unbestritten, auch dass die mit aller Wahrscheinlichkeit tot sind. Das wurde, ich denke mir mal, entweder – ich müsste mutmaßen, aber ich glaube – durch Herrn Lotz bzw. auch durch die Kollegen der Feuerwehr oder Kameraden der Feuerwehr, unter Umständen, aber ich bin mir sicher, ich glaube, es war auch Herr Lotz, der gesagt hat, das der Zustand der beiden Personen da so ist, dass die mit aller Wahrscheinlichkeit tot sind.
Abg. König:
Auf welcher Grundlage konnte Herr Lotz oder auch die Kollegen der Feuerwehr diese Aussage treffen? Durch das Loch im Dach, oder? Sie hatten doch vorhin erwähnt, dass da hindurch geschaut worden wäre.
Herr Gubert:
Also man konnte von dem Löschfahrzeug, was ja da auf dem Foto so stand, oben zum Dach reingucken in das Wohnmobil, weil das Dach oben teilweise schon kaputt war. Auch durch einen seitlichen Blick, ohne das Objekt, das Wohnmobil zu betreten, konnte man zumindest eine der beiden Leichen sehen, die im vorderen Bereich war.
Abg. König:
Das war kurz nach dem Löscheinsatz.? Ich frage deswegen, weil um 12.33 Uhr ist im Einsatzablaufplan – Band 7, Seite 7 paginiert, – eine Meldung: "leblose Person –S: Mitteilung über PR Gubert. Eine Leiche befindet sich im Wohnwagen. Eine zweite vermutlich."
Herr Gubert:
Ja, ich war derjenige, der das in die Einsatzzentrale in Gotha weitergegeben hat.
(...)
Abg. König:
Okay. Sie sagten, dass man von oben von dem Löschfahrzeug in das Wohnmobil hineinblicken konnte. Von wo genau auf dem Löschfahrzeug, und wer befand sich auf dem Löschfahrzeug?
Herr Gubert:
Das wäre dann hilfreich, wenn wir vielleicht das Foto mit dem Löschfahrzeug nochmal sehen könnten, dann, denke ich mir mal, bringt das...
Vors. Abg. Marx:
Nummer IMG_230
Herr Gubert:
Von der Seite sieht man es nicht so. Aus dem hinteren Bereich – also der ist ja hinten wie so ein Kastenwagen gebaut, wo oben alles relativ gerade ist –, also von hier aus gesehen hinten die rechte Ecke von dem Feuerwehrfahrzeug, das steht genau parallel auf Höhe des kaputten Daches in dem Bereich von dieser Ecke, die auch über eine Leiter von hinten des Fahrzeugs begehbar ist, konnte man also in dieses Fahrzeug hineinschauen.
(...)

...344

Abg. Henfling:
Sie verstehen vielleicht die Irritation, denn wenn man sich dieses Bild (IMG_0004) anschaut, und auch wenn man das vielleicht von oben anguckt, finde ich, ist es schwierig zu entscheiden, ob da jetzt noch jemand lebt oder nicht, mal jenseits dessen, dass man das polizeiliche Gefühl hat, dass es so sein könnte.
Herr Gubert:
Also wenn das im Gang die zweite Leiche ist, was ja wohl so ist, dann, denke ich mir mal, ist es unstrittig, dass die tot ist. **Ich glaube, nach den Mitteilungen vor Ort war der junge Mann, der hinten saß von den beiden derjenige, der den Kopfschuss aufwies.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 41, 54, 55, 58, 59, 71 des Protokolls

Obwohl der Zeuge der verantwortliche Polizeiführer vor Ort war, weiß er nicht, wer den Zustand der inneliegenden Personen geprüft hat. Schon das ist unglaubhaft. Noch unglaubhafter ist diese Aussage allerdings vor dem Hintergrund, dass der Zeuge selbst ein striktes Verbot aussprach, dass Wohnmobil zu betreten.

Beweis: - Aussage Gubert 10

Da jedoch die Meldung, welche der Zeuge um 12.33 Uhr absetzte und welche zum Inhalt hatte, dass im Wohnmobil EINE Leiche läge und eine zweite Leiche vermutlich, irgendeine Grundlage der Feststellung dieser Tatsachen nach Öffnung der Eingangstür des WoMos benötigt, verfällt der Zeuge auf die absurde Lüge, die Feuerwehr oder Polizeibeamte hätten VON OBEN in das Wohnmobil Einblick und praktisch per Ferndiagnose durch den auf Böhnhardts Kopf liegenden Brandschutt die unverkennbaren Anzeichen des Todes festgestellt.

Der Zeuge gibt mit seiner Aussage, Zitat:

"Ich glaube, nach den Mitteilungen vor Ort war der junge Mann, der hinten saß von den beiden derjenige, der den Kopfschuss aufwies." Zitat Ende

zu erkennen, dass er tatsächlich vor Ort den Zustand der im Gang liegenden leblosen Person gar nicht untersucht hat, bzw. Eine Untersuchung des Gesundheitszustandes dieser Person mit seinem strikten Verbot das WoMo zu betreten, sogar aktiv unterbunden hat. Dies impliziert auch, dass weder der Beamte Lotz noch sonst irgendjemand bis zum Eintreffen des PD Menzel im Wohnmobil war, um den Gesundheitszustand der im Gang liegenden leblosen Person zu überprüfen.
Dies ist ein starkes Indiz für das Vorwissen des Zeugen und dafür, dass Böhnhardt und Mundlos bereits lange Zeit vor dem Bankraub in Einsenach tot waren, und der Bankraub und der anschließende Schusswechsel nur ein Teil der Tarnhandlung darstellen, in welche der Zeuge eingebunden war. Der Zeuge deckt mithin die Täter der Morde bzw. war an Morden und Banküberfällen selbst aktiv beteiligt.

Die Anlagen Stregda 7, 8, 9, 10 und 35 zeigen hinreichend deutlich, dass es überhaupt keine Möglichkeit gab, von der Feuerwehr über das Dach Einblick in das Wohnmobil zu nehmen. Auch hat keiner der Beamten der Feuerwehr ausgesagt, er hätte vor 13.45 Uhr – dem Zeitpunkt des

...345

Vorbereitens des WoMos für den Transport – von oben Einblick in das Wohnmobil genommen. Es ist auch absurd, den Gesundheitszustand von Insassen durch den Einblick von oben feststellen zu wollen, wenn man doch in diesem Fall die Pflicht zum Betreten des Wohnmobils und zum Bergen der leblosen Personen hat, um zu prüfen, ob Maßnahmen der ersten Hilfe angewendet werden müssen. Die Aussage des Zeugen stellt demzufolge eine besonders dreiste Lügengeschichte dar.

Beweis. - Anlagen Stregda 7,8,9, 10 und 35

Es ist auch durchaus plausibel, dass die großräumige verheerende Kopfverletzung der hinten sitzenden Person, durch bloßes Hineinbeugen in das Wohnmobil erkannt, und als sicheres Todeszeichen gewertet werden konnte. Anlage Stregda 25 zeigt den Moment, in welchem sich der Beamte Braun versucht Einblick zu verschaffen.

Beweis: - Anlage Stegda 25

Indes hätte unabhängig davon sofort nach Türöffnung Bergung und Untersuchung der innenliegenden Personen in Angriff genommen werden müssen, es sei denn, man wusste um den Zustand der Insassen. Dass selbst nach Absetzen der Meldung, Zitat:

"Mitteilung über PR Gubert. Eine Leiche befindet sich im Wohnwagen. Eine zweite vermutlich." Zitat Ende

keinerlei Anstrengungen unternommen wurden, den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person festzustellen, mithin diese Person mit ungeklärtem Gesundheitszustand bis zum Eintreffen des PD Menzel 20 Minuten lang vor den Augen der Rettungskräfte und der Polizei und Feuerwehr im WoMo lag – und dass das Alles unter der Führung des Zeugen selbst geschah, entlarvt den Zeugen als hochkriminell, denn es beweist, dass der Zeuge von der tödlichen Fracht des WoMos schon vor Türöffnung wusste. Der Zeuge war mithin Teil der strategischen Zielerreichung und Teil der strategischen Tarnhandlung. (siehe hierzu auch unterbundene Fahndung nach Hinweis von Bräuning)

Der Zeuge sagt zudem, Zitat:

"das steht genau parallel auf Höhe des kaputten Daches in dem Bereich von dieser Ecke, die auch über eine Leiter von hinten des Fahrzeugs begehbar ist, konnte man also in dieses Fahrzeug hineinschauen." Zitat Ende

und meint damit vielleicht, dass jemand an der Fahrradhalterung des WoMos hochgeklettert, und auf diese Weise von oben in den hinteren Teil des WoMos hineingeschaut haben könnte. Allein zeigt das Luftbild der Anlage 9/3von5, dass auch dies unmöglich war. Und warum sollte jemand überhaupt diesen sinnlosen Versuch unternehmen, anstatt durch die Tür und durch Bergung und Untersuchung der leblosen Personen den Gesundheitszustand derselben aufzuklären.

Beweis: - Anlage 9/ 3von5

Aussage **Gubert 11** gewertet als **Lüge**

...346

Aussage Gubert 12

Abg. Kellner:
Ja, danke, Herr Gubert, ich komme nochmal zurück zum Anfang. Als Sie dort am Tatort eingetroffen sind. Wer hat Sie denn da unterrichtet, was dort vorgefallen ist? Mit wem haben Sie da das erste Gespräch geführt?
Herr Gubert:
Also nach meiner Erinnerung sind wir aus – wenn das Wohnmobil so steht – , nördlicher Richtung an dem Wohnmobil, wir haben das dann auch kurz gesehen und sind als erstes daran vorbei. Den Kenntnisstand, den wir beim Eintreffen hatten, war einzig und allein über den Funkverkehr zu diesem Zeitpunkt, weil vor Ort die Kollegen ja alle Stellung bezogen hatten. Wir haben dann – das dürfte sogar da sein – hinter so einem gemauerten Müllverschlag da auch Deckung bezogen, weil wir direkt auf dieses Wohnmobil...Das ist auch, wenn man aus nördlicher Richtung gekommen ist, nicht gleich einsehbar gewesen, weil wir sind dann auch... Wir wussten zwar Stregda, ungefähr wo es steht. Der Kenntnisstand zu diesen – dass Schüsse gefallen sind bzw. auch die – das war alles über Funkverkehr. Vor Ort haben wir natürlich erst mal, dann bin ich zu Herrn Lotz, also mit Herrn Lotz aufeinandergetroffen. Und mit Herrn Lotz habe ich nach meiner Erinnerung den ersten Kontakt gehabt, weil die Kollegen ja an unterschiedlichen Stellen Sicherheitsstellungen bezogen hatten.
(...)
Abg. Henke:
Vielen Dank. Ich möchte auch nochmal zum Anfang zurück. Als Sie da vor Ort kamen, was für eine Lage hat sich Ihnen dort dargestellt, was haben Sie dort als Erstes gesehen? Sie haben sich ja bestimmt einen Überblick verschafft.
Herr Gubert:
Also wir sind, aufgrund der Tatsache, dass dann die Funksprüche – das habe ich schon erläutert – bin ich mit dem Kollegen Mothes und dem Kollegen Müller, haben wir vor Ort verlegt. Wir kamen von nördlicher Richtung und die Lage war einfach....Wir haben dann, als wir an diese Ecke kamen, dieses Wohnmobil gesehen. Und aufgrund der Gefahr, sind wir zügig an diesem Wohnmobil vorbei, haben also dort nicht angehalten, und haben Stellung bezogen. Von dort aus, wo wir Stellung bezogen haben, konnten wir das Wohnmobil einsehen und die Kollegen, die verteilt Stellung bezogen haben. Da war für eine erste Absprache bei dem Eintreffen keine Möglichkeit, sondern es war nur der Kenntnisstand, den wir über den Funkverkehr hatten zu diesem Zeitpunkt.

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 25, 38, 39 des Protokolls

Es fällt auf, dass der Zeuge in seiner Aussage stammelt und Sätze bildet, welche keine sinnvolle geschlossene Einheit bilden. Wie der Zeuge gewohnheitsmäßig formuliert, sei beispielhaft auf Seite 28 des Protokolls seiner Vernehmung gezeigt.

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 28 des Protokolls

Dem Gestammel des Zeugen ist zumindest zweimal zu entnehmen, dass er aus nördlicher Richtung angekommen sein will. Dies bedeutet, er ist die Straße "An der Leite" auf Anlage 8 vom oberen

...347

Bildrand zum unteren Bildrand entlang gefahren, hat dann die Einmündung "Am Schafrain" passiert, und am Eckhaus hinter den ummauerten Müllcontainern Stellung bezogen. Dies deckt sich auch mit der Aussage des Rettungssanitäters Henning, der Zeuge hätte den RTW persönlich aufgefordert, zurückzusetzen und danach die Feuerwehr zum zu diesem Zeitpunkt noch qualmenden Wohnmobil durchgewunken.

Beweis: - Anlage 8, Aussage Henning

Es fällt auf, dass der Zeuge angibt, er habe nicht genau gewusst wo es ist, denn genau diesen Umstand gibt auch der Zeuge Lotz zu Protokoll. Der Zeuge ist augenscheinlich nicht den kürzesten Weg von der PI zum Ereignisort gefahren, was insofern verwundert, weil der Streifenwagen des PI-Beamten Eimer und die PI-Beamten Seeland und Mayer schon vor Ort waren, und der Zeuge zu seinen Untergebenen Funkkontakt hatte.

Des weiteren gibt der Zeuge im ersten Zitat an, er hätte als erstes vor Ort mit dem Zeugen Lotz Rücksprache gehalten, während er im zweiten Zitat angibt, dass für eine erste Absprache vor Ort keine Zeit gewesen sei. Schon hier wird die gestammelte Aussage des Zeugen grundsätzlich widersprüchlich. Es wird noch erörtert werden, dass der Zeuge Lotz nicht vor dem Zeugen Gubert vor Ort gewesen sein kann.

Das Gestammel des Zeugen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Umstand geschuldet, dass er bestrebt ist, wegen des "Erstgesprächs" mit Lotz vor Ort nicht zu lügen, andererseits aber Lotz seinerseits zu ermöglichen, mit der Lüge von der frühen Ankunft die Widersprüche, welche Guberts Aussage und die Aussagen der Feuerwehrleute und Rettungskräfte durchziehen, aufzulösen.

Aussage **Gubert 12** gewertet als **unglaubhaft**

<u>Aussage Gubert 13</u>

Abg. Kellner:
Es waren ja auch Rettungskräfte im Einsatz, Notarzt, Sanitäter. Das ist Ihnen auch bekannt, dass die vor Ort waren.
Herr Gubert:
Dass die vor Ort waren – aber bei dem Eintreffen, wo das Feuerwehrfahrzeug dort steht, ist nach meiner Erinnerung noch kein Notarzt oder die Rettungskräfte noch nicht direkt dort vor Ort gewesen.

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 26 des Protokolls

Dreiste Lüge. Gubert persönlich hatte den ersten Rettungswagen angewiesen zurückzusetzen und direkt darauf die Feuerwehr ohne jede Warnung zum Tatort durchgewunken.

Aussage **Gubert 13** gewertet als **Lüge**

...348

Aussage Gubert 14

Abg. Kellner:
Und da ist Ihnen das jetzt nicht bekannt, dass da so eine Aussage getroffen wurde gegenüber den Rettungskräften, dass da unter Umständen Sprengfallen sein könnten?
Herr Gubert:
Also nicht durch mich.
Herr Kellner:
Nein, die Frage war, ist Ihnen das bekannt gewesen, dass so eine Aussage getroffen wurde?
Herr Gubert:
Nein. Nein, also nicht zu dem Zeitpunkt, wo ich der Polizeiführer war. Wenn dann natürlich...Sollte die Aussage von jemanden anderes getroffen sein, dann also ohne meine Kenntnis und ohne meine Zustimmung.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 27 des Protokolls

Diese Aussage bestätigt, dass der Notarzt wegen Bombenalarms in Deckung geschickt wurde, obwohl der Polizeiführer vor Ort von einer Gefahr durch Srengfallen keinne Kenntnis hatte. Nicht nur der Zeuge hatte davon keine Kenntnis, sondern auch niemand der Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Rettungssanitäter. Der Notarzt musste sich hockend in Deckung begeben, obwohl er von allen Beteiligten am weitesten vom angeblichen Gefahrenort entfernt war, während die anderen Anwesenden mitsamt der Einwohner, von der angeblichen Gefahr nichts erfuhren.

Der Notarzt wurde also durch Dritte bewusst kaltgestellt, um ihn an der amtlichen Todesfeststellung zu hindern. Es ist aufgrund der geschilderten Umstände klar, dass der Notarzt auf unwiderlegbare Hinweise gestoßen wäre, welche den Tod der Insassen in der letzten Stunde ausschlossen und vielmehr eindeutige Belege dafür gefunden hätte, dass Böhnhardt und Mundlos schon lange Zeit tot im WoMo lagen.

Der USBV wurde im Rahmen der Tarnhandlung erst angefordert, als der PD Menzel am Tatort eingetroffen war und der Notarzt bereits seit mindestens 15 Minuten in Deckung saß.

Aussage **Gubert 14** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Gubert 15

Abg. König:
Hätte man auch davon ausgehen können, dass Munitionsteile – wenn die mit Waffen unterwegs sind – im Wohnmobil möglicherweise im Zuge des Feuers explodieren können?
Herr Gubert:
Im Nachgang sagt mir mein gesunder Menschenverstand, dass das durchaus möglich ist. Aber ich weiß es nicht – ich bin kein USBV oder Waffenexperte –, ob Munition, Pistolenmunition oder etc.,

...349

also sagen wir einfach mal Munition, durch derartige Hitzeeinwirkung zur Explosion gebracht werden kann.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 36 des Protokolls

Eine besonders dreiste Lüge. Der Zeuge hat eine Ausbildung als Polizist, ja er ist sogar Polizeirat. Auf jeder Munitionsverpackung sind entsprechende Piktogramme samt Gefahrenhinweisen abgedruckt und der Zeuge führt eine Dienstwaffe. Mithin kennt er die Gefahren genau. Jedes Kind kennt die Gefahrensituation welche durch Explosivstoffe im Feuer entsteht aus Western- und Indianerfilmen.

Der Zeuge lügt ganz bewusst, denn er versucht den Umstand zu vertuschen, dass er persönlich die Feuerwehr bewusst einer lebensgefährlichen Situation aussetzte, welche nicht etwa durch um sich schießende Bankräuber, sondern durch im Feuer auslösende Patronen, welche in den innenliegenden Waffen verladen waren, bestand.

Aussage **Gubert 15** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Gubert 16</u>

Abg. König:
Können Sie uns das mal kurz erläutern, was "höhere Priorität der Einsatzkräfte gegenüber der Sicherung des objektiven Tatortbefundes und der Spuren" bedeutet?
Herr Gubert:
Das ist das, was ich schon zu Anfang auf die Fragen ausgeführt habe, dass die Annäherung an das Tatobjekt und – die zeitliche Abfolge, wie gesagt, die Bilder und die Systemzeit, das ist das Problem – auch die Annäherung durch sowohl der Polizei als auch der Feuerwehr und der Rettungskräfte eben erst erfolgt, als wir uns sicher waren, dass darin keiner mehr handlungsfähig ist. Warum die höhere Priorität eingeräumt wird gegenüber der Spurensicherung: Weil, ich sage es mal so, sicherlich, wenn man einfach nur den Fakt der Spurensicherung nimmt, wäre es optimal gewesen, das Objekt sofort zu löschen, aber – ich sage es immer so – bei uns heißt es eben, Gefahrenabwehr geht vor Strafverfolgung und der Schutz von Leben und Gesundheit geht eben vor. Deswegen mussten wir auch mit dem Wissen, dass unter Umständen Spuren vernichtet werden, die in dem Objekt drin sind, als Erstes erstmal dafür sorgen, dass eben die Gefahr für die Personen vor Ort so gering wie möglich ist. Dass wir ein Restrisiko dabei haben, das ist nun mal so bei so einem Einsatz, aber die Priorität steht eben dafür, dass das Leben und die Gesundheit der eingesetzten Leute eben vor der Spurensicherung ist.
(...)
Abg. König:
Nur die Feuerwehrleute sagen eben aus, dass es diese Hinweise, Sicherungsmaßnahmen, Eigensicherung im Vorfeld nicht gegeben habe. Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, ob die Berichte, die angefertigt wurden nach Anforderung von Herrn Löther, ich sage mal,

...350

eine Ereignisschilderung wiedergeben, die so nicht unbedingt zutreffend war – einen Monat später. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 37 und 38 des Protokolls

Die Abg. König bringt es auf den Punkt. Der Zeuge hat in seinem Bericht vom 18.12.2011 gelogen. (siehe auch gefälschte Protokolle und Berichte). Der Zeuge wirft mit Worthülsen um sich, hat jedoch in der Realität weder dafür gesorgt, dass der Gesundheitszustand der im WoMo liegenden leblosen Personen sofort überprüft wurde, noch hat er dafür gesorgt, das die Feuerwehr einer ihm bekannten lebensbedrohlichen Gefahr durch in Waffen verladene Munition nicht ausgesetzt wurde. Vielmehr hat er sowohl die Feuerwehr völlig bewusst dieser Gefahr ausgesetzt – um die manipulierte Spurenlage zu erhalten, als auch nach Türöffnung die strikte Anweisung gegeben, dass niemand das Wohnmobil betritt.

Er hat zudem eine erfundene Lügengeschichte erzählt, dass die Feuerwehr und die Einsatzkräfte der Polizei von oben in das WoMo Einblick genommen hätten, und so der Zustand der innenliegenden Personen festgestellt wurde.

Der Zeuge belügt den UA also in besonders dreister Form

Aussage **Gubert 16** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Gubert 17</u>

Abg. Henfling:
Also der Hauptankerpunkt waren die Fahrräder, die zwei Personen. Okay, alles klar.
Herr Gubert:
Ja.

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 43 des Protokolls

Die Fahrradgarage wurde unter der Polizeiführung des Zeugen überhaupt nicht geöffnet. Laut Lotz wurde die erst um Fahrradgarage um 13.40 Uhr geöffnet. In Anbetracht der Fotos des Zeugen Meißner, fand die Tür der Fahrradgarage zumindest um kurz nach 13 Uhr die Aufmerksamkeit der Polizei.

Beweis: - Einsatzverlaufsbericht Lotz
- Anlage 1

Es ist bemerkenswert, dass unter der Führung des Zeugen, weder abgeklärt wurde, ob sich in der völlig unzerstörten Fahrradgarage Personen aufhielten, noch wurde durch den Zeugen abgeklärt, ob sich Fahrräder in diesem Raum des WoMos befanden. Schon dieser Punkt allein entlarvt das Vorwissen des Zeugen und die Lügen des Seeland, denn im hinteren Bereich des WoMos soll doch

...351

beim "dritten Schuss" die Deckenverkleidung hochgeflogen sein. Und da guckt niemand nach, ob sich dort jemand versteckt hält, ob eventuell Sprengfallen in der Fahrradgarage verborgen sind (siehe hierzu auch das deutlich erkennbare aus der Fahrradgarage herauslaufende Kabel) ,oder ob es sich überhaupt um die Bankräuber mit den Fahrrädern handelt?

Aussage **Gubert 17** gewertet als **Lüge**

Aussage Gubert 18

Abg. Henfling:
Also, Sie haben ja gerade von Standardmaßnahmen gesprochen. Unter anderem spielt ja hier die Herbeiziehung des SEK eine Rolle. Haben Sie das auch standardmäßig gemacht?
Herr Gubert:
Ja.
Abg. Henfling:
Aber abbestellt haben Sie die nicht?
Herr Gubert:
Doch, die haben wir auch wieder abbestellt.
(...)
Aber das SEK haben wir abbestellt, nachdem wir festgestellt haben, dass keine handlungsfähige Person mehr in dem Wohnmobil war...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 48 des Protokolls

Diese Lüge korrespondiert mit der Aussage 17 des Zeugen. Die Fahrradgarage wurde unter der Führung des Zeugen nicht geöffnet und das Wohnmobil nicht betreten. Mithin kann von einer Feststellung, dass sich keine handlungsfähigen Personen im Wohnmobil befinden bzw. sich im Umkreis versteckt halten, keine Rede sein. Der Zeuge wusste vielmehr, was sich im WoMo befand und brauchte deswegen gar nicht erst hineinschauen.

Das SEK wurde zudem erst nach Öffnung der Eingangstür zum WoMo angefordert – in etwa zeitgleich mit der TOG und dem Hubschrauber. Mithin will der Zeuge das SEK abbestellt haben, ehe er es angefordert hatte.

Aussage **Gubert 18** gewertet als **Lüge**

Aussage Gubert 19

Herr Gubert:
Qh, das weiß ich jetzt nicht mehr im Detail, warum er nicht mehr...Aber ich denke mir mal, aufgrund der Vorfindesituation, also der augenscheinlichen Vorfindesituation der beiden Leichen,

...352

war davon auszugehen, dass die tot sind. Deswegen wurde der Notarzt sicherlich auch nicht....Aber die Entscheidung, ihn wegzuschicken, da kann ich mich nicht mehr daran erinnern...

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 49 des Protokolls

Ob der Zeuge überhaupt mitbekommen hat das ein Notarzt vor Ort war, sei dahingestellt, denn vom angeblichen Bombenalarm, bei welchem nur dieser Notarzt in Deckung gehen musste, hatte der Zeuge ja auch nichts mitbekommen – genauso wie Feuerwehr und Rettungssanitäter. Dies ist insoweit glaubhaft.

"Die augenscheinliche Vorfindesituation der beiden Leichen" beschreibt der Zeuge allerdings selbst so, Zitat:

Ich glaube, nach den Mitteilungen vor Ort war der junge Mann, der hinten saß von den beiden derjenige, der den Kopfschuss aufwies. Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 71 des Protokolls

Das heißt, der Zeuge hatte weder damals noch heute Ahnung von der "augenscheinlichen Auffindesituation" der Leichen, bzw. es geht aus dieser Aussage eindeutig hervor, dass die "augenscheinliche Auffindesituation" der handlungsunfähigen Person welche im Gang lag, überhaupt keine Rückschlüsse auf dessen tatsächlichen Gesundheitszustand zuließ. Der Zeuge meldete demzufolge selbst erst um 12.33 Uhr überhaupt die Existenz einer Leiche nach Gotha und setzte hinzu "eine Leiche vermutlich".

Beweis: - Zeitstrahl 12.33 Uhr

Der Zeuge hätte also spätestens bei Angabe dieser Meldung veranlassen müssen, dass der Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person durch Arzt und Sanitäter festgestellt wird. Dies geschah jedoch nicht, weil der Zeuge ein Betreten des WoMos – und damit jede Bergungs – und Erste-Hilfe-Maßnahme strikt verboten hatte.

Beweis: - wie zuvor

Man beachte auch, dass die Meldung über die Existenz einer Leiche, erst 10 Minuten nach Türöffnung abgesetzt wurde. Dies ist insoweit plausibel, weil Feuerwehr und Sanitäter durch den Beamten der Kripo Braun, daran gehindert wurden, ihren berufsmäßigen Pflichten nach Öffnung der Eingangstür nachzukommen und zu bergen und erste Hilfe zu leisten.
Der Zeuge lügt hier also, denn er wusste bereits vor Öffnung der Eingangtür des WoMos, was in seinem Inneren anzutreffen war. Die Fahrradgarage ließ er erst gar nicht öffnen.

Aussage **Gubert 19** gewertet als **Lüge**

Aussage Gubert 20

Herr Gubert:
Ich war nach dem Löscheinsatz nicht gleich der Erste an der Tür. Das ist einfach auch nicht die Aufgabe des Polizeiführers. Ich weiß nicht, ob Herr Lotz dann gleich als Erster mit vor Ort war. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 63 des Protokolls

Der Zeuge war nicht nur nicht der Erste an der Eingangtür zur Wohnraumkabine, sondern er hat sich bis mindestens 12.35 Uhr dieser Tür überhaupt nicht genähert. Wieso kann der Zeuge dann vermuten, wer als Erster dort war? Anlage Stregda 10 zeigen eindeutig Hillger und Braun zuerst an der Tür.

Es ist augenscheinlich, dass auch der Zeuge Gubert seine persönliche Verantwortung auf Lotz abschieben will und diesem mit seinen wiederholten Hinweisen den Weg für seine Lügen zu ebnen versucht, ohne selbst eine Falschaussage zu tätigen.

Aussage **Gubert 20** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Gubert 21

Abg. Henfling:
Aber Sie haben auch nicht mal einen kurzen Blick in das Wohnmobil geworfen als Einsatzleiter? Ich rede nicht vom Betreten, sondern von Reinschauen
Herr Gubert:
Nur soweit es möglich war von außen ohne zu betreten oder reinzulehnen durch die Tür. Das Fachkommissariat war vor Ort und dann ist es nicht notwendig, außer man möchte das unbedingt als Polizeiführer dort, also für mich in der ersten Phase das Wohnmobil zu betreten oder mir einen regen Überblick zu verschaffen, weil da verlasse ich mich schon als Polizeiführer auf die Aussage der fachlich kompetenten Mitarbeiter.

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 70, 71 des Protokolls

Dreist gelogen! Wie kann sich der Zeuge auf das Fachkommissariat verlassen, wenn er doch allen Beamten vor Ort strikt verboten hat, dass Wohnmobil zu betreten?

Beweis: - Aussage Gubert 10

Es ist augenscheinlich, dass auch der Zeuge Gubert seine persönliche Verantwortung auf Lotz abschieben will und diesem mit seinen wiederholten Hinweisen den Weg für seine Lügen zu ebnen versucht, ohne selbst eine Falschaussage zu tätigen.

Aussage **Gubert 21** gewertet als **Lüge**

...354

Aussage Gubert 22

Herr Gubert:
Und wir haben zu keinem Zeitpunkt die Feuerwehr also einer Gefahr, die wir nicht hätten abschätzen können, ausgesetzt. Aber zu irgendeinem Zeitpunkt musste das Brandobjekt ja gelöscht werden.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 14 des Protokolls

Dass die Feuerwehr vom Zeugen persönlich ohne jede Gefahrenwarnung in einen lebensgefährlichen Einsatz geschickt wurde, ist schon ausreichend erläutert. Es bestand die reale Gefahr, dass in Waffen verladene Munition im Feuer zündet und Beamte der Feuerwehr lebensgefährlich verletzt.

Der Behauptung des Zeugen, dass das WoMo ja irgendwann gelöscht werden musste, ist unter diesen Umständen abwegig. Der Abg. Untermann, selbst 40 Jahre bei der Feuerwehr führt dazu aus, Zitat:

Ich lasse das Wohnmobil abbrennen, ehe da jemand reinläuft, und kriegt vielleicht selbst noch eine. …Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 44 des Protokolls

Der Abgeordnete Untermann befindet sich mit seinen Aussagen im Einklang mit den geltenden Vorschriften. In einem Schreiben des Baden-Württemberger Innenministeriums an die Kreisbrandmeister und Feuerwehrkommandanten heißt es unmissverständlich und gesondert durch Unterstreichung hervorgehoben, Zitat:

"Eine Amtshilfe durch die Feuerwehr kommt nicht in Betracht, wenn eine Gefährdung durch Gewalteinwirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Dies wird von der Polizei bereits bei der Entscheidung über die Anforderung von Amtshilfe berücksichtigt" Zitat Ende

Beweis: - Anlage 17

steht im Widerspruch zu: zum tatsächlichen Handeln des Zeugen, zur Alarmierung der Feuerwehr ohne Gefahrenwarnung

Aussage **Gubert 22** gewertet als **Lüge**

...355

Aussage Gubert 23

Abg. König:
Nochmal zurück zu dem Treffen , dem Gespräch mit Herrn Doht. Herr Doht war ja hier schon im Untersuchungsausschuss. Ich würde Ihnen mal kurz zwei Aussagen von Herrn Doht vorlesen. Das ist die Vernehmung vom 03. Dezember 2015: "Es war zum damaligen Zeitpunkt mir gesagt worden, dass da zwei Tote in diesem Wohnmobil waren. Zu diesem Zeitpunkt war die offizielle Verlautbarung, es wird in alle Richtungen ermittelt und so unter anderem auch dafür, dass der Tod dieser zwei Leute durch Verschulden einer dritten Person genauso wahrscheinlich sein kann, wie alles andere." Ist die Zielstellung dieser Aussage am 4. November 2011 so kommuniziert worden?
Herr Gubert:
Also, diese leider all zu oft gebrauchte Floskel im Polizeijargon "Wie ermitteln in alle Richtungen" passiert uns immer wieder. Gegen diese Aussage – so wie Sie es jetzt darstellen – , dass ich die getroffen haben soll, der Tod der beiden Leichen im Wohnmobil könnte oder ist durch eine dritte Person verursacht worden, dagegen verwehre ich mich.
Abg. König:
Die Aussage kommt nicht von mir, Herr Gubert, sondern das ist die Aussage des Herrn Doht am 3. Dezember 2015 hier im Untersuchungsausschuss.
Herr Gubert:
Ach so. Dann muss ich mich gegen die Aussage von Herrn Doht verwehren. Dagegen verwehre ich mich, dass ich das jemals...Dass ich ihm gesagt habe, dass im Wohnmobil zwei Leichen liegen, dass ist durchaus im Bereich des Möglichen, betrifft ja auch in der Stellung, in der Herr Doht war, die Information, die ihm zugänglich sein sollte. Aber gegen eine Aussage durch mich, dass eine dritte Person den Tod der beiden Leichen verursacht hat, dagegen verwehre ich mich.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 74 und 75 des Protokolls

Tatsächlich wurde nicht nur nach Gerlach mit vorläufiger Haftanordnung und Alibiüberprüfung gefahndet, sondern nach dem Hinweis des Gevorgyan setzte eine intensive Fahndung mit mehr als fünf Streifenwagen und dem PD Menzel persönlich unter Hinzuziehung des Hubschraubers ein. Der Hinweis des Zeugen Bräuning auf rauchende langhaarige Bankräuber, ging direkt bei der PI Eisenach ein und wurde von Beamten der PI-Eisenach bereits gegen 10 Uhr aufgenommen.

Der Zeuge wusste außerdem bereits vor Öffnung des Wohnmobils, was sich in seinem Inneren befand und das die Insassen schon lange tot waren. Auch dieser Umstand wurde ausführlichst analysiert. Genau diese – dem Zeugen zum damaligen Zeitpunkt bekannten Umstände – setzen die Existenz zumindest einer dritten Person voraus. Es ist also überaus wahrscheinlich, dass der Zeuge genau das dem Oberbürgermeister auch gesagt hat.

Dass der Zeuge sich vor dem Ausschuss nunmehr gegen diese, seine damalige Behauptung verwehrt, hängt damit zusammen, dass der Zeuge annimmt, niemand könne nach so langer Zeit noch den tatsächlichen Ablauf beweisfähig aufzeigen.

Aussage **Gubert 23** gewertet als **unglaubhaft**

...356

Aussage Gubert 24

Vors. Abg. Marx:
Ja, jetzt haben wir vorhin auch das Bild gesehen, wo Sie auch mit an dem Wohnmobil stehen. Da ist der Löschangriff dann deutlich zu Ende, da raucht auch nichts mehr, die Tür ist offen. Können Sie sich erinnern, wer wann dort rein- und rausgekommen ist aus diesem Wohnmobil – ungefähr?
Herr Gubert:
Also die Türöffnung, denke ich mir mal, wird durch die Feuerwehr – das ist Standard dort.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 22 des Protokolls

In einem Schreiben des Baden-Württemberger Innenministeriums an die Kreisbrandmeister und Feuerwehrkommandanten heißt es unmissverständlich und gesondert durch Unterstreichung hervorgehoben, Zitat:

"Eine Amtshilfe durch die Feuerwehr kommt nicht in Betracht, wenn eine Gefährdung durch Gewalteinwirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Dies wird von der Polizei bereits bei der Entscheidung über die Anforderung von Amtshilfe berücksichtigt" Zitat Ende

Beweis: - Anlage 17

Man stelle sich nur vor, die flüchtenden und bewaffneten Bankräuber hätten sich im Haus "Am Schafrain 2" verschanzt und dort Feuer gelegt. Dann wäre es nach Aussage des Zeuge also Standard, dass die Feuerwehr dort die Eingangstüre öffnet?

Anlage 17 zeigt zu dem, dass es im Ermessen der Feuerwehr liegt, schon bei Annahme irgendeiner Gefahr den Einsatz zu verweigern. Dass der Zeuge behauptet, es wäre Standard, dass die Feuerwehr Türen im unmittelbaren Gefahrenbereich öffnet, ist mithin eine dreiste Lüge. In der Fahrradgarage hätten sich immer noch bewaffnete und handlungsfähige Personen befinden können. Diese wurde jedoch lange Zeit von niemandem geöffnet.

Der Abg. Untermann, selbst 40 Jahre bei der Feuerwehr führt dazu aus, Zizat:

Ich lasse das Wohnmobil abbrennen, ehe da jemand reinläuft, und kriegt vielleicht selbst noch eine. …Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 44 des Protokolls

steht im Widerspruch zu: Anlage 17, Untermann 1

Aussage **Gubert 24** gewertet als **Lüge**

...357

Einsatzverlaufsbericht Lotz

45. Michael Lotz, Kriminalpolizeistation Eisenach, Leiter Kommissariat 1

Der Zeuge verfasste am 23.02.2012 einen Einsatzverlaufsbericht zu den Geschehnissen am 04.11.2011 in Eisenach. Aufgrund der größeren zeitlichen Nähe zu den Ereignissen in Stregda und dem Banküberfall am Eisenacher Nordplatz, erfolgt eine Analyse der im Einsatzverlaufsbericht getroffenen Aussagen vor der Besprechung der Zeugenaussage des Lotz vom 07.04.2016.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 23 d.A. (PDF)

Bericht Lotz 1

Gegen 12:00 Uhr erhielt der Unterzeichner die Information, dass ein weißes Wohnmobil mit einem mit ‚V" beginnenden Kennzeichen in einem Wohngebiet in Stregda festgestellt wurde. Einen Moment später wurde gemeldet, dass aus dem Wohnmobil Schüsse wahrgenommen wurden und kurz darauf Rauch aus dem Wohnmobil entstieg. Der Unterzeichner wies die Beamten KHK Braun und POM Hillger an, die Schusswesten wieder anzuziehen und mit dem Unterzeichner den Standortbereich des Wohnmobiles anzufahren. Dort sollte zunächst observiert werden, bis Zugriffskräfte zur Verfügung standen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 24 d.A. (PDF)

Der Sachverhalt erscheint für den Außenstehenden auf den ersten Blick plausibel. Indes kann eine Meldung über eine Schussabgabe so nicht erfolgt sein denn:

1. wurde 2 Minuten später durch die PI-Eisenach die Feuerwehr alarmiert ohne diese vor irgendeiner Schießerei zu warnen. Außerdem hätte der Feuerwehr zumindest die Weisung erteilt werden müssen, in sicherem Abstand zum Ereignisort anzuhalten und weitere Anweisungen abzuwarten.
2. wurde durch den PI-Leiter Gubert der RTW, welcher zuerst um 12.16 Uhr am Ereignisort eintraf, ohne jede Gefahrenwarnung zum Zurücksetzen aufgefordert
3. wurde die Feuerwehr bei Ankunft persönlich durch den Leiter der PI-Gubert und seine Untergebenen Müller und Mothes ohne irgendeine Gefahrenwarnung zum WoMo durchgewunken
4. wurde durch die direkt am WoMo stehenden Beamten Mayer und Seeland die Feuerwehr eingewiesen und zwar ebenfalls ohne jede Warnung vor Schüssen, wobei Seeland und Mayer dieses im Bild festgehaltene Geschehen bestreiten und stattdessen die Kripo für die Einweisung verantwortlich machen

...358

5. lügt der Lotz im weiteren Verlauf seines Berichts – Bericht Lotz 3 – und behauptet, er hätte die Feuerwehr am WoMo in Empfang genommen und zu vorsichtigem Löschen aufgefordert
6. sagt der Zeuge in seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 selbst aus, dass Zitat: " aus dem Wohnmobil hat man Schüsse vernommen oder Geräusche, die man als Schüsse gedeutet hat" Zitat Ende, siehe Aussage Lotz 1. Der Zeuge relativiert den Sachverhalt der Schussabgabe damit erheblich und versucht mit juristischen Spitzfindigkeiten der Strafverfolgung zu entgehen
7. versuchen auch die Zeugen Mayer und Seeland, welche die Schüsse doch anfänglich gemeldet haben sollen, mit juristischen Spitzfindigkeiten der Strafverfolgung zu entgehen. Zitat: " Es fiel ein Knall, welchen ich hier als Schuss interpretieren möchte".
8. wurde das WoMo erst 20 Minuten nach Türöffnung nach dem Eintreffen des PD Menzel am Tatort erstmalig betreten und eine Überprüfung des Gesundheitszustandes der im Gang liegenden leblosen Person wurde durch den Polizeiführer vor Ort, PI-Leiter Gubert untersagt. Dies beweist das Gubert schon vor Öffnung der Eingangstür wusste, dass die Insassen tot waren und niemals am 04.11.2011 gegen 12.05 Uhr Schüsse abgegeben haben können. Die augenscheinliche Überprüfung des Zustands der im Gang liegenden leblosen Person, erfolgte schließlich erst gegen 13.12 Uhr durch den PD Menzel und die Gerichtsmediznerin Mall (siehe Aussage Menzel und Harkenfotos)
9. Wurden der Notarzt und sein Assistent daran gehindert, die amtl. Todesfeststellung vorzunehmen und als einzige wegen Bombenalarms in Deckung geschickt, obwohl sie von allen Beteiligten am weitesten vom Ereignisort entfernt waren und der Polizeiführer vor Ort keinerlei Kenntnis von einem Bombenalarm hatte. Aufgrund der Ausprägung der Leichenstarre und anderer Ausprägungen, wäre für jeden Arzt schnell klar gewesen, dass Böhnhardt und Mundlos unmöglich erst seit 30 Minuten tot sein konnten.
10. Selbst der Polizeidirektor Menzel spricht in seinem Bericht vom 05.11.2011 nur von zwei Knallgeräuschen und ausdrücklich nicht von Schüssen. Zitat: "Als sich die Polizeibeamten in Uniform dem Fahrzeug näherten, nahmen sie zwei Knallgeräusche wahr, die kurz hintereinander erfolgten. Daraufhin zogen sich die Beamten aus Eigensicherungsgründen zunächst zurück und evakuierten unbeteiligte Personen aus dem direkten Umfeld des parkenden Wohnmobils."Zitat Ende
11. Menzel bekräftigt dies in seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 am 28.04.2016 wie folgt, Zitat: " Zu diesem Zeitpunkt wurde die Information dadurch befüllt oder ergänzt, dass man eben dieses Wohnmobil aufgefunden hat, dass bei Annäherung - **damals noch Knallgeräusche** - Schussgeräusche wahrgenommen werden können. (Aussage Menzel 1)
12. wird die Fahrradgarage im hinteren Teil des WoMos erst um 13.40 Uhr geöffnet und der Zeuge Seeland, welcher beobachtet haben will, dass aus diesem hinteren – vom Feuer völlig unzerstörten – Teil des WoMos ein Schuss abgegeben wurde, sodass die Deckenverkleidung nach oben flog, stellt sich nur eine Minute nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine mit dem Rücken zu diesem angeblich lebensgefährlichen Objekt und scharrt mit den Füßen im Dreck
13. Die Alarmanlage des Wohnmobils war scharfgeschalten und löste beim Aufhebeln der Eingangstür auf. Der Fahrzeugschlüssel stecke nicht im Zündschloss und wurde unter dubiosen Bedingungen erst am 26.11.2011 aus einer Tasche asserviert, welche schon dreimal durchsucht worden war.
14. Beobachteten die Anwohner von Stregda den Fahrer, welcher das Wohnmobil an seinem Standplatz abstellte. (siehe Aussagen Elvira Nennstiel)

...359

15. Sagte der Polizeibeamte Mayer aus, Zitat: Ich kann Ihnen das nicht sagen, mir wurde gesagt, dass die eben tot dann aufgefunden wurden in dem Wohnwagen, und da gehe ich halt davon aus, dass die sich dann selbst erschossen haben. Mehr kann ich nicht sagen, weil, ich war persönlich nicht an dem Wohnwagen dran, an dem Wohnmobil." Zitat Ende (Aussage Mayer 2)

Der Zeuge lügt also im wesentlichsten Teil seiner Aussage. Seine Motivation, sich an den Ereignisort in Stregda zu begeben war mithin eine andere.

steht im Widerspruch zu: Henning 1, Anlage 17 in Bezug auf Alarmierung der Feuerwehr, striktem Verbot durch Gubert das WoMo zu betreten, juristischen Spitzfindigkeiten bei der Beschreibung normaler Schüsse, Nennstiel 1, Aussagen aller Einsatzkräfte von Feuerwehr und Sanitätern, Aussagen Notarzt und Assistent, Sachstandsbericht des PD Menzel vom 05.11.2011, Menzel 1

Bericht Lotz 1 gewertet als **Lüge**

Bericht Lotz 2

Etwa 12:10 Uhr wurde der Bereich ‚An der Leite" erreicht. Der Unterzeichner begab sich zu Fuß in Richtung des Wohnmobiles. Es war zu erkennen, dass bereits erheblich Rauch aus dem Inneren drang und die Scheiben des Führerhauses dick mit Rußniederschlag von innen bedeckt waren. Da dem Unterzeichner klar war, dass unter diesen Umständen niemand mehr im Wohnmobil handlungsfähig sein kann und mit hoher Sicherheit schon allein wegen der Rauchgasintoxikation im Sterben ist bzw. schon verstorben ist, näherte sich der Unterzeichner dem Wohnmobil aus südöstlicher Richtung an. **Die gesamte Zeit vom Eintreffen bis dahin war keine Person an dem Wohnmobil.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 24 d.A. (PDF)

Warum schreibt der Verfasser hier, dass er "den Bereich" "An der Leite" erreicht hätte und was versteht der Zeuge darunter? Der Zeuge schreibt nämlich nicht, dass er den Ereignisort "Am Schafrain" erreicht hätte, sondern vielmehr, dass er sich diesem Ereignisort zu Fuß genähert habe. Der "Bereich" "An der Leite" ist jedoch beliebig interpretierbar. Der Zeuge fährt also nicht mit dem Dienstwagen in die unmittelbare Nähe des Ereignisortes. Wenn der Zeuge um 12.07 Uhr eine Meldung in der überfallenen Sparkasse Nordplatz mithört, dass es in Stregda an einem WoMo zu Schüssen gekommen sein soll, kann der Zeuge unmöglich schon um 12.10 Uhr vor Ort sein.

Der Zeuge räumt diese Einschätzung auch in seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 ein, Zitat:

"Und auch so vom zeitlichen Faktor her, das muss man ja dann, mein Erscheinen dort vor Ort mit

den Funksprüchen "Jetzt brennt es in dem Wohnmobil", in Relation setzen, da dürften ungefähr so zehn Minuten vergangen sein"
(Zitat Ende)

...360

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 83 des Protokolls

Es bleibt zudem offen, wo die Beamten Hillger und Braun abgeblieben sind, welche doch laut "Bericht Lotz 1" mit ihm zusammen aus der überfallenen Sparkasse losgefahren sein sollen. Der Zeuge schreibt nunmehr, dass er völlig allein am Wohnmobil herumgelaufen sein soll.

Dass der Zeuge sich vor dem Eintreffen der Feuerwehr dem Wohnmobil allein genähert haben soll, ist ein Lügenmärchen, denn das Wohnmobil wurde ab dem Zeitpunkt der Knallgeräusche bzw. Inbrandsetzung von einer Vielzahl von Zeugen beobachtet. Seeland, Mayer, Hösel und Elvira Nennstiel sogar mit Fernglas – niemand hat eine Person gesehen, welche sich am Wohnmobil befand. Der Beamte Lotz trägt zudem Zivil. Anlage Stregda 13/ 1von2 zeigt ihn mit Jeans und normaler Jacke als dritte Person von links. Bedingt durch seine Kleidung wäre der Zeuge hier nicht als Polizist, sondern als mit den Insassen verbundene Person wahrgenommen worden.

Beweis: - Anlage 13/ 1von2

Der Polizeibeamte Mayer sagt dazu aus, Zitat:

Abg. König:
Von Ihrer Position aus: Konnten Sie sehen, ob sich Personen a) aus dem Wohnmobil entfernt haben und b) zum Wohnmobil hingegangen sind?
Herr Mayer:
Also während der Zeit, wo wir dort waren, definitiv keine Bewegung zum bzw. vom Wohnmobil gewesen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 27 des Protokolls

Verwiesen sei hier auch auf die folgenden Aussagen des Zeugen, in welchen er größtenteils eine falsche Darstellung der Ereignisse zu Papier bringt. So sagt der Zeuge vor dem UA 6/1 wie folgt aus, Zitat:

Und dann sind wir langsamer geworden, weil ich dann von unten – habe ich auch gesehen –, unten war Blaulicht, stand Polizei. Da habe ich gedacht: Sind wir jetzt schon mittendrin oder was? Da habe ich gesagt: Halte jetzt hier an! So, angehalten, dann habe ich gesagt: Ich gucke mal. Und bin dann auf dem Gehweg langsam nach unten gelaufen. Also "Gehweg" meine ich jetzt die Straße An der Leite, bergabwärts, die abgewandte Seite von dem Stand des Wohnmobils.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 83 des Protokolls

Wenn unten Blaulicht war und der Zeuge sich schon "mittendrin" befand, dann kann er nicht allein am WoMo gewesen sein, vor allem auch dann nicht, wenn er sich von der "abgewandten Seite" dem WoMo genähert haben will. Verwiesen sei hier auf die weiterführende Analyse des Sachverhalts unter der Aussage Lotz 5

...361

Bericht Lotz 2 gewertet als **Lüge**

Bericht Lotz 3

Die Feuerwehr fuhr gerade mit Sondersignal in das Wohngebiet ein, als das Dachfenster des Wohnmobils nach innen stürzte. Dadurch schlugen dann die Flammen nach oben aus dem Wohnmobil. Die Feuerwehr fuhr direkt neben das Wohnmobil. Der Unterzeichner forderte die Feuerwehrleute auf, nur vorsichtig zu löschen, da möglicherweise Tote sich im Inneren befinden und die dortige Spurenlage möglichst erhalten bleiben soll. In diesem Sinne löschte die Feuerwehr vorsichtig. Ca. zwei Minuten später war der Brand gelöscht. Die Feuerwehrleute fragten den Unterzeichner, ob die Tür des Wohnmobils geöffnet werden kann, um weiter löschen zu können. (Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Die Aussage des Zeugen stellt eine grobe Verfälschung der tatsächlichen Geschehnisse dar und ist frei erfunden.

1. die Feuerwehr stand schon neben dem Wohnmobil als das Dachfenster hineinfiel und hohe Flammen aus dem WoMo schlugen. Die Anlagen Stregda 2 und 3 zeigen den Moment im Bild.
2. Die Feuerwehr wurde in diesem Moment durch den Unterzeichner zu gar nichts aufgefordert, denn der Unterzeichner befand sich nicht vor Ort. Anlagen Stregda 3 und 5 zeigen dagegen, dass die Polizisten Seeland und Mayer die Feuerwehr einwiesen. Diese wiederum lügen ebenfalls und wollen das nicht gewesen sein und schieben die Einweisung in den Verantwortungsbereich der Kripo/Lotz. Seeland, Mayer und Lotz haben sich also zum Lügen verabredet.
3. Lotz gibt an, er habe die Feuerwehr aufgefordert vorsichtig zu löschen, um die Spurenlage zu erhalten. Verletzte Personen – möglicherweise verletzte Geisel oder auch Kinder – haben den Zeugen also nicht interessiert – aber die Spurenlage! Dreist gelogen also. Anlage Stregda 5 zeigt das Wohnmobil im vorderen Bereich in Flammen. Wie bitte soll hier vorsichtig gelöscht werden? Der Zeuge war zu diesem Zeitpunkt nicht in der Nähe des WoMos, wohl aber zu einem späteren Zeitpunkt. Anlage Stregda 17 zeigt ihn nämlich beim wieder Aufflammen des Brandes etwa 5 Minuten später tatsächlich im Gespräch mit den Feuerwehrmännern, und hier mag der Zeuge auch den Hinweis vom vorsichtigen Löschen per Sprühstrahl gegeben haben. Der Verfasser verflicht bei seinen Lügengeschichten also verschiedene Zeitebenen, und verbindet tatsächliche Ereignisse mit frei erfundenen Geschichten. Für außenstehende Betrachter ergibt sich aufgrund der detaillierten Schilderung eine hohe Glaubhaftigkeit.
4. Die Feuerwehrleute fragten überhaupt niemanden, was sie bei dem für sie völlig normalen Löscheinsatz tun oder nicht tun sollten. Da keine Gefahrenwarnung ausgesprochen wurde, löschten sie so wie immer und öffneten auch allein die Tür. Siehe hierzu auch Aussage Lemuth 1.

Bericht Lotz 3 gewertet als **Lüge**

...362

Bericht Lotz 4

Die Tür wurde unter Zuhilfenahme von Hebelwerkzeugen aufgehebelt. Ansprechpartner hierfür ist der Feuerwehrmann Herr Thomas Wolfram; geb.: 12.06.1963 in Eisenach, wh.: 99831 Creuzburg, Helenenstraße 10. Dazu wurde angegeben, dass die Tür zuerst nicht zu öffnen war. Dann ging die Tür mit viel Kraftaufwand auf, so berichtete der Feuerwehrmann Frank Nennstiel; geb.: 14.01.1966 in Treffurt; wh.: 99830 Treffurt, Kirchstraße 18. Die Feuerwehr wurde angewiesen, nur sehr vorsichtig in das Innere des Wohnmobils zu sprühen und auch nur dann, wenn es unumgänglich ist. Die Hupe des Wohnmobils ging nun ununterbrochen. Durch die Feuerwehr wurde die Scheibe der verschlossenen Fahrertür zerstört, um an den Öffner der Motorhaube zu kommen. Auch hier ist Herr Wolfram der Ansprechpartner. Im Motorraum war jedoch keine Fahrzeugbatterie auffindbar, jedoch dann später im Fußraum des Fahrerplatzes. Die Batterie wurde von der Feuerwehr abgeklemmt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Glaubhafte Aussage, welche mit den Geschehnissen vor Ort übereinstimmt. Der Zeuge muss sich hier mit dem Einsatzleiter Nennstiel in Verbindung gesetzt haben, denn er war nicht anwesend, als die Öffnung der Tür vonstatten ging. Das Auslösen der Alarmanlage in Verbindung mit dem Aufbrechen der Tür liefert einen Hinweis darauf, dass die Tür verschlossen und die Alarmanlage des Fahrzeugs scharf geschaltet war.

Bericht Lotz 4 gewertet als **glaubhaft**

Bericht Lotz 5

Der Unterzeichner nahm von außen durch die geöffnete Tür Einsicht in das Wohnmobil. Im Gang vorn wurde eine leblose männliche Person auf dem Bauch liegend festgestellt und im hinteren Bereich des Ganges war eine weitere leblose männliche Person im zusammengesunkener Lage zu erkennen. Der Schädel dieser Person war offenbar durch Schusseinwirkung erheblich verletzt. Auf dem Rücken der zuerst genannten Person waren die Reste des Dachfensters zu sehen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Die Formulierung ist ganz eindeutig. Der Verfasser hat das WoMo nicht betreten, jedoch von außen Einblick genommen. Er hat unverwechselbare Merkmale des Todes bei der hinten sitzenden Person feststellen können, jedoch nicht bei der im Gang liegenden leblosen Person. Der Verfasser hat gegen 12.30 Uhr Einblick genommen, denn um 12.33 Uhr meldete PR Gubert nach Gotha, Zitat:
"Leblose Person –S: Mitteilung über PR Gubert. Eine Leiche befindet sich im Wohnwagen. Eine zweite vermutlich." Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

...363

Die Aussage des Zeugen deckt sich auch mit der Aussage des Gubert vor dem UA 6/1, Zitat:

Also wenn das im Gang die zweite Leiche ist, was ja wohl so ist, dann, denke ich mir mal, ist es unstrittig, dass die tot ist. **Ich glaube, nach den Mitteilungen vor Ort war der junge Mann, der hinten saß von den beiden derjenige, der den Kopfschuss aufwies.**

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 71 des Protokolls

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh daran" zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Auch steht die Weisung zum Zurücktreten um keine Spuren des Tatortes zu vernichten in unvereinbarem Gegensatz mit dem gleichzeitigen Betreten des WoMos durch Beamte der Polizei und der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen und Lotz nahm deswegen Einsicht von außen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, dass Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderem Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Es ist also bemerkenswert, dass weder der Zeuge, noch Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste oder andere Personen, Anstalten machten, den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person zu überprüfen. Da dieses Verhalten ab dem ersten Moment des Öffnens der Tür zur Wohnraumkabine bei allen Beteiligten festzustellen ist, muss es bei den Beamten Gubert, Lotz und Braun

...364

zwangsläufig Vorwissen darüber gegeben haben, dass im Fahrzeug tote Insassen lagen. Die Feuerwehr lässt sich nämlich nicht unter dem Hinweis auf die Spurenlage vom Bergen und Erste-Hilfe-leisten abhalten, wenn direkt vor ihr eine hilflose Person liegt. Schließlich hätte es sich dabei ja auch um eine Geisel oder eine völlig unbeteiligte Person handeln können. Der Feuerwehr muss also nach dem Öffnen der Tür klar mitgeteilt worden sein, dass sich im Wohnmobil ausschließlich tote Insassen befinden und das zum Erhalt der Spurenlage vorsichtig gelöscht werden müsse.

Das Verhalten des Zeugen belegt mithin Täterwissen bei der Polizei.

steht im Widerspruch: zu den Grundsätzen der Rettung von Menschenleben und zum menschlichen Sozialverhalten

Bericht Lotz 5 bewertet als **glaubhaft**

Bericht Lotz 6

"Unter dem Tisch befand sich ein nicht näher erkennbares Gerät, an dem ein rotes Licht leuchtet, wie eine Leuchtdiode. Es war zu erkennen, dass dort Kabel angeschlossen waren. Inwieweit es sich um einen Sprengsatz oder ein harmloses Gerät handelt, konnte so zunächst nicht geklärt werden. Alle Einsatzkräfte sollten sich zunächst aus Gründen der Eigensicherung von dem Wohnmobil weg begeben." Zitat Ende

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Der Verfasser versucht den Umstand des Vorwissens und der unterlassenen Hilfeleistung dadurch zu kaschieren, indem er eine Sprengfalle in seine Lügenmärchen einbaut. Indes wusste der Polizeiführer Gubert, welcher von 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr die Einsatzleitung vor Ort hatte, nichts von einer solchen Sprengfalle, Zitat:

Abg. Kellner:
Und da ist Ihnen das jetzt nicht bekannt, dass da so eine Aussage getroffen wurde gegenüber den Rettungskräften, dass da unter Umständen Sprengfallen sein könnten?
Herr Gubert:
Also nicht durch mich.
Herr Kellner:
Nein, die Frage war, ist Ihnen das bekannt gewesen, dass so eine Aussage getroffen wurde?
Herr Gubert:
Nein. Nein, also nicht zu dem Zeitpunkt, wo ich der Polizeiführer war. Wenn dann natürlich...Sollte die Aussage von jemanden anderes getroffen sein, dann also ohne meine Kenntnis und ohne meine Zustimmung.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 27 des Protokolls

...365

Lediglich der Notarzt wurde als am weitesten entfernte Person wegen einer Sprengfalle in Deckung gezwungen, ansonsten wusste davon nur der Verfasser und sein Vorgesetzter Menzel etwas. Die angebliche Sprengfalle ist mithin Teil der kriminellen Planung der strategischen Zielerreichung, um ein Nichtbetreten des WoMos und die unterbliebene Untersuchung des Gesundheitszustandes der Insassen zu legitimieren. Als Erster hat nämlich der PD Menzel um 12.45 Uhr das Wohnmobil betreten. Die Anforderung des USBV, gleichzeitig mit dem Eintreffen des PD Menzel um 12.45 Uhr ist mithin Teil der strategischen Tarnhandlung und nicht der tatsächlichen Gefahrenlage vor Ort geschuldet gewesen.

Bericht Lotz 6 gewertet als **Lüge**

Bericht Lotz 7

Um nichts unnötig am Brandort bzw. **Leichenfundort** zu verändern, beließ der Unterzeichner den Ort so, um geeignete Kräfte für die weitere Bearbeitung heranzuziehen. Aus diesem Grunde wurde mit dem nun vor Ort befindlichen Leiter der PI Eisenach, Herrn PR Gubert, Rücksprache gehalten. Diesem wurden die ersten Feststellungen des Unterzeichner mitgeteilt und auch, dass der Unterzeichner die Tatortgruppe des TLKA, die Abteilung USBV, weitere Verstärkung vom Kommissariat I aus Gotha sowie die Rechtsmedizin, welche sowieso wegen einer Sektion gerade in Eisenach ist, heranziehen möchte. Die selben Informationen wurden dann telefonisch zu Herrn KHK Mayer weitergegeben, damit dieser die Kräfte von der Dienststelle aus anfordern konnte. (Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Die TOG des TLKA wird von Lotz angeblich zeitgleich mit der Meldung "Erste Leiche im WoMo entdeckt" um 12.33 Uhr angefordert, während der PD Menzel die TOG nach eigener Aussage erst um 12.45 Uhr – also nach seinem Eintreffen am Ereignisort – angefordert haben will (Lagefilmeintrag). Der USBV wurde ebenfalls erst um 12.45 Uhr – nach dem Eintreffen Menzels angefordert, obwohl dieser doch den "Sprengsatz" sofort als Batterieladegerät identifiziert haben will. Zudem hat der PI-Leiter Gubert von einer Sprengfalle überhaupt keine Kenntnis.

Beweis: - Zeitstrahl, Gubert 14, Aussage Menzel 2

Schon hier ist die Aussage des Zeugen nicht schlüssig. Der Zeuge verknüpft zum wiederholten Male Zeitebenen, welche real keinen Zusammenhang bilden. Allerdings liegt der Hauptwiderspruch darin, dass der Unterzeichner den "Leichenfundort" nicht verändern wollte, obwohl er doch nach eigenen Angaben optisch "von außen" gar nicht feststellen konnte, ob die im Gang auf dem Boden liegende Person ebenfalls tot war.

Auch ist die Anforderung der Rechtsmedizin von Widersprüchen geprägt, welche auch in den Aussagen von Ifland deutlich werden. Zwar nennt der Verfasser Rechtsmedizin, USBV und TOG in einem Satz, jedoch wurden die Spezialkräfte zu ganz unterschiedlichen Zeiten vom Leiter der KPS-Station Steven Mayer oder der Einsatzleitstelle in Gotha angefordert..

...366

Es bleibt offen, ob der Zeuge die Rechtsmedizin vor dem Eintreffen des Menzel und damit vor dem erstmaligen Betreten des WoMos angefordert hat. Jedenfalls wurde die Rechtsmedizin angefordert, bevor der Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person geprüft worden war. Mithin war auch der Zustand Böhnhardts noch nicht einmal nach Augenschein geprüft. Der Zeuge wusste also, dass Böhnhardt tot war, ohne diesen überhaupt angeschaut zu haben. Siehe hierzu auch die Meldung des Gubert um 12.33 Uhr "Eine Leiche liegt im WoMo, eine zweite vermutlich."

Vergleiche hierzu auch die Aussagen Menzels zum Einsatz einer Harke an Böhnhardts Kopf im Beisein der Rechtsmedizin. Offenbar wurde Böhnhardts Zustand erstmals um 13.22 Uhr geprüft, nachdem Menzel seine Kopf vom heruntergefallenen Brandschutt befreit hatte.

Beweis: - Anlage 19

Die Rechtsmedizinerin Prof. Mall schreibt am 28.08.2015 an den UA 6/1 wie folgt, Zitat:

"Im Rahmen meiner Befragung ging es um die Feststellung des Todes. Ich hatte erwähnt, dass die Feststellung des Todes anhand der sicheren Todeszeichen – Leichenflecke, Leichenstarre und späte Leichenveränderungen – erfolgt. Derartige nicht mit dem Leben vereinbare Verletzungen (im Sinne einer weitgehenden Enthirnung) lagen im gegenständlichen Fall vor. Damit erscheint eine Todesfeststellung im gegenständlichen Fall auch als Blickdiagnose möglich." Zitat Ende

Beweis: - Vorlage UA 6/1 Thüringer Landtag – 64 zu VL UA 6/1 – 29

In der Tat konnte diese Blickdiagnose bei dem im hinteren Teil des WoMos sitzenden Uwe Mundlos

getroffen werden, jedoch nicht bei dem vom Brandschutt bedeckten im Gang liegenden Uwe Böhnhardt. Aus diesem Grund lautete die Meldung des PI-Leiters Gubert um 12.33 Uhr auch, Zitat:

"Eine Leiche liegt im WoMo, eine zweite **vermutlich**." Zitat Ende

Mithin ließ sich durch eine Blickdiagnose bei Böhnhardt gar nichts feststellen, es sei denn, man entfernte den Brandschutt vom Kopf der leblosen Person und drehte den Kopf mit der Harke so, dass man die Schussverletzung samt Enthirnung auch sehen konnte. Diese Blickdiagnose wurde jedoch ausweislich der Zeugenaussagen und Fotos erst um 13.22 Uhr im Beisein der Rechtsmedizinerin Mall gestellt. Vorwissen der Polizei ist damit unvermeidlich, denn niemand lässt eine leblose Person eine Stunde ohne erste Hilfe Maßnahmen vor sich liegen, obwohl er deren Zustand aufgrund fehlender Blickdiagnose nicht einzuschätzen vermag. Vermutlich tot kann auch als möglicherweise am Leben interpretiert werden.

Beweis: - Anlage 19

Die Fotos der Anlage 19 zeigen bei Böhnhardt durchaus tiefe schartenartige Verletzungen der Kopfhaut, verursacht durch den Bruch des darunter befindlichen Schädels. Allerdings ist aus zwei Meter Entfernung daraus weder eine Enthirnung noch der Bruch der Schädelbasis überhaupt abzuleiten, solange man den Kopf nicht zur Seite dreht.

Selbst der Polizeiführer bis 12.45 Uhr vor Ort in Stregda, Gubert, wusste von den Verletzungen der im Gang liegenden Person nichts, Zitat:

...367

"Also wenn das im Gang die zweite Leiche ist, was ja wohl so ist, dann, denke ich mir mal, ist es unstrittig, dass die tot ist. **Ich glaube, nach den Mitteilungen vor Ort war der junge Mann, der hinten saß von den beiden derjenige, der den Kopfschuss aufwies."**

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 71 des Protokolls

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh" daran zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Auch steht die Weisung zum Zurücktreten um keine Spuren des Tatortes zu vernichten in unvereinbarem Gegensatz mit dem gleichzeitigen Betreten des WoMos durch Beamte der Polizei und der Polizeiführer vor Ort hatte zudem strikten Befehl gegeben, ein Betreten des WoMos zu unterlassen und Lotz nahm deswegen Einsicht von außen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Der Zeuge hätte also vor dem Hinzuziehen der Tatortgruppe sofort die Sanitäter und den Notarzt ans WoMo rufen müssen. Er unterband dies jedoch,indem er eine Sprengfalle einfach erfand und nur gezielt den Notarzt in Deckung schickte. Auch forderte Lotz die Rechtsmedizin an, bevor der Gesundheitszustand von Böhnhardt durch Inaugenscheinnahme seiner Verletzungen geklärt war, was auf Täterwissen hindeutet.

Bericht Lotz 7 gewertet als **unglaubhaft**

...368

Bericht Lotz 8

In der Folge trafen weitere Polizeikräfte vor Ort ein, insbesondere der Leiter der Polizeidirektion Gotha, Herr PD Menzel. Nach entsprechender Lagebesprechung statteten sich Herr PD Menzel und der Unterzeichner entsprechend aus, um das Wohnmobil zu betreten. Das war gegen 12:45 Uhr. (Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Das ist glaubhaft und nachvollziehbar. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hatte Gubert die Weisung erhalten sicherzustellen, dass das WoMo nicht betreten wird, denn er gab strikte Weisung, dass ein Betreten zu unterlassen sei. Tatsächlich betrat Menzel das WoMo etwa 20 Minuten nach Öffnung der Eingangstür als Erster – zusammen mit Lotz. Allerdings erfolgte selbst hier noch keine Kontrolle des Gesundheitszustandes der im Gang liegenden Person, Zitat:

"Das Fahrzeug ist von mir bestiegen worden im vordersten Bereich, sprich durch die Tür. Man muss sich vorstellen, da steht eine ganze Menge Löschwasser, also mehrere Zentimeter hoch. Vor dem Hintergrund, Sie haben ja selbst das Foto gerade gesehen oder vorgezeigt, war es erstens nicht angebracht, vor dem Hintergrund der weiteren Spurenauswertung bzw. Spurensuche und -sicherung, sich in dieses Fahrzeug hinein zu bewegen, und zweitens hat es einen anderen Grund gehabt, warum ich in dieses Fahrzeug bin. Der Grund war, um mir in der Auffindesituation ein Bild machen zu können als Polizeiführer," (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 60.Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/1 des Thüringer Landtags vom 31.03.2014, Seite 20 Protokolls

und weiter, Zitat:

"Und wenn man sich den Einzelfall anguckt, genauso wie die da auch, da verbietet es sich, drin rumzukriechen oder sonst etwas. Und genauso, wie es sich verboten hat in diesem Einzelfall, drei oder vier Stunden lang an Freitagnachmittag ein Zelt zu organisieren, was 15 mal 10 Meter ist. Das ist eben einfach nicht drin. Und deswegen bin ich nicht in diesen Tatort hineingegangen. Und ich sage noch einmal, ich habe es nicht als Polizeiwaffe identifiziert, das ist nicht richtig, sondern ich habe gesagt, bei der Bewaffnung, die in dem Wohnmobil lag, insbesondere bei der Waffe, die meine Aufmerksamkeit dadurch erregte, dass diese einzelne Patrone aus dem Patronenlager herausgedrückt war, fiel dieser Blick darauf. Alles andere in der Nasszelle habe ich zum Beispiel nicht gesehen, weil ich gar nicht drin war. Das war das Minimum, **oder anders herum, das war der Punkt, der für mich erreichbart hier keine Spurenveränderung zu machen, weder die Waffe hochzunehmen oder sonst etwas.** Und der Auftrag an meinen Ermittler ist dahingehend gegangen, natürlich den Tatort, wo dieses Fahrzeug in der Halle war,, Schritt für Schritt zunächst erst einmal, ja, aufzuarbeiten." (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 60.Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/1 des Thüringer Landtags vom 31.03.2014, Seite 102 Protokolls

...369

Menzel und Lotz haben also bei ihrer Erstbetretung des WoMos nichts verändert und erst nachdem die Gerichtsmedizinerin Mall am Ereignisort eingetroffen war, schob Menzel in ihrem Beisein den Brandschutt vom Kopf der im Gang liegenden Person, um deren Gesundheitszustand zu ergründen. Mithin lag Böhnhardt fast eine Stunde lang im Gang, ohne dass sich jemand augenscheinlich davon überzeugt hatte, ob der Mann noch lebte.

Beweis: - Anlage 19

Daraus folgt, dass sowohl Menzel, als auch Gubert, Lotz und Braun schon vor Öffnung der Eingangstür gewusst haben müssen, dass sich im WoMo 2 Leichen befinden. Da sich dieses Wohnmobil zudem seit etwa 9.15 Uhr – dem Zeitpunkt des Bankraubes – auf dem Standplatz in

Stregda befand, wussten die oben Genannten logischerweise auch, dass im WoMo keine Bankräuber liegen konnten. Die o.g. Personen sind damit des Mordes an Böhnhardt und Mundlos und der schw. Räuberischen Erpressung verdächtig.

steht im Widerspruch: zu den Grundsätzen der Rettung von Menschenleben und zum menschlichen Sozialverhalten, Nennstiel, Lotz Aussage vor UA 6/1

Bericht Lotz 8 bewertet als **glaubhaft**

Bericht Lotz 9

Die Einnahme von Augenschein durch Herrn PD Menzel und den Unterzeichner hatte primär zum Ziel, zumindest im Überblick festzustellen, ob für die Schussabgaben im Wohnmobil oder auch sonst im Zusammenhang mit dem Sachverhalt noch eine dritte Person in Betracht kommt und ob im Wohnmobil jeder sich selbst getötet hat oder einer den anderen und dann sich selbst. Es wurde dazu festgestellt, dass keine dritte Person in Betracht kommt oder sonst unmittelbar eine Rolle gespielt hat. Insofern konnte weitgehend ausgeschlossen werden, dass es nun noch eine akute Fahndungslage nach einer dritten unmittelbar beteiligten Person besteht. Ferner wurde zur Kenntnis genommen, dass offenbar jeder sich selbst erschossen hat. **Allerdings war dies nur sehr begrenzt beurteilbar, da die gegebene Situation nicht zuließ, genau nachzusehen, denn sonst hätten Veränderungen an der Lage der Leichen usw. durchgeführt werden müssen, was nicht beabsichtigt war.**
(Zotat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Sowohl der Verfasser Lotz als auch sein Chef Menzel wussten bereits vor Öffnung der Eingangstür, dass sich im WoMo 2 Leichen befanden. Siehe hierzu auch Bericht Lotz 1 und 8

Beweis: - Bericht Lotz 1 und 8

Logischerweise kann also für den Tod der Insassen nur eine dritte Person in Frage kommen. Dass der Verfasser Lotz vor diesem Hintergrund einräumt, er habe in der gegebenen Situation gar nichts

...370

feststellen können, entspricht den Tatsachen und bestätigt die Analyse unter Bericht Lotz 8

Beweis: - Bericht Lotz 8

Folgerichtig kann auch der PD Menzel bei seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 keinen einzigen plausiblen Grund dafür anführen, dass die Beteiligung einer dritten Person ausgeschlossen werden konnte, Zitat:

"Nein, also ich kann es nicht bewerten, warum er zu dieser Einschätzung kommt. Aber es liegt natürlich nahe, dass am 04.11. eine ganze Reihe von Maßnahmen erledigt worden sind, die eben gerade keinen Beweis dafür ergeben haben, dass am Tatort eine dritte Person aufhältig war. **Aus meiner Sicht war maßgeblich die verschlossene Tür des Wohnmobils, wo die Beamten oder wo die Kollegen der Feuerwehr sehr plastisch schildern, dass sie die Tür nicht aufgekriegt haben, sie mit einem Wasserschlauch abgelöscht haben und versucht haben, sie mit einem Kuhfuß zu öffnen.**
Zweitens·, der Personenbeweis aus den Vernehmungen der Beamten - die Polizeibeamten, die vor Ort waren, die zwar in Deckung gegangen waren, aber freies Sichtfeld hatten, die dazu keine Hinweise geben konnten -, die Vernehmungen als Personenbeweis aus den Umfeldermittlungen und natürlich auch die sehr intensiven Fahndungsmaßnahmen, einschließlich der Abarbeitung der Hinweise, es hat sich alles in Luft aufgelöst, sage ich jetzt mal so. Und vor dem Gesamteindruck kann man, denke ich mal, formulieren, dass die Wahrscheinlichkeit, dass am 04.11. auch die Frage gut vertreten werden konnte, es gab keinen dritten Mann, sich spätestens mit der Rekonstruktion der Verletzungen und den Ergebnissen der Rechtsmedizin hat tragen lassen.
(...)
Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 117, 118 Protokolls

Wenn beim Aufhebeln der Tür die Alarmanlage des Fahrzeugs auslöst, kein Zündschlüssel im Zündschloss steckt bzw. überhaupt kein Zündschlüssel gesichert wird, wenn zu diesem Zeitpunkt nur Knallgeräusche wahrgenommen wurden – siehe Aussage Menzel 1 und Bericht Menzel 1 – wenn Zeugen langhaarige Personen an einem WoMo mit V-Kennzeichenfragment in Tatortnähe beschrieben, usw., wie kann dann überhaupt jemand auf die Idee kommen, die Insassen des WoMos hätten sich selbst erschossen. Vielmehr gibt es für diese Annahme nicht einen einzigen plausiblen Grund und das kommt sowohl in der hier besprochenen Aktennotiz des Lotz, als auch in den völlig inhaltsleeren Aussagen des PD Menzels zum Ausdruck.

Auch die vorläufige Haftanordnung gegen Gerlach, die intensive Suche nach Hinweis des Zeugen Gevorgyan, die Aussage der Zeugin Elvira Nennstiel, die Aussage des Zeugen Bräuning in Bezug auf eine langhaarige männliche Person, das Auslösen der Alarmanlage bei Öffnung der WoMo-Tür durch die Feuerwehr, lassen es gerade nicht zu, eine dritte Person auszuschließen. Dazu kommt noch, dass der Zündschlüssel weder im Zündschloss stecke noch anderweitig gefunden wurde (asserviert am 26.11.2011). Zudem wurde am 04.11.2011 keine Bankraubbeute gesichert und Fahrräder gab es in der Fahrradgarage auch nicht.

Auch ist es bemerkenswert, dass Menzel und Lotz im Zusammenhang mit dem ersten Betreten des

...371

WoMos immer noch keine Anstalten machten, den Gesundheitszustand von Böhnhardt durch Inaugenscheinnahme seiner Verletzungen zu prüfen. Menzel sagte zur Erstbetretung vor dem UA 5/1 aus, Zitat:

"Das Fahrzeug ist von mir bestiegen worden im vordersten Bereich, sprich durch die Tür. Man muss sich vorstellen, da steht eine ganze Menge Löschwasser, also mehrere Zentimeter hoch. Vor dem Hintergrund, Sie haben ja selbst das Foto gerade gesehen oder vorgezeigt, war es erstens nicht angebracht, vor dem Hintergrund der weiteren Spurenauswertung bzw. Spurensuche und -sicherung, sich in dieses Fahrzeug hinein zu bewegen, und zweitens hat es einen anderen Grund gehabt, warum ich in dieses Fahrzeug bin. Der Grund war, um mir in der Auffindesituation ein Bild machen zu können als Polizeiführer,
(...)
Und wenn man sich den Einzelfall anguckt, genauso wie die da auch, da verbietet es sich, drin rumzukriechen oder sonst etwas. (...) Und deswegen bin ich nicht in diesen Tatort hineingegangen. (...)Das war das Minimum, oder anders herum, das war der Punkt, der für mich erreichbart hier keine Spurenveränderung zu machen, weder die Waffe hochzunehmen oder sonst etwas.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 60.Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/1 des Thüringer Landtags vom 31.03.2014, Seiten 20 und 102 Protokolls

Dies belegt, dass die Polizei Täterwissen über den Zustand der Insassen besaß. Erst im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall – welche also ohne Abklärung des Gesundheitszustands von Böhnhardt als Spezialistin von Leichen hinzugezogen wurde – entfernte Menzel den Brandschutt von Böhnhardts Kopf und nahm zusammen mit Mall die mit dem Leben nicht zu vereinbarenden Verletzungen des Böhnhardts in Augenschein.

Beweis: - Anlage 19, Nennstiel 16, Lotz 13

steht im Widerspruch zu: Elvira Nennstiel, Bräuning, Haftanordnung Gerlach, Fahndung nach Hinweis Gevorgyan, Auslösen der Alarmanlage, Vorwissen über Leichen im WoMo, Nennstiel 16, Analyse unter Lotz 13

Bericht Lotz 9 gewertet als **Lüge**

<u>Bericht Lotz 10</u>

Das erwähnte, unter dem Tisch befindliche Gerät mit rotem Licht, wurde als Ladegerät identifiziert. Daran waren nur Ladekabel für Handy u. ä. festgestellt und dann getrennt. Diese Feststellung wurde gegen 12:55 Uhr getroffen.Die Abteilung USBV vom TLKA konnte daraufhin wieder abbestellt werden. Die von PD Menzel und dem Unterzeichner durchgeführte Besichtigung wurde gegen 13:05 Uhr beendet. Das ursprünglich angeforderte SEK wurde nicht mehr benötigt und somit auch abbestellt.
(Zitat Ende)

...372

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seiten 25 und 26 d.A. (PDF)

Der Notarzt und sein Assistent saßen als Einzige mindestens seit 12.35 Uhr in Deckung wegen einer angeblichen Sprengfalle im WoMo. Beide waren zudem die am Weitesten vom Ereignisort entfernten Personen. Niemand hatte sonst von dieser "Sprengfalle" etwas mitbekommen – weder Feuerwehr noch Sanitäter. Selbst der Polizeiführer vor Ort, Gubert wusste nichts davon.

Einziger Zweck dieser angeblichen Sprengfalle war es mithin, den Notarzt von der amtlichen Todesfeststellung abzuhalten, denn bei dieser hätte der Notarzt festgestellt, dass Böhnhardt und Mundlos schon seit Stunden tot gewesen sein müssen uns sich niemals vor 30 Minuten selbst getötet haben können.

Angefordert wurde der USBV zudem erst 12.45 Uhr – zeitgleich mit dem Eintreffen Menzels. Die Anforderung ist mithin Teil der strategischen Tarnhandlung und hat mit dem realen Ablauf vor Ort nichts gemein. Den Notarzt und seinen Assistenten ohne Grund in Deckung gezwungen zu haben, damit dieser die amtl. Todesfeststellung nicht vornehmen kann, ist jedoch ein Teil der strategischen Zielerreichung.

Bemerkenswert ist auch, dass selbst bei dieser angeblichen Aufklärung einer lebensgefährlichen Situation der Kofferraum nicht kontrolliert wurde. Das ist völlig absurd und unglaubwürdig.

korrespondiert mit: erzwungener Deckung von Notarzt und Assistent

Bericht Lotz 10 gewertet als **Lüge**

Bericht Lotz 11

Gegen 13:12 Uhr trafen Frau Prof. Dr. Mall und Dr. med. Heiderstädt vom Rechtsmedizinischen Institut der FSU Jena ein und besichtigten von außen den Leichenfundort.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seiten 26 d.A. (PDF)

Warum sollte die Rechtsmedizin, welche doch vom Lotz extra zum Ereignisort gerufen wurde, den Leichenfundort von außen besichtigen? Anlage 19 beweist zusammen mit der Aussage Menzel 5 hinreichend, dass Menzel im Beisein von Prof. Mall versuchte, den Gesundheitszustand des Böhnhardt mittels Beseitigung des Brandschutts auf Böhnhardts Kopf in Augenschein zu nehmen.

Beweis: - Anlage 19, Aussage Menzel 5

Zudem erklärt der Zeuge vor bei seiner Befragung vor dem UA 6/1 Folgendes, Zitat:

"Ich habe das jetzt noch so vor meinem geistigen Auge. Dass ich praktisch auf der gegenüberliegenden Straßenseite gestanden habe und telefoniert oder diskutiert habe mit

...373

irgendjemandem und da habe ich das so gesehen. Das war auch so der zeitliche Bereich, wo Frau Mall und Herr Heiderstädt dort am Wohnmobil waren. Dann war mal einer verschwunden, einer war mal drin, also Frau Mall, und dann wieder nicht mehr."
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 94 des Protokolls

Der PD Menzel führt in seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 dazu aus, Zitat:

Frau Mall und ich wir standen in diesem Eingangsbereich der hier abgebildet ist, auf dieser Fußmatte. Aufgabe ist es, der Frau Mall möglichst viele Informationen zu geben zu Verletzungen, zu möglichen Umständen des Todes und eben auch Hinweise zu geben, die in der Obduktion verwandt werden können, nämlich die Lage der Leiche, die Lage der Waffen, die Lage der Waffen zu den Leichen. Und aus dem Grund ist es zwingend notwendig, dass die Frau Mall auch weiß, wie viele Waffen, wo welche Waffe gelegen hat. Die Waffe lag unterhalb des Körpers von Herrn Böhnhardt. Und wenn die unterhalb des Körpers von Herrn Böhnhardt liegt, ist auch damit zu rechnen, dass da die Veränderung von Leichenflecken oder Spuren am Körper später in der Gerichtsmedizin erklärt werden müssen und das ist deswegen wichtig, dass sie das sieht.

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 18 und 19 Protokolls

Der Zeuge lügt also in seinem Einsatzverlaufsbericht. Die Motivation für diese Lüge ist in der Vertuschung des Umstandes zu suchen, das Böhnhardt über eine Stunde bei geöffneter Eingangstür vor den Augen aller am Tatort Beteiligter lag, ohne dass seine Verletzungen in Augenschein genommen, bzw. sein Gesundheitszustand geprüft wurde. Dies impliziert Täterwissen bei der Polizei.

steht im Widerspruch zu: Lebenswirklichkeit und den Fotos von Meißner, Aussage Lotz 20, Aussage Menzel 5

korrespondiert mit: Mall

Bericht Lotz 11 gewertet als **Lüge**

<u>Bericht Lotz 12</u>

Außerdem erfolgte gegen 13:40 Uhr die Öffnung des hinteren Stauraumes des Wohnmobils durch die Feuerwehr. Darin befanden sich zwei Fahrräder.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seiten 26 d.A. (PDF)

...374

Wer in einem Objekt bewaffnete Personen und Sprengfallen vermutet, der klärt dieses Objekt schon aus Gründen der Eigensicherung und Gefahrenabwehr zunächst umfassend auf und schaut in alle Räumlichkeiten hinein. Hier kommt noch dazu, dass der angebliche Modus Operandi ja darin bestand, dass Bankräuber nach der Tat auf Fahrrädern flüchteten und diese dann in ein WoMo verluden und so unerkannt entkommen konnten.

Mithin ist es eine dreiste Lüge und beweist allein schon Vorwissen darüber, was sich in dieser Fahrradgarage befunden hat und was nicht. Die Fahrradgarage befand sich im hinteren Teil des WoMos, war vom Feuer nicht in Mitleidenschaft gezogen – siehe Anlage 3 – und hätte mithin auch als Versteck für bewaffnete Personen dienen können. Geisel hätten gefesselt und geknebelt darin sitzen können usw. Es ist also völliger Unfug, dass man dort erst 13.40 Uhr im Rahmen des Abtransports des WoMos hineinschaut und Seeland, welcher ja beobachtet haben will, wie ein Stück der Deckenverkleidung auf Höhe der Fahrradgarage beim angeblich dritten Schuss mit in die Luft flog, sich nur eine Minute nach Öffnung der Eingangstür mit dem Rücken zum lebensgefährdenden Objekt stellt und mit den Füßen im Dreck scharrt.

Unter der Aussage Nennstiel 16 ist der Sachverhalt umfassend abgehandelt. Es befanden sich keine Fahrräder in der Fahrradgarage.

Beweis: - Aussage Nennstiel 16, Anlage 3

Bericht Lotz 12 gewertet als **Lüge**

<u>Bericht Lotz 13</u>

Durch POM Hillger und den Unterzeichner wurde nochmals das Schloss der Eingangstür des Wohnmobils in Augenschein genommen. Hier konnte nachvollzogen werden, dass diese Tür nicht verschlossen war.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seiten 26 d.A. (PDF)

Es ist offensichtlich, dass die Alarmanlage des Fahrzeugs zeitgleich mit dem Aufhebeln der Eingangstür auslöste. Anlage 20/ 1von2 zeigt, dass nicht etwa die Tür aus dem Rahmen gehebelt wurde, sondern die Riegel des Schlosses wurden aus dem Türblech gehebelt, wobei sowohl die Riegel als auch das Türblech erheblich verbogen wurden. Die Mechanik des Schlosses ist vollständig zerstört, was das unterschiedlich lange Herausragen der Riegel beweist. Anlage 20/ 2von2 zeigt, dass die Riegel nur dann ins Türblech passen, wenn sie in der gleichen Länge aus dem Schloss herausragen.

Beweis: - Anlage 20

Es ist zudem offensichtlich, dass das WoMo bereits seit mindestens 9.15 Uhr mit den Leichen von Böhnhardt und Mundlos auf seinem Standplatz in Stregda stand und dass ein dritter Mann in

...375

Stregda beim Verlassen des Führerhauses beobachtet wurde. Das BKA untersagte die Analyse der DNA-Spuren, welche auf den Brillen im Fahrerhaus gefunden wurde und welche der Fahrer getragen haben muss. Auch steckte bei der hektische Flucht der angeblichen Bankräuber kein Zündschlüssel im Zündschloss sondern dieser wurde erst am 26.11.2011 aus einer Tasche gesichert, welche vorher bereits zig mal untersucht worden war.

Die Aussage des Zeugen stellt eine offensichtliche Lüge im Rahmen der strategischen Tarnhandlung dar.

steht im Widerspruch zu: zum Auslösen der Alarmanlage bei Türöffnung, Anlage 20

Bericht Lotz 13 gewertet als **Lüge**

Bericht Lotz 14

Parallel zu diesen Maßnahmen wurde bekannt, dass eine verdächtige männliche Person an der Straße in Richtung Mühlhausen versuchen soll, Fahrzeuge anzuhalten. Durch die Pl Eisenach wurden intensive Maßnahmen zur Ergreifung dieser Person getroffen, insbesondere um sicher prüfen zu können, ob ein Zusammenhang zum vorliegenden Sachverhalt bestehen könnte, auch wenn es hierfür keinen belegbaren Grund gab. Diese Maßnahmen führten jedoch nicht zum Erfolg. (Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seiten 26 d.A. (PDF)

Hier wird offensichtlich falsch geschlussfolgert. Wenn es keine belegbaren Grund gäbe, brauchte auch niemand zu fahnden. Es gibt in dieser Angelegenheit jedoch 100 Gründe, warum der Tod von Böhnhardt und Mundlos durch dritte Personen – mit Kenntnis der Eisenacher und Gothaer Polizei (Menzel, Wötzel, Lotz, Gubert, Seeland, Mayer) verursacht worden sein muss.

Beweis: - wie zuvor

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der Zeuge Gevorgyan selbst nicht von der Autobahnanschlussstelle Eisenach-Ost spricht, sondern ihm dieser Ort von der Polizei "in den Mund gelegt wird". Die Abg. König thematisiert diesen Umstand vor dem UA 6/1 wie folgt, Zitat:

Abg. König:
Der Notruf des Zeugen Gevorgyan, Teilnehmer A ist die Polizei Eisenach, Teilnehmer B ist der Anrufer: „A: ‚Polizei Eisenach.'" - „Ja, schönen guten Tag, mein Name ist Raznik Georgian (phon.), ich bin ein LKW-Fahrer, und ich habe eigentlich gerade eine Nachricht gehört im Radio, suchen Sie eine Person, die überfallen hat?" - „Wie bitte, warten Sie [...], ich verbinde Sie." - „Mayer (phonetisch)." - „Ja schönen guten Tag, ich bin ein LKW-Fahrer, und es geht darum, ich bin gerade von Eisenach kurz rein gefahren und habe gesehen, eine Person aus dem Wald rausgekommen mit

...376

schwarzer Hose und brauner Jacke mit einer Damen, wie eine Damentasche." - „Bleiben Sie bitte dran, [...] sagen Sie mir Ihren Namen noch mal, bitte!" - „Radnick Georgian." - „Radnick ist der Vorname und Georgian ist der Nachname?" - „Ja." - „Herr Georgian, ich schreibe mal Ihre Telefonnummer auf. Sie sind jetzt noch mal an der Anschlussstelle Eisenach Ost?" - „Ja, Eisenach Ost. Habe ich rausgekommen, also von Autobahn, habe ich also gesehen, gerade gegenüber, aus dem Wald eine Person rausgekommen, und schwarze Hose mit brauner Jacke und eine Tasche, wie eine Damen Tasche. Kein Rucksack. Wie eine Damentasche. Auf der Straße wollte er eine Fahrzeug halten, um nach Mühlhausen zu fahren." - „Auf der Straße, und nicht die Autobahn?" - „Doch, nee, nee, Autobahn raus und runter und wieder weg, ah, ah, Bundesstraße Richtung Mühlhausen." - „In Richtung Mühlhausen." - „Ja genau. in Richtung Mühlhausen. Genau, unter der Brücke [...]." - „So." - „Habe ich genau gesehen, oben der Hubschrauber." - „wollte die anhalten, nein?" - „Nee, ich nicht, ich abbiegen nach Richtung Eisenach und er wollte auf der Straße sofort mehrere Fahrzeuge anhalten nach Mühlhausen. Er wollte nach Richtung Mühlhausen, und nicht nach Eisenach." - „[...] können Sie bitte sagen, ob es eine männliche oder weibliche Person war?" - „Männlich." - „Wie groß schätzen Sie ihn?" - „Ungefähr 170, 180 cm." - „Vom Alter her, könnten Sie was erkennen?" - „Ja, kann ich sagen: Ungefähr 30 bis 40 Jahre alt." - „Irgendwelche Auffälligkeiten: Jacke, Mütze oder Turnschuhe, sonst etwas?" - „Nee, nee, keine Mütze, schwarze Hose und braune Jacke." - „Sind Sie über diese Handynummer noch erreichbar, weiterhin?" - „Ja, aber, leider jetzt gehe ich Familie, Handy nehme ich nicht mit." - und so weiter und so fort. Wenn Sie das gerade mitbekommen haben, ich würde es vielleicht auch noch mal sagen. Der LKW-Fahrer spricht nicht selber von Anschlussstelle Eisenach-Ost, sondern erst, als ihn die Polizei darauf stößt, sagt er Eisenach-Ost. Die Ermittlungen gehen dann aber auf die -ich nenne es mal - neue Autobahn. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 168 des Protokolls

und weiter, Zitat:

Abg. König:
Genau. Der sagte, dass er jemanden aus dem Wald habe fliehen sehen an der Autobahnabfahrt Eisenach-Ost in Richtung Mühlhausen. Und daraufhin beginnen dort die Fahndungsmaßnahmen. Wenn man sich allerdings diesen Bereich anschaut, diese Abfahrt Eisenach-Ost, ich habe das auch noch mal im Detail, da gibt es keinen Wald. Und das sah 2011 auch schon so aus. Stimmen Sie zu, da ist kein Wald?
Herr Menzel:
Ja, zumindest hier.
Abg. König:
Gab es auch 2011 nicht. Im Gegensatz dazu gibt es j~ die alte Abfahrt Eisenach-Ost, die auch Richtung Mühlhausen dann geht, und da gibt es den Wald. **Kann das sein, dass an der falschen Abfahrt gesucht wurde?**

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 165 des Protokolls

Dass die Polizei am falschen Ort fahndete mag noch als Zufall oder unglückliche Fragetechnik der Polizei in Zusammenhang mit dem mangelhaften Deutsch des Zeugen gewertet werden. Allerdings

...377

verlegt der Zeuge Gevorgyan bei seiner BKA-Vernehmung den Ort seines Anrufes 80km östlich und als der UA 6/1 den Zeugen schließlich vorladen will, verschwindet der Zeuge mit unbekanntem Aufenthaltsort, obwohl er nur über eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland verfügt und schon deswegen darauf achten müsste, die Meldevorschriften einzuhalten.

Beweis: - Aussage Gevorgyan 2

Bericht Lotz 14 gewertet als **unglaubhaft**

...378

Vernehmung UA 6/1 - Lotz

45. Michael Lotz, Kriminalpolizeistation Eisenach, Leiter Kommissariat 1

Die Aussage des Zeugen Lotz beginnt im Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 76.

Aussage Lotz 1

Herr Lotz:
Ich sage mal so, Sie haben jetzt mitgekriegt, dass ich dort Anweisungen gegeben habe. Also ich bin jetzt dort in dieser Kriminalpolizeistation Eisenach der Leiter des Kommissariats 1, zu dem Zeitpunkt auch der Abwesenheitsvertreter vom Leiter der KPS, das bin ich heute nicht mehr. Auf jeden Fall war das schon so, dass man auch trotz meines geringen Dienstgrads meinen Anweisungen Folge geleistet hat – ohne wenn und aber.
(...)
Es stand ein Schutzpolizist mit seinem Funkgerät unmittelbar bei mir und ich hörte dann, dass gemeldet worden ist: Ein Wohnmobil mit V-Kennzeichen wurde gesichtet. Dann kamen weitere Funksprüche, dann hieß es: Es hat dort geknallt drin, es ist wahrscheinlich geschossen worden. Dann wurde gesagt: Da kommt Rauch raus, also da brennt es drin – so ungefähr. Wie gesagt, das ist über Funk gekommen, so dass ich davon ausgehen muss, dass das auch jetzt die Kollegen in der PI bzw. auch mein Dienststellenleiter mitbekommen haben. Und ich habe mich dann dazu entschlossen, mit Herrn Braun und mit Herrn Hillger dorthin zu fahren. Die Umstände, wie da geschossen worden ist – also es hieß zwar, aus dem Wohnmobil hat man Schüsse vernommen oder Geräusche, die man als Schüsse gedeutet hat. Ich habe dann gesagt: Wir ziehen jetzt alle nochmal die Schutzwesten an und fahren da jetzt hin und da peilen wir mal die Lage, wir nähern uns da vorsichtig an, halten Umschau. Und wenn wir dann wissen, was hier los ist; dann melden wir das rein und entscheiden uns dann, wie wir weiter vorgehen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 79, 82 und 83 des Protokolls

Dass die anwesenden Polizeibeamten den Weisungen des Zeugen am Tatort der überfallenen Sparkasse Nordplatz "ohne wenn und aber" Folge leisteten, ist nachzuvollziehen. Lotz wurde schließlich vom Leiter der KPS Eisenach, Mayer, dazu eingeteilt, die Ermittlungen dort zu übernehmen.

Es erschließt sich jedoch nicht, warum die in der Sparkasse eingesetzten Polizeibeamten mit dem Zeugen zusammen ihr Leben riskieren sollten, um am Standort des Wohnmobils "Umschau zu halten". Für solche Art der "Umschau" ist beim Gebrauch von Schusswaffen das SEK zuständig und es bestand vom Leiter der Polizeiinspektion Eisenach Gubert doch der klare Befehl: "Kein

...379

Beamter nähert sich dem Wohnmobil". Dies wurde über Funk vom Leiter der PI Gubert durchgegeben und es Bestand demzufolge keine Veranlassung für den Zeugen, hier eigenmächtig den Helden zu spielen und vor Ort zu fahren, Umschau zu halten "und das dann reinzumelden". Denn "reingemeldet" wurde ja schon und der Zeuge gibt an, dieses Meldungen mitgehört zu habe Der Zeuge hätte selbstverständlich zuerst beim Polizeiführer bzw. seinem eigenen Vorgesetzten Mayer anfragen müssen, ob er sich im Angesicht der Lage überhaupt zum Standort des Wohnmobils begeben sollte. Die Angabe des Zeugen, er hätte sich im Angesicht einer möglichen Schießerei vor Ort begeben, um Umschau zu halten und das Ergebnis dann reinzumelden ist absurd.

Es bleibt indes festzuhalten, dass der Zeuge Funksprüche mitgehört haben will, welche der Beamte Mayer an die Einsatzzentrale in Gotha richtete und von denen er annahm, dass sie in der PI-Eisenach ebenfalls mitgehört worden sein mussten, bzw., dass der Dienstellenleiter Gubert ebenfalls davon Kenntnis hatte. Auch vor diesem Hintergrund ist es nicht glaubhaft, dass der Zeuge sich ohne Absprache mit irgendeinem Vorgesetzten eigenmächtig nach Stregda begeben hat. Er kannte die Situation vor Ort nicht, denn Bewaffnete hätten sich auch außerhalb des WoMos versteckt halten, und hinterrücks das Feuer eröffnen können. Würde in so einer Situation nicht in enger Absprache mit der Leitstelle gearbeitet, würde das Chaos bei der Polizei ausbrechen, und hier waren ja schon Beamte der Polizei vor Ort. Zumindest hat der Zeuge beim Dienstgruppenleiter in Eisenach angefragt, ob die Informationen die Eisenacher-Zentrale auch tatsächlich erreicht hatten.

Der Widerspruch zwischen Schüssen und Knallgeräuschen wird auch bei dieser Aussage des Zeugen deutlich. Die PI-Eisenach alarmierte nämlich um 12.08 Uhr die Feuerwehr, ohne diese vor einer Schießerei in Stregda zu warnen und deswegen ist klar, dass die alarmierende Stelle keine Ahnung von Schüssen in Stregda hatte. Auch vor Ort sprach der Leiter der PI-Eisenach Gubert keinerlei Warnung vor irgendwelcher Gefahr gegenüber der Feuerwehr an, und winkte diese direkt zum brennenden WoMo durch.

Beweis: - Aussage Gubert 2, Zeitstrahl

Zudem erwähnt selbst der Polizeidirektor Menzel in seinem Sachstandsbericht vom 05.11.2011 an die Staatsanwaltschaft, ausdrücklich nur Knallgeräusche, Zitat:

"Als sich die Polizeibeamten in Uniform dem Fahrzeug näherten, nahmen sie zwei Knallgeräusche war, die kurz hintereinander erfolgten." Zitat Ende

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, Seite 5 d.A. (PDF)

Wenn der Zeuge hier also angibt, Zitat:

"dann hieß es: Es hat dort geknallt drin, es ist wahrscheinlich geschossen worden." Zitat Ende

dann ist über Funk tatsächlich gemeldet worden, dass es drin geknallt hat – während der Zeuge das "wahrscheinlich geschossen" einfach dazuerfindet. Vergleiche hier auch die Anforderung von SEK und Hubschrauber im Zusammenhang mit dieser "Schussabgabe" erst um 12.30 Uhr, was beweist, dass es sich hier lediglich um einen Teil der strategische Tarnhandlung handelt.

Besonders bemerkenswert ist auch die Aussage des Zeugen, dass, Zitat:

...380

" Ich hatte Ihnen vorhin geschildert, die Feuerwehr kam an und ich habe sofort mit den Feuerwehrleuten gesprochen – als Ziviler – und habe denen gesagt, dass sie vorsichtig löschen sollen, dass dort wahrscheinlich oder möglicherweise tote Personen drin sind. **Ob geschossen worden ist, kann ich gar nicht sagen, ob ich das zu dem Zeitpunkt geäußert habe; ich wüsste auch keinen vernünftigen Grund."**

Beweis: - wie zuvor

In der Tat gibt es keinen vernünftigen Grund, dass Lotz die Feuerwehrleute vor Schüssen gewarnt haben könnte, denn

1. fielen keine Schüsse in Stregda und es wurden höchsten Knallgeräusche durch Mayer und Seeland gemeldet und
2. war der Zeuge zum Zeitpunkt des Anrückens der Feuerwehr nicht am Ereignisort und kann deswegen die Ankunft der Feuerwehr auch nicht präzise einordnen. In Empfang nahmen die Feuerwehr am WoMo nämlich Seeland und Mayer und zwar ebenfalls ohne jegliche Gefahrenwarnung. Mayer und Seeland leugnen indes, mit der Feuerwehr in Kontakt gekommen zu sein.

Eine Warnung vor im WoMo befindlichen durchgeladenen Waffen, welche im Feuer auslösen und tödliche Verletzungen bei den Einsatzkräften der Feuerwehr hätten verursachen können, unterblieb, weil sonst der manipulierte Tatort abgebrannt wäre. Wenn vermutet wurde, dass sich die bewaffneten Bankräuber vom Morgen im WoMo versteckt hielten, musste auch von innenliegenden Waffen ausgegangen werden. Auch dies entlarvt die Lüge der angeblichen Schussabgabe!

steht im Widerspruch zu: Aussage Gubert, gefälschte Protokolle und Berichte Punkt a, Menzel Alarmierung der Feuerwehr ohne Warnung vor Schüssen, Sachstandsbericht Menzel vom 05.11.2011

Aussage **Lotz 1** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Lotz 2</u>

Herr Lotz:
Dann sind wir dorthin gefahren.
(...)
Ich weiß noch, auf dem Weg dorthin war plötzlich ein Streifenwagen vor uns, wo ich noch gesagt habe: Bleiben wir mal dahinter, er wird wissen, wo es ist – weil ich nicht genau wusste, wo es ist. Und er ist vor uns gefahren, er hielt dann irgendwie an. Da hab ich dann gesagt: Komm, jetzt fahre vorbei hier.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 83 des Protokolls

...381

Der Zeuge sagt aus, dass er – und die beiden im Auto befindlichen Beamten Braun und Hillger – nicht genau wussten, wohin sie überhaupt fahren. Das zufällige Auftauchen eines anderen Autos der Polizei begründete die Annahme, dass dessen Insassen schon wüssten, wo der Tatort sei und man deswegen einfach nur hinterherfahren bräuchte. Als dieses Fahrzeug schließlich anhielt, habe man es einfach überholt – obwohl man doch nicht genau wusste, wohin man fahren sollte.

Der Zeuge erzählt offenbar eine wahre Geschichte, lässt aber wesentliche Einzelheiten weg. Tatsächlich befanden sich am 04.11.2011 zwischen 12.10 Uhr und 12.15 Uhr genau 3 Fahrzeuge der Polizei in Anfahrt auf den Standort des Wohnmobils in Stregda, nämlich einmal das Fahrzeug des Zeugen selbst, das Fahrzeug des PI-Leiters Gubert, das Fahrzeug in welchem der Polizeibeamte Eimer und ein weiterer, unbekannter Mitarbeiter der PI-Eisenach saßen

Beweis: - Aussage Henning 1 mit Identifizierung von Gubert um 12.16 Uhr am Tatort Stregda
- Identifizierung von Eimer, welcher die ersten Tatortfotos der Ermittlungsakten schoss

Bei dem plötzlich vor Lotz aufgetauchten Fahrzeugs der Polizei, hätte es sich mithin nur um das Fahrzeug von Gubert, oder das von Eimer handeln können. Polizeifahrzeuge sind mit Funk untereinander verbunden und in so einer Situation würde man anfragen, wohin das andere Fahrzeug überhaupt fährt wenn man den Tatort selbst nicht lokalisieren kann, oder man würde sich über die Leitstelle abstimmen usw. Die Aussage stimmt also nicht mit der Lebenswirklichkeit von Polizeibeamten in einer Alarmsituation überein, in welcher zudem noch Schusswaffen eingesetzt worden sein sollen. Kein normaler Mensch, aber erst recht kein Beamter der Polizei fährt in so einer Situation einfach so ins Blaue, um "Umschau" zu halten.

Bemerkenswert ist, dass auch der PI-Leiter Gubert in seiner Vernehmung aussagt, er hätte nicht genau gewusst, wo sich das brennende WoMo befindet.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit erzählt der Zeuge eine wahre Geschichte in falschem zeitlichen Zusammenhang.

Beweis: - Aussage Gubert 12

Aussage **Lotz 2** gewertet als **unglaubhaft**

<u>Aussage Lotz 3</u>

Herr Lotz:
Und ich habe mich dann dazu entschlossen, mich dem Wohnmobil zu nähern, weil ich mir dachte, aus dem Wohnmobil auf meine Person keinen Angriff erwarten zu müssen. Das mag so im Nachgang ein bisschen gewagt gewesen sein, es kann ja alles Mögliche in dem Wohnmobil gewesen sein, was wir ja dann später auch gemerkt haben. Auf jeden Fall, es hat dann nochmal einen Schlag dort getan an dem Wohnmobil und in dem Moment sind sofort Flammen aus dem Dach herausgeschlagen. Wie ich dann später so mitgekriegt habe, hatte das Wohnmobil ein großes Dachfenster, was nach innen gestützt war. Ich kann mich auch daran entsinnen, dass das der

...382

Zeitpunkt gewesen ist, als dann die Feuerwehr von unten kam. Die kamen aber irgendwie nicht sofort, die hatten dann unten bei dem anderen Polizeiauto irgendwie nochmal angehalten, so kam mir das vor. Ich habe mich da jetzt aber nicht so weiter drauf konzentriert – ich habe gesehen, die sind gleich da und gut so.

Jedenfalls kamen die dann so im nächsten Moment gefahren, stiegen aus, ich habe mich dann dort zu erkennen gegeben und gesagt, dass ich von der Kriminalpolizei bin, und habe den Leuten dort gesagt, dass von einer Schussabgabe die Rede war, es kann sein, dass dort Tote in dem Wohnmobil sind. Sie sollen so vorsichtig wie möglich löschen. Ich habe gesagt: Versucht mal, dass ihr irgendwie wie bei so einer Duschbrause, also keinen gebündelten harten Strahl oder so etwas, einfach, um die Spurenlage zu erhalten. Und da sagte der: Ja, ist kein Problem, mache ich Dir, kein Problem
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 84 des Protokolls

Kern der Aussage ist, dass Lotz:

1. sich dem WoMo allein genähert haben will
2. einen "Schlag" beobachtete, bei welchem das Dachfenster in das brennende Wohnmobil hineinfiel und dass gleichzeitig Flammen aus dem Wohnmobil herausschlugen
3. dass in diesem Moment die Feuerwehr von unten kam, welche am dort stehenden Polizeiauto noch kurz anhielt
4. dass die Feuerwehr danach direkt am WoMo vorfuhr und Lotz sich zu erkennen gab und die Feuerwehr vor Schüssen warnte
5. dass er nach seiner Warnung vor dem Einsatz von Schusswaffen die Feuerwehr darum bat, vorsichtig zu löschen um die Spurenlage zu erhalten.

Das Lügenmärchen, welches der Zeuge dem UA 6/1 auftischt, korrespondiert hier mit dem Lügenmärchen seines Einsatzverlaufsberichtes vom 23.02.2012, dort heißt es, Zitat:

Die Feuerwehr fuhr gerade mit Sondersignal in das Wohngebiet ein, als das Dachfenster des Wohnmobils nach innen stürzte. Dadurch schlugen dann die Flammen nach oben aus dem Wohnmobil. Die Feuerwehr fuhr direkt neben das Wohnmobil. Der Unterzeichner forderte die Feuerwehrleute auf, nur vorsichtig zu löschen, da sich im Inneren möglicherweise Tote befinden und die dortige Spurenlage möglichst erhalten bleiben soll. In diesem Sinne löschte die Feuerwehr vorsichtig. Ca. zwei Minuten später war der Brand gelöscht. Die Feuerwehrleute fragten den Unterzeichner, ob die Tür des Wohnmobils geöffnet werden kann, um weiter löschen zu können.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Die Aussage des Zeugen stellt eine grobe Verfälschung der tatsächlichen Geschehnisse dar und ist frei erfunden.

...383

1. die Feuerwehr stand schon neben dem Wohnmobil als das Dachfenster hineinfiel und hohe Flammen aus dem WoMo schlugen. Die Anlagen Stregda 2 und 3 zeigen den Moment im Bild.
2. Die Feuerwehr wurde in diesem Moment durch den Unterzeichner zu gar nichts aufgefordert, denn der Unterzeichner befand sich nicht vor Ort. Anlagen Stregda 3 und 5 zeigen dagegen, dass die Polizisten Seeland und Mayer die Feuerwehr einweisen. Diese wiederum lügen ebenfalls und wollen das nicht gewesen sein und schieben die Einweisung in den Verantwortungsbereich der Kripo/Lotz. Seeland, Mayer und Lotz haben sich also zum lügen verabredet.
3. Lotz gibt an, er habe die Feuerwehr aufgefordert vorsichtig zu löschen, um die Spurenlage zu erhalten. Verletzte Personen – möglicherweise verletzte Geisel oder auch Kinder – haben den Zeugen also nicht interessiert – aber die Spurenlage! Dreist gelogen also. Anlage Stregda 5 zeigt das Wohnmobil im vorderen Bereich in Flammen. Wie bitte soll hier vorsichtig gelöscht werden? Der Zeuge war zu diesem Zeitpunkt nicht in der Nähe des WoMos, wohl aber zu einem späteren Zeitpunkt. Anlage Stregda 17 zeigt ihn nämlich beim wieder Aufflammen des Brandes etwa 5 Minuten später tatsächlich im Gespräch mit den Feuerwehrmännern, und hier mag der Zeuge auch den Hinweis vom vorsichtigen Löschen per Sprühstrahl gegeben haben. Der Verfasser verflicht bei seinen Lügengeschichten also verschiedene Zeitebenen, und verbindet tatsächliche Ereignisse mit frei erfundenen Geschichten. Für außenstehende Betrachter ergibt sich aufgrund der detaillierten Schilderung eine hohe Glaubhaftigkeit.
4. Die Feuerwehrleute fragten überhaupt niemanden, was sie bei dem für sie völlig normalen Löscheinsatz tun oder nicht tun sollten. Da keine Gefahrenwarnung ausgesprochen wurde, löschten sie so wie immer und öffneten auch allein die Tür. Siehe hierzu auch Aussage Lemuth 1.
5. Die Feuerwehr hielt tatsächlich kurz am Dienstwagen von Mayer und Seeland an, welcher auf Höhe der Einmündung "Am Gründchen" geparkt war. Allerdings hielt die Feuerwehr dort an, weil der PR Gubert dort stand und die Feuerwehr hielt nur kurz dort an, weil Gubert die Feuerwehr ohne Gefahrenwarnung durchwinkte. Das bedeutet jedoch, dass bereits Polizei vor Ort gewesen sein muss, als Lotz am Ereignisort eintraf. Da die Feuerwehr jedoch direkt am WoMo von Seeland und Mayer in Empfang genommen und eingewiesen wurde, befand sich Lotz noch nicht vor Ort sondern lief zu diesem Zeitpunkt gerade die Straße "An der Leite" Richtung Ereignisort hoch.

Beweis: - wie zuvor

Der Zeuge sagt darüber hinaus aus, er habe sich dem WoMo allein genähert. Im Einsatzverlaufsbericht vom 23.02.2012 liest sich das wie folgt, Zitat:

Etwa 12:10 Uhr wurde der Bereich ‚An der Leite" erreicht. Der Unterzeichner begab sich zu Fuß in Richtung des Wohnmobiles. Es war zu erkennen, dass bereits erheblich Rauch aus dem Inneren drang und die Scheiben des Führerhauses dick mit Rußniederschlag von innen bedeckt waren. Da dem Unterzeichner klar war, dass unter diesen Umständen niemand mehr im Wohnmobil handlungsfähig sein kann und mit hoher Sicherheit schon allein wegen der Rauchgasintoxikation im Sterben ist bzw. schon verstorben ist, näherte sich der Unterzeichner dem Wohnmobil aus südöstlicher Richtung an. Die gesamte Zeit vom Eintreffen bis dahin war keine Person an dem Wohnmobil.
(Zitat Ende)

...384

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 24 d.A. (PDF)

Warum schreibt der Verfasser hier, dass er "den Bereich" "An der Leite" erreicht hätte und was versteht der Zeuge darunter? Der Zeuge schreibt nämlich nicht, dass er den Ereignisort "Am Schafrain" erreicht hätte, sondern vielmehr, dass er sich diesem Ereignisort zu Fuß genähert habe. Der "Bereich" "An der Leite" ist jedoch beliebig interpretierbar. Der Zeuge fährt also nicht mit dem Dienstwagen in die unmittelbare Nähe des Ereignisortes. Wenn der Zeuge um 12.07 Uhr eine Meldung in der überfallenen Sparkasse Nordplatz mithört, dass es in Stregda an einem WoMo zu Schüssen gekommen sein soll, kann der Zeuge unmöglich schon um 12.10 Uhr vor Ort sein.

Der Zeuge räumt diese Einschätzung auch in seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 ein, Zitat:

"Und auch so vom zeitlichen Faktor her, das muss man ja dann, mein Erscheinen dort vor Ort mit den Funksprüchen "Jetzt brennt es in dem Wohnmobil", in Relation setzen, da dürften ungefähr so zehn Minuten vergangen sein"
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 83 des Protokolls

Die vor dem UA 6/1 getroffene zeitliche Einschätzung ist realistischer und bestätigt den bisherigen Vortrag. Lotz traf demzufolge erst nach Gubert am Ereignisort.

Und der Polizeibeamte Mayer sagt in diesem Zusammenhang aus, Zitat:

Abg. König:
Von Ihrer Position aus: Konnten Sie sehen, ob sich Personen a) aus dem Wohnmobil entfernt haben und b) zum Wohnmobil hingegangen sind?
Herr Mayer:
Also während der Zeit, wo wir dort waren, definitiv keine Bewegung zum bzw. vom Wohnmobil gewesen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 27 des Protokolls

Es bleibt zudem offen, wo die Beamten Hillger und Braun abgeblieben sind, welche doch laut "Bericht Lotz 1" mit ihm zusammen aus der überfallenen Sparkasse losgefahren sein sollen. Der Zeuge schreibt nunmehr, dass er völlig allein am Wohnmobil herumgelaufen sein soll.

Dass der Zeuge sich vor dem Eintreffen der Feuerwehr dem Wohnmobil allein genähert haben soll, ist ein Lügenmärchen, denn das Wohnmobil wurde ab dem Zeitpunkt der Knallgeräusche bzw. Inbrandsetzung von einer Vielzahl von Zeugen beobachtet. Seeland, Mayer, Hösel und Elvira Nennstiel sogar mit Fernglas – niemand hat eine Person gesehen, welche sich am Wohnmobil befand. Der Beamte Lotz trägt zudem Zivil. Anlage Stregda 13/ 1von2 zeigt ihn mit Jeans und normaler Jacke als dritte Person von links.

...385

Aus dem eben Vorgetragenen ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass der Polizeibeamte Lotz sich zum Zeitpunkt des Geschehens nicht in direkter Nähe zum Wohnmobil befand. Lotz erzählt sehr detailliert wahre Begebenheiten und setzt diese bewusst in falsche zeitliche Zusammenhänge.

Das Dachfenster fiel erst ins Wohnmobil, nachdem das Löschfahrzeug der Feuerwehr bereits daneben stand. Ein kurzer Stopp bei der Anfahrt der Feuerwehr konnte also von Lotz auf seinem Weg zum Ereignisort über die Verlängerung der Straße "An der Leite" beobachtet worden sein und wurde auch vom Wehrführer der Feuerwehr ‚Nennstiel ‚beschrieben. Die Feuerwehr wurde jedoch nach Weiterfahrt von den Polizeibeamten Seeland und Mayer am brennenden Wohnmobil in Empfang genommen und nicht von Lotz. Aus eigenem Erleben kann der Bericht des Lotz also nur teilweise erfolgt sein. Der nicht persönlich erlebte Teil seiner Ausführungen rührt vom Hörensagen und wahrscheinlich aus Absprache mit den Polizeibeamten Seeland und Mayer, welche ihrerseits nichts mit dem Einweisen der Feuerwehr zu tun gehabt haben wollen und dafür wahrheitswidrig die Kripo verantwortlich machen.

Besonders bemerkenswert ist auch die Aussage des Zeugen, welche wenig später in der gleichen Vernehmung erfolgte, Zitat:

" Ich hatte Ihnen vorhin geschildert, die Feuerwehr kam an und ich habe sofort mit den Feuerwehrleuten gesprochen – als Ziviler – und habe denen gesagt, dass sie vorsichtig löschen sollen, dass dort wahrscheinlich oder möglicherweise tote Personen drin sind. **Ob geschossen worden ist, kann ich gar nicht sagen, ob ich das zu dem Zeitpunkt geäußert habe; ich wüsste auch keinen vernünftigen Grund."**

Beweis: - wie zuvor

In der Tat gibt es keinen vernünftigen Grund, dass Lotz die Feuerwehrleute vor Schüssen gewarnt haben könnte, denn

1. fielen keine Schüsse in Stregda und es wurden höchsten Knallgeräusche durch Mayer und Seeland gemeldet und
2. war der Zeuge zum Zeitpunkt des Anrückens der Feuerwehr nicht am Ereignisort und kann deswegen die Ankunft der Feuerwehr auch nicht präzise einordnen. In Empfang nahmen die Feuerwehr am WoMo nämlich Seeland und Mayer und zwar ebenfalls ohne jegliche Gefahrenwarnung. Mayer und Seeland leugnen indes, mit der Feuerwehr in Kontakt gekommen zu sein.

Eine Warnung vor im WoMo befindlichen durchgeladenen Waffen, welche im Feuer auslösen und tödliche Verletzungen bei den Einsatzkräften der Feuerwehr hätten verursachen können, unterblieb, weil sonst der manipulierte Tatort abgebrannt wäre. Wenn vermutet wurde, dass sich die bewaffneten Bankräuber vom Morgen im WoMo versteckt hielten, musste auch von innenliegenden Waffen ausgegangen werden. Auch dies entlarvt die Lüge der angeblichen Schussabgabe!

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist hier auch die Aussage des Zeugen Nennstiel, Zitat:

Abg. König:
"Fast gleichzeitig" – also fortführend jetzt Zitat aus der Akte – "traf der Leiter des

...386

Kommissariats 1 der Kriminalpolizeistation Eisenach am Ereignisort ein. Nach einer kurzen Abstimmung und Beurteilung der Lage wurde eingeschätzt, dass im Wohnmobil keine Personen mehr handlungsfähig sein können." Waren Sie an dieser Abstimmung beteiligt?
Herr Nennstiel:
Wüsste ich jetzt nicht, fällt mir nicht ein.
Abg. König:
Ist Ihnen denn das Ergebnis der Abstimmung übergeben worden?
Her Nennstiel:
Nein
(Zitat Ende)

- **Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 217, 218, 242 und 243 des Protokolls**

Auch diese Aussage steht im Gegensatz zu einer wie auch immer erfolgten "Entwarnung" oder "Warnung", welche vom Zeugen Lotz der Feuerwehr direkt vor oder beim Löscheinsatz übermittelt worden sein soll.

steht im Widerspruch zu: den Anlagen Stregda 1 bis Stregda 5; Aussagen Feuerwehrmänner

Aussage **Lotz 3** gewertet als **Lüge**

Aussage Lotz 4

Herr Lotz:

(…)Jedenfalls kamen die dann so im nächsten Moment gefahren, stiegen aus, ich habe mich dann dort zu erkennen gegeben und gesagt, dass ich von der Kriminalpolizei bin, und habe den Leuten dort gesagt, dass von einer Schussabgabe die Rede war, es kann sein, dass dort Tote in dem Wohnmobil sind. Sie sollen so vorsichtig wie möglich löschen. Ich habe gesagt: Versucht mal, dass ihr irgendwie wie bei so einer Duschbrause, also keinen gebündelten harten Strahl oder so etwas, einfach, um die Spurenlage zu erhalten. Und da sagte der: Ja, ist kein Problem, mache ich Dir, kein Problem.(...)

(Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 84 des Protokolls

Wenig später sagt der Zeuge vor dem UA 6/1 allerdings wie folgt aus, Zitat:

" Ich hatte Ihnen vorhin geschildert, die Feuerwehr kam an und ich habe sofort mit den Feuerwehrleuten gesprochen – als Ziviler – und habe denen gesagt, dass sie vorsichtig löschen

...387

sollen, dass dort wahrscheinlich oder möglicherweise tote Personen drin sind. **Ob geschossen worden ist, kann ich gar nicht sagen, ob ich das zu dem Zeitpunkt geäußert habe; ich wüsste auch keinen vernünftigen Grund."**

Beweis: - wie zuvor

In der Tat gibt es keinen vernünftigen Grund, dass Lotz die Feuerwehrleute vor Schüssen gewarnt haben könnte, denn

1. fielen keine Schüsse in Stregda und es wurden höchsten Knallgeräusche durch Mayer und Seeland gemeldet und
2. war der Zeuge zum Zeitpunkt des Anrückens der Feuerwehr nicht am Ereignisort und kann deswegen die Ankunft der Feuerwehr auch nicht präzise einordnen. In Empfang nahmen die Feuerwehr am WoMo nämlich Seeland und Mayer und zwar ebenfalls ohne jegliche Gefahrenwarnung. Mayer und Seeland leugnen indes, mit der Feuerwehr in Kontakt gekommen zu sein.

Eine Warnung vor im WoMo befindlichen durchgeladenen Waffen, welche im Feuer auslösen und tödliche Verletzungen bei den Einsatzkräften der Feuerwehr hätten verursachen können, unterblieb, weil sonst der manipulierte Tatort abgebrannt wäre. Wenn vermutet wurde, dass sich die bewaffneten Bankräuber vom Morgen im WoMo versteckt hielten, musste auch von innenliegenden Waffen ausgegangen werden. Auch dies entlarvt die Lüge der angeblichen Schussabgabe!

Indes zeigt Anlage Stregda 5 das Brandgeschehen am Ereignisort. Hohe Flammen schlagen aus dem durchgebrannten Dach des Wohnmobils. Es bleibt zu fragen, warum der Beamte Lotz hier den Feuerwehrmann angehalten haben will, vorsichtig mit einer Art "Duschbrause" zu löschen. Überspitzt könnte man die Gründe hierfür wie folgt auf den Punkt bringen. Lotz wollte damit erreichen:

1. dass das Wohnmobil vollständig abbrennt und möglichst viele Spuren vernichtet werden, und
2. Verletzte, welche sich möglicherweise im Wohnmobil befanden sollten möglichst schnell sterben, und
3. im Wohnmobil befindliches Gefahrengut wie z.B. Gasflaschen sollten schnell explodieren um möglichst viele Menschen zu verletzen.

Beweis: - Anlage Stregda 5

Es ist also offensichtlich, dass der Zeuge lügt. Der Zeuge erzählt hier vielmehr eine wahre Begebenheit in falschem zeitlichen Zusammenhang.

Die Anlagen Stregda 16 bis Stregda 20 zeigen, dass die Feuerwehrmänner der freiwilligen Feuerwehr noch Brandgeschehen am Wohnmobil wahrnehmen und den Zeugen Lotz, welcher danebensteht, augenscheinlich mit Fingerzeig darauf hinweisen. Man sieht daraufhin die Feuerwehrmänner Lindenlaub und Quendt zur Brandbekämpfung an die Eingangstür vorrücken, während der Feuerwehrmann Stunz danebensteht.

...388

In der Tat sind diese Flammen mit einer Art "Duschbrause" beherrschbar und es macht hier durchaus Sinn, vorsichtig zu löschen um die Spurenlage zu erhalten.

Schon in dieser frühen Phase der Analyse wird deutlich, dass die Aussagen Lotz 1 bis 4 eine Einheit bilden und der Zeuge eine Phantasiegeschichte erzählt, welche Elemente tatsächlichen Erlebens in einen falschen zeitlichen Zusammenhang setzen, sodass für den nicht näher mit der Sache Befassten die Aussage durchaus glaubhaft erscheint. Es ist jedoch schon hier offensichtlich, dass der Zeuge zu diesem Zeitpunkt nicht persönlich am Tatort anwesend war, und deswegen auch niemanden gewarnt haben kann.

Auch die Anlagen Stregda 12 bis 16 - welche belegen, zu welchem Zeitpunkt sich der Zeuge dem Wohnmobil tatsächlich nähert – belegen das.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist hier auch die Aussage des Zeugen Nennstiel, Zitat:

Abg. König:
"Fast gleichzeitig" – also fortführend jetzt Zitat aus der Akte – "traf der Leiter des Kommissariats 1 der Kriminalpolizeistation Eisenach am Ereignisort ein. Nach einer kurzen Abstimmung und Beurteilung der Lage wurde eingeschätzt, dass im Wohnmobil keine Personen mehr handlungsfähig sein können." Waren Sie an dieser Abstimmung beteiligt?
Herr Nennstiel:
Wüsste ich jetzt nicht, fällt mir nicht ein.
Abg. König:
Ist Ihnen denn das Ergebnis der Abstimmung übergeben worden?
Her Nennstiel:
Nein
(Zitat Ende)

- **Beweis: - Protokoll der 3 Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 217, 218, 242 und 243 des Protokolls**

Auch diese Aussage steht im Gegensatz zu einer wie auch immer erfolgten "Entwarnung" oder "Warnung", welche vom Zeugen Lotz der Feuerwehr direkt vor oder beim Löscheinsatz übermittelt worden sein soll.

Beweis: - Anlagen Stegda 12 bis 16

Aussage **Lotz 4** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Lotz 5</u>

Herr Lotz:

Ich weiß noch, auf dem Weg dorthin war plötzlich ein Streifenwagen vor uns, wo ich noch gesagt habe: Bleiben wir mal dahinter, er wird wissen, wo es ist – weil ich nicht genau wusste, wo es ist.

...389

Und er ist vor uns gefahren, er hielt dann irgendwie an. Da hab ich dann gesagt: Komm, jetzt fahre vorbei hier.

Und dann sind wir langsamer geworden, weil ich dann von unten – habe ich auch gesehen –, unten war Blaulicht, stand Polizei. Da habe ich gedacht: Sind wir jetzt schon mittendrin oder was? Da habe ich gesagt: Halte jetzt hier an! So, angehalten, dann habe ich gesagt: Ich gucke mal. Und bin dann auf dem Gehweg langsam nach unten gelaufen. Also "Gehweg" meine ich jetzt die Straße An der Leite, bergabwärts, die abgewandte Seite von dem Stand des Wohnmobils. Da habe ich es dann stehen sehen, habe gesehen, das es brennt. Man hat ja auch die ganze Zeit Sondersignal gehört. Das kann man jetzt schlecht differenzieren, ob das Polizei, Feuerwehr oder sonstwer war.
(...)
Also ich hatte ja gesagt, wir sind dorthin gefahren, sind praktisch nicht auf der Straße An der Leite hochgefahren, sondern Parallelstraße südlich davon, die geht dann oben so rum. Es war ja dann ein Polizeifahrzeug vor uns, wo ich gesagt habe, wir fahren hinterher, der weiß bestimmt, wo es ist. Und dann sind wir praktisch den Berg wieder runtergekommen. Wir sind ungefähr bis dahin gefahren, wo dann erkennbar war, dass dann diese Straße – Am Schafrain oder so ähnlich heißt die – reingeht. Da hatten wir unser Auto hingestellt. Ich bin dann nach unten gegangen. Ich meine, dass der Streifenwagen auch dort irgendwie angehalten hat. Ich weiß aber jetzt nicht, wo der verblieben ist, ob der dann später auch noch vorbeigefahren ist oder nicht. **Das ist aber, glaube ich, jetzt nicht das Entscheidende. Dort war an dem Wohnmobil niemand.**
Herr Henke:
Das Wohnmobil hat gebrannt?
Herr Lotz:
Das Wohnmobil hat gebrannt, an dem Wohnmobil war niemand. Ganz unten, die Straße runter, habe ich Polizei gesehen, habe ich Blaulicht gesehen. Permanent habe ich dieses Martinshorn gehört. Ich hatte ja dann beschrieben, ich bin dann zu dem Wohnmobil hingegangen, also jetzt nicht den direkten Weg von meinem Auto unmittelbar hin, sondern ich bin erst diese Straße weiter nach unten gegangen, im Prinzip über die Längsachse des Schafrains hinweg, über diese Einmündung, und habe dann kurz darauf die Straßenseite gewechselt und bin dann in Richtung Wohnmobil. Da sah ich dann aber, wie gesagt, die Feuerwehr kommen. Beim runterlaufen habe ich gesehen, dass die Feuerwehr dann schon erschienen war. Das war also der Zeitpunkt, wo es nochmal "wuff" ging und dann fiel ja dieses Dach rein. Also ich kann mich so erinnern, dass dieses Reinfallen des Daches und das Erscheinen der Feuerwehr, so etwa in eins gefallen ist. Das ist – ich sage mal – im zeitlichen Bereich von einer, maximal zwei Minuten.
(...)
Also wir hatten keine Uniform. Ich hatte Ihnen vorhin geschildert, die Feuerwehr kam an und ich habe sofort mit den Feuerwehrleuten gesprochen – als Ziviler – und habe denen gesagt, dass sie vorsichtig löschen sollen, dass dort wahrscheinlich oder möglicherweise tote Personen drin sind. **Ob geschossen worden ist, kann ich gar nicht sagen, ob ich das zu dem Zeitpunkt geäußert habe; ich wüsste auch keinen vernünftigen Grund.**
(...)
Ich kann Ihnen – wie gesagt – mein Handeln dort – Und das, was ich erinnere, ist, dass in meiner unmittelbaren Nähe – auch als ich mit der Feuerwehr gesprochen habe –, da war kein Uniformierter. Die sind erst Momente später dazugekommen, weil die sich auch alle so ein bisschen darüber echauffiert haben, die sperren alle hier den Tatort ab und bestellen das SEK und ich laufe dahin.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 83, 152, 153 und 154 des Protokolls

Der Zeuge beschreibt einen zeitlichen Bereich von maximal 2 Minuten in drei Varianten, Zitat:

1. Beim runterlaufen habe ich gesehen, dass die Feuerwehr dann schon erschienen war. Das war also der Zeitpunkt, wo es nochmal "wuff" ging und dann fiel ja dieses Dach rein.
2. Also ich kann mich so erinnern, dass dieses Reinfallen des Daches und das Erscheinen der Feuerwehr, so etwa in eins gefallen ist.
3. sondern ich bin erst diese Straße weiter nach unten gegangen, im Prinzip über die Längsachse des Schafrains hinweg, über diese Einmündung, und habe dann kurz darauf die Straßenseite gewechselt und bin dann in Richtung Wohnmobil. Da sah ich dann aber, wie gesagt, die Feuerwehr kommen

Beweis: - wie zuvor

Demnach ist in Variante 1 die Feuerwehr beim Herunterlaufen schon dagewesen, in Variante 2 überschneiden sich das Hereinfallen des Daches und das Eintreffen der Feuerwehr und in Variante 3 will der Zeuge bereits am Wohnmobil gestanden haben, und sah die Feuerwehr erst dann kommen.

Der Zeuge erzählt alle drei Varianten in unmittelbarem Zusammenhang, Zitat:

"sondern ich bin erst diese Straße weiter nach unten gegangen, im Prinzip über die Längsachse des Schafrains hinweg, über diese Einmündung, und habe dann kurz darauf die Straßenseite gewechselt und bin dann in Richtung Wohnmobil. Da sah ich dann aber, wie gesagt, die Feuerwehr kommen. Beim runterlaufen habe ich gesehen, dass die Feuerwehr dann schon erschienen war. Das war also der Zeitpunkt, wo es nochmal "wuff" ging und dann fiel ja dieses Dach rein. Also ich kann mich so erinnern, dass dieses Reinfallen des Daches und das Erscheinen der Feuerwehr, so etwa in eins gefallen ist."

Beweis. - wie zuvor

Das Wichtigste ist dem Zeugen Lotz, **dass er allein am Wohnmobil war, bevor die anderen Einsatzkräfte den Ereignisort erreichen.** Denn nur so kann er seine und die Lügen der anderen plausibilisieren.

Der Polizeibeamte Mayer sagt in diesem Zusammenhang aus, Zitat:

Abg. König:
Von Ihrer Position aus: Konnten Sie sehen, ob sich Personen a) aus dem Wohnmobil entfernt haben und b) zum Wohnmobil hingegangen sind?
Herr Mayer:
Also während der Zeit, wo wir dort waren, definitiv keine Bewegung zum bzw. vom Wohnmobil gewesen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 27 des Protokolls

...391

Dass der Zeuge sich vor dem Eintreffen der Feuerwehr dem Wohnmobil allein genähert haben soll, ist ein Lügenmärchen, denn das Wohnmobil wurde ab dem Zeitpunkt der Knallgeräusche bzw. Inbrandsetzung von einer Vielzahl von Zeugen beobachtet. Seeland, Mayer, Hösel und Elvira Nennstiel sogar mit Fernglas – niemand hat eine Person gesehen, welche sich am Wohnmobil befand. Der Beamte Lotz trägt zudem Zivil. Anlage Stregda 13/ 1von2 zeigt ihn mit Jeans und normaler Jacke als dritte Person von links.

Beweis: - Anlage Stregda 13/ 1von2

Indes kann der Zeuge nicht als Erster und allein am WoMo gewesen sein, denn der PR Gubert war drei Minuten vor der Feuerwehr am Ereignisort und forderte um 12.16 Uhr auch den zuerst am Ereignisort eingetroffenen RTW zum zurücksetzen auf, ehe er die Feuerwehr zum qualmenden (nicht brennenden!) WoMo ohne Gefahrenwarnung durchließ.

Lotz erwähnt in allen drei Varianten das unmittelbare Auftauchen der Feuerwehr und dies lässt sich nicht damit vereinbaren, dass der Zeuge Lotz sich allein am WoMo befand. Denn unmittelbar bevor die Feuerwehr am Ereignisort erschien, traf der erste RTW ein und bereits vor dem Eintreffen dieses RTWs waren Gubert, Müller und Mothes vor Ort – zusammen mit der Funkwagenbesatzung des Polizeibeamten Eimers, welche das hintere Ende der Straße Am Schafrain abdeckte.

Beweis: - Anlage 8

Dementsprechend schildert Lotz die Situation auch wie folgt, Zitat:

"Und dann sind wir langsamer geworden, weil ich dann von unten – habe ich auch gesehen –, unten war Blaulicht, stand Polizei. Da habe ich gedacht: Sind wir jetzt schon mittendrin oder was? Da habe ich gesagt: Halte jetzt hier an! So, angehalten, dann habe ich gesagt: Ich gucke mal. Und bin dann auf dem Gehweg langsam nach unten gelaufen. Also "Gehweg" meine ich jetzt die Straße An der Leite, bergabwärts, die abgewandte Seite von dem Stand des Wohnmobils"

Beweis: - wie zuvor

Wenn der Zeuge unten schon Blaulicht sieht und dort "unten" auch Polizei verortete, dann waren logischerweise auch schon Gubert, Mothes und Müller vor Ort. Der Zeuge erwähnt mit keinem Wort die Rauchsäule des Wohnmobils, welche er von seinem erhabenen Standort aus doch als Orientierung genutzt haben würde, wäre er vor allen anderen und ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse am Ereignisort eingetroffen.

Zudem räumt der Zeuge selbst ein, dass er den Ereignisort aus objektiven Gründen nicht vor Gubert, Mothes und Müller erreicht haben kann indem er aussagt, Zitat:

"Und auch so vom zeitlichen Faktor her, das muss man ja dann, mein Erscheinen dort vor Ort mit den Funksprüchen "Jetzt brennt es in dem Wohnmobil", in Relation setzen, da dürften ungefähr so zehn Minuten vergangen sein"
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 83 des Protokolls

...392

Besonders bemerkenswert ist auch die Aussage des Zeugen, dass, Zitat:

" Ich hatte Ihnen vorhin geschildert, die Feuerwehr kam an und ich habe sofort mit den Feuerwehrleuten gesprochen – als Ziviler – und habe denen gesagt, dass sie vorsichtig löschen sollen, dass dort wahrscheinlich oder möglicherweise tote Personen drin sind. **Ob geschossen worden ist, kann ich garnicht sagen, ob ich das zu dem Zeitpunkt geäußert habe; ich wüsste auch keinen vernünftigen Grund."**

Beweis: - wie zuvor

In der Tat gibt es keinen vernünftigen Grund, dass Lotz die Feuerwehrleute vor Schüssen gewarnt haben könnte, denn

1. fielen keine Schüsse in Stregda und es wurden höchsten Knallgeräusche durch Mayer und Seeland gemeldet und
2. war der Zeuge zum Zeitpunkt des Anrückens der Feuerwehr nicht am Ereignisort und kann deswegen die Ankunft der Feuerwehr auch nicht präzise einordnen. In Empfang nahmen die Feuerwehr am WoMo nämlich Seeland und Mayer und zwar ebenfalls ohne jegliche Gefahrenwarnung. Mayer und Seeland leugnen indes, mit der Feuerwehr in Kontakt gekommen zu sein.

Eine Warnung vor im WoMo befindlichen durchgeladenen Waffen, welche im Feuer auslösen und tödliche Verletzungen bei den Einsatzkräften der Feuerwehr hätten verursachen können, unterblieb, weil sonst der manipulierte Tatort abgebrannt wäre. Wenn vermutet wurde, dass sich die bewaffneten Bankräuber vom Morgen im WoMo versteckt hielten, musste auch von innenliegenden Waffen ausgegangen werden. Auch dies entlarvt die Lüge der angeblichen Schussabgabe!

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist hier auch die Aussage des Zeugen Nennstiel, Zitat:

Abg. König:
"Fast gleichzeitig" – also fortführend jetzt Zitat aus der Akte – "traf der Leiter des Kommissariats 1 der Kriminalpolizeistation Eisenach am Ereignisort ein. Nach einer kurzen Abstimmung und Beurteilung der Lage wurde eingeschätzt, dass im Wohnmobil keine Personen mehr handlungsfähig sein können." Waren Sie an dieser Abstimmung beteiligt?
Herr Nennstiel:
Wüsste ich jetzt nicht, fällt mir nicht ein.
Abg. König:
Ist Ihnen denn das Ergebnis der Abstimmung übergeben worden?
Her Nennstiel:
Nein
(Zitat Ende)

- **Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 217, 218, 242 und 243 des Protokolls**

Auch diese Aussage steht im Gegensatz zu einer wie auch immer erfolgten "Entwarnung" oder "Warnung", welche vom Zeugen Lotz der Feuerwehr direkt vor oder beim Löscheinsatz übermittelt worden sein soll.

...393

Generell ist zu konstatieren, dass der Zeuge eine Erzählweise an den Tag legt, welche im Widerspruch zu einer lebensbedrohlichen Lage steht. Besonders deutlich wird dies an Sätzen wie "Da habe ich gedacht: Sind wir jetzt schon mittendrin oder was?", welche eher an den Besuch einer Hochzeitsfeier oder eines Jahrmarktes erinnern, als an eine Gefährdungslage mit Schusswaffeneinsatz.

Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass der Zeuge in anderen Aussagen tatsächlich Erlebtes in falschem zeitlichen Zusammenhang schildert. (siehe Anweisung an die Feuerwehr, wegen der Spurenerhaltung vorsichtig mit Sprühstrahl zu löschen) Für einen Lügner gäbe es mithin in diesem Fall keinen Grund, bei der Beschreibung der Anfahrt von der Wirklichkeit abzuschweifen. Lediglich die zeitliche Ebene dieser Abfahrt ist zu hinterfragen, also ob bestimmte Details seiner Erzählung überhaupt zu einem Zeitpunkt einer Annäherung um 12.10 Uhr passen. Bemerkenswert ist, dass der Zeuge in seinem Einsatzverlaufsbericht vom 23.02.2012 schreibt, Zitat:

"Etwa 12:10 Uhr wurde der Bereich ‚An der Leite" erreicht. Der Unterzeichner begab sich zu Fuß in Richtung des Wohnmobiles. Es war zu erkennen, dass bereits erheblich Rauch aus dem Inneren drang und die Scheiben des Führerhauses dick mit Rußniederschlag von innen bedeckt waren. Da dem Unterzeichner klar war, dass unter diesen Umständen niemand mehr im Wohnmobil handlungsfähig sein kann und mit hoher Sicherheit schon allein wegen der Rauchgasintoxikation im Sterben ist bzw. schon verstorben ist, näherte sich der Unterzeichner dem Wohnmobil aus südöstlicher Richtung an. **Die gesamte Zeit vom Eintreffen bis dahin war keine Person an dem Wohnmobil"**
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 24 d.A. (PDF)

Warum schreibt der Verfasser hier, dass er "den Bereich" "An der Leite" erreicht hätte und was versteht der Zeuge darunter? Der Zeuge schreibt nämlich nicht, dass er den Ereignisort "Am Schafrain" erreicht hätte, sondern vielmehr, dass er sich diesem Ereignisort zu Fuß genähert habe. Der "Bereich" "An der Leite" ist jedoch beliebig interpretierbar. Der Zeuge fährt also nicht mit dem Dienstwagen in die unmittelbare Nähe des Ereignisortes. Wenn der Zeuge um 12.07 Uhr eine Meldung in der überfallenen Sparkasse Nordplatz mithört, dass es in Stregda an einem WoMo zu Schüssen gekommen sein soll, kann der Zeuge unmöglich schon um 12.10 Uhr vor Ort sein.

Nach der Meldung von Knallgeräuschen und dem Fahrzeugbrand befanden sich drei Fahrzeuge der Polizei auf der Fahrt zum Ereignisort – wobei das Fahrzeug der Beamten Seeland und Mayer bereits seit 12 Uhr am Ereignisort war.

1. das Einsatzfahrzeug des PI-Leiters Gubert

Gubert muss mit Mothes und Müller bereits vor 12.16 Uhr am Tatort eingetroffen sein, denn Gubert wies den Rettungswagen, welcher 12.16 Uhr (Funkzeit) eintraf persönlich an, sich vom unmittelbaren Tatort zurückzuziehen und winkte die Feuerwehr zum Löscheinsatz durch.

Zitat Gubert:

...394

"Wir sind dann vor Ort gefahren und waren aus meiner Erinnerung der dritte Funkstreifenwagen, und sind genau an dieser Hausecke angekommen, haben auch Stellung bezogen." Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 9 des Protokolls

Bestätigt wird diese Aussage Guberts ,durch die Aussage 1 des Rettungssanitäters Henning im Zusammenhang mit der fotografischen Erfassung dieses Rettungswagens in Anlage Stregda 2, oberes Foto.

Beweis: - Aussage Henning 1
- Anlage Stregda 2, oberees Foto
- Anlage 8 - x1

2. das Einsatzfahrzeug der Polizisten Seeland und Mayer

Die Polizeibeamten Seeland und Mayer erreichten den Tatort in Stregda zuerst und zwar gegen 12 Uhr. Sie parkten ihr Fahrzeug wie in Anlage Stregda 5 – halb durch die Flammen verdeckt – zu sehen, an der Ecke "An der Leite" / "Zum Gründchen"

Beweis: - Anlage Stregda 5
- Anlage 8 - x2

3. das Einsatzfahrzeug des Polizeibeamten Eimer

Der Polizeibeamte Eimer muss mit einem bis dato unbekannten Kollegen ebenfalls bereits vor 12.15 Uhr am Tatort in Stregda gewesen sein. Eimer, welcher zwischenzeitlich verstorben ist, hat mit seiner kleinen digitalen Taschenkamera die ersten Tatortbilder gefertigt. Anlage Stregda 4 zeigt den mit Eimer gekommenen Polizisten hinter dem roten Fahrzeug stehend. Das Foto wurde von Eimer selbst aufgenommen. Der Standort des Dienstwagens ist auf Anlage Stregda 1 im oberen Foto zu sehen.

Beweis: - Anlagen Stregda 1 und 4
- Anlage 8 - x3

Es ist ungeklärt, auf wessen Veranlassung oder aus welchem Grund sich Eimer mit seinem Kollegen dem Ereignisort näherte. Allerdings sind alle 3 Streifenwagen, deren Standorte auf Anlage 8 eingezeichnet sind, Einsatzfahrzeuge der Polizeiinspektion Eisenach. Polizeiführer vor Ort war zu diesem Zeitpunkt der Leiter der PI, Gubert. Diesem muss also bekannt gewesen sein, dass sich seine Untergebenen vor Ort befanden.

4. das Einsatzfahrzeug des Lotz

Der Ort, an welchem der Zeuge vermutlich ausgestiegen und dann zu Fuß weitergelaufen ist, wurde in Anlage 8 mit x4 gekennzeichnet. Aus einer anderen Position heraus, wäre der Zeuge einfach mit dem Streifenwagen direkt in den unmittelbaren Bereich des Ereignisortes gefahren.

...395

Beweis: - Anlage 8 x4

Es ist ungewöhnlich, dass der Zeuge sowohl in seinem Einsatzverlaufsbericht ,als auch in seiner Zeugenaussage angibt, er hätte den Ereignisort fußläufig von einem höhergelegenen Punkt aus erreicht, von welchem " erkennbar war, dass dann diese Straße – Am Schafrain oder so ähnlich heißt die – reingeht." Wahrscheinlich meint der Zeuge die in Anlage 8 eingezeichnete Stelle (x4). Von der Madelunger Straße führt dort nur ein Fußweg auf die Straße "An der Leite", welcher für Autos nicht befahrbar ist. Von dort kann man auch die Einfahrt "Am Schafrain" erkennen. Dass der Zeuge also nicht genau wusste wo es ist, mag stimmen, ebenso, dass er einem anderen Polizeifahrzeug hinterherfuhr, von welchem er annahm, dass dieses schon wisse, wo der Ereignisort genau zu finden ist. Wahrscheinlich unterschlägt der Zeuge hier jedoch sein Wissen, wer in diesem Streifenwagen unterwegs war, denn Eimer kann nicht gemeint sein, weil er in den hinteren Teil des Schafrains einfuhr, während Lotz sich dem WoMo zu Fuß von vorn und von der Straße "An der Leite" aus genähert habe will.

Gubert dagegen, welcher die Einfahrt über die Madelunger Straße, Am Gründchen, Am Wartburgblick, An der Leite nahm, kann auch nicht angehalten haben, so dass der Zeuge ihn überholte.

Es erschließt sich im vom Zeugen angegebenen Zeitfenster nicht, wieso der Lotz im Angesicht einer solchen Gefährdungslage den Gehweg der Straße "An der Leite" langsam herunterlaufen sollte, anstatt sich möglichst rasch dem Geschehen anzunähern. Gefahr bestand insofern nicht, als dass das Eckhaus "An der Leite / Am Schafrain" gute Deckung bot und schnelles Vorrücken erlaubte. Siehe auch Aussage Gubert. Schlüssig wird das Verhalten des Zeugen erst unter dem Gesichtspunkt einer erheblich späteren Annäherung, als der Brand schon unter Kontrolle gebracht worden war und Polizei das Geschehen bereits kontrollierte.

Auf dem Foto der Anlage Stregda 12 betritt der Zeuge indes mit hoher Wahrscheinlichkeit erstmalig das direkte Umfeld des Wohnmobils. Der Zeitstempel gibt 12.24 Uhr an, die Tür des WoMos ist bereits geöffnet, der Brand unter Kontrolle, d.h., es steht keine Rauchsäule mehr zur Orientierung zur Verfügung, wohl aber Martinshorn der später eintreffenden freiwilligen Feuerwehr und Blaulicht des Einsatzwagens von Gubert.

Beweis: - Anlage Stregda 12

Im Zusammenhang mit der Analyse der Aussagen Lotz 1 bis 4, ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass der Zeuge die Anfahrt zwar wirklichkeitsgetreu schildert, diese jedoch einfach in ein früheres Zeitfenster verlegt. Deutlich wird das insbesondere auch in der Aussage Lotz 3, in welcher der Zeuge wahrheitswidrig behauptet, die Feuerwehr am WoMo in Empfang genommen und vor einer Gefahr durch Schusswaffeneinsatz gewarnt zu haben.

Aussage **Lotz 5** gewertet als **Lüge**

...396

Aussage Lotz 6

Herr Lotz:
So. Der Herr Gubert – der war heute auch schon mal bei Ihnen –, der war in der Zeit auch ein paar Mal da, der ist nach mir eingetroffen, soweit ich das in Erinnerung habe, zumindest war ich schon da.

Und ich hab ihn kommen sehen und bin mit ihm auch gleich ins Gespräch gekommen, wo er mir gesagt hat: "Mensch, wie kannst Du das machen, gehst da hin, wir haben das SEK bestellt und da wird vielleicht noch geschossen!" Da habe ich gesagt: " Du kannst beruhigt sein, hier schießt keiner mehr und wir brauchen auch kein SEK mehr. " "Na ja gut, okay, aber meinst Du nicht, dass das gefährlich ist?" usw. Da habe ich ihm da auch gesagt, ich sage: "Nach meiner Lesart dürfte hier die Gefahr doch recht gering sein, weil ich davon ausgehe, dass die allein schon aufgrund der Brandeinwirkung darin verstorben sind". Der Herr Gubert hat sein SEK abbestellt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 89 des Protokolls

Lotz widerspricht hier seiner eigenen Aussage 5. Er behauptet in der hier besprochenen Aussage, Gubert kommen gesehen zu haben und schon vor Gubert am Tatort in Stregda gewesen zu sein, während er in Aussage Lotz 5 "unten war Blaulicht, stand Polizei" zu Protokoll gab. Wenn "unten Blaulicht war und Polizei stand", dann kann es sich dabei bis 12.20 Uhr nur um Gubert, Mothes oder Müller gehandelt haben (siehe x1 auf Anlage 8) – denn das Dienstfahrzeug von Seeland und Mayer – x2 auf Anlage 8 – war seit ca. 12.05 Uhr geparkt, ohne das dort Blaulicht eingeschaltet wurde. Die Aussage Henning 1 beweist, dass Gubert vor 12.16 Uhr am Tatort gewesen sein muss. Das Lotz später als Gubert kam, beweist auch seine frei erfundene Lügengeschichte in Aussage Lotz 3 mit der angeblich bei der Einweisung der Feuerwehr abgegebenen Gefahrenwarnung.

Beweis: - wie zuvor

Lotz kann Gubert gegen 12.16 Uhr also gar nicht kommen gesehen haben und Gubert kann Lotz auch nicht auf irgendeine Annäherung an das Wohnmobil angesprochen haben – denn Lotz war frühestens nach dem Hereinfallen des Dachfensters gegen 12.20 Uhr in direkter Nähe zum brennenden Wohnmobil. Zu diesem Zeitpunkt wurde jedoch schon durch die Feuerwehr gelöscht.

Beweis: - wie zuvor

Da der erste Rettungswagen und die Feuerwehr bereits um 12.16 Uhr (Funkzeit) am Tatort Stregda eintrafen, müsste Lotz also das brennende Wohnmobil bereits vor diesem Zeitpunkt besichtigt und ebenfalls vor 12.16 Uhr mit Gubert die Abbestellung des SEK und die Aufhebung des Befehls "Niemand nähert sich dem Wohnmobil" besprochen haben. Indes zeigt allein die Aussage Lotz 3, dass der überhaupt keine Ahnung von den tatsächlichen Ereignissen am Tatort Stregda zumindest bis 12.20 Uhr hat. Schon hier entpuppt sich auch diese Aussage als Lügengeschichte.

Beweis: - wie zuvor

...397

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist hier auch die Aussage des Zeugen Nennstiel, Zitat:

Abg. König:
"Fast gleichzeitig" – also fortführend jetzt Zitat aus der Akte – "traf der Leiter des Kommissariats 1 der Kriminalpolizeistation Eisenach am Ereignisort ein. Nach einer kurzen Abstimmung und Beurteilung der Lage wurde eingeschätzt, dass im Wohnmobil keine Personen mehr handlungsfähig sein können." Waren Sie an dieser Abstimmung beteiligt?
Herr Nennstiel:
Wüsste ich jetzt nicht, fällt mir nicht ein.
Abg. König:
Ist Ihnen denn das Ergebnis der Abstimmung übergeben worden?
Her Nennstiel:
Nein
(Zitat Ende)

- **Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 217, 218, 242 und 243 des Protokolls**

Auch diese Aussage steht im Gegensatz zu einer wie auch immer erfolgten "Entwarnung" oder "Warnung", welche vom Zeugen Lotz der Feuerwehr direkt vor oder beim Löscheinsatz übermittelt worden sein soll.

Um den Sachverhalt zur Bestellung und Abbestellung des SEK zu präzisieren, wird folgendes Zitat eingefügt:

Abg. König:
Ich würde Ihnen mal kurz etwas zitieren – und vielleicht auch für die Ausschusskollegen – wir haben auch einen Bericht der Thüringer Polizeidirektion Gotha an das Innenministerium vom 15. Dezember 2011 bekommen. Da wird unter anderem festgehalten, 12.07 Uhr ist der Zeitpunkt des Berichts, des aktuellen Parts, den ich jetzt zitiere: "Durch die Einsatzleitung wurde unverzüglich das SEK Thüringen und der bereits entlassene Polizeihubschrauber über die Einsatzzentrale Gotha angefordert. Durch den Leiter der Polizeiinspektion Eisenach wurde angewiesen, dass sich keine Beamten dem Wohnmobil nähern." Das bedeutet eigentlich, die Gefahreneinschätzung der Polizei war eine sehr hohe, wenn nicht mal die Polizeikollegen sich nähern dürfen. Keinerlei Information?
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 176 des Protokolls

Im eben zitierten Bericht der PD Gotha an das Innenministerium wird ausgeführt, dass am 04.11.2011 gegen 12.07 Uhr der Polizeihubschrauber und das SEK angefordert wurden, um mit Hilfe dieser Spezialkräfte die Situation in Stregda zu kontrollieren.

.

Tatsächlich – laut Dienstbuch der Hubschrauberstaffel – wurde der Polizeihubschrauber durch die PD Gotha jedoch erst um 12.30 Uhr angefordert – einem Zeitpunkt, als das Wohnmobil längst gelöscht und geöffnet war.

...398

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seite 142 des Protokolls

Das SEK wurde dagegen gleichzeitig mit der Tatortgruppe des Thüringer Landeskriminalamtes um 12.33 Uhr alarmiert, bzw. kurz davor.

Zur Alarmierung des SEK sagt die im gleichen Haus ansässige Angehörige der TOG Michel aus, Zitat:

Ja, wir als Tatartgruppe in der Rufbereitschaft - mit dem Herrn Hoffmann als Verantwortlicher für Tatortarbeit an dem Tag und meine Person und der damalige Praktikant Herr Schminke! - wurden gegen 13.00 Uhr alarmiert von unserem Führungs- und Lagedienst im LKA. Das spielt sich so ab, dass wir dann in die Dienststelle kommen und uns die ersten Informationen holen, die dann waren, dass wir im Rahmen einer Fahndungslage, bekannterweise war das bei uns am frühen Morgen schon aufgelaufen, dass es einen bewaffneten Raubüberfall gab in Eisenach mit flüchtenden zwei bewaffneten Tätern, die halt mit einem Wohnmobil, die gesehen wurden von Zeugen und im laufe der Fahndungsmaßnahme dann durch Polizeibeamte festgestellt wurden, und letztendlich das Wohnmobil in Brand geraten ist. Also wir haben uns dann mit diesen Informationen auf den Weg gemacht. **Gleichzeitig wurde unser Spezialeinsatzkommando alarmiert bzw. etwas eher** - wir sind ja in einem Haus und das ging an uns nicht vorbei, sodass wir alle in Richtung Eisenach dann uns auf den Weg gemacht haben."
(...)
Das war für uns jetzt auch keine alltägliche Situation. **Wenn wir sonst zum Tatort kommen, kommen wir in einer anderen Phase. Da kommen wir, ich sage mal so, in der zweiten Phase. Hier war es halt nicht alltäglich, erstens, wenn man schon mit dem SEK auch losfährt, weiß man, es ist irgendwo eine Lage zu bewältigen.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 7.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 22.10.2015, Seiten 128, 129 und 137 des Protokolls

Neben der Erkenntnis, dass die Daten im Bericht der PD Gotha vom 15.12.2011 offenbar falsch sind, ergibt sich im Gesamtzusammenhang mit dem Schlusssatz der Abgeordneten König im vorangestellten Zitat folgende Erkenntnis.. **Die Gefahreneinschätzung der Polizei in Bezug auf bewaffnete und handlungsfähige Personen war eben nicht hoch oder besonders hoch, sondern die Polizei schätzte die Gefahr, welche real von den Insassen des Wohnmobils ausging selbst als zu vernachlässigen ein und hatte höchstens Angst vor etwaig im Wohnmobil explodierendem Gefahrengut.** Insofern ließ die Polizei die Feuerwehr bewusst in einer lebensgefährlichen Situation löschen, damit die manipulierte Spurenlage erhalten blieb. Hubschrauber und SEK wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Legendierung der Lüge von um sich schießenden Bankräubern als Teil der strategischen Tarnhandlung erst nachträglich bestellt, um den Ablauf der Ereignisse in Protokollen und Berichten für übergeordnete Dienststellen so verfälschen zu können, dass die Handlungen und Maßnahmen der Polizei einer tatsächlichen Gefahrenlage durch Schusswaffeneinsatz entsprachen.

Das in der vorangestellten Aussage von Lotz wiedergegebene Gespräch mit dem Leiter der Polizeiinspektion Eisenach Gubert, ist also frei erfunden. Das Gespräch konnte ja nur vor Eintreffen

...399

der Feuerwehr stattgefunden haben, also vor 12.16 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch SEK und Hubschrauber noch nicht angefordert, sodass man sie auch nicht abbestellen konnte. Die Aussage des Lotz ist im Zusammenhang mit der vorangestellten Aussage Lotz 3 geradezu grotesk.

Zudem hat sich der Zeuge offensichtlich mit dem Leiter der PI, Gubert abgesprochen und lügt gemeinschaftlich mit diesem.

Beweis: - Aussage Gubert 7

korrespondiert mit: Anforderung USBV wg. Angeblicher Sprengfalle, Gubert 7

Aussage **Lotz 6** gewertet als **Lüge**

Aussage Lotz 7

Herr Lotz:
Auf jeden Fall, diese Zeugin hatte wahrgenommen, dass zwei Männer mit Kapuzenshirt – eigentlich so gekleidet, dass man das Gesicht nicht so richtig erkannt hat – mit Fahrrädern dort angekommen sind an der Bank. Daneben hat sich das Cafe "Costa" befunden, da haben sie ihre Fahrräder hingestellt, waren kurz in der Bank, kamen dann wieder raus und fuhren dann wieder weg, wo anzunehmen war: Jawohl, von dem örtlichen, zeitlichen Zusammenhang müssten das wohl die Täter gewesen sein, **sodass man jetzt wirklich zielgerichtet auch nach Personen mit Fahrrädern suchen konnte.**
(...)
Es hat damals in der Polizeiinspektion Eisenach und in der KPS-Eisenach auch eine besondere Situation gegeben, dahin gehend, dass der Herr Mayer vorher Leiter des Ermittlungsdienstes in der PI war. Und die Funktion hat er nicht abgegeben, als er KPS-Leiter geworden ist, sondern hat diese Funktion noch mitbekleidet. Das hatte nämlich dann den Vorteil, das wir – entgegen dem, wie es sonst üblich ist – auch sagen konnten: Wir nehmen auch den gesamten Ermittlungsdienst der Polizeiinspektion, alles, was irgendwie dienstfähig ist und was Außendienst machen kann, und schicken die los, **explizit im Tatortbereich suchen nach Personen mit Fahrrädern, auf die die Beschreibung passt.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 81 des Protokolls

Im Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012 liest sich das so, Zitat:

Herr Lotz:
Im Nahbereich der Sparkassenfiliale wurden durch Kräfte der PI Eisenach und der KPS Eisenach Rundumermittlungen geführt. Dabei wurde die Zeugin Andrea Henkel bekannt. Diese hat zur Tatzeit zwei Männer mit Fahrrädern wahrgenommen, welche diese Fahrräder am ehemaligen ‚Cafe Costa" abgestellt hatten. Das Gesicht der Männer war nicht zu sehen und der Frau Henkel kamen

...400

diese Männer auffällig vor. Kurz darauf sind die Männer wieder mit den Fahrrädern davon gefahren. Die Herren KHK Braun und POM Hillger erhielten vom Unterzeichner den Auftrag, die Frau Henkel als Zeugin zu vernehmen. **Die von Frau Henkel bekannt gewordenen Informationen wurden sofort an die anderen eingesetzten Kräfte weitergeleitet.**
(...)
"Der Herr, Egon Stutzke, konnte auf die Frage hin, ob von ihm zwei Radfahrer gesichtet worden sind sagen, dass er zwei Männer mit Fahrrädern sah, die diese Fahrräder dann in einem weißen Wohnmobil verstauten und dann mit dem Wohnmobil zügig davon fuhren. Das Wohnmobil habe ein Kennzeichen mit ‚V" beginnend gehabt
(...)
Außerdem erfolgte gegen 13:40 Uhr die Öffnung des hinteren Stauraumes des Wohnmobils durch die Feuerwehr. **Darin befanden sich zwei Fahrräder."** Zitat Ende

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, Seiten 24 und 26 d.A. (PDF)

Trotz der Hinweise, welche Lotz von mehren Zeugen bekam und trotz der Gefahr, dass sich in der vollkommen unzerstörten Fahrradgarage bewaffnete handlungsfähige Personen oder Sprengsätze hätten befunden haben können, ließ der Zeuge, welcher nach dem Abrücken Menzels sogar als Polizeiführer vor Ort Verantwortung trug, die Fahrradgarage erst um 13.40 Uhr öffnen? Dies ist ganz und gar unglaubwürdig und hat mit einer zielgerichteten Fahndung nach Bankräubern, welche auf Fahrrädern geflüchtet waren, nichts zu tun.

Anlage 1 zeigt indes, dass Beamte der Polizei sich gegen 13 Uhr – mithin also 40 Minuten nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine für die Tür der Fahrradgarage interessierten. Aus dieser läuft unten nämlich ein Kabel unter den hinteren Teil der Karosserie, welches durchaus auch als Teil einer Sprengfalle bzw. als Vorrichtung zum Verriegeln der Tür von innen hätte fungieren können

Beweis: - Anlagen 1 und 6

Geöffnet wurde die Tür indes erst durch Beamte der Berufsfeuerwehr um 13.40 Uhr um nachzuschauen, ob Gefahrengut darin befindet. Das Wohnmobil wurde zu diesem Zeitpunkt bereits zum Abschleppen vorbereitet. Der Zeuge Nennstiel führt dazu aus:

Herr Nennstiel:
Ja, es kann ja sein, dass da hinten noch irgend was anderes drin ist wie Gasflaschen oder sonst irgendwas dergleichen, weil das so ein Transportraum ist. Da schaut man schon mal nach. Und wenn das Ding einmal gebrannt hat und es soll dann irgendwann mal weggeschleppt werden, ist es vielleicht nicht abwegig, einfach noch mal nachzuschauen, nicht das da hinten noch eine Gasflasche halboffen ist und dann unterwegs doch noch mal hochgeht.
Abg. Henfling:
Okay. Haben Sie das erst, nachdem Sie die Tür geöffnet haben , gemacht?
Herr Nennstiel:
Nachdem.
Abg. Henfling:
Das war sozusagen die Kontrolle für den Abtransport?

Herr Nennstiel:
Richtig.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 260 und 261 des Protokolls

Dies bedeutet, dass der Zeuge Lotz lügt. Eine Fahndung nach Personen, welche auf Fahrrädern nach einem Banküberfall flüchteten fand zu keiner Zeit statt. Die Fahrräder waren uninteressant und sowohl der Polizeiführer Gubert, als auch der Zeuge Lotz wussten genau, dass von der Fahrradgarage keinerlei Gefahr ausging und im hinteren Bereich auch nicht dergestalt geschossen wurde, dass die Deckenverkleidung wegflog. Eine Fahndung nach den Insassen des WoMos fand nicht statt, denn das WoMo stand bereits zum Zeitpunkt des Banküberfalls auf seinem Platz in Stregda – die Insassen waren tot und es befanden sich keine Fahrräder in der Fahrradgarage. All das wusste die Polizei. Siehe hierzu auch den Vortrag unter Aussage Nennstiel 16

Beweis: - Aussage Nennstiel 16

steht im Widerspruch zu: zur Vorgehensweise der Polizei bei Fahndungsmaßnahmen und zur Gefahrenabwehr bei der Aufklärung unbekannter Objekte

Aussage **Lotz 7** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Lotz 8</u>

Herr Lotz:
Ich bin Kriminalist von der Pike auf, immer mit dem Thema befasst, immer mit Leichen, Brand und Ähnlichem befasst. Ich habe auch meine Diplomarbeit über Brandleichen geschrieben, also ich weiß genau, was da abgeht und wie ich es zu bewerten habe. In dem Zusammenhang war mir auch klar, dass Personen, selbst wenn sie dort nicht schussverletzt sind, in diesem Wohnmobil dort nahezu keine Chance haben, dann noch am Leben zu sein nach der Zeit, also dass sicher dort keiner mehr handlungsfähig ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit dort auch keiner mehr am Leben ist.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 83 des Protokolls

Der Brandsachverständige Dr. Halder sagt vor dem UA 6/1 des Thüringer Landtags wie dagegen folgt aus, Zitat:

Dr. Halder:
...Jetzt ist es so, wenn Sie diesen Gegenstand, wenn der in dem Wohnmobil entzündet wird, dann strömen die heißen Brandgase zunächst nach oben ab mit den Flammen und diese Brandgase, diese Rußgase, sammeln sich in den höchsten Bereichen, also unter der Decke, an und bilden eine

...402

Heißgasschicht aus. Die führt dann letztlich, wenn es heiß genung wird, zum Abschmelzen des Kunststoffes oder kann dann sogar den Kunststoff entzünden. Die unteren Bereiche, die tieferen Schichten sind verschont. Dass kennt man vielleicht deswegen, wenn die Feuerwehr irgendwo reingeht und keinen Atemschutz trägt, dann geht man am Boden entlang. Das empfiehlt man auch demjenigen, der sich aus einem Brandobjekt retten will, dass er am Boden entlanggeht oder in tieferen Bereichen sich aufhält. Im Anfangsstadium ist es so, dass eben noch die atembare Luft bis in eine gewisse Höhe geht, die dann natürlich immer weiter abnimmt, je nachdem, wie weit der Brand fortgeschritten ist. **Das heißt, sie können, wenn etwas entzündet wird, lange Zeit nicht rußhaltige Luft atmen.**
Abg. Pelke:
Das heißt, es muss nicht unbedingt dann bei einem Menschen, der sich noch dort aufgehalten hat, etwas fewststellbar sein in der Lunge?
Dr. Halder:
Nein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 14.01.2016, Seiten 45 und 55 des Protokolls

Es wurde schon hinreichend bewiesen, dass das WoMo mit den toten Insassen bereits mindestens seit 9.15 Uhr auf seinem Standplatz in Stregda parkte, dass nicht geschossen wurde und dem zufolge auch keine Gefahrenwarnung wegen dieser Schüsse abgegeben wurde und dass das WoMo nach seiner Öffnung etwa 20 Minuten lang nicht betreten wurde, weil die Polizei vorab wusste, was sich darin befindet.

Wenn nicht sicher festzustellen ist, ob eine handlungsunfähige bzw. leblose Person tatsächlich tot ist, sind sofort Maßnahmen der Ersten-Hilfe einzuleiten.

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Es wurde unter den Aussagen Lotz 1 bis 5 schon nachgewiesen, dass der Zeuge Lotz zum Zeitpunkt des von ihm hier beschriebenen Geschehens nicht am Ereignisort weilte.

Beweis: - Aussagen Lotz 1 bis 5

Allerdings leistete der Zeuge selbst dann keine Erste-Hilfe, als die Tür des WoMos geöffnet wurde und das beschuhte Bein von Böhnhardt fast eine Stunde lang für alle Beteiligten sichtbar war. Auch als der Zeuge zusammen mit Menzel gegen 12.50 Uhr das WoMo betrat, wurde kein Versuch unternommen, den Gesundheitszustand von Böhnhardt durch Inaugenscheinnahme seiner

...403

Verletzungen zu ergründen. Dies geschah erst im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall um 13.22 Uhr, indem Menzel mit einer Harke den Brandschutt vom Kopf des Böhnhardts entfernte, um Mall eine Blickdiagnose zu ermöglichen.

Beweis: - Anlage 19

Mithin wusste der Zeuge Lotz tatsächlich vor Öffnung des WoMos, dass die Insassen tot waren. Der Zeuge war also im Besitz von Täterwissen.

Der Zeuge versucht mit seiner Aussage außerdem, sein besonderes Spezialwissen als Maßstab seines Handelns anzulegen. Er möchte dem UA suggerieren, dass aufgrund der Situation sein Handeln legitim und eine weitere Gefahrenwarnung vor um sich schießenden Bankräubern überflüssig gewesen wäre.

- Indes sagt der Brandsachverständige Dr. Halder vor dem Ausschuss aus, dass sich sehr wohl noch eine gewisse Zeit handlungsfähige Menschen in einem Brandobjekt aufhalten können
- Außerdem will Seeland beobachtet habe, dass der dritte Schuss Teile der Dachverkleidung im hinteren Bereich des WoMos mit nach oben gerissen haben soll und das der hintere Teil mit dem Raum "Fahrradgarage" völlig unzerstört und ohne Zweifel als Versteck für bewaffnete Personen gedient haben könnte (siehe Anlage 3). Der Zeuge ließ diese Fahrradgarage jedoch erst gegen 13.40 Uhr im Rahmen des Abschleppens des WoMos öffnen, was zeigt, dass der Zeuge bereits vorab wusste, was sich in diesem Raum befindet und dass von ihm keine Gefahr ausging
- Es ist klar, dass der Einsatz von Schusswaffen auch Munition bedingt, welche in den Schusswaffen verladen eine tödliche Gefahr darstellt, wenn diese Schusswaffen im Brandbereich liegen und die Munition durch das Feuer bedingt auslöst
- Der Zeuge wusste genau, dass zwei Leichen schon lange Zeit tot waren und dass aus dem WoMo nicht geschossen wurde, denn sonst hätte er in seiner angeblichen Gewissheit, dass im WoMo niemand mehr handlungsfähig sein könne, sofortige Rettungsmaßnahmen zum Schutz von möglicherweise innenliegenden unbeteiligten Dritten (Geiseln, Kinder) einleiten müssen. Schließlich rauchte das WoMo nach Aussage des Zeugen zu diesem Zeitpunkt doch nur. Der Drang wehrlosen Personen zu helfen bedarf auch keiner Weisung von Dritten, sondern er stellt eine tief in unserer Erbmasse verankerte Grundlage im Bereich hoch entwickelter Lebensformen dar.

Der Zeuge belügt also den Ausschuss bewusst.

steht im Widerspruch zu: menschlichem Sozialverhalten, Aussage Brandsachvertändiger Dr. Halder

Aussage **Lotz 8** gewertet als **Lüge**

...404

Aussage Lotz 9

Herr Lotz:
So und dann ging es darum, wir müssen da rein, wir müssen da jetzt drin noch löschen, müssen gucken, ob da noch Brandnester sind und müssen da jetzt aufmachen. Ja, ich sage: Wir machen das jetzt auf, aber ihr geht nicht rein; erst mal gucken wir, bevor da jetzt einfach einer reingeht.

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 84 des Protokolls

Es wurde schon dargelegt, dass der Zeuge bei Öffnung der Eingangstür zur Wohnraumkabine nicht vor Ort war. Siehe hierzu auch Lemuth 1 und die Anlagen Stregda 10 und 12.

Nach dem Aufhebeln der Eingangstür kam die Anweisung zum Zurücktreten vom Beamten Braun.

Beweis: - Lemuth 1, Anlagen Stregda 10 und 12

Bemerkenswert ist auch, dass der Zeuge verletzte Insassen überhaupt nicht in Betracht zieht. Die Menschenrettung hätte ohne jeden Zweifel Vorrang gehabt, wird jedoch nicht einmal erwähnt. Aufgrund der Schnelligkeit des Löscheinsatzes bestand zumindest die Chance, dass sich noch lebende Personen – möglicherweise Geiseln im WoMo befanden.

steht im Widerspruch zu: menschlichem Sozialverhalten, Aussage Brandsachvertändiger Dr. Halder, Lemuth 1, Anlagen Stregda 10 und 12,

Aussage **Lotz 9** gewertet als **Lüge**

Aussage Lotz 10

Herr Lotz:
Und ich kann mich noch erinnern, dass die dann an der Tür rumgezerrt haben, also an der Seitentür von dem Wohnmobil, das ging auch nicht gleich auf. Und dann ist auch einer losgelaufen und wollte da irgendwelche Brechstangen oder irgendwelches Werkzeug holen oder hat es schon geholt. Ich habe das jetzt nicht mehr, den Augenblick, wo die Tür aufging, habe ich jetzt nicht mehr vor Augen, aber ich habe das Geräusch noch so in den Ohren, es hat einen richtigen Rupfer getan und dann war die Tür auf, und dann hieß es: Es ist gut so, es ist auf! Und dann habe ich mich umgedreht und bin wieder hingelaufen und habe geguckt. So. Wenn ich Ihnen das jetzt so beschreibe: es war drinnen total schwarz, es war nass, es ist ja mit Löschwasser gearbeitet worden. Das ist eine Mischung, sage ich mal, extrem lichtabsorbierend. Also wenn Sie da Tageslicht gewohnt sind und gucken da rein, dann gucken Sie im ersten Moment in ein schwarzes Loch – ja. Also es braucht erst einmal so zwei, drei Sekunden, bis sich die Augen überhaupt erst mal in etwa dran gewöhnt haben. Und während ich vor dem Wohnmobil an der geöffneten Tür stand, habe ich gesehen, da liegen Schuhe; und die nächste Sekunde später, da sind ja Beine drin in dem Schuh. Da lag aber noch ein

...405

anderer Schuh da, da war kein Bein drin. Da habe ich gedacht, eigentlich erwartest du ja jetzt, dass vielleicht jemand drin ist, wenn die jetzt schon gesagt haben von der Schutzpolizei, es sei geschossen worden da drin oder es sind Schussgeräusche gewesen, dann muss doch jetzt irgendwo jemand sein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 84 und 85 des Protokolls

Es wurde schon bewiesen, dass der Zeuge beim Aufhebeln der Eingangtür zur Wohnraumkabine nicht anwesend war.

Beweis: - wie zuvor

Der Zeuge liefert auch keinerlei Erklärung dafür, warum er nicht sofort Rettungsmaßnahmen für die im Gang liegende Person einleitete. Statt dessen versucht er den Widerspruch zwischen der Entdeckung dieser Person und ihrer Nichtrettung durch einen Schwall sinnleerer Wörter zu kaschieren, Zitat:

" und die nächste Sekunde später, da sind ja Beine drin in dem Schuh. Da lag aber noch ein anderer Schuh da, da war kein Bein drin. Da habe ich gedacht, eigentlich erwartest du ja jetzt, dass vielleicht jemand drin ist, wenn die jetzt schon gesagt haben von der Schutzpolizei, es sei geschossen worden da drin oder es sind Schussgeräusche gewesen, dann muss doch jetzt irgendwo jemand sein." Zitat Ende

Beweis. - wie zuvor

Der Zeuge ging angeblich schon um 12.10 Uhr davon aus, dass sich in dem total verqualmten Wohnmobil keine lebende Person mehr hätte aufhalten können. Er hatte dazu ausgesagt, dass er aus diesem Grund – weil nämlich im WoMo unter diesen Umständen niemand mehr am Leben sein könne – die Feuerwehr zum Löscheinsatz duchließ. Indes wäre das Verhalten des Zeugen selbst bei der Personenrettung nach dem Öffnen der Tür anders verlaufen, schenkte man seinen Worten hier Glauben. Einzig der Umstand, dass ein Betreten des WoMos durch den Polizeiführer vor Ort Gubert strikt untersagt war – Erstbetretung erfolgte durch PD Menzel - und dass der Zeuge schon vor Öffnung des WoMos Kenntnis davon hatte, dass beide Insassen tot waren und des auch nur zwei Personen überhaupt im WoMo aufhältig waren, erklärt sein reales Verhalten.

Die detaillierte Schilderung von der Dunkelheit des Ereignisortes durch die Absorbierung des einfallenden Lichtes, ist vom Zeugen tatsächlich erlebt und soll seiner Aussage vermutlich insgesamt eine höhere Glaubhaftigkeit verleihen.

steht im Widerspruch zu: menschlichem Sozialverhalten, Aussage Brandsachvertändiger Dr. Halder, Lemuth 1, Anlagen Stregda 10 und 12,

Aussage **Lotz 10** gewertet als **Lüge**

...406

Aussage Lotz 11

Herr Lotz:
Da habe ich dann einen langen Hals gemacht um die Ecke rum, ich kann das heute nicht mehr genau beschreiben, es kann auch sein, dass ich noch einen Schritt in das Wohnmobil gemacht habe.Ich gehe eigentlich auch davon aus, dass das so war. Habe dann praktisch nach links so um die Ecke schauen können, und den ersten Toten, den ich gesehen habe, das war der, der hinten so zusammengesunken saß, wo wir ja dann später mitbekommen haben, dass das Uwe Mundlos ist. Und ich habe dann so geguckt, und dann, weil ich ja – wie gesagt, ich hatte ja dann – da sind ja Beine drin in den Schuhen da vorne oder ist ein Bein drin in dem Schuh. Da war ja klar – Das war ja der Bereich , wo dieses Dachfenster von oben draufgestürzt war. Es war alles, wie gesagt, sehr dunkel. Dann habe ich noch weiter geguckt, ich meine auch, dass ich mich da irgendwie noch wo abgestützt hatte; Handschuhe hatte ich zu dem Zeitpunkt schon an. Ob ich mich nun auf der Spüle oder auf dem Tisch, auf der rechten dann, also von mir aus gesehen auf der rechten Seite, abgestützt habe, weiß ich nicht. Da habe ich dann gesehen die Person, die praktisch so halb unter mir lag, also in dem Gang drin lag, wo wir dann später wussten, das ist Uwe Böhnhardt. Ich habe den Kopf gesehen, um das mal bildlich zu beschreiben: wenn Sie sich einen Fußball vorstellen, der platt ist, der so nach innen gefallen ist, also ein total kaputter Kopf, so unförmig, total unförmig. Das war ja bei dem Mundlos auch so, ein total zerstörter Kopf, also ich sage jetzt mal, Verletzungen/Kopfverletzungen, wo ich zutiefst davon überzeugt bin, das ist mit dem Leben nicht vereinbar.

Und ich bin dann wieder raus aus dem Wohnmobil. Also ich habe zu dem Zeitpunkt nicht geguckt, wenn geschossen worden ist, wo ist denn hier eine Waffe oder so, das habe ich mir in dem Moment nicht angeguckt. Ich bin dann erstmal raus und habe gesagt: Wir gehen da jetzt nicht rein. Da waren auch welche vom Rettungsdienst, da habe ich das denen auch so beschrieben, gesagt: Also, total zerstörte Köpfe, da kann keiner mehr am Leben sein. Ich hab das auch so grob beschrieben und gesagt: wir rufen jetzt die Rechtsmedizin, also denen kann man nicht helfen nach alldem was ich weiß.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 85 des Protokolls

Der Zeuge windet sich in seiner Aussage von "nicht betreten" und "nur langen Hals gemacht", über "vielleicht einen Schritt hinein" und "vielleicht noch abgestützt" und "Handschuhe an" letztendlich zur Blickdiagnose im Sinne der Gerichtsmedizinerin Mall mit der Feststellung von mit dem Leben nicht zu vereinbarenden Verletzungen sowohl am Kopf des Böhnhardt , als auch am Kopf des Mundlos. Er verknüpft seine angebliche Feststellung mit der nunmehr berechtigten Anweisung an die Rettungssanitäter, den Ereignisort nicht zu betreten um keine Spuren zu verwischen.

Beweis: - wie zuvor

Indes stehen die Behauptungen des Zeugen im Widerspruch zu einer ganzen Reihe von Fakten. So hat der Zeuge in seinem - zeitnah – verfassten Sachstandsbericht vom 23.02.2012 selbst geschrieben, Zitat:

...407

"Der Unterzeichner nahm von außen durch die geöffnete Tür Einsicht in das Wohnmobil. Im Gang vorn wurde eine leblose männliche Person auf dem Bauch liegend festgestellt und im hinteren Bereich des Ganges war eine weitere leblose männliche Person im zusammengesunkener Lage zu erkennen, Der Schädel dieser Person war offenbar durch Schusseinwirkung erheblich verletzt. Auf dem Rücken der zuerst genannten Person waren die Reste des Dachfensters zu sehen. "
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Der Zeuge hat das WoMo nicht betreten – siehe hierzu auch die strikte Anweisung des Polizeiführers Gubert, ein Betreten des WoMos zu unterlassen.

Beweis: - Aussage Gubert 10

Vielmehr veranlasste der Zeuge etwa zeitgleich mit der Meldung des Polizeiführers Gubert um 12.33 Uhr, Zitat:

"Leblose Person: Mitteilung über PR Gubert. Eine Leiche befindet sich im Wohnwagen. Eine zweite vermutlich."

die Anforderung der TOG des TLKA, ohne wenigstens durch in Augenscheinnahme der Verletzungen der im Gang liegenden Person deren Gesundheitszustand abzuklären und ohne die Rettungssanitäter erste Hilfe leisten zu lassen. Wer nur vermutet, dass jemand tot ist kann auch damit rechnen, dass diese Person möglicherweise noch lebt.

Dazu passt auch die Aussage des Polizeiführers Gubert, Zitat:

Herr Gubert:
Also wenn das im Gang die zweite Leiche ist, was ja wohl so ist, dann, denke ich mir mal, ist es unstrittig, dass die tot ist. **Ich glaube, nach den Mitteilungen vor Ort war der junge Mann, der hinten saß von den beiden derjenige, der den Kopfschuss aufwies.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 71 des Protokolls
- Protokoll der 5.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 90 des Protokolls

Die Anlagen Stregda 29 und Stregda 30 zeigen drei Rettungssanitäter vor der geöffneten Tür des Wohnmobils etwa 2 Minuten nach Öffnung, also um ca. 12.26 Uhr. In Anbetracht der 12.33 Uhr abgegebenen Meldung des PR Gubert über die Entdeckung einer Leiche und der hier zitierten Aussage des PR Gubert vor dem UA 6/1 mag es zwar richtig sein, dass der Zeuge Lotz die Rettungssanitäter am Betreten des Wohnmobils gehindert hat, jedoch kann diese Hinderung nicht damit zusammenhängen, dass der Lotz sich selbst ein Bild vom Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person gemacht hat, sondern der Zeuge Lotz wusste mit hoher Wahrscheinlickeit schon vor Öffnung der Eingangstür, dass die Insassen tot waren und muss deswegen mit den Mördern oder den Mördern bekannten Personen in Kontakt gestanden haben.

...408

Es wurde schon ausführlich analysiert, dass der Zeuge Lotz den Notarzt von der amtlichen Todesfeststellung abhielt, indem er zusammen mit dem PD Menzel eine Gefahrenwarnung durch einen Sprengsatz erfand. Nur der Notarzt wurde deswegen in Deckung gezwungen, obwohl er sich zu diesem Zeitpunkt von allen Beteiligten am weitesten entfernt vom angeblichen Gefahrenort aufhielt.

Beweis: - Bericht Lotz 6

Auch der Wehrleiter der Feuerwehr konnte den Zustand der im Gang liegenden Person nicht einschätzen, Zitat:

Abg. Henke:
Ja, eine Frage noch. Als Sie den Wohnwagen betraten, konnten Sie sofort sehen, dass die beiden Schusswunden hatten?
Herr Nennstiel:
Bei dem einen auf jeden Fall, weil der sie so im Gesicht hatte. Bei dem anderen, der sah schon so komisch aus, also recht blass und nicht unbedingt ---
Abg. Henke:
Also keine großflächige Schusswunde, wie von einer Schrotflinte oder so etwas?
Herr Nennstiel:
Erinnere ich mich jetzt nicht. Nein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 259 des Protokolls

Der Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person wurde schließlich erst gegen 13.22 Uhr, durch den PD Menzel im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall durch Blickdiagnose geprüft. Hierzu wurde der Schädel des Böhnhardt mit einer Harke vom Brandschutt befreit. Siehe hierzu auch die Analyse unter Bericht Lotz 7 in Zusammenhang mit Anlage 19.

Beweis: - Bericht Lotz 7, Anlage 19

Die hier analysierte Aussage des Zeugen ist auch insofern bemerkenswert, als dass er sämtliche denkbare Varianten seines angeblichen Verhaltens nach Türöffnung in einer Aussage bündelt und zwar:

1. die Möglichkeit das WoMo nicht betreten und nur mit einem langen Hals hineingeschaut zu haben
2. vielleicht einen Schritt in das WoMo hinein gemacht zu haben
3. sich auf der Spüle oder dem Tisch abgestützt zu haben um zu Böhnhardt hinunter zu blicken und seinen Gesundheitszustand zu prüfen.

Zwischen den Punkten 1 und 3 liegen jedoch Welten, denn eine außenstehende Person kann sich nicht auf Tisch und Spüle abstützen und hinunterbeugen.

Der Zeuge will mit seiner Lügengeschichte offenbar die unhaltbaren Gegebenheiten in Bezug auf

...409

die nicht erfolgten Rettungs- und Bergungsmaßnahmen durch Feuerwehr und Sanitäter kaschieren, welche nach Türöffnung die im Gang befindliche hilflose Person einfach liegenließen, obwohl sie ihren Gesundheitszustand nicht einschätzen konnten. Der Zeuge lügt, weil als einziger Grund für dieses Verhalten sonst nur Vorwissen der Polizei, also Kontakt der Polizei zu den Mördern von Böhnhardt und Mundlos in Frage käme. Der Zeuge befindet sich im Widerspruch zu seiner zeitnahen Aussage unter Bericht Lotz 5.

Erst die Gerichtsmedizinerin Mall nahm zusammen mit dem PD Menzel die mit dem Leben nicht zu vereinbarenden Verletzungen des Böhnhardts in Augenschein, indem Menzel den Kopf des Böhnhardts vom Brandschutt befreite. Dies war um 13.22 Uhr, etwa eine Stunde nach Öffnung der Tür zur Wohnraumkabine.

Beweis: - Anlage 19

Aussage **Lotz 11** gewertet als **Lüge**

Aussage Lotz 12

Herr Lotz:
Das kam für mich auch nicht mehr in Betracht, da irgendwie mit einem Notarzt noch zu verhandeln, ob der jetzt vielleicht den Totenschein schreibt oder nicht. Entscheidend bei solchen Sachverhalten ist ja, dass man dann die Leichenschau umgehend veranlasst. Das habe ich dann damit gemacht, dass ich aufgrund der ersten Lagebeurteilung dass entsprechend auch dann gemeldet habe. (...) Also ich habe gesagt, dass die Rechtsmedizin kommen soll. Dann habe ich gesehen, dass unter dem Tisch in dem Wohnmobil, da brannte so ein rotes Lämpchen, so eine Leuchtdiode, Kasten, Gerät, das konnte ich nicht so richtig deuten.
(...)
Wie gesagt, ich habe dann veranlasst, das vom LKA also diese Truppe USBV, also für unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen, dort erscheint um sich der Sache anzunehmen. Ich habe dann gesagt, sie sollen dort alle weggehen von dem Wohnmobil, weil man ja nicht weiß, es kann ja auch eine Sprengfalle sein oder so etwas...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 86 des Protokolls

Diese Aussage enthält eine ganze Reihe von Lügen:

1. Erst die Gerichtsmedizinerin Mall nahm zusammen mit Menzel die Verletzungen der im Gang liegenden Person um 13.22 Uhr in Augenschein, der Zeuge Lotz betrat das WoMo zuerst zusammen mit Menzel. Es ist also absurd, dass der Zeuge mit dem Notarzt nicht mehr "verhandeln" wollte, denn der Zeuge konnte den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person nur deswegen einschätzen, weil ihm bereits vor Öffnung des WoMos bekannt war, dass die Insassen tot waren.

...410

2 . Die angebliche Sprengfalle wurde vom Zeugen Lotz erfunden, um den Notarzt zusammen mit seinem Assistenten in Deckung zu zwingen, obwohl sie am weitesten von allen Beteiligten vom angeblichen Gefahrenort entfernt waren. Keine andere Einsatzkraft von Feuerwehr und Rettungssanitätern wussten etwas von dieser Sprengfalle – auch nicht der Polizeiführer vor Ort, Gubert.
3. wegen einer angeblichen Sprengfalle musste sich deswegen niemand vom WoMo fernhalten – außer Notarzt und Assistent – es bestand vielmehr der strikte Befehl von Gubert, dass WoMo nicht zu betreten.
4. das Anfordern des USBV kann als strategische Tarnhandlung für die Erfindung einer Sprengfalle durch den Zeugen gewertet werden. Das USBV wurde nicht angefordert, als der Notarzt in Deckung geschickt wurde, sondern erst mit dem Eintreffen Menzels am Ereignisort – und Menzel will diese "Sprengfalle" ja sofort "entschärft" haben, indem er den Stecker rauszog.

Aussage **Lotz 12** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Lotz 13</u>

Herr Lotz:
Um vielleicht nochmal einen Bezug darauf zu nehmen, Rechtsmedizin: Also ich wusste das an dem Tag eine Sektion in Eisenach ist. Da hatte ich den Kollegen Ifland hingeschickt, dass er die Sektion wahrnimmt. Das war irgendein Sterbefall der Ende Oktober stattgefunden hatte und wo an dem Tag die Sektion in Eisenach stattgefunden hat. Deswegen habe ich gesagt, gleich die Rechtsmedizin rufen, weil die noch in der Stadt sein könnten. Dem war ja so, die sind dann auch erschienen.
(...)
Das war ja auch das Ansinnen, deswegen eben auch die Rechtsmedizin gleich vor Ort, dass die nicht nur die Leiche haben zum Obduzieren, sondern auch den Leichenfundort haben, in Augenschein dort nehmen können, die Zusammenhänge noch besser verstehen können.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 87 und 93 des Protokolls

Lotz schickte Ifland um die Rechtsmedizin zu holen, obwohl den Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person durch niemanden vor Ort überprüft wurde, mithin die Polizei schon vor Öffnung des WoMos von dem Tod der Insassen Kenntnis gehabt haben musste.

Die Aussage Iflands vor dem UA 6/1 ist bemerkenswert, Zitat:

"**Herr Ifland:**
Auf alle Fälle habe ich sie angetroffen und habe ihnen das dann mitgeteilt, dass hier vor Ort momentan dann eine Großlage ist und hier womöglich auch Polizeibeamte beteiligt sind oder sind beteiligt und das wir nicht ausschließen können, dass es hier auch zu Schussverletzungen gekommen ist oder zu Ärgerem, also Schlimmeren, und habe dann die Gerichtsmedizin gebeten, mit mir vor Ort zu fahren.
(Zitat Ende)

...411

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seite 6 des Protokolls

Eine sehr interessante Aussage vor dem Hintergrund, dass Gerichtsmediziner für erste Hilfe Maßnahmen gar nicht ausgerüstet sind, sondern beruflich nur mit Leichen zu tun haben.

Jedenfalls wurde Böhnhardts Gesundheitszustand erst um 13.22 Uhr, NACH dem Eintreffen der Gerichtsmedizin vor Ort von Menzel und Mall per Blickdiagnose bestimmt.

Beweis: - Anlage 19
- wie zuvor

Die Aussage des Lotz ist glaubhaft, belegt indes Vorwissen. Lotz wusste bereits vor Öffnung des WoMos dass dessen Insassen tot waren.

Aussage **Lotz 13** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Lotz 14

Herr Lotz:
Ich denke mal, so 40Minuten/45 Minuten, nachdem ich dort eingetroffen war, war dann auch Herr Menzel eingetroffen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 87 des Protokolls

Lotz traf wahrscheinlich gegen 12.22 Uhr am Ereignisort ein, als die Feuerwehr bereits löschte. Menzel frühestens gegen 12.40 Uhr

Beweis: - Zeitstrahl

Der Zeuge verdoppelt also den Zeitabstand. Ob bewusst oder unbewusst sei dahingestellt.

Aussage **Lotz 14** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Lotz 15

Herr Lotz:
Dann ist Herr Menzel in das Wohnmobil eingestiegen und ich stand unmittelbar neben ihm. Jetzt kann ich nicht sagen, ob das zu dem Zeitpunkt war, als die Feuerwehr da schon anfing und wollte da irgendwelche Bilder machen, oder ob das unmittelbar danach war, das kriege ich jetzt nicht mehr genau hin.
(...)

...412

Es könnte dann vielleicht danach gewesen sein, als wir aus dem Wohnmobil draußen waren oder – wie gesagt – auch davor, dass sich vor unseren Augen dann ein Feuerwehrmann mit Kamera bewegte und dort das Fotografieren anfing. Und da weiß ich noch, das könnte wie aus einem Mund gekommen sein, Herr Menzel und auch ich haben gefragt: "Was soll denn das jetzt hier, was machen Sie denn da?"
(…)
Und diese beiden Patronen, den Anblick können Sie sich jetzt mal so merken. Aus einer anderen Perspektive hat die Feuerwehr ein Bild gemacht. Die Feuerwehr war ja nicht im Wohnmobil, sondern hat durch das Fenster hindurch fotografiert, was sich links von der Eingangstür befindet.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 88, 89 und 125 des Protokolls

Der PD Menzel kam frühestens um 12.40 Uhr an den Ereignisort in Stregda und der Wehrführer der Feuerwehr Nennstiel, will von Menzel beim fotografieren aus dem WoMo geholt worden sein, Zitat:

Abg. König:
Sie sind derjenige, der zuerst ins Wohnmobil reingegangen ist?
Herr Nennstiel:
Ja
Abg. König:
Noch vor der Polizei:
Herr Nennstiel:
Ja
Abg. König:
Und dann haben Sie drin Fotos gemacht?
Herr Nennstiel:
Ja. Und dann kam Herr Menzel und dann hatte ich keine Fotos mehr.
Abg. König:
Wiie lange konnten Sie sich im Wohnmobil aufhalten, um Fotos zu machen?
Herr Nennstiel:
Ich denke mal, wenn das eine halbe Minute oder eine Minute war, die ich darin gestanden habe, dann war es viel.
Abg. König:
Also kurz rein, klick, klick, klick.
Herr Nennstiel:
Richtig
Abg. König:
Und dann hat Herr Menzel Sie rausgezogen oder sind Sie wieder rausgegangen?
Herr Nennstiel:
Er hat mich mit höflichen Worten hinausgebeten.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 269 und 270 des Protokolls

...413

Es bleibt mithin dahingestellt ob Nennstiel das Wohnmobil 50cm betreten hatte, oder ob er nur durchs Fenster in das Fahrzeug hinein fotografierte. Die Fotos wurden von Nennstiel jedenfalls nicht direkt nach dem Aufhebeln der Eingangstür gefertigt, denn Nennstiel spricht ausdrücklich davon, das WoMo nur einmal zum Anfertigen von Fotos betreten zu haben. Nennstiel betrat das WoMo – wenn überhaupt – nach 12.40 Uhr. Eine Prüfung des Gesundheitszustandes der im Gang liegenden Person erfolgte durch Nennstiel zu keinem Zeitpunkt.

Aussage **Lotz 15** gewertet als **glaubhaft**

Aussage Lotz 16

Herr Lotz:
Und als der Herr Menzel da war und wir hatten uns, wie gesagt, in dem Wohnmobil umgesehen, hatten wir auch nochmal zu diesem Gerät am Boden geschaut, wo das Licht brannte, diese rote Leuchtdiode. Da hat er das so verfolgt mit den Augen, was da für Kabel angeschlossen sind. Es waren so Handy-Aufladekabel. Und dann meinte er noch so zu mir: "Was meinst Du denn? Für mich ist das hier einfach nur ein Handy-Ladekabel." Ich sage: "Für mich ist es das auch." Ich muss mal dazu sagen, elektrotechnisch bin ich gut bewandert, das habe ich auch mal so nebenbei ein bisschen studiert. Auf jeden Fall habe ich gesagt: "Ich würde es abmachen, ich habe da kein Problem mit." Und da haben wir es abgemacht. Da war das erledigt. Ich sage: "Da können wir USBV jetzt auch abbestellen." Das haben wir auch gemacht und die sind abbestellt worden.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 89 und 90 des Protokolls

Der USBV wurde durch Menzel um 12.45 angefordert und Menzel will nahezu gleichzeitig durch Blickkontakt von außen festgestellt haben, dass es sich nicht um eine Sprengfalle, sondern um ein Batterieladegerät handelt. Schon dieser Umstand ergibt wenig Sinn.

Als einzige saßen während der gesamten Zeit der Notarzt und sein Assistent in Deckung, obwohl sich beide von allen Einsatzkräften am weitesten entfernt vom WoMo aufhielten. Vor dem UA 5/1 und 6/1 sagen demzufolge auch nur Menzel, Lotz, der Notarzt und sein Assistent etwas zu einer "Sprengfalle" aus. Menzel äußert sich bemerkenswerterweise so, Zitat:

Herr Menzel:
Ich kann Ihnen in dem Vorfeld das nicht beantworten. Ich weiß nicht, inwieweit das sich so oder so dargestellt hat. Aber der Punkt, den Sie ansprechen, ist natürlich auch mir aufgefallen. Die Absperrung zu diesem Zeitpunkt war zwar großräumig, aber es gab durchaus eigentlich mehr so die Intention: Da ist was drin, wir wissen nicht was, es könnte auch, es könnte auch. Und jetzt wird das in der Diskussion so langsam, aber sicher zur vollendeten Tatsache, dass das eine Sprengfalle ist. Also ich muss dazu noch mal sagen, die Wortwahl vor Ort - mir ist sie zwar nicht mehr genau erinnerlich - **aber war wesentlich weicher** …

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 95 des Protokolls

...414

Wenn man annimmt, eine tödliche Bedrohung in Form einer Sprengfalle befindet sich im WoMo, welche "weiche" Formulierung kann es dann geben? In der Tat gab es eine großräumige Absperrung des Ereignisortes, jedoch nicht wegen einer "Sprengfalle". Direkt am WoMo ging der Betrieb ohne Beeinträchtigung weiter – was auch der Notarzt aus seiner Deckung heraus mit Verwunderung zur Kenntnis nahm.

Der Zeuge Lotz versucht also mit seinem Lügenmärchen lediglich das Kaltstellen des Notarztes mittels frei erfundener Sprengfalle zu kaschieren. Der Notarzt hätte ohne Zweifel festgestellt, dass Böhnhardt und Mundlos nicht erst seit 40 Minuten tot waren. Deswegen wurde er daran gehindert, das WoMo zu betreten.

Konnten die Rettungssanitäter vom Betreten des WoMos mit der Information abgehalten werden, dass beide Insassen tot seien und der Tatort nicht beeinträchtigt werden durfte, musste für den Notarzt eine andere Maßnahme gefunden werden, denn dem Notarzt hätte im Rahmen seiner amtlichen Pflicht zur Todesfeststellung Zugang gewährt werden müssen. Also erfanden Lotz und Menzel eine Sprengfalle. Nicht mal der Polizeiführer vor Ort, Gubert, wusste etwas davon.

Aussage **Lotz 16** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Lotz 17</u>

Herr Lotz
Wenn wir jetzt nochmal an dem Punkt sind: Ich war am Wohnmobil, Wohnmobil wurde geöffnet, da ging ja plötzlich die Hupe von dem Wohnmobil ständig, also durchgängig hupen. Nun kann es sein, dass durch die Brandbeeinflussung im Inneren da irgendwelche Relais angezogen haben oder Kabel Kontakt bekommen haben, dass die Hupe ging. Bei dem Wohnmobil waren ja die Türen zum Fahrerhaus zu, die konnte man nicht aufmachen. Es ist jetzt auch keiner auf die Idee gekommen, da jetzt durchzuklettern oder so, um da jetzt die Tür von innen aufzumachen. Die Feuerwehr hat dann bei der Fahrertür die Scheibe eingeworfen und die Fahrertür geöffnet um an den Baudenzug zu kommen, das die Motorhaube aufgeht. … und wir haben die Batterie abgeklemmt, dass das Hupen aufgehört hat.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 90 des Protokolls

In seinem Einsatzverlaufsbericht vom 23.02.2012 schreibt der Lotz dazu, Zitat:

"Durch POM Hillger und den Unterzeichner wurde nochmals das Schloss der Eingangstür des Wohnmobils in Augenschein genommen. Hier konnte nachvollzogen werden, dass diese Tür nicht verschlossen war."
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seiten 26 d.A. (PDF)

...415

Den Zustand des Schlosses der Tür zur Wohnraumkabine zeigt Anlage 20.

Beweis: - Anlage 20

Das Wohnmobil wurde auch nicht einfach "geöffnet", sondern die Tür wurde aufgehebelt. Auch dies beschreibt der Zeuge in seinem Einsatzverlaufsbericht vom 23.02.2012, Zitat:

Die Tür wurde unter Zuhilfenahme von Hebelwerkzeugen aufgehebelt. Ansprechpartner hierfür ist der Feuerwehrmann Herr Thomas Wolfram; geb.: 12.06.1963 in Eisenach, wh.: 99831 Creuzburg, Helenenstraße 10. Dazu wurde angegeben, dass die Tür zuerst nicht zu öffnen war. Dann ging die Tür mit viel Kraftaufwand auf, so berichtete der Feuerwehrmann Frank Nennstiel; geb.: 14.01.1966 in Treffurt; wh.: 99830 Treffurt, Kirchstraße 18. Die Feuerwehr wurde angewiesen, nur sehr vorsichtig in das Innere des Wohnmobils zu sprühen und auch nur dann, wenn es unumgänglich ist. Die Hupe des Wohnmobils ging nun ununterbrochen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Der Fahrzeugschlüssel des Wohnmobils wurde dagegen erst am 26.11.2011 aus einer Tasche gesichert, welche vorher bereits zweimal durchsucht wurde.

Beweis: - Anlage 21

Wenn also nach dem Aufhebeln der Eingangtür zur Wohnraumkabine die Alarmanlage auslöst, kein Fahrzeugschlüssel im Zündschloss steckt und dieser Zündschlüssel überhaupt erst – unter merkwürdigen Umständen – 3 Wochen später gesichert wird, wie konnte dann überhaupt jemand am 04.11.2011 nicht von der Existenz eines dritten Mannes ausgehen, welcher das Fahrzeug mit den Leichen von Böhnhardt und Mundlos nach Stregsa fuhr, dort die Türen verschloss und die Alarmanlage scharfschaltete und sich danach vom Ereignisort entfernte? Wieso sollten flüchtige Bankräuber die Fahrzeugschlüssel in einer Bauchtasche auf dem Bett aufbewahren?

Natürlich kann das Feuer auch zufällig zum Zeitpunkt der Türöffnung Kabel in Kontakt oder Relais beeinflusst haben. Dieser Schluss ist jedoch in der Gesamtschau nahezu abwegig und aus dem Munde eines Kriminalisten absurd.

Aussage **Lotz 17** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Lotz 18</u>

Herr Lotz:
Dann habe ich zu dem Seeland gesagt: "Sag mal, wo hast Du denn gestanden, jetzt mal kurz, erkläre mir das ganz genau, wo Du gestanden hast und was hast Du denn gehört und was hast Du gesehen?" Da hat er mir das so grob gezeigt und sagt "zwei Schüsse". Also bei zwei und drei kann

man sich ja schön verhören, das klingt ja so ähnlich. Da habe ich gesagt: "Wie viele Schüsse?" "Zwei" - und dann macht er so (Zeuge zeigt Daumen und Zeigefinger einer Hand) "zwei". Also bei mir sind das auch zwei. Von daher war für mich klar, zwei Schüsse spielen hier eine Rolle. Was ich gesehen habe, dafür reichen zwei Schüsse – einer Mundlos, einer Böhnhardt.
(...)
Abg. Kellner:
Also gut, ich werde das auch nochmal nachlesen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, an die Aussage, dass zwei Polizisten in Deckung gegangen sind, weil auf sie geschossen wurde, und dann kurz danach zwei Schüsse fielen – danach zwei Schüsse fielen. Also das lese ich nochmal nach. Es kann ja sein, das ich das falsch verstanden habe.
Herr Lotz:
Ich möchte darauf nochmal kurz Bezug nehmen, und zwar: Dass die zwei Polizeibeamten noch mal vernommen werden sollten, habe ich organisiert. Ich habe Frau Heim und Herrn Ifland beauftragt, das zu machen, mit der Maßgabe, dass Frau Heim einen Polizeibeamten vernimmt vor Ort, er zeigen soll, wo er stand oder wo er Deckung gesucht hat oder wo er war, als er Wahrnehmungen, also Schussgeräusche oder Ähnliches, mitbekommen hat. Und Herr Ifland sollte das für sich machen. Das ist aber dann leider nicht so durchgeführt worden. Ich kann Ihnen nicht sagen, warum. Herr Ifland hat dann beide vernommen. Ich habe das damals extra gemacht, dass der Vernehmer nicht voreingenommen in die zweite Vernehmung geht – das war der Hintergrund.

Als die beiden von der Vernehmung zurückkamen, erfuhr ich erstmals, dass es drei Schüsse waren. Und da hatte eben auch der Herr Seeland ausgesagt, dass er drei Schüsse wahrgenommen hat. Ich habe die Vernehmungen auch gelesen gehabt und da war auch die Rede davon, dass das erste Schussgeräusch anderes klang als die zweiten. Jetzt kann es möglich sein, dass man das erste Geräusch vielleicht zu dem damaligen Zeitpunkt nicht als solches identifiziert hat. ...
(...)
Ja, ich will es Ihnen ja gerade erklären. Und zwar folgendermaßen: es gab Aufträge, die die Soko Capron an uns gegeben hat, KPS. Beispiel: Es sollten Herr Mayer und Herr Uwe Seeland vernommen werden. Da habe ich Personen genommen, die bei mir im Kommissariat sind, den Herrn Ifland, der hier auch schon mal gewesen ist, und die Frau Heim.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 90, 127, 173 des Protokolls

Dass in Stregda nicht geschossen und auch über Funk keine Meldung über Schüsse durchgegeben wurde, ist ausführlich unter Bericht Lotz 1 abgehandelt.

Beweis: - Bericht Lotz 1

Der Zeuge behauptet, er hätte vorgehabt, die Beamten Seeland und Mayer von unvoreingenommenen Beamten vernehmen zu lassen. Die Realität ist indes, dass der Zeuge Lotz, oder ein anderer involvierter Polizeibeamter, dem Polizisten Mayer erst die Schüsse suggeriert hat, Zitat Mayer:

Vors. Abg. Marx:
Aha. Und die beiden anderen Schüsse, da sind Sie sich auch sicher, das sind Schüsse, weil sich das im Nachhinein bestätigt hätte. Was hat sich denn bestätigt?

...417

Herr Mayer:
Na, das die gestellten Täter. die wir hatten, sich wohl selbst erschossen haben – also wie gesagt.
Vors. Abg. Marx:
Und weil die Schusswunden haben, sind die beiden –
Herr Mayer:
Ich kann Ihnen das nicht sagen, mir wurde gesagt, dass die eben tot dann aufgefunden wurden in dem Wohnwagen, und da gehe ich halt davon aus, dass die sich dann selbst erschossen haben. Mehr kann ich nicht sagen, weil, ich war persönlich nicht an dem Wohnwagen dran, an dem Wohnmobil.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 9 des Protokolls

Dem Polizisten Mayer wurden also zuerst die Schüsse suggeriert – Knallzeuge mit falschen Schlussfolgerungen – und danach vernahm der so beeinflusste Polizist Mayer zuerst seinen Kollegen Seeland, Zitat:

Vors. Abg. Marx:
So, und jetzt werden Sie Herr Mayer, der Sie am Anfang den Bericht geschrieben haben und dann den Herrn Seeland vernommen haben, selber vernommen noch mal zeugenschaftlich als Wahrnehmer dieses Geräusches.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 6 des Protokolls

Die Zeugen wurden also beeinflusst – und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit von Lotz selber. Seeland, welcher sich offenbar sträubt, eine Aussage zu einer Schussabgabe vor Ort zu tätigen, wird mit juristischen Tricks geholfen, Zitat:

"Unmittelbar nach diesen Geräuschen fiel ein Knall, den ich hier als Schuss bezeichnen möchte.(...) Bevor ich, so muss ich das jetzt erklären, selber richtig Deckung nehmen konnte, tat es einen nächsten Knall, was ich wiederum als Schussgeräusch bezeichnen kann und auch bezeichne."
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 33 und 34 des Protokolls

So drückt sich höchstens ein Jurist zu einem unklaren Sachverhalt aus, jedoch werden derartige Formulierungen nicht von einfachen Polizeibeamten geäußert.

Besonders pikant ist, dass der Lotz in seiner Sterbefallanzeige für Mundlos ausgerechnet den Polizisten Mayer als Zeugen heranzieht – allerdings war Mayer doch nicht am WoMo – siehe Aussage oben – und man hat ihm alles nur erzählt, Zitat:

„Die Sterbefallanzeige ist ausgestellt am 04.11.2011 um 23.12 Uhr durch Herrn Lotz – also jetzt in dem Fall von Uwe Mundlos –. Vielleicht können Sie mir ja helfen, das mal zu interpretieren, und

...418

zwar in Bezug auf, wer sozusagen den Tod festgestellt hat. Sterbezeit steht: 04.11.2011 um 12.05 Uhr: Zeuge: Mayer, Frank – also der mit Herrn Seeland als erster Polizeibeamter vor Ort war." (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 367 des Protokolls

Die Zeugen für die angeblichen Schüsse wurden also massiv beeinflusst, bzw. beeinflussten sich gegenseitig. Es widerspricht der Lebenswirklichkeit, dass der Zeuge in seinem Gespräch mit Seeland die Finger zur Bezeichnung von etwas gehoben haben soll, was gar nicht existierte und was den Zeugen erst durch falsche Schlussfolgerungen suggeriert wurde. Wieso sollte man sich bei "zwei" oder "drei" verhören, wenn der Gesprächspartner vor einem steht?

steht im Widerspruch zu: Analyse unter Bericht Lotz 1, Vernehmung Seelands durch Mayer am 04.11.2011, Beeinflussung des Zeugen Frank Mayer noch am Ereignisort

Aussage **Lotz 18** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Lotz 19</u>

Herr Lotz:
Irgendwie war dann mal eine Situation – habe ich dann auch wieder über Funk mitbekommen, Herr Menzel war schon da –, eine verdächtige Person ist unterwegs in Richtung Mühlhausen, Autobahnabfahrt Ost oder so ähnlich wurde gesagt, und der hat komische Kleidung an , also irgendwelche Turnhosen oder so etwas, eine Frauentasche und so. Jedenfalls war für mich zu diesem Zeitpunkt, als ich die Personen in dem Wohnmobil gesehen hatte und die Verletzungen an den Personen und auch den Umstand, das in der Nähe von dem Mundlos eine Pumpgun gelegen hatte, das schlüssig und das auch kein Dritter irgendwie in Betracht kommt; es war für mich klar, das hat damit nichts zu tun. Auf jeden Fall ging es dann: "Ja, da müssen wir gucken und da müssen wir hinfahren." Ich sage: "Fahr hin, um zu gucken, von mir aus." Wer guckt und trifft die Person an und kann dann nochmal ausschließen, dass das damit nichts zu tun hat, umso besser. Ich habe es nicht für erforderlich gehalten, mich da in irgendeiner Weise auch einen Schritt in die Richtung zu bewegen. Ich bin dort geblieben.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 91 des Protokolls

Es wurde schon hinreichend dargelegt, das selbst bei zurückhaltender Betrachtung keine andere Option bleibt als die, dass Böhnhardt und Mundlos ermordet und das Wohnmobil mit den Leichen von einem Fahrer in Stregda abgestellt wurde, weil

- in Stregda nicht geschossen wurde

...419

- das WoMo auf Hinweis und nicht durch zufälliges Bestreifen gefunden wurde
- weil die Polizei jeden Versuch der Bergung und erste Hilfe Maßnahmen bis 13.22 Uhr unterband, obwohl der Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person nicht festgestellt werden konnte
- das Wohnmobil verschlossen, die Alarmanlage scharf geschaltet und der Fahrzeugschlüssel erst am 26.11. gesichert wurde und nicht im Zündschloss steckte.
- Ein zweites WoMo mit V-Kennzeichen zeitgleich auf dem Schotterparkplatz bei OBI letztmalig um 10.02 Uhr gesichtet wurde – mit einer rauchenden, langhaarigen Person,
- Anwohner diese dritte Person beim Verlassen des Fahrerhauses beobachtet haben, usw.

Beweis: - wie zuvor

Das heißt, es gab praktisch überhaupt keine Ausschlussgründe für die Beteiligung einer dritten Person, sondern ausschließlich Gründe, mindestens eine dritte Person mit einzubeziehen. Diese Erkenntnisse lagen der Polizei bereits am 04.11.2011 vor. Schon hier entpuppt sich die Aussage des Lotz als Lüge.

Bemerkenswert ist jedoch, dass die Fahndung nach Hinweis des Gevorgyan nicht an der vom Zeugen angegebenen Stelle ablief, Zitat:

Abg. König:
Der Notruf des Zeugen Gevorgyan, Teilnehmer A ist die Polizei Eisenach, Teilnehmer B ist der Anrufer: „A: ‚Polizei Eisenach.'" - „Ja, schönen guten Tag, mein Name ist Raznik Georgian (phon.), ich bin ein LKW-Fahrer, und ich habe eigentlich gerade eine Nachricht gehört im Radio, suchen Sie eine Person, die überfallen hat?" - „Wie bitte, warten Sie [...], ich verbinde Sie." - „Mayer (phonetisch)." - „Ja schönen guten Tag, ich bin ein LKW-Fahrer, und es geht darum, ich bin gerade von Eisenach kurz rein gefahren und habe gesehen, eine Person aus dem Wald rausgekommen mit schwarzer Hose und brauner Jacke mit einer Damen, wie eine Damentasche." - „Bleiben Sie bitte dran, [...] sagen Sie mir Ihren Namen noch mal, bitte!" - „Radnick Georgian." - „Radnick ist der Vorname und Georgian ist der Nachname?" - „Ja." - „Herr Georgian, ich schreibe mal Ihre Telefonnummer auf. Sie sind jetzt noch mal an der Anschlussstelle Eisenach Ost?" - „Ja, Eisenach Ost. Habe ich rausgekommen, also von Autobahn, habe ich also gesehen, gerade gegenüber, aus dem Wald eine Person rausgekommen, und schwarze Hose mit brauner Jacke und eine Tasche, wie eine Damen Tasche. Kein Rucksack. Wie eine Damentasche. Auf der Straße wollte er eine Fahrzeug halten, um nach Mühlhausen zu fahren." - „Auf der Straße, und nicht die Autobahn?" - „Doch, nee, nee, Autobahn raus und runter und wieder weg, ah, ah, Bundesstraße Richtung Mühlhausen." - „In Richtung Mühlhausen." - „Ja genau. in Richtung Mühlhausen. Genau, unter der Brücke [...]." - „So." - „Habe ich genau gesehen, oben der Hubschrauber." - „wollte die anhalten, nein?" - „Nee, ich nicht, ich abbiegen nach Richtung Eisenach und er wollte auf der Straße sofort mehrere Fahrzeuge anhalten nach Mühlhausen. Er wollte nach Richtung Mühlhausen, und nicht nach Eisenach." - „[...] können Sie bitte sagen, ob es eine männliche oder weibliche Person war?" - „Männlich." - „Wie groß schätzen Sie ihn?" - „Ungefähr 170, 180 cm." - „Vom Alter her, könnten Sie was erkennen?" - „Ja, kann ich sagen: Ungefähr 30 bis 40 Jahre alt." - „Irgendwelche Auffälligkeiten: Jacke, Mütze oder Turnschuhe, sonst etwas?" - „Nee, nee, keine Mütze, schwarze Hose und braune Jacke." - „Sind Sie über diese Handynummer noch erreichbar, weiterhin?" - „Ja, aber, leider jetzt gehe ich Familie, Handy nehme ich nicht mit." - und so weiter und so fort. Wenn

Sie das gerade mitbekommen haben, ich würde es vielleicht auch noch mal sagen. **Der LKW-Fahrer spricht nicht selber von Anschlussstelle Eisenach-Ost, sondern erst, als ihn die Polizei darauf stößt, sagt er Eisenach-Ost. Die Ermittlungen gehen dann aber auf die -ich nenne es mal - neue Autobahn.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 168 Protokolls

Noch bemerkenswerter ist es jedoch, dass das BKA den Ort, an welchem der Zeuge Gevorgyan diese Person gesehen haben will, einfach um 80km nach Osten verlegt, Zitat:

Vorhalt:
Bei der Polizei wurde zu Ihrem Anruf notiert, dass Sie an der Anschlussstelle Eisenach Ost Richtung Mühlhausen an einer Brücke eine Person gesehen haben, die aus dem dortigen Wald kam. Diese Angaben decken sich nicht mit denen, die Sie gerade gemacht haben.
KOK Neumann:
Wie erklären Sie sich das?
Herr Gevorgyan:
Das gibt doch nicht. Der Polizist hat mich wohl falsch verstanden. Ich bin zu dieser Zeit nach Ichtershausen gefahren und nicht nach Eisenach. Das dort eine Brücke ist, ist richtig. Vielleicht habe ich das auch bei dem Telefonat mit der Polizei erwähnt.
(...)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd. 6-7, Ausgangssachverhalt schwRaub SK Eisenach, Vernehmungsprotokoll des Zeugen vom 04.03.2012 auf den Seiten 116 bis 121 d.A. (PDF)

Schließlich verschwindet der Zeuge Gevorgyan obwohl er nur eine Aufenthaltsgenehmigung besitzt in dem Augenblick, als ihn der UA 6/1 als Zeuge befragen will.

Beweis: - Zeugnis der Ausschussvorsitzenden Dorothea Marx

Dass der Zeuge Lotz keine Veranlassung sah, sich an der Fahndung nach der dritten Person zu beteiligen, hat also andere Ursachen, als die von ihm angegebenen.

Aussage **Lotz 19** gewertet als **Lüge**

steht im Widerspruch zu: Anwohnern, Gevorgyan, Komplexen Schüsse, Türschloss, Personenrettung

korrespondiert mit: Menzel, Gubert,

...421

Aussage Lotz 20

Herr Lotz:
Ich habe das jetzt noch so vor meinem geistigen Auge. Dass ich praktisch auf der gegenüberliegenden Straßenseite gestanden habe und telefoniert oder diskutiert habe mit irgendjemandem und da habe ich das so gesehen. Das war auch so der zeitliche Bereich, wo Frau Mall und Herr Heiderstädt dort am Wohnmobil waren. **Dann war mal einer verschwunden, einer war mal drin, also Frau Mall, und dann wieder nicht mehr.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 94 des Protokolls

Im Gegensatz dazu schreibt der Zeuge Lotz in seinem Einsatzverlaufsbericht vom 23.02.2012, Zitat:

Gegen 13:12 Uhr trafen Frau Prof. Dr. Mall und Dr. med. Heiderstädt vom Rechtsmedizinischen Institut der FSU Jena ein und **besichtigten von außen den Leichenfundort.**

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seiten 26 d.A. (PDF)

Es macht tatsächlich keinerlei Sinn, die Gerichtsmedizin vor Ort zu holen und ihr dann "von außen" den "Leichenfundort" zu zeigen. Folgerichtig führt auch der PD Menzel vor dem UA 6/1 wie folgt aus, Zitat:

"Frau Mall und ich wir standen in diesem Eingangsbereich der hier abgebildet ist, auf dieser Fußmatte. Aufgabe ist es, der Frau Mall möglichst viele Informationen zu geben zu Verletzungen, zu möglichen Umständen des Todes und eben auch Hinweise zu geben, die in der Obduktion verwandt werden können, nämlich die Lage der Leiche, die Lage der Waffen, die Lage der Waffen zu den Leichen. Und aus dem Grund ist es zwingend notwendig, dass die Frau Mall auch weiß, wie viele Waffen, wo welche Waffe gelegen hat. Die Waffe lag unterhalb des Körpers von Herrn Böhnhardt. Und wenn die unterhalb des Körpers von Herrn Böhnhardt liegt, ist auch damit zu rechnen, dass da die Veränderung von Leichenflecken oder Spuren am Körper später in der Gerichtsmedizin erklärt werden müssen und das ist deswegen wichtig, dass sie das sieht."

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 18 und 19 Protokolls

Die Gerichtsmedizinerin Mall stand also neben Menzel und nahm mit diesem zusammen die Verletzungen der im Gang liegenden Person in Augenschein, indem der Brandschutt vom Kopf dieser Person mittels einer Harke entfernt wurde.

Beweis: - Anlage 19, wie zuvor

...422

Indes ist nicht nachvollziehbar, wie der Zeuge Lotz von der gegenüberliegenden Straßenseite aus beobachten konnte, dass Mall das WoMo betrat. Von dort ist der Eingangsbereich des WoMos nämlich nicht einsehbar und außerdem hatte der Zeuge in seinem zeitnahen Einsatzverlaufsbericht angegeben, dass Mall das WoMo nicht betreten habe. Die Aussage des Zeugen Lotz ist deswegen unglaubhaft, obwohl sie im Kern wahr sein mag. Allerdings ist das Aussageverhalten des Zeugen hier dem korrespondierenden Aussageverhalten des PD Menzel geschuldet, und offensichtlich nicht den eigenen Beobachtungen, welche dem Zeugen "vor seinem geistigen Auge" erscheinen.

steht im Widerspruch zu: Lotz 11, Mall

korrespondiert mit: Menzel,

Aussage **Lotz 20** gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Lotz 21

Herr Lotz:
Ich habe vorhin geschildert, dass nach Bekanntwerden gegen 16.40 Uhr die Waffe zum Polizistenmord zugeordnet ist, dass sich für mich die Situation anders dargestellt hat. Ich habe mit Herrn Menzel darüber ab diesem Zeitpunkt nicht noch mal gesprochen, der war nicht in meinem Umfeld, ich hatte auch keinen telefonischen Kontakt mit ihm, um das zu erörtern, dafür gab es auch keine Notwendigkeit. …
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 140 des Protokolls

Menzel entfernte sich gegen 14.30 Uhr vom Ereignisort Stregda. Die erste Heckler&Koch-Dienstwaffe wurde angeblich 15.03 Uhr aus dem WoMo herausgereicht. Zu dieser Zeit war jedoch der Zeuge Lotz Polizeiführer vor Ort. Zudem hatte Lotz gegen 15 Uhr den Bereitschaftsstaatsanwalt Klüpfel allgemein in Kenntnis gesetzt und sich den mündlichen Auftrag zur Obduktion der Leichen geholt.

Beweis: - Zeitstrahl

Der Zeuge wurde also offensichtlich noch davon in Kenntnis gesetzt, dass die im WoMo gegen 15 Uhr gesicherte Heckler&Koch als Heilbronner Dienstwaffe durch INPOL-Abfrage identifiziert wurde – während der Fund noch gegen 17 Uhr vor der Staatsanwaltschaft geheimgehalten wurde, Zitat:

Vors. Abg. Marx:
Ich habe noch eine Ergänzungsfrage, die habe ich vorhin vergessen, die darf ich jetzt noch mal schnell dazwischenschieben. Wir haben einen Lagefilm vom 04.11. und - weil Sie es gerade noch mal erwähnt haben, wegen der verspäteten Information über die Dienstwaffe,

die der Michele Kiesewetter zugeordnet worden ist - da haben wir um 17.00 Uhr den Eintrag: **vorerst keine Information zum Sachverhalt/Zusammenhang Heilbronn an Staatsanwaltschaft** (Lageaustausch mit Heilbronn, siehe laufende Nummer 1, abwarten). - Ist das der Vorgang, um den es geht nach Ihrer Erinnerung?
Herr Klüpfel:
Das müsste dann der Vorfall gewesen sein, ja.
Vors. Abg. Marx :
Welche Erklärung oder welche Rechtfertigung kann es denn überhaupt geben, dann zu sagen, sie erfahren nichts. Ich meine, Sie sind ja jetzt nicht jemand, der dann gleich irgendwie eine Standleitung an die Medien geschaltet hat.
Herr Klüpfel:
Eine Rechtfertigung dafür gibt es an sich nicht.
Vors. Abg. Marx:
Sie hätten das auch sofort wissen müssen.
Herr Klüpfel:
An sich ist das eine wichtige Information und die ist sofort an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.
Vors. Abg. Marx:
Ist Ihnen da noch mal eine Erklärung gegeben worden, warum man ...
Herr Klüpfel:
Der Polizist, mit dem ich zu tun hatte, hat mir gesagt, ihm wäre das angewiesen worden wegen Geheimhaltungspflicht.

Beweis: - Protokoll der 21.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.10.2016, Seiten 18 bis 20 des Protokolls

Allerdings wurde in der Nacht gegen 23.11 Uhr angeblich noch eine Dienstwaffe im WoMo gefunden und die Meldung hierzu muss vom Polizeiführer an den Führungsstab in Gotha übermittelt worden sein.

Zwar ist die Aussage des Zeugen nicht nachvollziehbar, allerdings kann auch nicht das Gegenteil bewiesen werden. Deswegen wird die Aussage als glaubhaft eingestuft.

Aussage **Lotz 21** gewertet als **glaubhaft**

<u>Aussage Lotz 22</u>

Abg. Henfling:
Sie entschuldigen jetzt, wenn ich vielleicht etwas frage, was Sie schon erzählt haben, dann sagen Sie das einfach. Mir geht es nochmal um die Frage der dritten Person. Es gibt ja einen Bericht von Ihnen – der liegt uns in Band 2, Blatt 6, vor – wo Sie relativ schnell das Thema "dritte Person" ausschließen...
Herr Lotz:
Ja.

...424

Abg. Henfling:
....und zur Schlussfolgerung kommen, dass die Personen eine Selbsttötung jeweils vorgenommen haben. Können Sie mir nochmal sagen, oder nachvollziehen, inwieweit die Diskussion zu diesem Komplex bei Ihnen auch ein Thema war und anhand welcher Erkenntnisse Sie dann die Dritte-Person-Theorie ausgeschlossen haben bzw. was Sie noch unternommen haben, um den Hinweisen, die durchaus vorlagen, ob die jetzt tragfähig sind oder nicht, nachgegangen sind?
Herr Lotz:
Es ist sehr viel, was Sie jetzt fragen.
Abg. Henfling:
ja.
Herr Lotz:
Ich fange mal vorn an. Anhand der Situation am Wohnmobil war mir klar – und das ohne Zweifel klar – dass ein Angriff von außen nicht in Betracht kommt. Wenn Sie sich die Lage der Leichen anschauen, die Lage der Waffen, indiziert das überhaupt nicht, dass eine dritte Person, die sich ja dann irgendwie auch aus dem Wohnmobil wieder entfernt haben muss, dort eine Rolle gespielt haben kann. Bei dem Mundlos, sage ich mal, im Mund, das kriegen Sie von fremder Hand schlecht gemacht. Wenn dann sogar noch der Zweite da ist, der ihm vielleicht noch hilft und der noch im Weg steht, dass der Täter nicht flüchten kann, der imaginäre. Da ist ja nun keine Frage. Und beim Böhnhardt vorn ist das nicht so offenkundig. Aber wie gesagt, ich hatte ja erst nicht Kenntnis davon, dass er auf einer Pumpgun liegt. Das hatten wir ja vorhin mit der Harke. Wahrscheinlich hat der Menzel, der sich zeitlich länger in dem Wohnmobil aufgehalten hat als ich, sie anscheinend erkannt, deswegen die Harke dort.
(...)
Sie haben ja vorhin gesehen, wie Böhnhardt lag. Ich habe Ihnen gezeigt, wie der linke Arm lag, wie der Kopf lag, und da war er sozusagen vom Blick her unter den Tisch gerichtet, sage ich jetzt mal ganz grob. Er lag auf der linken Körperflanke, mehr so Richtung Bauch, würde ich sagen, das konnte man aber nicht so genau erkennen. Also ich mache die Lage auch daran fest, wie ich den rechten Fuß gesehen habe. Ich gehe einfach davon aus, der hat keinen verdrehten Fuß gehabt, der wird intakt gewesen sein, hoffe ich. Jedenfalls las ich auch im Obduktionsbericht nichts dazu. Der wird okay gewesen sein. Deswegen kann man daran auch die Lage erkennen. Das heißt, wenn ein Angreifer von außen gewesen wäre, dann hätte er ja dem Angreifer den Rücken zugekehrt. Macht man das, wenn jemand böswilligerweise in ein Wohnmobil kommt, dass man sich von dem abwendet? Es wäre realitätsfern, sage ich jetzt mal. Dann haben wir ja auch den Schussverlauf bei dem Böhnhardt, der dazu passte, dass der Mundlos den Böhnhardt offenkundig erschossen hat. Wäre jetzt – sage ich mal – ein Angriff von außen erfolgt, würden wir doch so eine Konstellation gar nicht finden. Die müsste doch dann anders aussehen.
Abg. Henfling:
Ja, aber das war nicht meine Frage. Meine Frage war...
Herr Lotz:
Ja, ich könnte noch weitermachen. Wir haben ja auch die Polizeibeamten, die vor Ort waren, als die Schüsse fielen. Da kennen wir ja auch die Aussage; da hat keiner Angaben dazu gemacht, dass dort Personen am, im oder vom Wohnmobil sich wegbewegt haben, sondern sie haben doch gesagt, sie haben keinen gesehen. Die Geräusche, die man als Schüsse gewertet hat, wenn das genau das ist, was der imaginäre Dritte gemacht haben soll, dann muss der ja auch irgendwo hin sein. Das unter den Augen von zwei Polizeibeamten und die haben nichts festgestellt? Das schließt es doch eigentlich auch aus.

Abg. Henfling:
So, das war aber nicht meine Frage, dass man im Zuge der Ermittlungen zu der Erkenntnis kommen kann, das es sich um Selbsttötung bzw. dass der eine den anderen erschossen hat, dass ist ja eine ganz andere Frage. Meine Frage war, wann Sie denn zu der Erkenntnis gekommen sind bzw. wann Sie entschieden haben, den Spuren nicht mehr nachzugehen, und was der Auslöser dafür war – das war meine Frage –, Sie in Ihren polizeilichen Ermittlungen.
Herr Lotz:
Ich habe nicht entschieden, irgendwelchen Spuren nicht nachzugehen. Ich habe Ihnen gesagt, ich habe diese Situation aufgefasst und für mich in meinem Inneren war mir klar, dass dort eine fünfte und sechste Hand nicht in Betracht kommt.
(...)
Abg. Henfling:
Also das heißt, Sie wussten am 04.11., ich zitiere: "Es wurde festgestellt, dass keine dritte Peson in Betracht kommt oder sonst unmittelbar eine Rolle gespielt hat." Das wussten Sie am 04.11.?
Herr Lotz:
Das war meine Schlussfolgerung aus dem, was ich gesehen habe.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 180, 181, 182, 183, 185 des Protokolls

Der Zeuge führt hier folgende Argumente für das Ausschließen einer dritten Person an:

1. kein Angriff von außen auf das WoMo
2. Lage der Waffen und Lage der Leichen "indiziert" keine dritte Person
3. dritte Person habe sich nach der Tat vom Tatort entfernen müssen
4. eine "fremde Hand" hätte den Schuss in den Mund von Mundlos "schlecht machen können"
5. Böhnhardt hat sich selbst erschossen weil eine Pumpgun unter ihm lag
6. Böhnhardt hatte keinen verdrehten Fuß und hätte einem Angreifer von außen deswegen den Rücken zugedreht und das tue man nicht, wenn jemand böswillig ins WoMo kommt
7. der Schussverlauf – Schusskanal – bei Böhnhardt würde dazu passen, dass Mundlos ihn erschoss
8. es waren auch Polizeibeamte vor Ort, als die Schüsse fielen
9. keine Aussagen dazu, dass eine dritte Person sich in Stregda vom WoMo wegbewegt hätte

Der Zeuge schrieb bereits am 04.11.2011 um 23.45 Uhr in seiner Erstmeldung, Zitat:

"Delikt: Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall selbst getötet"
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 150 des Protokolls

Am 04.11.2011 lagen indes um 23.45 Uhr wesentliche Erkenntnisse nicht vor, bzw. es lag eine ganze Reihe von Erkenntnissen vor, welche das Mitwirken von mehreren beteiligten Personen zwangsläufig machen.

...426

- am 04.11.2011 war die Beute des Bankraubes noch nicht asserviert
- am 04.11.2011 waren die Leichen noch nicht obduziert
- kein Angriff von außen begründet nicht die Annahme von Selbstmord
- am 04.11.2011 wurden in Stregda nicht geschossen, es gab lediglich die bei Bränden dieser Art üblichen Knallgeräusche
- gerade gute Bekannte kommen für die Tat in Frage und denen dreht man auch den Rücken zu, schließlich galt Holger Gerlach am 04.11.11 seit 13.30 Uhr als des Bankraubs verdächtig
- die Tür des WoMos musste aufgehebelt werden, die Alarmanlage löste daraufhin aus und ein Zündschlüssel steckte nicht im Zündschloss und wurde überhaupt erst drei Wochen später gesichert – eine dritte Person musste also das WoMo zwangsläufig nach Stregda gefahren haben
- die Anwohner beobachteten sehr wohl eine dritte Person, welche sich allerdings schon erheblich früher vom WoMo entfernte. Das WoMo stand schon seit mindestens 9.15 Uhr – dem Zeitpunkt des Bankraubs – auf seinem Standplatz in Stregda
- das WoMo wurde auf Hinweis und nicht durch zufälliges Bestreifen aufgefunden
- jeder Versuch der Bergung und erste Hilfe Maßnahmen wurden durch die Polizei bis 13.22 Uhr unterbunden, obwohl der Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person augenscheinlich nicht festgestellt werden konnte – mithin bestand Vorwissen
- Ein zweites WoMo mit V-Kennzeichen wurde auf dem Schotterparkplatz bei OBI letztmalig um 10.02 Uhr gesichtet wurde – mit einer rauchenden, langhaarigen Person
- es gab keine Fahrräder im WoMo

Beweis: - wie zuvor

Der Zeuge lügt also auch bei seiner hier analysierten Aussage, denn diese Aussage baut schon auf einer ganzen Kaskade von Lügen auf.

Zwangsläufig gab es nicht nur eine "dritte Person", sondern es muss eine ganze Gruppe involvierter "dritter Personen" gegeben haben, welche u.a. Auch den Bankraub begingen.

steht im Widerspruch zu: Elvira Nennstiel, Knallgeräuschen, Auslösen der Alarmanlage bei Türöffnung usw.

Aussage **Lotz 22** gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Lotz 23</u>

Herr Lotz
Ich hatte ja zur Tatortgruppe gesagt, sie sollen den IST-Zustand dort vor Ort dokumentieren, das heißt, das ganze Wohnmobil von innen und außen mal durchfotografieren, die Spurensicherungsmaßnahmen, die erforderlich sind, also wo man befürchten muss, dass ein Transport dort Schaden befürchten lässt oder Verlust befürchten lässt, dass man die macht, gleich vor Ort macht und erst dann das Wohnmobil in der Lage verändert und abtransportiert.
(...)

...427

Als die Tatortgruppe dort ankam, hatte ich Kontakt mit beiden, also mit Herrn Hoffmann, mit Frau Michel. Ich habe denen klipp und klar gesagt, was ich erwarte, dass wir fotografisch alles sichern, was sich jetzt vor Ort befindet, also das Wohnmobil von innen und außen. Fotografisch – also da rede ich nicht von Spheron. Fotografisch – also mir würden in dem Fall primär Fotos, gute Fotos reichen.(...) Herr Menzel kam hinzu, als ich schon im Prinzip meinen Auftrag oder mein Ansinnen der Tatortgruppe mitgeteilt hatte, mir aber auch gegengehalten worden ist, was man davon so nicht, vielleicht nicht erfüllen könnte und wo man Probleme vielleicht sieht. Herr Menzel kam hinzu und hat im Wesentlichen das wiederholt, was ich gesagt habe, und ich habe mich dann auch nicht weiter mehr eingebracht, weil der Herr Menzel ist der Polizeiführer dort vor Ort. Er legt in der Endkonsequenz fest, was wie und durch wen gemacht wird.
(...)
Die Diskussion hat mit der Tatortgruppe stattfinden können, weil die Tatortgruppe ja in der Folge eintraf und mit der Tatortgruppe das besprochen worden ist und ich der Tatortgruppe beispielsweise klipp und klar gesagt habe: Bevor wir das Wohnmobil abtransportieren, sollen Bilder gefertigt werden von außen und vom Innenraum, die notwendigen Spurensicherungsmaßnahmen gemacht werden...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 94, 130, 141 des Protokolls

Der Zeuge tut so, als hätte er in vorbildlicher Weise dafür Sorge getragen, dass in Stregda eine ordnungsgemäße Tatortdokumentation erfolgte. Allerdings bestand der Plan, das WoMo in die Halle der Fa. Tautz abzuschleppen. Das Wohnmobil war bereits vor Ankunft der TOG für den Transport vorbereitet und entsprechend verpackt und nur der Umstand, dass das Abschleppfahrzeug welches ebenfalls vor Ankunft der TOG am Ereignisort eintraf zu klein war, ermöglichte es der TOG überhaupt in Stregda tätig zu werden.

Es ist also nicht glaubwürdig was der Zeuge hier äußert , denn der Plan vom Abschleppen vor Eintreffen der TOG zeigt, dass vom Zeugen und dem Polizeiführer Menzel gerade verhindert werden wollte, dass die TOG in Stregda überhaupt tätig wird.

Beweis: - Zeitstrahl

Anlage 22 zeigt zudem, dass sowohl Lotz als auch der PD Menzel das WoMo unter Verletzung einfachster kriminalistischer Standards mit bloßen Händen anfassen – während die TOG danebensteht – als sie das WoMo für die nun anwesende Tatortgruppe nochmals öffnen. Eine ordnungsgemäße Spurensicherung wird dadurch sowohl durch den Zeugen Lotz als auch durch den PD Menzel verunmöglicht.

Beweis: - Anlage 22

Dieses Verhalten von Lotz und Menzel zeigt im Zusammenhang mit dem Plan, das WoMo vor Eintreffen der TOG abschleppen zu lassen, dass keinerlei Spurensicherungs- und Dokumentationsmaßnahmen in Stregda geplant waren. Der Zeuge lügt also offensichtlich.

...428

steht im Widerspruch zu: zum Plan des Abschleppens vor Eintreffen der TOG, Verletzung einfachster kriminalistischer Standards in Stregda durch Menzel und Lotz

Aussage **Lotz 23** gewertet als **Lüge**

...429

Sachstandsbericht Menzel

46. Michael Menzel, Leiter Polizeidirektion Gotha

Der Zeuge verfasste am 05.11.2011 einen Sachstandsbericht zu den Geschehnissen am 04.11.2011 in Eisenach. Aufgrund der größeren zeitlichen Nähe zu den Ereignissen in Stregda und dem Banküberfall am Eisenacher Nordplatz, erfolgt eine Analyse der im Einsatzverlaufsbericht getroffenen Aussagen vor der Besprechung der Zeugenaussage des Menzel vom 28.04.2016.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, ab Seite 5 d.A. (PDF)

Bericht Menzel 1

Noch während der Tatortaufnahme in der Bank fand eine Streifenbesatzung der Tatortdienststelle Polizeiinspektion Eisenach, gegen 12:05 Uhr, das gesuchte Wohnmobil in Eisenach/OT Stregda, in einer ruhigen Wohngegend geparkt. Als sich die Polizeibeamten in Uniform dem Fahrzeug näherten, nahmen sie zwei Knallgeräusche wahr, die kurz hintereinander erfolgten. Daraufhin zogen sich die Beamten aus Eigensicherungsgründen zunächst zurück und evakuierten unbeteiligte Personen aus dem direkten Umfeld des parkenden Wohnmobils.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, Seite 5 d.A. (PDF)

Unter der Analyse zu Bericht Lotz 1 wurde bereits umfassend analysiert, warum am 04.11.2011 in Stregda keine Schüsse gefallen sein können.

Beweis: - Bericht Lotz 1

Indes versucht der Zeuge im Nachhinein die eindeutige Angabe von Knallgeräuschen am 05.11.2011 zu relativieren, indem er vor dem UA 6/1 ausführt, Zitat:

Herr Menzel:
An dem 04.11., also an dem Tag, an dem das Wohnmobil aufgefunden worden ist, bin ich zum Tatort gefahren, weil die Information in meiner Einsatzzentrale ankam, dass Schüsse in Eisenach, in Stregda gefallen seien.
(...)
Gegen 12.00 Uhr - glaube ich oder so - erreichte mich aber die Nachricht, dass es zu einer Schussabgabe oder mehreren Schussabgaben in dem Bereich Eisenach-Stregda gekommen ist. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Information dadurch befüllt oder ergänzt, dass man eben dieses Wohnmobil aufgefunden hat, dass bei Annäherung - **damals noch Knallgeräusche** -

...430

Schussgeräusche wahrgenommen werden können. Und damit ist de facto eine der Möglichkeiten gegeben, dass man also die direkte Konfrontation zwischen Polizei und Tätern hat. Eine mögliche Tatversion ist dann, dass es zur Geiselnahme kommt bzw. der Einsatz von SEK- und MEK-Kräften erforderlich ist, also Spezialeinsatzkommandos. Der Einsatz von diesen Kräften ist zwingend an die Führungsrolle des höheren Dienstes gebunden und in dem Fall habe ich die Führung übernommen. (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 7, 62, 63 des Protokolls

Aus welchem Grund der Zeuge nach dem 05.11.2011 zu der Auffassung gelangt sein will, dass in Stregda am 04.11.2011 geschossen wurde, ist nicht nachvollziehbar. Allerdings hatte der Zeuge Kenntnis davon, dass die Insassen des WoMos tot waren bevor die Tür zur Wohnraumkabine geöffnet wurde, denn er untersagte ein Betreten – und damit jeden Rettungsversuch – des WoMos vor seiner Ankunft am Ereignisort.

Beweis: - Aussage Gubert 10

wird bestätigt durch: Nennstiel, Einsatzverlaufsbericht der Feuerwehr, Analyse zu Bericht Lotz 1

Bericht Menzel 1 gewertet als **glaubhaft**

Bericht Menzel 2

Durch die Polizeidirektion Gotha war **nach Bekanntwerden dieser Umstände** sofort ein Führungsstab unter der Leitung von Kriminaldirektor Menzel, Leiter der Polizeidirektion Gotha, gebildet. KD Menzel übernahm die Führung vor Ort. Das SEK des Thüringer Landeskriminalamtes wurden angefordert und weitere Kräfte am nunmehr neuen Tatobjekt zusammengezogen. (Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, Seite 6 d.A. (PDF)

Auch diese Aussage liest sich auf den ersten Blick plausibel. Sowohl der Führungsstab wurde gebildet als auch die Leitung vor Ort um etwa 12.40 Uhr vom PD Menzel übernommen. Auch wurden durch den Führungsstab SEK und Polizeihubschrauber angefordert. Allerdings stellt sich schon hier die Frage, warum der Zeuge wegen zwei Knallgeräuschen bei einem Fahrzeugbrand das SEK alarmiert haben will.

Im Bericht der Polizeidirektion Gotha an das Thüringer Innenministerium heißt es unter anderem, Zitat:

„12.07 Uhr: Durch die Einsatzleitung wurde unverzüglich das SEK Thüringen und der entlassene Polizeihubschrauber über die Einsatzzentrale der Polizeidirektion Gotha angefordert. "Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 176 des Protokolls

...431

Der Polizeihubschrauber wurde indes erst 25 Minuten später alarmiert, sodass ein Zusammenhang mit dem um 12.06 Uhr erfolgten angeblichen Schusswechsel nicht mehr gegeben ist.

Zur Alarmierung des SEK sagt die im gleichen Haus ansässige Angehörige der TOG Michel aus, Zitat:

Ja, wir als Tatortgruppe in der Rufbereitschaft - mit dem Herrn Hoffmann als Verantwortlicher für Tatortarbeit an dem Tag und meine Person und der damalige Praktikant Herr Schminke! - wurden gegen 13.00 Uhr alarmiert von unserem Führungs- und Lagedienst im LKA. Das spielt sich so ab, dass wir dann in die Dienststelle kommen und uns die ersten Informationen holen, die dann waren, dass wir im Rahmen einer Fahndungslage, bekannterweise war das bei uns am frühen Morgen schon aufgelaufen, dass es einen bewaffneten Raubüberfall gab in Eisenach mit flüchtenden zwei bewaffneten Tätern, die halt mit einem Wohnmobil, die gesehen wurden von Zeugen und im laufe der Fahndungsmaßnahme dann durch Polizeibeamte festgestellt wurden, und letztendlich das Wohnmobil in Brand geraten ist. Also wir haben uns dann mit diesen Informationen auf den Weg gemacht. **Gleichzeitig wurde unser Spezialeinsatzkommando alarmiert bzw. etwas eher** - wir sind ja in einem Haus und das ging an uns nicht vorbei, sodass wir alle in Richtung Eisenach dann uns auf den Weg gemacht haben."
(...)
Das war für uns jetzt auch keine alltägliche Situation. **Wenn wir sonst zum Tatort kommen, kommen wir in einer anderen Phase. Da kommen wir, ich sage mal so, in der zweiten Phase. Hier war es halt nicht alltäglich, erstens, wenn man schon mit dem SEK auch losfährt, weiß man, es ist irgendwo eine Lage zu bewältigen.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 7.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 22.10.2015, Seiten 128, 129 und 137 des Protokolls

Die Anforderung der Tatortgruppe wird von Lotz um 12.33 Uhr veranlasst wobei die Meldung an die Tatortgruppe schließlich um 12.46 Uhr (Lagefilmeintrag) auch abgesetzt wurde.

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 31 des Protokolls
- Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 46 des Protokolls

Daraus folgt, dass von einer zeitnahen Anforderung von SEK und Hubschrauber im Zusammenhang mit dem Einsatz von Schusswaffen überhaupt keine Rede sein kann. Die Zeugin Michel führt ganz richtig aus, dass die TOG normalerweise erst zum Einsatz kommt, wenn die Situation vor Ort durch das SEK geklärt ist, jedoch noch nie eine gleichzeitige Anforderung von SEK und TOG erlebt wurde.

Da nach Menzels eigenen Angaben – Bericht Menzel 1 - keine Schüsse in Stegda fielen, sind die Anforderungen von Polizeihubschrauber und SEK im Zusammenhang mit diesem nicht existenten Schusswechsel als strategische Tarnhandlungen zu werten. Die Anforderung der Kräfte erfolgte in großem zeitlichen Abstand zum angeblichen Geschehen vor Ort und haben mit einer realen Gefahrensituation in Stregda nichts zu tun. Da bei Schusswaffeneinsatz die Anforderung des SEKs

...432

zwingend vorgeschrieben ist, mussten die Kräfte nachträglich alarmiert werden, um den angeblichen Tathergang glaubhaft belegen zu können.

Die hier analysierte Aussage des PD Menzel entspricht also durchaus den Tatsachen, verfälscht den Sachverhalt jedoch trotzdem. Die Meldung selbst, baut schon auf einer ganzen Anzahl vorgeschalteter Lügen auf (Seeland, Mayer, Lotz, Gubert, Nennstiel) und ist deswegen nur zu entlarven, wenn zuerst die Aussagen dieser Zeugen analysiert werden.
Auch ist klar, dass die angeblich bekannt gewordenen Umstände nichts mit den Umständen der offiziellen Version zu tun haben können. Weder wurde vor Ort geschossen, noch wurde eine Bank durch Böhnhardt und Mundlos ausgeraubt. Demzufolge hat die Veranlassung o.g. Maßnahmen auch andere Gründe gehabt und sind entweder als Teil der strategischen Zielerreichung, oder als Teil der strategischen Tarnhandlung einzuordnen.

steht im Widerspruch zu: objektive zeitlichen Abläufen, Bericht Menzel 1

Bericht Menzel 2 gewertet als **Lüge**

<u>Bericht Menzel 3</u>

Bei einer Besichtigung des Wohnmobils der Marke Fiat mit dem amtlichen Kennzeichen V-MK 1121 konnte schließlich zwei Leichen mit Schussverletzungen im Kopfbereich festgestellt werden. Zudem wurden schon bei der ersten Sichtung zahlreiche Waffen festgestellt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, Seite 6 d.A. (PDF)

Auch diese Aussage baut auf einer Kette von Lügen der Einsatzkräfte Nennstiel, Gubert, Lotz, Seeland und Mayer auf, welche bereits vor Menzel am Ereignisort waren, das Wohnmobil jedoch nicht betraten. Striktes Verbot das WoMo zu betreten und keine der innenliegenden Personen zu bergen, gab der Polizeiführer PI-Leiter Gubert direkt nach dem Aufhebeln der Eingangstür. Mit hoher Wahrscheinlichkeit führte Gubert jedoch nur einen Befehl von Menzel aus.

Menzel war der Erste, welcher das Wohnmobil betrat. Weder Lotz noch Nennstiel noch Rettungskräfte hatten das Wohnmobil vorher betreten. Einzig der Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Lindenlaub war direkt nach dem Öffnen einen Schritt in das WoMo hineingetreten und hatte noch einen kurzen Wasserstoß im Rahmen des Löscheinsatzes ins Innere abgegeben. Lindenlaub wurde jedoch sofort vom Polizeibeamten Braun zum Zurücktreten aufgefordert.

Beweis: - Analysen Nennstiel, Lotz, Lindenlaub

Beim erstmaligen Betreten des Tatortes veränderte der Zeuge nach eigener Aussage auch nichts, um keine Spuren zu verändern und konnte demzufolge auch nur die Kopfverletzungen bei Mundlos festgestellt haben und nicht die Kopfverletzungen von beiden Insassen, Zitat:

...433

"Das Fahrzeug ist von mir bestiegen worden im vordersten Bereich, sprich durch die Tür. Man muss sich vorstellen, da steht eine ganze Menge Löschwasser, also mehrere Zentimeter hoch. Vor dem Hintergrund, Sie haben ja selbst das Foto gerade gesehen oder vorgezeigt, war es erstens nicht angebracht, vor dem Hintergrund der weiteren Spurenauswertung bzw. Spurensuche und -sicherung, sich in dieses Fahrzeug hinein zu bewegen, und zweitens hat es einen anderen Grund gehabt, warum ich in dieses Fahrzeug bin. Der Grund war, um mir in der Auffindesituation ein Bild machen zu können als Polizeiführer,
(...)
Und wenn man sich den Einzelfall anguckt, genauso wie die da auch, da verbietet es sich, drin rumzukriechen oder sonst etwas. (...) Und deswegen bin ich nicht in diesen Tatort hineingegangen. (...)Das war das Minimum, oder anders herum, das war der Punkt, der für mich erreichbar hier keine Spurenveränderung zu machen, weder die Waffe hochzunehmen oder sonst etwas.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 60.Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/1 des Thüringer Landtags vom 31.03.2014, Seiten 20 und 102 Protokolls
- Anlage 19

Als die Gerichtsmedizinerin Mall am Tatort eintraf, betrat Menzel zum zweiten Mal das WoMo und erkundete zusammen mit Mall den Zustand der im Gang liegenden Person, indem er mit einer Harke den Brandschutt vom Kopf des Böhnhardt entfernte. Dies war ausweislich der Fotos der Anlage 19 am 04.11.2011 gegen 13.22 Uhr.

Zwar schreibt Menzel hier korrekt "bei einer Besichtigung" und führt im weiteren auch korrekt aus, dass schon "bei der ersten Besichtigung" mehrere Waffen festgestellt wurden, indes täuschen die Formulierungen den nicht eingeweihten Leser über die tatsächliche Lage vor Ort hinweg, indem sie suggerieren, alles wäre korrekt verlaufen.

Nach dem Öffnen der Tür zur Wohnraumkabine war „ein Bein mit einem Schuh" daran zu sehen und der Polizeiführer vor Ort, Gubert, meldete noch um 12.33 Uhr nach Gotha, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Da niemand vor Menzel das Wohnmobil betreten hatte, hätte Menzel mithin spätestens bei seiner

...434

Erstbetretung sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten, oder den Gesundheitszustand von Böhnhardt so untersuchen müssen, wie er es 13.22 Uhr im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall tat, indem er mit einer Harke den Kopf des Böhnhardt vom Brandschutt befreite und die nicht mit dem Leben zu vereinbarenden Verletzungen in Augenschein nahm.

Beweis: - Anlage 19

Mithin stellte Menzel nicht beim erstmaligen Betreten zwei Leichen im WoMo fest, sondern er wusste bereits vor Öffnung des WoMos, dass die Insassen tot waren.

Nur weil Menzel dies wusste, konnte er Gubert anweisen, ein Betreten des WoMos und damit ein Verändern des Tatortes zu unterbinden, denn sonst wären Maßnahmen der Ersten-Hilfe unumgänglich gewesen, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 22, 23 des Protokolls

Der Leser obiger Aussage wird mithin über den Umstand getäuscht, dass Menzel bereits vor Öffnung der Tür des WoMos und bevor er selbst noch am Tatort war, darüber informiert war, dass die Fahrzeuginsassen tot waren. Nur deswegen konnte man Böhnhardt eine Stunde ohne jede Rettungsmaßnahme im Gang liegen lassen, obwohl sein Gesundheitszustand nach Augenschein nicht geprüft werden konnte. Menzel wies den Leiter der PI-Eisenach Gubert an, vor seinem Eintreffen am Ereignisort jedes Begehen des Wohnmobils zu verhindern. Obige Aussage des Zeugen ist also in dieser Form nur möglich geworden, weil er dafür gesorgt hat, dass andere bereits vorher eine Kaskade von Lügen zu Protokoll geben, welche letztendlich diese scheinbar wahre Aussage des Zeugen erst ermöglichen. Da Menzel davon ausging, dass in Stregda nicht geschossen wurde – Bericht Menzel 1- musste er zwingend davon ausgehen, dass die Fahrzeuginsassen bereits vorher tot im WoMo lagen.

Bericht Menzel 3 gewertet als **Lüge**

<u>Bericht Menzel 4</u>

Die Ermittlungen in der Sparkassenfiliale am Nordplatz ergaben, dass die unbekannten Täter ca. 75.000 EUR Bargeld erbeutet hatten. Desweiteren konnten bei der Personenbeschreibung der Täter und dem Modus Operandi schnell Übereinstimmungen zu einem weiteren Raubüberfall gefunden werden, welcher sich am 07.09.2011 in 99310 Arnstadt, Goethestraße ereignet hatte. (...)

...435

Auch in diesem Fall flohen die Täter auf Fahrrädern vom Tatort.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, Seite 6 d.A. (PDF)

Die Personenbeschreibung des Bräuning zu seiner Beobachtung gegen 9.15 Uhr weist auf einen langhaarigen, rauchenden, männlichen Verdächtigen hin und damit befindet sich die Beobachtung des Zeugen Bräuning im Widerspruch zum Erscheinungsbild der im Wohnmobil aufgefundenen Leichen.

Beweis: - Bräuning 4

Die Personenbeschreibung einer der Täter vom Bankraub in Arnstadt bezeichnet dagegen einen Mulatten, Zitat:

Abg. Henfling:
Okay, gut. Dann noch mal zu Arnstadt. Sie haben gesagt, Sie haben versucht, diese Maske irgendwie näher zu identifizieren, rauszubekommen, woher die ist. Herr Wötze! Oder Herr Leucht - das müssten wir noch mal - haben im Bundestagsausschuss ausgesagt, dass sie unter anderem ein Schreiben aufgesetzt haben, wo eine Täterbeschreibung des Täters als afrikanischer Phänotypus beschrieben wurde, weil wohl eine Zeugin aus Arnstadt das so --- Haben Sie das noch mal zusammenbekommen? Ist da näher recherchiert worden? Gab es da auch noch mal andere Spuren, die verfolgt wurden?
Frau Schilling:
Speziell zu dem Raubüberfall in Arnstadt?
Abg. Henfling:
Genau, in Arnstadt.
Frau Schilling:
Es sind ja zahlreiche Zeugen befragt worden. Die eine Zeugin, die im Prinzip die Täter beim Abziehen der Maske gesehen hat, hat ihn als, sage ich mal, stark sonnengebräunt/nordafrikanisch beschrieben. Deswegen haben wir das auch --- Man verlässt sich da auch irgendwo auf die Zeugenaussagen. Meinem Kenntnisstand nach gab es auch keine weiteren Zeugen, die sie unmaskiert gesehen hatten.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 18.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.08.2016, Seite 56 Protokolls

Auch diese Personenbeschreibung deckt sich nicht mit dem Aussehen der am 04.11.2011 im WoMo aufgefundenen toten Personen.
Darüber hinaus befanden sich im Wohnmobil, welches am 04.11.2011 in Stregda aufgefunden wurde, keine Fahrräder.

Beweis: - Nennstiel 16

...436

Es entspricht unzweifelhaft den Tatsachen, dass am 04.11.2011 gegen 9.15 Uhr bei einem Banküberfall auf die Sparkasse am Eisenacher Nordplatz 75.000 Euro erbeutet wurden. Allerdings gibt es keine Verbindung zu den Insassen des WoMos, welches am 04.11.2011 auf Hinweis gegen 12 Uhr in Stregda "entdeckt" wurde. Weder passen die Personenbeschreibungen von Arnstadt und Eisenach auf die toten Insassen, noch befanden sich überhaupt Fahrräder im Wohnmobil, obwohl der Zeuge Stutzke deren Verladen nach dem Bankraub doch angeblich beobachtet hatte.

Dass das WoMo schon um 9.15 Uhr, also zum Zeitpunkt des Bankraubs, auf seinem Standplatz in Stregda stand und dass sich die Insassen auch nicht gegen 12 Uhr erschossen, wurde bereits ausführlich abgehandelt.

Beweis: - Bericht Lotz 1, Zeitstrahl
Die hier analysierte Aussage des PD Menzel stellt mithin eine bewusste Irreführung dar.

steht im Widerspruch zu: Täterbeschreibungen in Arnstadt und Eisenach, Analysen unter Bericht Lotz 1 und Aussage Nennstiel 16

Bericht Menzel 4 gewertet als **Lüge**

Bericht Menzel 5

Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob Gerlach tatsächlich der Anmieter des Wohnmobils war.
(...)
In den Nachmittagsstunden des 05.11.2011 wurde mit der Angestellten der Caravanvermietung in Treuen ein subjektives Täterportrait der männlichen und der weiblichen Person erstellt, welche das Wohnmobil am 25.10.2011 abholten.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, Seiten 7 und 11 d.A. (PDF)

Die Vernehmung der Angestellten der Caravan-Vermietung fand zeitgleich mit der Vernehmung des Firmeninhabers Knust statt und begann am 05.11.2011 gegen 18 Uhr.

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seiten 103, 114 Protokolls

Während jedoch mit der Angestellten Arnold ein subjektives Täterportrait durch einen extra aus Baden-Württemberg eingeflogenen Phantombildzeichner erstellt wurde, bekam der Firmeninhaber Knust Fotos vorgelegt und identifizierte auf Foto 7 schließlich Holger Gerlach als den Anmieter des Wohnmobils, Zitat:

Vors. Abg. Marx:
Ja, das ergibt sich auch aus dem Text der Vernehmung, weil dort dann auch eindeutig reingeschrieben wird, ich zitiere mal, das ist das Blatt 166 von Ihnen hier im Protokoll; Herr

...437

Möckel: "Mit Ihnen wurden vor der Zeugenvernehmung drei Lichtbildvorlagen, welche von 1 bis 3 gekennzeichnet waren, durchgeführt. Weiterhin wurden Ihnen Lichtbilder vorgelegt, welche mit den Nummern 4 und 5 gekennzeichnet waren. Auf der Vorlage 1 gaben Sie an, die Person mit der Nummer 7 als jene Person wiederzuerkennen, welche hier das Fahrzeug angemietet, bezahlt und letztlich auch abgeholt hat. Woran konnten Sie diese Person wiedererkennen?" Und dann macht der Zeuge, der hier vernommen worden ist – das ist der Herr Knust, so heißt der Fahrzeugvermieter –, dann die Ausführungen dazu..
(...)
Abg. Henfling:
Im Lagefilm – das ist Band 7, das ist im Lagefilm die Nummer 79 – da steht, es wurde telefonisch – ich gehe mal davon aus, dass Sie das telefonisch übermittelt haben – um 18.50 Uhr: "Die Vernehmungen in Treuen dauern noch an. **Der Phantomzeichner arbeitet noch**. Zu 70 bis 80 Prozent gibt der Knust an, dass es sich um Gerlach gehandelt hat." Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 11.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 26.02.2016, Seiten 103 und 114 Protokolls

Marco Knust identifizierte auch später im Münchner Strafprozess gegen Beate Zschäpe Holger Gerlach eindeutig als den Anmieter und Abholer des Wohnmobils.

Beweis: - Protokoll des 54. Verhandlungstages im Münchner Strafprozess gegen Beate Zschäpe u.a. vom 12.11.2013

Auch die Angestellte von Knust, Michele Arnold, identifiziert als Zeugin im Münchner Strafprozess gegen Beate Zschäpe Holger Gerlach als Anmieter des Wohnmobils.

Beweis: - Protokoll des 217. Verhandlungstages im Münchner Strafprozess gegen Beate Zschäpe u.a. vom 14.07.2015

Die Information, dass der Vermieter den Gerlach per Bildvorlage identifizierte hat den Führungsstab in Gotha am 05.11.2011 gegen 18.50 Uhr erreicht, obwohl die Phantombilder, welche sich ebenfalls im hier analysierten Sachstandsbericht des Menzel vom 05.11.2011 befinden, zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht fertiggestellt waren. Menzel unterschlägt also in seinem Bericht die wichtige Meldung, dass der Vermieter Marco Knust den Gerlach mit hoher Wahrscheinlichkeit identifizierte.

Menzel unterschlägt die eindeutige Identifizierung Gerlachs durch Marco Knust ebenfalls in seinem abschließenden Sachstandsbericht vom 12.11.2011 Zitat:

"In den Nachmittagsstunden des 05.11.2011 wurde mit der Angestellten der Caravan-Vermietung im Raum Treuen ein subjektives Täterporträt der männlichen und der weiblichen Person erstellt, welche das Wohnmobil am 25.10.2011 abholten. Nach erfolgter Wahllichtbildvorlage vom 08.11.2011 mit der Mitarbeiterin des Caravan-Verleihs (...) wurden die Anmieter als Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe identifiziert.

steht im Widerspruch zu: zur Identifizierung von Holger Gerlach als Anmieter des WoMos durch Marco Knust

...438

korrespondiert mit: abschließendem Sachstandsbericht des Menzel vom 12.11.2011.

Bericht Menzel 5 gewertet als **unglaubhaft**

Bericht Menzel 6

Noch bei der Tatortaufnahme konnte im Wohnmobil eine Waffe der Marke P 2000 gefunden werden, die anhand der Nummer einem Tötungsdelikt in Heilbronn im Jahr 2007 zugeordnet werden. Am 25.04.2007 wurden auf einem Parkplatz in Heilbronn zwei Streifenbeamte in ihrem Fahrzeug heimtückisch angegriffen. Die Beamtin Michelle Kiesewetter wurde durch einen Kopfschuss regelrecht hingerichtet und ihr Kollege ebenfalls durch einen Kopfschuss schwer verletzt. Beiden Beamten wurden sowohl die Dienstwaffen, als auch andere Ausrüstungsgegenstände entwendet. Diese Gegenstände waren bis dato nicht wieder aufgetaucht.

Nunmehr bestand der Verdacht, dass die Täter der Raubüberfälle auch für das Tötungsdelikt in Heilbronn in Frage kämen. Die SoKo ‚Parkplatz" des LKA Baden-Württemberg wurde kontaktiert. Beamte der SoKo Parkplatz begaben sich zur Mitarbeit nach Gotha.
Auch die zweite Dienstwaffe wurde später in dem ausgebrannten Wohnmobil aufgefunden, nicht aber die anderen Ausrüstungsgegenstände.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, Seite 9 d.A. (PDF)

Menzel meldete den Fund der Dienstwaffe der Polizistin Kiesewetter am 04.11.2011 nach Heilbronn/Stuttgart, obwohl zu diesem Zeitpunkt die angebliche Dienstwaffe noch unberührt auf dem Tisch im WoMo lag. Die vermeintliche oder echte Dienstwaffe der Polizistin Kiesewetter wurde indes am 04.11.2011 erst um 23.11 Uhr auf dem Tisch des WoMos gesichert. Der angebliche Fund dieser Dienstwaffe wurde auf Weisung des PD Menzel vor der Staatsanwaltschaft geheimgehalten.

Gleichzeitig erteilte Menzel Weisung, den angeblichen Fund einer Heilbronner Dienstwaffe vor der Staatsanwaltschaft geheimzuhalten, Zitat:

Vors. Abg. Marx:
Ich habe noch eine Ergänzungsfrage, die habe ich vorhin vergessen, die darf ich jetzt noch mal schnell dazwischenschieben. Wir haben einen Lagefilm vom 04.11. und - weil Sie es gerade noch mal erwähnt haben, wegen der verspäteten Information über die Dienstwaffe, die der Michele Kiesewetter zugeordnet worden ist - da haben wir um 17.00 Uhr den Eintrag: **vorerst keine Information zum Sachverhalt/Zusammenhang Heilbronn an Staatsanwaltschaft** (Lageaustausch mit Heilbronn, siehe laufende Nummer 1, abwarten). - Ist das der Vorgang, um den es geht nach Ihrer Erinnerung?
Herr Klüpfel:
Das müsste dann der Vorfall gewesen sein, ja.
Vors. Abg. Marx :
Welche Erklärung oder welche Rechtfertigung kann es denn überhaupt geben, dann zu

sagen, sie erfahren nichts. Ich meine, Sie sind ja jetzt nicht jemand, der dann gleich irgendwie eine Standleitung an die Medien geschaltet hat.
Herr Klüpfel:
Eine Rechtfertigung dafür gibt es an sich nicht.
Vors. Abg. Marx:
Sie hätten das auch sofort wissen müssen.
Herr Klüpfel:
An sich ist das eine wichtige Information und die ist sofort an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.
Vors. Abg. Marx:
Ist Ihnen da noch mal eine Erklärung gegeben worden, warum man ...
Herr Klüpfel:
Der Polizist, mit dem ich zu tun hatte, hat mir gesagt, ihm wäre das angewiesen worden wegen Geheimhaltungspflicht.
Vors. Abg . Marx :
Geheimhaltungspflicht gegenüber der Staatsanwaltschaft?
Herr Klüpfel:
So ist es mir gesagt worden.
Vors. Abg. Marx:
Merkwürdig.
Herr Klüpfel:
Ich habe ihn dann darauf hingewiesen, dass die Polizei keine Geheimhaltungspflicht hat gegenüber der Staatsanwaltschaft.
Vors. Abg . Marx:
Im Gegenteil, ja.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 21.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.10.2016, Seiten 18 bis 20 des Protokolls

und Zitat:

Abg. König:
Aus dem Einsatzablaufprotokoll das wir haben, das ist Band 9, LPI Gotha, geht hervor, dass um 16.28 Uhr die Waffe Arnold, nein, nicht die Waffe Arnold, sondern eine Waffe Heckler & Koch gefunden wird. Da ist aber noch nicht bekannt, wem die Waffe gehört. Da ist natürlich die Identifizierung noch nicht gelaufen usw.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 10.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 11.02.2016, Seite 41 des Protokolls

Die Dienstwaffe des Polizisten Arnold wurde angeblich am 04.11.2011 gegen 15.03 Uhr aus der Nasszelle des WoMos gesichert. Die unauflöslichen Widersprüche im Zusammenhang mit den Dienstwaffen wurden ausführlich in den Schriftsätzen der Somatolyse analysiert und den Ermittlungsbehörden per Gerichtsvollzieher zugestellt. Das Thema wird deswegen hier nicht gesondert behandelt.

...440

Beweis: - Schriftsätze "Somatolyse"; "Erste Ergänzung zum Schriftsatz Somatolyse vom 10.08.2015"; "Zweite Ergänzung zum Schriftsatz Somatolyse vom 10.08.2015"

Die hier behandelte Aussage des PD Menzel unterschlägt die wesentlichen Ereignisschritte vom 04.11.2011 im Zusammenhang mit den Asservierungen der Dienstwaffen von Kiesewetter und Arnold.

Bericht Menzel 6 gewertet als **unglaubhaft**

Vernehmung UA 6/1 - Menzel

46. Michael Menzel, Leiter der Polizeidirektion Gotha

Die Aussage des Zeugen Menzel beginnt im Protokoll der 15. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags auf Seite 4

Aussage Menzel 1

Herr Menzel:
An dem 04.11., also an dem Tag, an dem das Wohnmobil aufgefunden worden ist, bin ich zum Tatort gefahren, weil die Information in meiner Einsatzzentrale ankam, dass Schüsse in Eisenach, in Stregda gefallen seien.
(...)
Gegen 12.00 Uhr - glaube ich oder so - erreichte mich aber die Nachricht, dass es zu einer Schussabgabe oder mehreren Schussabgaben in dem Bereich Eisenach-Stregda gekommen ist. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Information dadurch befüllt oder ergänzt, dass man eben dieses Wohnmobil aufgefunden hat, dass bei Annäherung - **damals noch Knallgeräusche** - Schussgeräusche wahrgenommen werden können. Und damit ist de facto eine der Möglichkeiten gegeben, dass man also die direkte Konfrontation zwischen Polizei und Tätern hat. Eine mögliche Tatversion ist dann, dass es zur Geiselnahme kommt bzw. der Einsatz von SEK- und MEK-Kräften erforderlich ist, also Spezialeinsatzkommandos. Der Einsatz von diesen Kräften ist zwingend an die Führungsrolle des höheren Dienstes gebunden und in dem Fall habe ich die Führung übernommen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 7, 62, 63 des Protokolls

Dass es damals – also am 04.11.2011 – noch Knallgeräusche waren, bestätigt Menzel in seinem Sachstandsbericht vom 05.11.2011, Zitat:

Noch während der Tatortaufnahme in der Bank fand eine Streifenbesatzung der Tatortdienststelle Polizeiinspektion Eisenach, gegen 12:05 Uhr, das gesuchte Wohnmobil in Eisenach/OT Stregda, in einer ruhigen Wohngegend geparkt. Als sich die Polizeibeamten in Uniform dem Fahrzeug näherten, nahmen sie **zwei Knallgeräusche** war, die kurz hintereinander erfolgten. Daraufhin zogen sich die Beamten aus Eigensicherungsgründen zunächst zurück und evakuierten unbeteiligte Personen aus dem direkten Umfeld des parkenden Wohnmobils.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, Seite 5 d.A. (PDF)

Selbstverständlich fordert wegen der Knallgeräusche, welche bei eine derartigen Fahrzeugbrand fast

...442

immer entstehen, niemand das SEK an. Das SEK wurde schließlich zusammen mit USBV und Hubschrauber in großen zeitlichen Abstand zu den Knallgeräuschen angefordert, als die Lage vor Ort schon lange klar, das Wohnmobil geöffnet und die Löschhandlungen abgeschlossen waren. Alle diese völlig unnötigen Anforderungen sind damit als strategische Tarnhandlungen einzustufen, um den Mord an Böhnhardt und Mundlos gegenüber vorgesetzten Dienststellen in ein plausibles Selbstmordszenario uminterpretieren zu können.

Beweis: - Bericht Menzel 2

Der Zeuge versucht mit seiner Aussage also den unauflösbaren Widerspruch zu überbrücken, dass er selbst am 05.11.2011 noch von Knallgeräuschen ausging während in der Erstmeldung seines Untergebenen Lotz vom 04.11.2011 um 23.45 Uhr schon zu lesen ist, Zitat:

"Delikt: Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall, selbst getötet, Freitag, 04.11., 12.05 Uhr, Eisenach-Stregda, öffentliche Verkehrsfläche, unbekannter Täter, Zeuge Herr Peter Hösel"
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 150 des Protokolls

und sich dieses "Delikt" auch in den Anklageschriften und Haftbefehlen der Bundesanwaltschaft im Verfahren gegen Zschäpe wiederfindet, obwohl doch in Stregda nicht geschossen wurde.

Der Zeuge versucht also mit dieser Art "Kunstgriff" aus Knallgeräuschen im Nachhinein Schüsse zu machen und so die Grundlage seiner weiteren Aussage zu legen.

Analog zum Aufbau der Lügengeschichte des "Ermittlungsverfahrens", in welchem die Umwandlung der Knallgeräusche in Schüsse die Basis der strategischen Tarnhandlung zur Vertuschung der Morde an Böhnhardt und Mundlos darstellt, muss der Zeuge Menzel auch seine Aussage vor dem UA 6/1 in genau derselbe Weise vorbereiten – nämlich mit der Umwandlung der Knallgeräusche in Schüsse. Die Aussage des Menzel ist mithin eine Art Basislüge, auf welcher seine nachgeordneten Aussagen aufbauen. Der Zeuge Menzel deckt mit seiner Aussage die Mörder von Böhnhardt und Mundlos und dokumentiert mit seiner Lüge sein Unrechtsbewusstsein – nicht zu verwechseln mit einem schlechten Gewissen.

Folgende Aussage der Ausschussvorsitzenden Marx beschreibt den Sinneswandel des Zeugen analog zur vorangestellten Aussage, Zitat:

Vors. Abg. Marx:
Im März 2014, da waren wir ja auch hier zusammen, haben Sie uns gesagt auf die Frage, warum eben nicht am Tatort weiter ermittelt wurde – damals haben Sie übrigens immer darauf bestanden, dass wir "Fundort" oder "Auffindeort" sagen, jetzt haben Sie das Wort "Tatort" selbst von Anfang an verwandt....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 27 des Protokolls

...443

Der Zeuge verfälscht im Laufe der Zeit die Meldung von Knallgeräuschen in Schussgeräusche, und muss deswegen zwangsläufig auch die neutrale Bezeichnung des Ereignisortes Stregda aufgeben. Es ist bemerkenswert, in welchen Zeiträumen der Zeuge die zugrunde liegenden Sachverhalte verfälscht, denn seine Vernehmung in 2014 erfolgte schon in einem Abstand von über 2 Jahren zum Geschehen und die hier zitierte Aussage der Vorsitzenden Marx stammt aus seiner Vernehmung von 2016. Indes können dieser Wortwahl keine neuen Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden zugrunde liegen, denn der Zeuge ging selbst in seinem Sachstandsbericht vom Abend des 05.11.2011 noch von Knallgeräuschen aus – und dies entspricht auch der tatsächlich erfolgten ursprünglichen Meldung von Mayer.

steht im Widerspruch zu: Bericht Menzel 1, Feuerwehr, Sanitäter, Anwohner, Sichtung des WoMos ab 9.15 Uhr auf Standplatz, Auslösen der Alarmanlage bei Türöffnung und fehlen des Fahrzeugschlüssels am 04.11.2011, Erstmeldung des Lotz vom 04.11.2011 um 23.45 Uhr

Aussage Menzel 1 gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Menzel 2</u>

Herr Menzel:
Deshalb sind im Sicherungsangriff, der der Erste ist, zunächst bestimmte Schritte notwendig, um den zweiten, den Auswertungsangriff absichern zu können. Dies war im konkreten Fall auch hier so, weil im Wohnmobil – diese Information hatte ich vom PI-Leiter – gegebenenfalls eine Sprengfalle vorhanden ist...
(...)
Gleichwohl war die Lageeinweisung davon geprägt, dass man der Auffassung war, dass innerhalb des Wohnmobils gegebenenfalls eine Sprengvorrichtung vorhanden sei. Die darauffolgende Maßnahme ist die Besichtigung des Tatortes – wie ich vorhin geschildert hatte –, diente der Gefahrenabwehr, hier eben insbesondere die Frage zu beantworten, geht von dem Tatort eine Gefahr aus, also sprich, von der Sprengfalle. Bei näherer Betrachtung – also ein Blick von außen in den Tatort hinein – konnte man feststellen, dass der äußeren Form nach es sich vermutlich oder sich um ein Batterieladegerät handeln könnte, sodass von da keine Gefahr ausging.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Wir wissen aber jetzt – wir hatten ihn auch hier –, dass auch ein Notarzt angefordert war, weil es ging ja auch sehr lange hier in unserem Ausschuss um die Tatsache oder die Frage, wer denn eigentlich hier die Todesfeststellung vorgenommen hat. Der Notarzt – den hatten wir hier – hat uns gesagt, es sei gesagt worden, möglicherweise gehe eine Gefahr von dem Ort aus, also es sei da noch eine Sprenggefahr – das haben Sie ja selbst eben auch noch mal gesagt – und er solle sich zunächst in Deckung begeben. Dort hat er sich dann nach seiner Aussage hier bei uns etwa 45 Minuten aufgehalten, ohne das er vorgelassen wurde. Er hat sich schließlich, weil er dann wohl einen anderen Einsatz hatte, wieder wegbewegt, ohne das er jemals in die Nähe dieses Wohnmobils gelangt wäre. Ist Ihnen dazu etwas bekannt? Erinnern Sie das?
Herr Menzel:
Ich selber habe mit dem Notarzt nicht gesprochen. Das könnte sich da um den zeitlichen Ablauf vor

...444

meinem Eintreffen gehandelt haben. Gleichwohl hat der Leiter der Feuerwehr – ich sage es mal so aus meinem Erinnerungsvermögen – und der PI-Leiter mir erklärt, bei meinem Eintreffen schon, dass die zwei Leichen großflächige Kopfverletzungen haben. (...) Und ich denke, Sie kennen die Übersichtsaufnahmen die auch da gefertigt worden sind, Man konnte das ohne größere Erfahrungen, ohne größere polizeiliche oder medizinische Erfahrungen einschätzen, dass, wenn wesentlich der Kopf fehlt, da mit dem Leben abgeschlossen worden ist.
(...)
Abg. Kellner:
....Sie waren ja relativ schnell vor Ort gewesen, auch der Rettungsdienst, der Rettungswagen war ja auch da, Notarzt und die durften sich aber dem Fahrzeug nach Ihren Aussagen nicht nähern, weil die Gefahr bestand, dass Sprengfallen vorhanden sein könnten. Und deswegen sollten sie sich in entsprechendem Abstand zum Wohnmobil aufhalten. Die Feuerwehr war ja nun vor Ort, die haben schon gelöscht und Sie waren ja dann auch gleich mit der Feuerwehr auch schon drin. Ist Ihnen da was bekannt gewesen von Sprengfallen?
Herr Menzel:
Den ersten Teil Ihrer Frage kann ich nicht beantworten. Mit dem Notarzt habe ich nicht gesprochen. Diese Aussage kenne ich nicht, dürfte sich dann um den damaligen Einsatzleiter, der vor mir geführt hat, den Herrn Gubert handeln. Zweitens: Wo ich vor Ort gekommen bin, das war gegen, ich glaube, 12.40 Uhr oder so, habe ich mir die Lage von der Feuerwehr und von meinen Einsatzkräften erläutern lassen. Und dort wurde mir gesagt, dass man in dem Wohnmobil bei den Ablöscharbeiten innen drin – im Innenraum also unterhalb des Tisches – einen Gegenstand entdeckt hätte, der gegebenenfalls einer Sprengfalle ähnlich wäre. Ich denke mal, die Information haben darauf gegründet, dass aus diesem Gerät Kabel herausragten und wo auch eine Lampe geleuchtet hat. Diese Information ist mir da gegeben worden, ja.
Abg. Kellner:
Also das war Ihnen bekannt, hat Sie aber nicht davon abgehalten, dann das Wohnmobil zu betreten. Ist denn das nicht üblicherweise so, dass man da auch Spezialisten holt, wenn man schon diese Vermutung hat, ohne es zu wissen, was es ist? Was hat Sie da bewogen, dass man das nicht beachtet hat.
Herr Menzel:
Das ist richtig, diese Information hatte durchaus auch Bewertung für die Eigensicherung. Auch wenn Sie mich in einer vorhergehenden Sitzung als Sprengmeister bezeichnet haben, diese Ausbildung habe ich nicht. Aber ich habe Verantwortung für die Gefahrenabwehr, dass heißt, ich muss abwägen mit dem Risiko, den Tatort oder diese Einrichtung de facto nicht weiter zu begutachten, die Gefahr abzuschätzen, also praktisch wegzubleiben oder eben auf der anderen Seite Gefahr für Dritte abzuwenden. Und in der Abwägung von diesen zwei Interessen bin ich als Polizeibeamter durchaus mit meiner Erfahrung in der Lage, mir visuell diesen Tatort anzuschauen und selber zu einer Einschätzung zu kommen und mir nicht nur die Einschätzung über Dritte zukommen zu lassen. Das war der Punkt, um eine eigene Einschätzung zu bewirken.
(...)
Das ist genauso eine technisch-organisatorische Maßnahme wie das SEK bestellt worden ist oder das USBV, und dann durch eine Lageveränderung wird dieses USBV wieder abbestellt.
(...)
Abg. König:
Herr Menzel, noch mal ganz kurz zurück zu den Sprengfallen. Es gibt die Vermutung, im Wohnmobil befinden sich Sprengfallen. Es gibt die Hinweise von der Feuerwehr, die USBV, Hunde und Ähnliches sind bestellt, und Sie gehen in das Wohnmobil rein. Können Sie mir das mal mit

einer gewissen auch Polizeilogik erklären, warum man da nicht auf diejenigen wartet, die da mit Schutzmaßnahmen entsprechend vorgehen können? Sie gehen da ungeschützt in einen Tatort rein, von dem vermutet wird, dort befinden sich Sprengfallen.

Herr Menzel:

Ja, in der Tat kann ich Ihnen das erklären. Der Einsatzleiter vor Ort hat immer eine Abwägung vorzunehmen, welche gefahrenabwehrenden Maßnahmen zu treffen sind. Da der Lagebericht der Feuerwehr zugegebenermaßen unscharf war und der Lagebericht des PI-Leiters davon gesprochen hat, da ist ein Gegenstand, den er nicht identifizieren kann, den er gegebenenfalls - er! - auch mit seinem laienhaften Wissen als Sprengfalle identifiziert hätte, das war sein Wortlaut, habe ich mich dazu entschlossen, durch eine Besichtigung diese unklare Lage weiter aufzuklären. Das ist Standard. Das heißt …

Abg. König:

Es ist Standard, dass, wenn der Verdacht besteht, dass eine Sprengfalle dort vorhanden ist, dort der Polizeieinsatzleiter hineingeht und schaut, ist das eine Sprengfalle oder nicht? Das ist der Standard der polizeilichen Arbeit?

Herr Menzel:

Man muss sich doch eine eigene Meinung bilden dürfen.

(…)

Abg. König:

Obwohl bereits USBV bestellt ist?

Herr Menzel:

Das ist dieselbe Frage wie vorhin.

Abg. König:

Ja. Ich stelle sie noch mal.

Herr Menzel:

Es werden alle technisch-organisatorischen Maßnahmen nicht erst dann getroffen, wenn man sie braucht, sondern alle technisch organisatorischen Maßnahmen werden dann angeregt, wenn man auf diese Möglichkeit abstellen will. Es wäre, wenn man die Maßnahmen hintereinander abbildet, ein unnötiger Zeitverzug. Deswegen wird das USBV bestellt, es gibt weitere Informationen dazu; wenn die sich verdichten, dann geht das USBV ran, verdichten sich diese Informationen nicht, werden sie wieder abbestellt.

(…)

Abg. Henfling:

Was mich einfach nur so ein bisschen daran irritiert, ist, wenn die Information vorliegt, da könnte eine Sprengfalle drin sein, es gibt aber - zumindest bildlich - keinen Zeitpunkt, an dem das auch irgendwie bildlich dokumentiert ist, nämlich dass irgendwie Leute Abstand von diesem Wohnmobil nehmen. Also da sind immer Polizeibeamte drumherum und sehr nah dran und man hat nicht das Gefühl, dass gerade jemand gesagt hat, da könnte übrigens eine Sprengfalle drin sein. Das ist etwas irritierend, finde ich. Entweder, die haben es alle nicht ernst genommen oder --- Gab es denn die Weisung, sich vom Wohnmobil zu entfernen, auch an die Kolleginnen und Kollegen?

Herr Menzel:

Ich kann Ihnen in dem Vorfeld das nicht beantworten. Ich weiß nicht, inwieweit das sich so oder so dargestellt hat. Aber der Punkt, den Sie ansprechen, ist natürlich auch mir aufgefallen. Die Absperrung zu diesem Zeitpunkt war zwar großräumig, aber es gab durchaus eigentlich mehr so die Intention: Da ist was drin, wir wissen nicht was, es könnte auch, es könnte auch. Und jetzt wird das in der Diskussion so langsam, aber sicher zur vollendeten Tatsache, dass das eine Sprengfalle ist.

...446

Also ich muss dazu noch mal sagen, die Wortwahl vor Ort - mir ist sie zwar nicht mehr genau erinnerlich - aber war wesentlich weicher …
Abg. Henfling:
Also da könnte was explodieren oder so?
Herr Menzel:
Wir wissen nicht, was da drin ist, es könnte eine Sprengfalle sein - so in dieser Richtung.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 9, 10, 25, 26, 39, 40, 50, 80, 81, 95 des Protokolls

Die Ausführungen des Polizeidirektors kann man wie folgt zusammenfassen:

1. der Polizeiführer vor Ort – Gubert – habe ihn bei der Lageeinweisung davon unterrichtet, dass sich im Fahrzeug eine Sprengfalle befindet
2. dazu, dass der Notarzt und sein Assistent in Deckung geschickt wurden, könne er nichts sagen, da das in den Verantwortungsbereich des PI-Leiters Gubert falle und er persönlich mit dem Notarzt keinen Kontakt hatte
3. der USBV werde in solchen Fällen ohne Zeitverzug angefordert und wenn sich die Erkenntnislage dahingehend verändert, dass der USBV nicht mehr gebraucht werde, dann wird er wieder abbestellt
4. im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Aufklärung des Tatortes habe er von außen – also vor dem erstmaligen Betreten des WoMos - Einblick genommen, und die Sprengfalle als Batterieladegerät identifiziert und den Stecker gezogen
5. danach sei der USBV wieder abbestellt worden
6. der Tatort war großräumig abgesperrt, aber nicht speziell wegen der Sprengfalle sondern als allg. Sicherung des Ereignisortes
7. dass vor Ort die Bezeichnung der Sprengfalle wesentlich "weicher" erfolgte,
8. die Abg. Henfling merkt an, dass es keine Dokumentation zu dieser Sprengfalle gibt und das sich die gesamte Zeit über Einsatzkräfte der Polizei trotzdem dem angeblichen Gefahrenobjekt unmittelbar genähert hätten

Beweis. - wie zuvor

Der Pi-Leiter Gubert, welcher bis zum Eintreffen des PD Menzel der Polizeiführer vor Ort war, äußert sich zum Thema wie folgt, Zitat:

Abg. Kellner:
Und da ist Ihnen das jetzt nicht bekannt, dass da so eine Aussage getroffen wurde gegenüber den Rettungskräften, dass da unter Umständen Sprengfallen sein könnten?
Herr Gubert:
Also nicht durch mich.
Herr Kellner:
Nein, die Frage war, ist Ihnen das bekannt gewesen, dass so eine Aussage getroffen wurde?
Herr Gubert:
Nein. Nein, also nicht zu dem Zeitpunkt, wo ich der Polizeiführer war. Wenn dann natürlich...Sollte

...447

die Aussage von jemanden anderes getroffen sein, dann also ohne meine Kenntnis und ohne meine Zustimmung.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 27 des Protokolls
- Aussage Gubert 14

Der Polizeiführer, welcher bis zum Eintreffen Menzels das Kommando hatte, wusste also nichts von einer Sprengfalle.

Der Notarzt und sein Assistent wurden dagegen von allen Anwesenden als einzige in Deckung gezwungen, obwohl sie am weitesten vom angeblichen Gefahrenort entfernt waren.

Beweis: - Aussagen Schlichter 7 und Schlichter 8

Der USBV wurde erst nach dem Eintreffen Menzels angefordert und zwar um 12.45 Uhr und wenn Menzel durch Blickdiagnose von außen – also vor Betreten des WoMos – die angebliche Gefahr gebannt haben will, dann ist der USBV praktisch zeitgleich mit der vollzogenen Gefahrenabwehr bestellt worden.

Der Sachverhalt stellt sich mithin wie folgt dar:

- Notarzt und Assistent werden von allen Anwesenden als einzige direkt bei Ankunft vor 12.30 Uhr in Deckung gezwungen, obwohl sie von allen Beteiligten am weitesten vom angeblichen Gefahrenobjekt entfernt waren
- es erfolgt keine gesonderte Absperrung des Ereignisortes wegen einer Sprengfalle
- es erfolgt keine Information an Anwohner und Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst wegen einer Sprengfalle (ausgenommen Notarzt)
- die Einsatzkräfte der Polizei halten sich weiter in unmittelbarer Nähe zum angeblichen Gefahrenobjekt auf
- von allen Zeugen, welche vor dem UA 6/1 vernommen wurden, wissen nur der Notarzt, sein Assistent, Menzel und Lotz etwas von der Existenz einer angeblichen Sprengfalle

Mithin diente die erfundene Sprengfalle lediglich dazu, den Notarzt von seiner Pflicht zur amtlichen Todesfeststellung abzuhalten, denn bei dieser hätte der Notarzt mit hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt, dass sich Böhnhardt und Mundlos unmöglich vor 30 Minuten das Leben genommen haben können, sondern bereits seit Stunden tot waren. Die Anforderung des USBV erfolgte nicht zeitnah, sondern stellt lediglich eine Tarnhandlung zur Plausibilisierung der erfundenen Sprengfalle dar. Die Anforderung des USBV erfolgte zudem zeitgleich mit der "Entschärfung" des Gefahrenherdes durch den PD Menzel.

Beweis: - wie zuvor

Jeder Mensch hat nur ein Leben und welche "sanfte Formulierung" es im Angesicht dieser Tatsache für einen verdächtigen Gegenstand geben soll, welcher als lebensbedrohende Sprengvorrichtung klassifiziert wurde, ist nicht zu erkennen. Es handelt sich um eine offensichtliche Lügengeschichte

...448

des Polizeidirektors mit dem Ziel, die kriminellen Handlungen zur strategischen Zielerreichung – hier Notarzt an der Ausübung seiner Pflicht zu hindern – zu verschleiern.

steht im Widerspruch zu: zum menschlichen Sozialverhalten in Gefahrenlagen, Einsatzvorschriften der Polizei bei Entdeckung von Sprengfallen, Wissenstand von Feuerwehr und Sanitätern, sachbezogener Anforderung von USBV

Aussage Menzel 2 gewertet als **Lüge**

Aussage Menzel 3

Herr Menzel:
Es gibt sichere Zeichen des Todes, Verletzungen, die nicht mit dem Leben vereinbar sind. Und der Bericht er Feuerwehr bei meinem Eintreffen und der Bericht des vor Ort befindlichen Polizeibeamten haben geschildert, dass es großflächige Kopfverletzungen sind.
(...)
Als ich am Tatort eingetroffen bin, habe ich eine Lageeinweisung von den Kräften der Feuerwehr und der Polizei Eisenach erhalten. Sie haben mir geschildert, dass sie im Wohnmobil intensive Löscharbeiten durchgeführt haben und das in dem Wohnmobil zwei Leichen mit diesem großflächigen Kopfverletzungen sich befinden.
(...)
Ich selber habe mit dem Notarzt nicht gesprochen. Das könnte sich da um den zeitlichen Ablauf vor meinem Eintreffen gehandelt haben. Gleichwohl hat der Leiter der Feuerwehr – ich sage es mal so aus meinem Erinnerungsvermögen – und der PI-Leiter mir erklärt, bei meinem Eintreffen schon, dass die zwei Leichen großflächige Kopfverletzungen haben. (...) Und ich denke, Sie kennen die Übersichtsaufnahmen die auch da gefertigt worden sind, Man konnte das ohne größere Erfahrungen, ohne größere polizeiliche oder medizinische Erfahrungen einschätzen, dass, wenn wesentlich der Kopf fehlt, da mit dem Leben abgeschlossen worden ist.
(Zitat Ende)

(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 10, 25 und 26 des Protokolls

Es wurde bereits nachgewiesen, dass der Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person durch Inaugenscheinnahme erst um 13.22 Uhr von Menzel selbst im Beisein der Rechtsmedizinerin Mall geprüft wurde, indem Menzel mit einer Harke den Brandschutt vom Kopf des Böhnhardt entfernte. Selbst beim erstmaligen Betreten des WoMos durch Menzel um 12.45 Uhr, wurde Böhnhardts Gesundheitszustand nicht überprüft.

Beweis: - Anlage 19

Der PI-Leiter Gubert, welcher bis zu Eintreffen Menzels um 12.45 Uhr der Polizeiführer vor Ort war, untersagte vielmehr ein Betreten des WoMos durch strikten Befehl, Zitat:

...449

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 22 des Protokolls

Folgerichtig wusste Gubert – der nach seinem Einsatz in Stregda nicht mehr mit dem Fall befasst war – auch nichts vom Zustand des im Gang liegenden Böhnhardts, Zitat:

Herr Gubert:
Also wenn das im Gang die zweite Leiche ist, was ja wohl so ist, dann, denke ich mir mal, ist es unstrittig, dass die tot ist. **Ich glaube, nach den Mitteilungen vor Ort war der junge Mann, der hinten saß von den beiden derjenige, der den Kopfschuss aufwies.**
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 71 des Protokolls

Anzunehmen dass jemand tot ist ohne es überprüft zu haben liest sich dann auch in der von Gubert abgegebenen Meldung von 12.33 Uhr wie folgt, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Weihmann/de Vries schreiben unter Punkt 22.4.3; Sichere und unsichere Todesanzeichen, Zitat:

Unsichere Todesanzeichen sind z.B. Stillstand der Atmung, Pulslosigkeit, Abkühlung und fehlende Reflexe u.v.a.m. Liegen nur diese Anzeichen vor, so ist **sofort Erste Hilfe** zu leisten und ein Notarzt hinzuzuziehen" Zitat Ende

Beweis: - Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung; Weihmann/de Vries, 13. Auflage Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Seite 457

Auch der Zeuge Lotz äußert sich in seinem zeitnahen Einsatzverlaufsbericht ganz eindeutig, Zitat:

Der Unterzeichner nahm von außen durch die geöffnete Tür Einsicht in das Wohnmobil. Im Gang vorn wurde eine leblose männliche Person auf dem Bauch liegend festgestellt und im hinteren Bereich des Ganges war eine weitere leblose männliche Person im zusammengesunkener Lage zu erkennen, Der Schädel dieser Person war offenbar durch Schusseinwirkung erheblich verletzt. Auf

...450

dem Rücken der zuerst genannten Person waren die Reste des Dachfensters zu sehen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Auch daraus geht hervor, dass selbst die Kripo vor Ort den Zustand der im Gang liegenden Person nicht einschätzen konnte, aber trotzdem jegliche Rettungsmaßnahmen unterließ. Es bestand ja auch der strikte Befehl, das WoMo nicht zu betreten.

Der Wehrleiter der Feuerwehr Nennstiel kann auch keine Angaben zum Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person machen und äußert sich wie folgt, Zitat:

Abg. Henke:
Ja, eine Frage noch. Als Sie den Wohnwagen betraten, konnten Sie sofort sehen, dass die beiden Schusswunden hatten?
Herr Nennstiel:
Bei dem einen auf jeden Fall, weil der sie so im Gesicht hatte. Bei dem anderen, der sah schon so komisch aus, also recht blass und nicht unbedingt ---
Abg. Henke:
Also keine großflächige Schusswunde, wie von einer Schrotflinte oder so etwas?
Herr Nennstiel:
Erinnere ich mich jetzt nicht. Nein.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 259 des Protokolls

Obwohl der Zustand der im Gang liegenden Person nicht klar war, wurde jeder Versuch unterbunden, eventuelle Verletzungen durch Inaugenscheinnahme zu überprüfen. Die beweist, dass Menzel bereits vor seiner Ankunft am Ereignisort aus anderer Quelle gewusst haben muss, dass beide Insassen tot waren.

Keinesfalls erhielt er vor Ort von irgendjemandem eine Information darüber, dass der im Gang unter dem Brandschutt begrabene Böhnhardt eine großflächige Kopfverletzung – welche mit dem Leben nicht vereinbar sei – hatte. Der Zeuge lügt also hier mit dem Ziel, sein Täterwissen (Ermordung von Böhnhardt und Mundlos) zu verschleiern.

Menzel belügt in diesem Zusammenhang gemeinschaftlich mit dem Zeugen Lotz den UA 6/1 des Thüringer Landtags.

Beweis: - Aussage Lotz 11

Aussage Menzel 3 gewertet als **Lüge**

...451

Aussage Menzel 4

Herr Menzel:
Die Absprachen zum weiteren Vorgehen erfolgten von mir unmittelbar, insbesondere mit den vor Ort befindlichen Polizeibeamten, also mit meinen Kollegen. Wir hatten uns vereinbart, dass die Gerichtsmedizin unmittelbar vor Ort kommen soll. Das war mir deswegen wichtig, weil die Lage der Leichen, die Thesenbildung zu den Verletzungen, aber eben auch die Lage und Anzahl der Waffen hier aus meiner Sicht eine besondere Rolle spielen könnten.

Die Frau Prof. Mall ist nach Eintreffen von mir in dieses Wohnmobil oder hat mit mir zusammen dieses Wohnmobil betreten. Die Frau Prof. Mall und ich, wir standen dann zusammen auf dieser Fußmatte. Und mein Bericht war charakterisiert von den Erkenntnissen, die wir bis jetzt hatten, von der Lage der Waffen, die erkennbar war, und unter anderem eben auch von der zweiten Pumpgun, welche sich unmittelbar unter der linken Körperhälfte von Herrn Böhnhardt befand.
(...)
Frau Mall und ich wir standen in diesem Eingangsbereich der hier abgebildet ist, auf dieser Fußmatte. Aufgabe ist es, der Frau Mall möglichst viele Informationen zu geben zu Verletzungen, zu möglichen Umständen des Todes und eben auch Hinweise zu geben, die in der Obduktion verwandt werden können, nämlich die Lage der Leiche, die Lage der Waffen, die Lage der Waffen zu den Leichen. Und aus dem Grund ist es zwingend notwendig, dass die Frau Mall auch weiß, wie viele Waffen, wo welche Waffe gelegen hat. Die Waffe lag unterhalb des Körpers von Herrn Böhnhardt. Und wenn die unterhalb des Körpers von Herrn Böhnhardt liegt, ist auch damit zu rechnen, dass da die Veränderung von Leichenflecken oder Spuren am Körper später in der Gerichtsmedizin erklärt werden müssen und das ist deswegen wichtig, dass sie das sieht.
(...)
...Ich habe die Frau Mall mit ihrem Team zum Tatort gebeten, ich habe sie angefordert – die sind nicht irgendwie mal zufällig vorbeigekommen, sondern sie waren zufällig in Eisenach gewesen, haben eine Sektion durchgeführt –, und es war von mir eine Anforderung, die Gerichtsmedizin vor Ort zu holen.
(...)
Die Frau Prof. Mall und ihr Team – ich glaube, der Dr. Heiderstädt war mit –, die sind eingewiesen worden in die Lage, vor dem Wohnmobil, und um in der späteren Obduktion Spuren am Körper kausal beantworten zu können, ist es notwendig, in der Arbeit von der Rechtsmedizin die Lage der Leiche vor Ort zu sehen, sonst bräuchten die, ich sage mal, ja nicht vor Ort kommen.
(...)
Deshalb sind auch regelmäßig Polizeibeamte, Ermittler bei der rechtsmedizinischen Sektion zugegen – erster Teil. Zweiter Teil: Die Frau Mall hat den Auftrag bekommen, noch vor Ort Aussagen darüber zu treffen, welche der kriminalistischen These zutreffen könnte, nämlich ob man sich einzeln selbst erschossen hat oder in einer anderen Funktion, in einer anderen Vorgehensweise. Deshalb muss sie auch den Tatort einvernehmen.
(...)
Vors. Abg. Marx:
...Sie haben gesagt, Sie haben die Rechtsmedizin selbst angefordert.
Herr Menzel:
Oder der Kollege Lotz.
(...)

Vors. Abg. Marx:
Dann noch mal zum weiteren Harkeneinsatz: In unserer letzten Vernehmung im März 2014 sind Sie, wie gesagt, mehrmals befragt worden, was Sie genau im Wohnmobil gemacht haben. Da haben Sie unter anderem auf eine Frage von mir dann auch mal geantwortet – das ist auf Seite 102 folgende – : "Und wenn man sich den Einzelfall anguckt, genauso wie die da auch, da verbietet es sich , (...)" – da ging es um die Nasszelle, wo dann die Waffe Arnold später drin war --"drin rumzukriechen oder sonst etwas. Und genauso, wie es sich verboten hat in diesem Einzelfall, drei oder vier Stunden lang an Freitagnachmittag ein Zelt zu organisieren, was 15 mal 10 Meter ist. Das ist eben einfach nicht drin. Und deswegen bin ich nicht in diesen Tatort hineingegangen. Und ich sage noch einmal, ich habe es nicxht als Polizeiwaffe identifiziert, das ist nicht richtig, sondern ich habe gesagt, bei der Bewaffnung, die in dem Wohnmobil lag, insbesondere bei der Waffe, die meine Aufmerksamkeit dadurch erregte, dass diese einzelne Patrone aus dem Patronenlager herausgedrückt war, fiel dieser Blick darauf. Alles andere in der Nasszelle habe ich zum Beispiel nicht gesehen, weil ich gar nicht drin war. Das war das Minimum, oder anders herum, das war der Punkt, der für mich erreichbar hier keine Spurenveränderung zu machen, weder die Waffe hochzunehmen oder sonst etwas. Und der Auftrag an meinen Ermittler ist dahingehend gegangen, natürlich den Tatort, wo dieses Fahrzeug in der Halle war,, Schritt für Schritt zunächst erst einmal, ja, aufzuarbeiten." Da haben Sie also erklärt, warum Sie noch nicht mal die Waffe dort – die war ja eigentlich in Griffnähe – angefasst haben, wo sie gesagt haben, Sie vermuten, dass das eine Polizeiwaffe ist. **Aber mit der Harke gehen Sie an den Kopf von Böhnhardt.** Also das erschließt sich mir jetzt gerade nicht.
Herr Menzel:
Ich bin nicht an den Kopf von Böhnhardt mit der Harke, – ich sage das noch einmal im Detail, wenn man das nochmal so wiederholen muss –: Für den Rahmen der Gefahrenabwehr, das heißt also, wenn da drin etwas brennt oder anfängt zu brennen, kann ich durchaus etwas tun. Zweitens: Die Situation, die von der Polizei extra dokumentiert worden ist, ist im Zusammenhang mit der Gerichtsmedizin gewesen, um die Lage der Leiche im Zusammenhang mit der Waffe darzustellen. Auch das ist ein Muss. Da gibt es überhaupt gar keine Frage, dass das zu dokumentieren ist. Gerade in der Überlegung, dass da gegebenenfalls eine Übertragung stattgefunden haben könnte, um das nachzuvollziehen. Das ist aus meiner Sicht kein Widerspruch. Im Gegenteil: Das sind Pflichten, die derjenige sogar hat, der den Tatort als Erstes untersucht, einmal im Rahmen der Gefahrenabwehr und einmal im Rahmen des Sicherungsangriffs.
(...)
Abg. Henfling:
Sie haben vorhin davon gesprochen, dass Sie der Frau Mall insbesondere die Pumpgun gezeigt haben, um eine Kausalität herzustellen zwischen möglichen Leichenflecken und der Lage der Leiche am Tatort. Jetzt taucht, meines Wissens, diese Kausalität aber im Obduktionsbericht nicht auf. Es gibt quasi keinen Satz, der da erwähnt, dass Sie vor Ort diese Waffe, auf der Böhnhardt lag, noch mal begutachtet haben bzw. dass Frau Mall die zur Kenntnis genommen hat und dass darauf schließend die Leichenflecken auch zum Beispiel erklärt werden oder auch nicht erklärt werden. Aber, Sie haben vorhin gesagt, dass, wenn jemand auf etwas liegt, es dann dort keine Leichenflecken gibt. Das müssen Sie mir noch mal erklären.
Herr Menzel:
Also, aus der Bearbeitung von Todesermittlungsverfahren unter anderem bei Schussleichen kann man mehrfach in der Literatur nachlesen, dass also Schussrichtung, Schusskanal, Anzahl der Schüsse, Bewaffnung, Bewaffnungsart zwingend - zwingend - im Befund zu erheben ist. Die Obduktion vor Ort würde Fragen stellen, die de facto dann nicht beantwortet werden können. Jetzt

fehlen wichtige Hinweise, die Kausalität muss dargestellt werden. Deswegen gibt es ja die Nummer 1, dass die Rechtsmedizin vor Ort kommt, Nummer 2, dass sie so viele Informationen wie möglich vor Ort bezieht - eben auch aus dem Ermittlungsbereich, nicht nur aus der Spurenlage -, 3, dass Beamte von mir nach Jena geschickt werden, um die Obduktion aktiv zu begleiten und dann gegebenenfalls Fragen so zu beantworten. Warum Frau Prof. Mall das nicht geschrieben hat, dass auf dem … *(akustisch nicht verständlich)* keine Leichenflecken sind, kann ich jetzt nicht nachvollziehen. Aber das ist so der Ablauf, der dabei entsteht. Deswegen, Kausalität, wenn Sie dort keine Leichenflecken hat, fragt sie, da muss etwas gelegen haben, und da sie es durch eigenes Erleben einschätzen kann, ist es natürlich für die rechtsmedizinische Stellungnahme immer hilfreich.
(…)
Vors. Abg. Marx:
Bevor ich die nächste Runde eröffne, habe ich selber noch mal wieder eine Frage, Herr Menzel. Ich bin immer noch bei der Harke. Sie haben ja nun gesagt, Sie hätten praktisch schauen müssen, was es mit dieser Waffe auf sich hat und dass es diese Waffe gibt, um eben auch den Suizid oder den erweiterten Suizid der beiden Leichen im Wohnmobil belegen oder vermuten oder erhärten zu können oder die Vermutung erhärten zu können. Meine Frage ist jetzt: **Wozu brauchen wir da eigentlich zwei Pumpguns? Es geht ja um großkalibrige Schüsse in den Kopf und eine Pumpgun hätte doch gereicht, die lag neben Herrn Mundlos: Es müssen ja nicht zwangsläufig zwei Pumpguns sein, um diesen Schluss zu ziehen,** dass die beiden sich selbst gerichtet haben. Warum haben Sie nach einer zweiten Pumpgun unbedingt suchen müssen? Es ging ja darum, zu gucken, wo ist eine großkalibrige Waffe, die eine solche Verletzung oder solche Verletzungen hervorrufen kann.
Herr Menzel:
Die Beantwortung der Frage ist im Prinzip leicht, weil ich ja nicht danach gesucht habe, sondern ich hatte sie ja gesehen, die zweite Pumpgun. Ich hatte vorhin gesagt, dass, als ich den Tatort in Stregda, das Wohnmobil im Innenbereich, der Frau Prof. Mall versucht habe darzulegen, dass sie das eben nicht konnte. Sie hat diese zweite Pumpgun nicht gesehen. Das war der Punkt, wo ich die Feuerwehrharke de facto zur Überbrückung der Distanz genutzt habe, um einen Teil des Brandschuttes da wegzuschieben. Man hätte das genauso vielleicht auch machen können, indem man da in die Nähe tritt, aber das wollten wir ja vermeiden, weil wir eben noch in dieser Bewertung erst waren und nicht de facto in der Frage der Spurensicherung. Deswegen ist diese Harke de facto nur zur Distanzüber---
Vors. Abg. Marx:
Also Sie wollten der Frau Mall diese zweite Pumpgun zeigen?
Herr Menzel:
So ist mein Erinnerungsvermögen, ja.
Vors. Abg. Marx:
Ja, sie hat das anders erinnert. Das hatte ich Ihnen vorgelesen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 11, 19, 20, 21, 25, 54, 55, 64, 65, 100, 101 des Protokolls

Menzel sagt aus, dass sein Bericht an Frau Mall von den Kenntnissen geprägt gewesen wäre, welche bis zu diesem Zeitpunkt vorlagen. Er erwähnt hier ausdrücklich die Lage der zweiten

...454

Pumpgun. Allerdings wurde diese zweite Pumpgun erst zufällig entdeckt, als Menzel den Kopf des Böhnhardt vom Brandschutt befreite. Sowohl die Fotos der Anlage 19 im Zusammenhang mit deren Zeitstempeln, als auch der Einsatzverlaufsbericht des Lotz beweisen dies, Zitat:

"Gegen 13:12 Uhr trafen Frau Prof. Dr. Mall und Dr. med. Heiderstädt vom Rechtsmedizinischen Institut der FSU Jena ein und besichtigten von außen den Leichenfundort. Dabei wurde gegen 13:20 Uhr bei der vorn am Eingang liegenden Leiche eine Pumpgun aufgefunden." Zitat Ende

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seiten 26 d.A. (PDF)

Der Zufallsfund dieser Waffe im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall kann also nicht mit der Anforderung der Gerichtsmedizin in Zusammenhang stehen, da die Existenz dieser Waffe zum Zeitpunkt der Anforderung noch nicht bekannt war, Zitat Menzel:

"Die Beantwortung der Frage ist im Prinzip leicht, weil ich ja nicht danach gesucht habe, sondern ich hatte sie ja gesehen, die zweite Pumpgun." Zitat Ende

Beweis: - wie zuvor

Angeblich will Menzel Frau Mall umfassende Informationen zur Lage der Waffen und zur Anzahl der Waffen gegeben haben allerdings sagte der direkt danebenstehende Dr. Heiderstädt, welcher die Obduktion zusammen Höfig durchführte aus, Zitat:

Abg. Kellner:
Ja, nur zwei kurze Fragen: Wann haben Sie erfahren, aus welcher Waffe die Schüsse abgegeben wurden?
Dr. Heiderstädt:
Das weiß ich bis heute nicht.
Abg. Kellner:
Das wissen Sie bis heute nicht?
Dr. Heiderstädt:
Nein. Um das gleich zu sagen, ich kenne die Diskussion mit Großkaliber, ich habe auch mal gehört Pumpgun. Aber mir ist offiziell das bis jetzt von niemandem gesagt worden.
Abg. Kellner:
Also zur Obduktion, wo Sie die Leichen vor sich hatten, wurde Ihnen nicht gesagt, mit welcher Waffe die geschossen haben?
Dr. Heiderstädt:
Ich dachte, die wissen das zur Obduktion noch gar nicht. Ich weiß es nicht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 12.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.03.2016, Seiten 105 und 106 des Protokolls

Und auch die zweite Obduzentin Höfig hatte keinerlei Ahnung von der Existenz dieser Waffen I WoMo,, Zitat:

...455

"**Abg. Pelke:**
Und dann habe ich noch mal eine Frage, das hat Herr Heiderstädt vorhin auch schon gesagt und Sie jetzt auch. Wenn festgestellt wird, dass durch einen Nahschuss der Tod erfolgt ist, um es mal so zu formulieren, und Sie auch sagen können, es war eine Großkaliberwaffe, die Frage, welche Waffe es sein könnte, wird das in irgendeiner Form zugeordnet? Herr Heiderstädt hat sich da auch dazu geäußert.
Dr. Höfig:
Also üblicherweise ist es alles Ermittlungssache.
Abg. Pelke:
Das machen Sie dann, also die Erwägung auch nicht?
Dr. Höfig:
Das hängt vom Ermittler ab. Wenn er uns fragt - das gibt es wohl - und wir am Tisch diskutieren, was könnte das sein, oder es gibt ein Gespräch. Ich bin mir aus der Erinnerung sicher, das Gespräch gab es nicht. Es gab auch keinerlei Nachfragen. Ich weiß nur, dass wir über die - dass es ein Großkaliber sein müsste. Uns wurde keine Waffe genannt, also das weiß ich ganz genau, am 05.11.(...)
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 12.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 03.03.2016, Seite 137 des Protokolls

Selbst Frau Mall erwähnt, dass die Information zum Auffinden der Pumpgun welche unter Böhnhardt lag nicht direkt an sie adressiert war sondern an einen Polizeibeamten, Zitat:

Vors. Abg. Marx:
Sie haben eben mit Ihrer Hand so eine Art Grabebewegung gemacht? Das steht ja nicht im Protokoll.
Prof. Dr. Mall:
Ja, er hat mit irgendwie einem Stock oder Harke da in dem Brandschutt und hat eine Waffe da, glaube ich, auch gesehen.
Vors. Abg. Marx:
Das hat er Ihnen erzählt oder Sie haben das beobachtet?
Prof. Dr. Mall:
Es kann sein, dass ich es von außen gesehen habe, aber er hat es auch gesagt. Er hat gesagt, also er hat diese Gedanken, die er hatte, auch formuliert. Wobei es nicht an die Rechtsmedizin jetzt gerichtet war, sondern wahrscheinlich mehr an die Polizeikollegen.
Vors. Abg. Marx:
Ob er dort eine Art Tatwaffe oder so etwas findet.
Prof. Dr. Mall:
Ja, also unter der Idee praktisch, sind das jetzt die zwei, die praktisch Suizid begangen haben, **oder ist da vielleicht noch ein Dritter,** der beispielsweise - weiß ich nicht - mit der Beute dann oder so - solche Gedankengänge waren das wohl.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5 .Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seiten 327, 328 des Protokolls

...456

Auch hat der PD Menzel mit seiner Harke keinesfalls den gesamten Körper des Böhnhardt nach eventuell darunter liegenden Waffen abgesucht, sondern eben nur im oberen Bereich den Kopf vom Brandschutt befreit. Es gab also keine systematische Unterweisung der Gerichtsmedizinerin Mall bzgl. Lage und Anzahl bestimmter Waffen, sondern Menzel nahm mit Mall zusammen den Kopf des Böhnhardt in Augenschein, um dort vorhandene Verletzungen, welche nicht mit dem Leben vereinbar waren, zu lokalisieren und so erst über eine Stunde nach dem Auffinden der im Gang liegenden Person erstmals zu prüfen, was diese Person eigentlich konkret hatte. Zitat Menzel:

"Ich bin nicht an den Kopf von Böhnhardt mit der Harke, – ich sage das noch einmal im Detail, wenn man das nochmal so wiederholen muss" Zitat Ende

Beweis: - wie zuvor

Anlage 19 überführt Menzel indes als Lügner. Folgerichtig kann Mall bei ihrer Befragung vor dem UA 6/1 auch keinen plausiblen Grund nennen, warum sie durch Menzel bzw. Lotz angefordert wurde, Zitat:

Abg. Kellner:
Ja, vielen Dank. Frau Prof. Dr. Mall, ich habe da noch einmal eine Nachfrage: Was war Ihre Aufgabe konkret an diesem Tatort? Sie wurden ja geholt, was war Ihre Aufgabe dort?
Prof. Dr. Mall:
Das ist eine gute Frage. Ja, wahrscheinlich einfach, weil da eben letztlich - ich weiß auch nicht, muss ich ganz ehrlich sagen,...
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5 .Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 330 des Protokolls

Mall belügt hier den UA 6/1 denn der wahre Grund, nämlich dass sie zur Abklärung der Verletzungen des seit über einer Stunde ohne Rettungsmaßnahmen unter Brandschutt liegenden Böhnhardt gerufen wurde, beweist das exklusive Täterwissen der Polizei. Nur die Täter konnten bis 13.22 Uhr wissen, dass Böhnhardt tot war ohne seine Verletzungen in Augenschein genommen zu haben.

Beweis: - wie zuvor

Menzel versucht also mit seiner Aussage den UA 6/1 in die Irre zu führen, indem er den wahren Grund der Anforderung der Rechtsmedizin – nämlich die in Augenscheinnahme der Verletzungen an Böhnhardts Schädel - verschweigt und den zufälligen Fund der Pumpgun bei der Beseitigung des Brandschutts auf Böhnhardts Kopf zum Hauptgrund der Anforderung umdeutet. Menzel übersieht dabei jedoch, dass die Anforderung nicht mit dem Auffinden der Pumpgun in Zusammenhang stehen kann, und das eine Vielzahl anderer Waffen im WoMo überhaupt keine Erwähnung fanden.

korrespondiert mit: Mall 5

Aussage Menzel 4 gewertet als **Lüge**

...457

Aussage Menzel 5

Herr Menzel:
Mit Eintreffen der Tatortgruppe --- Das ist eine ergänzende Aufnahme, das Spheron-Verfahren, das ist also nicht zwingend notwendig, es ist aber kein geeignetes Hilfsmittel durch eine 360-Grad-Kamera-Aufnahme, den Tatort rekonstruierbar zu machen. (...) Deswegen habe ich das LKA gebeten, die Tatortgruppe in Stregda, nicht in der Halle, vor Ort Spheron-Aufnahmen zu tätigen. Aufgrund der zeitlichen Komponente habe ich den Schwerpunkt auf die Innenaufnahme gelegt.
(...)
Vors. Abg. Marx:
Also die Frau Michel, die wir hier angehört haben, hat uns dazu gesagt, dass es nicht gefordert war oder auch nicht gewollt war, dass diese Spheron Aufnahmen schon in Eisenach-Stregda gemacht werden. Die sind erst später in der Halle gemacht worden.
(...)
Herr Menzel:
Nach meiner beruflichen Erfahrung ist der Aufbau eines Spheron-Verfahrens in dem Außenbereich um die 45 Minuten – 45 Minuten. Diese Außenaufnahmen sind hinreichend dokumentiert. Der eigentliche Tatort ist innerhalb des Wohnmobils, sodass es für mich eine logische Entscheidung ist, die Aufnahmen von innen voranzutreiben und nicht von außen und sich zeitlich noch mehr nacvh hinten zu begeben. Der Auftrag ist an die Tatortgruppe gegangen, soweit mir bekannt ist. Aber der Zeuge Hoffmann kann da vielleicht mehr dazu sagen oder die Zeugin, die hatten auf jeden Fall den Auftrag gehabt.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 24, 25 des Protokolls

Die Vorsitzende Marx hält dem Zeugen korrekt vor, dass die Angehörige der TOG Sylvia Michel ausgesagt hatte, dass explizit keine Dokumentation mittels Spheron in Stregda erfolgen sollte. Dies bestätigt auch der Zeuge Lotz in seiner Vernehmung vor dem UA 6/1

Beweis: - Aussagen Michel 1 und Lotz 23

Allerdings hatte der Zeuge Menzel sogar geplant, jedwede Dokumentation durch die TOG in Stregda zu verhindern. Der Abschleppwagen, welcher das bereits für den Transport verpackte WoMo in die Halle der Fa. Tautz verbringen sollte, traf bereits ca. 15 Minuten vor Ankunft der TOG in Stregda ein. Lediglich der Umstand, dass der Abschleppwagen zu klein dimensioniert war und deswegen ein größeres Abschleppfahreug angefordert werden musste, ermöglichte es letztendlich, dass die TOG in Stregda noch tätig werden konnte.

Beweis: - Zeitstrahl

Welchen Stellenwert der Zeuge Menzel und sein Untergebener Lotz tatsächlich der Tatortdokumentation zubilligten, ist in Anlage 22 zu besichtigen. Beide Zeugen fassen im Beisein der TOG und unter Verletzung einfachster kriminalistischer Standards das WoMo mit bloßen Händen an.

...458

Beweis: - Anlage 22

Es ist deswegen irreführend, wenn der Zeuge Menzel hier eine Diskussion über den Einsatz des Spheron-Systems in Stregda lostritt. Vielmehr hat der Zeuge Menzel durch aktives Handeln sogar versucht, jedwede Tatortdokumentation durch die TOG in Stregda zu unterbinden.

steht im Widerspruch zu: Michel 1, Verpacken und Abschleppen des WoMos vor dem Eintreffen der TOG, Anfassen des WoMos mit bloßen Händen

Aussage Menzel 5 gewertet als **Lüge**

Aussage Menzel 6

Herr Menzel:
Ich denke, es war am 04.11., also am Freitag in den späten Nachmittagsstunden. Nach meinen Erinnerungen ist es so gewesen. Dass in dem Wohnmobil Unterlagen gefunden worden sind, die die Identität eines Holger Gerlach hatten. Aber parallel dazu bereits in den Mittagsstunden der Anmieter des Wohnmobils ermittelt werden sollte. Dazu ist unmittelbar noch aus Stregda heraus die Ermittlung in Richtung Sachsen gelaufen, in Richtung KPI Zwickau. Und die KPI Zwickau hat den Vermieter des Wohnmobils befragt und dort als Personalien wohl Holger Gerlach bekommen. Der Holger Gerlach ist nach den Thüringer Unterlagen nicht mehr im Bereich Staatsschutz registriert gewesen. Die Anfrage von der Soko in Richtung LKA verlief negativ. Aufgrund der Namen, Gerlach, wurden verschiedene Recherchen weiter durchgeführt, unter anderem, dass ein Holger Gerlach in Bad Nenndorf, im Zuständigkeitsbereich der PI in Bad Nenndorf wohnhaft sein soll. Daraufhin hat die Sonderkommission sich entschlossen, mit dem LKA in Hannover in Verbindung zu treten, bzw. mit der Kripo in Hannover und über den dortigen Kriminaldauerdienst wurde am 04.11. – Uhrzeit kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen – der Hinweis bekannt, dass Holger Gerlach in Jena geboren ist und Erkenntnisse im Bereich "Staatsschutz" vorliegen.
Vors. Abg. Marx:
Ja, und damit war man ja im rechten Spektrum. Hat das vielleicht auch noch einmal dazu geführt, beim Verfassungsschutz nachzufragen, wenn man schon keine Eintragungen bei der Polizei hat?
Herr Menzel:
Es ist ja immer wieder dieselbe Stelle – nein, es hat nicht dazu geführt.

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 36, 37 des Protokolls

Menzel behauptet, dass am 04.11.2011 über Gerlach keine Erkenntnisse mehr im polizeilichen System gespeichert gewesen seien, schreibt jedoch in seinem eigenen Sachstandsbericht, Zitat:

"Gerlach lag im Inpol wegen eines Verstoß gg. das BTMG im Jahr 2008 ein. Wegen dieser Straftat erfolgte eine erkennungsdienstliche Behandlung." Zitat Ende

...459

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, Seite 7 d.A. (PDF)

Bezüglich der mühsamen Recherche über den Aufenthaltsort des Gerlach erzählt Menzel also mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Lügengeschichte. Auch zeigt die Tatsache, dass Gerlach bereits bei der Vernehmung des WoMo-Vermieters Knust am 04.11.2011 um 13.30 Uhr im weit von Stregda entfernten Schlema/Sachsen – nur etwa eine Stunde nach der Öffnung des WoMos in Stregda – als Verdächtiger für den Bankraub in Eisenach geführt wurde, dass die Informationslage zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Bezug auf Gerlach viel klarer gewesen sein muss, als der PD Menzel hier dem Ausschuss erzählen will.

Beweis: - Anlage 23
- Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Sachstandsbericht des Zeugen vom 05.11.2011, Seite 34 d.A. (PDF)

steht im Widerspruch zu: Erwähnung des INPOL-Eintrags von Gerlach in Menzels eigenem Sachstandsbericht vom 05.11.2011

Aussage Menzel 6 gewertet als **unglaubhaft**

Aussage Menzel 7

Herr Menzel:
...Das Betreten des Tatorts – habe ich vorhin schon gesagt – im Rahmen des Sicherungsangriffs, ist meine Pflicht. Jeder Polizeibeamte – ich habe auch ein paar Ausschnitte mitgebracht aus Zeitungen, wo zu sehen ist, dass Polizeibeamte am Tatort tätig sind. Ich hatte vorhin festgestellt, den Widerstreit der Interessen, dass ich also als Polizeiführer mehrere Interessenlager abzubilden habe. Also muss ich den Tatort dort betreten, im Rahmen der Gefahrenabwehr usw., hab ich alles gemacht.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 41 des Protokolls

Menzel hat mit hoher Wahrscheinlichkeit dem PI-Leiter Gubert, welcher in Stregda bis 12.45 Uhr die Führung hatte, angewiesen, dass niemand das WoMo betritt, bevor er – Menzel – den Ereignisort Stregda erreicht. Mithin hat Menzel im Rahmen der Gefahrenabwehr genau das Gegenteil dessen bewirkt, was er vor dem Ausschuss aussagt, Zitat:

Herr Gubert:
...Von...Unseren Kollegen inklusive mir war ein striktes Verbot durch mich auferlegt, das Wohnmobil zu betreten. Also sowohl die Mitarbeiter...Zu meiner Erinnerung standen also – der Herr Müller und der Herr Mothes haben das Wohnmobil nicht betreten. Auch alle anderen Kollegen, die dort auf dem Bild – zumindest von meiner Dienststelle –, haben das Wohnmobil nicht betreten und ich auch nicht....
(Zitat Ende)

...460

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 22 des Protokolls

Lediglich wenn Gubert aus eigener Initiative ein Betreten des WoMos und das Bergen der im Gang liegenden leblosen Person verhindert hätte, wäre die Aussage Menzels glaubhaft. Es stellt sich jedoch die Frage, warum Einsatzkräfte der Feuerwehr und Sanitäter auf Initiative des Polizeiführers Gubert eine Person nicht bergen sollten, deren Gesundheitszustand sie nicht einschätzen konnten. Siehe hierzu auch die Meldung Guberts, Zitat:

"Leblose Person, Mitteilung über PR Gubert, eine Leiche befindet sich im Wohnwagen, eine zweite vermutlich" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 90 des Protokolls

Mit hoher Wahrscheinlichkeit hatte Gubert die strikte Weisung von Menzel erhalten, ein Betreten des WoMos unter allen Umständen zu verhindern. Jedwede Gefahrenabwehr wurde also zurückgestellt – und damit verzögert – bis der Zeuge Menzel selbst vor Ort in Stregda eintraf.

Aussage Menzel 7 gewertet als **unglaubhaft**

steht im Widerspruch zu: zur strikten Weisung Guberts das WoMo nicht zu betreten

korrespondiert mit:

<u>Aussage Menzel 8</u>

Herr Menzel:
Und zu der Frage, ob ich Handschuhe getragen habe – vielleicht muss ich das an der Stelle nochmal klarstellen: Meine Tätigkeit --- Oder: Wo ich im Wohnmobil war, hab ich mir oder sind mir Handschuhe gereicht worden. In der Zeugenaussage des – ich denke mal, das war der Kollege Lotz gewesen – sind mir mehrere Paare gereicht worden, weil die je nachdem, wie man die Handschuhe anhat, ja auch schmutzig sind, zieht man danach wieder aus. Beim Betreten mit der Rechtsmedizin genau dasselbe. Das heißt also, da ist ein Schutz erforderlich, der in dieser Situation auch gewährleistet war, spurenschonend.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 41 des Protokolls

Anlage 22 zeigt den PD Menzel zusammen mit Lotz bei der angeblich spurenschonenden Arbeit am WoMo. Die Tatortgruppe des TLKA schaut widerspruchslos zu.

Beweis: - Anlage 22

Aussage Menzel 8 gewertet als **Lüge**

...461

Aussage Menzel 9

Abg. Kellner:
Bleiben wir gleich noch mal beim Tatort, weil Sie gesagt haben, Schwerpunkt war ja dann der Innenbereich. Es gab ja dann auch gleich ziemlich früh die Aussage von einem dritten Mann, der dort am Tatort gesehen worden sein soll, und dann wurde der auch gleich gesucht. Ist es da nicht logisch, dass die Tatortgruppe auch den Außenbereich dann in Blick nimmt, Spuren sichert, unter Umständen auch einen Fährtenhund, einen Spürhund holt und den Außenbereich auch damit sichert – ob es da nicht Möglichkeiten, dritter Mann, wenn schon die Diskussion da war bzw. es den Hinweis gab – hätte das nicht zuerst erfolgen müssen oder auch mit erfolgen müssen?
Herr Menzel:
(...)
Frage "dritter Mann": Nach der Schilderung der Feuerwehr, dass die Tür verschlossen war, nach der Schilderung der Polizeibeamten, dass die keinen haben weglaufen sehen, nach dem Vorfinden oder Auffinden der Auffindesituation ist durchaus die Möglichkeit gegeben, dass die Tötung von den zwei Personen durch eine dritte Person hätte möglich sein können. Und dann bedient man sih des sogenannten Ausschlussverfahrens, das heißt, man versucht, Fakten zu finden, die das entweder stützen diese Spur, also diese Informationslage, oder entkräften. Und dazu dient unter anderem eben diese Bewertung der operativen Spuren, also sprich, was man darin sieht, deswegen eben auch diese Waffe, die zweite, wichtig. Dazu zählen Rundumermittlungen, also die Befragung der Hausbewohner, und dazu zählt auch die Hinweisaufnahme, also sprich das aktive Hören, ob aus den Meldungen, ob das über Presse ist ob das Wahrnehmungen von Dritten sind oder, oder, oder, ob solche Informationen da sind. Und es ist in der ersten Phase ein Muss, das jede Spur, jede Information gleichberechtigt geprüft wird und man eben nicht, wie ich vorhin gesagt habe, eindimensional vorgeht und sagt, aha, gehört nicht zum Raub, hat wahrscheinlich nichts damit zu tun. In der Bank waren zwei Täter, warum soll ich nach einem Dritten suchen? Nein, in dieser Bewertung sind alle Spuren alle Informationen gleichberechtigt und deswegen werden auch Tatortnahbereichsfahndungen von mir intensiv betrieben um ausschließen zu können, ist oder ist nicht. Es gibt keinen Hinweis für einen dritten Mann.
(...)
Herr Menzel:
Nein, also ich kann es nicht bewerten, warum er zu dieser Einschätzung kommt. Aber es liegt natürlich nahe, dass am 04.11. eine ganze Reihe von Maßnahmen erledigt worden sind, die eben gerade keinen Beweis dafür ergeben haben, dass am Tatort eine dritte Person aufhältig war. **Aus meiner Sicht war maßgeblich die verschlossene Tür des Wohnmobils, wo die Beamten oder wo die Kollegen der Feuerwehr sehr plastisch schildern, dass sie die Tür nicht aufgekriegt haben, sie mit einem Wasserschlauch abgelöscht haben und versucht haben, sie mit einem Kuhfuß zu öffnen. Zweitens·, der Personenbeweis aus den Vernehmungen der Beamten - die Polizeibeamten, die vor Ort waren, die zwar in Deckung gegangen waren, aber freies Sichtfeld hatten, die dazu keine Hinweise geben konnten -, die Vernehmungen als Personenbeweis aus den Umfeldermittlungen und natürlich auch die sehr intensiven Fahndungsmaßnahmen, einschließlich der Abarbeitung der Hinweise, es hat sich alles in Luft aufgelöst, sage ich jetzt mal so.** Und vor dem Gesamteindruck kann man, denke ich mal, formulieren, dass die Wahrscheinlichkeit, dass am 04.11. auch die Frage gut vertreten werden konnte, es gab keinen dritten Mann, sich spätestens mit der Rekonstruktion der Verletzungen und den Ergebnissen der Rechtsmedizin hat tragen lassen.
(Zitat Ende)

...462

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 42, 43, 118 des Protokolls

Tatsächlich spricht Menzel das Selbstmordszenario in seinem Sachstandsbericht vom 05.11.2011 – siehe separate Analyse – nicht an. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass der Leiter der SoKo Capron keine Kenntnis von der Erstmeldung an die Staatsanwaltschaft hatte, welche der von ihm als Leiter des Ermittlungsabschnitts "Spurensicherung WoMo" beauftragte Lotz bereits am 4.11.2011 um 23.45 Uhr verfasste und in der es heißt, Zitat:

"Delikt: Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall, selbst getötet, Freitag, 04.11., 12.05 Uhr, Eisenach-Stregda, öffentliche Verkehrsfläche, unbekannter Täter. Zeuge, Herr Peter Hösel

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seiten 150 des Protokolls

Lotz sagt zudem bei seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 aus, dass für ihn schon am Ereignisort in Stregda feststand, dass eine dritte Person nicht für den Tod der Fahrzeuginsassen verantwortlich gemacht werden könne, Zitat:

Irgendwie war dann mal eine Situation – habe ich dann auch wieder über Funk mitbekommen, Herr Menzel war schon da –, eine verdächtige Person ist unterwegs in Richtung Mühlhausen, Autobahnabfahrt Ost oder so ähnlich wurde gesagt, und der hat komische Kleidung an , also irgendwelche Turnhosen oder so etwas, eine Frauentasche und so. Jedenfalls war für mich zu diesem Zeitpunkt, als ich die Personen in dem Wohnmobil gesehen hatte und die Verletzungen an den Personen und auch den Umstand, das in der Nähe von dem Mundlos eine Pumpgun gelegen hatte, das schlüssig und das auch kein Dritter irgendwie in Betracht kommt; es war für mich klar, das hat damit nichts zu tun. Auf jeden Fall ging es dann: "Ja, da müssen wir gucken und da müssen wir hinfahren." Ich sage: "Fahr hin, um zu gucken, von mir aus." Wer guckt und trifft die Person an und kann dann nochmal ausschließen, dass das damit nichts zu tun hat, umso besser. Ich habe es nicht für erforderlich gehalten, mich da in irgendeiner Weise auch einen Schritt in die Richtung zu bewegen. Ich bin dort geblieben.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 07.04.2016, Seite 91 des Protokolls

Lotz schreibt in seinem Einsatzverlaufsbericht vom 23.02.2012 sogar, dass er bei Erstbetretung des WoMos zusammen mit Menzel bereits einen dritter Täter weitestgehend ausgeschlossen habe, Zitat:

Die Einnahme von Augenschein durch Herrn PD Menzel und den Unterzeichner hatte primär zum Ziel, zumindest im Überblick festzustellen, ob für die Schussabgaben im Wohnmobil oder auch sonst im Zusammenhang mit dem Sachverhalt noch eine dritte Person in Betracht kommt und ob im Wohnmobil jeder sich selbst getötet hat oder einer den anderen und dann sich selbst. Es wurde dazu festgestellt, dass keine dritte Person in Betracht kommt oder sonst unmittelbar eine Rolle gespielt hat. Insofern konnte weitgehend ausgeschlossen werden, dass nun noch eine akute

...463

Fahndungslage nach einer dritten unmittelbar beteiligten Person besteht. Ferner wurde zur Kenntnis genommen, dass offenbar jeder sich selbst erschossen hat.

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 4-1, Ordner 1, Wohnmobil Allgemeines, Einsatzverlaufsbericht des Zeugen vom 23.02.2012, ab Seite 25 d.A. (PDF)

Dies alles kann sich unmöglich ohne Kenntnis des PD Menzel und sozusagen hinter dem Rücken des Leiters der SoKo Capron abgespielt haben, denn in der SPIEGEL-TV Sendung vom 13.11.2011 äußert sich Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Meiningen exakt so, wie es Lotz in seinem Einsatzverlaufsbericht schreibt, nämlich das sich jeder der Insassen des WoMos selbst erschossen hätte.

Beweis: - SPIEGEL-TV Sendung vom 13.11.2011, Zeugnis des Staatsanwalts Waßmuth

Jedoch war die objektive Lage auch am 13.11.2011 noch unverändert, weil:

- in Stregda nicht geschossen wurde (siehe Menzels eigener Bericht vom 05.11.)
- das WoMo auf Hinweis und nicht durch zufälliges Bestreifen gefunden wurde
- weil die Polizei jeden Versuch der Bergung und erste Hilfe Maßnahmen bis 13.22 Uhr unterband, obwohl der Gesundheitszustand der im Gang liegenden Person nicht festgestellt werden konnte
- das Wohnmobil verschlossen, die Alarmanlage scharf geschaltet und der Fahrzeugschlüssel erst am 26.11. gesichert wurde und nicht im Zündschloss steckte.
- Ein zweites WoMo mit V-Kennzeichen zeitgleich auf dem Schotterparkplatz bei OBI letztmalig um 10.02 Uhr gesichtet wurde – mit einer rauchenden, langhaarigen Person,
- Anwohner diese dritte Person beim Verlassen des Fahrerhauses beobachtet hatten,
- Anwohner eine dritte Person gesehen haben, welche sich aus dem Fahrerhaus entfernte
- das WoMo um 9.15 Uhr, dem Zeitpunkt des Banküberfalls, bereits auf seinem Standplatz in Stregda parkte

Beweis: - wie zuvor

Es kann also nicht die Rede davon sein, dass der Zeuge Menzel jede Spur gleichberechtigt geprüft hätte. Vielmehr hat er wider besseren Wissens sämtliche Spuren, welche das Handeln von mehreren Personen einschließlich der Ermordung von Böhnhardt und Mundlos belegen, ignoriert.

steht im Widerspruch zu: Analyse unter Bericht Lotz 1, Aussage Menzel 1, Bräuning, Gevorgyan, Auslösen der Alarmanlage ohne das Fahrzeugschlüssel gefunden wird, Aussagen Elvira Nennstiel, Aussage Menzel 12

Aussage Menzel 9 gewertet als **Lüge**

...464

Aussage Menzel 10

Herr Menzel:
Mit dem Innenministerium nicht, weil keine Führungsdienststelle für mich. In dem LKA, das ist Service, das ist wieder die sächliche Zuständigkeit - örtliche Zuständigkeit habe ich -, aber das LKA hält Servicekräfte bereit, unter anderem eben Spezialeinsatzkommando. Deswegen sind die auch parallel, das ist auch so eine Maßnahme - das könnte ich ergänzend noch in der Beantwortung jetzt von Frau König sagen -, die sind auch informiert worden, ohne dass ich sie brauche. Also, da wird diese organisatorische Maßnahme sofort ausgelöst und erst später bei konkreter sich lageentwickelnder Entscheidungsvorlage darüber entschieden, brauche ich oder brauche ich nicht. In diesem Fall sind die dann, glaube ich, auch irgendwann wieder mal abbestellt worden.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 63 des Protokolls

Menzel versucht dem UA 6/1 zu suggerieren, dass die "organisatorische Maßnahme" der SEK Anforderung sofort nach der Meldung der Knallgeräusche – siehe Aussage Menzel 1 – erfolgte. Schon dieser Umstand ist absurd, denn nach eigener Aussage Menzels handelte es sich ja "früher" - also mindestens bis zum Zeitpunkt seines Sachstandsberichts vom Abend des 05.11.2011 um Knallgeräusche.

Beweis: - Aussage Menzel 1 und Bericht Menzel 1

So ist dann auch der Bericht der Gothaer Polizeidirektion an das Thüringer Innenministerium vom 15.12.2011 dahingehend zu bewerten, dass der tatsächliche Geschehensablauf für den 04.11.2011 verfälscht wird, Zitat:

"Durch die Einsatzleitung wurde unverzüglich das SEK Thüringen und der bereits entlassene Polizeihubschrauber über die Einsatzzentrale der Polizeidirektion Gotha angefordert." Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 176 Protokolls

Indes wurde der Hubschrauber durch die Einsatzzentrale Gotha erst um 12.30 Uhr angefordert und 10 Minuten später, nämlich um 12.40 Uhr startet der angeforderte Hubschrauber schließlich. Zum Zeitpunkt der Anforderung des Hubschraubers war in Stregda allerdings der Brand gelöscht und das WoMo geöffnet so das die Anforderung des Hubschraubers weder in Verbindung mit Knall- noch Schussgeräuschen erfolgt sein kann.

Beweis: - Zeitstrahl mit den Daten aus Dienst- und Bordtagebuch

Zur zeitnahen Anforderung des SEK schreibt das Mitglied der TOG Michel, welche im gleichen Haus wie das SEK untergebracht war, Zitat:

Frau Michel:
Ja, wir als Tatortgruppe in der Rufbereitschaft - mit dem Herrn Hoffmann als Verantwortlicher

...465

für Tatortarbeit an dem Tag und meine Person und der damalige Praktikant Herr Schminkel - wurden gegen 13.00 Uhr alarmiert von unserem Führungs- und Lagedienst im LKA.
(...)
Also wir haben uns dann mit diesen Informationen auf den Weg gemacht. Gleichzeitig wurde unser Spezialeinsatzkommando alarmiert bzw. etwas eher - wir sind ja in einem Haus und das ging an uns nicht vorbei, sodass wir alle in Richtung Eisenach dann uns auf den Weg gemacht haben.
(...)
Das war für uns jetzt auch keine alltägliche Situation. Wenn wir sonst zum Tatort kommen, kommen wir in einer anderen Phase. Da kommen wir, ich sage mal so, in der zweiten Phase. Hier war es halt nicht alltäglich, erstens, wenn man schon mit dem SEK auch losfährt, weiß man, es ist irgendwo eine Lage zu bewältigen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 7.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 22.10.2015, Seiten 128, 129 und 137 des Protokolls

Tatsächlich wird die Tatortgruppe über die Einsatzzentrale Gotha um 12.45 Uhr angefordert. Die Zeugin Michel bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass die TOG gleichzeitig mit dem SEK losfährt, denn der Einsatz des SEKs deutet auf eine ungeklärte Gefahrensituation hin in welche sich die TOG selbst nicht hineinbegeben würde und es ist beim Einsatz des SEKs nicht abzusehen, wie lange dieser tatsächlich dauert – z.B. Bei Geiselnahmen etc.

Mithin ist sowohl die Alarmierung des SEKs als auch die Alarmierung des Hubschraubers ohne einen Zusammenhang zum tatsächlichen Geschehen in Stregda erfolgt, sondern im Rahmen der strategischen Tarnhandlung zur Plausibilisierung der von Menzel selbst angesprochenen Umdeutung von Knall- in Schussgeräusche.

Der Zeuge Menzel belügt den UA 6/1 also in besonders dreister Form.

Aussage Menzel 10 gewertet als **Lüge**

<u>Aussage Menzel 11</u>

Herr Menzel:
Nur durch die zügige Tatortarbeit und die Ermittlungen, die sich daraus abgeleitet haben, ist der Tatverdacht gegen Holger Gerlach entstanden. Gerade diese Maßnahmen waren geeignet, um Holger Gerlach in der Nacht 01.25 Uhr festzunehmen und die Wohnungsdurchsuchung zu machen.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 77 des Protokolls

...466

Der Verdacht gegen Holger Gerlach muss schon vor der Erstbetretung des WoMos durch den PD Menzel bestanden haben, denn um 13.30 Uhr steht Gerlach bei der Vernehmung des Knust im sächsischen Schlema, schon als Verdächtiger für den Überfall auf die Sparkasse fest.

Beweis: - Anlage 23

Aussage Menzel 11 gewertet als **Lüge**

Aussage Menzel 12

Abg. König:
Stopp, Herr Menzel. Was ist dann der Verdacht gegen Herrn Gerlach, wenn Sie sagen, es gibt keinen Verdacht gegen Herrn Eminger und Herrn Burkhardt, von denen Sie sagen, dass Sie auch am 4. November Alias-Identitäten festgestellt hätten oder Identitäten festgestellt hätten? Wo ist der Unterschied?
(...)
Herr Menzel:
Man muss es etwas abstrukturieren und dann kann man auch den Unterschied sehen. Ich habe bei dem konkreten Fall einen Mietvertrag vorliegen auf die Personalien Holger Gerlach. Wenn Holger Gerlach das Tatmittel für den Überfall angemietet hat, besteht auch die berechtigte Annahme, dass Holger Gerlach entweder a) selbst Täter ist - dann könnte er gegebenenfalls einer der Toten sein - oder das Wohnmobil für die Täter angemietet hat - sprich Beihilfe geleistet hat - oder an der Beute beteiligt ist in Form von Mittäterschaft oder was es hier juristisch noch für Möglichkeiten gibt. Das begründet konkret den Verdacht, bei Antreffen von Holger Gerlach auch die Festnahme auszusprechen. Die Personenaufklärung von Holger Gerlach war zu diesem Zeitpunkt so weit fortgeschritten, dass wir eine natürliche Person hatten. Die gleichen Maßnahmen wurden auch bei den anderen Personen gemacht, allerdings fehlt da der Bezugspunkt zu der Tat. Deswegen sind dort im konkreten Fall nicht Festnahmen ausgesprochen worden, sondern Burkhardt, die Personalien haben sich ja erwiesen, dass das eine andere natürliche Person ist. Der Burkhardt ist aber genauso in die polizeilichen Maßnahmen eingebunden gewesen, bloß ohne Festnahme. Den hat man festgehalten.
(...)
Abg. König:
Das heißt, der einzige Punkt, an dem sich sozusagen dann die Festnahme des Herrn Gerlach orientiert hatte, war, dass er der Mieter des Wohnmobils war?
Herr Menzel:
Na ja, der Punkt der Festnahme ist, dass er als Mieter des Wohnmobils möglicherweise Tatbestandsmerkmale erfüllte, die dann eben auch den dringenden Verdacht gegen ihn erhärten und dann zur Festnahme führen. Und die Ermittlungsspur hat man de facto aufgenommen über die Anmietung des Wohnmobils.
Abg. König:
Ich finde es ja gut, dass man so vorgeht. Ich frage mich nur, ob sozusagen das Mieten des Wohnmobils dafür ausreicht?
Herr Menzel:
Nein, das reicht nicht dafür aus alleine.

...467

Abg. König:
Was braucht es denn da noch?
Herr Menzel:
Den Beweis, dass er damit etwas zu tun hat.
Abg. König:
Welchen Beweis gab es am 4. November 2011?
Herr Menzel:
Der Herr Gerlach ist vorläufig festgenommen worden mit Anweisung und ist dann einvernommen worden. Und im laufe des 05.11. ist eine Hausdurchsuchung bei Holger Gerlach durchgeführt worden. Soweit ich mich daran erinnere, sind aus der Vernehmung heraus Hinweise bekannt geworden, die unter anderem das Ergebnis hatten, dass Holger Gerlach eingeräumt hat, Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe zu kennen, und in der weiteren Einlassung, glaube ich, auch die Möglichkeit eingeräumt hat, ihnen Unterlagen überlassen zu haben in Form von Papieren. Das hat den Verdacht nahegelegt, dass er durchaus als Mittäter, also als Mittäter auch für den, erst mal, Überfall infrage kommt, also sprich: Er weiß, was die tun, und hat das Wohnmobil de facto unter seinem Namen angemietet, um Verschleierungshandlungen zu begehen oder die Rückermittlung zu erschweren oder, oder, oder. Und das hat zur vorläufigen Festnahme geführt, zur vorläufigen Festnahme.
Abg. König:
Das ist am 05.11. alles logisch. Ich bin beim 04.11. immer noch, weil die ---
Herr Menzel:
Na ja, er ist ja erst am 05.11. festgenommen worden.
Abg. König:
Die vorläufige Festnahmeanordnung ist vom 4. November 2011 und cfa 17.00 Uhr.
Herr Menzel:
Ja, bei Antreffen heißt es, die Bad Nenndorfer stellen hier eine Frage. Die Bad Nenndorfer wollen ja wissen: Hey, Polizeiführer, was willst du denn machen? Da kann ich denen sagen „zugucken" oder ich treffe eine andere Maßnahme.
Abg. König:
Okay, ich lese Ihnen mal vor, was im Lagefilm steht. Das ist Band 7 LPI Gotha, Seite 14 oder so. Ich weiß es jetzt nicht genau, welche. Aber das kann ich dann noch nachliefern. „Festlegung IDF: Personen oberste Priorität; Maßnahmen zur Person Gerlach veranlassen; Information der örtlich zuständigen Dienststelle; [...)". Bis dahin alles okay. „Aufenthalt feststellen, ggf. Wohnungsdurchsuchung; Feststellung von Vergleichsmaterial (DNA), Alibiprüfung; vorläufige Festnahme; richterliche Beschlüsse; vorerst keine Information zum Sachverhalt/Zusammenhang Heilbronn an StA [Staatsanwalt]."
Herr Menzel:
Hm, genau, richtig.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 114 und 124 bis 126 des Protokolls

Die Abgeordnete König fragt, welche Beweise es für eine Tatbeteiligung Holger Gerlachs am 04.11.2011 gegeben hätte, und der PD Menzel antwortet korrekt, Zitat:

"Wenn Holger Gerlach das Tatmittel für den Überfall angemietet hat, besteht auch die berechtigte

....468

Annahme, dass Holger Gerlach entweder a) selbst Täter ist - dann könnte er gegebenenfalls einer der Toten sein - oder das Wohnmobil für die Täter angemietet hat - sprich Beihilfe geleistet hat - oder an der Beute beteiligt ist in Form von Mittäterschaft oder was es hier juristisch noch für Möglichkeiten gibt" Zitat Ende

Beweis: - wie zuvor

Wenn allerdings der begründete Verdacht besteht, dass Holger Gerlach selbst der Täter sein könnte – siehe Anlage 23 – dann besteht auch der Verdacht, dass Gerlach Böhnhardt und Mundlos ermordet haben könnte. Zitat:

"Festlegung IDF: Personen oberste Priorität; Maßnahmen zur Person Gerlach veranlassen; Information der örtlich zuständigen Dienststelle; (...),Aufenthalt feststellen, ggf. Wohnungsdurchsuchung; Feststellung von Vergleichsmaterial (DNA), Alibiprüfung; vorläufige Festnahme; richterliche Beschlüsse; vorerst keine Information zum Sachverhalt/Zusammenhang Heilbronn an StA [Staatsanwalt]." Zitat Ende

Beweis: - wie zuvor

Die zu veranlassenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der vorläufigen Haftanordnung beweisen, dass erstens feststand das Gerlach lebt und zweitens der Verdacht bestand, dass Gerlach der Täter sein könnte.

Da der Verdacht gegen Gerlach schon vor Betreten des WoMos durch Menzel bestanden haben muss, ist es unwahrscheinlich, dass Lotz als Leiter des Kommissariats 1 und Polizeiführer in Stregda ab 14.30 Uhr davon nichts wusste.

Die Aussage ist auch insoweit schlüssig, als das Menzel in seinem Sachstandsbericht vom 05.11.2011 keine Schüsse erwähnt, mithin eine dritte Person für die Ermordung von Böhnhardt und Mundlos zwangsläufig in Erwägung gezogen werden muss.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Mietvertrag, welchen die Polizei beim Vermieter Kunst sicherstellte, am 04.11.2011 um 12 Uhr auslief. Mithin lief der Mietvertrag genau an dem Zeitpunkt aus, an welchem sich Böhnhardt und Mundlos angeblich selbst erschossen, während die Beamten Mayer und Seeland das Wohnmobil "zufällig" ebenfalls minutengenau am Ende des Mietzeitraums entdeckten. Man beachte, dass im Mietvertrag weder Kennzeichen noch Fahrgestellnummer vermerkt sind und das die Summe, welche für die Anmietung zu zahlen war, zudem noch falsch berechnet wurde.

Beweis: - Anlage 24
- Ermittlungsakte 2 Bjs 162/11-2; Band 5-2-2, Komplex Fahrzeuganmietungen Teil 1; Seite 209 d.A. (PDF)

Aussage Menzel 12 gewertet als **glaubhaft**

...469

Aussage Menzel 13

Abg. Henke:
Wie hat man eigentlich den Bezug zum Überfall in Arnstadt hergestellt, zu dem Banküberfall in Arnstadt?
Herr Menzel:
Ich gucke ein bisschen zu Ihnen, Frau Marx. Ich glaube, das haben wir in der ersten Besprechung - nicht, dass ich da wieder etwas Verkehrtes sage -, da habe ich beschrieben im Groben, dass die Soko Capron einen Vorläufer hatte. Und diese Soko hat thüringenweit Überfälle oder hat thüringenweit die Bearbeitung von Überfällen auf Geldinstitute übernommen. Diese Soko hieß „Trio" und wurde ebenfalls bei uns in Gotha geführt. In diesem Zusammenhang haben wir verschiedene Ermittlungsmethoden angewandt, die sich unter anderem dadurch charakterisieren, dass eben bestimmte Schlagworte zusammengeführt worden sind und daraus eine Rechercheabfrage resultierte. Aus dieser Rechercheabfrage - zum Beispiel, um das plastischer zu machen: zweimal männlich, Fahrrad, Linkshänder; ich will das jetzt nicht wieder alles sagen - ist man darauf gekommen, dass es gegebenenfalls eine Serienstraftat gibt, also nach dem Überfall von Arnstadt, dass de facto man Überfallserie in Sachsen festgestellt hat, Überfallserie in Stralsund. Diese Information wurde so angereichert, dass sie in ein konkretes Fahndungskonzept gemündet ist. Und just an dem 04.11. war eben durch die rechtzeitige Information von Eisenach nach Gotha auch de(zuständige Sachbearbeiter - also für diese Ermittlungen in Arnstadt - informiert und daraus ist auch sofort die Information nach Eisenach geflossen, dass aufgrund der Maske bzw. der Fahrräder diese zusammenhänge sind. Das noch einmal im ganz Groben.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seite 92 des Protokolls

Wenn man bei bestimmten Banküberfällen von einer Serienstraftat ausgeht, mit **zwei** männlichen Bankräubern, welche auf Fahrrädern vom Tatort flüchten, dann errichtet man zur Aufklärung dieser Verbrechen die Soko **Trio**?!

Schon hier wird es bizarr. Auch die Abgeordnete König kann den "gezielten" Maßnahmen nicht folgen, welche in der Ergreifung der angeblichen Täter am 04.11.2011 in Stregda mündeten, Zitat:

"**Abg. König:**
Herr Menzel, Sie hatten ja gesagt, dass Sie sich auf Donnerstag/Freitag nicht nur wegen des 7.September, sondern auch wegen der vorherigen Raubüberfälle, die es gegeben hat, eingerichtet hätten, also zum Wochenende hin. Der erste Überfall 18.12.98 ist ein Freitag, der 06.10.99 ist ein Mittwoch, 26.10.99 ein Dienstag, 30.11.2000 ein Donnerstag, 05.07.2001 auch ein Donnerstag, 25.09.2002 ist ein Mittwoch, 23.09.2003 ist ein Montag, 14.05.2004 ist ein Freitag, 18.05.2004 ist ein Dienstag, 22.11.2005 ein Dienstag, 05.10.2006 ein Donnerstag, 07.11.2006 ~~ein Dienstag~~, 18.01.2007 ein Donnerstag, 07.09., dann Arnstadt, ein Mittwoch. Da finde ich Ihre Erklärung alles andere als logisch angesichts der Wochentage.
(Zitat Ende)
Herr Menzel:
Ich habe gerade gesagt und ich wiederhole mich jetzt einfach nur: Mein Schwerpunkt lag auf der zweiten Wochenhälfte.....
(Zitat Ende)

...470

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 140 bis 142, 152, 153 des Protokolls

Es widerspricht jeder menschlichen Vernunft, den Schwerpunkt einer solchen Fahndungsmaßnahme auf die zweite Wochenhälfte zu verlegen, wenn die Mehrzahl der Überfälle in der ersten Wochenhälfte stattfand.

Der Zeuge Menzel sagt ebenfalls aus, dass nach dem Überfall in Arnstadt ein konkretes Fahndungskonzept entwickelt wurde, allerdings wurde der Überfall in Arnstadt von einem Mulatten begangen, Zitat:

Abg. Henfling:
Okay, gut. Dann noch mal zu Arnstadt. Sie haben gesagt, Sie haben versucht, diese Maske irgendwie näher zu identifizieren, rauszubekommen, woher die ist. Herr Wötze! Oder Herr Leucht - das müssten wir noch mal - haben im Bundestagsausschuss ausgesagt, **dass sie unter anderem ein Schreiben aufgesetzt haben, wo eine Täterbeschreibung des Täters als afrikanischer Phänotypus** beschrieben wurde, weil wohl eine Zeugin aus Arnstadt das so --- Haben Sie das noch mal zusammenbekommen? Ist da näher recherchiert worden? Gab es da auch noch mal andere Spuren, die verfolgt wurden?
Frau Schilling:
Speziell zu dem Raubüberfall in Arnstadt?
Abg. Henfling:
Genau, in Arnstadt.
Frau Schilling:
Es sind ja zahlreiche Zeugen befragt worden. Die eine Zeugin, die im Prinzip die Täter beim Abziehen der Maske gesehen hat, hat ihn als, sage ich mal, stark sonnengebräunt/nordafrikanisch beschrieben. Deswegen haben wir das auch --- Man verlässt slch da auch irgendwo auf die Zeugenaussagen. Meinem Kenntnisstand nach gab es auch keine weiteren Zeugen, die sie unmaskiert gesehen hatten.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 18.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.08.2016, Seite 56 des Protokolls

und die Personenbeschreibung des Zeugen Bräuning, welchem durch das WoMo mit V-Kennzeichenfragment am Morgen des 04.11.2011 die Vorfahrt geschnitten wurde und welcher das WoMo auf dem auch vom Rentner Stutzke beschriebenen Schotterparkplatz sah, lautete, Zitat:

Herr Bräuning:
Beschreiben kann ich nur eine Person. Bei der Hinfahrt habe ich nur den Fahrer bewusst gesehen, den Beifahrer kann ich nicht weiter beschreiben. Ich hab halt nur gesehen, dass ein Beifahrer im Wohnmobil gesessen hat. Der Fahrer, den ich deutlich wahrgenommen habe, war auch derjenige, der auf meiner Rückfahrt neben dem Wohnmobil von mir wahrgenommen wurde, als er an der Beifahrertür stand und geraucht hat. Auch bei meiner Rückfahrt habe ich daher nur eine der beiden Personen genau gesehen.
Die Person kann ich wie folgt beschreiben:

- männlich

...471

- ca. zwischen 30 und 40 Jahren
- mittelgroß, also so ca. 180 cm
- normale Figur
- dunkle, glatte Haare, ich glaube schwarz
- die Haare waren auf jeden Fall schulterlang

Die Person trug eine Jeans und ein kurzärmliges blaues T-Shirt. Ich kann da weiter nichts zu sagen, da ich die Person aus einiger Entfernung und nur jeweils kurz gesehen habe.
Frage:
Was können Sie zur zweiten Person sagen?
Herr Bräuning:
Gar nichts, ich habe eben nur wahrgenommen, dass erst eine zweite Person im Wohnmobil saß und später eine hinter dem Wohnmobil. Ich kann nicht mal sagen, ob es sich dabei um einen Mann oder eine Frau gehandelt hat.
(...)
Herr Bräuning:
Auf Nachfrage kann ich nochmals mit Sicherheit sagen, dass es sich dabei um einen Mann gehandelt hat.
(Zitat Ende)

Beweis: - Ermittlungsakte 2 BJs 162/11-2, Bd 6-7, schwRaub SK Eisenach, Seiten 133 und 134 d.A. (PDF)

Am 04.11.2011 war der Polizei in Eisenach bekannt, dass einer der Täter des Banküberfalls in Arnstadt ein Mulatte war und es war ebenfalls bekannt, dass einer der Täter des Banküberfalls in Eisenach lange Haare hatte und rauchte. Des weiteren war der Polizei bekannt, dass das WoMo mit den Leichen von Böhnhardt und Mundlos zum Zeitpunkt des Bankraubs um 9.15 Uhr, schon auf seinem Standplatz in Stregda parkte und dass sich ein zweites WoMo, welches ebenfalls ein V-Kennzeichenfragment trug, bis 10.02 Uhr auf dem OBI-Parkplatz in der Nähe der überfallenen Sparkasse befand. Die Polizei, welche durch de Zeugen Bräunig bereits kurz nach dessen Beobachtungen in Kenntnis gesetzt wurde, unterließ jedoch sämtliche Fahndungsmaßnahmen, welche zur Ergreifung der Täter hätten führen können.

Beweis: - Zeitstrahl, Aussage Bräuning

Auch die nur als grotesk zu bezeichnenden Maßnahmen der Soko Trio fügen sich nahtlos ein. Der Sachbearbeiter der sogenannten Bankraubserie, Herr Wötzel, sagte vor dem UA 6/1 unter anderem aus, Zitat:

Herr Wötzel:
Also wir hatten 2008 bis 2011 bzw. eine Banküberfallserie bearbeitet. Diese fand statt von 2008 bis 2009 in mehreren Bundesländern. Und zum damaligen Zeitpunkt hatten wir noch das sagenhafte Glück, dass es die Speicherfrist von einem Jahr gab. Das heißt, wir konnten nach den Banküberfällen Verbindungsdaten anfordern, die wir dann auswerten konnten. Durch diese Auswertung konnten wir feststellen, dass durch die Täter - wir haben es als sogenannte Arbeitshandys bezeichnet - Handys benutzt wurden, die jetzt keiner Person, keiner real existierenden Person zugeordnet werden können, um natürlich die Identität zu verschleiern, und konnten ein Bewegungsbild erstellen. Dieses Bewegungsbild hat uns dann veranlasst, die

Maßnahmen der Polizei nach Banküberfällen halt zu überdenken und zu verändern, zu variieren. Das sage ich deswegen - also, wie gesagt, **die beiden Banküberfallraubserien haben nichts miteinander zu tun**. Wir haben nur die Erkenntnisse aus dieser Auswertung der Bankraubserie auf diesen aktuellen Fall in Eisenach übertragen.
Abg. Henfling:
Das habe ich verstanden.
Herr Wötzel:
Ja. Und das hat dann halt dazu geführt, denke ich, dass wir hier Erfolg hatten.

Beweis: - Protokoll der 18.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 18.08.2016, Seite 138 des Protokolls

Dass sich keine Fahrräder im Wohnmobil befanden wurde bereits ausführlich unter der Aussage Nennstiel 16 besprochen.

Beweis: - Aussage Nennstiel 16

Wenn also der PD Menzel in seiner obigen Aussage vom Einsatz spezieller Ermittlungsmethoden bzw. eines konkreten Fahndungskonzeptes spricht, welche eine "Bankraubserie" aufklären sollen, dann beruhen diese Ermittlungsmethoden auf einem doppelten Zufallsprinzip. Man erwartet angeblich einen weiteren Banküberfall zum Ende der Woche – obwohl die Mehrzahl der Banküberfälle dieser "Serie" von Montag bis Mittwoch stattfanden – und man hält dafür Sonderkräfte in Bereitschaft, welche bei Tatbegehung Maßnahmen treffen, denen die Auswertung der Bewegungsprofile einer völlig anderen, nicht im Zusammenhang stehenden Bankraubserie zugrunde liegen.

Dazu kommt, dass die Beschreibungen der Täter völlig aus dem Rahmen dieser "Serie" fallen und das die Polizei überhaupt keine Anstalten machte, die echten Bankräuber vom 04.11.2011 durch die Einleitung sofortiger Fahndungsmaßnahmen zu ergreifen.

Beweis: - wie zuvor
- Analyse zu den Aussagen des Zeugen Bräuning

steht im Widerspruch zu: doppelten Zufallsprinzip, keine Fahrräder, langhaarige Bankräuber, Bankräuber mit afrikanischem Phänotypus

Aussage Menzel 13 gewertet als **Lüge**

Aussage Menzel 14

Herr Menzel:
Die Waffen der Polizeibeamten sind nach der Tat vom April 2007 in die Datei INPOL eingegeben worden. INPOL ist eine Bundesdatei, die Unterdateien im Bereich Fahndung besitzt. Dort wird die

...473

numerische und nicht numerische Sachfahndung eingegeben, unter anderem eben auch die Nummer der Waffe oder die Nummer der Tools, die mitgeführt worden' sind. Und diese Sachfahndungsdatei ist mit einer der Waffen abgefragt worden, ich glaube, mit der vorgefundenen Waffe von Arnold. Dort wird die abgelesene Waffennummer im INPOL geprüft und da kommt dann der Hinweis auf das ursächliche Ereignis.

Abg. Henke:

Jetzt muss sich noch mal nachfragen: Sie sagen, die vorgefundene Waffe war Arnold?

Herr Menzel:

Bei der sichergestellten Waffe in Stregda vor Ort ist der Beamte Hoffmann derjenige gewesen - glaube ich -, der die Sicherstellung gemacht hat. Also um sicherzugehen, ob das die Waffe ist, müsste man ihn befragen. Aber aus meinem Erinnerungsvermögen heraus war
das die Waffe Arnold.

Abg. Henke:

Und wie wurde die Waffe Kiesewetter identifiziert?

Herr Menzel:

Die Identifizierung der Waffe Kiesewetter ist nach meinem Gedächtnisstand am 04.11. in den späten Abendstunden gewesen. Die verantwortliche Beamtin heißt Knobloch und müsste einvernommen werden.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 15.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 28.04.2016, Seiten 116, 117 des Protokolls

Menzel hat über Jahre angegeben, dass die erste Waffe welche über INPOL abgeprüft wurde, die Dienstwaffe der Polizistin Kiesewetter gewesen sei. Das steht so im Abschlussbericht des ersten Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses, in dem es dazu heißt, Zitat:

"Der angehörte Einsatzleiter PD Michael Menzel erklärte im Untersuchungsausschuss, dass er am 4. November 2011 angeordnet habe, den Informationsfluss zu unterbrechen, damit nicht für jeden bei der Polizei nachvollziehbar sei, wie der Stand der aktuellen Ermittlungen sei. Für den Untersuchungsausschuss erschließt sich der Grund der Informationsunterbrechung zum Zeitpunkt um 14:30 Uhr nicht, da zu diesem Zeitpunkt laut Aussage der Zeugen weder die beiden Toten identifiziert noch die Waffe Kiesewetter festgestellt worden war und insofern aus Sicht des Untersuchungsausschusses keine entsprechende Brisanz bestanden hat. Nach Feststellung der Waffe Kiesewetter wurde die zuständige SoKo Parkplatz, welche den Mord in Heilbronn bearbeitete, informiert und war ab dem 5. November 2011 in Thüringen in die Ermittlungen eingebunden."
(Zitat Ende)

Beweis : - Abschlussbericht des 1. Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses 5/1 Seite 1575, RN 2413

Im Juni 2016 sagte die von Menzel herbeigerufenen Beamtin der SoKo Parkplatz, Sabine Rieger, welche akribisch Protokoll führte, wie folgt aus, Zitat:

Frau Rieger:

Ich weiß nur, dass ich um 10.40 Uhr am 05.11. gemeldet habe nach Stuttgart: Jetzt ist auch die Waffe von Martin Arnold gefunden worden. (...) Aber die zwei Tatwaffen – die zwei entwendeten

...474

Waffen, Dienstwaffen, die sind definitiv gefunden worden, schon am 05.11. war die Erkenntnis darüber.
Vors. Abg. Marx:
Also nach den Unterlagen, die wir haben, ist die Waffe von Herrn Arnold zuerst identifiziert worden, nämlich am Nachmittag des 04.11., und die Waffe der Frau Kiesewetter am späten Abend, nämlich am 04.11., um 23.11 Uhr, als das Wohnmobil dann schon in der Halle stand. Das ist im LPI-Gotha-Band 8, Seite 126 so. Sie schütteln mit dem Kopf?
Frau Rieger:
Ja, die Informationslage deckt sich nicht mit unserer. Also ob das so gewesen ist, kann dann nur derjenige sagen, der sie gefunden hat und dann abgeglichen hat mit den Systemen, weil die Waffe wird ja mit der Nummer ausgeschrieben. Und ich habe nur die Information, einen Vermerk von Herrn Rittenauer – das ist der Leiter von der Kripo in Heilbronn –, der den Anruf bekommen hat, mit dem Herrn Menzel telefoniert hat, bekommen. Und da steht drin, die Waffe Kiesewetter – also definitiv. Ich habe selbst dann am 05.11. um 10.40 Uhr zurückgemeldet nach Stuttgart, und jetzt ist auch die Waffe von Martin Arnold gefunden worden. Nur das kann ich halt so berichten. Ich selber habe sie weder gefunden noch gesehen halt, also deswegen ist es schwierig für mich zu sagen, wie ist es wirklich gewesen.
Vors. Abg. Marx:
Ihre Aktenlage ist, Rittenauer bekommt einen Anruf von Menzel:
Frau Rieger:
Genau.
Vors. Abg. Marx:
"Die Waffe von Michele Kiesewetter ist gefunden."
Frau Rieger:
Genau
Vors. Abg. Marx:
Und das ist auch wirklich die Waffe von Michele Kiesewetter und nicht etwa eine Waffe im Zusammenhang mit dem...
Frau Rieger:
Es ist eindeutig geschrieben. Also wir hatten da nie --- Bis zum heutigen Tag hätte ich da nie Zweifel gehabt, dass es genau so gewesen ist, wie ich es jetzt in der Aktenlage bei uns sehen kann. Letztendlich wird es halt --- Nur derjenige, der die Waffe findet mit der Nummer, schreibt es auf, fragt es ab, kann sagen, ich habe zuerst die und dann die andere gefunden. Also für mich ist das jetzt neu.
Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 16. Sitzung des Thüringer Untersuchungsausschusses 6/1 vom 2. Juni 2016, hier die Aussage der Sabine Rieger auf den Seiten 92 und 93

Wieso glaubt Menzel nun – 5 Jahre später – auf einmal, dass zuerst die Dienstwaffe des Polizistin Arnold über das "Tool" abgefragt worden wäre? Mit "Tool" will Menzel vermutlich eine Zusammenfassung aller, beim Polizistenmord in Heilbronn geraubten und zur Fahndung ausgeschriebenen Gegenstände beschreiben und dem UA 6/1 damit weismachen, dass man bei der Eingabe der Waffennummer der Dienstwaffe des Polizisten Arnold, automatisch auf auch auf die unter dem gleichen "Tool" abgelegte Waffennummer der Dienstwaffe der Polizistin Kiesewetter gestoßen sei.

...475

Zum einen ist es völlig unglaubhaft, dass Menzel 4 Jahre lang behauptet, die Dienstwaffe der Polizistin Kiesewetter sei zuerst entdeckt und abgefragt worden und er hätte aufgrund dessen dann die SoKo-Parkplatz informiert, während er nach 5 Jahren "glaubt", dass die Abfrage der Waffennummern genau andersherum erfolgte. Höhere Beweiskraft hat indes die Aussage, welche den geringsten Abstand zum zugrunde liegenden Ereignis aufweist.

Frau Rieger entlarvt indes die Aussage des PD Menzel als Lüge und bewusste Irreführung des UA 6/1 indem sie aussagt:

"**Frau Rieger:**
Ich weiß nur, dass ich um 10.40 Uhr am 05.11. gemeldet habe nach Stuttgart: Jetzt ist auch die Waffe von Martin Arnold gefunden worden. (...)
Vors. Abg. Marx:
Also nach den Unterlagen, die wir haben, ist die Waffe von Herrn Arnold zuerst identifiziert worden, nämlich am Nachmittag des 04.11., und die Waffe der Frau Kiesewetter am späten Abend, nämlich am 04.11., um 23.11 Uhr, als das Wohnmobil dann schon in der Halle stand. Das ist im LPI-Gotha-Band 8, Seite 126 so. Sie schütteln mit dem Kopf?
Frau Rieger:
Ja, die Informationslage deckt sich nicht mit unserer. (...) Ich habe selbst dann am 05.11. um 10.40 Uhr zurückgemeldet nach Stuttgart, und jetzt ist auch die Waffe von Martin Arnold gefunden worden. Nur das kann ich halt so berichten.

Beweis: - Protokoll der 16. Sitzung des Thüringer Untersuchungsausschusses 6/1 vom 2. Juni 2016, hier die Aussage der Sabine Rieger auf den Seiten 92 und 93

Von Frau Rieger wurde damit zweifelsfrei dokumentiert, dass die Dienstwaffe des Polizisten Arnold als zweite der Heilbronner Dienstwaffen aufgefunden und abgefragt wurde.

Der Sachverhalt ist zudem ausführlich in den Schriftsätzen:

- Somatolyse
- Erste Ergänzung zum Schriftsatz Somatolyse vom 10.08.2015
- Zweite Ergänzung zum Schriftsatz Somatolyse vom 10.08.2015

abgehandelt. Die Schriftsätze liegen den Staatsanwaltschaften in Meiningen und Heilbronn vor.

So wie bei dem unter der Aussage Menzel 1 analysierten Sachverhalt "damals noch Knallgeräusche heute Schüsse", ist auch beim Thema Dienstwaffen Heilbronn das Bestreben des Zeugen Menzel zu erkennen, den tatsächlichen Ereignisablauf am 04.11.2011 seiner Lügengeschichte vom Selbstmord von Böhnhardt und Mundlos anzupassen.

Darüber hinaus hatte der Zeuge angewiesen, den angeblichen Fund einer der Heilbronner Dienstwaffen vor der Staatsanwaltschaft geheimzuhalten, Zitat:

Vors. Abg. Marx:
Ich habe noch eine Ergänzungsfrage, die habe ich vorhin vergessen, die darf ich jetzt noch mal schnell dazwischenschieben. Wir haben einen Lagefilm vom 04.11. und - weil Sie es

...476

gerade noch mal erwähnt haben, wegen der verspäteten Information über die Dienstwaffe, die der Michele Kiesewetter zugeordnet worden ist - da haben wir um 17.00 Uhr den Eintrag: **vorerst keine Information zum Sachverhalt/Zusammenhang Heilbronn an Staatsanwaltschaft** (Lageaustausch mit Heilbronn, siehe laufende Nummer 1, abwarten). - Ist das der Vorgang, um den es geht nach Ihrer Erinnerung?
Herr Klüpfel:
Das müsste dann der Vorfall gewesen sein, ja.
Vors. Abg. Marx :
Welche Erklärung oder welche Rechtfertigung kann es denn überhaupt geben, dann zu sagen, sie erfahren nichts. Ich meine, Sie sind ja jetzt nicht jemand, der dann gleich irgendwie eine Standleitung an die Medien geschaltet hat.
Herr Klüpfel:
Eine Rechtfertigung dafür gibt es an sich nicht.
Vors. Abg. Marx:
Sie hätten das auch sofort wissen müssen.
Herr Klüpfel:
An sich ist das eine wichtige Information und die ist sofort an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.
Vors. Abg. Marx:
Ist Ihnen da noch mal eine Erklärung gegeben worden, warum man ...
Herr Klüpfel:
Der Polizist, mit dem ich zu tun hatte, hat mir gesagt, ihm wäre das angewiesen worden wegen Geheimhaltungspflicht.
Vors. Abg . Marx :
Geheimhaltungspflicht gegenüber der Staatsanwaltschaft?
Herr Klüpfel:
So ist es mir gesagt worden.
Vors. Abg. Marx:
Merkwürdig.
Herr Klüpfel:
Ich habe ihn dann darauf hingewiesen, dass die Polizei keine Geheimhaltungspflicht hat gegenüber der Staatsanwaltschaft.
Vors. Abg . Marx:
Im Gegenteil, ja.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 21.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.10.2016, Seiten 18 bis 20 des Protokolls

Die Polizei kann durchaus bestimmte Erkenntnisse vor der Staatsanwaltschaft geheim halten. Dies betrifft insbesondere den Inhalt bestimmter Kriminalakten oder die Klardaten von Polizeispitzeln. In diesem Fall bestand jedoch gerade kein rechtskonformer Grund, einen derartig brisanten Fund vor der Staatsanwaltschaft zu verbergen.

Der verantwortliche Polizeidirektor Menzel antwortete bei seiner Vernehmung vor dem UA 6/1 des Thüringer Landtags am 24.11.2016 sinngemäß, **"dass er lediglich einer Bitte aus Baden-**

Württemberg gefolgt sei, weil man dort nicht wollte, dass wegen eines Zahlendrehers beim Ablesen falscher Alarm gegeben werde."

Beweis: - Protokoll der 22.Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 24.11.2016, Protokoll wird nachgereicht sobald ausgefertigt

Die Aussage des PD Menzel muss als Lüge gewertet werden, denn in Baden-Württemberg wurde nach Menzels Anruf am 04.11.2011, gegen 16.30 Uhr durchaus echter Alarm gegeben und zwar dergestalt, dass bereits am Morgen des 05.11.2011 ein dutzend Polizeibeamte vom LKA Baden-Württemberg in Eisenach vor Ort waren. Dass ein derartiges Aufgebot Baden-Württemberger Polizei bereits am 05.11.2011 in Eisenach, Zwickau und bei der Vernehmung von Holger Gerlach in Bad Nenndorf im Einsatz war, ist sicher keinem "Ablesefehler" oder "Zahlendreher" geschuldet gewesen.

Beweis: - offensichtliche Tatsache

Es ist offensichtlich, dass die Alarmierung der Baden-Württemberger Polizei erfolgte, bevor die Waffennummer der Polizistin Kiesewetter über INPOL abgefragt, bzw. bevor die Dienstwaffe vom Tisch im Wohnmobil gesichert wurde.

Beweis: - wie zuvor, siehe hierzu auch den Schriftsatz "Erste Ergänzung zum Schriftsatz Somatolyse vom 10.08.2015

steht im Widerspruch zu: Protokoll der SoKo Parkplatz vom 05.11.2011, Aussage Rieger, Aussage Menzel vor dem UA 5/1, den Schriftsätzen der Somatolyse

Aussage Menzel 14 gewertet als **Lüge**

...478

Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung

Durch die untenstehend aufgelisteten Berichte, Vernehmungsprotokolle etc., wurde vorgesetzten Behörden eine falsche – nämlich rechtskonforme – Darstellung der Ereignisse in Eisenach am 04.11.2011 vermittelt.

a. Bericht der Polizeidirektion Gotha an das Innenministerium vom 15.12.2011

Im Bericht heißt es unter anderem, Zitat:

"Durch die Einsatzleitung wurde unverzüglich das SEK Thüringen und der bereits entlassene Polizeihubschrauber über die Einsatzzentrale der Polizeidirektion Gotha angefordert. Durch den Leiter der Polizeiinspektion Eisenach wurde angewiesen, dass sich keine Beamten dem Wohnmobil nähern."

(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 176 des Protokolls

Indes wurden sowohl SEK als auch Polizeihubschrauber im Rahmen der strategischen Tarnhandlung erst angefordert, als für ihren Einsatz keine Notwendigkeit mehr bestand.

Beweis: - Zeitstrahl, Aussage Michel 2

b. Vermerk von Thomas Wolfram vom 13.12.2011

Im Vermerk heißt es, Zitat:

"Parallel zu den Löscharbeiten versuchte ich gemeinsam mit dem Einsatzleiter einen Zugang zum Innenraum des Wohnmobils zu schaffen. Dazu schlug ich mit der Berliner Axt die Seitenscheibe Wohnraumkabine/ Beifahrerseite ein. Durch diesen Zugang konnten weitere Löscharbeiten im Dachbereich des Wohnmobils durchgeführt werden. Des Weiteren öffnete ich die Fahrertür des Wohnmobils, welche verschlossen war, mit der Berliner Axt, um Zugang zur Motorraumverriegelung zu bekommen. Dies diente dem Zweck, die Batterie abzuklemmen und damit das andauernde akustische Geräusch der Hupe zu unterbrechen. Nach einigem Suchen wurde die Batterie im Fußraum der Fahrerseite gefunden und abgeklemmt"
(Zitat Ende)

...479

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 301 und 302 des Protokolls

Wolfram unterschlägt dabei, dass er persönlich die Eingangstür zum Wohnbereich aufhebelte, also eine Bergung der im Eingangsbereich liegenden leblosen Person hätte veranlassen müssen.

Beweis: - Aussage Wolfram 3

c. Einsatzverlaufsbericht der Feuerwehr zu den Ereignissen vom 04.11.2011

Im Einsatzverlaufsbericht heißt es, Zitat:

"Während der Brandbekämpfung erhielt der Einsatzleiter die Information von einem Polizeibeamten, sich vorsichtig zu verhalten, es hätte eben noch geknallt. Der Einsatzleiter informierte sofort alle Einsatzkräfte der Feuerwehr." Zitat Ende

Beweis: - Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011, Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199

Nennstiel hat niemanden vor irgendetwas gewarnt, denn "knallen" ist bei Bränden für die Feuerwehr ein völlig banaler Vorgang.

Beweis: - Ereignispunkt 20 – Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)

d. Bericht der Polizeidirektion Gotha vom 20. Dezember 2011

Darin heißt es, Zitat:

"Gegen 12.19 Uhr traf das erste Löschfahrzeug ein. Dieses wurde durch den Leiter der Polizeiinspektion Eisenach aufgrund der angenommenen Gefahrensituation und der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Gefahrensituation angehalten und an der Annäherung an das Wohnmobil und der damit verbundenen Brandbekämpfung gehindert.
(...)
Fast gleichzeitig traf der Leiter des Kommissariats 1 der Kriminalpolizeistation Eisenach am Ereignisort ein. Nach einer kurzen Abstimmung und Beurteilung der Lage wurde eingeschätzt, dass im Wohnmobil keine Personen mehr handlungsfähig sein können" Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 242 und 243 des Protokolls

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr erhielten bei Anfahrt weder eine Gefahrenwarnung vom Leiter der PI-Eisenach Gubert, noch von anderen Polizeibeamten. Der Einsatzleiter der Feuerwehr weiß nichts von dem übermittelten Ergebnis einer "Lagebeurteilung".

Beweis: - Ereignispunkt 23 – Gefahrenwarnung bei Anfahrt der Feuerwehr
- Ereignispunkt 20 – Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)
- Ereignispunkt 24 – Insassen handlungsunfähig
- Ereignispunkt 19 – Gefährdung durch in Waffen verladene Munition

e. Brandbericht des Wehrführers der Feuerwehr Nennstiel

Darin heißt es, Zitat:

"Bei Ankunft der Berufsfeuerwehr schlugen die Flammen schon aus dem Dach des Kfz. PI Eisenach bereits vor Ort, informierte uns, das zuvor Schüsse gefallen sind.

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 254 des Protokolls

Es erfolgte keine Information der PI-Eisenach über eine vorher erfolgte Schussabgabe.

Beweis: - Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011, Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199
- Ereignispunkt 23 – Gefahrenwarnung bei Anfahrt der Feuerwehr
- Ereignispunkt 20 – Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)

Anlage Stregda 2 beweist zudem, dass bei Ankunft der Feuerwehr noch keine Flammen aus dem Dach des Wohnmobils schlugen.

Beweis: - Anlage Stregda 2

f. Bericht an Innenministerium über Landesverwaltungsamt vom 14.12.2011

Am 14.12.2011 beantwortete der Amtsleiter der Eisenacher Feuerwehr Steffan, ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes wie folgt, Zitat:

„Sehr geehrter Herr Kösel, mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.12.2011 in o.g Angelegenheit, übersende ich Ihnen beiliegend den Bericht und den Ablaufkalender. Vonseiten der eingesetzten Feuerwehr-Beamten wurde keine Kritik an der Art und Weise der Einsatzbewältigung geäußert. Ich habe am 01.12.2011 den Ablauf der Erstmaßnahmen von Polizei und Feuerwehr mit dem Leiter der

Polizeiinspektion Eisenach in meinen Dienstzimmer nachbereitet.“ Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 83 des Protokolls

Rüdiger Kösel war zu besagtem Zeitpunkt Referatsleiter im Landesverwaltungsamt in Erfurt.

Es wurde bereits dargelegt, dass

1. im Wohnmobil in Stregda nicht geschossen wurde und
2. die Polizei vor Türöffnung davon Kenntnis gehabt haben muss, dass sich im Wohnmobil 2 Leichen sowie eine große Anzahl von geladenen Waffen und Munition befand und
3. die Polizei schon aus diesem Grund die Feuerwehr gar nicht hätte anfordern dürfen (siehe Anlage 17) und dass das dem Amtsleiter und der Polizei auch bewusst war und
4. die Feuerwehr trotzdem anforderte, um die gefälschte Spurenlage des Wohnmobils zu erhalten um mit dieser, im Zusammenhang mit einer angeblichen Schussabgabe, das Selbstmordszenario von Böhnhardt und Mundlos zu plausibilisieren.

Die Polizei ließ die Einsatzkräfte der Feuerwehr also bewusst ins Messer laufen. Hätte sich ein Schuss gelöst und einen Feuerwehrmann getötet, dann wäre dies den Insassen Böhnhardt und Mundlos angelastet worden.

Die Sachverhaltsdarstellung im Bericht an das Landesverwaltungsamt, angefordert vom Thüringer Innenministerium, ist nicht nachzuvollziehen und stellt eine Verfälschung der tatsächlichen Gegebenheiten dar. Ohne Zweifel hätte klar sein müssen, dass

- die Polizei wenn sie denn Kenntnis von Schüssen kurz vor dem Löscheinsatz gehabt hatte, auch davon ausgehen musste, dass sich entsprechende Munition im Wohnmobil befand, welche im Feuer zünden und Leib und Leben der Einsatzkräfte der Feuerwehr bedrohte und
- die Polizei nicht davon ausgehen konnte, dass aufgrund der Brandsituation niemand mehr im Wohnmobil handlungsfähig gewesen wäre, denn der hintere Teil des Wohnmobils war völlig unversehrt und im geschlossenen Bereich der Fahrradgarage hätten sich ohne Zweifel auch handlungsfähige Personen aufhalten können.

Das Schreiben welches der Zeuge Steffan am 14.12.2011 an das Landesverwaltungsamt übersandte und in welchem er eine Gefährdung der Feuerwehrleute bei ihrem Einsatz am 04.11.2011 in Stregda ausschloss, verfälscht also die tatsächliche Gefährdungslage.

Beweis: - Aussage Untermann 1 und Steffan 1
- Anlage 17

Die Abgeordnete Pelke führt dazu treffend aus:

Abg. Pelke:
Also ich will jetzt trotzdem nochmal nachfragen. Wenn Sie den Leiter der Polizeiinspektion vor sich haben, aber im Nachgang doch auch wissen, dass um 12.05 Uhr noch Schüsse gefallen sind und das

...482

die Feuerwehr um 12.14 Uhr eintrifft und zu löschen beginnt, und das nochmal ergänzt mit den Fragen der Kollegen vorher, dass dann auch zu einem Zeitpunkt, die Zeit ist genannt worden von Frau König, noch gar nicht klar war, dass von den beiden darin, wo vorher geschossen worden ist, möglicherweise noch einer leben könnte und gegebenenfalls auch noch schießen könnte, dann ist ja jetzt die Frage, wen ich da vor mir habe, der mir da was erklärt. Das müssen Sie jetzt vielleicht nochmal erklären, ob da der Leiter der Polizei vor Ihnen sitzt oder wer auch immer oder der – weiß ich nicht – Oberbürgermeister oder sonst was. Fakt ist doch dann aber ganz offensichtlich, dass in dieser Situation die Feuerwehr genau dahin geschickt worden ist, was Sie eben gesagt haben, nämlich sie hätte im Prinzip ins Messer laufen können, im übertragenen Sinne. Und das war für Sie als damaliger Chef nicht Anlass, in irgendeiner Form möglicherweise dem Landesverwaltungsamt, dem Innenministerium – oder wem auch immer – eine solche Kritik weiterzuleiten?
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seiten 92 und 93 des Protokolls

Genau das ist der Widerspruch! Zudem wurde die Feuerwehr von der Polizei ja direkt nach der angeblichen Abgabe der Schüsse um 12.08 Uhr angefordert und bei Anforderung nicht über die Gefahrenlage informiert. Bei Anforderung der Feuerwehr konnte mithin niemand davon ausgehen, dass die Insassen bereits tot sein müssten, wenn diese doch direkt vorher geschossen haben sollen. Die Richtlinien zur Anforderung der Feuerwehr durch die Polizei im Rahmen der Amtshilfe ist indes klar definiert, Zitat:

"Eine Amtshilfe durch die Feuerwehr kommt nicht in Betracht, wenn eine Gefährdung durch Gewalteinwirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Dies wird von der Polizei bereits bei der Entscheidung über die Anforderung von Amtshilfe berücksichtigt" Zitat Ende

Beweis: - Schreiben des Innenministeriums Baden-Württembergs vom 05.06.2007
- Anlage 17

Der Bericht verfälscht die tatsächlichen Gegebenheiten also ganz bewusst. Weder hätte die Polizei hier Amtshilfe fordern dürfen noch hätte die Feuerwehr Amtshilfe leisten müssen.

g. Sterbefallanzeige Uwe Mundlos vom 04.11.2011

Aus der Sterbefallanzeige des Mundlos wird im UA 6/1 wie folgt zitiert:

„Die Sterbefallanzeige ist ausgestellt am 04.11.2011 um 23.12 Uhr durch Herrn Lotz – also jetzt in dem Fall von Uwe Mundlos –. Vielleicht können Sie mir ja helfen, das mal zu interpretieren, und zwar in Bezug auf, wer sozusagen den Tod festgestellt hat. *Sterbezeit steht: 04.11.2011 um 12.05 Uhr: Zeuge: Mayer, Frank – also der mit Herrn Seeland als erster Polizeibeamter vor Ort war. Und dann: Name der Ärztin/Leichenschauer, Arzt des Leichenschauers, die/der Todesursache angegeben hat: Dr. Heiderstädt, Institut für Rechtsmedizin Jena, laut Totenschein Kopfschussverletzung.* (Zitat Ende)

...483

Beweis: - Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 27.08.2015, Seite 367 des Protokolls

Weder war Mundlos am Abend des 04.11.2011 identifiziert noch hatte Heiderstädt das Wohnmobil betreten oder die Leiche des Mundlos zu diesem Zeitpunkt auch nur zu Gesicht bekommen. Auch kommt Mayer als Zeuge für das Versterben von Mundlos in Stregda nicht in Betracht, da schon bewiesen wurde, dass in Stregda weder Schüsse fielen noch das WoMo überhaupt vor 12.45 Uhr betreten wurde, mithin also für den vor Ort anwesenden Unterzeichner dieser Sterbefallsache von Anbeginn klar war, dass sich in Stregda der Mundlos nicht selbst gerichtet haben kann, sondern bereits vorher tot war. Mayer sagt demzufolge auch vor dem UA 6/1 aus, dass man ihm den angeblichen Tathergang erst hinterher erzählt und er deswegen geschlussfolgert hätte, Zitat:

"Ich kann Ihnen das nicht sagen, mir wurde gesagt, dass die eben tot dann aufgefunden wurden in dem Wohnwagen, und da gehe ich halt davon aus, dass die sich dann selbst erschossen haben. Mehr kann ich nicht sagen, weil, ich war persönlich nicht an dem Wohnwagen dran, an dem Wohnmobil." (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 9 des Protokolls

Mithin wurde der Polizeibeamte Mayer erst nachträglich so manipuliert, dass er als Zeuge für den Sterbefall eingetragen werden konnte.

Der Polizist Mayer hat, - nachdem ihm der Tathergang durch Dritte suggeriert worden war - selbst einen falschen Bericht verfertigt, auf welchen sich hier der Lotz bezieht. (siehe Punkt „h")

h. Bericht des Polizisten Frank Mayer vom 04.11.2011

Mayer, welcher zusammen mit Seeland zuerst am Ereignisort in Stregda eintraf, schreibt in seinem Bericht vom 04.11.2011 wie folgt, Zitat:

„In das Wohnmobil konnte nicht eingesehen werden, da hinter dem Fahrer- und Beifahrersitz ein Sichtschutz angebracht war. Um 12.05 Uhr nahmen wir Geräusche aus dem Inneren des Wohnmobils wahr. Unmittelbar danach fiel ein Schuss und kurz darauf ein zweiter. Wir begaben uns in Deckung. Über die wahrgenommenen Schüsse wurde die Leitstelle informiert. Nachdem der Funkspruch abgesetzt war, erfolgte eine dritte Schussabgabe. Durch Polizeihauptmeister Seeland konnte aus seiner Deckung heraus beobachtet werden, dass Teile der Isolierung des Daches wegflogen." Zitat Ende

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten5, 32 und 33 des Protokolls

Die Aussagen von Feuerwehr, Sanitätern und Anwohnern beweisen zusammen mit der zeitlichen Struktur der Fotodokumentation „Anlagen Stregda", dass Böhnhardt und Mundlos bereits lange tot

...484

im WoMo lagen und das dieses WoMo mit dem Bankraub um 9.15 Uhr nichts zu tun gehabt haben kann, denn es stand bereits um 9.15 Uhr auf seinem Standplatz in Stregda. Der Bericht stellt mithin eine dreiste Verfälschung des Geschehens da. Bemerkenswert ist, dass der Polizist Mayer am Tatort in ein 4-Meter-Funkgerät spricht, obwohl sein Vorgesetzter und Polizeiführer vor Ort – PI Leier Gubert – nur 10 Meter entfernt steht.

Außerdem räumt Mayer vor dem UA 6/1 ein, dass ihm das Abgeben von Schüssen erst hinterher von Dritten suggeriert worden sei, Zitat:

"Ich kann Ihnen das nicht sagen, mir wurde gesagt, dass die eben tot dann aufgefunden wurden in dem Wohnwagen, und da gehe ich halt davon aus, dass die sich dann selbst erschossen haben. Mehr kann ich nicht sagen, weil, ich war persönlich nicht an dem Wohnwagen dran, an dem Wohnmobil." (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 9 des Protokolls

Sein hier analysierter Bericht stellt den Sachverhalt also bewusst falsch dar, denn dass Mayer keine Schüsse nach Gotha gemeldet hat, räumt sogar der Polizeidirektor Menzel in seinem Sachstandsbericht vom 05.11.2011 ein.

Beweis: - Bericht Menzel 1
- Hauptgrafik Sequenzanalyse

i. Zeugenaussage des Polizisten Uwe Seeland vom 08.11.2011

Der Polizist Uwe Seeland war am 04.11.2011 zusammen mit dem Beamten Mayer zuerst am Ereignisort in Stregda. Seeland wurde am 08.11.2011 vom KHM Ifland, einem Mitarbeiter der KPS Eisenach vernommen. Seeland sagte dort unter anderem aus, Zitat:

"Unmittelbar nach diesen Geräuschen fiel ein Knall, den ich hier als Schuss bezeichnen möchte. Mit Schuss meine ich einen Schuss aus einer Schusswaffe. Der Kollege Mayer suchte sofort Deckung hinter einem abgeparkten PKW gegenüber dem Wohnmobil. Ich suchte Schutz hinter einem dort abgestellten vollen Papiercontainer. Bevor ich, so muss ich das jetzt erklären, selber richtig Deckung nehmen konnte, tat es einen nächsten Knall, was ich wiederum als Schussgeräusch bezeichnen kann und auch bezeichne. Bei dem dritten Schuss habe ich dann aus dem Dach des Wohnmobils im hinteren Drittel Deckenverkleidung nach oben wegfliegen sehen. Ich möchte hier behaupten, dass dies dem dritten Schuss geschuldet war und mein Kollege Mayer rief mir zu, jetzt kommt Qualm aus dem Dach heraus. Ich bin mir sicher, dass es sich bei diesen drei Knallgeräuschen um Schüsse gehandelt hat. Ich möchte hier nicht behaupten, was es für Schüsse waren, ob es sich dabei um Gewehr- oder Pistolenschüsse gehandelt hat. Ich bin mir sicher, dass diese Knallgeräusche als Schüsse gewertet werden können. Ich möchte das daran festmachen, ich bin Jäger. Anders kann ich diese Knallgeräusche nicht identifizieren. Auf alle Fälle haben sich alle drei Knallgeräusche gleich angehört" "

...485

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seiten 6, 33 und 34 des Protokolls

Was der Zeuge bei seiner zeitnahen Vernehmung zu Protokoll gibt, ist mit der Wahrnehmung von Schüssen nicht vereinbar. Es handelt sich vielmehr um eine juristische Spitzfindigkeit, um dem Zeugen ohne schlechtes Gewissen eine Aussage tätigen zu lassen, welche er von allein und schnörkellos offenbar nicht gewillt war zu Protokoll zu geben.

Seeland wurde am 04.11.2011 schließlich durch seinen Kollegen Mayer vernommen, Zitat:

Vors. Abg. Marx:
So, und jetzt werden Sie Herr Mayer, der Sie am Anfang den Bericht geschrieben haben und dann den Herrn Seeland vernommen haben, selber vernommen noch mal zeugenschaftlich als Wahrnehmer dieses Geräusches.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 6 des Protokolls

Unter Punkt h wurde schon dargelegt, dass Mayer vorher selbst dahingehend beeinflusst wurde, dass die Knallgeräusche Schüsse gewesen sein müssen, Zitat Mayer:

"Ich kann Ihnen das nicht sagen, mir wurde gesagt, dass die eben tot dann aufgefunden wurden in dem Wohnwagen, und da gehe ich halt davon aus, dass die sich dann selbst erschossen haben. Mehr kann ich nicht sagen, weil, ich war persönlich nicht an dem Wohnwagen dran, an dem Wohnmobil."
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags vom 04.06.2015, Seite 9 des Protokolls

Mithin hat eine Dritte Person – mit hoher Wahrscheinlichkeit der Leiter des Kommissariats 1 Michael Lotz – am Tatort in Stregda zuerst den Zeugen Mayer manipuliert. Mayer hat danach seinen eigenen Kollegen Seeland vernommen und beeinflusst, und als Seeland schließlich am 08.11.2011 immer noch nicht von Schüssen reden wollte, hat man ihm mit den oben zitierten juristischen Spitzfindigkeiten die Möglichkeit einer entsprechenden Aussage eingeräumt.

Beweis: - Hauptgrafik Sequenzanalyse
- wie zuvor

k. Einsatzbericht des Leiters der PI-Eisenach, Gubert, vom 18.12.2011

Vors. Abg. Marx:
Wir haben natürlich auch in unseren Akten Ihren Einsatzbericht. Da ist uns als Erstes aufgefallen – oder mir –, dass der Bericht erst am 18.12.2011 abgefasst ist.
(...)

...486

In Ihrem Bericht – das ist in den Akten, wo Ihr Bericht drin ist, dann auf der Seite 198, in den Akten LPI Gotha, Band 7, da ist Ihr Einsatzbericht drin, auf den Seiten 196 bis 199 …
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags
vom 07.04.2016, Seiten 13, 17 des Protokolls

Abg. König:
Der Zeitpunkt der Anforderung dieses Berichts weist explizit darauf hin, dass es öffentliche Debatten gibt zum Vorgehen am 04. November 2011 und auch zu den Erstmaßnahmen der Feuerwehr/der Polizei. Das ist zutreffend. Darauf gehen Sie dann in Ihrem Bericht ein **und weisen unter anderem darauf hin, dass es entsprechende Hinweise an die Feuerwehr gegeben habe, sich zu schützen.** Kann es sein, dass dieser Bericht explizit darauf abhebt, weil Herr Löther in Bezug auf mögliche Kritik das so abfordert?

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags
vom 07.04.2016, Seite 36 des Protokolls

Gubert sagt vor dem UA 6/1 wie folgt aus, Zitat:

Herr Gubert:
Weil mein Kenntnisstand, als wir vor Ort gefahren sind, und auch die Kollegen als Erstes durchgegeben haben zwei Schüsse. Und der Kenntnisstand, den ich hatte, dann auch bei sich fixiert hat, und die Diskussion, ob ein dritter Schuss gefallen ist, ja erst nach dem Einsatz aufkam. Und mein Kenntnisstand war, es sind zwei Schüsse gefallen. Und genau das habe ich dann auch in meinem Ermittlungsbericht fixiert.
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags
vom 07.04.2016, Seite 17 des Protokolls

Unter der Führung des Zeugen wurde die Feuerwehr ohne jede Warnung vor Schüssen angefordert und das Wohnmobil wurde – obwohl der Zeuge als verantwortlicher Polizeiführer vor Ort war – zwanzig Minuten nach Öffnung der Eingangstür nicht betreten. Der Zeuge hat zudem die Feuerwehr ohne jede Warnung persönlich zum direkten Einsatzort durchgewunken und auch der Besatzung des 1. RTWs nicht vor einer besonderen Gefahrenlage gewarnt. Der Zeuge ging demzufolge zu keinem Zeitpunkt davon aus, dass vor Ort geschossen wurde.

Selbst der Leiter der LPI-Gotha, Menzel, spricht in seinem Bericht vom 05.11.2011 nur von "Knallgeräuschen".

Beweis: - Bericht Menzel 1

Der Einsatzbericht des Zeugen vom 18.12.2011 stellt demzufolge den Geschehensablauf falsch dar.

...487

Beweis: - Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach vom 4. November 2011, Abschlussbericht UA 5/1 Seite 1281, Vorlage UA 5/1 –597, Az.: 2862-6/2011, Bl. 190-199
- Ereignispunkt 23 – Gefahrenwarnung bei Anfahrt der Feuerwehr
- Ereignispunkt 20 – Gefahrenwarnung am Wohnmobil (Schüsse)

l. Einsatzverlaufsbericht des Michael Lotz vom 23.02.2012

siehe separate Ausarbeitung dazu

m. Erstmeldung des Lotz vom 04.11.2011 u 23.45 Uhr

Lotz verfasste am 04.11.2011 um 23.45 Uhr eine Erstmeldung/Lagemeldung in der es heißt, Zitat:

"Delikt: Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall, selbst getötet, Freitag, 04.11., 12.05 Uhr, Eisenach-Stregda, öffentliche Verkehrsfläche, unbekannter Täter, Zeuge Herr Peter Hösel"
(Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags
vom 07.04.2016, Seite 150 des Protokolls

Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass Böhnhardt und Mundlos am 04.11.2011 gegen 12.05 Uhr in Eisenach-Stregda Selbstmord begangen hätten. Lotz ist verdächtig, Zeugen manipuliert und dadurch die Umstände selbst geschaffen zu haben, welche letztendlich zu seiner These in der Erstmeldung führten.

Beweis: - Hauptgrafik der Sequenzanalyse

Schlussfolgerungen

Die schon Eingangs thematisierte Hauptfrage:

Wurde am 04.11.2011 um 12.05 Uhr in Eisenach-Stregda geschossen und meldete der Polizeibeamte Frank Mayer per Funk eine Schießerei an die Leitstelle in Gotha?

Lässt sich aufgrund der vorliegenden Daten Analyse mit hoher Wahrscheinlichkeit beantworten. Ein Grundpfeiler der Tathergangshypothese der Bundesanwaltschaft wird schon in der Erstmeldung des Lotz am 04.11.2011 um 23.45 Uhr formuliert, nämlich, Zitat:

"Delikt: Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall, selbst getötet, Freitag , 04.11., 12.05 Uhr, Eisenach-Stregda, öffentliche Verkehrsfläche, unbekannter Täter." (Zitat Ende)

Beweis: - Protokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtags
vom 07.04.2016, Seite 150 des Protokolls

Schon der einfache Vergleich dieser These von der "Selbsttötung durch Erschießen" mit der Hauptgrafik der Frequenzanalyse auf Seite 19 zeigt, dass alle von den Behörden in der Realität gewählten Handlungsoptionen eine Selbsttötung durch Erschießen praktisch ausschließen. Es gab mithin für den Verfasser der Erstmeldung, Michael Lotz, keinerlei Grund zu der Annahme, dass Böhnhardt und Mundlos sich selbst erschossen hätten.

Die Erstmeldung des Michael Lotz, dass sich Böhnhardt und Mundlos am 04.11.2011 gegen 12.05 Uhr in Eisenach Stregda selbst erschossen hätten, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine bewusste Falschmeldung. Der tatsächliche Handlungsablauf vor Ort ist mit einer Schießerei nicht zu vereinbaren.

Beweis: - Hauptgrafik der Sequenzanalyse auf Seite 19

Demzufolge baut diese Meldung auf einer Pyramide von Lügen auf, deren Grundlage die Aussagen der Polizisten Seeland und Mayer darstellen. Bemerkenswerterweise sind fast 100 Prozent der Aussagen dieser Polizisten vor dem UA 5/1 gelogen.

Beweis: - Aussagen der Polizeibeamten Seeland und Mayer auf den Seiten ?? dieses Schriftsatzes und im sinnlogischen Zusammenhang in den Ereignispunkten

Die Lügenpyramide zur Vertuschung der Morde an Böhnhardt und Mundlos wurde wie folgt errichtet:

1. Grundlage bilden Seeland und Mayer
2. zweite Ebene bilden Nennstiel, Gubert und Lotz
3. dritte Ebene bildet Menzel wobei Menzel zum großen Teil bereits von den vorgeschalteten

...489

Lügen profitiert. Menzel war mit hoher Wahrscheinlichkeit federführend in die überregionale Vernetzung im Rahmen der strategischen Tarnhandlung der Heilbronner Verbrechen an Kiesewetter und Arnold eingebunden

4. die vierte Ebene wird in den übergeordneten Behörden durch eine Vielzahl von Berichten mit falscher Sachverhaltsdarstellung aus den Reihen der Eisenach und Gothaer Verfahrensbeteiligten errichtet. Die Welle der Falschinformationen in noch höhere Behördenebenen verselbstständigt sich damit. (Kapitel "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung)
5. eine Vielzahl von Zeugen – Einsatzkräfte der Feuerwehr, Sanitäter, Anwohner usw. - wurde im Vorfeld ihrer Vernehmung in ihrem Aussageverhalten beeinflusst.

Aus der hier vorgelegten Analyse ergibt sich, dass zumindest die Polizeibeamten Menzel, Lotz und Gubert exklusives Täterwissen besaßen und zwar

- indem sie den Standort des Wohnmobils in Stregda bereits vor 12 Uhr kannten
- indem sie bereits vor dem Eintreffen von Mayer und Seeland am Ereignisort in Stregda wussten, dass sich im Wohnmobil zwei Leichen und die vermeintlichen oder echten Dienstwaffen von Kiesewetter und Arnold befanden

Die anderen Zeugen besaßen dieses Wissen zum Zeitpunkt ihres Einsatzes in Stregda wahrscheinlich nicht, sondern sie wurden zum Lügen genötigt.

Beweis: - siehe einzelne Analysen und sinnlogische Zusammenhänge über Ereignispunkte

Zusammenfassend ergeben sich schon aus der Hauptgrafik der Frequenzanalyse folgende Schlüsse:

- es gab am 04.11.2011 in Eisenach-Stregda keine Schießerei und mithin lagen Böhnhardt und Mundlos schon tot im Wohnmobil, bevor dieses gegen 9.15 Uhr dort abgestellt wurde
- es gab am 04.11.2011 keine Aktivitäten der Polizei, die echten Bankräuber zu ergreifen, denn diese waren Teil der strategischen Tarnhandlung. Durch den Bankraub sollte vorgetäuscht werden, dass Böhnhardt und Mundlos gegen 9.15 Uhr noch am Leben waren
- die Polizeiführung in Eisenach und Gotha hatte bereits lange vor dem offiziellen Auffinden des Wohnmobils in Stregda davon Kenntnis, das die Fahrzeuginsassen tot waren. Sie leitete aus diesem Grund keine Erste-Hilfe-Maßnahmen ein und verhinderte durch die Erfindung einer Sprengfalle, dass der Notarzt einen Todeszeitpunkt gegen 12 Uhr ausschließen, und statt dessen einen sehr viel früheren Todeszeitpunkt bestimme konnte

Beweis: - Hauptgrafik Sequenzanalyse auf Seite ?? dieses Schriftsatzes

Aus den 37 Ereignispunkten ergibt sich zudem dass:

- es keinen "Modus Operandi" gab, welcher zur Ergreifung von irgendwem hätte beitragen können. Der von Menzel beschriebene angeblich generalisierte Fahndungsansatz ist eine Farce und widerspricht den Grundsätzen kriminalistischen Denkens. Es handelt sich lediglich um einen Teil der strategischen Tarnhandlung
- die Feststellung des Todes von Böhnhardt anhand seiner mit dem Leben nicht zu

...490

vereinbarenden Verletzungen erst um 13.22 Uhr von Menzel im Beisein der Gerichtsmedizinerin Mall vorgenommen wurde. Böhnhardt lag demzufolge eine Stunde lang vor den Augen der Einsatzkräfte von Feuerwehr, Sanitätern und Polizei mit ungeklärtem Gesundheitszustand im Wohnmobil. Dies lässt sich nur damit erklären, dass die Polizeiführung bereits vor Öffnung der Eingangstür Täterwissen über den Zustand der Insassen besaß.

- Die Polizeiführung die Einsatzkräfte der Feuerwehr ohne jede Gefahrenwarnung in einen tatsächlich lebensgefährlichen Löscheinsatz schickte, damit die manipulierte Spurenlage im Wohnmobil durch dessen Abbrennen nicht vollständig vernichtet wurde. Die Gefahr ging nicht von den toten Insassen aus, sondern von der in Waffen verladenen Munition, welche im Feuer auslösen und Feuerwehrmänner tödlich verletzen konnte. Auch dieser Umstand beweist das Täterwissen der Polizeiführung, denn man ging ja angeblich von bewaffneten Bankräubern im Inneren des Wohnmobils aus.
- im Wohnmobil keine Fahrräder aufgefunden wurden
- das Türschloss beim Aufhebeln zerstört und dadurch die Alarmanlage ausgelöst wurde und dass kein Zündschlüssel im Zündschloss steckte und dieser erst am 26.11.2011 unter dubiosen Umständen gesichert wurde. Allein diese Umstände machen die Annahme eines dritten Mannes bei der kriminalistischen Thesenbildung im Verlauf des 04.11.2011 zwingend
- Menzel um 14.30 Uhr ohne ersichtlichen Grund den Informationsfluss innerhalb der Polizei unterbrechen ließ und anwies, die angeblichen Funde der Heilbronner Dienstwaffen vor der Staatsanwaltschaft geheimzuhalten.
- von den Aussagen der Zeugen Seeland, Mayer, Gubert, Menzel, Nennstiel und Lotz vor den Untersuchungsausschüssen 5/1 und 6/1 sind mindestens 80 Prozent unglaubhaft oder gelogen. Die o.g. Polizeibeamten geben teilweise völlig absurde Sachverhaltsdarstellungen von sich. Oben genannte Zeugen haben sich zudem zum gemeinsamen Lügen verabredet, um die Morde an Böhnhardt und Mundlos zu vertuschen und die wahren Täter des Bankraubs zu decken. Menzel tarnt auf einer höheren Ebene den Mord an der Polizistin Kiesewetter und schützt damit deren Mörder.
- Es müssen zwangsläufig mehrere Personen in die Ermordung von Böhnhardt und Mundlos und in die Planung des Banküberfalls am Morgen des 04.11.2011 involviert gewesen sein. Der Banküberfall diente mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, die Legende von "zufälligen" Auffinden des Wohnmobils in Stregda zu plausibilisieren und zu suggerieren, dass Böhnhardt und Mundlos zum Zeitpunkt des Banküberfalls noch am Leben und somit aktiv waren. Tatsächlich stand das Wohnmobil mit den Leichen von Böhnhardt und Mundlos zum Zeitpunkt des Bankraubs gegen 9.15 Uhr schon auf seinem Standplatz in Stregda.
- Ein Großteil des Schriftverkehrs für vorgesetzte Behörden, von den involvierten Dienststellen aus Eisenach und Gotha mit falschen Sachverhaltsdarstellungen befüllt (Kapitel "Protokolle und Berichte mit falscher Sachverhaltsdarstellung)
- die Polizeiführung plante zu keiner Zeit, am Ereignisort in Stregda eine Spurensicherung oder ordnungsgemäße Tatortdokumentation zu fertigen. Das Fahrzeug sollte bereits vor Eintreffen der Tatortgruppe abgeschleppt werden und nur das Eintreffen eines zu kleinen Abschleppwagens verhinderte dies. Die Polizeiführung fasste besonders sensible Bereiche wie Türgriffe etc. vor Ort mit bloßen Händen an. Die Tatortgruppe schaut dabei zu.
- Am 04.11.2011 in Eisenach zwei Wohnmobile mit V-Kennzeichenfragment im Einsatz gewesen sein müssen. Eines im Rahmen der strategischen Zielerreichung mit den Leichen

...491

von Böhnhardt und Mundlis und ein Wohnmobil auf der Ebene der strategischen Tarnhandlung um zu suggerieren, dass Böhnhardt und Mundlos zum Zeitpunkt des Banküberfalls um 9.15 Uhr noch am Leben waren, während die Leichen der Beiden zur gleichen Zeit schon in Stregda am späteren Ort ihrer Auffindung standen.

- das Geständnis der Beate Zschäpe im Münchner Strafprozess keine Übereinstimmung mit den realen Geschehnissen aufweist. Dies wurde auch im 2. Teil – „NSU-Bekennervideo", nachgewiesen.

Festzustellen ist, dass der gesamte Komplex der sogenannten Selbstenttarnung des NSU auf einer Nadelspitze balanciert wird und dass diese Nadelspitze auf den offensichtlichen Lügen von Staatsbediensteten gründet. Wahrscheinlich handelt es sich also nicht nur um einen Fall der organisierten Kriminalität, sondern um einen Fall von Staatsterrorismus. Es ist fast als tragisch zu bezeichnen, dass der gigantische "Ermittlungsaufwand" des Staates – eine 400 Mann starke BAO-TRIO, unzählige Untersuchungsausschüsse und ein gigantischer Strafprozess in München – mithin ein gewaltiges Manöver zur Tarnung von Verbrechen, welche dieser Staat mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst begangen hat oder bei denen er billigend zuschaute – am Ende wahrscheinlich umsonst gewesen sein wird. Eine Lüge am Beginn – nämlich die Lüge von der Selbsttötung aus Furcht vor Strafe nach einem Banküberfall (Erstmeldung von Lotz um 23.45 Uhr am 04.11.2011), hat im Laufe der Zeit eine fast quadratisch anwachsende Zahl von Lügen, verbunden mit einer immer höheren Denkleistung im Gesamtkomplex verursacht. Dass dieser Fall derartig ausufern konnte, ist vor allem der Unfähigkeit der politischen Akteure im zentralen Machtbereich der Bundesrepublik Deutschland geschuldet.

Kay-Uwe Hegr

in Berlin am 04.01.2017

...492

Anlagen

Zeitstrahl mit Handlungsebenen strategische Zielerreichung und Tarnhandlung
(inkl. Deckblatt 11 Seiten)

Uhrzeit	05:00	08:00	08:15	09:00	09:15	09:19	09:25	09:26	09:30	09:38
Strategische Zielereichung	●	●			●				Stutzke bemerkt verladen der Fahrräder ins WoMo bei Obi, (WoMo Allgemein, Seite 17 PDF)	
Absoluter Zeitstrahl	Wohnmobil wird in Stregda "Am Schafrain 2" gesichtet, (Wohnmobil Allgemeines, Seite 15 PDF)	WoMo schneidet Bräuning Vorfahrt bei OBI Wohnmobil erstmals in Stregda „Am Schafrain / An der Leite" (6-7 Ausgangssachverhalt schw. Raub Eisenach, Seite 17 PDF, Wohnmobil Allgemeines Seite 15 PDF), Bräuning	auf Schotterparkplatz bei Obi ein WoMo mit 2 Personen, eine davon rauchend und mit schulterlangen Haaren sowie 2 Fahrräder, (6-7 Ausgangssachverh	Jungk beobachtet Wohnmobil mit V-Kennzeichenfragment auf Schotterparkplatz bei OBI (13. Sitzung, Seite 24)	Ortsteilbürgermeister Nennstiel sieht erstmalig das Wohnmobil auf seinem Standplatz "Am Schafrain" geparkt (10. Sitzung, Seite 38)	Alarmierung der Polizei nach Banküberfall (15. Sitzung, Seite 150)	Lotz wird vom KPS Leiter Mayer über Überfall auf Sparkasse informiert und fährt mit Braun und Hillger und Kümpel und Heim sofort zum Tatort (WoMo Allgemein,	Notarzt wird wg. Banküberfall alarmiert (8. Sitzung, Seite 91)		Notarzt trifft am Tatort Sparkasse Nordplatz ein, (8. Sitzung, Seite 91)
Strategische Tarnhandlung		●	●	●	Banküberfall Sparkasse Nordplatz Eisenach, (11. Sitzung, Seite 140)				●	

● Sichtungen der Wohnmobile nach Handlungsebenen. Bitte mit "Chronologie der Ereignisse" auf Seite 12 abgleichen.

09:50	09:56	09:58	10:00	10:02	10:08	10:10	10:17	10:20	10:29
Bräuning sichtet Wohnmobil auf Schotterparkplatz zum 3. Mal ((ergibt sich aus 13. Sitzung Seiten 103 und 111	Notarzt verlässt Tatort Sparkasse Nordplatz, (8. Sitzung, Seite 91)	Leiterin Kom.6 KPI Gotha Schilling weist Jahn, Breithbart und Keybe vom KDD an, zum Tatort Sparkasse zu fahren, (10. Sitzung, Seite 116)	Bräuning wird von Polizisten am Betonmischwerk erwartet und berichtet von Sichtung eines Wohnmobils auf Schotterparkplatz etwa 10 Minuten vorher. (ergibt sich aus 13. Sitzung Seiten 103 und 111) Frau C, An der Leite 6, sieht das Wohnmobil auf Standplatz in Stregda, (10. Sitzung, Seite 37) Beginn der ersten Sektion im Sankt-Georg-Klinikum Eisenach mit Mall und Heiderstädt (Schreiben von Mall vom 28.08.2015 an UA 6/1)	Zeugen entdecken WoMo auf OBI-Parkplatz (Vernehmung Menzel UA 5/1, Seite 24 (PDF) Haskals Protokoll – 12.22 Uhr im Protokollverlauf)	Hubschrauberstaffel hat Info, dass 2 Täter mit weißem WoMo mit V-Kennzeichen flüchtig sind von Polizei Eisenach erhalten, (11. Sitzung, Seite 140)	Zeuge Hösel sichtet Wohnmobil vor seinem Haus in Stregda, Am Schafrain 2 (13. Sitzung, Seite 41 und 42)	Hubschrauber startet mit Auftrag, flüchtige Täter auf Autobahn A4 Richtung Osten aufzuspüren (11. Sitzung, Seite 140)		
			Keine Fahndung auf Grund Hinweis von Breuning					Wötzel ruft Lotz an und beide besprechen Gemeinsamkeiten zwischen Banküberfällen in Arnstadt und Eisenach (WoMo Allgemeines, Seite 23 PDF)	Info Wötzl, wenn Täter von Arnstadt dann echte Schusswaffen, Lagefilm, (18. Sitzung, Seite 98; WoMo Allgemein, Seite 23 PDF)

10:35	10:45	10:48	10:55	11:00	11:15	11:20	11:30	11:37	11:45
PD Gotha bestätigt das Ausrücken von PHMin Haberecht mit Fährtenhund, (WoMo Allgemein, Seite 24 PDF)	Ringfahndung wieder aufgehoben, (11. Sitzung Seite 141, 14. Sitzung Seite 43)	Manfred Niebergall aus Stedtfeld, Unterlandstraße 4 wird zu Hause angerufen. Er ist Zeuge des Banküberfalls aus dem Sparkassenvorrau	Bausewein und Wagner sind an Sparkasse frei, (10. Sitzung, Seite 23, WoMo Allgemein, Seite 24 PDF))	Bausewein nimmt Kennzeichen von im Umkreis geparkten Fahrzeugen auf, (10.Sitzung, Seite 21)	Beamte vom KDD Jahn, Breitbart und Keybe nehmen mit Lotz Kontakt auf, (WoMo Allgemein, Seite 24 PDF)	Fährtenhund wird im Tresorraum der Sparkasse angesetzt, (WoMo Allgemein, Seite 24 PDF)	Ende der ersten Sektion im Sankt-Georg-Klinikum Eisenach mit Mall und Heiderstädt und Beginn der zweiten Sektion, (Schreiben von Mall vom 28.08.2015 an UA	Hubschrauber landet wieder in Erfurt (11. Sitzung, Seite 141)	Beginn der Vernehmung von LKW-Fahrer Bräuning durch Jahn (10.Sitzung, Seite 124)

11:50	11:51	11:55	12:00	12:05	12:06	12:07	12:08
Möckel und Bausewein bekommen Anruf während der Vernehmung von Manfred Niebergall in Stedtfeld mit der Maßgabe, sich nach Stregda zum dort entdeckten Wohnmobil zu begeben. Da die Vernehmung von Niebergall noch nicht beendet ist, kann der Auftrag nicht ausgeführt werden.(10. Sitzung Seiten 7 und 8 sowie 33 und 34)	Mayer und Seeland bekommen Anruf am Standort PEP Einkaufszentrum Höltzelsroda mit der Maßgabe, sich zum Wohnmobil in Stregda zu begeben. (3. Sitzung Seite 26)		Seeland und Mayer erreichen Ereignisort in Stregda "Am Schafrain 2", (Wohnmobil Allgemeines, Seite 17 PDF)			Lotz hört Funkverkehr mit und fasst Entschluss, sich mit Braun und Hillger zum Ereignisort nach Stregda zu begeben, (14. Sitzung, Seite 82)	
		KriPo-Arbeit in Bank abgeschlossen, (WoMo Allgemein, Seite 24 PDF)	ursprünglicher Mietvertrag für WoMo V-MK-1121 Knust endet am 04.11.2011 um 12 Uhr, (Bd. 5-2-2, Komplex Fahrzeuganmietungen, 284 d.A.)	Knallgeräusche im brennenden WoMo in Stregda, (10. Sitzung, Seite 125)	Es wird Alarm ausgelöst, (10. Sitzung, Seite 125) Notruf geht bei Feuerwehr ein,(Abschlussbericht UA 5/1, Seite 1283)	Vermerk: "aus Wohnmobil kommen Rauchwolken" (3. Sitzung, Seite 43)	Notruf geht bei Feuerwehr ein – von PI Eisenach und ohne Warnung vor Schüssen - Feuerwehr rückt aus (Abschlussbericht UA, 1782)
						Akteneintrag! angeblich wird durch Einsatzleitung unverzüglich der schon abbestellte Hubschrauber und das SEK angefordert (3. Sitzung Seite 176) – reale Hubschrauberanforderung lt. Tagebuch um 12.30 Uhr) Gubert gibt angeblich Weisung, dass sich kein Beamter dem Wohnmobil nähern soll (3. Sitzung Seite 174 und 14. Sitzung Seite 9)	

12:09	12:10	12:14	12:15	12:16	12:18	12:19	12:20
			PI-Leiter Gubert trifft mit Mothes und Müller am Ereignisort ein und ist Polizeiführer bis zum Eintreffen Menzels (6. Sitzung, Seiten 51, 60, 70 Gubert hat Krankenwagen und Feuerwehr um 12.16 Uhr eingewiesen,14. Sitzung, Seite 19)				wahrscheinlich treffen Lotz, Hillger und Braun erst jetzt am Ereignisort ein, weil sie sich verfahren hatten und den Ereignisort zu Fuß über die nicht befahrbare Einmündung "Madelunger Straße / Am Bach und danach "An der Leite" erreichten. (Siehe Vernehmung Lotz)
	Lotz teilte Jahn und Keybe welche sich am Schotterparkplatz OBI befinden mit, dass in Stregda ein WoMo brennt, (10. Sitzung, Seite 117)				Berufsfeuer-wehr Eisenach trifft an Einsatzstelle Stregda ein (Zeiten im Einsatzverlaufspro tokoll der Feuerwehr stimmen wahrscheinlich nicht, dort steht Eintreffen um 12.14 Uhr)		
Alarm für Rettungswagen 29300 ohne Warnung vor Schüssen (Arnold und Henning), (6. Sitzung, Seite 16)	Ende der Vernehmung des Bräuning, (10. Sitzung, Seite 125)	Zweiter RTW wird alarmiert. (8. Sitzung, Seite 62)	Polizeibeamte Eimer (PI-Eisenach) trifft mit namentlich unbekannten aber identifizierten Kollegen spätestens am Ereignisort ein (Zeitstempel der ersten Fotos vom Tatort, Anlage Stegda 27a)	Rettungs-wagen 29300 – Arnold und Henning - trifft am Tatort Stregda ein (6. Sitzung, Seite 16)		Ausrücken Freiwillige Feuerwehr, (Abschlussbericht UA 5/1 RN 1782)	

12:22	12:23	12:24	12:25	12:26	12:30	12:33	12:35	12:36
		Braun und Hillger stehen unmittelbar am Wohnmobil (Anlage Stregda 10) (Braun verbietet Rettungseinsatz)	Lotz trifft unmittelbar am Wohnmobil ein (siehe Fotos Lemuth)		Notarzt ist spätestens jetzt am Ereignisort und wird sofort in Deckung wegen einer Sprengfalle gezwungen (8. Sitzung, Seite 112, Aussage Schlichter 8)			
		Wichmann und Lemuth treffen unmittelbar am Wohnmobil ein (Doku "Tod im Wohnmobil" ab Minute 49, Zeugnis der Lemuth)						
Zweiter RTW trifft am Ereignisort Stregda ein (8. Sitzung, Seite 62)		Fenster Wohnraumkabine Beifahrerseite wird durch Wolfram eingeschlagen, (siehe Aktenvermerk von Wolfram)			Ende der zweiten Sektion im Sankt-Georg-Klinikum Eisenach mit Mall und Heiderstädt und Ifland, Ifland fährt zur Dienststelle zurück (Schreiben von Mall vom 28.08.2015 an UA 6/1; 11. Sitzung Seite 6)			
			Fahrertür und Motorhaube des Wohnmobils werden aufgebrochen um Alarm abzustellen. (siehe Fotos Lehmuth in Anlagen Stregda)	3 Rettungssanitäter befinden sich direkt neben der geöffneten Tür zur Wohnraumkabine des Wohnmobils und werden wieder weggeschickt.	Brand unter Kontrolle, (Abschlussbericht UA, RN 1782), Hubschrauber wird durch Einsatzzentrale Gotha erneut angefordert, (11. Sitzung, Seite 142), SEK wird angefordert (7. Sitzung Seite 137)	TOG des TLKA wird angefordert, (14.Sitzung, Seite 31)		
Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr in Stregda, (Abschlussbericht UA 5/1 RN 1782)	Hösel fährt sein vor dem WoMo geparktes Auto weg (IMG 0234 und IMG 0233, VL UA 6/1 – 110)	Tür zum Aufenthaltsraum, WoMo wird geöffnet, Alarmanlage des Wohnmobils löst aus (siehe Vernehmung Lindenlaub)					Rettungswagen 29300 – Arnold und Henning – verlässt Tatort Stregda (6. Sitzung, Seite 16)	Freiwillige Feuerwehr verlässt Tatort, (RN 1782 Abschlussbericht)
					SEK wird angefordert (7. Sitzung Seiten 129, 137)			
					Hubschrauber wird durch Einsatzzentrale Gotha erneut angefordert, (11. Sitzung, Seite 142)	Entdeckung der 1 Leiche im WoMo, 2. Leiche vermutlich, Todesfeststellung Mundlos durch		

12:40	12:45	12:47	12:53	12:55	12:56	12:58	13:09	13:10	13:12
		Menzel und Lotz betreten als erste Personen, 20 Minuten nach Öffnung der Eingangstür, das Wohnmobil (WoMo allgemeines, Seite 25 PDF)							
	Freiwillige Feuerwehr Stregda zurück am Standort und Einsatzende, (3. Sitzung, Seite 125)								
Menzel trifft am Ereignisort ein, (3. Sitzung, Seite 238, 15. Sitzung, Seiten 40 und 46)			THW/ Tatortzelt wird angefordert (15. Sitzung, Seite 26 – bzw. 12.48 Uhr laut Lagefilm, 15. Sitzung Seite 46)	Anforderung der Kräfte Knobloch und Köllner von der KPI Gotha, (6. Sitzung Seite 118)				Hubschrauber startet wieder um Tatort in Stregda zu dokumentieren (11. Sitzung, Seite 141)	
Meldung Feuerwehr, Feuer aus!, (Abschlussbericht UA, RN 1782)	Tatortgruppe wird von Menzel tatsächlich angefordert, nachdem Lotz dies bereits um 12.33 Uhr veranlasste? (15. Sitzung, Seite 46 mit Lagefilmeintrag)		THW/ Tatortzelt wird angefordert (15. Sitzung, Seite 26)	Hubschrauber in Eisenach-Kindel gelandet und in Bereitschaft gegangen (11. Sitzung Seite 141)	THW/ Tatortzelt wird abbestellt, (14. Sitzung, Seite 31, 15. Sitzung, Seite 48)	Zweiter RTW verlässt Tatort Stregda (8. Sitzung, Seite 62)			Mall und Heiderstädt am Wohnmobil in Stregda, (5. Sitzung, Seite 319)
							USBV wieder abbestellt (14. Sitzung, Seite 48)		
Hubschrauber startet in Erfurt (11. Sitzung, Seite 141)	USBV wurde angefordert (14. Sitzung, Seite 48)						SEK wieder abbestellt (WoMo allgemeines, S 26 (PDF)		

13:15	13:20	13:22	13:25	13:30	13:40	13:46	13:50	13:59	14:00
						Anruf des Zeugen Gevorgyan wird in der PI Eisenach von Köllner entgegengenommen (6. Sitzung, Seite 119)		erste Meldung in Nachrichten, dass es in Stregda Tote durch Schüsse gab, (5. Sitzung, Seite 87)	
Kümpel steht am WoMos und Braun daneben, (11. Sitzung, Seite 35/36)	Pumpgun wird durch Menzel bei der Leiche des Böhnhardt entdeckt, (5. Sitzung, Seite 360, WoMo allgemein Seite 26 PDF))	Feststellung des Todes von Böhnhardt durch Blickdiagnose von Mall im Beisein von Menzel, Brandschutt wird mit Harke vom Kopf des Böhnhardt entfernt.(Anlage 19) Menzel betritt das WoMo zum 2. mal, zusammen mit Mall?. Harkenfoto.	Keybe befragt Erika Hösel, Am Schafrain 2a, (10. Sitzung , Seite 117)	(Vermieter WoMo) wird in Schreiersgrün vernommen wg. Schwerer räuberischer Erpressung des Gerlach!, (WoMo Allgemein, Seite 35)	hinterer Stauraum des WoMos wird durch Feuerwehr geöffnet, (WoMo Allgemein, Seite 26 PDF)	Zeuge Georgean ruft bei Polizei an und meldet Sichtung einer verdächtigen Person an AnschlussStelle Eisanach-Ost, Richtung Mühlhausen (Bd. 6-7, Ausgangs-sachverhalt schwRaub, Seiten 113 und 128)	Hubschrauber der Frühschicht landet wieder in Erfurt (11. Sitzung, Seite 142) Einweisung der Suchtrupps in Stregda, dass an der Autobahn eine Person mit Jogginghose und Sporttasche mitgenommen werden will, Menzel und andere zivile Kräfte waren da bereits auf der Anfahrt zur gesuchten Person (10. Sitzung Seite 140)	TOG trifft ein (15. Sitzung, Seite 52) – lt. Bericht Lotz trifft TOG erst 14.12 Uhr ein, erste Meldung in Nachrichten, dass es in Stregda Tote durch Schüsse gab, (5. Sitzung, Seite 87) (Weitergegeben durch wen?)	zu kleiner Abschleppwagen der Fa. Tautz trifft am Ereignisort ein (5. Sitzung, Seite 247)
		Abschleppdienst angefordert, Seeland schreibt Abschleppauftrag und entfernt sich danach vom Ereignisort,(15. Sitzung, Seite 52, 3. Sitzung, Seite 38)							

14:10	14:12	14:15	14:30	14:57	15:00	15:03	15:23	15:45	16:00	16:03
Hubschrauber der Spätschicht startet wieder nach Eisenach (11. Sitzung, Seite 142)								Frau Kurz ruft bei Knust an und fragt, an wen das WoMo vermietet wurde, es gehe um einen Unfall – Zschäpe? - (WoMo Allgemein, Seite 40 PDF, 18. Sitzung, Seite 160)		
Köllner und Knobloch von KPI Gotha treffen in Stregda ein (WoMo allgemein, Seite 26 PDF)			Lotz ist Polizeiführer vor Ort in Stregda				Braun und Ifland fahren mit in die Halle der Fa. Tautz (11. Sitzung Seite 11)			
zu kleiner Abschleppwagen der Fa. Tautz trifft am Ereignisort ein (5. Sitzung, Seite 247)	TOG des TLKA trifft in Stregda ein, (Abschlussbericht UA, RN 1777)	2. Abschleppfahrzeug der Fa. Tautz trifft am Ereignisort ein, (5. Sitzung, Seite 247)	Menzel verlässt Tatort Stregda, (15. Sitzung, Seite 18, Haskala Protokoll Seite 21)	Oberbürgermeister Doht verlässt Ereignisort (7. Sitzung, Anlagen Fotos Wilms, Datei 4015)	Lotz informiert Bereitschaftsstaatsanwalt Klüpfel, Meiningen, telefonisch über Sachlage (WoMo allgemein, Seite 26 PDF)	HK P-2000 wird aus WoMo an Michel herausgereicht (7. Sitzung, Seite 24)	WoMo wird von Stregda in Tautz-Halle verbracht (Haskala Protokoll Seite 19 PDF und RN 1782 Abschlussbericht)		Polizeiführer bei den Sicherungsmaßnahmen in der Halle der Fa. Tautz ist bis Mitternacht Lotz	Feuerwehr übergibt WoMo an Tatortgruppe (RN 1782 Abschlusssbericht)
			Menzel ordnet Unterbrechnung des polizeiinternen Informationsflusses an (Abschlussbericht UA 5/1; Seite 1575, RN 2413)							

16:20	16:28	16:43	17:00	18:00	22:00	22:30	23:11	23:13	23:40	23:45
Ergebnis INPOL-Abfrage Dienstwaffe Arnold wird an Knobloch gemeldet, welche daraufhin Menzel informiert, Band 8, LPI Gotha, Seite 125 (8. Sitzung,	Menzel setzt Robert Ryczko (oberster Thüringer Polizeibeamte, Abteilungsleiter 4) per Alarmierungsstatus in Kenntnis (15. Sitzung, Seite 135) Heckler und Koch gesichert – mit Aktenangabe –OHNE Identifizierung 16.28 Uhr (10. Sitzung, Seite 41/42)	Menzel kontaktiert SoKo Parkplatz, (Abschlussbericht UA, RN 1771)	Festnahmeanordnung Gerlach (15. Sitzung, Seite 125)	frühestmöglicher Zeitpunkt der INPOL-Abfrage der Dienstwaffen von Arnold und Kiesewetter durch den Beamten Burkhardt (21. Sitzung, Seiten 173 und 174) KHK Rinderknecht vom LKA BW wird im Urlaub kontaktiert, dass die Dienstwaffe von Kiesewetter in Eisenach gefunden worden sei, (16. Sitzung, Seite 7)	Braun und Ifland beenden ihre Tätigkeit in der Halle der Fa. Tautz (11. Sitzung Seite 11)	KDD aus Sachsen versucht mit PI Eisenach in Kontakt zu treten, weil ein Zeuge beobachtet haben will, dass ein WoMo, welches große Ähnlichkeit mit dem in	Waffe Kiesewetter wird laut Einsatzverlaufs-bericht um 23.11 Uhr vom Tisch des WoMos gesichert, (6. Sitzung, Seite 127)	Lotz stellt Sterbefallanzeige für Uwe Mundlos aus, (5. Sitzung, Seite 367)	Knust wird von KDD Südwest-sachsen bei seiner Freundin in Schwarzenberg zur Anmietung des Wohnmobils durch Gerlach befragt und identifiziert Gerlach nicht als Mieter anhand der vorgelegten Fotos, (WoMo-Allgemein, Seite 33 PDF)	Lotz erstellt Erstmeldung über Sachverhalt, Zitat "Delikt: " Selbsttötung durch Erschießen aus Furcht vor Strafe nach Banküberfall", (14. Sitzung, Seite 150) Lotz erstellt Erstmeldung über Sachverhalt, Zitat "Delikt: " Selbsttötung durch Erschießen aus Fucht vor Strafe nach Banküberfall", (14. Sitzung, Seite 150)

Anlagen normal

(inkl. Deckblatt 46 Seiten)

Allegato 1/mod

Urheber: N.Meißner; VL UA 6/1-138; Dateiname: 121nm0852; Aufnahmedatum: 2011/11/04 14:01:04; Änderungsdatum: 2011/11/04 14:01:24

Anlage 11 zu 2

Anlage 2/1 Mn 3

1. Schilderung der Begehungsweise

(Tatablauf bzw. Ereignisablauf, Zusammenhang zwischen Geschehen und gesicherten Spuren bzw. sachlichen Beweismitteln aufführen)

Am 04.11.11 kam es in Eisenach, in der Wartburgsparkasse, zu einem bewaffneten Überfall. Zwei maskierte Täter fordern unter Vorhalt eines revolverähnlichen Gegenstandes die Herausgabe von Bargeld und flüchten in der weiteren Folge mit dem Geld vermutlich mit zwei Fahrrädern. Der Filialleiter wird verletzt.

Zeugen sehen die flüchtenden Täter und später auch in ein weißes Wohnmobil mit dem Kennzeichen V-MK 1121 umsteigen.

Im Laufe der Fahndungsmaßnahmen wird ein Wohnmobil festgestellt. Bei Annäherung einer Polizeistreife an das Wohnmobil nehmen zwei PB schussähnliche Geräusche wahr, anschließend gerät das Fahrzeug in Brand. Flammen schlagen aus dem Dach vom Wohnmobil.

Nachdem der Brand gelöscht wurde, werden im Fahrzeug zwei unbekannte Personen mit offenem Schädeldach festgestellt.

Die Tatortgruppe (TOG) des TLKA wird durch die PD Gotha angefordert. Bei Ankunft am Tatort wird eine Lageeinweisung durch KHK Lotz (KPS Eisenach/ Lt.Komm.1) sowie den Polizeiführer ltd. PD Menzel (Leiter PD Gotha) durchgeführt, anwesend sind weiterhin PR Gubert (Leiter PI Eisenach) sowie KHK'in Knobloch (KPI Gotha/ 1.SB'in Komm.1).

Dabei wird bekannt, dass bereits sämtliche Dokumentationsmaßnahmen im Außenbereich vom Fahrzeug und im Fahrzeuginneren durch die FW Eisenach, durch Beamte der KPS Eisenach/ Kriminaltechnik sowie Beamte des KDD der KPI Gotha abgeschlossen sind.

Durch KHK' in Michel und KK Hoffmann (TOG/ TLKA) wird sich ein erster Überblick über die Situation im Wohnmobil verschafft. Im Gang liegen zwei männliche Leichen, beide mit offenem Schädeldach – eine im Eingangsbereich, die andere im hinteren Teil des Wohnmobils. Weiterhin werden mehrere Waffen, teilweise eingeklemmt unter den Leichen, auf dem Gasherd und auf dem Tisch festgestellt. Alle Waffen im Aufenthaltsraum des Wohnmobils sind feucht, brandschuttbehaftet sowie thermisch beeinflusst. Eine auf dem Boden im Hygienebereich - in Griffweite der im hinteren Bereich liegenden Leiche postierte Pistole „HK" P2000, wird vor Abtransport des Wohnmobils sofort dokumentiert, gesichert und über INPOL abgefragt. Diese Waffe steht in Fahndung!.

Der Wohnwagen wird zeitnah auf Weisung des Polizeiführers PD Menzel zum Abschleppunternehmen „Tautz" nach Eisenach abgeschleppt.

Die Spurensuche- und Sicherung beschränkt sich weisungsgemäß vorerst auf die Bergung der Leichen und die Feststellung der Identität der zwei unbekannten Toten durch molekulargenetische und daktyloskopische Vergleichsuntersuchung. Das Untersuchungsmaterial wird unter den bestehenden Gegebenheiten nach gesichert. Eine sofortige Untersuchung wird vom Polizeiführer ltd. PD Menzel veranlasst.

Bei der Bergung der Leichen werden 2 Waffen „Pumpgun", 2 Waffen „HK" P2000, 1 Revolver, 1 Magazin, 2 Hülsen „RWS, Kal. 12/70;Flintenlaufgeschoss Brenneke" und mehrere Patronen aufgefunden und gesichert. Alle Waffen sind geladen und werden vor der Sicherung vor Ort entladen und gesichert.

Diese Spuren werden gemäß Weisungslage sofort von der TOG/TLKA zum BKA gesendet, um eine komplexe allgemeine Spurenuntersuchung sowie die waffenrechtliche und waffentechnische Begutachtung durchführen zu lassen. Zuvor werden die Waffen im TLKA von KHK Pinnow (Abt.4/Dez 45) nochmals auf Sicherheit überprüft.

Bei einer fortführenden Spurensuche und Spurensicherung am 05.11.11 am Wohnwagen durch KHK Harder und KOK Sopuschek (KPI Gotha/ Kriminaltechnik) werden im Wohnwagen noch eine Maschinenpistole, ein Magazin, eine Patrone , ein Revolver und eine Handgranate aufgefunden. Die Waffen, das Magazin und die Patrone werden auch einer Untersuchung im BKA unterzogen. Die Granate verbleibt im TLKA/ Sachbereich USBV.

Im Kofferraum werden Geldscheine aufgefunden, die vermutlich vom Banküberfall am Morgen stammen.

Die Sektion der Leichen findet am 05.11.2011 im Rechtsmedizinischen Institut der FSU Jena unter Leitung von Dr. Heiderstedt und Frau Dr. Höfig (siehe Sektionsgutachten Dr. Heiderstedt) statt. Die Spurensuche und Spurensicherung wird durch KHK Zeiske, KK'in Rath und KK Schwanengel (TOG des TLKA) im Beisein von Beamten der KPS Eisenach (Komm.1) durchgeführt

Anlage 2/2 von 3

1.4./219.0 ein Fahrradcomputer	
Typ:	Sonstige Spur
Beschreibung:	Typ: ein Fahrradcomputer - Farbe: schwarz-silber mit , Marke: ENNIO SANTINI, Type: MK, Art-Nr.: TE-FCS-E09, mit deutlichen Brandspuren Gesichert am 05.11.2011 Gesichert wo: Bildtafel 8; im Stauraum vom hinteren unteren Bett, im Original in Pappkarton gesichert (beachte: originär andere Komplexzugehörigkeit K.1.7) Gesichert von: Sopuschek, KOK Verbleib: BKA
Identifikationsnummer	1.4./219.0

Sp.1.4_219.0 Fahrradcomputer

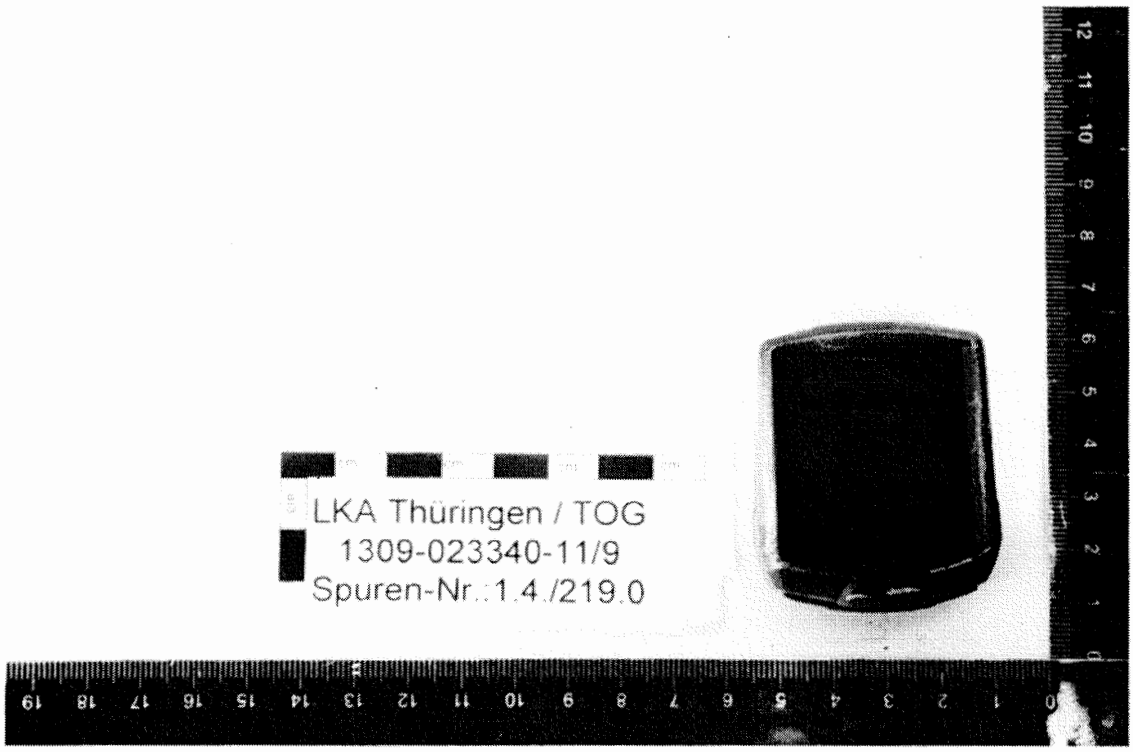

Anlage 2/3 von 3

BT7 Übersichtsaufnahme 2 - Gürtelholster

BT8 Übersichtsaufnahme - Fahrradcomupter

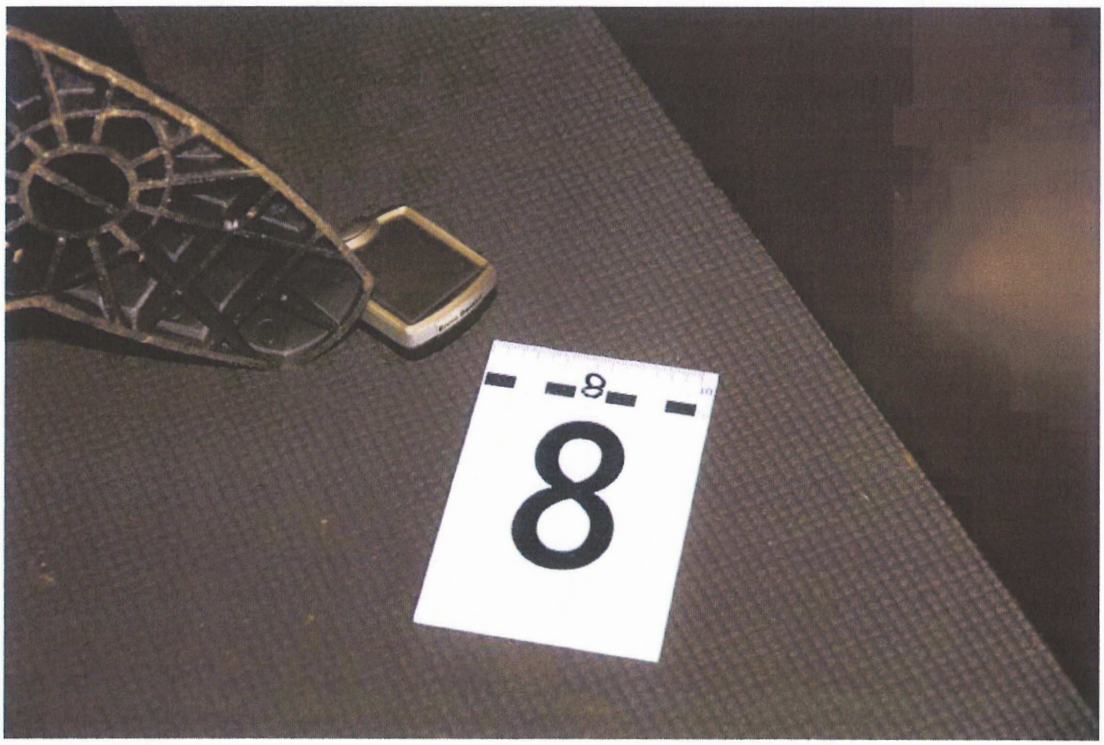

Anlage 3

Übersichtsaufnahme zu BT27 und BT28

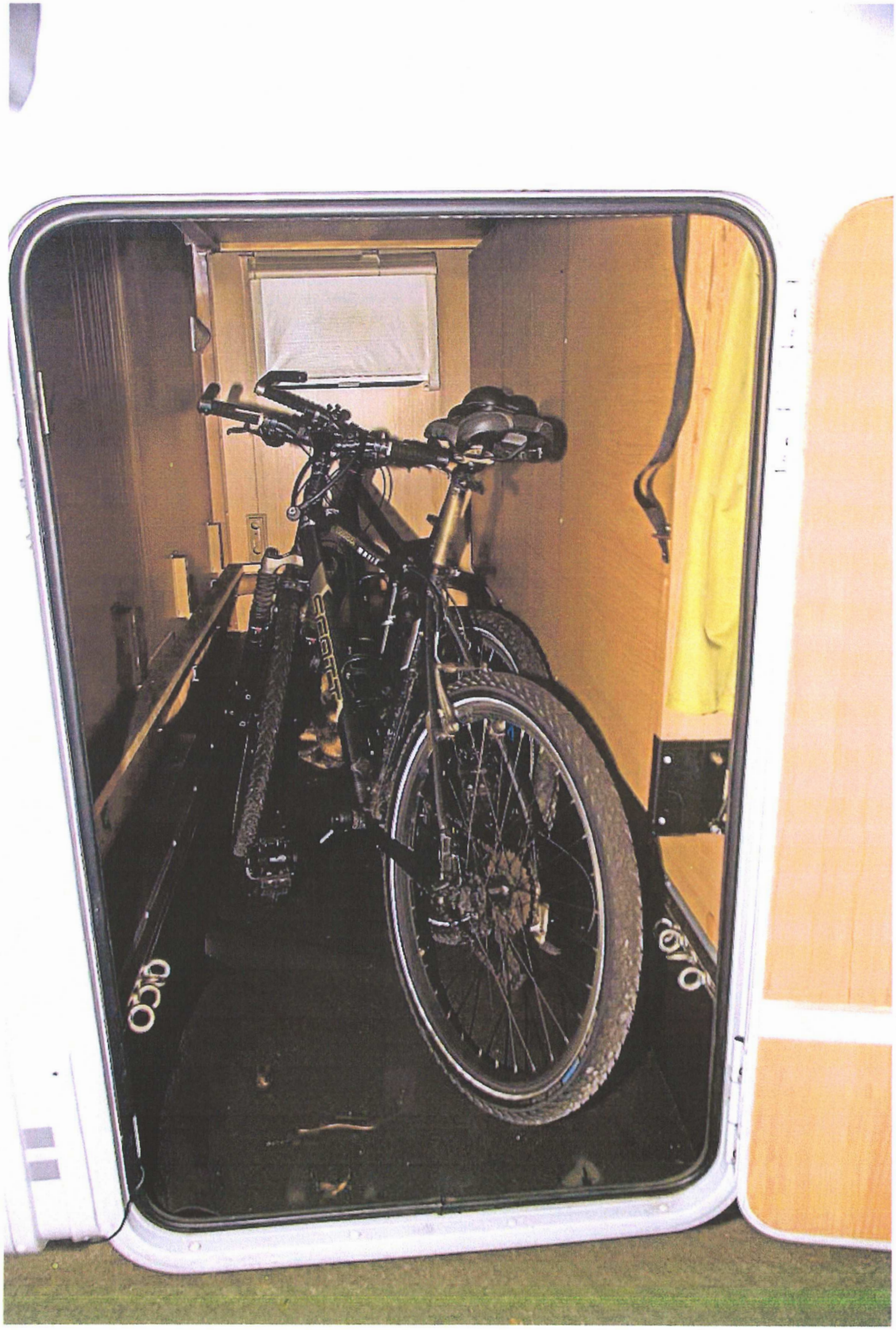

Anlage 4

PD Chemnitz-Erzgebirge
KPI – Komm. 22

04.11.11

A k t e n v e r m e r k

Am heutigen Tage führte Unterzeichner Rücksprache mit dem Kollegen

Leucht
KPI Zwickau
Leiter Kommissariat 24
Tel.: 791-4201

und wurde von diesem von folgendem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt:

Um 09.20 Uhr habe es in Eisenach einen bewaffneten Überfall gegeben. 2 Täter seien danach mit einem Bike geflüchtet und hätten diese unweit vom Tatort in ein Wohnmobil mit AKZ. V - verbracht. Offenbar sei das selbe Wohnmobil wenig später in Nähe der Autobahn innerhalb einer Wohnsiedlung durch Polizisten auf Hinweis entdeckt worden. Als diese sich zwecks Kontrolle der Insassen näherten, habe es 2 Knallgeräusche gegeben und das Wohnmobil sei in Flammen aufgegangen. Später wurden in ihm 2 Leichen entdeckt.

Ersten Erkenntnissen zufolge soll es sich um die beiden Bankräuber handeln, die zuvor in Eisenach den Überfall begangen hatten.

Arnstadt

Da Unterzeichner nach wie vor überzeugt war, dass es sich bei den Tätern vom 07.09.11 um die beiden Personen handelt, die auch die Raubserie begangen hatten und hier nun noch der Fakt des Wohnmobiles hinzukommt (das nach unserer Version seit Beginn der Serie DAS gesuchte Transportfahrzeug gewesen sein könnte, in dem sich gut und unauffällig Fahrräder verstauen liessen), wollte Unterzeichner weitere Maßnahmen hinsichtlich einer Kontaktaufnahme mit dem Kollegen Wötzel/KPI Gera, absprechen.

Dazu teilte Kollege Leucht mit, dass er sich schon auf die (rund-)e-mail der KPI Gera (mit anhängigen U-Fotos der beiden Bankräuber zum letzten Überfall) gemeldet und daher auch die obigen Erkenntnisse habe.

Weitere Absprachen müssten in weiterer Folge erfolgen.

Merten
KOK

Anlage 5

03 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

04 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

Anlage 6

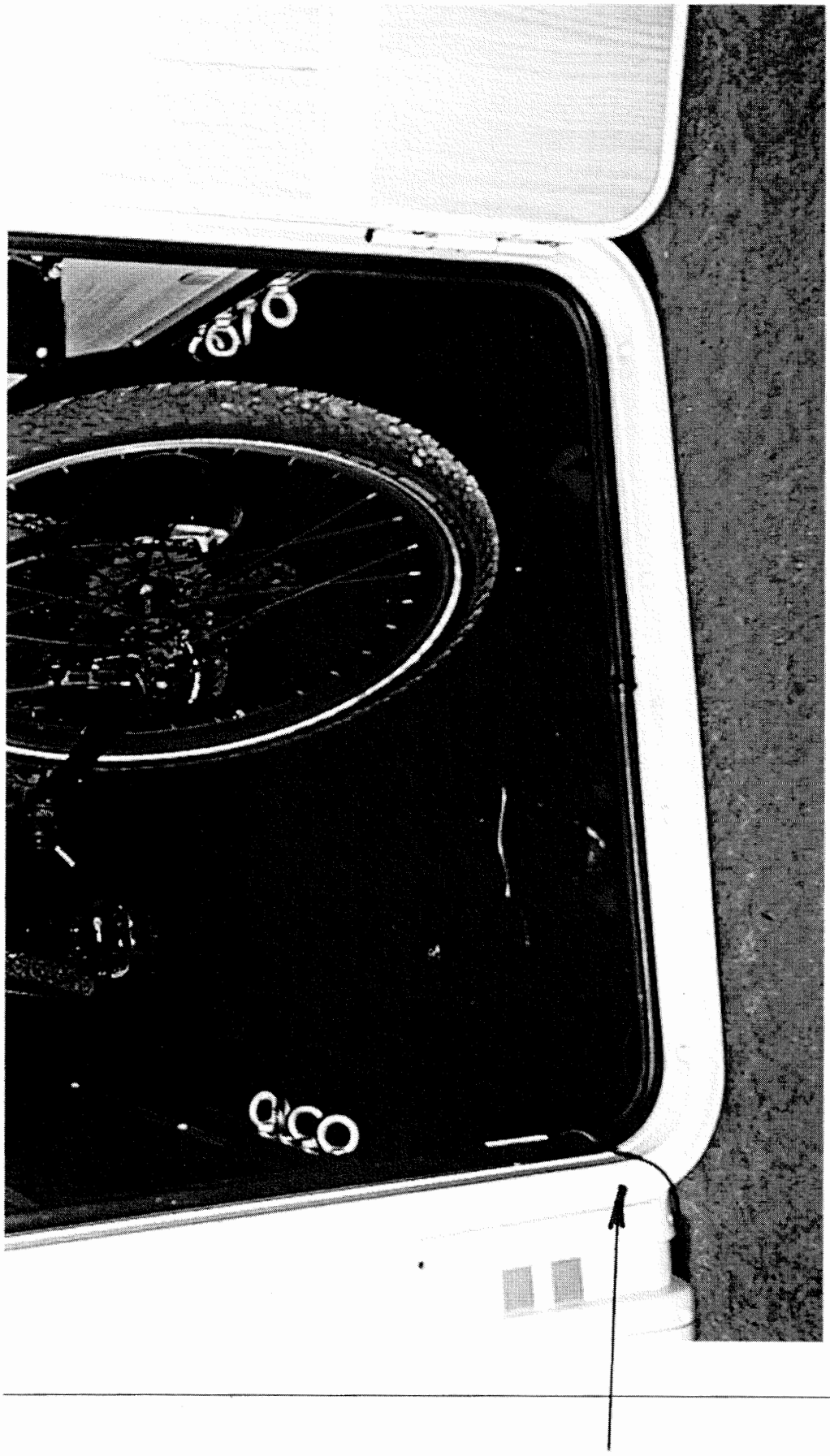

Anlage 7

Luftbilder PolHubSt

Luftbild PolHubSt (1)

Anlage 8

x1 - Fahrzeug Gubert, Ankunft 12.16 Uhr
x2 - Fahrzeug Seeland/Mayer, Ankunft 12 Uhr
x3 - Fahrzeug Einer, Ankunft vor 12.16 Uhr
x4 - Fahrzeug Lotz, wahrscheinlich ist Lotz an diesem Punkt ausgestiegen und zu Fuß zum Ereignisort gelaufen

Anlage 9/1 von 5

Anlage 9/2 von 5

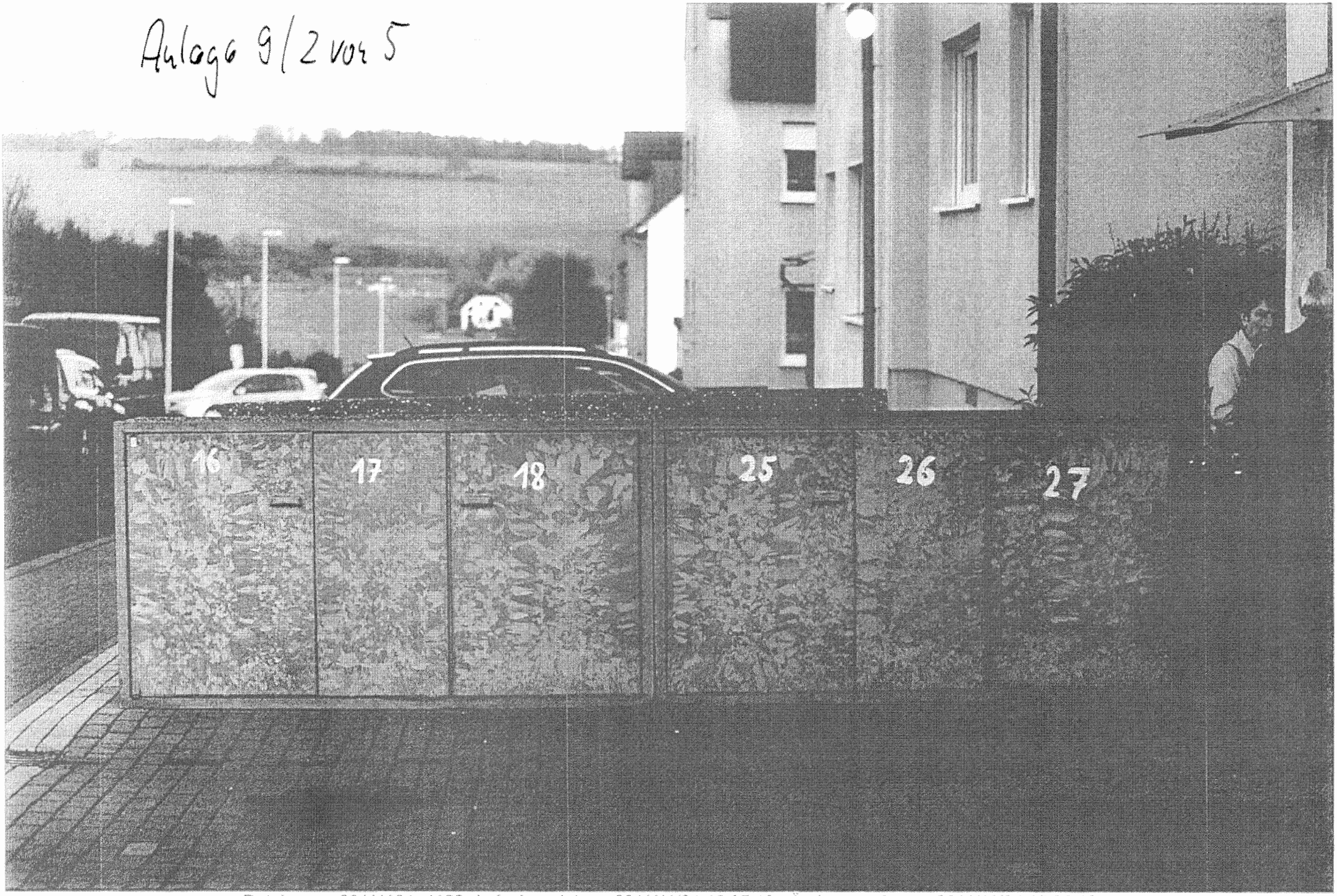

Dateiname: 20111104_4188; Aufnahmedatum: 2011/11/04 16:37:18; Änderungsdatum: 2011/11/04 15:20:10

Wohnmobil_Ansicht von oben

↑ Container / Deckung Mayer

Anlage 9 / 3 von 5

Anlage S / 4 von 5

 Anlage 9 / Seite 5

Die nachfolgend dargestellte Situationsbeschreibung stützt sich auf die Aussagen der Kräfte aus dem FuStW[6].

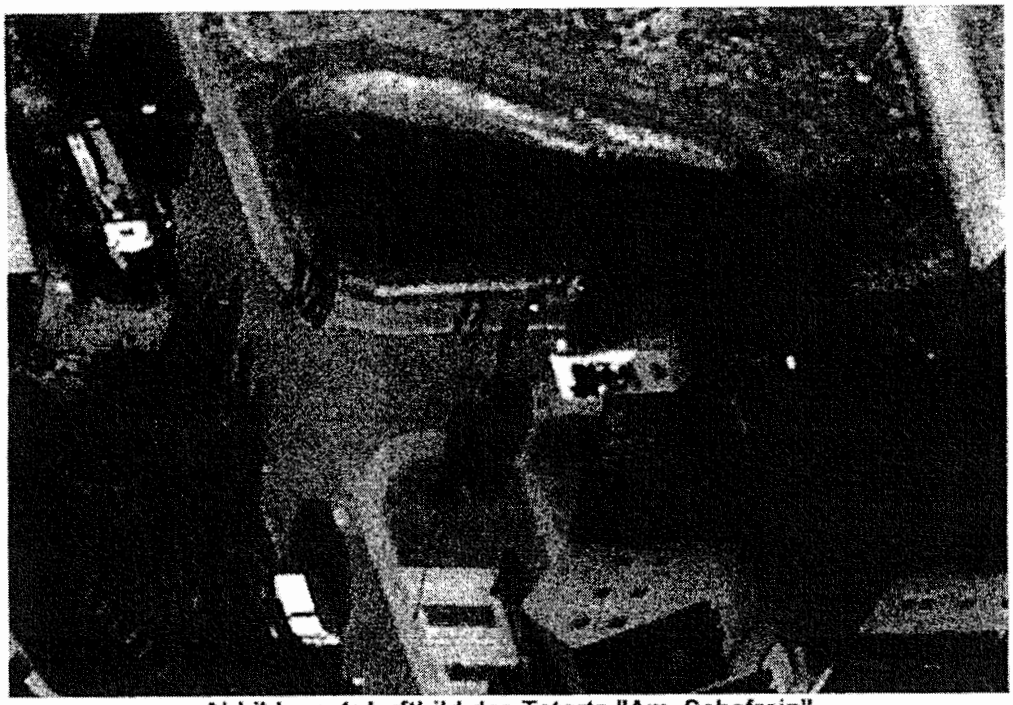

Abbildung 4: Luftbild des Tatorts "Am Schafrain"

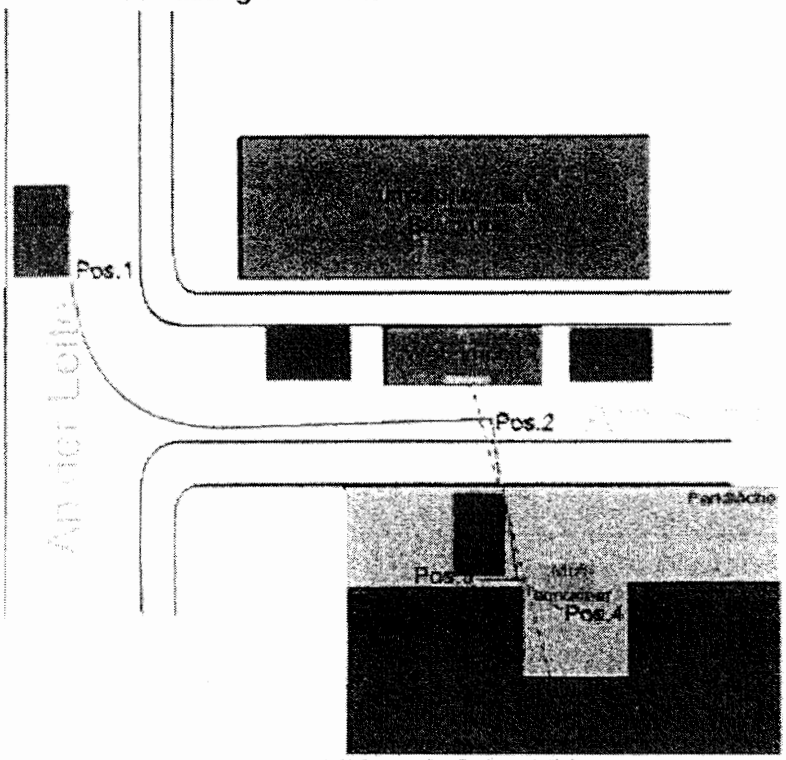

Abbildung 5: Schaubild

Die eingesetzten Beamten verließen Ihr Fahrzeug (im Schaubild durch Pos. 1 markiert) und registrierten von dort, dass die Seitentür des Wohnmobils, die zum Bürgersteig zeigte,

[5] ZV PHM Uwe SEELAND, PI Eisenach vom 08.11.2011 und ZV POK Frank MAYER, PI Eisenach vom 08.112011 (beide durchgeführt KHM Ifland, KPI Eisenach)

Anlage 10/Anz

Anlage 10 | zu 2

Sommerzeitfehler beachten! Realzeit ist 12.24 Uhr

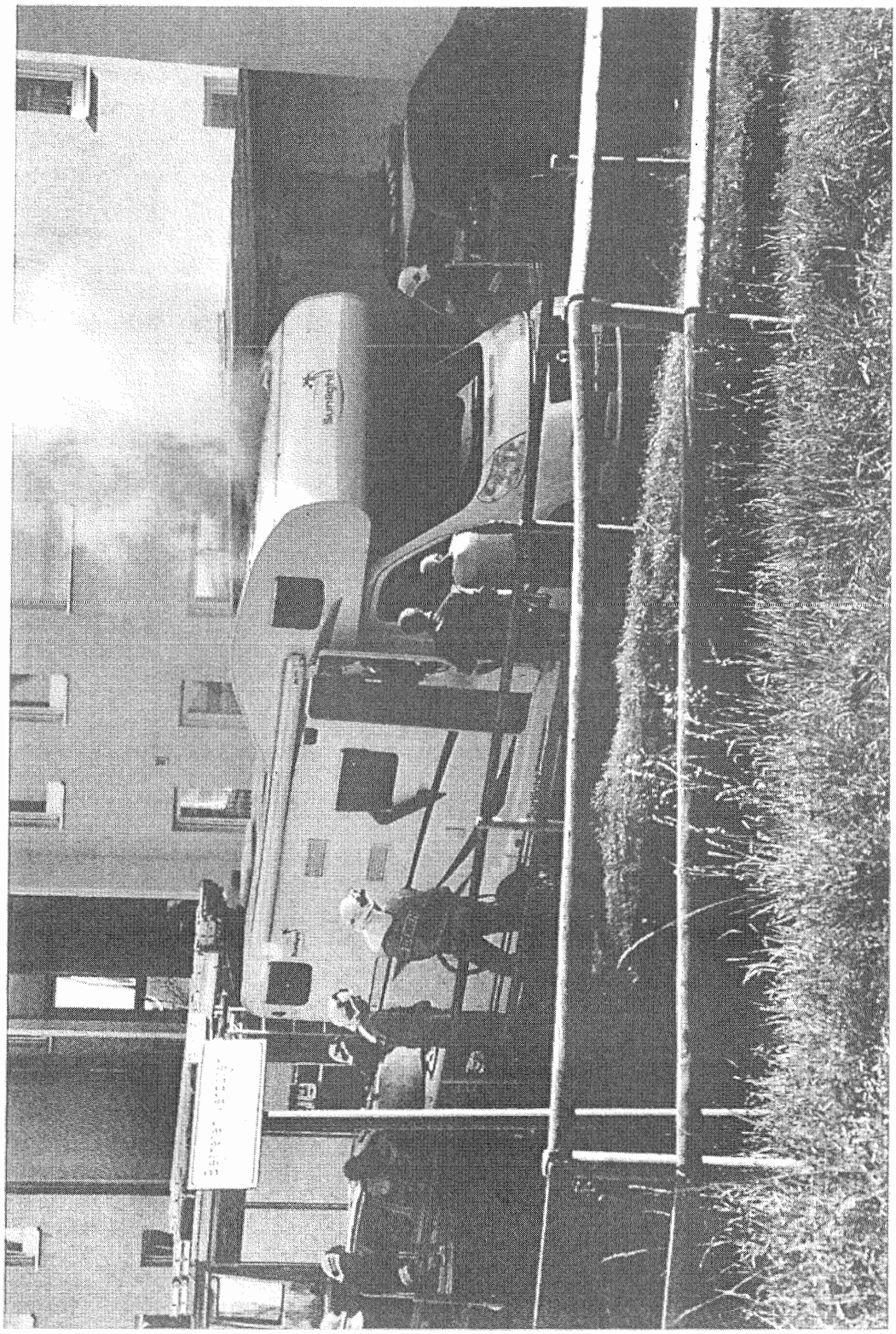

DSC_1310_04.11.2011_13.24 Uhr

Anlage M/1 Var 2

K.1.1 - Bilder

Auffindungssituation Leiche im Eingangsbereich mit Brandschutt bedeckt

Anlage 11 / Zu A2

VL UA 6/1 - 110; Dateiname: IMG_0004; Aufnahmedatum: 2011/11/04 13:14:14; Änderungsdatum: 2015/11/18 14:57:38

Anlage 12 / Von 2

Anlage 12 | 2 von 2

Sommerzeitfehler beachten! Realzeit ist 12.25 Uhr

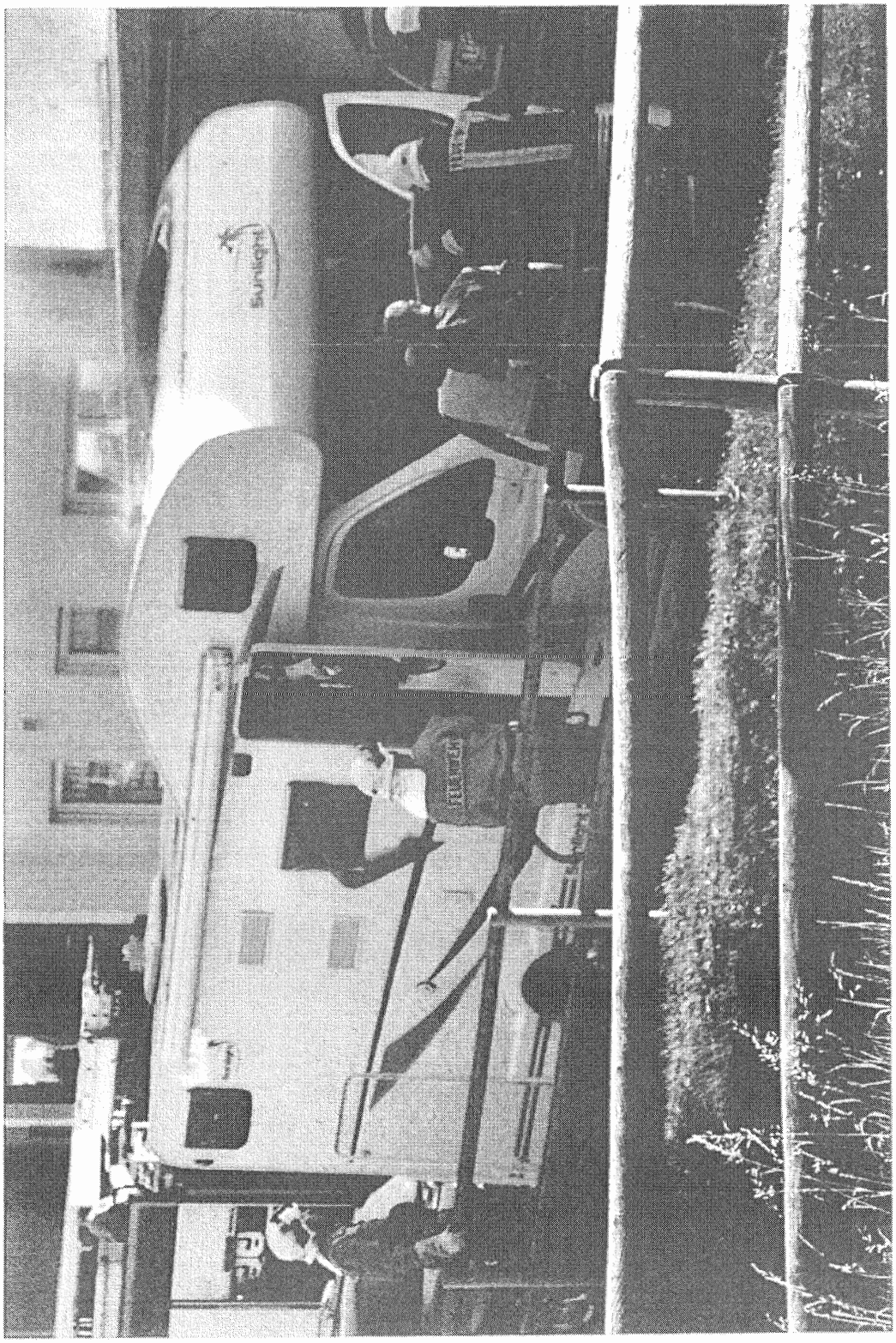

DSC_1317_04.11.2011_13.25 Uhr

DSC_1332_04.11.2011_13.30 Uhr

Anlage 13

Anlage 14

Übersichtsaufnahme 2 Haus gegenüber Standort Wohnmobil (Stregda)

Übersichtsaufnahme 1 Hauswand mit Beschädigung

Anlage 15 / 1 von 2

A - Sparkasse Nordplatz
B - Schotterparkplatz Brüning / Jungk
C - Wohnmobil Standort Am Schafrain Stregda
D - Betonmischwerk
E - Schotterparkplatz Stutzke
H - Kreisverkehr

Anlage 15 / zur 2

B - Schotterparkplatz Bräuning / Jungk
H - Kreisverkehr
E - Schotterparkplatz Stutzke

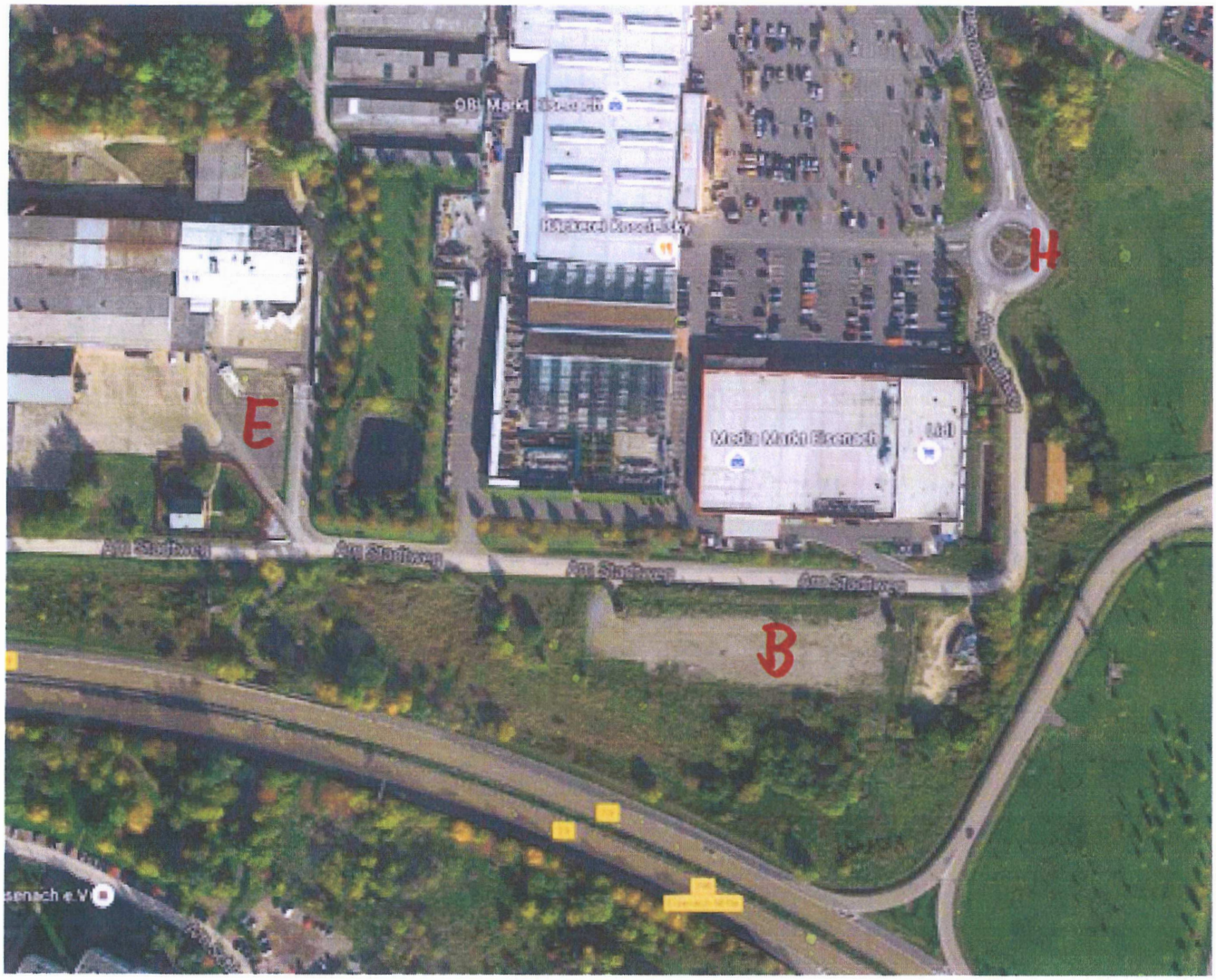

Eisenach

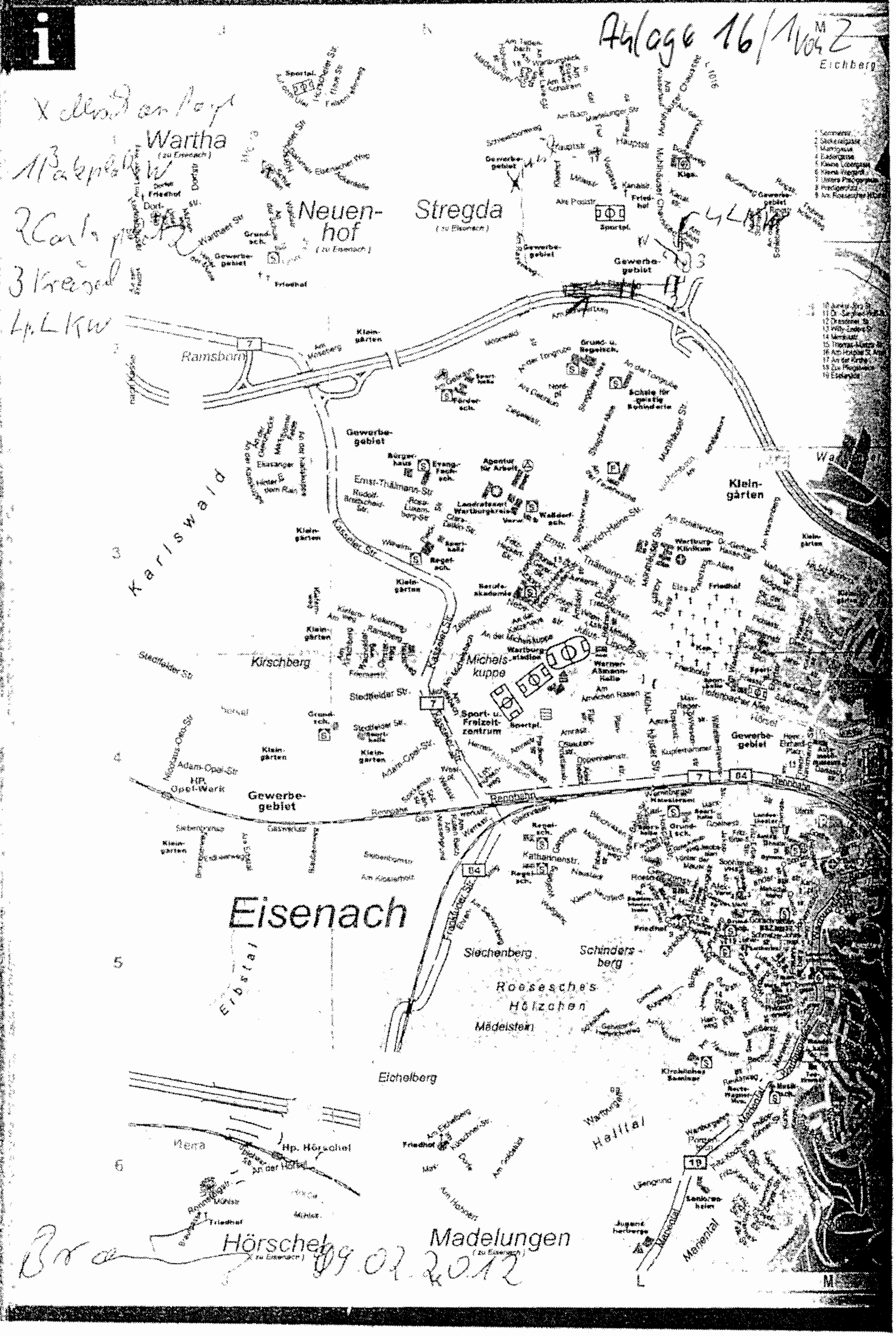
Anlage 16/1 vor Z
Eichberg
Wartha
(zu Eisenach)
Neuen-
hof
(zu Eisenach)
Stregda
(zu Eisenach)
Gewerbe-
gebiet
Sportpl.
Friedhof
Ramsborn
Karlswald
Kirschberg
Michels-
kuppe
Sport- u.
Freizeit-
zentrum
Wartburg-
stadion
Klein-
gärten
Ernst-Thälmann-Str.
Landratsamt
Wartburgkreis
Agentur
für Arbeit
Kasseler Str.
Stedtfelder Str.
Adam-Opel-Str.
HP.
Opel-Werk
Rennbahn
Eisenach
Erbstal
Siechenberg
Schinders-
berg
Roesesches
Hölzchen
Mädelstein
Eichelberg
Hp. Hörschel
Hörschel
(zu Eisenach)
Madelungen
(zu Eisenach)
Halltal
Mariental
Jugend-
herberge
Senioren-
heim
Kirchliches
Seminar
7
84
19
Kopp
09.02.2012

Anlage 16/2 von 2

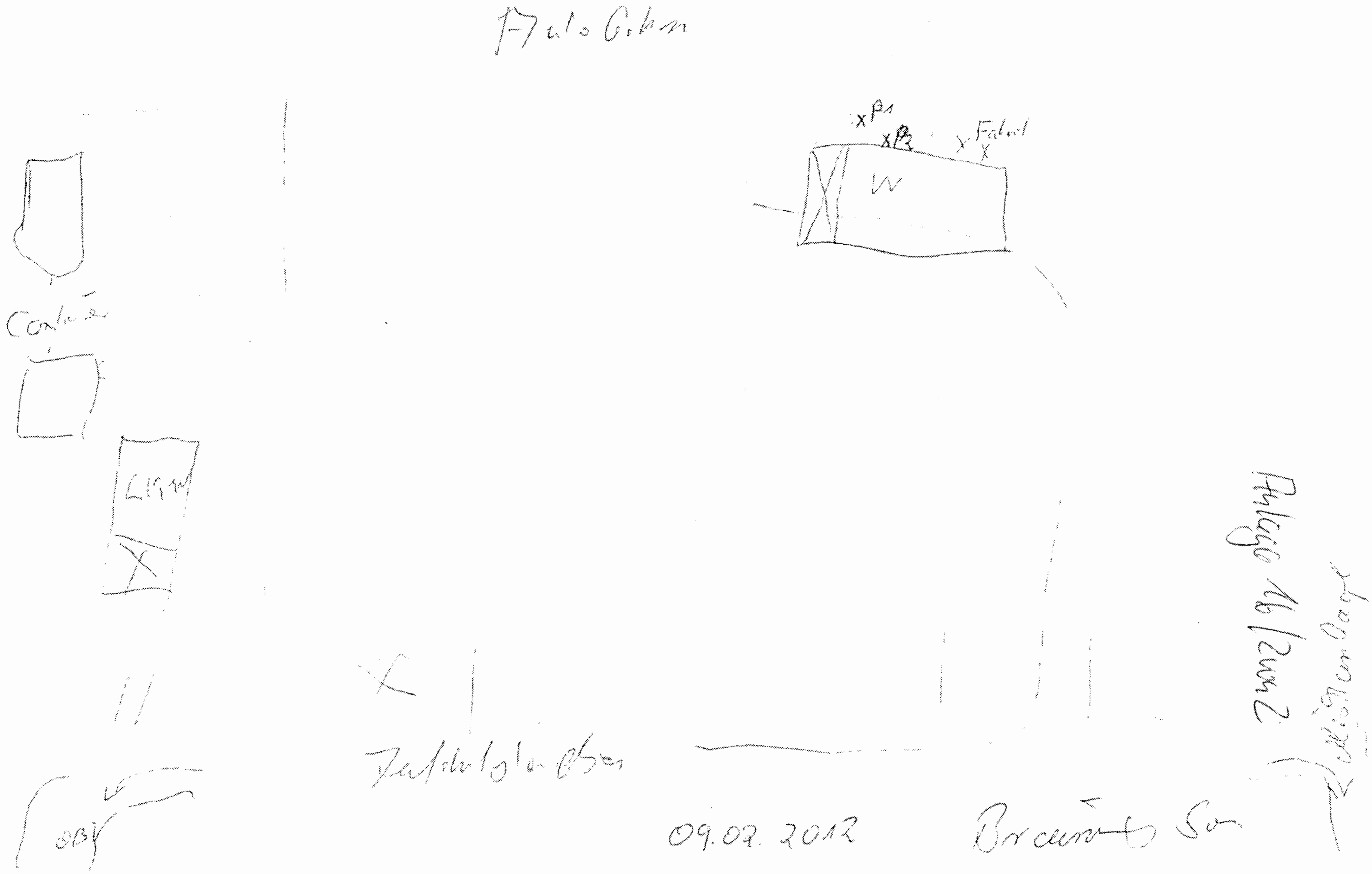

Anlage 17/1 von 2

INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Herren Kreisbrandmeister
und Herren Feuerwehrkommandanten
der Stadtkreise

nachrichtlich

Gemeindetag
Städtetag

— Herren Bezirksbrandmeister

Landesfeuerwehrverband
Herren Bezirksbrandmeister
Landesfeuerwehrschule

Datum	05.06.2007
Name	Hermann Schröder
Durchwahl	0711 231-3520
Aktenzeichen	5-1500.0/6
	(Bitte bei Antwort angeben)

— Grenzen der Amtshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen wurde durch Presseberichte die Türöffnung als Amtshilfe der Feuerwehr für die Polizei thematisiert. Bei den Feuerwehren konnte der Eindruck entstehen, dass die bisherigen Regelungen bezüglich der Grenzen der Amtshilfe nicht mehr gelten würden.

Klarstellend weisen wir deshalb darauf hin, dass die Polizei die Feuerwehr als Einrichtung der Gemeinde nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz zur Amtshilfe anfordern kann. Die Amtshilfe ist grundsätzlich zu leisten. Ausnahmen ergeben sich aus dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Für die Art und Weise der Durchführung ist die Feuerwehr verantwortlich. Es liegt somit im Ermessen des Einsatzleiters, mit welchen Mitteln, mit welchem Personal und mit welcher Taktik er den Auftrag ausführt. Er entscheidet hierbei auch darüber, ob seine Einsatzkräfte

 Anlage 17/2002

die Maßnahme auf Grund ihrer Ausbildung und Ausstattung sachgerecht und unter Beachtung des erforderlichen Eigenschutzes überhaupt ausführen können.

Eine Amtshilfe durch die Feuerwehr kommt nicht in Betracht, wenn eine Gefährdung durch Gewalteinwirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Dies wird von der Polizei bereits bei der Entscheidung über die Anforderung von Amtshilfe berücksichtigt.

Den Einsatzleitern der Feuerwehr wird empfohlen, mit dem Einsatzleiter der Polizei im Vorfeld die Gefährdungssituation zu besprechen und die Einsatzmöglichkeit abzuklären.

Über diese Vorgehensweise besteht Einvernehmen mit dem Landespolizeipräsidium im Innenministerium. Die zuständigen Dienststellen der Polizei werden über dieses Schreiben ebenfalls informiert und um Beachtung gebeten.

Wir bitten, die Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich hierüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. i.V. Rolf Schmid

Dienststelle	Aktenzeichen	
Kriminalpolizeistation Eisenach	**TH 1309-023340-11/9**	
Ernst – Thälmann – Str. 78	Sammelaktenzeichen: **TH**	Fallnummer
99817 Eisenach	Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung): **Lotz, KOK**	
	Sachbearbeitung Telefon: **03691/261-0** / Nebenstelle: **410**	Fax: **-**

ST 14 BAO Trio
k. ZD 31
k. KT-VASt

Protokoll über kriminaltechnische Tatortarbeit

Anlage 18 / 10043

(Anforderung einer kriminalistischen Begutachtung)

Aufnahmezeit (Datum, Uhrzeit)	Aufnahme durch (Name, Amtsbezeichnung, Dienststelle)
04.11.2011, 09:20 Uhr	Hartung, PK, PI Eisenach

Tgb Nr LKA	
Posteingang	
U-Auftrag erteilt durch	
Beauftragter SV	

Straftat(en)/Verletzte Bestimmung(en)/Fundstelle(n)	Versuch
01 211100 – Raubüberfälle auf Geldinstitute-Banken/Sparkassen (Par. 249 StGB)	Nein

Tatzeit/Tatzeitraum (Datum, Uhrzeit)	Tatzeitraum (Datum, Uhrzeit)
Freitag, 04.11.2011, 09:00 Uhr	Freitag, 04.11.2011, 09:15

Tatort (PLZ, Ort, Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk, AG-Bezirk)
99817 Eisenach, Nordplatz 13, Sparkassenfiliale

Fundort

Erlangtes Gut
Bargeld

Verletzungen, Sachschaden

Gesamtwert	Gesamtschaden	Dringlichkeit
75000.00		Normal

Geschädigte(r)
Wartburgsparkasse, 99817 Eisenach, Nordplatz 13

Beschuldigte(r)
1. Mundlos, Uwe, geb. 11.08.1973 in Jena, wh. 08056 Zwickau
2. Böhnhardt, Uwe, geb. 01.10.1977 in Jena, wh. 08056 Zwickau

Beschädigung bzw. Zerstörung des Untersuchungsmaterials ist zulässig: ja

Veränderungen der Verfahrens- bzw. Beweissituation sind der beauftragten Expertiseneinrichtung unverzüglich mitzuteilen!

Eisenach, den 04.11.2011

Kümpel, KHM

Spuren - Autor werden am 09.11.20 zu TOG übergeben

Thür.E_3-33-03/02

1. Schilderung der Begehungsweise

Anlage 18 / 2 von 3

In der oben genannten Zeit begaben sich die zwei Beschuldigten in die Filiale der Wartburgsparkasse in 99817 Eisenach, Nordplatz. Die beiden Beschuldigten waren, wie auf dem Überwachungsvideo zu sehen, bewaffnet, maskiert und trugen Handschuhe. Sie verlangten die Herausgabe von Bargeld. Als sie nicht genug Bargeld bekamen, schlugen sie dem Leiter der Filiale mit einer Waffe auf dem Kopf, so das eine blutende Wunde verursacht wurde. Einem Täter fielen 5 –Euroscheine aus der Hand, welche durch die Angestellten wieder aufgehoben und dem Täter überreicht wurden. Ein 5 –Euroschein blieb auf dem Fußboden, vor der Tür zum Videoüberwachungsraum liegen. In der weiteren Folge begab sich ein Täter mit zwei Angestellten der Sparkasse in den Keller, wo sich der Tresorraum befindet. Der Tresorraum wurde durch die Angestellten geöffnet und das Bargeld herausgegeben.

2. Fotografien/Skizzen

Lfd. Nr.	Gegenstand

3. Aufzählung aller gesicherten Spuren bzw. sachlicher Beweismittel

Lfd. Nr.	Art der Spur	wo, wie, womit gesichert
1	biologische und daktyloskopische Spur	eine Banderole, gesichert durch einfache Mitnahme im Videoüberwachungsraum, von einem kleinen Tisch
2	biologische und daktyloskopische Spur	ein 5-Euroschein (Nr.: U18685700429), gesichert durch einfache Mitnahme, vor der Tür zum Videoüberwachungsraum, vom Fußboden
3 – 6	daktyloskopische Spuren	gesichert mittels Ruß und transparenter Folie, von einer Plastikbox, im Tresorvorraum
7 – 8	daktyloskopische Spuren	gesichert mit Argentorat und schwarzer Folie, am linken Türrahmen zum eigentlichen Tresorraum
9	biologische Spur	ein zerrissenes rotes Gummi, gesichert durch einfache Mitnahme vom Fußboden im Videoraum
10	biologische Spur	ein rotes Gummi, gesichert durch einfache Mitnahme vom Fußboden im Videoraum, vor der Eingangstür zum Büro
11 – 13	vermutliche Faser- und Haarspuren	gesichert mittels transparentem Klebeband, vom Fußboden, im Videoüberwachungsraum, vor der Eingangstür zum Büro (vorhandene Blutanhaftungen, sind dem geschädigten Filialleiter zuzuordnen)
14 – 16	vermutliche Faser- und Haarspuren	gesichert mittels transparentem Klebeband, vom Fußboden, im Videoüberwachungsraum, vor dem Tresor des Geldautomaten (vorhandene Blutanhaftungen, sind dem geschädigten Filialleiter zuzuordnen)

4. Veränderungen am Untersuchungsmaterial

5. Vergleichsmaterial

Lfd. Nr.	zu Spur	Art des Vergleichsmaterials	Wann, wo, wie (womit) und durch wen gesichert
1	11 – 16	Blut des Geschädigten (Filialleiter) Stefan Chrosz, *09.08.1981 in Flensburg	gesichert am 04.11.2011, im Videoüberwachungsraum, vom Fußboden, mittels Wattetupfer, durch KHM Kümpel
2		Speichelprobe des Berechtigten KOK Michael Lotz, *17.04.1971	gesichert am 11.11.2011 in der KPS Eisenach, mittels Wattetupfer, durch KHM'in Heim
3		Speichelprobe des Berechtigten KHK Peter Braun, *11.08.1956	gesichert am 11.11.2011, in der KPS Eisenach, mittels Wattetupfer, durch KHM'in Heim

6. Aufzählung der Untersuchungsfragen

6.1. Befinden sich an den gesicherten Spuren 1 – 2 Papillarleistenabdruckspuren, welche für eine Auswertung

geeignet sind?
6.2. Sind die Papillarleistenabdruckspuren 3 – 8 für eine Auswertung geeignet?
6.3. Wurden die Papillarleistenabdruckspuren von den Beschuldigten verursacht?
6.4. Befindet sich an den beiden gesicherten Gummis (Sp. 9 – 10) DNA-Material, welches für eine molekulargenetische Untersuchung geeignet ist?
6.5. Welche Hinweise können zu den gesicherten Spuren 11 – 16 gegeben werden?

Anlage 18 / 3 von 3

7. Ergebnisse bereits vorgenommener Auswertungen

8. Zeitangaben zur Spurensicherung am Ereignisort

Datum	von	bis	Name	Dienstgrad	Unterschrift
04.11.2011	09:35	12:00	Kümpel	KHM	
04.11.2011	09:35	12:00	Heim	PHM	

9. Anlagen

- Spuren 1 – 16
- VM 1 – 3

ENDE des PROTOKOLLS

09.12.11

alle in AP 11e aufgeführten Spuren + VH wurden am heutigen Tag an die Tatortgruppe des TLKA Erfurt Kollgn. AK'in Roth vollzählig übergeben

Übergeben: Köckel, KHM

Übernommen:

Anlage 19/1 von 4

TH 1309-023340-11/9 Seite 38 d.A.
Aufnahmedatum 04.11.2011 / 13.14 Uhr
VL UA 6/1-110; IMG-0004

Anlage 19/2 von 4

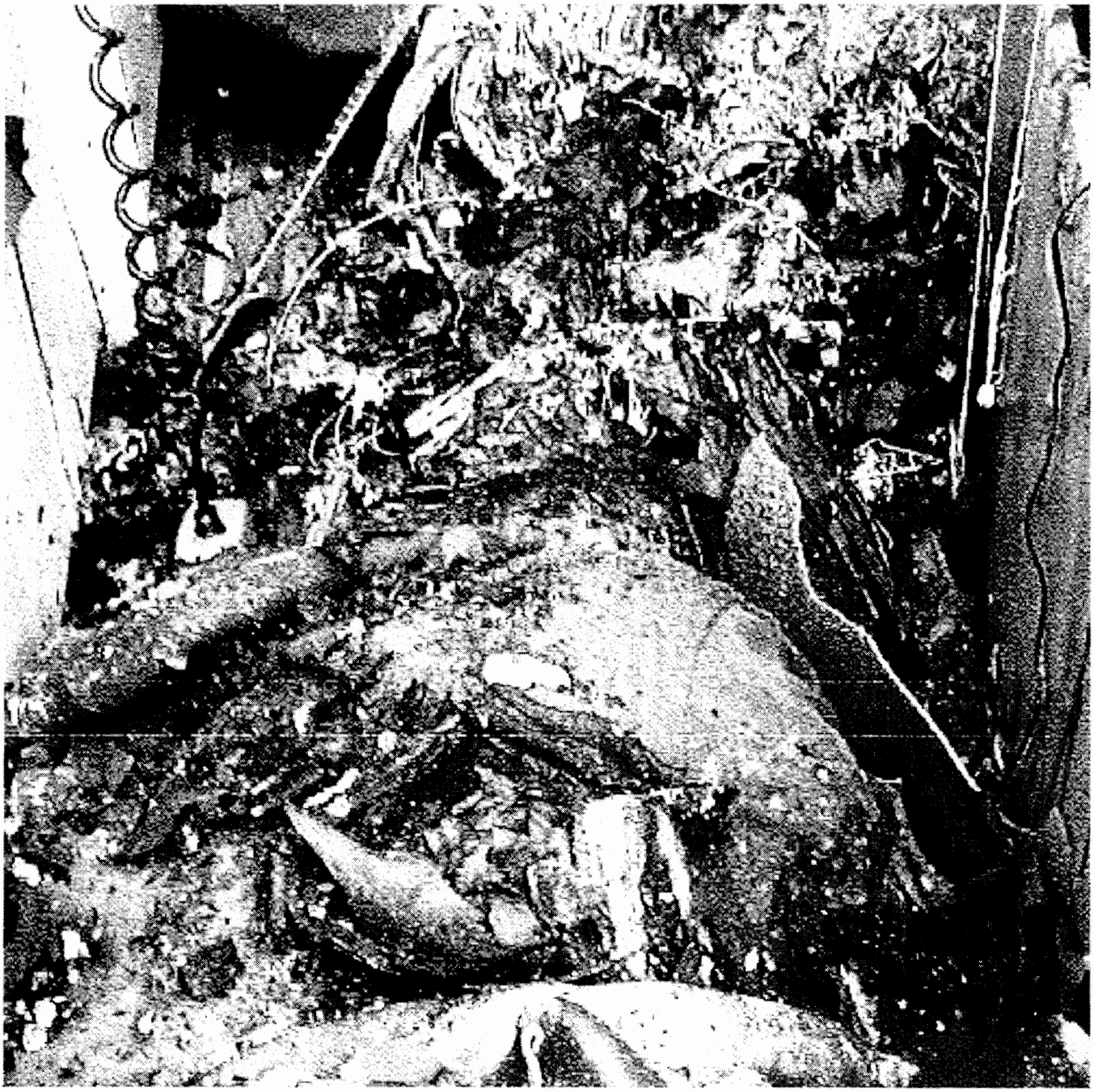

Vorlage UA 6/1 - 110 : IMG_0004
14. Sitzung Seite 65 (PDF)
Aufnahmezeit: 04.11.2011, 13.14 Uhr

Anlage 19/3 von 6

Vorlage UA 6/1 - 110 ; IMG - 3014
Aufnahmedatum: 04. 11. 2011, 13.22 Uhr
Protokoll 14. Sitzung, Seite 70 (PDF)

Anlage 19 | 4 von 4

Vorlage UA 6/1 - 110 ; LNG - 3015

Aufnahmedatum: 04.11.2011, 13.22 Uhr

Protokoll 14. Sitzung, Seite 71 (PDF)

Anlage 20 / 1 von 2

Vorlage UA 6/1 - 110;
Datei: IMG-0235
15. Sitzung, Seite 49 (PDF)
Aufnahmezeit: 04.11.2011
13.04 Uhr (Sommerzeit fehlt)

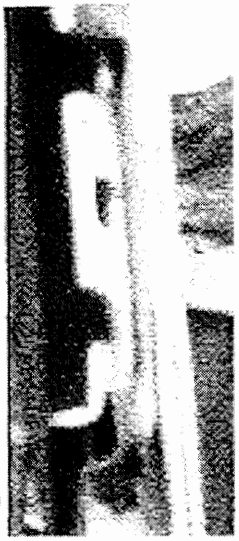

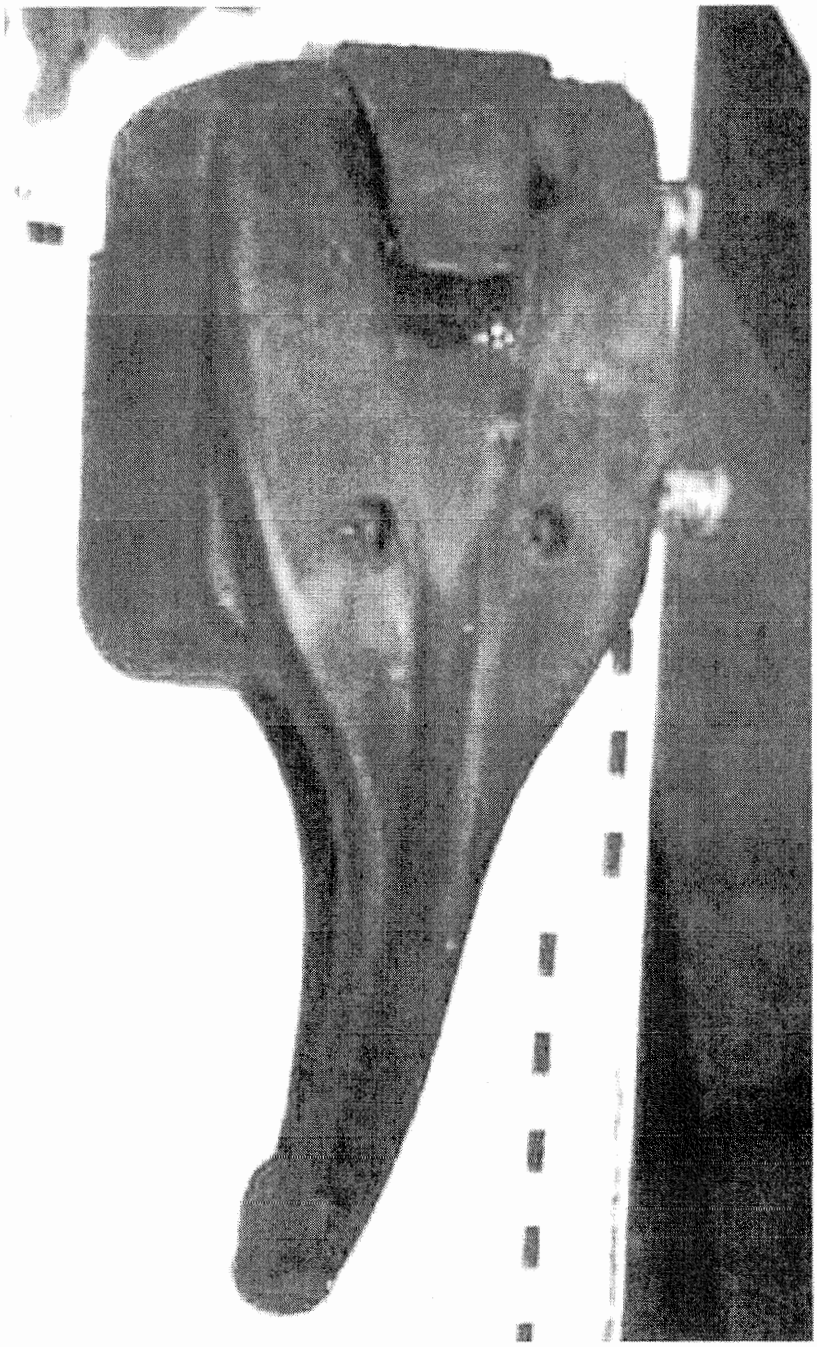

TH 1309 - 023340 - 11/9, Seite 483 d.A.

Anlage 20 / Zvon 2

fabrikneu

Anlage 21

1.7./14.1 ein Schlüsselbund mit 2 Autoschlüsseln und grünem Anhänger: A68	
Typ:	Sonstige Spur
Beschreibung:	Typ: ein Schlüsselbund mit 2 Autoschlüsseln und grünem Anhänger: A68 - 1 Schlüssel - Fahrzeugschlüssel, 1 Schlüssel - Garagenschlüssel des Wohnmobils (durch mehrfache Herausnahme zum Zwecke des Bewegens des Wohnmobils kann es am Fahrzeugschlüssel zu Spurenüberkreuzungen u.a. mit PVB gekommen sein) Gesichert am 26.11.2011 Gesichert wo: aus Sp. 1.7./14.0, rechte Außentasche, in Griptüte gesichert Gesichert von: Rath, KKin Verbleib: BKA
Identifikationsnummer	1.7./14.1

Vier Jahre nach dem 4. November in Stregda interessieren den Untersuchungsausschuss Fotos, auf denen zu sehen ist, wie das Wohnmobil wieder geöffnet wird, um die Waffe zu bergen. Sie kritisieren, dass dabei ohne Handschuhe gearbeitet wird. Foto: Sascha Willms

Anlage 22 / 1 von 3

Anlage 22 / 2 von 3

Anlage 22 / 3 von 3

Anlage 23

POLIZEIDIREKTION SWS
Kriminalpolizeiinspektion
- Kommissariat 21 -

Datum: 04.11.2011
Beginn: 13,30 Uhr
Ende: ..... Uhr

Vorgangsnummer: 8/11/173210

Aufnahme meiner Zeugenvernehmung auf Tonträger

Ich, Mario Knust

geb. am: 09.10.70 in Schlema

wohnhaft: Siedlung 1 in 08321 Zschorlau

PA: 76142534 ausgestellt am: 22.09.10 in Schneeberg Gem. Zschorlau

bin mit der Aufnahme meiner Angaben zur Person und zur Sache auf Tonträger anlässlich meiner Zeugenvernehmung

am: 04.11.11 in: Schneeberg wegen: schw. räub. Erpressung

durch Polizeibeamte einverstanden.

Belehrung:

Zeugnisverweigerungsrecht:

Mit der beschuldigten Person, Grdach, Holger bin ich ☐ verwandt / ☑ nicht verwandt,

☐ verschwägert / ☑ nicht verschwägert.

Ich wurde belehrt, dass ich bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 52 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Auskunftsverweigerungsrecht:
Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine, im § 52 StPO genannte Person der Gefahr aussetze wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Hinweis:
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung oder Strafvereitelung (§§ 257, 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrungen sowie den Hinweis verstanden und erkläre:

☑ Ich will aussagen. ☐ Ich will **nicht** aussagen.

☐ Am Ende der Vernehmung wurde mir die Aufnahme im vollen Wortlaut vorgespielt. Ich habe die Wiedergabe verstanden, das Aufgezeichnete entspricht den von mir gemachten Angaben.

☑ Auf ein nochmaliges Vorspielen der Aufnahme verzichte ich, da ich das Diktat mitgehört habe und dieses inhaltlich den von mir gemachten Angaben entspricht.

....

Sachbearbeiter Zeuge

Anlage 24

freizeitmarkt
caravanmotorcaravan MARIO KNUST
Auerbacher Str. 37 Tel. 037468 4031
08233 Schneeberg/OT Fax 037468 681744
Funk 0172 5980946
Vermieter

MIETVERTRAG WOHNMOBIL

Die oben genannte Firma vermietet zu den nachstehenden und umseitigen Mietbedingungen
das bezeichnete Wohnmobil

Marke: Alkoven Typ: A 5 P
Amtliches Kennzeichen: Fahrgest. Nr.:
mit folgendem Zubehör: lt. Übergabeprotokoll

an den Mieter

Frau/Herrn/Firma: Holger Gerlach geb. am: 14.05.74
Führerschein-Nr.: 1220 03 A X 52 ausgestellt am: 20.01.04 in: Hannover
Pers.Ausweis-Nr.: C25JCHFH2 ausgestellt am: 19.05.11 in: Rodenberg
Anschrift: Meierfeld 25, 31867 Lauenau
Telefon-Nr. Privat: Geschäft:

für die Mietzeit

vom: 25.10.11 (Uhrzeit: 14⁰⁰) bis zum: 04.11.11 (Uhrzeit: 12⁰⁰)

Reiseziel(e)

Versicherungsschutz

Vollkasko / Teilkasko mit € 1000,- € / 150,- € Selbstbeteiligung pro Schadensfall

Alle Beträge sind in € angegeben

Mietgebühren €:

Mietdauer: 11 Tage à 107,-	Wochen à	=	1070
Gebühren für 2 Propangasflaschen à 11 kg-Füllung		=	-
Übernahme-/Service-/~~Reinigungspauschale~~:		=	85,-
Mietpreis für Sonderausstattung/Zubehör:		=	
Mietpreis einschl. aller Nebenkosten:		=	
Zzgl. 19 % MwSt.:	**zu zahlen:**	=	1155,-

Kaution: 1000,- € Bar bei Abholung Fahrzeug am 25.10.11 Arnold

Der Mieter verpflichtet sich daneben zur Zahlung folgender Kaution an den Vermieter: €

Der Mieter ist verpflichtet das Fahrzeug ordnungsgemäß gereinigt und mit vollem Kraftstofftank zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.

Sonstige Vereinbarungen AGB's lt. Mietprospekt,
Anzahlung: 316,- € am 14.10.11 Arnold
Restzahlung: 839,- € am 25.10.11 Arnold

Der Mieter versichert seine Zahlungsfähigkeit. Er hat keine eidesstattliche Versicherung geleistet und es ist auch kein Termin hierfür bestimmt. Der Mieter befindet sich auch nicht in der (Verbraucher-) Insolvenz und ein solches Verfahren ist auch nicht beantragt.

Der Mieter hat von den umseitig abgedruckten Mietbedingungen Kenntnis genommen und ist mit deren Geltung einverstanden.

Schneeberg 14.10.11 — Ort/Datum
Unterschrift Mieter
Arnold — Unterschrift Vermieter

DCHV - Formulare: Nachdruck verboten, Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung des DCHV
03/2009
Copyright Deutscher Caravaning Handels-Verband (DCHV) e.V. Stuttgart Tel.: 0711-8873928

Anlagen Stregda

(inkl. Deckblatt 55 Seiten)

Stregda 1

01 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

02 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

Stregda 2/1von2

03 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

04 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

VL UA 6/1 - 110; Dateiname: IMG_0227; Aufnahmedatum: 2011/11/04 13:19:23; Änderungsdatum: 2011/11/04 13:19:22

Anlage 2 / 2 u. 2

Strega 3

Stregda 4

05 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

06 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

Stregda 5

Stregda 6 / 1 von 2

07 Übersichtsaufnahme Wohnmobil

08 Übersichtsaufnahme Wohnmobil

Straßda 6 / 2042

VL UA 6/1 - 110; Dateiname: IMG_0230; Aufnahmedatum: 2011/11/04 13:20:43; Änderungsdatum: 2011/11/04 13:20:42

Wohnmobil_Fahrerseite 1 Auffindesituation

Strecke 7 / Mar2

VL UA 6/1 - 110; Dateiname: IMG_0232; Aufnahmedatum: 2011/11/04 13:22:17; Änderungsdatum: 2011/11/04 14:22:16

Stregda 7/2002

Wohnmobil_Fahrerseite 2 Auffindesituation

Anlage 8/Mon2

VL UA 6/1 - 110; Dateiname: IMG_0233; Aufnahmedatum: 2011/11/04 13:22:38; Änderungsdatum: 2011/11/04 14:22:38

Stiegda 8 / 2von2

Stregda 9

09 brennendes Wohnmobil Fahrerseite

10 Vorderansicht brennendes Wohnmobil

Stregda 10/Anl 2

Anlage 10 / Bild 2

VL UA 6/1 - 110; Dateiname: IMG_0234; Aufnahmedatum: 2011/11/04 13:24:15; Änderungsdatum: 2011/11/04 14:24:14

Stregda 11/Anm2

DSC_1310_04.11.2011_13.24 Uhr

Stregda 11/2002

Stregda 12

DSC_1311_04.11.2011_13:24 Uhr

Strega 13 / Nun 2

DSC_1312_04.11.2011_13.24 Uhr

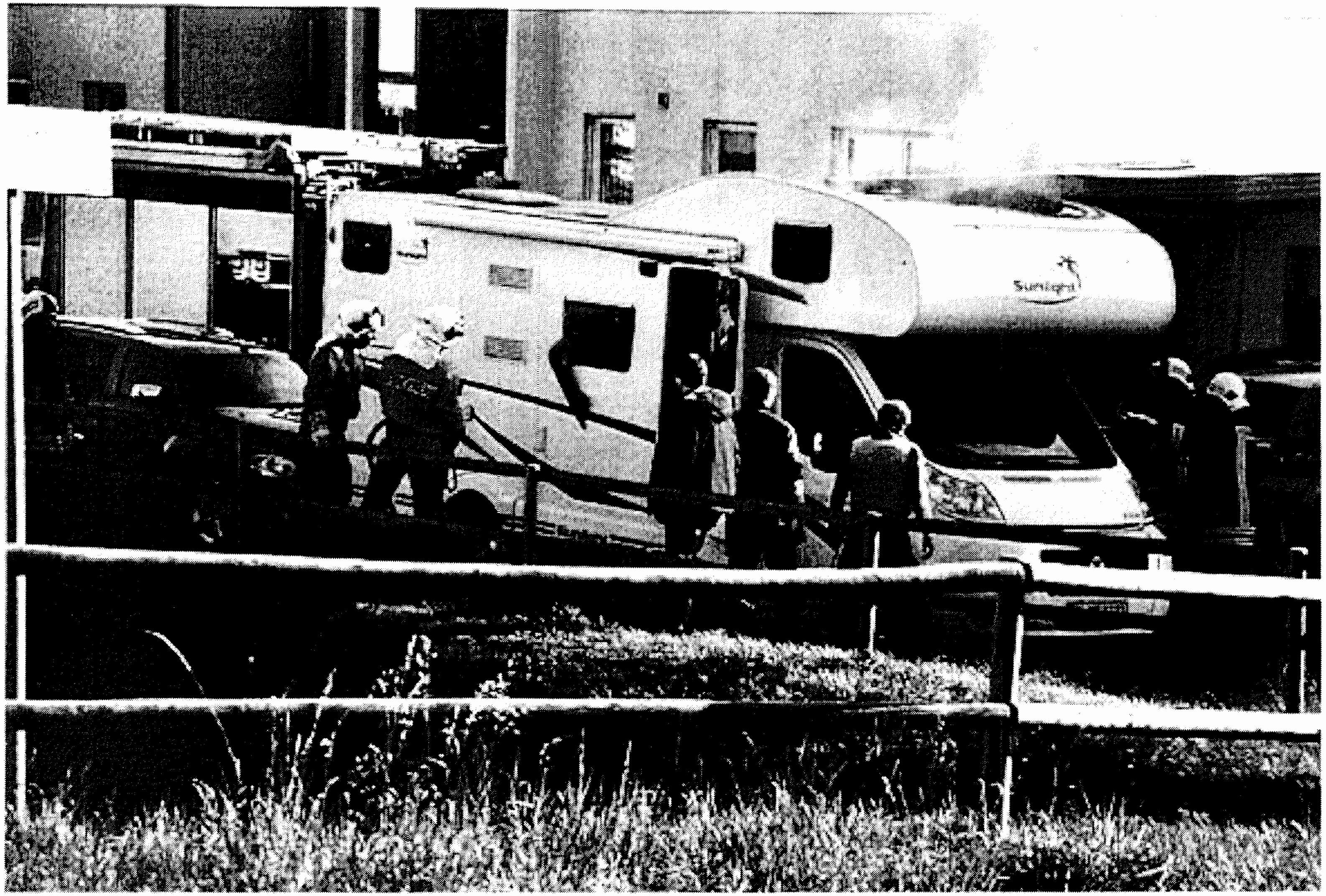

Stregda 13/Zwz 2

DSC_1313_04.11.2011_13:24 Uhr

Stregda 14

Stregda 15/Anl 2

DSC_1314_04.11.2011_13:24 Uhr

Strecke 15/2012

DSC_1315_04.11.2011_13:24 Uhr

Strega 16

Strgda 12

3sat
Archiv: 4. November 20

Stregda 19

Strgd 20

Stregda 20a / 1 vor 2

Stregda 20a/2von2

DSC_1316_04.11.2011_13.25 Uhr

Struga 21

Strgda 22

Stregda 23

DSC_1317_04.11.2011_13.25 Uhr

Strona 24

Strecke 25

Strage 26

Strona 27

Strogda 27a

Tod im Wohnmobil: Wie starben die NSU Terroristen wirklich | Doku HD deutsch
zdf info
11:59 / 1:20:43

Stregda 276

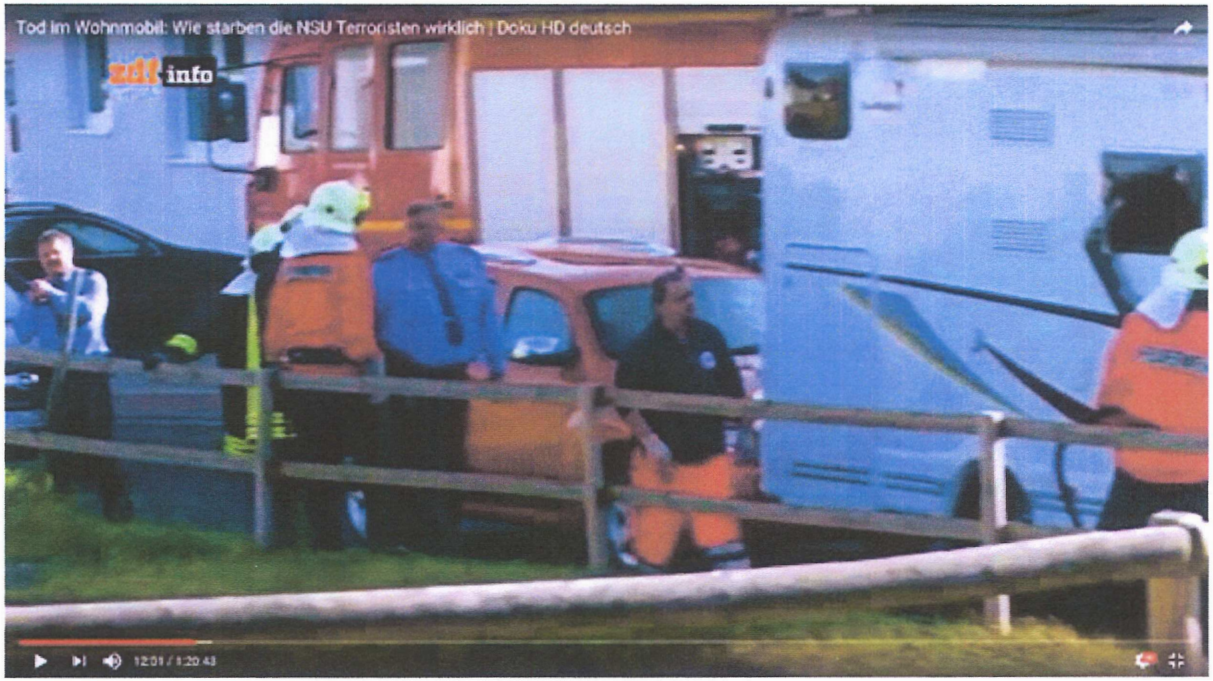
Tod im Wohnmobil: Wie starben die NSU Terroristen wirklich | Doku HD deutsch
zdf info
12:01 / 1:20:43

Tod im Wohnmobil: Wie starben die NSU-Terroristen wirklich | Doku HD deutsch
info
12:03 / 1:20:43

Skizze 27c

Tod im Wohnmobil: Wie starben die NSU Terroristen wirklich | Doku HD deutsch
zdf info
12:02 / 1:20:43

Stand 27d

Tod im Wohnmobil: Wie starben die NSU Terroristen wirklich | Doku HD deutsch
zdf info
12:04 / 1:20:43

Stand 21e

Strojd 28

Stregda 25

Striegda 30

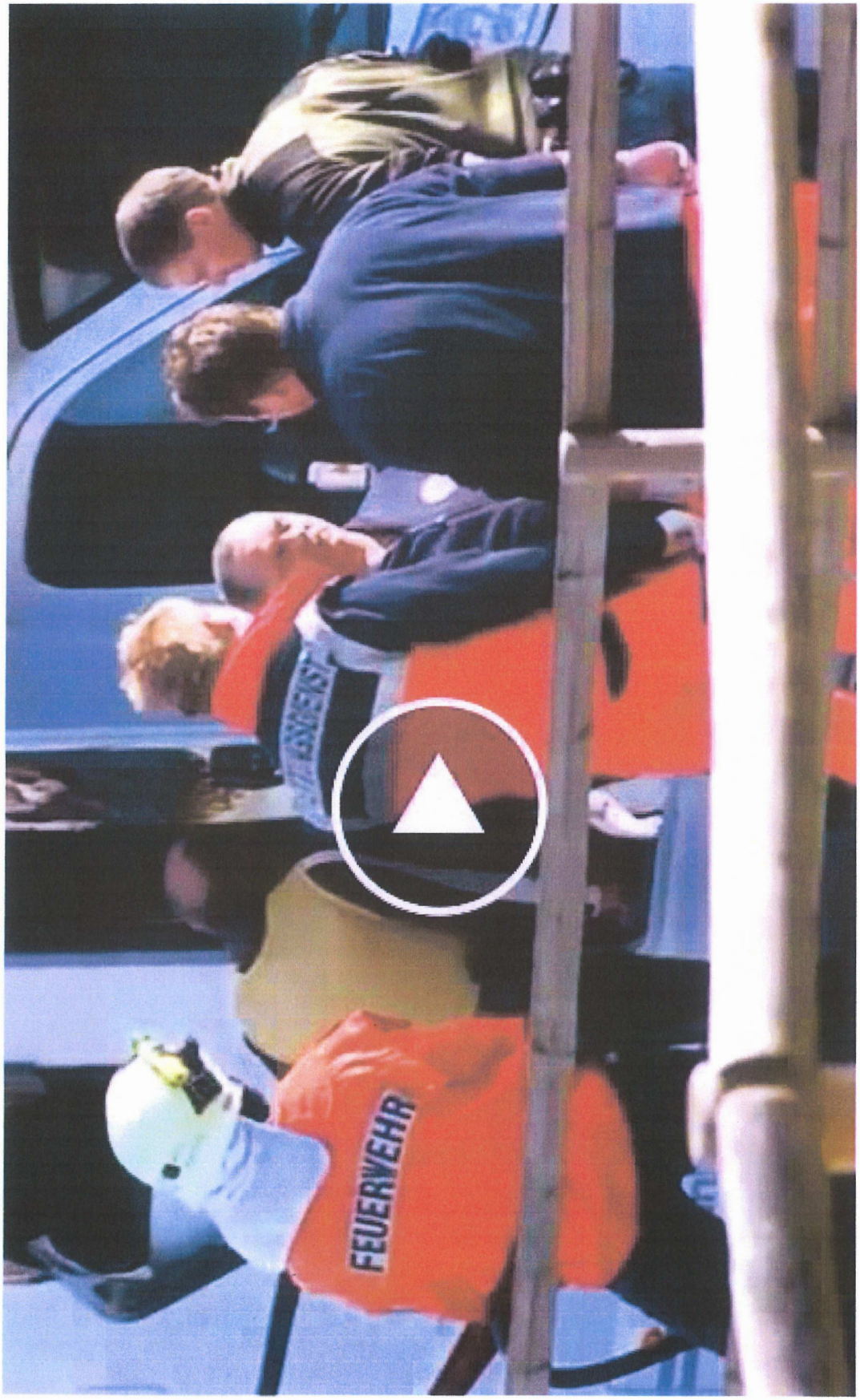

Strecke 31/1 von 2

DSC_1318_04.11.2011_13.27 Uhr

Strecke 31 | 2von2

Stregda 32

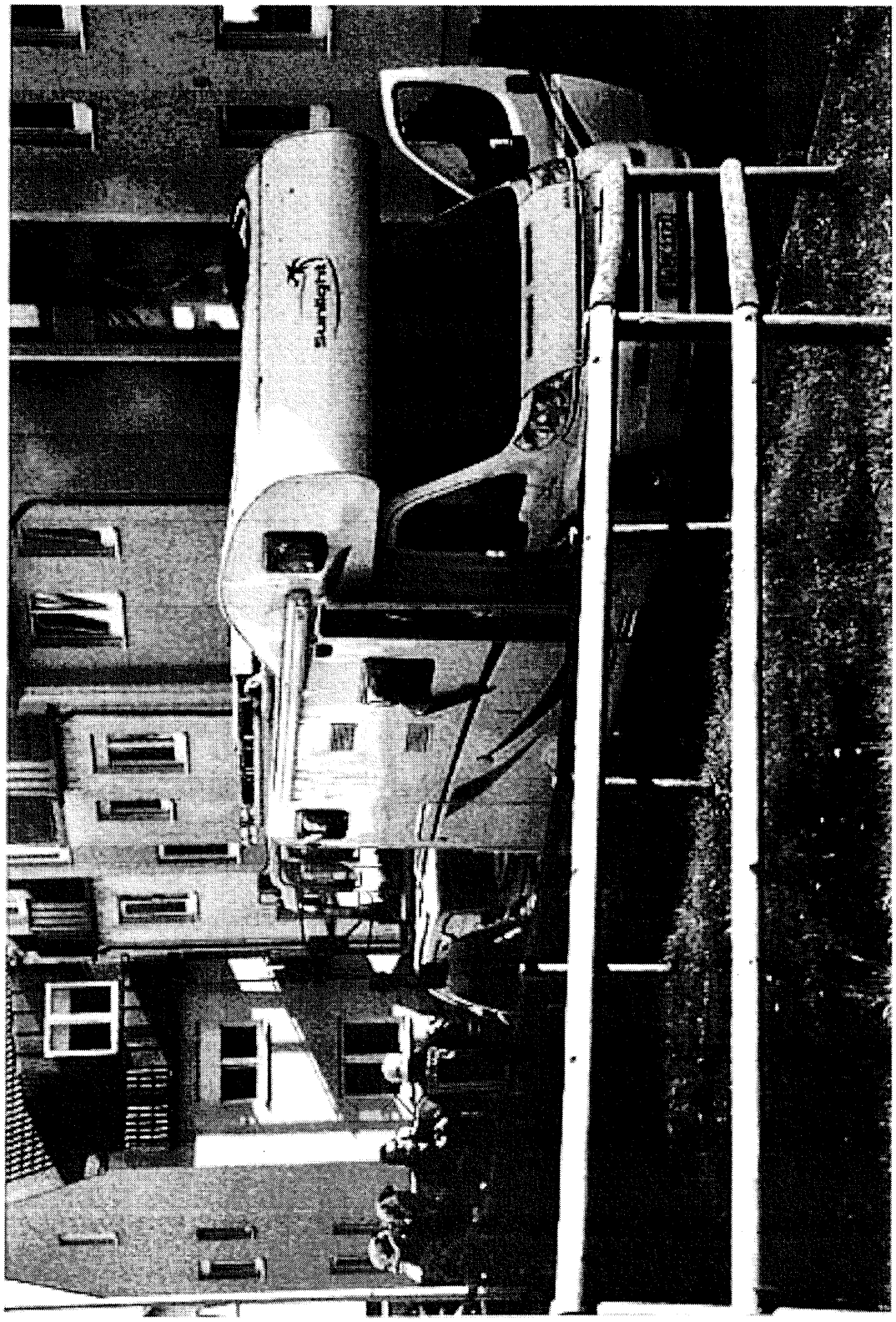

DSC_1319_04.11.2011_13:27 Uhr

Stregda 33 / 1 von 2

DSC_1321_04.11.2011_13:27 Uhr

Strecke 33/2 von 2

DSC_1323_04.11.2011_13.28 Uhr

Stregda 34

)SC_1327_04 11 2011_13 28 Uhr

Stregda 37

DSC_1331_04.11.2011_13.30 Uhr

Stregda 36

DSC_1339_04.11.2011_13.32 Uhr

Stregda 37

Anlagen Ident

(inkl. Deckblatt 26 Seiten)

Idant 1

Uwe Seeland

Ident 2

Seeland links mit blauem Hand

Ident 3

Frank Mayer

Ident 4

Beamte in blauen Handschuhen, links Mayer, rechts Seeland

Idart 5

Jörg Arnold (Rettungssanitäter)

Idat 6/1von2

2. Person von rechts mit dunkler Jacke und orangefarbener Hose ist Jörg Arnold

4. Person von rechts, mit orangefarbener Kombi und Aufschrift 'Rettungsdienst' - Rücken zur Kamera, ist Jens Hennig

Idar 6 / zwei2

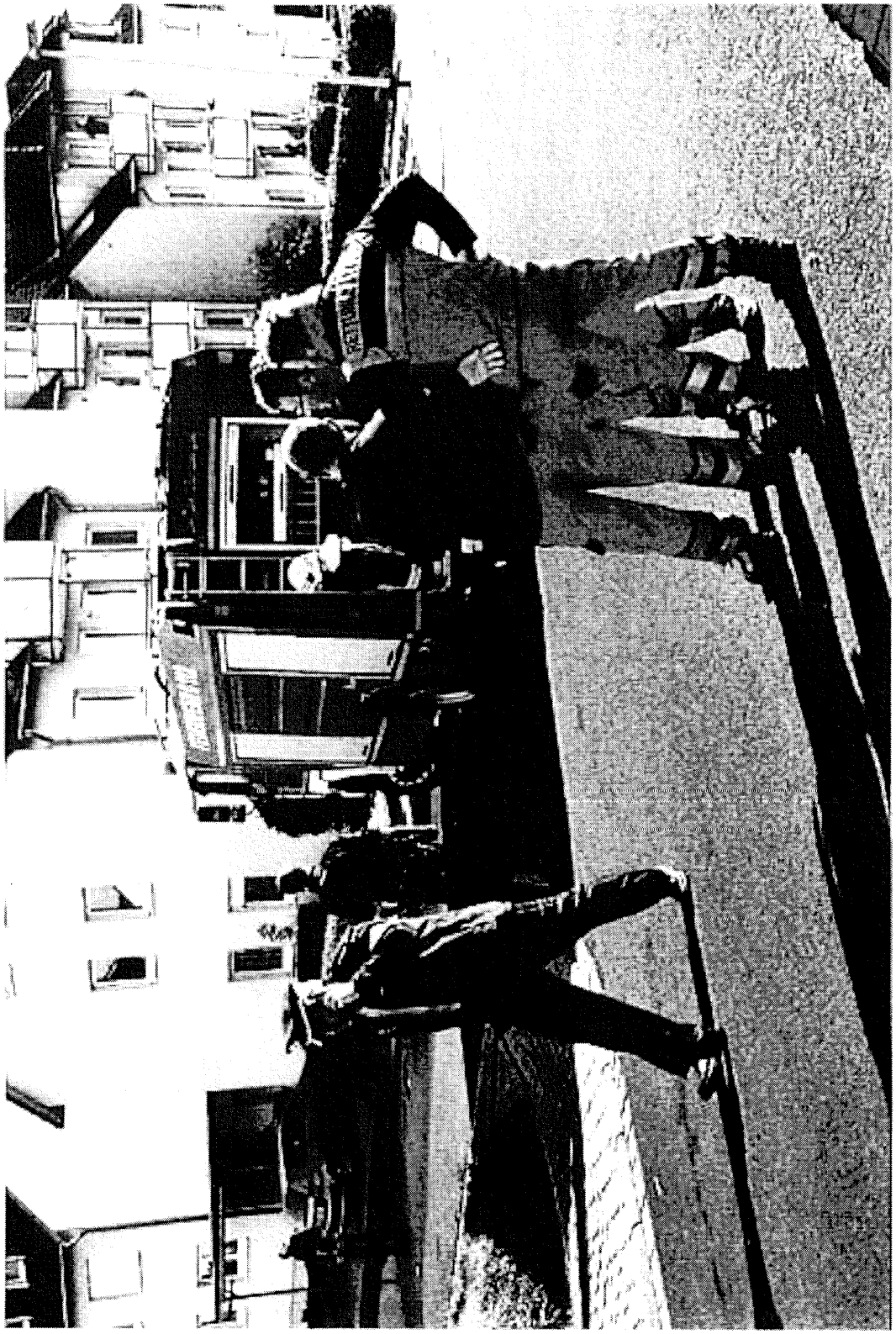

DSC_1321_04.11.2011_13:27 Uhr

Arnold mit Brille, Henning mit Aufschrift "Rettungs-dienst", links von Henning steht Knuth (verstorben)

Ident 7

Rettungssanitäter Jens Hennig

Anlage Ident 8/1 von 2

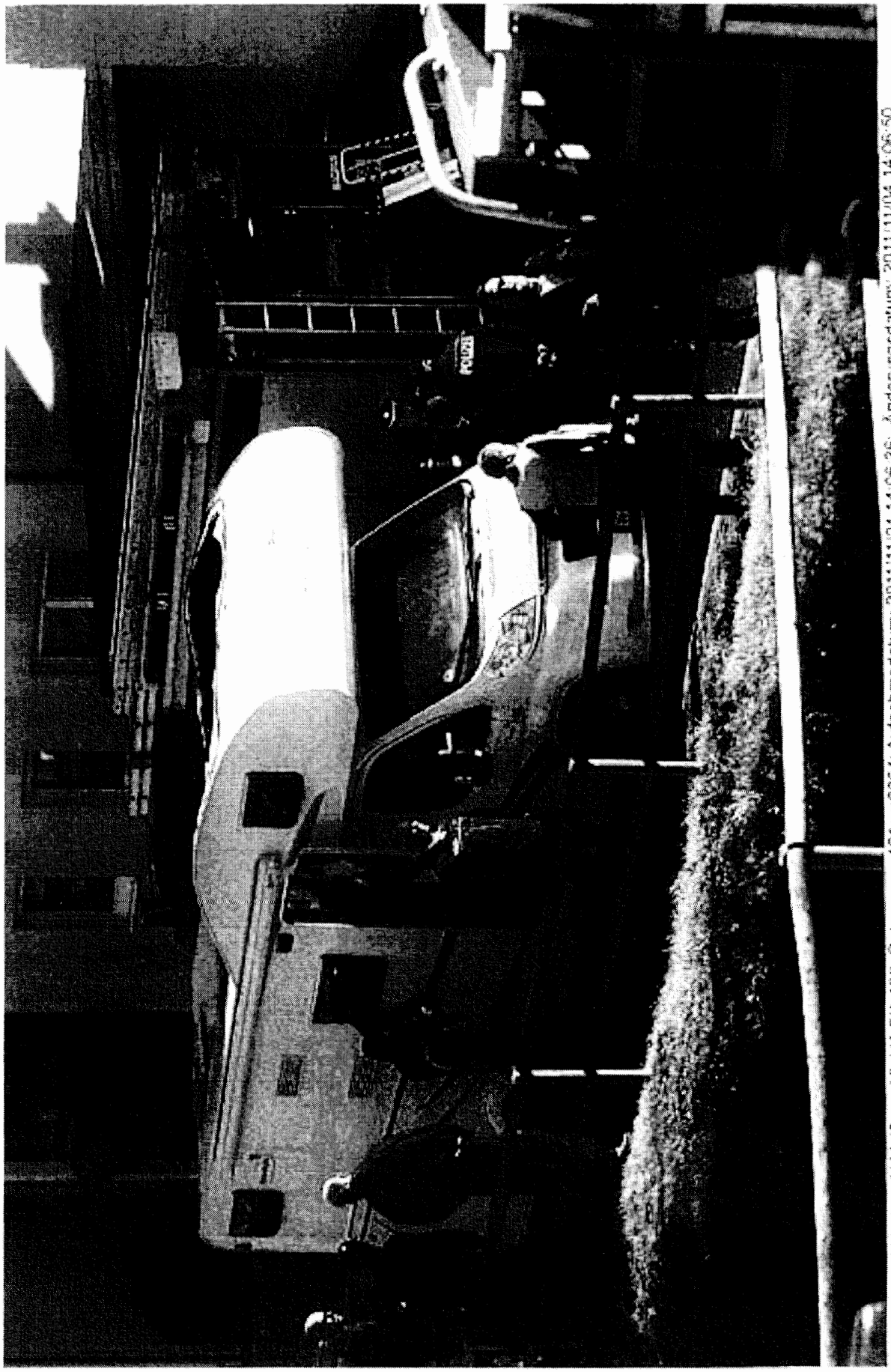

Urheber: N.Meißner; VL UA 6/1-138; Dateiname: 121nm0364; Aufnahmedatum: 2011/11/04 14:06:36; Änderungsdatum: 2011/11/04 14:06:50

Anlage Idat 8/2 von 2

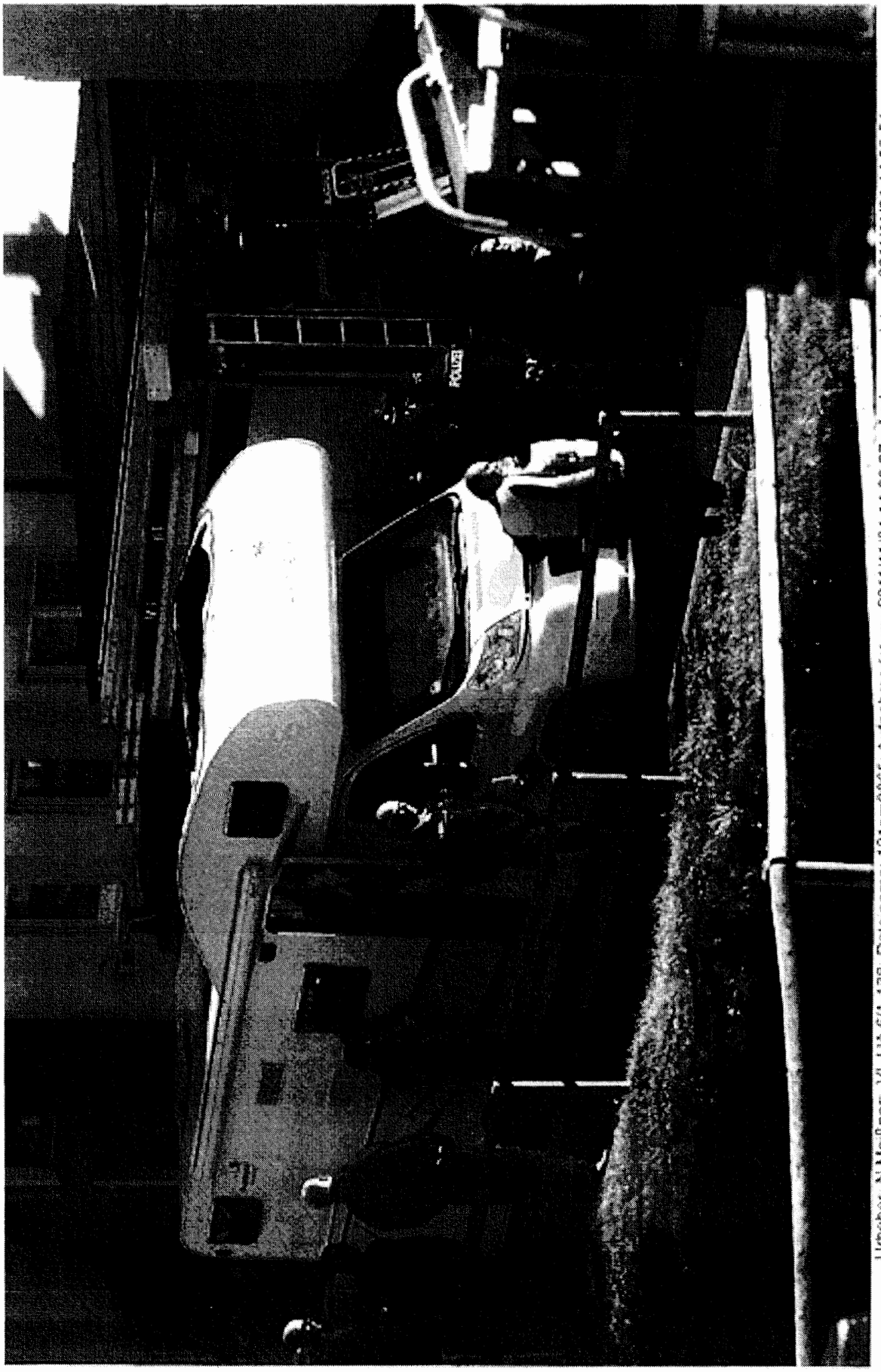

Urheber: N Meißner; VL UA 6/1-138; Dateiname: 121nm0865; Aufnahmedatum: 2011/11/04 14:06:37; Änderungsdatum: 2011/11/04 14:06:54

Akte 9 / 1 von 2

Ydat 9 / 2 von 2

Urheber S.Willms, VI, UA 61 - 87, Dateiname: 20111104_3911, Aufnahmedatum: 2011/11/04 15:28:50, Änderungsdatum: 2011/11/04 16:18:30

Idat 10

DSC_1339_04.11.2011_13:32 Uhr

Thomas Gobert telefonierd

Ident 11/Anz 2

Dateiname: 20111104_3725; Aufnahmedatum: 2011/11/04 15:18:04; Änderungsdatum: 2011/11/04 15:17:26

Ident-Nr. 2 von 2

Ident 12

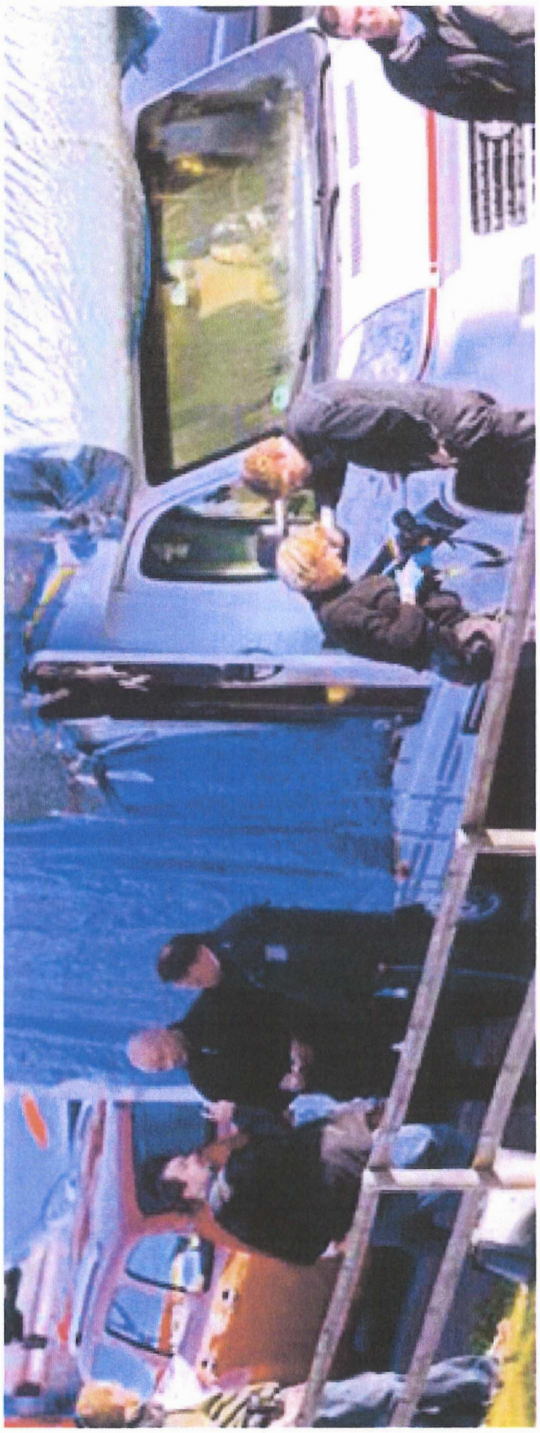

Ident 13

VI UA 6/1 110 Dateiname 20111104 3893; Aufnahmedatum 2011-11-24 15:16:44; Änderungsdatum 2011/11/04 16:17:16

Ident 14

Ident 15/Anl 2

DSC_1319_04.11.2011_13.27 Uhr

Blatt 15/2von2

Anlage Ident 16/1 von 2

05 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

06 Übersichtsaufnahme Zufahrtsweg zum Wohnmobil

Idert 16/2 von 2

Ident 17/Nr 2

Ident 17 / 2 von 2

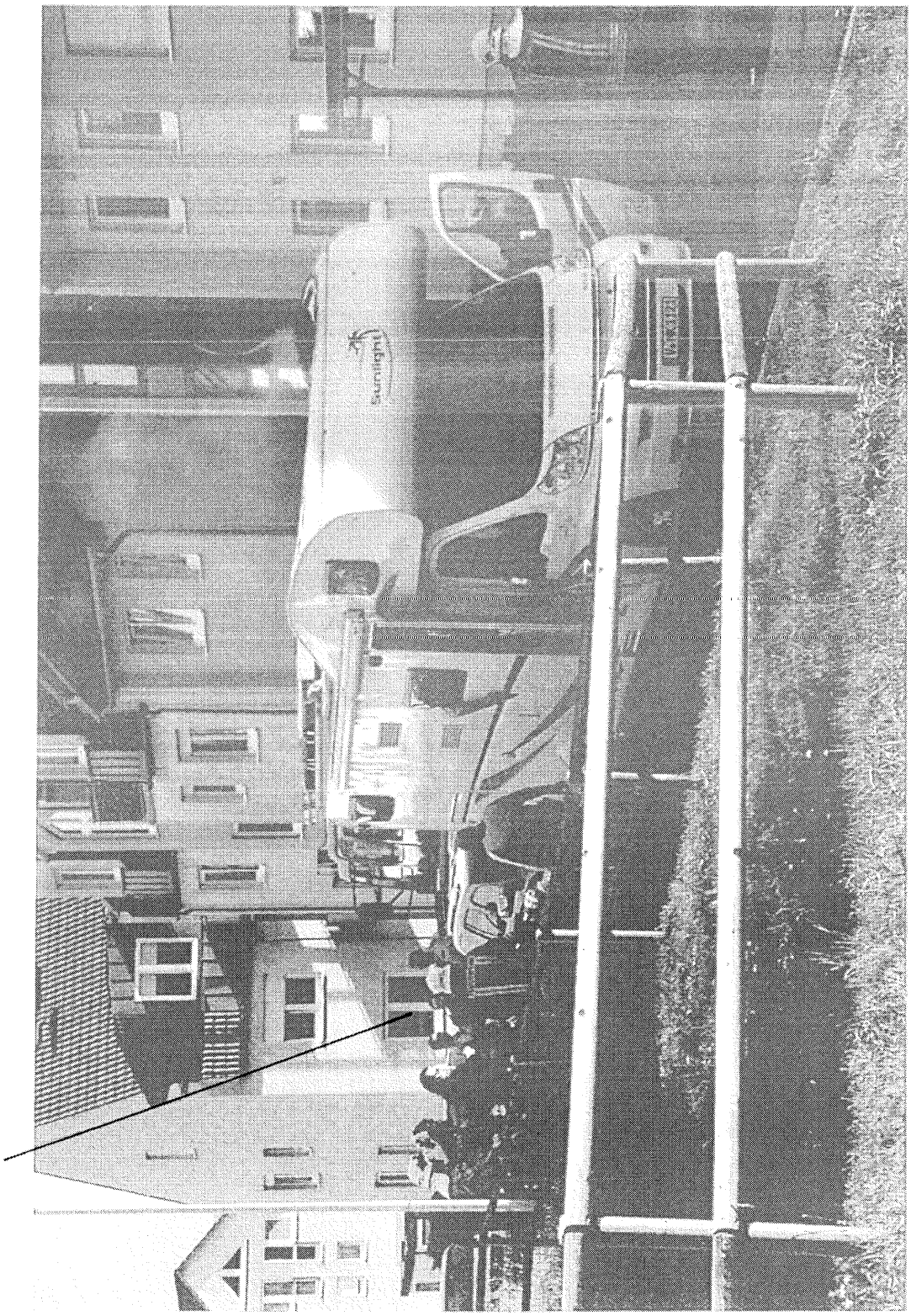

DSC_1318_04.11.2011_13.27 Uhr

Sequenz aus Filmaufnahmen von Martin Wichmann (Zeuge Nr. 21)

↑ Peter Braun

↑ Michael Lotz

Idaf 18